This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

NEUE FOLGE BAND 14
DER GANZEN REIHE BAND 45
1927

MÜNCHEN 1927
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

Digitized by Google

Sämtliche Manuskripte, Korrekturen sowie alle die „Studien" betreffenden Anfragen sind an den Schriftleiter P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München, Abtei St. Bonifaz, Karlstr. 34, zu senden. Die Aufnahme der Manuskripte setzt druckfertigen Zustand voraus, erhebliche Autoren-Korrekturen haben die Verfasser selbst zu tragen. Über Aufnahme und Anordnung der einzelnen Arbeiten entscheidet die Schriftleitung im Einvernehmen mit der Akademie.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, Dissertationen, Zeitschriften-Aufsätzen usw., die das Interessengebiet der vorliegenden Zeitschrift irgendwie berühren, werden ersucht, sofern ihnen an der Berücksichtigung ihrer Publikationen in der beigefügten „Literarischen Umschau" gelegen ist, Exemplare ihrer Arbeiten der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Digitized by Google

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

NEUE FOLGE BAND 14
DER GANZEN REIHE BAND 45
1927

MÜNCHEN 1927
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des Jahrganges 1927.

Aufsätze: Seite

Die Benediktusreliquie von Wessobrunn. Von Abt Dr. Placidus Glogger O. S. B., Augsburg 1
Literarische Sturmzeichen der Säkularisation. Von Abt Dr. Bonifaz Wöhrmüller O. S. B., München 12
Das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt. Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern 45
Konrad II. gen. von Auerbach, Abt von Metten (1287—1297). Von P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten 60
Ein Mirakelbuch des Zisterzienserordens. Von Universitätsprof. Dr. Paul Lehmann, München 72
Petrus von Rosenheim O. S. B., ein Beitrag zur Melker Reformbewegung. Von Franz X. Thoma, Rosenheim-Fürstätt . . . 94
Des Kardinals Johann von Turrecremata Kommentar zur Regel des hl. Benedikt. Von P. Chrysostomus Gremper O. S. B., Bregenz-Altdorf 223

Kleine Mitteilungen:

„Locus Peipinbach" — „villa Sceftilari", ein Beitrag zur Ortsnamenkunde und zum Wortgebrauch frühbayerischer Urkunden. Von P. Sigisbert Mitterer O. S. B., Schäftlarn 284
Die Priorenkonferenz von Scheyern 1627. Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern 290
Aus Stift Sonnenburg, mitgeteilt vom Pfarramt Valcava 298

Literarische Umschau:

Veröffentlichungen und Erörterungen über St. Benedikt. Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern. 299
Besprechungen 315

Zur neuesten Chronik des Ordens:

Wiedererrichtung des Zisterzienserklosters Hardehausen — Benediktinerkolleg St. Peter, Salzburg — Seckau — Montserrat — Brevnov-Braunau — Seitenstetten — St. Peter-Salzburg — Fulda 323

Register 335

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Benediktusreliquie von Wessobrunn.

Von **Abt Dr. Placidus Glogger O. S. B., Augsburg**[1].

I.

P. Cölestin Leuthner (auch Leuttner, Leutner), geb. 1695, gest. 1759, Konventuale des ehemaligen Benediktinerstiftes Wessobrunn, Dr. philos., Mitglied der societas literaria germano-benedictina, Professor in Freising und Salzburg, Sekretär der Bayer. Benediktinerkongregation, widmete seinem Abte Beda Schalhammer zu dessen goldener Jubelprofeß und zum Millenarium des Klosters seine Historia Monasterii Wessofontani (Augsburg und Freiburg i. Br. 1753). Darin erzählt er I, p. 496 sqq. folgendes.

Der Kardinal Angelus Maria Querini (lat. Quirinus), ehemals Benediktiner der Cassinensischen Kongregation und Abt in Florenz, damals Bischof von Brescia (lat. „Brixia", oft irrtümlich mit „Brixen" wiedergegeben), hatte dem ihm befreundeten Kloster Wessobrunn (genauer, der in der Abteikirche errichteten Bruderschaft zur Unbefleckten Empfängnis Mariä und zum hl. Benedikt) zur Jahrtausendfeier des Stiftes eine in einer kostbaren silbernen Statue eingeschlossene Reliquie „vom Arm des hl. Benedikt" aus der Kathedrale in Brescia geschenkt. Am 20. März 1753 kam die Reliquie (von München her) in Wessobrunn an und wurde mit größter Feierlichkeit empfangen. Während der gottesdienstlichen Veranstaltungen am 21. März, dem Feste des hl. Benedikt, brach in einem zu Wessobrunn gehörigen Dorfe Feuer aus, richtete aber keinen nennenswerten Schaden an, was allgemein als wunderbarer Schutz des hl. Vaters Benedikt angesehen wurde, wie Abt Beda unterm 24. März dem Kardinal berichtet.

Die silberne Statue hat, wie es scheint, die Kriegsnot oder die Klosteraufhebung beseitigt. Das Kostbarste aber, die hl. Reliquie, befindet sich jetzt (1926) in unserer Abtei St. Stephan in Augsburg. Sie wurde nebst der (auch bei Leuthner l. c. I, p. 500

[1] Referat für die Sitzung der Bayer. Bened. Akademie in München am 16. 7. 1926.

Digitized by Google

abgedruckten) Originalauthentik des Kardinals Querini von P. Sigisbert Liebert (Profeß von St. Stephan, jetzt Abt von Schäftlarn) mit fünf anderen Reliquien, die alle in zwei armseligen Glaspyramiden aufgehängt waren, in einer Nebenkapelle unserer Stiftskirche, der sog. „Alten Sakristei" wieder entdeckt. Zum 1400jährigen Jubiläum der Geburt des hl. Benedikt ließ Abt Raphael Mertl († 1889) sie von den Franziskanerinnen Dritten Ordens in St. Maria-Stern zu Augsburg neu fassen und in ein Ostensorium einsetzen, das zu diesem Zwecke eigens verfertigt worden war. Die Reliquienkapsel mußte hiebei erbrochen werden. Bischof Pankratius von Dinkel († 1894) verschloß sie aufs neue und stellte unterm 24. März 1880 hierüber eine Pergamentauthentik aus. Gleichzeitig bestätigte er die Übereinstimmung einer in unserem Hause (auf Pergament) gemachten Abschrift der Originalauthentik des Kardinals Querini mit ihrer Vorlage. Unter Abt Eugen Gebele († 1903) mußte die Reliquie zwecks Einpassung in ein zweites, neues silbernes Ostensorium, in dem sie sich noch befindet, wiederum erbrochen werden. Bischof Petrus von Hötzl O. F. M. († 1902) schloß sie von neuem und bestätigte dies unterm 17. Oktober 1899 auf der Rückseite der Pergamentauthentik des Bischofs Pankratius. Seitdem wurde weder an der Reliquie noch an ihrer Fassung noch am Ostensorium irgendwelche Veränderung vorgenommen. Sie wird in der Stiftskirche am 21. März, 13. Mai und 11. Juli feierlich ausgesetzt und am 21. März auch dem Volk zum Küssen gereicht.

Die Reliquie selbst ist nicht ganz 3 cm lang, über $2^1/_2$ cm breit, hellbraun von Farbe und stellt ein Knochenstück dar, das wohl von einem Armknochen herrühren kann. Auf einem quer um den Knochenteil gelegten neuen Pergamentstreifen (wohl Ersatz für einen alten) steht: „*S. BENEDICT. ABB*". Die Fassung besteht aus unechten Perlen und Steinchen. Das jetzige Ostensorium ist sonnenförmig, in modernem Barockstil.

Über die Identität der Reliquie in unserem Kloster St. Stephan mit der Benediktusreliquie von Wessobrunn bzw. Brescia, kann kein vernünftiger Zweifel bestehen. Wie sie zu uns kam, ist unbekannt. Wir besitzen von Wessobrunn auch ein gotisches „Walto-Glas" und eine Vulgata (Augsburg und Innsbruck 1771), die bei der Tischlesung benützt wird. Band I der letzteren trägt die Einzeichnung „*P. Leonardus Steigenberger professus in Monasterio Wessofontano*". Von P. Leonhard Steigenberger (gestorben zu Weilheim 1836) fand P. Sigisbert Liebert auch ein Martyrologium in unserem Hause vor. Es ist möglich, daß er bei der Eröffnung von St. Stephan 1835 die Reliquie des hl. Benedikt (nebst den anderen obengenannten 5 Reliquien), das Waltoglas und die beiden Bücher unserem Kloster überwiesen hat.

Digitized by Google

II.

Woher stammt aber die im Dom zu Brescia aufbewahrte Reliquie? Kardinal Querini identifiziert dieselbe in einem an Abt Beda unterm 15. September 1753 gerichteten Briefe (bei Leuthner l. c., Corona S. 5f.) mit dem zur Langobardenzeit aus Cassino in das Kloster Leno überbrachten „Arm des hl. Benedikt". Die Abtei Leno liegt nach den Worten des Kardinals „*Brixiano in agro*" (im Gebiet von Brescia) und war Kommende Querinis („*quamque egomet fiduciario jure possideo*"). Weitere Zeugnisse führt Germain Morin an (Revue Bénédictine XIX, 1902, p. 337ff., La Translation de S. Benoît et la Chronique de Leno; hier p. 343). Er weist in diesem Artikel, auf den ich immer wieder zurückkommen muß, nach, daß 1473 zum erstenmal durch ein Statut verordnet wurde, die Reliquie solle in der Domsakristei oder an einem anderen vom Allgemeinen Rat der Stadt hiezu ausersehenen Orte untergebracht werden. Auch den Akt der Inaugenscheinnahme durch die Domherren am 9. Februar 1475 erwähnt er. Es dürfte daher auch die Identität der Benediktusreliquie in der Abtei Leno mit der im Dom zu Brescia feststehen. Das spätere Schicksal der letzteren ist bald berichtet. Nach Morin l. c. p. 343 wurde das alte silberne Reliquiar im Dom zu Brescia 1870 leider der Restauration des Doms zum Opfer gebracht. 1878 kam einer der beiden Knochen, aus dem die Reliquie nach dem Protokoll vom 9. Februar 1475 bestand, nach Montecassino. Ich habe dieselbe 1900 und 1925 selbst gesehen. Sie ist in einem von zwei Engeln flankierten, liegenden Glaszylinder in der Sakristei aufbewahrt. Unser Teilchen wurde wahrscheinlich rechts (oben) abgesägt. Der andere Knochen befindet sich nach gütiger Mitteilung von Don Paolo Guerrini, Bibliotecario Queriniano noch in der Kathedrale zu Brescia. Vielleicht würde eine feierliche Translation dieser leider jetzt in Vergessenheit geratenen kostbaren Reliquie in die ehemalige Abteikirche S. Faustino in Brescia dazu beitragen, daß die Verehrung des hl. Ordenvaters wieder mächtig aufflamme. Dorthin sollte sie nämlich 1647 in einen zu diesem Zweck von Abt Barbisoni gestifteten Marmoraltar übertragen werden, aber aus Gründen, die uns heutzutage überaus kleinlich vorkommen, unterblieb die Translation (s. Guerrini, Una mancata processione del seicento per la reliquia di S. Benedetto Abate in Le cronache bresciane inedite dei secoli XV—XIX, vol. 2, p. 209ff.). Der Altar wartet noch heute auf das kostbare Kleinod, hoffentlich nicht umsonst.

Die bisher (im wesentlichen) lückenlose Kette von Zeugnissen wird glänzend abgeschlossen durch das Zeugnis des Chronisten von Leno, das Leuthner (l. c. p. 500 nach Muratori, Antiquitates italicae medii aevi, Dissert. LVII) zitiert. Leider war das Origi-

Digitized by Google

nal der Chronik verlorengegangen, bis es unserem findigen Dom Morin glückte, dasselbe in der Biblioteca Antoniana zu Padua wieder zu entdecken und im oben zitierten Artikel (samt Faksimile) zu veröffentlichen. Die unsere Reliquie betreffende Stelle lautet nach dem Faksimile (Scaff. I, 27, fol. 124r; l. c. nach p. 340) mit Auflösung der Kürzungen:

„*Non longe post introitum regni · et inchoationem huius caenobii · domino cooperantem et praenominato excellentissimo · rege translatum est a ciuitate beneuentum de cassino castro · quaedam corporis partem beatissimi* (*i* aus *e* korrig.) *atque excellentissimi confessoris benedicti abbati.*"

Die Stelle bezieht sich auf den Langobardenkönig Desiderius; sein Regierungsantritt ist im übrigen Text auf 757 angegeben, der Beginn des Klosters auf Anfang 758 (beidemale ab incarnatione domini).

Hier scheiden sich die Geister. Wie können noch im Jahre 759 die Mönche von Montecassino eine Reliquie des hl. Benedikt an Leno-Brescia abgeben? Nach der französischen Überlieferung hatte ja der hl. Aigulf die hl. Gebeine schon am 11. Juli 653 nach Fleury (jetzt Saint-Benoît-sur-Loire) verbracht. So entfacht die eben angeführte, kurze chronistische Notiz den bekannten, großen Streit um die Übertragung des hl. Benedikt nach Gallien aufs neue. Im großen und ganzen ist dieser berühmte Streit, Gott sei Dank, bisher ein rein wissenschaftlicher geblieben. Aber anderseits steht fest, daß es wenigen unter den Streitenden, wie z. B. Dom Morin, gelungen ist, einen völlig vorurteilslosen Standpunkt einzunehmen. Meist war das Interesse des eigenen Klosters oder der eigenen Kongregation ausschlaggebend für den Standpunkt der einzelnen gelehrten Ordensmitglieder. So schreibt Kardinal Querini in dem oben erwähnten Briefe an Abt Beda (p. 6) siegesgewiß: „*Per Lenense illud testimonium aeque certe definiri controversiam de sacro Corpore S. Benedicti . . . ita ut victoria Casinatibus meis in posterum sit adjudicanda*". Ähnlich urteilte Abt Luigi Tosti von Montecassino in unseren Tagen. Das wundert uns ebensowenig als die Tatsache, daß Mabillon und in unserer Zeit der (inzwischen verstorbene) Prior von Ligugé Dom Frančois Chamard eine Lanze für die französische Tradition brechen. Letzterer erklärt sich (nach Rev. Bén. XIX, p. 342) sogar geneigt „die Behauptung des Chronisten (von Leno) vollständig wegzuleugnen". Auch Brandes-Staub, Leben des hl. Vaters Benedikt (Benziger, Einsiedeln 1920) S. 328ff. tritt für die Überlieferung von Fleury ein. Hatte doch Bischof Dupanloup dem gastlichen Kloster Einsiedeln eine Reliquie von Saint-Benoit-sur-Loire geschenkt. Umgekehrt suchte P. Sigisbert Liebert 1879 die kassinensische Tradition

Digitized by Google

zu rechtfertigen, die nach dem damaligen Stand der Forschung unserer Reliquie günstiger schien. Interessant ist (nach einem Privatbrief des Subpriors von Montecassino, Don Raffaele Azzopardi, vom 13. Juni 1926 an mich) die Stellung des im März 1926 verstorbenen Don Agostino Latil. Er war Franzose, aber „der Tradition von Fleury durchaus nicht günstig gesinnt". Daß die kassinensische Umgebung ganz ohne Einfluß auf diese Stellungnahme gewesen, dürfte sehr unwahrscheinlich sein.

Als ich im Jahre 1898 Saint-Benoit-sur-Loire besuchte, fragte mich mein zuvorkommender Führer, welche Stellung unser Kloster zur Translatio S. Benedicti einnehme. Ich konnte wahrheitsgemäß antworten, daß wir bis 1894 im Mauriner Brevier die Translatio hatten und seit 1895 mit dem Breviarium Monasticum die Sollemnitas S. P. Benedicti am 11. Juli feiern. Um das Endresultat dieser kleinen Untersuchung schon hier vorauszunehmen, möchte ich bemerken, daß wir in St. Stephan als derzeitige Besitzer der kostbaren Wessobrunner Reliquie keinen Grund haben, uns ausschließlich auf eine Seite zu schlagen. Vielleicht liegt unsere Reliquie überhaupt außerhalb des ganzen Kampfgebietes. Eine reliquia insignis bleibt sie trotzdem.

Ich werde mich also bestreben, mit Beiseitelassung aller Sonderinteressen das darzulegen, was mir am wahrscheinlichsten scheint.

III.

Morin hat in dem schon oft angeführten Artikel p. 343 eine Hypothese aufgestellt, welche scheinbare Widersprüche zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt. Ich will sie kurz skizzieren.

In den Jahren 750/751 schrieb Papst Zacharias auf Bitten des Abtes Optatus von Montecassino und des Ex-Königs Karlmann einen Empfehlungsbrief an den fränkischen Episkopat *„pro corpore B. Benedicti, quod furtive ablatum est a suo sepulchro"*. Da sich der Aufenthalt der nach Gallien gesandten Mönche verzögerte, bat Papst Stephan II. (III.) im Frühjahr (März-April) 757 König Pipin, die Abgesandten zum Abt Optatus zurückkehren zu lassen. Abt Medo gab ihnen nur einige Reliquien des hl. Leibes mit. Dies geschah wohl 757 oder kurz darauf. Nach dem Chronisten von Leno wurde der Bau dieses Klosters 758 (ab incarn. domini) begonnen. Bald darnach (non longe post ... inchoationem huius caenobii) erfolgte von Benevent aus die Übertragung der von Cassino stammenden Reliquie (quaedam corporis partem) nach Leno. Montecassino und die Stadt Benevent gehörten damals zum langobardischen Herzogtum Benevent und standen unter der Oberhoheit des in Pavia residierenden Desiderius. Nichts ließe sich leichter erklären, als daß Desiderius für seine Neugründung in Leno (die später ausschließlich den

Digitized by Google

Namen des hl. Benedikt führte) von dem ihm unterstehenden (im Gebiet von Benevent liegenden) Cassino ein Stück der jüngst von Gallien zurückgebrachten Reliquien gefordert hätte.

Nach dieser Hypothese bliebe also die Übertragung des ganzen Leibes nach Fleury bestehen. Dazu stimmt die berühmte Stelle des Cassinensers Paulus Diakonus († 799), der diese Translation zugibt und sein Kloster mit den schon in Staub zerfallenen Resten (Mund, Augen usw.) tröstet (Catena Floriacensis de existentia corporis S. Benedicti in Galliis, Parisiis 1880, p. 11 sq.). Es ließen sich auch die für 1066, 1486, 1545, 1627, 1659 bezeugten Auffindungen der Reliquien in Montecassino leicht als Inaugenscheinnahme der von Gallien zurückgebrachten Teilreliquien erklären. Sie waren noch 1659 in einer Kassette aus Zedernholz untergebracht (1 Elle lang und eine Handbreite hoch), die Abt Don Angelo della Noce öffnete. Er fand nur einige Gebeine und Staub. Abt Dom Guéranger durfte 1856 diese Kassette sehen; leider wurde sie wegen Mangel an Werkzeugen nicht geöffnet (Morin l. c. p. 346). Die Hoffnung, daß bei Gelegenheit der Restauration des Soccorpo in Montecassino eine amtliche Inaugenscheinnahme stattfinden werde, hat sich leider nicht erfüllt. Bei der Einweihung der Krypta 1913 wurden (nach Stud. u. Mitteil. Bd. 34, S. 579) „die Reliquien der Heiligen Benedikt und Scholastika" am 4. Mai in Prozession umhergetragen. Dasselbe bestätigte mir ein Augenzeuge aus der Reihe der Äbte, der beifügte, der Sarg sei gefunden, aber nicht geöffnet worden. Selbst die für die französische Tradition sehr gefährliche Stelle des Papstes Zacharias „*eiusdem patris pignora . . . intemerata invenientes . . . tangere minime ausi sumus*" (l. c. p. 29) läßt sich zugunsten dieser Hypothese deuten, wenn *pignora* im Sinne von tumulus, cineres — Reliquien im allgemeinen — genommen wird, was an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man die obengenannten Schritte desselben Papstes zur Wiedererlangung des hl. Leibes damit zusammenhält.

IV.

Da mir die eben dargelegte Hypothese von Dom Morin sehr gut gefiel, suchte ich sie, soweit ich konnte, von der anatomischen Seite nachzuprüfen. Ich hatte das Glück, eine alte Broschüre in unserem Kloster zu finden, die „Nouvelle Translation des Reliques de Saint Benoît, 9, 10 et 11 juillet 1881, Orléans 1881". Diese Broschüre enthält u. a. auch das bis ins kleinste gehende Protokoll (procès-verbal) der von vereidigten Fachmännern 1881 in St-Benoît-sur-Loire (= Fleury) vorgenommenen Inaugenscheinnahme. Trotz der nachher zu erwähnenden Schwierigkeiten halte ich, soweit ich als Laie hier mitreden darf, obige Hypothese auch vom anatomischen Stand-

Digitized by Google

punkt aus für möglich. Nach Morin l. c. p. 346f. fand Abt Angelo della Noce 1659 „einige Rippen, dicke Teile des Schädels, ein Bruchstück des os sacrum (Kreuzbein) und außerdem viele kleine Gebeine vermischt mit einer Menge Staub". Im Protokoll des Bischofs Couillé von Orléans (s. oben) sind 17 Rippenbruchstücke (fragments) und (p. 36) ein weiteres (8 cm langes) Rippenbruchstück erwähnt. Da der Mensch 12 Paare von Rippen hat und die genannten 18 Stücke als Bruchstücke bezeichnet sind, können die Rippen von Cassino ganz gut die Ergänzung der Rippen von Fleury sein. — Vom Haupte werden in St-Benoît-sur-Loire (p. 35f.) erwähnt: Ein kleiner Teil des Schläfenbeins (4 cm lang, 3 cm breit), auf der Innenseite mit 2 Rinnen der mittleren Hirnhautarterie. Ein Bruchstück des Hinterteils des linken Oberkiefers mit einem großen Backenzahn (1852 irrtümlich als rechtes Oberkiefer bezeichnet). Ein zahnloses Unterkiefer mit lauter offenen Zahnhöhlen; nur die Höhle des 3. linken Backenzahns ist verstopft, ohne Senkung oder Verflachung des Knochenkörpers. Die beiden Knochenk(n)öpfe und der Hinterrand der beiden aufsteigenden Äste sind zerstört. Außerdem ein Teil des Schädeldaches, der die Spuren einer Durchsägung aufweist; der Bogen (gebogene Teil) mißt 16 cm, 5 mm; die Breite dieses Schädelteils mißt 10 cm. Auch hier wäre noch Platz für „dicke Teile des Schädels" von Montecassino. — Bei Fleury haben wir (p. 34) das os sacrum (Kreuzbein). Dieses und die Hüftbeine fügen sich genau ineinander. Das Kreuzbein umfaßt die zwei ersten der dazu gehörigen Wirbel und einen Teil des dritten; die gelenklichen Seitenflächen sind fast intakt. Da das Kreuzbein fünf verschmolzene Wirbel hat, wäre für das „Bruchstück des os sacrum" von Cassino noch Platz. — Die Ärzte glaubten, daß alle Gebeine einer Person (übermittelgroß) männlichen Geschlechts (wegen Beckenenge) gehörten, die in der zweiten Hälfte des Menschenlebens gestorben war.

V.

Und nun zum wichtigsten Teil unserer kleinen Untersuchung, zum „brachium S. Benedicti"! Nach dem Protokoll p. 36 finde ich nur: a) „*La moitié supérieure du radius gauche, mesurant 13 cent. de longueur, la circonférence de l'extrémité articulaire est de 7 cent.*" = „Die obere Hälfte der linken Armspeiche; sie mißt 13 cm in der Länge; der Umfang des äußersten Gelenkendes beträgt 7 cm". In Anm. 1 steht, daß diese Reliquie dem Priesterseminar in Orléans gehört. Ähnlich schreibt Dom Chamard (zitiert bei Morin l. c. p. 347f.).

b) Derselbe bezeugt, daß Bischof Dupanloup (der *a* am 22. Nov. 1852 dem Priesterseminar in Orléans geschenkt habe)

Digitized by Google

den Benediktinern von Pierre-qui-Vire „*la moitié inférieure du radius droit*" = „die untere Hälfte der rechten Speiche" geschenkt habe.

c) Nach Chamard sagt Kardinal Bartolini, daß der 1878 nach Montecassino geschickte Knochen der „*lacertus*" oder der „*radius*" des Armes sei. Derselbe war (nach Morin p. 347) vollkommen erhalten; nur am oberen Teil hatte er eine leise Spur von Knochenfraß (carie). Er maß 20 cm in der Länge; „man hat ehemals 1 oder 2 cm an dem dem Handgelenk zunächst gelegenen Teile absägen müssen, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Geschenkes, das einst vom Kardinal Querini dem Präses der Bayer. Bened. Kongregation gemacht wurde."

d) Nach dem Protokoll vom 9. Febr. 1475 (Morin p. 343 und 347) bestand „der Arm des hl. Benedikt" aus 2 Knochen. Ein Knochen kam (1878) nach Cassino, der andere befindet sich noch in Brescia.

e) Unsere Reliquie von Wessobrunn (jetzt St. Stephan in Augsburg) ist 3 cm lang und hat einen Durchmesser von ca. 2,5 cm, dem also wohl 7 cm Umfang am Gelenkende entsprechen könnten. Querini nennt den Teil in seiner Authentik einfach „*Particulam ex Brachio S. Benedicti*".

Wie Chamard selbst zugibt (Morin l. c. p. 348), sind 1852 Bezeichnungsfehler unterlaufen, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß man unter *b* „*gauche*" statt „*droit*" lesen muß. Es liegt der Gedanke nahe — wenn uns auch der positive Beweis fehlt —, daß Bischof Dupanloup 1852 einen Radius in zwei Hälften zersägt habe. — Sehr unsicher sind die Bezeichnungen unter *c* und *e*.

Nun setzt sich jeder normale Arm zusammen aus dem Oberarm (lacertus oder humerus) und dem Vorderarm, welcher seinerseits aus dem Ellenbogen (ulna oder cubitus) und der Speiche (radius) besteht. Demnach hatte der hl. Benedikt gehabt:

Rechts:		Links:	
1. lacertus		4. lacertus	
2. cubitus		5. cubitus	
3. radius		6. radius	(= a + b?).

Wenn man bei *b* nach obigem Vorschlag „*gauche*" statt „*droit*" liest, so gäben die Teile *a* + *b* den unter *b* aufgeführten linken Radius. Für Brescia-Leno blieben dann noch Stücke genug über, zumal die Bezeichnung (s. oben) hier sehr unzuverlässig ist. Nach fachmännischem Urteil ist die Wessobrunner Reliquie eher ein Teil des radius als des lacertus.

VI.

Unsere Hypothese, der selbst Chamard eine gewisse Wahrscheinlichkeit zusprach (Morin l. c. p. 345 und 348), wurde durch denjenigen, der sie zuerst aufstellte, wieder schwer erschüttert.

Digitized by Google

Das hier einschlägige Material ist meist brieflich-privat, und ich freue mich, dasselbe der Vergessenheit entreißen zu können. Dom Morin schrieb mir von München aus unterm 16. Mai 1914: „*Malheureusement pour mon interprétation d'antan, je tiens de témoins irrécusables que le Corps conservé a Saint-Benoît-sur-Loire avait, il y a quelques années encore, les deux ‚bras' si au complet qu'on ne pourrait y ajouter l'ossement de Brescia sans faire de lui un monstre!*" Durch den bald darauf ausgebrochenen Weltkrieg wurde unser Briefwechsel gestört. Erst am 11. Nov. 1920 konnte ich Dom Morin um nähere Begründung seiner eben angeführten Bemerkung ersuchen. Bereits unterm 26. Nov. 1920 antwortete er mir in entgegenkommendster Weise von Montserrat aus. Er habe damals ein oder zwei Zeugnisse erhalten, die ihm als unwiderleglich erschienen seien und seine erste Hypothese umstürzen mußten. Wenn er sich nicht täusche, handelte es sich um einen Brief von Dom Chamard als Antwort auf den bewußten Artikel, worin er bis ins einzelnste mitteilte, was er selbst in St-Benoît-sur-Loire bei einer Öffnung des Reliquienschreins festgestellt hatte (die Öffnung dürfte eine private gewesen sein). Vielleicht habe auch Dom Anselmo Caplet in Rom (nicht mehr unter den Lebenden) einige Einzelheiten geliefert. Dom Morin habe auch noch dunkel in Erinnerung, daß jemand von Montecassino (Dom Augustin Latil?) ihm versichert habe, man hätte die von Brescia nach Cassino gekommene Reliquie mit den Gebeinen von Fleury gemessen. und es sei unmöglich, daß ein und derselbe Körper zugrunde liege. Leider sei der größte Teil der Materialien und des Briefwechsels auf den Reisen zugrunde gegangen.

Natürlich bin ich diesen Einzelheiten, soweit ich konnte, nachgegangen. Leider sind bis jetzt nur Antworten von Brescia (s. oben unter II) und vom Subprior von Montecassino, Don Raffaele M. Azzopardi, meinem liebenswürdigen Mentor im Oktober 1925, eingetroffen. Pierre-qui-Vire und Orléans haben nicht geantwortet.

Daß nach obiger Bemerkung Morins in Fleury beide Arme so vollständig vorhanden gewesen seien, daß man den Arm von Brescia nicht hinzufügen könne, ohne aus dem corpus ein monstrum zu machen, kann ich trotz der „unwiderleglichen" Zeugen und der vermutlich „privaten" Öffnung nicht glauben. Denn das schon erwähnte, ungemein genaue, ganz fachmännische Protokoll von 1881 weiß nur von zwei Radiushälften zu berichten. Die übrigen Bestandteile der zwei Arme hätten dann nachträglich dazukommen müssen. Mir scheint, daß aus der Bezeichnung „obere Hälfte des linken Radius" und „untere Hälfte des rechten Radius" in Gedanken die beiden anderen Hälften ergänzt wur-

Digitized by Google

den. Freilich, wenn es wirklich die Hälften von zwei verschiedenen Speichen waren und wenn von Brescia nach Cassino eine ganze Speiche geschenkt wurde, hätten wir ein monstrum vor uns. Nun sind aber die beiden Hälften (s. oben) sehr wahrscheinlich die Hälften eines einzigen Radius und andererseits ist für den von Brescia nach Cassino geschenkten Teil die ungenaue Bezeichnung „*lacertus* oder *radius*" gegeben, so daß selbst diese nachträgliche briefliche Bemerkung Morins seiner geistreichen ersten Hypothese keinen Eintrag tut. Möglicherweise schwebten den angeführten Zeugen die vollständig erhaltenen Schenkelknochen oder die zwei Hüftknochen vor, die mit dem os sacrum bei der Öffnung 1881 eine vollkommene Einheit bildeten (Nouvelle Translation p. 34 und 39).

Von Montecassino (s. oben) erhielt ich unterm 13. Juni 1926 folgende Nachricht. Don Agostino Latil habe im März l. J. das Zeitliche gesegnet, und niemand anderer konnte in Cassino Aufschluß geben. So habe man sich an den Padre Abate Amelli gewendet, der jetzt der Profeßälteste sei (z. Z. in Rom als Vizepräsident der Vulgatakommission) und die Frage der Reliquien des hl. Benedikt schon öfter studiert habe. Ihm komme, so schreibe er, eine derartige Notiz vollständig neu vor und scheine ihm etwas sonderbar. Daß sie von Don Agostino Latil stamme, sei unwahrscheinlich, denn, obwohl Franzose, sei er der Tradition von Fleury durchaus nicht sympathisch gegenübergestanden. Es habe sein Bewenden bei den von Dom Morin (wohl l. c. p. 347) angegebenen Maßen. — Letztere Bemerkung von den Maßen dürfte wohl auf einem Mißverständnis beruhen; jedoch läßt der erste Teil das mutmaßliche Zeugnis Don Latils als sehr zweifelhaft erscheinen.

Nicht unerwähnt sei, daß Morin zwei weitere Möglichkeiten angibt: a) daß die Reliquien von Leno, ähnlich wie die mit dem Siegel des Papstes Hadrian I. (772—795) versehene Benediktusreliquie von Benediktbeuren, nur irtümlich dem hl. Ordensvater zugeschrieben worden seien — b) oder daß sie dem hl. Einsiedler Benedikt von Kampanien (aus dem 6. Jahrh.) angehören, der aus den Dialogen des hl. Gregors d. G. (Dial. III, 18, Migne PL 77 col. 265ff.) bekannt ist (Morin in Rev. Bénéd. XXVII [1910] p. 251 und Brief an mich, dat. München, 16. Mai 1914). Er wurde von den Goten in einen brennenden Backofen geworfen, ohne daß ihm ein Leid geschah. Das römische Martyrologium nennt ihn am 23. März, ein altes Martyrologium aus Kampanien erwähnt seine Translation am 10. September.

Wie dem auch sei, so gehört unsere Reliquie von Wessobrunn-St. Stephan sicher einem großen Gottesmanne an. Dasselbe gilt auf jeden Fall auch von den Reliquien

Digitized by Google

zu Fleury und Cassino. Wenn nicht eine gnädige Fügung uns neues geschichtliches Material erschließt, bleibt wohl nur noch ein wissenschaftlicher Weg offen, der allerdings sehr modern ist, aber die Lösung der alten Streitfrage sicherlich fördern könnte — nämlich eine gründliche, fachmännische mikroskopische Untersuchung sämtlicher Benediktusreliquien (wenigstens derer von Fleury und Cassino). Es bedürfte hiezu keines päpstlichen Machtwortes, sondern nur einer brüderlichen Verständigung, die Reliquien beider Klöster an einen gemeinsamen Ort zu bringen und von unparteiischen Fachleuten untersuchen zu lassen. Hat ja doch in neuester Zeit Professor Dr. Birkner in München, der Anthropolog im Priesterkleid, bei den Wittelsbacher Gräbern in Scheyern aus den Knochen die Geschlechtslinien und die Krankheiten der Toten bestimmen können. Selbst bei Höhlenmenschen sind Körperbeschaffenheit und Krankheiten durch Knochen-Mikroskopie schon festgestellt worden. Warum sollte es dann unmöglich sein zu konstatieren, ob all diese Gebeine in Cassino und Fleury ein und demselben menschlichen Wesen angehören?

Praktisch, glaube ich, wird sich indes eine solche Einigung kaum erzielen lassen. Dazu sind die alten Überlieferungen und die daran sich knüpfenden Vorurteile zu eingewurzelt — die Schattenseite von benediktinischem zähen Festhalten am Alten, die allerdings durch große Vorteile aufgewogen wird. Auch würden die Geister von wissenschaftlich nicht so weitherzigen Ordensmitgliedern und Freunden des Ordens dadurch vielleicht zu sehr aufgeregt. Ob da nicht der hl. Ordensvater selbst uns zurufen würde: „Streitet nicht über meine Gebeine, sondern bewahret den Geist, dem ich gedient!“ Ja, das ist unser Trost, daß bei aller Mannigfaltigkeit der Observanz und aller Verschiedenheit der Ansichten ein einiger Geist unter uns herrscht, wie er sich mit Gottes Gnade beim Äbtekongreß in Rom 1925 so herrlich bewährt hat. Möge es immer so bleiben!

Digitized by Google

Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation.

Von **Abt Bonifaz Wöhrmüller O. S. B., München.**

Nur selten mehr macht man sich heutzutage eine Vorstellung von der Heftigkeit jenes literarischen Sturms, jenes Geheuls aus Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen, das einst in Deutschland dem katastrophalen Unwetter der Säkularisation vorangegangen ist. Wie immer, so sollte auch damals das Wort der Wegbereiter der Tat sein; im Wort, vor allem im gedruckten Wort entlud sich zuerst die klosterfeindliche Stimmung gewisser Kreise, gleichzeitig sich steigernd und ausbreitend, bis zuletzt ein fast allgemeiner Haß in der Aufhebung aller deutschen Klöster sich austoben konnte.

I.

Bereits seit 1700 machte sich in der geistigen Atmosphäre Deutschlands dieser Sturm bemerkbar, zuerst nur in einzelnen Stößen, dann, etwa seit 1760, in fast ununterbrochenem Geheul, und zwar kam er nicht nur aus dem protestantischen Norden sondern noch viel stärker aus dem jansenistischen, gallikanischen und rationalistischen Westen.

Zunächst war es die Belletristik, in deren Kleid sich der Klosterhaß der französischen Aufklärung nach Deutschland herüberwagte. Jenseits des Rheins hatte man schon länger begonnen, durch schmutzige Romane das dem christlichen Volk bisher heilige Ideal des Mönchtums in den Staub zu ziehen. „Die unzüchtigsten Romane der Franzosen", gesteht selbst der Klosterhasser K. Weber,[1] „spielen in Klöstern zwischen Mönchen und Nonnen." Von diesen zynischen Machwerken wurde seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine ganze Anzahl ins Deutsche übertragen, so Abbé Barrins[2] „*Venus im Kloster*" (Köln 1689

[1] „*Die Möncherey*", Stuttgart 1820, III, 2. Abt., 409.

[2] Hayn H. u. Gotendorf A. N., Bibliotheca Germanorum Erotica et Curiosa, 3. verm. Aufl., München 1912—1914, (= Hayn) VIII 81.

Digitized by Google

u. 1763), Fr. v. Chavignys[1] „*Entlarvter Kapuziner*" (Köln 1697 u. 1700), Jean Aimé de Chavignys[2] „*Entlarvte Ritter im Nonnenkloster*" (Leipzig 1711), „*Unterredungen vor dem Gegitter*" (1689) und „*Rekreationszeiten der Kapuziner*" (Nürnberg 1783), Abbé Dulaurens[3] „*Gevatter Matthies*" (Berlin 1779 u. 1790), ferner Charles Gabriel de la Porees[4] „*Entlarvte Mönche*", der Madame Tenain[5] „*Geizige und zugleich verliebte Nonne*" (1740), ebenso D'Argens[6] „*Verliebte Nonnen*" (Hamburg 1748), „*Geschichte des H. Marquis v. St.*" (Hannover u. Leipzig 1750) und „*Begebenheiten des Herrn v. Mirmon*" (Leipzig 1772), Nougarets[7] „*Tausend und eine Torheit*" (Ulm 1772), endlich ganz besonders zu nennen aus Diderots[8] Nachlaß „*Die Nonne*" (Basel 1797). Auch des jungen Jesuiten[9] Gresset Klostergeschichte „*Vert-vert*" (sowie des spanischen Jesuiten Isla sarkastische „*Geschichte des Predigers Br. Gerundio*"[10]), die beide nicht so schlimm gemeint waren, aber in klösterlichen Kreisen doch sehr peinlich empfunden wurden, erlebten sogar mehrere Übersetzungen ins Deutsche.

Diesseits des Rheins fand diese Art von Literatur nicht nur eifrige Leser, sondern auch fleißige Schüler und Nachahmer. Auch die deutsche Belletristik zog nun mehr und mehr das Klosterleben in den Bereich der von ihr behandelten Stoffe. Mönche und Nonnen werden beliebte Sujets in der Abenteuer- und Schauergeschichte, in der leichtsinnig zynischen Erzählung, wie auch im sentimentalen Roman nach Art von Millers bekanntem Sigwart. Autoren wie I. Fr. Albrecht, Th. F. K. Arnold, E. Bornschein, C. G. Cramer, K. A. Engelhardt, G. N. Fischer, Fr. Hegrad, K. Chr. Hütter, G. B. Lehnert, J. Fr. Löwen, Jak. Maier, S. I. Matthesius, A. Oehlenschläger, I. G. v. Pahl, Chr. A. Peschek, And. G. Fr. Rebmann, I. A. Schaubrod, D. Ch. Seybold, I. Ch. Siede, Chr. Fr. Sintenis, Fr. Th. Thilo, I. Ch. Unzer, G. Wächter (= Veit Weber), Frz. Wiesenthal haben das Kloster zum Gegenstand ihrer meist unerfreulichen Schilderung gemacht; ja, auch berühmtere, wie Wieland, Klinger, Kotzebue, Lessing, Musäus, Arnim, Tieck, haben in ähnlichem Sinne geschrieben.

Doch viel größeres Aufsehen und stärkere Beunruhigung als die Erzeugnisse einer verständnislosen oder gehässigen Belletristik schufen die systematischen und direkten Angriffe einer polemischen Literatur, die sich seit 1760 immer

[1] Ebd. I, 527.
[2] Ebd. VI, 473; VIII, 40; I, 528.
[3] Ebd. IV, 434.
[4] Ebd. V, 128.
[5] Ebd. V, 393.
[6] Ebd. V, 396; I, 209.
[7] Ebd. VII, 645.
[8] Ebd. II, 44.
[9] Ebd. II, 672; VI, 25.
[10] Ebd. II, 573.

Digitized by Google

stärker entwickelte. Einer der frühesten und stoßkräftigsten war da neben Gavins[1] *Passe-par-tout* (Köln 1728, 1729 u. 1730/35) ein ebenfalls aus dem Französischen übersetztes, 1755 ohne Angabe des Autors und Druckers erschienenes und noch 1782 nachgedrucktes Büchlein „*Bedenken über die Notwendigkeit, die Anzahl der geistlichen Ordenshäuser zu vermindern und deren Verfassung anders einzurichten*". Seine scharf pointierten, wirkungsvollen Sätze riefen heftige Erwiderungen hervor, so ein „*Vernünftiges Bedenken über die Notwendigkeit, die Anzahl der geistlichen Ordenshäuser zu vermehren und deren Verfassung nicht anders einzurichten ... von einem Priestern Ord. Min. Conv.*" (1756) und eine „*Vorläuffige Vertheidigung der Religion und deren geistlichen Ordenshäuser*" von C. F. M. (Augsburg 1762), beides Verteidigungsschriften, die, wie leider in der Folge die meisten derartigen Werke, bei weitem nicht die eindrucksvolle Wirksamkeit der gegnerischen Erzeugnisse besitzen konnten.

War die antimonastische Literatur in Deutschland zuerst nur als anonyme Übersetzung, landfremd und furchtsam aufgetreten, so sollte sie doch bald heimischer und kühner werden, und zwar vor allem in katholischen Ländern. Das war nur möglich, weil mit der überall zunehmenden Aufklärung auch in den katholischen Ländern die Strenge der Zensur zu schwinden begann. In Bayern,[2] das hier vor allem zu nennen ist, ersetzte der aufgeklärte Max III. die bisherige geistliche Bücherzensur durch ein eigenes Zensurkollegium, in dem das Laienelement vorwiegend und der Geist der Aufklärung vorherrschend war. So konnte denn in München ein Buch erscheinen, das weit über Deutschland hinaus Aufsehen erregte, für die Klöster aber ein erster Donnerschlag des anbrechenden Unwetters und Untergangs war, Veremund von Lochsteins „*Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen*" („Straßburg" 1766; 2. verb. Aufl. 1769). Das Werk, veranlaßt durch das 1764 erflossene Amortisationsmandat und die daraus entstandene Aufregung, gibt sich äußerlich als eine unparteiische Darlegung zuerst der Gründe für, dann der Gründe gegen die Immunität; doch fühlt jeder, daß der Autor auf seiten der Immunitätsgegner steht. Die Immunität der Kirche in zeitlichen Dingen laufe der Schrift, der wahren Tradition und dem Naturrecht zuwider und könne nur durch ein freiwilliges, stets widerrufliches Privileg des Staates bestehen; insbesondere sei ein eigentlicher Reichtum der Kirchen und Klöster gewiß nicht nach dem Willen Gottes und darum auch

[1] Ebd. II, 507.

[2] Heigel, Zensurwesen in Altbayern in „Neue hist. Vorträge u. Aufsätze" (1883).

Digitized by Google

nicht unter dem Schutze Gottes. Doch solle nicht davon die Rede sein, diese Güter aufzuheben, sondern nur davon, sie zu besteuern. Kein Wunder, daß Bischof Klemens Wenzeslaus von Freising alsbald an den Kirchtüren ein Verbot des Werkes anschlagen ließ, wogegen der Kurfürst von Bayern den Pfarrern wieder mit Temporaliensperre drohte; 1767 wurde das Werk auf den römischen Index gesetzt. Verfasser der Schrift aber, unter dem Decknamen Lochstein nicht lange verborgen, war einer der ersten Männer des Landes, Direktor des Churfürstlichen geistlichen Rats und der philosophischen Klasse der Münchener Akademie, des Landesherrn besonderer Vertrauensmann, der persönlich fromme, insbesondere den Benediktinern wohlgesinnte Konvertit und ehemalige Novize von Gengenbach, Peter v. Osterwald.[1] Die Wirkungen, die er mit seinem Buch auslöste, waren außergewöhnlich. „Sein Buch", sagen die Annalen der Baierischen Litteratur,[2] „hat allgemein viel Gutes gewirkt. Es unterhielt und nährte unter den Baiern die Neigung, über Sachen nachzudenken, über welche man sich zuvor niemals nachzudenken getraut hatte; es weckte fähige Köpfe auf, gleichfalls zu schreiben". In der Tat setzte nun eine lebhafte und freimütige Kontroverse über das Thema der Immunität in Bayern ein.[3] Osterwald selbst sah sich veranlaßt, seine Ideen noch weiter schriftstellerisch zu verfechten. Den *„verschiedenen Fragen über Veremund von Lochsteins Gründe, von einem Mitglied der bair. Akademie"* (1766) begegnete er mit einer umfangreichen *„Antwort auf die Fragen eines ungenannten Mitglieds der churb. Akademie"* (Straßburg 1767). Im Jahr darauf erschien unter dem Pseudonym eines Lic. utr. jur. Joh. Gg. Neuberger eine *„Abhandlung von den Einkünften der Klöster und dem Amortisationsgesetze"* (München 1768), als deren Verfasser ebenfalls Osterwald genannt[4] wird; doch bezeichnen die Annalen der Baierischen Litteratur[5] als Urheber den ehemaligen Tegernseer Heinr. Braun. Das kleine Büchlein, das nach eigener Angabe als erstes diesen Gegenstand in deutscher Sprache behandelt, nach Form und Inhalt schlichter, nach Geist und Ausdruck aber auch schärfer, derber und beißender als die Lochsteinbücher, will Volksschrift sein und vor allem dem gemeinen Mann die Vorurteile nehmen, die man diesem von klösterlicher Seite gegen die Amortisationsgesetze einzuflößen versuche. Nach einer historischen Einleitung über

[1] Vgl. J. Gebele, Pet. v. Osterwald, München 1891.

[2] Annalen d. Baierischen Litteratur vom Jahr 1778, I (1781), 32.

[3] Ebd. II (1782), 134. Dazu die Schriften von März, Ganser und A. Zacherl bei Lindner, Schriftsteller des Ben.-Ordens in Bayern I, 226, 116, 113.

[4] Osterwald wird als Autor genannt in der unter dem Titel *„De religiosis ordinibus et eorum reformatione"* 1781 erschienenen lat. Übersetzung.

[5] I, 36.

Digitized by Google

Auf- und Abstieg des Mönchtums folgt ein Kapitel, „was die Klöster vom Staate fordern können und was sie tatsächlich vom Staate beziehen", dann ein Kapitel davon, daß „der Klöster täglicher Anwachs an zeitlichen Gütern und Reichtümern dem Staate einen ungemeinen Schaden und endlich den Ruin bringe", und schließlich ein letztes Kapitel, daß „ein Souverain Recht und Pflicht habe, diesen täglichen Anwachs einzuschränken"; in einem zweiten, einige Monate später erschienenen Teil wird gehandelt von den Rechten des Landesherrn über die Klöster, von den verschiedenen Amortisationsgesetzen und von den Umgehungen dieser Gesetze. Diese Schrift rief erst recht wieder eine ganze Literatur[1] hervor, u. a. eine „*Vertheidigung der churbaierischen Amortisationsgesetze*" (Nürnberg 1768) und „*Sendschreiben an den Vertheidiger des P. Guft*" (1768). Mit dem Urheber dieser beiden letzten Schriften, dem Regensburger Konsistorialrat Andr. Ulr. Mayer,[2] betrat nicht nur ein neuer Streiter sondern auch eine neue Ideen- und Interessengruppe den Kampfplatz. Zu den Juristen und Politikern, die Vermögen und Einkünfte der Klöster angriffen, gesellten sich nun auch die Weltgeistlichen, die den Klöstern insbesondere die Ausübung der Seelsorge streitig machten. Mayer veröffentlichte 1768 eine Schrift „*Bona clericorum causa proposita in dissertatione canonico-critica de religiosis ac monachis ab ecclesiis parochialibus et animarum cura amovendis ... a Clerico Dioecesis Ratisbonensis*" (Coloniae Agr. 1768), deren letzter Abschnitt auch deutsch herauskam als „*Beweis, daß die Ordensgeistlichen und Mönche zur Seelsorge unfähig und von denen Pfarreyen abzuberufen seyen*" (Nürnberg 1769). Als dagegen „*Bedenken und Untersuchungen der Frage, ob man Ordensgeistlichen die Pfarreyen abnehmen soll*", München u. Wien 1769 (Verf. Heinr. Braun), und eine „*Epistola canonico-critica ad Clericum Dioecesis Ratisbonensis*" (Pragae 1769) erschienen, verteidigte sich Mayer mit einer anonymen „*Widerlegung des Bedenkens und der Untersuchung der Frage etc.*" (1769) und in der Aufsehen erregenden „*Biga dissertationum.... quarum altera de eo quod justum est summo imperanti circa sublationem exemptionis religiosorum, altera de eo quod justum est principi circa suppressionem conventuum minorum religiosorum exegesin proponit ... una cum appendice amotiones religiosorum a parochiis per summos imperantes factas vel faciendas*

---

[1] Vgl. Ann. d. Bair. Litt. II, 134; außerdem B. Benyak, Responsum ad librum P. ab Osterwald de religiosis (1783); vgl. auch Lindner I, 114, 244.

[2] Allgemeine Deutsche Biographie Leipzig 1875—1912, (= ADB); LII, 273 Baader, Lexikon verst. bair. Schriftsteller I, 2, 10. Baader, Verzeichnis bayerischer anonym erschienener Schriften (Ms. in St. Bonifaz München).

Digitized by Google

propugnante" (Ascalingii 1770).[1] Der Titel der Mayerschen Schriften, zu denen gewisse Ansprüche des Abtes von Speinshart den Anstoß gegeben haben sollen[2], besagt mehr als genug! Aus ihnen spricht der Groll des Weltpriestertums, das zu einem großen Teil sich von den Religiosen wie Esau um sein Erstgeburtsrecht betrogen glaubte. In der Augsburger „*Kritik der Kritiker*"[3] heißt es: „Ich kenne viele Mönchsfeinde, welche nach ihrem Geständnis den Mönchen nur wegen ihrer Privilegien, wegen ihrer Pfarreyen, wegen den Meßstipendien, wegen dem Volkszutrauen aufsässig sind." Eine andere Stimme[4] klagt: „Der Haß gegen die Klostergeistlichen ist fast ein Eigentum der mehrsten Weltpriester." Ebenso gesteht Kurat Schmid[5] von Altötting: „Sogar das ehrwürdige Priestertum scheinet sich gegen die ohnehin von allen Seiten angegriffenen, bekümmerten Mönche aufzumachen und bei ihrem drohenden Umsturz, wo nicht eine wirkliche Mithelferin, so doch wenigstens eine neutrale, hartherzige Zuschauerin abzugeben."

Wie gegen die seelsorgliche, so wurden nun auch gegen die schulische und erzieherische Tätigkeit der Mönche viele Stimmen, auch aus den Kreisen des Weltklerus laut, besonders im Zusammenhang mit den um diese Zeit gewaltig einsetzenden Versuchen, das bayerische Schulwesen zu reformieren. Die Frage: „*Wie sind die Plätze der PP. Jesuiten in den Schulen zu ersetzen, wenn ihr Institut aufgehoben ist?*" (Frankf. u. Leipz. 1773), zerlegt ein angeblicher I. M. P. I. U. D. u. C. in Sch. (Joh. Mod. Pichler, U. I. D. u. Causidicus in Schwaben)[6] in die Unterfragen: 1. Muß es eben ein Orden sein, dem man die Schulen übergeben soll, und 2. sind Weltgeistliche oder Weltliche nicht eben so tüchtig und dem Staate nützlich? Die Schrift erregte Aufsehen und rief mehrere Entgegnungen hervor, fand aber auch Zustimmung und Unterstützung.[7] Auch die Exemption der Klöster wurde um diese Zeit wohl ebenfalls

---

[1] Dagegen schrieb auch Ganser, *De monachorum cura pastorali.* 1770. Ebenso erschienen auch „*Propositiones epistolae canonico-criticae ad Clericum Ratisbon. satyrice scriptae*" (1770) und „*Bemerkungen über die Widerlegung des Bedenkens etc.*" v. A. L. 1770, ferner von Candidus Deutschmann, „*Bona verba in bonam clericorum causam, seu mitior anticrisis in dissertationem cuiusdam Ratisbonensis etc.*" 1769.

[2] Allg. D. Bibliothek LXX, 266.

[3] I, 87.

[4] Zitiert bei [M. Widmann], *Wer sind die Aufklärer?* II, 10.

[5] [M. Widmann], *Anmerkungen zu der Frage: Wer sind die Aufklärer?* II, 251.

[6] Nach Meusel J. G., Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verst. teutschen Schriftsteller, Leipzig 1802—1810, I, 563 (= M), Pseudonym für H. Braun, was jedoch bestritten wird. Vgl. Beyträge z. e. Schul- u. Erziehungsgeschichte in Baiern (1778), 247.

[7] Ebd. 164 *f.*

Digitized by Google

aus den Kreisen des Weltklerus heraus Gegenstand eines Angriffs.[1]

Als dritte Gruppe gesellten sich nun allmählich zu diesen Politikern und Weltgeistlichen die eigentlichen Aufklärer, die das Mönchtum nicht so sehr wegen eines Staats- oder Standesinteresses, sondern vor allem aus weltanschaulichen und kulturpolitischen Gründen haßten, da sie in ihm den Hauptgegner der Aufklärung und den Hauptträger mittelalterlichen, innerlich hohlen und vermorschten Aberglaubens sahen. Sie bekämpften nicht nur gewisse Vorrechte oder Betätigungen der Mönche, sondern geradezu ihre Existenz mit allen möglichen, selbst einander widersprechenden Argumenten. Ihre Kampfesweise war bitter und erbitternd; es beginnt die Zeit der Satyren und Pamphlete. „Da glaubten viele, um als großer Geist zu paradieren, brauche man nichts weiter als brav wider die Mönche zu schmälen: in diesem Zeitpunkt erschienen fast keine andern Schriften mehr als Schriften über das Mönchswesen."[2]

Eine derartige Kampfschrift waren die *„Gerechten Klagen wider das Mönchswesen, ein Auszug aus den neuesten Schriften, die über diesen Gegenstand erschienen sind"* (Frankf. u. Leipz. 1770). Der Verfasser, als welcher der Churf. Geistl. Ratssekretär Ant. Joh. Lipowsky genannt[3] wird, hat besonders die *„Reflexionen eines Italiäners über die Kirche . . ."*[4] benützt, um zu beweisen, daß die Klöster für Volk, Staat, Volkswirtschaft, Autorität, Fortschritt, also in jeder Hinsicht nur schädlich seien.

Im gleichen Jahr erschien auch ein *„Aufrichtiges und gewissenhaftes Bedenken eines alten Staatsministers über die Frage: ob und wie bei so vielen gegen die Geistlichkeit vorkommenden Klagen ein Landesherr schuldig sei, die Hände einzuschlagen"*. Der Verfasser — vielleicht der berühmte Ickstadt[5] — erklärt, es müßten die Landesfürsten eingreifen, müßten Ausbildung und Lebensführung der Mönche überwachen, ihre Güter übernehmen und ihre Zahl reduzieren. Wie soll „man 10000 auf den Beinen halten, wenn 1000 genügen!"[6]

Einen weiteren Vorstoß führte der bekannte Aufklärer A. D. Zaupser,[7] ehemals Novize O. S. B., dann Jesuit und

[1] *De exemptionibus et religiosorum privilegiis*, 1771.

[2] Zuschauer in Baiern II (1780), 146.

[3] M. Sattler, Ein Mönchsleben (Regensburg 1869), 330.

[4] Verf.: K. A. de Pilati di Tassulo. Vgl. Holzmann-Bohatta, Deutsch. Anonymen Lexikon.

[5] Sattler 327.

[6] Als Gegenschriften erschienen: *Vertraute Briefe zwischen einigen Geistlichen*, 2 Bde., Freiburg (Augsburg) 1770/1 (Verf. Pfarrer Jos. Herz); *Eines geheimen Rathes unpartheiische Gedanken über eines alten Staatsministers Bedenken etc.*, Salzburg 1770 (Verf. J. Ph. Steinhauser v. Treuberg); *Antwortschreiben eines Fürsten auf das Bedenken etc.* 1770 (Verf. P. Benno Ganser); *Zerschiedene Gedanken über das Bedenken etc.* 1770 (Verf. A. S. Ruef).

[7] ADB XXXXIV, 731.

Digitized by Google

endlich Hofkriegsratssekretär, der seinen anonymen „*Zusätzen eines katholischen Franken zu den Briefen über die Macht der Kirche*" auch eine „*Abhandlung von Ordensgelübden*" (1772) beigab; Ideal und Wirklichkeit vergleichend, kommt er zu dem Schluß, man würde am richtigsten die Klöster gänzlich aufheben zugunsten der Armen und Kinder, die Gott besser dienen.

Ein anderer bekannter Aufklärer in Bayern war Jos. Milbiller,[1] in den siebziger Jahren noch Student der Theologie, später Professor der Geschichte in Landshut. Anonym gab er 1777 seine „*Nachrichten von Klostersachen*"[2] heraus mit einem Nachtrag „*Der aus der Pfütze herausfliegende Goldkäfer*"; in einigen Reisebriefen schildert er da nicht ohne beißenden Witz die Schwächen der Bettel- wie der Abteimönche. Noch beißender verbreitet sich über dasselbe Thema die ebenfalls 1777 erschienene „*Lob- und Ehrenrede des hl. Erzmartirers Stephanus, gehalten von einem Pater aus dem hl. Franzisci Orden*". Der Verfasser, ein gewandter Satyriker, ist unbekannt, könnte aber vielleicht der Niederaltaicher Joach. Schubauer sein, von dem später die Rede sein wird.

Zwei aufsehenerregende Ereignisse der bayerischen Klostergeschichte, die gerade um diese Zeit geschahen, machten das Publikum noch mehr für solche Stimmen der Kritik empfänglich und riefen selber eine kleine Literatur hervor; die mißglückte Flucht einer Nonne aus dem Angerkloster (1765) und ihre Befreiung aus dem Klosterkerker durch die kurfürstliche Behörde[3] (1769), sodann der Selbstmord des Oberaltaichers P. Nonnos Gschall[4] (1777) brachten das Thema von den Klostergrausamkeiten in Fluß. Nachdem bereits 1769 der „*Kriminalprozeß der Franziskaner*"[5] veröffentlicht worden war, erschienen 1778 die „*Empfindungen bei der Leiche des P. Nonnos Gschall*" und 1781 „*Anekdoten zur Todesgeschichte des verfolgten P. Nonnos Gschall.*"[6]

Auch die Münchener Bühne[7] bemächtigte sich des so dankbaren Themas vom Glück und Leid im Kloster. Max Blumhofer schrieb die Komödie „*Die geistliche Braut als weltliche Hochzeiterin*" (1784) und Lengenfelder, auch sonst ein

---

[1] Baader, Lexikon verst. bair. Schriftsteller I, 2, 42; Deutsch. Zuschauer II, 41 ff.

[2] Dagegen erschienen: *Anmerkungen über die ... Nachrichten v. Klostersachen*, 1778.

[3] Vgl. *Gemälde aus dem Nonnenleben*, München 1807; *Magdal. Paumann oder die eingekerkerte Nonne*, München 1870.

[4] Vgl. Annal. d. Bair. Litt. II, 286.

[5] Man hielt Heinr. Braun für den Herausgeber, vgl. Tagebücher des P. Plac. Scharl (Ms. in Andechs) unter d. 11. I. 1770.

[6] Als Verfasser bezeichnet Baader, Alph. Verzeichn. den Bayern Fr. W. Rothammer, Wurzbachs Biogr. Lexikon dagegen den Österreicher Jos. Richter. Als Gegenschrift wurde von Oberaltaich aus veröffentlicht (Gg. Schneller): „*Zurechtweisung des Verfassers der Anekdoten etc.*" (1786).

[7] P. Legband, Münchener Bühne u. Literatur im 18. Jahrh., München 1904 (Oberbayr. Archiv LI), 355.

Digitized by Google

Gegner der Klöster,[1] das Schauspiel „*Die neuen Vestalinnen*" (1777).

Bereits ganz ins Gebiet der Schundliteratur gehören der in mehreren Auflagen angeblich in Leipzig, tatsächlich in München erschienene Roman „*Euphrosine, eine Nonnenbiographie*"[2] (1781) und „*Aufgefangene Nonnenbriefe*",[3] die sogar der Allgem. Deutsch. Bibliothek zu gemein sind.

Indes sich so die bayerischen Klosterfeinde allmählich ins Gebiet der schmutzigen Zotenliteratur verirren wollten, drehte sich mit einem Mal der Wind in den oberen Regionen. 1777 war Max III. gestorben, und während der bekannte Augsburger Notar Gg. W. Zapf[4] in einer „*Zusammenkunft im Reich der Toten zwischen Ganganelli . . . und Maximilian III.*" (1778) — Gespräche im Reich der Toten waren die damalige publizistische Mode — der Klosterpolitik des verstorbenen Kurfürsten einen ehrenden Epilog widmete, hatte mit Karl Theodors Regierungszeit in Bayern eine Epoche[5] begonnen, in der am bayerischen Hofe wieder eine konservativere Stimmung sich durchsetzte und ein Aufklärer[6] schrieb: „Ganz Europa, wenn es nach Baiern sieht, weint darüber." Die bissigsten literarischen Gegner des Mönchtums sahen sich genötigt, das Land zu verlassen, so Milbiller und der Buchhändler Peter Wolf, der 1784 noch den Tendenzroman „*Salvator*"[7] anonym herausgeben konnte, 1785 aber wegen des Versuchs, eine „*Baierische Schulgeschichte*" mit klosterfeindlicher Tendenz zu veröffentlichen, mit der Regierung in Konflikt[8] geraten war. Auch der Exjesuit Lor. Hübner,[9] einer der eifrigsten Aufklärer, Herausgeber verschiedener Zeitungen, mußte nach Salzburg übersiedeln, nachdem er 1779 noch anonym „*Freymütige Blicke des Philosophen in das Mönchswesen*" veröffentlicht hatte.

Ein nicht minder heftiger Gegner des bestehenden Mönchtums war der schon erwähnte Thomas Joachim Schubauer[10]

[1] Vgl. seinen „*Auszug aus dem Wörterbuch der Thorheiten*" (Leipz. 1780); Hayn I, 149.

[2] Hayn II, 208.

[3] Ebd. V, 397; Allg. D. Biblioth. XXXXI, 459.

[4] Ann. d. Bair. Litt. I, 101.

[5] Vgl. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns II (1912), 292 ff.

[6] „*Briefe eines Baiern über die geistl. Gewalt d. Bischöfe*" (1787), 84.

[7] Meusel, Gel. Teutschland VIII, 601; X, 838; XI, 749.

[8] Sattler 350.

[9] Wurzbach C. von, Biographisches Lexikon d. Kaiserthums Österreich, Wien 1856—1890, IX, 397 (= W); Baader, Gelehrt. Bayern 536; Hayn I, 381. Hübner war auch der eigentliche Urheber der bekanntesten Anti-Zölibatschrift, der „*Dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelos. Standes der kath. Geistlichkeit*" 1782. Vgl. Churpfalzbair. Intelligenzblatt 1804, S. 51.

[10] Allg. D. Litteraturzeitung (Halle) 1813, I, 287; II, 591; Deutsch. Zuschauer II, 61 ff.; Sattler 350 ff.; M. Rottmanner, Thad. Sibers Selbstbiographie (München 1896), 34; 54 f. Über seine Mitarbeit an den „*Dring. Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft*" vgl. Churpfalzbair. Intelligenzbl. 1804, 51. Manche schrieben ihm auch den berüchtigten „*Kath. Fantasten- u. Predigeralmanach*" zu, vgl. Tagebücher Pl. Scharl.

Digitized by Google

von Niederaltaich. Das literarische Genre, in dem dieser es zweifellos zu einer gewissen Meisterschaft brachte, war die Satyre in Predigtform. So schrieb er eine „*Lob- und Ehrenrede auf den hl. Erzvater Benedikt*" („Tegernsee" 1780), dazu „*Briefe über die sog. Lobrede auf St. Benedikt*" (1781), ferner eine „*Trauerrede auf das Hinscheiden eines Herrn Reichsprälaten*" (1782) und eine „*Rede eines uralten Novizenmeisters aus dem Franziskanerorden*" (1782). Vielleicht ist von Schubauer neben der früher erwähnten Stephanuspredigt auch die „*Profeßpredigt, heruntergepredigt von P. Fremisius, Gelegenheitsprediger in Marksmünster*"[1] (1781), eine boshafte Satyre auf die Dominikaner. Schubauers Zusammenarbeit mit Peter Wolf zog auch ihm einen scharfen Verweis der Regierung zu; nachdem er mit Dispens den Habit abgelegt, siedelte er von München nach Passau über.

Eine ähnliche satyrische Ader besaß der als Schulmann angesehene Weltpriester Ant. Bucher,[2] von dessen ebenso zahlreichen wie boshaften Klosterpamphleten zu seinen Lebzeiten nur das „*Deliberierbüchlein*" und die „*Seraphische Jagdlust*" (1784) im Druck erscheinen konnten. Auch Bucher sah sich schließlich veranlaßt, München zu verlassen.

Andere bayerische Klosterkritiker, die im Lande bleiben wollten, mußten wenigstens durch strengste Anonymität sich schützen, so der Theatiner J. S. v. Rittershausen,[3] Herausgeber der Zeitschrift „*Deutschlands 18. Jahrhundert*" (1781/86) sowie der Oberaltaicher Beda Aschenbrenner,[4] der nach Hupfauers Angabe[5] zusammen mit Obermiller von Polling einen sehr aggressiven „*Aufklärungsallmanach für Aebbte und Vorsteher katholischer Klöster*" (1784) herausgab; daß Aschenbrenner, alt und Abt geworden, jene reformatorischen An- und Absichten seiner Frühzeit nicht ganz verloren hat, zeigt seine 1802 erschienene Schrift „*Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte*". Anonym arbeiteten auch die Verfasser des „*Benediktinermuseum*" (2 Hefte 1790/91, das 2. gedruckt „in Tegernsee, auf Kosten der Kongregation"); dieselben — nach den Ephemerides Andecenses[6] vermutlich zwei Patres aus Michelbeuern und Rott — wollten angeblich nur reformieren, doch konnten auch solche Publikationen auf die öffentliche Meinung nur irreführend und vergiftend wirken.

Immerhin, es waren nur mehr vereinzelte Stimmen, die sich in Bayern um diese Zeit zu erheben wagten. Doch die

---

[1] Annal. d. Bair. Litt. II, 262 u. Regist. VIII.

[2] Vgl. A. v. Buchers sämtliche Werke, herausgeg. v. J. v. Klessing (München 1819—1822) I, S. XV ff.

[3] Baader, Lex. II, 2 38 f.

[4] Lindner I, 127.

[5] 10 Paragraphe über das Klosterwesen in Baiern (1801) 13.

[6] Ms. in Andechs.

Digitized by Google

Klöster konnten dessen wohl kaum recht froh werden; denn außerhalb Bayerns tobte nun der Lärm der Klosterpolemik um so lauter.

Schon 1769 war eine „*Sammlung einiger neuern Schriften und Verordnungen, die den Ursprung, Wachstum und Einschränkung der Ordensgeistlichen betreffen*", veröffentlicht worden. Einem umfangreichen Vorbericht, worin der offenbar protestantische Verfasser die Verschlingung der mönchischen und päpstlichen Interessen aufweisen will, folgt vor allem die „*Capitulation des Königreichs Frankreich mit seinen Mönchen*", eine anonyme Schrift des abenteuerlichen ehemaligen Kapuziners J. H. Maubert de Gouvest,[1] die seiner Zeit unter dem Titel „*Trop est trop*" in Frankreich erschienen war und 1772 auch im Deutschen für sich gesondert veröffentlicht wurde. Nach Maubert de Gouvest sind die Klöster zwar notwendig wie Narrenhäuser, aber, wenn sie die Schwärmerei übertreiben, seien sie schädlicher als selbst Freudenhäuser; Benediktiner, Kapuziner, Trappist oder Karthäuser solle man werden je nach dem Grad der geistigen Krankheit.

Ebenfalls aus Frankreich herüber war um diese Zeit auch D'Alemberts „*Geschichte von Errichtung der Bettelorden*"[2] gekommen, von der 1769 sogar zwei Übersetzungen erschienen, die zweite, vielleicht auch die erste, von dem Nürnberger Prediger Joh. Scheuber gefertigt und besonders wegen der Noten der ersten Auflage mehrfach konfisziert.

1771 wurde endlich auch Fleurys schon vorher vielbenutzte „*Abhandlung von den Ordensgeistlichen*" (Köln) übersetzt, in der besonders die schlichte Aszese der alten Mönche in wirkungsvollen Gegensatz gestellt war zur angeblichen Unnatur und Unwahrheit der späteren Orden.

Etwas von französischem Geist sprüht auch in dem berühmtesten Stück der antiklösterlichen Literatur, in den „*Briefen über das Mönchswesen von einem katholischen Pfarrer*"[3] (Frankfurt u. Leipzig 1771). Verfasser ist der Großvater Klemens Brentanos, der kurfürstl. Trierische Geheimrat und Exkanzler Gg. Mich. Franck-Laroche; Inhalt: die Erlebnisse eines unbegabten Schloßpfarrers mitten zwischen edler Aufklärung und grobschlächtigem, eigennützigem Mönchsfanatismus. Die Fortsetzung (Bd. 2—4) durch den Mainzer Riesbeck läßt fühlbar den feinen Sarkasmus eines Laroche vermissen.

Ebenfalls gleichzeitig mit den ersten bayerischen Klostergegnern traten in der Schweiz die von H. Heidegger verfaßten

[1] Nouv. Biographie generale XXXIV, 333 f.

[2] Dagegen „*Unpartheiische Anmerkungen e. kath Christen über die ... Geschichte v. Errichtung d. Bettelord.*" (Augsb. u. Innsbruck 1769).

[3] Hayn I, 458.

Digitized by Google

anonym erschienenen „*Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden aufzuheben oder einzuschränken*"[1], auf den Plan (1767) sowie ein Jahr darauf die schon erwähnten „*Reflexionen eines Italiäners*" (Zürich 1768).

Erwähnt sei aus dieser Zeit auch noch der Konstanzer Minorit Modestus Hahn,[2] ein glänzender Satyriker; seine Schriften, nicht klosterfeindlich in ihrer Absicht, aber doch wohl nicht erfreulich in ihrer Auswirkung, tragen die bezeichnenden Titel: „*Rührende Kapitelspredigt der Abtissin von Hadersleben*" (1776), „*Unschuldiges Nonnenkapitel in Zankershausen*" (1777), „*Leben des Layenbruders Quadratus Holzschlägl*" (1777) und „*Predigt über die Pflichten der Layenbrüder*" (1778); vielleicht ist von Hahn auch die geistesverwandte „*Predigt an die gnädigen Herrn Klosterschaffner*".

Allmählich aber machte sich auch im katholischen Österreich die klosterfeindliche Zeitstimmung bemerkbar; ja gerade in Österreich vor allem sollte, nachdem die erste Welle der antiklösterlichen Literatur im benachbarten Bayern ziemlich verebbt war, eine zweite derartige, noch stärkere Sturzwelle sich austoben. Dieser zweite Abschnitt einer großen geistigen Bewegung umfaßt etwa die Jahre 1780—1792.

Eine der ersten Maßnahmen Kaiser Josephs II. nach dem Tod Maria Theresias bildete die Erweiterung der Preßfreiheit, und siehe: ein Sturzregen von bedrucktem Papier ging sogleich über Österreich nieder. Kaufleute, Studenten, Müßiggänger, alle schrieben, und ihr Lieblingsthema waren die Klöster. Von den tausend Broschüren, die in den letzten Jahren in Wien erschienen, beschäftigten sich nach der Meinung der Allg. D. Bibliothek[3] wohl siebenhundert mit dem Mönchswesen.

Die schlimmsten unter all diesen „Autoren" waren auch hier die eigentlichen Aufklärer, die Drahtzieher der klosterfeindlichen Regierungsmaßnahmen, der mächtige, meist freimaurerische Kreis um Sonnenfels. Dazu gehörten die Dichter Blumauer, Alxinger,[4] Cremeri[5] und Haschka,[6] ein Exjesuit. Da waren ferner die Schriftsteller A. Berghofer,[7] Leop. Al. Hofmann[8] und der Vielschreiber Ferd. v. Geissau, dessen

[1] Dazu „*Gedanken von den Reflexionen e. Schw. etc.*" 1770.

[2] M V, 72; Baader, Lex. I, 1 225.

[3] LVI, 601.

[4] Vermutl. Verfasser des „*Projektant im Traum. Über die Besitzungen der Geistlichen in Wien*", 1781.

[5] Anonym: „*Meine Grille v. kath. Vestalinen*", 1781; „*Die Mama will, ich soll ins Kloster gehen*", 1783; ferner unter dem Pseudon. K. Reinberg: „*Blicke und Wahrheiten auf und über die Krankenhäuser der barmh. Brüder u. Elisabethinerinnen.*"

[6] „*Ode auf das Möchtum.*"

[7] „*Neueste Schriften*", Wien 1784; „*Verbothene Schriften*", Straubing 1800.

[8] Anonym: „*Der vertraute Mönch in seiner Blösse*", 1782; „*Mönche u. der Teufel*", 1782; „*Mönchereyen, Teufeleyen u. Miszellaneen aus Wien*", vgl. Deutsch. Zuschauer VIII, 60; Hayn V, 126, 129; III, 318; VIII, 464, 514.

Digitized by Google

unbedeutendes anonymes Reformschriftchen „*Die Reformation in Deutschland zu Ende des 18. Jahrhunderts*" (1781) viermal aufgelegt wurde und einen ganzen Kometenschweif von Reformationsschriften nach sich zog. Geissau schrieb auch „*Über die Aufhebung der Nonnenklöster*" (Anon. 1782), „*Historische Nachrichten von aufgehobenen Karthäusern und Nonnenklöstern*" (2. Aufl. 1783) und „*Historisch-chronologische Nachrichten von den Trinitarierklöstern*" (1784). Zu nennen ist ferner der Professor für Landwirtschaft und Theologie (!) in Lemberg A. Hiltenbrand, der anonym eine sarkastische „*Rede an das Landvolk vom Weinsammeln der Bettelmönche*" (1781) herausgab, sowie eine Schrift „*Von den geistlichen Ordensgelübden*" (1782), sodann die Aufklärer Jos. Heinr. Watteroth, J. F. Stammbach („*Abhandlung über den Wert der Mönchsprofessen*", 1783), J. Reinberg Edler v. Wiesenfeld („*Die Schlange im Busen*", 1782), F. J. Ratschky („*Kontroverspredigt eines Layen über die Frage: warum sind die Mönche teils verachtet, teils verhaßt?*" 1782), A. v. Scharf („*Der Klostergeist*"),[1] G. I. Wenzel („*Freymütiger Briefwechsel*"), Franz Huber, J. M. Weißegger („*Beiträge zur Schilderung Wiens*", 1781),[2] Joh. Rautenstrauch[3] („*Anonyme Beiträge zur Geschichte der Kapuziner in Österreich*" und der vielgelesene „*Teufel in Wien*", 1783), der Prager Fr. Guolfinger v. Steinsberg,[4] Verfasser des berüchtigten „*42jährigen Affen*" und anderer Schriften, sodann J. Richter,[5] ein besonderer Günstling des Kaisers, Verfasser der „*Bildergalerie klösterlicher Mißbräuche*" (Frankfurt u. Leipzig 1784; neu herausgegeb. von O. Mausser, München 1913). Zu diesem Wiener Literatenkreis gehört auch der Bayer J. Pezzl,[6] ehemals Novize in Oberaltaich, nun der „*österreichische Voltaire*". Von letzterem stammen die Romane „*Faustin*" (1783) und „*Sinzerus, der Reformator*"[7] (1787), ferner die „*Reise durch den Baierschen Kreis*" (1784), „*Marokkanische Briefe*"[8] (1784) und vermutlich auch die „*Anmerkungen über den Teufel von Seefeld*" (1783), alles Werke voll der giftigsten Angriffe gegen die Klöster; sein Hauptwerk aber sind die „*Briefe aus dem Noviziat*"[9] (3 Bde. 1780/83), in denen Pezzl sich besonders über die Aszese der Klöster überhaupt und speziell der bayerischen Benedik-

[1] Als Verf. wird öfters auch der satyrische I. v. Born genannt, doch ohne Wahrscheinlichkeit, da der Verf. alle Satyre als unzweckmäßig ablehnt.

[2] Hayn VIII, 422; C. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi (Saulgau 1890), 596.

[3] Holzmann-Bohatta, D. Anonymenlexikon VI, 74; Nicolai, Reise d. Deutschl. u. d. Schweiz V, 32; Hayn VIII, 496.

[4] W. XXXVIII, 153; Deutsch. Zuschauer VIII, 147 f.; Hayn V, 455.

[5] W. XXVI, 57 ff.; Hayn IV, 90; V, 442.

[6] W. XXII, 160; ADB XXV, 578.

[7] Als Verf. des Sinzerus werden auch Milbiller, Bispink u. Schad genannt; vgl. Hayn VII, 322.

[8] Hayn I, 464.

[9] Ebd. I, 460; unglücklich war die Erwiderung „*Unpartheiische Gedanken über die Briefe a. d. Nov.*", 1781.

Digitized by Google

tinerkongregation lustig macht. Doch der boshafteste aller österreichischen Klosterfeinde war Ign. v. Born, einst 16 Monate bei den Jesuiten, später Meister der Loge, ein angesehener Naturwissenschaftler. Seine *Monachologie*,[1] die die Mönche und ihre Orden wie Abarten von Ungeziefer im Stil und Latein der Zoologie beschreibt, wurde ebenso berühmt wie die Mönchsbriefe Laroches, übertrifft diese aber noch an kaltem Haß und lakonischem Sarkasmus und Zynismus. Migazzi[2] bot alles auf, das Werk zu unterdrücken, jedoch ohne Erfolg: die Monachologie wurde nicht nur in verschiedenen Ausgaben und unter verschiedenen Titeln ins Deutsche[3], sondern selbst ins Französische und Englische übertragen.

Nicht so sehr Schöngeist, sondern Jurist war ein anderer berüchtigter Klosterfeind im Umkreis Josephs II., der Landrat Jos. Val. Eybel[4] in Linz, der gegen die Mönche nicht nur als Beamter, sondern auch als Schriftsteller in seinen berühmten anonymen „*Sieben Kapiteln von Klosterleuten*" (1781) Sturm lief. Er will aus Recht und Evangelium beweisen, daß die Fürsten die Klöster aufheben dürfen und sollen. Maßvoll im Ton, maßlos in der Sache, fand seine Schrift nicht geringes Lob.[5] Andere Juristen in der Gefolgschaft Josephs II. waren F. X. Neupauer, Lehrer des Kirchenrechts und der Landesgesetze in Graz, der über „*Die Nichtigkeit der sog. feierlichen Ordensgelübden*" (1786) schrieb, sowie der Hofrat F. J. Freiherr v. Heinke,[6] der sich „*über die Exemptionen der geistlichen Orden von der Gewalt der Bischöfe und die daraus folgenden Übel und die der weltlichen Macht dabei eigenen Rechte*" (1782) verbreitete.

Neben diesen belletristischen und juristischen Schleppträgern besaß der Kaiser auch seine „theologische Dienerschaft". Als der konsequenteste unter den josephinischen Theologen gilt J. J. N. Pehem,[7] seit 1778 Eybels Nachfolger auf der Wiener Lehrkanzel des Kirchenrechts; sein spezieller Beitrag zur Klosterfrage ist betitelt: „*Versuch über die Notwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden und das Recht der Regenten, aus eigener Macht dieselben in ihren Ländern zu reformieren, einzuschränken und aufzuheben*" (1782). In Graz schrieb im selben Sinn der Kirchengeschichtler F. X. Gmeiner einen „*Beweis, daß die Ordensgelübden jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehende Dispensation ihre Gültigkeit verlieren*" (1782) und

[1] „*Joannis Physiophili specimen Monachologiae methodo Linnaeana . . .*" Die „*J. Physiophili opuscula*" enthalten außer der Monachologia auch noch eine accusatio Physiophili, eine defensio Physiophili und eine anatomia monachi. Vgl. Hayn V, 340.

[2] Wolfsgruber 607 f. Gegenschriften s. Hayn V, 341.

[3] Hayn V, 339 f.

[4] W. IV, 118.

[5] Gegenschrift: *Rekapitulation der 7 Kapitel*" v. I. G. Liebrecht, 1782.

[6] Wolfsgruber 632 ff.

[7] W. XXI, 428.

Digitized by Google

eine „*Beantwortung der Anmerkungen, welche Herr Val. v. Modesti über meinen Beweis ... gemacht hat*" (1782). Ferner gab er auch mit eigenen Anmerkungen den „*Hirtenbrief des Bischofs von Mantua an die Exkarthäuser seines Sprengels*" heraus (1784). Ebenso setzte sich für die kaiserlichen Klostermaßnahmen ein der Priester Al. Gschaider („*Frage: wohin hat sich ein von seinen geistlichen Obern verfolgter Religios zu wenden?*" 1782; „*Vom Recht des Landesherrn über die Güter der Kirchen und der Geistlichkeit*", 1782; „*Über das Schulhalten der Mönche*", 1783). Auch des Bischofs Jos. Karl v. Herberstein „*Hirtenbrief an die Geistlichkeit und das Volk der Laibachischen Diözes*" (1782), der nach Brunners[1] Meinung wohl in Wien konzipiert worden sei, wollte die Klosteraufhebungen rechtfertigen, stieß aber auf energische Erwiderungen. Heftige Gegner des Mönchtums waren ferner der Redakteur der Prager Oberpostamtszeitung, der Geistliche Aug. Zitte,[2] von dem „*Peregrin Stillwassers geistliche Reisen durch Böhmen, oder Kapitel übers Mönchswesen etc.*" (1783) stammen, und ganz besonders der Herausgeber der Wiener Kirchenzeitung, der Propst Mark Anton Wittola.[3]

Zu diesen Weltpriestern gesellten sich beim literarischen Sturmlauf auch in Österreich wieder nicht wenige Ordensleute. Da war der Kapuzinerpater Innozenz (Ign. Aur. Feßler),[4] der in geheimer Eingabe Joseph II. zu strengem Einschreiten gegen die Klosterkerker veranlaßte und in seiner Schrift „*Was ist der Kaiser?*" (1782) auch die Bettelmönche nicht schonte; mit kaiserlicher Dispense ausgetreten, wurde er Protestant, später sogar protestantischer Bischof in Rußland. Der Servit Karl v. Güntherode[5] schrieb eine „*Geschichte meines Bartes*", der Osseker Zisterzienser Joach. Ant. Cron[6] neben seinen Beiträgen zur Wochenschrift „*Religion und Priester*" auch eine Broschüre „*Bleibt es beim Alten? eine Mönchsfrage*" (1782).

Wie seinerzeit der bayerische, so fand nun auch dieser österreichische Chor klosterfeindlicher Stimmen lauten Widerhall im übrigen deutschen Sprachgebiet.

Von den wenigen Stimmen, die im benachbarten Bayern um diese Zeit noch laut zu werden wagten, war schon die Rede. Im Schwäbischen war ein streitbarer Mönchsfeind der Professor und spätere Superintendent Joh. Ferd. Gaum[7] in Blaubeuren; von ihm stammen die anonymen Broschüren: „*Es leben die Prälaten!*" (1782/83) und „*Neue Briefe für und wider*

[1] S. Brunner, *Theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II.* (1868), 338.
[2] Hayn VII, 440. W. LX, 168.
[3] W. LVII, 176; ADB XLIII, 649; XLV, 676.
[4] W. IV, 201.
[5] W. VI, 15.
[6] W. III, 30.
[7] Gradmann, Gelehrt. Schwaben 167, 843.

Digitized by Google

das Mönchswesen" (1782), vielleicht auch „*Das Ende des Cölibats*" (1782). Genannt seien auch der Stuttgarter K. Ign. Geiger[1] und der bekannte Aufklärer Wekhrlin,[2] die beide in ihren verschiedenen anonymen Schriften gerne auf Mönche und Nonnen losschlagen, sowie der Ulmer Professor Joh. Kern[3]; von letzterem stammt ein ironischer „*Beweis, daß die Mönche so lang als die Welt existieren*". Unter den schwäbischen Katholiken war ein besonders leidenschaftlicher Gegner der Mönche der Freiburger Professor K. Ruef,[4] Herausgeber des „*Freymütigen*" und der „*Beyträge zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie.*" Zahlreich sind hier im Schwäbischen und Alemannischen die Klosterfeinde aus den Reihen des Klerus, namentlich des Regularklerus selbst. In Straßburg erschien von dem später in Frankreich verschollenen Exegeten F. K. Schwind eine „*Rede über Gelübde, Ehelosigkeit und andere Selbstpeinigungen*" (1792). Aus schwäbischen Klöstern stammten der Kaisheimer Zisterzienser Guido Fr. X. Bröm, der in seiner „*Parallele zwischen dem ächten Seelsorger und dem Mönche als Pfarrverweser*" (1792) die Unmöglichkeit klösterlicher Pfarrvikare beweisen wollte, dann der aus Donauwörth entflohene Fr. X. Bronner,[5] dessen „*Leben*" (Zürich 1795) eine schwere Anklage gegen sein Kloster und das Mönchtum überhaupt ist, der Petershausener Benediktiner Joh. Übelacker („*Der von seinem Ursprung bis auf diese Stunde in seiner Blöße dargestellte Mönch oder Frage: Was sind die Prälaten? Antwort: Sie scheinen, was sie nicht sind, und sind, was sie nicht scheinen*" von Joh. Kleeraube, 1784)[6] und endlich der bekannte Neresheimer Aufklärer Benedikt Werkmeister[7]; letzterer schrieb anonym einen „*Unmaßgeblichen Vorschlag zur Reformation des niedrigern kath. Klerus, nebst Materialien zur Reformation des höheren*" (1782). Von Religiosen ist wohl auch der 1782 in Rastatt erschienene „*Aktenmäßige Unterricht in Sachen der PP. Paul Keim und Beda Dilg ... der Abtei Schwarzach a. Rhein wider die 44 Aebte der Straßb. Benediktinerkongregation.*"[8]

In Mittel- und Norddeutschland bildete den Mittelpunkt der Gegnerschaft gegen das Mönchtum der „Aufklärungspapst" Ch. Fr. Nicolai.[9] Seine zwölfbändige „*Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz*" (1783/96) ist voll heftiger Angriffe gegen das Mönchtum; besonders aber seiner „*Allgem.*

[1] Hayn VI, 402.
[2] ADB XLI, 645.
[3] Meusel, Gel. Teutschl. IV, 69; X, 71; XI, 421; XII, 348.
[4] ADB XXIX, 587.
[5] ADB III, 361.
[6] Hier zitiert mit „*D. Mönch i. s. Blösse*", nicht zu verwechseln mit der ähnlich betitelten Schrift Al. L. Hofmanns.
[7] Sägmüller, Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemb., Freiburg 1906, 20 ff.
[8] Hayn VII, 252.
[9] ADB XXIII, 580 ff.

Digitized by Google

Deutsch. Bibliothek" ist dieser Kampf eine Herzenssache, und nur selten findet ein Pamphlet gegen die Mönche keine Gnade mehr in ihren Augen. Von norddeutschen Klosterfeinden sei noch genannt der K. Preuß. Kriegsrat C. F. Trost,[1] Übersetzer Voltaires, der anonym auch eine „*Wunderseltsame Geschichte der Bärte und spitzigen Capuzen der ehrw. Patres Capuziner*" (1780) sowie die „*Thorheiten der Mönchere y, oder lustige und wahrhaftige Geschichte Jos. v. Enking*" (1782) herausgab. In Einbeck bzw. Lüneburg bearbeitete der Rektor L. G. Crome[2] nach Musson eine „*Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden*" in zehn Bänden (1774—1784); der satyrische Historiker Musson ist nach Webers[3] Urteil „der beste Antimoine". Speziell mit den Mendikanten beschäftigen sich die beiden Broschüren „*Das Grab der Bettelmönche*" (1781) und „*Nicht mehr und nicht weniger als 12 Apostel*" (1781). Beide dürften wohl dem Freiherrn Franz W. v. Spiegel[4] zuzusprechen sein. „Ich will sie", so heißt es in der Einleitung von den Bettelmönchen, „an ihr eröffnetes Grab erinnern, da sie bald eines plötzlichen Todes oder an Auszehrung sterben werden". Ohne originell zu sein, lenkte das Grab der Bettelmönche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und gab mit seinem Titel das Stichwort zu mehreren Gegenschriften.[5]

Auch Priester und Ordensleute fehlen unter den literarischen Mönchsgegnern Nord- und Mitteldeutschlands nicht. Der Pfarrer und Schuldirektor in Hadamar (Hessen) W. Bausch[6] klagte anonym „*über den Verfall des Pfarrgottesdienstes*" (1784), „*über die Pfarreyverwaltungen der Franziskaner*" (1783) und „*die Wirtschaft der Franziskanermönche im Fürstentum Nassau-Hadamar.*" Von ehemaligen Ordensleuten seien genannt der Franziskaner Bispink,[7] der Piarist E. J. Seyfert,[8] der Benediktiner Bernh. Jos. v. Schulz,[9] und die Augustiner Ferd. Ambros Fidler[10] und Thad. Surer.[11] Besonders leidenschaftlich bekämpfte seinen ehemaligen Stand der frühere Benediktiner von St. Peter in Erfurt Maurus Winkopp;[12] von ihm stammen u. a. zwei anonyme Schriften „*Von dem Einfluß des Mönchswesens auf Staat und Religion*" (1782) und „*Über die*

[1] Meusel, Gel. Teutschl. VIII, 129.
[2] M. II, 237; Hayn II, 574 f.
[3] III, 2 391 f.
[4] ADB XXXV, 155. Meusel, Gel. Teutschl. XX, 542. Hayn I, 349.
[5] [M. Hahn] „*Etwas an den Totengräber der Bettelmönche*" (1781); [Chr. H. Korn] „*Die Auferstehung der Bettelmönche*" (1782).
[6] Meusel, Gel. Teutschl. I, 177; I. Schwarz, Anleitung z. Kenntnis d. Bücher (Coburg 1804) II, 135.
[7] M., Gel., Teutschl. I, 308; XXII, 277. Deutsch. Zuschauer I, 268. Hayn VIII, 337; VII, 288.
[8] Allg. D. Bibliothek LXV, 480; Winer, Handb. d. theol. Lit., 3. Aufl. (1840), II, 778.
[9] M., Gel. Teutschl. VII, 363; XX, 336; Weber II, 2 407; Schwarz II, 133.
[10] M., III, 330.
[11] Kritik der Kritiker V, 243.
[12] M., Gel. Teutschl. VIII, 551; X, 832; XI, 746; ADB XLIII, 456. Hayn VIII, 262, 545, 675; II, 241; IV, 67.

Digitized by Google

bürgerliche und geistige Verbesserung des Mönchtums" (1783) und Klosterromane wie „*Leben, Schicksale und Verfolgungen des Priors Hartungus*" (1782), ein Schund- und Schauerroman so phantastisch, daß ihn niemand einem ehemaligen Ordensmann zutrauen möchte. Eine eigenartige Gestalt unter den antiklösterlichen Schriftstellern ist der Ermländer Fürstbischof Ign. Krasicki.[1] Ob seines Witzes und Geistes Günstling Friedrichs II., schrieb er in den Voltairezimmern von Sanssouci seine „*Monachomachia*", ein Epos voll Bosheiten gegen die polnischen Mönche (verdeutscht von Ecker v. Eckhofen, Hamburg 1782), und ließ, als dieselbe Staub aufwirbelte, eine „*Antimonachomachia*" folgen.

Die hier genannten Schriften und Schriftsteller sind natürlich nur ein Bruchteil des antimonastischen Schrifttums der Josephinischen Zeit. Nicht nur daß viele jener unzähligen Broschüren — man redete von einer Broschürenseuche — nach ihrem Verfasser nicht mehr bestimmt[2] werden können, ja, von den großen Bibliotheken nicht beachtet und gesammelt, heute gänzlich verschwunden sind; auch in anderen Werken, die nicht gerade ex professo sich mit dem Mönchtum beschäftigen, Werken historischen, geographischen, politischen, theologischen, kirchenrechtlichen und belletristischen Inhalts, wie auch in den zahlreichen periodischen Schriften der Zeit, besonders denen Schlözers, Schuberts, Wielands, wird bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten das Mönchtum beurteilt und verurteilt. Am schlimmsten waren die Jahre 1780—1785; dann zeigte sich ein allmähliches Nachlassen der Hitze und Hetze, und nach dem Tod Josephs II. hätte man in Österreich wie im übrigen Deutschland fast hoffen können, daß der große Sturm nun endlich ausgetobt habe; nicht nur, daß die großen weltpolitischen Ereignisse die Gemüter ablenken mußten, sondern man fühlte wohl auch von so viel Geschreibsel über ein und dasselbe Thema das Interesse endlich übersättigt und erlahmt.

Erst wieder in den letzten Jahren des 18. und den ersten des neuen Jahrhunderts, als mit einem Mal der Gang der Weltpolitik die oft besprochene allgemeine Aufhebung der Klöster in den Bereich des Möglichen rückte, lebte die Klosterdebatte noch einmal auf und erlebte so eine dritte Periode etwa in den Jahren 1798—1805, besonders in Bayern, aber auch in der Schweiz und anderswo.

In der Schweiz beschäftigten sich anonyme Klosterfeinde mit der „*Frage: Kann man zugeben, daß den Mönchen überhaupt*

[1] W. XIII, 133.

[2] Vgl. Hayn I, 349, 351, 368, 373, 464, 529, 551, 640, 650; II, 347, 602; IV, 362, 517; V, 126, 130, 451, 456, 459; VII, 92, 607, 681, 710; VIII, 6, 10, 117, 120, 416, 464, 469. Allg. D. Bibl. LV, 572; LXI, 236. Brunner, *Mysterien d. Aufklärung i. Österreich* (Mainz 1869) 190, 259—273.

Digitized by Google

und besonders in einem republikanischen Staat noch ferner Seelsorge überlassen wird?" und mit der „*Frage: Was waren die Mönche Helvetiens vor und während der Revolution und was soll jetzt aus ihnen werden?*" (1801), nicht ohne lebhafte Erwiderungen zu finden. Ein anderer „unpartheiischer Beobachter" schrieb „*Über die Schweizer Klöster und deren Güter*" (Germanien 1804), eine ausführliche Wiederholung der alten Anklagen gegen Wissenschaft, Seelsorge, Unterricht und Aszese in den Klöstern.

In Deutschland wurde inzwischen in zahlreichen Schriften[1] über die Berechtigung einer Säkularisation der geistlichen Staaten und damit auch der Reichsprälaturen leidenschaftlich debattiert, u. a. auch zwischen dem Leipziger Professor Chr. E. Weiße und dem Würzburger Franz Berg.[2] Eine ähnliche Debatte mußte einigen anonymen Schriften[3] gegenüber von dem Weltenburger Abt Benedikt Werner[4] ausgefochten werden über das Recht des Staates, milde Stiftungen abzuändern. Auch der aufgeklärte J. Socher[5] verteidigte das angebliche Recht des Staates, die Klöster aufzuheben und für milde Stiftungen zu verwenden, wogegen Aschenbrenner[6] u. a.[7] Widerspruch erhoben, während eines Unbekannten „*Freymütige Gedanken über Klosteraufhebungen und Verwendung der Klostergüter*" die Klöster eingeschränkt und reformiert haben möchten.

Eine Begleitmusik zu diesen mehr rechtlichen Erörterungen bildete die Wiederholung der alten allgemeinen Beschuldigungen und Verhöhnungen des Mönchtums. So erschienen eine „*Reise in mein gelobtes Ländchen, begleitet von einem Päckchen Klostergeschichten und Nonnenliedern . . . von Bruder Joseph*"[8] (1801) und „*Reisen und Wallfahrten, Kreuz- und Querzüge Josephs des Bettlers durch Franken, Schwaben und Baiern kurz vor und während der allgemeinen Säkularisations-Epoche*"[9] (1803). Das bereits 1798 in einer Zeitschrift teilweise veröffentlichte „*Leben und Schicksale Paters Guido Schulz, Franziskaners in Westfalen*", ein äußerst gehässiges Pamphlet, wurde von einem Protestanten nun vollständig herausgegeben. Etwas Ähnliches

[1] Aufgezählt in „*Geheime Geschichte der Rastadter Friedensverhandlungen*" I (Germanien 1799), 454.

[2] Vgl. Joh. B. Schwab, Franz Berg, Würzburg 1869, 321 ff.

[3] „*Darf bei milden Stiftungen von der Bestimmung des Testators abgegangen werden?*" (1799); „*Über das Recht des Staates, milde Stiftungen abzuändern*" (Nürnberg 1799); „*Versuch einer Beantwortung der Frage: Handelt der Staat klug, wenn er sich seines Rechts, milde Stiftungen abzuändern, bedient?*" (Nürnberg 1799).

[4] „*Das landesherrliche Recht über Klöster*" (1802).

[5] „*Über Verwendung einiger Klostergüter*" (1802).

[6] „*Pflichtmäßige Zurechtweisung des Verfassers der Piece Über die Verwendung etc.*" (1802). Dagegen wieder „*Erste pflichtmäßige Züchtigung des Verfassers der Piece etc.*" (1802).

[7] „*Die Klöster waren nie so notwendig als heutzutage*" (1892).

[8] Hayn VI, 407.

[9] Ebd. 418.

Digitized by Google

dürfte die Schrift „*Klosterzwang und Klosterfurcht, oder Leben und Begebenheiten des gewesenen Kapuzinermönchs I. F. Hasse*" (1806) gewesen sein. Auch ein „*Send- und Trostschreiben eines alten ... Mönchs in Bayern an seine ... Mitbrüder*" (1801) erschien und ein „*Alt Büchlein über Möncherey*" (1803), sowie eine sehr satyrische Abhandlung „*Wodurch hat sich das Mönchstum ... von jeher in Baiern ausgezeichnet?*" (1802) und eine „*Blume auf das Grab des sterbenden Mönchtums*" (1803). Die alten Gruselgeschichten von Klostergrausamkeiten wurden nochmals aufgetischt in einem „*Gemälde aus dem Nonnenleben*" (1807); als Verfasser des letzteren wird allgemein der Münchener Professor Fel. Jos. Lipowski genannt, der jedoch die Autorschaft stets geleugnet haben soll;[1] ebenso wird ihm zugeschrieben „*Geschichte und Geist des Kaputzinerordens in Baiern*" (1804). Auch der Klerus war noch an diesen letzten Tritten gegen das sterbende Mönchtum beteiligt. Gegen die Seelsorgstätigkeit der Klöster eiferte noch einmal ein Geistlicher in einem „*Kurzen Blick in die geheimen Machinationen der Mönche*" (Regensburg 1802), und des Pfarrers J. B. Sohm[2] anonyme „*Trostgründe für die Mönche über ihr heutiges Schicksal*" (Augsb. 1802) waren wie Essig auf Wunden. Der ehemalige Benediktiner von Ensdorf Wilh. Kraus[3] schrieb verschiedene sentimentale Klostergeschichten, und der frühere Ebracher Novize Franz Nik. Baur[4] sehr ausführliche „*Blicke in das Innere der Prälaturen*" (2 Bde. 1794/99), ein spätes Pendant zu den Briefen aus dem Noviziat. Ebenso wird er als Herausgeber genannt für die „*Betrachtungen über den Klerikal- und Mönchsgeist.*"[5]

Noch gehässiger ist der ehemalige Banzer Joh. (Roman) Schad,[6] der in seinem Wüten gegen das Mönchtum selbst das Beichtgeheimnis nicht mehr schont; er schrieb eine „*Lebens- und Klostergeschichte*" in 2 Bänden (1803/04) und einen Klosterroman „*Paradies der Liebe*"; früher schon hatte er veröffentlicht „*Geständnisse aus dem Kloster*" (im N. D. Merkur 1797) sowie „*Leben und Schicksal des ehrw. Fr. Sincerus*" (1798).

Doch der allergiftigste Gegner des sterbenden Mönchtums — kälter zwar und weniger krankhaft in seinem Haß als Schad, aber doch noch radikaler und gefährlicher — war ein Mann, der sogar Würde und Amt eines Prälaten in einem alten bayerischen Stift bekleidete, Propst Hupfauer[7] von Beuerberg. Seine anonym erschienenen „*Zehn Paragraphe über das Mönchs-*

[1] Magdal. Paumann S. III.
[2] Felder-Waltzenegger, Gelehrtenlexikon der kath. Geistlichkeit II, 353.
[3] Hayn II, 332; III, 578. M., Gel. Teutschl. XVIII, 431.
[4] Felder-W. I, 28; Hayn I, 381.
[5] Schwab, Fr. Berg 366.
[6] ADB XXX, 493. Hayn IV, 70; VII, 112.
[7] Vgl. P. Pfatrisch, Geschichte des Stiftes Beuerberg (München 1876), 158.

Digitized by Google

wesen in Baiern" (1801) sind eines der traurigsten Dokumente dieser Art von Literatur: der letzte, leidenschaftliche Schrei des aufgeklärten, an sich selbst irregewordenen Mönchtums nach der Säkularisation.

II.

Wenn man nun darangeht, diese in wahrhaft tropischer Üppigkeit wuchernde Klosterliteratur, all diese „Briefe", „Reisen", „Gespräche", „Beweise" und „Widerlegungen", „Fragen" und „Antworten", „Klagen" usw. auf ihren Inhalt zu prüfen, dann wird man finden, daß sie nicht so reich an Gedanken und Argumenten sind wie an Bänden, Titeln und literarischen Einkleidungsformen. Die Klagen, Anklagen und Forderungen der Klostergegner sind all die Jahrzehnte hindurch fast immer die nämlichen und richten sich sowohl gegen Ideal und Wesen des Mönchtums wie gegen seine empirischen Formen und Vertreter.

Das Mönchtum gilt als Unnatur, als Versündigung gegen Gott und die Natur, die sich dafür zu rächen pflege. Die Mönche seien Phantasten, Melancholisten, Aberwitzige, Milzsüchtige, Gefühllose, Selbstmörder. Es ist nach Schad unmöglich, daß es je einen glücklichen Mönch als solchen gab und je geben kann . . . „in diesem Paradies des Mönchtums herrschet nichts als der Tod."[1] „Mindestens ist das Mönchtum nur eine tiefere Stufe der Entwicklung der Menschheit und der Kultur."[2] Christlich sei es jedenfalls nicht.[3] Christus war der unversöhnlichste Mönchsfeind.[4] Insbesondere die klösterlichen Gelübde, noch dazu ewige, seien unchristlich und unstatthaft und hätten den nachteiligsten Einfluß auf den Charakter der Mönche.[5] Das Gelübde des Gehorsams sei, wenn ernst genommen, eine Vergewaltigung der Persönlichkeit und eine Gefährdung der Gesellschaft;[6] es „zernaget alle Triebfedern des menschlichen Geistes und führt eine allgemeine Passivität herbei, nach welcher der Mensch wie maschinenmäßig durch eine fremde Hand in Tätigkeit gesetzt wird.[7] Ebenso sei das Keuschheitsgelübde, wenn es gehalten wird, eine Grausamkeit gegen den Einzelnen und ein Schaden für Volk und Staat.[8] Das Gelübde der Armut aber, besonders das der Bettelmönche, erziehe zu „niedrigster Selbstsucht und Lieblosigkeit",[9] zu Schmutz,[10] zu Gewinnsucht,[11] Erbschleicherei[12] und allen möglichen habsüchtigen

[1] Schad I, 183.
[2] Ebd. II, 306 ff.
[3] Vgl. Verbesserungs-Vorschläge, die cath. Religion u. Geistlichkeit betr., von einem cath. Professor, Freiburg 1782, 34 ff.
[4] Schad II, 355.
[5] Ebd. II, 386.
[6] Ebd. II, 387
[7] 10 Paragraphe 44.
[8] Vgl. die Schriften von Sonnenfels, Eybel, Wekhrlin, Pezzl u. a.
[9] Schad II, 410.
[10] Briefe a. d. Noviz. III, 32; Rede e. Novizenmeisters 22.
[11] 10 Paragraphe 46.
[12] Rede e. Novizenmeisters 86.

Digitized by Google

Griffen und Kniffen[1] sowie insbesondere zur Faulheit. „Sie sind freiwillige Arme, d. h. sie haben sich freiwillig entschlossen, nichts zu tun, womit sie ihr Brod verdienen können."[2]

Im übrigen werden aber die Gelübde meist gar nicht gehalten. Die Mönche seien nicht, was sie sein sollten. Viel zu jung aufgenommen, oft von den Eltern gezwungen[3] oder von den Klöstern mit irdischen und himmlischen Versprechungen angelockt,[4] verlieren sie bald den im Noviziat unnatürlich überhitzten Idealismus,[5] so daß ihr Gehorsam nur mehr Tändelei, ihre Keuschheit Heuchelei, ihre Armut ein Hohn und ihre Tracht[6] eine unnötige und lächerliche Maskerade ist. Abstoßend wird in Wort und Bild „der Mönch in seinen Lüsten"[7] geschildert; „im Durchschnitt gottlos" nennt sie Wekhrlin. Endlos sind die Andeutungen und Erzählungen von der Sinnlichkeit der Mönche. Besonders beliebt aber ist die Ironisierung ihrer Armut. „Und das Gelübde der Armut! O," ruft Neupauer aus, „darüber müßte ein Cato, eine weinerliche Magdalena lachen!" ... „Welcher Tagwerker, wenn er auch den ganzen Tag lang im Fleiß und Schweiße zugebracht hat, kann sich mittags und abends so unbekümmert zu solch einem wohlbesetzten, schmackhaften Tisch und guten Glas Wein setzen, als es der ärmste Kapuziner nach einem vierundzwanzigstündigen Müßiggang tagtäglich tut."[8] „Aus den zwo Schüsseln Brei — duo pulmentaria — der Regel St. Benedikts sind jetzt 6—10 Trachten geworden, in gutem französischem Gout gewürzt, darunter auch Hachis, Fricassee, Consommee etc."[9] An Ferien-, Aderlaß- und ähnlichen Tagen aber würden selbst 12—18 Schüsseln aufgetragen.[10] Doch selbst wo und wann man mäßig oder karg im Essen ist, sei man unmäßig im Trinken. „Der Wein ist den Mönchen, was den Soldaten der Sold ist."[11] Man trinkt angeblich, um besser Chor singen zu können,[12] trinkt aber, bis man das Brevier nur mehr lallen kann.[13] Trunkenheit ist unter den

[1] Vgl. Zinger, *„Geplünderte Schreibtafel eines Terminanten"*, Wien 1783; *„Sendschreiben des Kapitels der ehrw. Väter" an die gesammte Landgeistlichkeit, die Schmalzkollektur betreffend"*, 1781.

[2] Nachricht. v. Klostersachen 15.

[3] Vgl. Bronners Leben I, 260 ff.

[4] Vgl. Schad I, 140, 178; Richter, *Etwas vom Verfall der Ordensgeistlichen*, Prag u. Wien s. a. 12.

[5] Vgl. Briefe a. d. Noviziat; Benediktinermuseum I, 37 ff.

[6] *Über die Kleidertracht der kath. Ordensgeistlichen*, Frankf. u. Leipz. 1782.

[7] Titel einer Übersetzung des franz. „Renversement de la morale chrétienne par les desordres du monachisme" (c. 1685); eine andere Übersetzung ist betitelt: *„Umsturz der christl. Moral oder Klosterfasching"* (Wien 1787). Eine weitere Karikatur mit dem Titel *„Klosterfasching"* ist nach Weber nicht Übersetzung, sondern selbständige deutsche Arbeit. Vgl. Hayn III, 578; V, 126; VIII, 25.

[8] S. 94, 102.

[9] Briefe a. d. Noviz. III, 89.

[10] Der Mönch in s. Blösse 110 f.; Bildergalerie klösterl. Mißbräuche (Ausg. 1913) 106.

[11] Ebd. 112; vgl. Unmaßgebl. Vorschlag z. Reformation des niedr. kath. Klerus 67.

[12] Aufklärungsalmanach 23; Blicke in d. Innere d. Prälaturen II, 202; Briefe a. d. Noviz. III, 90.

[13] Kritik über gew. Kritiker V, 248.

Digitized by Google

Mönchen etwas Alltägliches.[1] Auch sonst betätigen sie eine seltsame Armut, da sie „mit seidenen Schnupftüchern, goldenen Tabatieren, emaillierten Rockknöpfen, silbernen Schnallen, dito Uhren, seidenen Strümpfen etc. etc. brillieren, Extrapost fahren, Komedien und Opern besuchen, mitunter wohl auch ... vermummt sich auf einen Ball schleichen."[2]

Vor allem aber die Prälaten entsprächen ihrem Ideal am wenigsten. „Nichts in der Welt ist so auffallend als ein Prälat, wie man ihn unsrer Tage sieht."[3] Von Rom begünstigt, haben sich die Äbte immer mehr von der weltlichen und bischöflichen Gewalt freigemacht, bis sie „Halbbischöfe" und Reichsfürsten geworden;[4] die Folge sei ihre gänzliche Verweltlichung. Abgetrennt vom Kloster, dessen Chor,[5] Refektorium[6] und Krankenzimmer[7] sie nur selten oder nie mehr besuchen, an ihrem „Hofe" lebend, wo „Silentium, Klausur und Disziplin nichts mehr sind als ausländische, ungangbare Worte,"[8] sogar in den wichtigsten Dingen nicht mehr sich mit ihrem Kapitel beratend,[9] verbringen sie ihre Tage fast nur mehr mit Ökonomie- und Verwaltungsgeschäften[10] oder aber mit süßem Nichtstun, mit Hoftafeln, Besuchen, Jagden u. dgl.[11] Stolzer als irgendein weltlicher Fürst gegenüber ihren Mitbrüdern, Beamten und Gästen,[12] suchen sie die Fürsten auch an Luxus und Aufwand zu übertreffen: „Man findet wirklich in ganz Deutschland wenig Prälaturen, die seit 50 Jahren nicht so prächtig hergestellt worden sind, als wenig Fürsten, ja Könige Residenzen haben."[13] „Ein Prälat ließ sein Schlafzimmer mit den vornehmsten und teuersten Hölzern, die etliche tausend Gulden zu stehen kommen, auskleiden."[14] Auf dem Tisch eines gewissen Prälaten sei sein Eßzeug ganz von Gold.[15] So seien aus demütigen Sonderlingen, die von Almosen lebten, nun mit Gold, Silber, Edelgesteinen, Wagen, Pferden, Silbergeschirr, Kostbarkeiten ausgerüstete[16] Herren geworden, die „einen Troß von Kammersekretärs, Kammerdienern, Kammerknaben, Kammerhusaren, Kammerlakaien, Büchsenspannern, Mundköchen, Mundschenken, Hoftafeldeckern, Hofbarbieren, Hofzimmerportiers, Hofgärtnern usw."[17] haben, die „von 6 Hermelinen oder Mohren-

[1] Briefe über die Lobrede auf St. Benedikt 45; Nachricht. v. Klostersachen 102; Bronner, Leben I, 294.
[2] Briefe a. d. Nov. III, 63.
[3] Der Mönch in seiner Blösse 3.
[4] Ebd. 33 ff.
[5] Trauerrede auf das Hinscheiden e. Reichsprälaten 28.
[6] Ebd. 40.
[7] Ebd. 56.
[8] Briefe ü. d. Lobrede 43.
[9] Briefe a. d. Nov. III, 57; D. Mönch i. s. Blösse 152.
[10] Briefe ü. d. Lobrede 107.
[11] Trauerrede 24.
[12] Ebd. 13, 72.
[13] Der Mönch i. s. Blösse 112. Vgl. auch Deutschl. 18. Jahrh. I, 2 676.
[14] D. Mönch i. s. Blösse 115.
[15] Ebd. 120.
[16] Ebd. 45.
[17] Parallele zw. ächt. Seelsorger u. Mönch 130.

Digitized by Google

köpfen in einem lackierten, vergoldeten Pariser Staatswagen"[1] ausgefahren werden, die Abteigärten à la française, Orangerien,[2] Leibställe und Wagenhallen brauchen, und allein mehr Geld verbrauchen als ein ganzer Konvent von 60—70 Mönchen[3] und schon manches Kloster ruiniert haben,[4] besonders wenn sie noch andern teuern Passionen huldigen, etwa dem Spiel[5] oder der Titelsucht. So habe ein Prälat 36000 fl. auf einmal verspielt,[6] ein Abt von Niederaltaich den Exzellenztitel für 10000 fl.[7] und ein Frauenkloster für teures Geld gar Stock und Galgen gekauft.[8] Während der Abt aber so für sich in Freuden lebe, sei er grob und hart gegen die Seinigen wie ein „zweiter Mulay Ismael"[9] oder voll Falschheit und Parteilichkeit;[10] der Ausdruck dieses Mönchsdespotismus sind die demütigenden Klosterstrafen und die schauerlichen Klosterkerker.[11]

Indes auch die Mönche untereinander hätten keine Liebe. Neid sei das „Lieblingslaster der Mönche".[12] Die Klöster seien Totengrüfte, „wo man sich zusammenrottet, ohne sich zu kennen, bei einander lebt, ohne sich zu lieben, und einander verläßt, ohne einander zu bedauern".[13] Ihre ganze Aszese sei geschmacklose und abergläubische Oberflächlichkeit. „Oder was hat Gott für eine Ehre, was die Kirche und der Staat für einen Nutzen davon, daß der Mönch nach den Kaprizen eines eigensinnigen Obern ... einen berußten Kessel leckt, mit der Zunge am Boden Kreuze macht, oder mit einem Querholz im Munde mit ausgespannten Armen vor der Klosterpforte zur Schau steht?"[14] Ihre Demut sei nur Hundedemut, „keine edle Empfindung wird aus ihrem Herzen hervorgelockt und genährt".[15]

Auch die ganze Mönchsfrömmigkeit sei nur zweckloser Müßiggang. „Mastställe des Müßiggangs" nennt Wekhrlin die Klöster. Man macht sich lustig über die verschiedenen Andachtsübungen der Nonnen;[16] vor allem aber für das Chorgebet der Männer- und Frauenklöster fehlt jedes Verständnis nicht nur bei den radikalen, sondern selbst bei den gemäßigsten Vertretern der Aufklärung.[17] „Was würden wir", schreibt Baur,[18]

[1] Ebd.
[2] Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 240.
[3] Parallele zw. Mönch u. Seelsorger 129.
[4] Reise d. d. Baierschen Kreis 16.
[5] Bronner, Leben II, 15. Briefe a. d. Nov. III, 54.
[6] D. Mönch in s. Blösse 153.
[7] Reise d. d. B. Kreis 16.
[8] D. Mönch i. s. Blösse 48.
[9] Zusätze eines kath. Franken 143.
[10] Vgl. „*Geheime Constitutionen für die Aebte*", München 1786, eine Art Machiavell für Äbte, wahrscheinlich in Wien gedruckt. Hayn I, 670.
[11] Bildergalerie kl. Mißbr. 85; Briefe a. d. Nov. III 74. Deutscher Zuschauer I, 275; Deutschl. 18. Jahrh. I, 1 371.
[12] Parallele zw. Mönch u. Seelsorger 125.
[13] Briefe a. d. Nov. III, 255.
[14] Neupauer 93.
[15] Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 77.
[16] Nachricht. v. Klostersachen 77.
[17] Vgl. die Broschüre: „*Was mag des geistlichen Chores wahrer Werth seyn vor Gott? Und was müssen die Völker dafür zahlen?*" Wien 1783. Briefe ü. d. Lobrede. a. St. Bened. 84 ff. Bildergalerie kl. Mißbr. 61 ff. Deutschl. 18. Jahrh. I, 2, 776.
[18] Blicke i. d. Inn. d. Präl. II 47.

Digitized by Google

„von einem Menschen halten, der eine große Anzahl nur darum auf Kosten der übrigen unterhielte, damit sie beständig Loblieder auf ihn singen und sich aufs äußerste vor ihm erniedrigen sollten, würden wir einen solchen Menschen nicht einen eitlen Tyrannen nennen?" Namentlich der notenreiche Choralgesang, das „Chorgeschrei", das „widernatürliche, pharisäische Chorgeplärre"[1] sei unvernünftig und gesundheitsschädlich[2] und werde schließlich „durch die Schwelgerei in ein Bachusgeschrei verwandelt."[3] Selbst der bekannte Jesuit Stattler erklärt in seiner anonymen, aber aufsehenerregenden Schrift „*Wahre und alleinhinreichende Reformationsart des . . . Priesterstandes*" (Ulm 1791) S. 98 als überflüssig alles „bloße lateinische Chorsingen, das auch Layen versehen könnten".

Aber auch wenn die Mönche sich anderweitig betätigen, so habe das nicht viel zu besagen. Mit echter Wissenschaft beschäftigen sie sich wenig — namentlich die Prälaten, die, drei Männer ausgenommen, „außer einer in 80—100 Fragen bestehenden Moraltheologie keine Kenntnis von Wissenschaften haben".[4] Darum sorgen sie auch wenig für ihre Klosterbibliothek: „je wohlhabender die Reichsabtei, desto ärmer die Bibliothek".[5] Unter den bayerischen Klosterbibliotheken z. B. seien nur wenige gute, in Schwaben sei es noch schlechter. Küchen- und Bräumeister würden zu Bibliothekaren bestellt, keine Kataloge angelegt, Bücher nur selten angeschafft und dann fast nur wertlose, die Bibliotheken als Lagerräume, Wurstkammern u. dgl. benützt.[6] Infolgedessen sei wenig wissenschaftlicher Eifer auch bei den ohnehin schlecht vorgebildeten Mönchen. „In einem Stift mit 30 Köpfen werden des Jahrs nicht 30 Bücher gelesen."[7] „Gegen einen Gelehrten im Kloster gebe es jedenfalls 10 Dummlinge, die ihn verfolgen."[8] Wenn sie Bücher schrieben, dann seien es, da Philosophie dem Mönchtum ein Greuel sei,[8] höchstens theologische Schmöker, von denen es ohnehin zu viele gebe — auch die ganz abgeschmackte Summa sei ja längst Makulatur.[10] Der Mönchsgeist, dieser „schwarze Geist habe im barbarischen Zeitalter die Schultheologie, ein Lehrgebäude systematischer Unwissenheit erfunden und fast alle Strahlen der von Gott im Westen seit drei Jahrhunderten angezündeten Aufklärung von der katholischen Geistlichkeit hintangehalten."[11]

---

[1] Rede e. Novizenmeisters 54.
[2] Lob- u. Ehrenrede a. d. hl. Bened. 49. Wiener Kirchenzeitung 1786 751.
[3] Schad I, 244.
[4] Mönch i. s. Blösse 62.
[5] Unm. Vorschlag 72.
[6] Bildergalerie kl. Mißbr. 65 ff.; Nachricht. v. Klostersachen 100; Briefe a. d. Nov. III, 51; Aufklärungsalmanach 95; Unm. Vorschlag 71; Mönch i. s. Blösse 144; Trauerrede 42.
[7] Mönch i. s. Blösse 152.
[8] Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 79.
[9] Schad II, 45.
[10] Briefe a. d. Nov. III, 136.
[11] Wiener Kirchenzeitung 1787.

Digitized by Google

Eine Seelsorge auf solcher geistiger Grundlage könne natürlich für das christliche Volk kein Segen sein, zumal da mit der Unwissenheit sich noch die Gewinnsucht verbinde. Was die Mönche, besonders die Bettelmönche, als Seelsorger dem Volke geben, sei Aberglaube,[1] wozu Tolentinbrot, Lukaszettel, Magnusstab, Hexenrauch gerechnet werden, seien ferner frömmelnde, oberflächliche Andächteleien,[2] wie Skapuliere, Amulette, Ablässe und Ablaßpfennige, Reliquienkult, Bruderschaften, Wallfahrten, und zu all dem eine bequeme Moral.[3] Der Pfarrgottesdienst werde dadurch zerstört,[4] das Volk verdorben, aber die Bettelsäcke und Stipendiensammlungen der Mendikanten[5] sowie die Kassen der klösterlichen Schaffner und Bräumeister[6] wohl gefüllt mit den Pfennigen der armen Leute.

Ebensowenig wert sei die Tätigkeit der Mönche in Schule und Erziehung. „Diese Leute verhunzen unsere Kinder beinahe in der Wiege."[7] „Wer selbst widernatürlich erzogen ist, widernatürlich denkt und handelt, taugt zur Erziehung nicht."[8] „Einen Jüngling um gründlichen Unterricht und wahre Herzensbildung in eine Klosterschule schicken, heißt, ihn in den April schicken."[8] „Wenn Mönche, deren Beruf es ist, mit der Welt nichts zu tun zu haben, Lehrer des Volkes und der Jugend sind, so hat man ebenso viele Noviziate als man Gemeinden hat."[10] Ihre ganze Erziehung stütze sich nur auf die Furcht vor der Hölle, nicht auf Liebe zur Tugend; um die Moralität ganz auszurotten, sei das sicherste Mittel, die Erziehung ganz den Ordensleuten zu übergeben. Weder zu staatsbürgerlicher Gesinnung noch zu Toleranz, noch auch zu echter Religiosität könnten sie die Jugend erziehen.[11] Der eigentliche Unterricht aber sei ebenso mangelhaft; schlechtes Latein, schlechte Geschichte, armselige Rhetorik, aber kein Griechisch und kein Deutsch, und an den Hochschulen streitsüchtige Logik, Kirchenrecht und Kirchengeschichte in päpstlichem Sinn, eine „eklektische" Physik und Metaphysik, aber nichts von Kritik, Politik, Landwirtschaft, Geschichte, Nationalökonomie oder Kunst.[12] Von der Mädchenerziehung in den Frauenklöstern gelte dasselbe, nur „daß die Nonnen noch ein bischen unwissender, abergläubischer und schwärmerischer sind. . . Kann eine Nonne, die entweder eine verunglückte Liebe, Verzweiflung oder Phantasie ins Kloster trieben, einem Mädchen eine Erziehung geben,

[1] Briefe a. d. Nov. III, 42; Rede e. Novizenmeisters 36; Schad II, 412; Unm. Vorschlag 7.
[2] Briefe a. d. Nov. III, 155 ff.
[3] Pehem 28 ff.
[4] Vgl. die Schriften v. Bausch.
[5] Briefe über das Mönchswesen I, 169.
[6] Reise d. d. B. Kreis 92; Briefe a. d. Nov. III, 51.
[7] Gerechte Klagen 36.
[8] Bispink in Deutsch. Zuschauer I, 269.
[9] Ebd. IV, 150.
[10] 10 Paragraphe 32.
[11] Über das Schulhalten der Mönche 39, 42.
[12] Ebd. 52; Ger. Klagen 37 ff.

Digitized by Google

das als künftige Mutter ihren Mann mit der Familie glücklich machen soll?"[1]

Auch die charitative Tätigkeit der Klöster erntet wenig Lob und Verständnis. Die Trinitarier werden von Born als „Menschenfleischhändler" bezeichnet; sie erschöpften die Christenheit an Geld, um sie mit Bettlern und Taugenichtsen zu bereichern.[2] Auch die barmherzigen Brüder finden nicht ungeteilte Anerkennung. Auch sie seien gewinnsüchtig, Förderer des Aberglaubens und Pfuschertums und gegen die Kranken nicht eben sehr freigebig.[3] Die vielfach bestehenden Klosterapotheken seien entweder schlechter oder aber teurer als die übrigen, jedenfalls seien sie ein Schaden für das Apothekergewerbe.[4] Die Gastfreiheit und Wohltätigkeit der Klöster sei großenteils nur Prahlerei und billige, sozial wertlose Oberflächlichkeit.[5]

Überhaupt richten sich gegen die soziale Bedeutung des Mönchtums die allerheftigsten Angriffe. Die Klöster sind „Blutigel",[6] die das Volk aussaugen, Epikuräer, die vom Fett des Landes sich mästen.[7] Die Mendikanten ziehen das Volksvermögen an sich durch ihren raffinierten Bettel, die Abteien durch Jagd nach Stiftungen und wohlhabenden Novizen,[8] und die einen wie die andern durch förmlichen Wucher.[9] So hätten Kapuziner, „Mitteldinger zwischen Mönchen und Juden", an Arme für Wechsel gegen 50% ausgeliehen, die Augustiner in München ließen sich Geld, so viel sie bekommen können, gegen 2% geben und leihen es weiter zu 4—5%.[10] Die Abteien aber, die wegen ihres Luxus oftmals in Geldverlegenheit seien, bedrückten dann ihre Untertanen aufs schmählichste. „Man belastet sie in gedoppeltem Maas mit Frondiensten, treibt die Gefälle mit unerbittlicher Strenge ohne Nachsicht ... ein, jagt den in Schulden geratenen Bauer um so eher von seinen Gütern, weil bei dem neuen Ankäufer auch wieder neue Taxen zu erheben sind, bricht dem Taglöhner und Handwerksmann am Arbeitslohn ab, erhöht den Preis der Lebensmittel, welche die Untertanen vom Kloster nehmen müssen, wie z. B. Bier, vermehrt die gewöhnlichen Strafgelder etc. etc."[11] Mancher Prälat lasse die Untertanen nichts, weder Feld noch Vieh,

---

[1] Über das Schulhalten der Mönche 51 f.

[2] Bildergalerie kl. Mißbr. 17.

[3] Nachricht. v. Klostersachen 93 f.

[4] Nachricht. v. Klostersachen 16; Bildergalerie kl. Mißbräuche 99; Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 277.

[5] Vgl. die Broschüre „*So denke ich von der Gastfreiheit der Abteyen*" (1782); Bronner I, 438; Briefe a. d. Nov. III, 101; Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 336; Trauerrede 75, 77.

[6] Deutsch. Zuschauer VI, 16.

[7] Ebd.

[8] Bildergalerie kl. Mißbr. 33.

[9] Nachr. v. Klostersachen 58; Briefe a. d. Nov. III, 182; D. Mönch i. s. Blösse 97 ff.

[10] Deutsch. Zuschauer VI, 82, 185.

[11] Reise d. d. B. Kreis 19. Vgl. Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 335.

Digitized by Google

verkaufen, ohne daß es vorher dem Kloster angeboten werde.[1] „Man werde unter tausend Klosterbauern kaum einen finden, der ein seinem Stand nach nur mittelmäßiges Vermögen besitzt.[2] Ja, manche Klöster hätten sogar noch Leibeigene."[3]

Während die Klöster aber den oft verarmten und ungenügend bevölkerten Ländern Vermögen und Menschen entziehen, geben sie selber nichts an die Allgemeinheit ab. Sie verzehren ein Viertel der Einkünfte, ohne etwas zu nützen.[4] Die Beamten und Dienstboten bezahle man möglichst schlecht,[5] den Gewerben, z. B. den Buchdruckereien,[6] entziehe man durch Eigenbetriebe den Verdienst, den Steuern suchen sich die Klöster mit allen möglichen Vorwänden und Kniffen zu entziehen[7] und selbst in Zeiten größter staatlicher Not, für die sie sich immer als die Sparkasse des Staats bezeichnen, leisten sie so wenig als nur immer möglich.[8] Sie sind eben die „tote Hand": „Was die Klöster einmal erobert, kommt niemals wieder in Handel und Wandel" ... sie gleichen „Abgründen, worein sich alles stürzt und woraus nichts wiederkömmt."[9]

Wie vom nationalökonomischen, so seien sie aber auch vom staatspolitischen Standpunkt aus gesehen eine Gefahr. Sie seien nur die Truppen einer auswärtigen Macht, des Papsttums, und seien um so gefährlicher, als sie durch ihre Exemption und das Gelübde des blinden Gehorsams geradezu willenlose Werkzeuge Roms seien.[10] Das Gelübde des Gehorsams sei ein wahres Staatsverbrechen.[11] „Die ganze Welt sollte durch die Radien der Möncherei auf Rom konzentriert werden und hierzu waren päpstliche Deklarationen, Exemptionen, Kanonisationen, Ohrenbeichte und vollkommene Ablässe, Mönchenkirchen, die das Volk, reiches sowohl als armes, locken mußten, ... die beste Impulsion."[12] Eine andere Autorität als Rom bestehe für die Mönche nicht. „Jeder noch so mächtige Fürst ist verloren, der es wagt, dem Mönchs- und Pfaffentum in die Augen zu greifen."[13] Man morde Fürsten, wiegle das Volk auf, schmähe die Autorität, um die Gunst des Pöbels zu gewinnen.[14] „Schwerlich läßt sich in der Welt ein Ort finden, in dem man freier ... mit größerer Unverschämtheit über die Regierung der Fürsten spricht und urteilt als in unsern Klöstern."[15] „Solange es Mönche geben wird, werden die Throne der Großen immer in

[1] Briefe a. d. Nov. III, 52.
[2] D. Mönch i. s. Blösse 90.
[3] Reise d. d. B. Kreis 139.
[4] Pehem 16.
[5] Trauerrede 76.
[6] Bildergalerie kl. Mißbr. 97.
[7] Blicke i. d. Inn. d. Präl. II, 326.
[8] Neuberger, Abhandlung v. d. Einkünften d. Klöster 1, 106 ff.
[9] Bedenken über die Notwendigkeit, die Ordenshäuser zu vermindern 3.
[10] Bildergalerie kl. Mißbr. 59.
[11] Neupauer 92.
[12] Deutsch. Zuschauer I, 271.
[13] Schad I, 195. Vgl. das Trauerspiel „*Die Mönche in den Niederlanden*", 1791.
[14] Deutsch. Zuschauer I, 274.
[15] Parallele zw. Mönch u. Seelsorger 92.

Digitized by Google

unausbleibliche Gefahr kommen, sie mögen es mit den Mönchen halten oder ihnen entgegenarbeiten. Im ersten Fall wird der bessere Teil der Nation beleidigt ... und wird, unzufrieden mit einer Pfaffenregierung, alle Mittel und Wege versuchen, seine Unzufriedenheit unter dem ganzen Volk zu verbreiten und unter dem Vorwand der Tyrannei dasselbe zur Empörung zu reizen; in dem zweiten Fall werden die Mönche die vortrefflichsten Verbesserungen guter und weiser Fürsten ... als Versuche, das Reich der Ketzerei herbeizuführen, verschreien und das Volk zur Empörung reizen."[1] „Es wird", so meint schließlich der Deutsche Zuschauer,[2] „niemand leugnen, daß es auch gute Mönche gibt. Aber das wird behauptet, daß der beste Mönch doch immer ein unnützer Bürger sei und ein besserer Mensch außer dem Kloster wäre."

Die Folgerung, die man natürlich aus all dem ziehen mußte, war das Ceterum censeo des Cato. Immer wieder wird die völlige Aufhebung des Klosterwesens verlangt, nicht nur von Laien wie Eybel, sondern auch von Religiosen wie Hupfauer. Das Mönchtum sei ja unverbesserlich.[3] „Es ist hohe Zeit," so apostrophiert darum Schad[4] das Mönchtum, „daß die Menschheit dich auf immer von der Erde verbanne, weil sie in Verbindung mit dir nie ihre erhabene Bestimmung erreichen kann." Und Hupfauer[5] schreibt: „Das Mönchtum gleicht einem veralteten Baum, der mehrere dürre Äste, unnütze Wassergeschosse und viele Misteln, verderbliche Schmarotzerpflanzen hat, einem Baum, der nur wenig Früchte noch trägt und dessen Früchte obendrein den jetzt bereits an etwas Besseres gewöhnten menschlichen Gaumen nicht mehr reizen, einem Baum, dessen Zweige eben deswegen nicht einmal mehr zum Pfropfen taugen, einem Baum, der den Boden, auf dem er steht, nur aussaugt, ohne den gehörigen Nutzen zu geben. Wozu soll er noch länger dastehen? Er ist beinahe blätterlos und gibt nicht einmal einen erquickenden Schatten mehr. Wir wollen ihn umhauen, den Platz, den er eingenommen, zu etwas Besserem benützen, und das Holz, das er gibt, zu tauglichem und nützlichem Hausgerät umschaffen!" Es sollte darum nicht nur die im Gang befindliche Säkularisation beschleunigt, sondern es sollten auch die freiwerdenden Klosterkirchen und Gebäude sogleich niedergerissen und die Baumaterialien verkauft werden; Hupfauer fiebert förmlich vor Angst, es könnte das Mönchtum jemals wiederkehren.

Freilich nicht alle Gegner und Kritiker des bestehenden Klosterwesens äußern sich so radikal. Manche, sei es aus

[1] 10 Paragraphe 50.
[2] IV, 102.
[3] Schad I, 318.
[4] Ebd. 316.
[5] 10 Paragraphe 53.

Digitized by Google

geheuchelter oder ernstgemeinter Mäßigung, wollen sich schon mit einer gründlichen Reform des Mönchtums zufrieden geben, die sie meist nur von der weltlichen Regierung erwarten. Vor allem müsse, darin sind sich alle einig, ein späterer Termin für Einkleidung und Profeß angesetzt und die Möglichkeit des Wiederaustritts geschaffen werden. Man solle doch nicht durch unauflösliche Gelübde die Pforten der Hölle noch weiter machen.[1] Da nach Werkmeister[2] das „Prälatenregiment" die „Hauptquelle aller Mönchsdummheiten" ist, „aller Übel, die durch diese Dummheiten in die Theologie, Moral, Disziplin, in den Staat und die Kirche verbreitet worden sind", so müssen Äbte und Prälaten vermindert,[3] in ihren Befugnissen eingeschränkt[4] oder ganz abgeschafft und durch „wandelbare Haussuperioren" ersetzt, die Klöster aber wieder ganz den Bischöfen unterstellt,[5] ihr Vermögen vom Staat überwacht, verwaltet oder ganz übernommen werden. Hinsichtlich der Tätigkeit der Mönche spaltete man sich allerdings in zwei Lager: die einen wollten den Mönchen alle öffentliche Wirksamkeit nehmen, sie auf die Handarbeit verweisen und womöglich in Laienvereine umwandeln. „Keine Tätigkeit", schreibt Ruef,[6] „ist gefährlicher als die Tätigkeit der Mönche. Wenn doch eine so törichte Menschenklasse wie die Mönche in der Welt sein muß, so sollen sie wenigstens ihrer Bestimmung treu bleiben: Monachi est non docere sed plorare, sagt Hieronymus. Der Mönch als Tagedieb ist noch der beste Mönch; der Mönch als Religionslehrer, als Prediger, als Katechet, als Beichtvater ist eine Pest für die Menschheit." Ähnlich dachten Neupauer,[7] Eybel,[8] Bucher[9] und besonders jene Weltpriester, die durch die bisherigen Verhältnisse sich jede Möglichkeit eines Aufstiegs versperrt sahen.[10] Der Verfasser des „*Goldenen Esel*" (Sulzbach 1782) hält es sogar für gefährlich, die Mönche zu exklaustrieren; man solle sie zusammensperren und so absterben lassen.[11] Andere aber wollten sie gerade dadurch reformieren, daß man sie zu Wissenschaft, Seelsorge und Unterricht erziehe und verpflichte,[12] wobei natürlich aller Bettel abgeschafft und das Chorgebet auf bessere Stunden verlegt, eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden

[1] Zusätze e. kath. Franken 153.
[2] Unmaßgebl. Vorschlag 54.
[3] Briefe ü. d. Lobrede St. Ben. 105.
[4] Unm. Vorschl. 60 ff.
[5] Ebd. 61.
[6] Beiträge z. ältesten Christentum etc. 10. Heft (Ulm 1790), 158.
[7] Über die Nichtigkeit der Ordensgelübde 100.
[8] Sieben Kapitel v. Klosterleuten 90.
[9] Beiträge z. e. Schulgeschichte in Baiern 234.
[10] Vgl. „*Von dem Verfall der Weltpriester*", München 1782. „*Der Weltpriester u. d. Mönch*", Wien 1782.
[11] S. 188.
[12] Binder, „*Apologie des Mönchtums*" (Wien 1782) fordert, daß die Mönche an Universitäten gebildet und die Obern graduiert seien. Moll, „*So macht ichs mit den Klöstern*" (1783), 22 ff., möchte die Klöster sogar spezialisieren nach einzelnen Wissenschaften.

Digitized by Google

soll; so denken Braun, Aschenbrenner, Werkmeister, Moll u. a. m.[1]

Es ist schwer zu sagen, was nun an all diesen Klagen und Forderungen Berechtigtes ist. Die Verhältnisse waren ja in den verschiedenen Orden, Provinzen und Klöstern verschieden. Die Autoren aber, teils Leute ohne jede eigene Sachkenntnis, teils unzufriedene, mit ihrem Beruf zerfallene Menschen, liebten zu verallgemeinern und ins Ungeheuerliche zu übertreiben; sichtlich war mancher, wie z. B. Schad, geradezu in einem krankhaften Gemütszustand, der die Wirklichkeit in seinen Augen verzerrte. Selbst die Übereinstimmung vieler Klagen und Anklagen ist noch kein Beweis für ihre Richtigkeit, da einerseits einer den andern abschrieb, anderseits derselbe unglückliche Seelen- und Geisteszustand auch dieselben Verzerrungen und Übertreibungen hervorbringen mußte. Immerhin kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die frühe Zulassung zur feierlichen Profeß sich vielfach ungünstig auswirken mußte, daß eine gewisse Hypertrophie des Kloster- und Mendikantenwesens in manchen Gegenden eingetreten war und daß mit dem äußern Wachstum das innere nicht gleichen Schritt gehalten hatte. Die fürstliche Lebensführung besonders der Reichsprälaten, die wohl nur ausnahmsweise der Großmanns- und Genußsucht einzelner, im allgemeinen nur einer allzu starr gewordenen Tradition entsprach, bewirkte leicht nicht nur Neid und Unzufriedenheit in schwachen Seelen, sondern auch eine gewisse Entfremdung zwischen Äbten und Konventen. Die Aszese in den Klöstern hatte manchmal doch allzu barocke Formen angenommen,[2] bei denen wie bei manchem Gipszierat der Zeit Inhalt und Form, Aufwand und Erfolg nicht mehr im Verhältnis standen. Dem liturgischen Leben fehlte unter dem Einfluß der Aufklärung der rechte Schwung,[3] das wissenschaftliche Leben scheint tatsächlich wenigstens vor 1750 in manchen Klöstern etwas zu kurz gekommen zu sein, die Seelsorge, besonders die der Mendikanten, war belastet mit allzu viel äußeren, ja selbst abergläubischen Dingen; hat doch der Hexenglaube noch um 1770 in einigen Klöstern lebhafte Verteidiger[4] gefunden. Hinsichtlich der Klosterstrafen[5] waren, wenn auch nicht immer durch die Schuld der Klöster, peinliche, manchmal unhaltbare Zustände in die Erscheinung getreten.

Doch was immer an jenen Anklagen berechtigt oder unberechtigt war, ihre Wirkung jedenfalls war eine ungeheuere. Dieses ununterbrochene Trommelfeuer von Kritik und Schmä-

[1] Z. B. „*Freymütige Gedanken über Klosteraufhebungen*" v. F. S. D. (1803), 47 ff.

[2] Schad I, 297 ff., 313 f.; Bildergalerie kl. Mißbr. 84.

[3] Ebd. 62; Bronner I, 331; II, 2.

[4] Riezler S., Gesch. d. Hexenprozesse in Bayern (Stuttg. 1896) 302 ff.

[5] Bildergalerie d. kl. Mißbr. 257.

Digitized by Google

hung mußte schließlich die öffentliche Meinung mürbe machen, all diese Tausende von Traktätlein erreichten schließlich doch, daß das einst so hoch geehrte Mönchtum in der Achtung der breiten Massen mehr und mehr sank und endlich geradezu in Verachtung geriet. Bereits 1777 sagt Milbiller:[1] „Wir sehen täglich die Macht und das Ansehen der Ordensleute mehr und mehr abschwinden." „Es ist", so erzählt der Österreicher Scharf,[2] „eine Lieblingsbeschäftigung der Zusammenkünfte auch der gemeinen Klasse geworden, über den Unfug des Ordensstandes zu räsonieren, die Ordensgeistlichen selbst in ihrer Gegenwart herabzusetzen." Und Pezzl[3] triumphiert: „So allgemein einst die Welt für die Mönche eingenommen war, so allgemein aufgebracht ist sie jetzt wider die Mönche." Auch P. Meinr. Widmann,[4] der eifrige Kämpfer gegen die Aufklärung, mußte schließlich bestätigen: „Es wird bald das schimpflichste Wort unter der Sonne sein: er ist ein Mönch." Die Folge konnte nur ein fühlbares Nachlassen des Nachwuchses[5] sein, so daß manche Klöster mit nicht ganz glücklichen Mitteln nachhelfen mußten.

Ja, selbst in das Innere der Klöster drang der vergiftende Atem der klosterfeindlichen Literatur. Mit allerlei Listen, z. B. möglichst harmlosen Titeln oder Einleitungen wußte man den Mönchen solche Schriften in die Hände zu spielen,[6] soweit nicht die Klosterobern selber diesen Schriften Eingang verschafften. Oberaltaich[7] z. B. hatte die Allg. D. Bibliothek in der Klosterbücherei, und Propst Hupfauer scheint, wie zahlreiche Büchereinzeichnungen schließen lassen, eine gute Sammlung dieser Literatur besessen zu haben. Unter dem Einfluß solcher Lektüre hat mancher begabte Religiose die Liebe zu seinem Beruf und das Verständnis für seine Verpflichtungen verloren.[8] „Auch einige Mönche fangen an, die Sprache der schönen Geister zu reden, ihre Schriften heißhungrig, schier hätte ich gesagt, selbst in dem Chor und während dem Gottesdienst zu lesen, zu rühmen und mit ganz überlegenen Lobsprüchen zu erheben."[9] Beispiele der verheerenden Wirkung dieser Lektüre in den Klöstern sind die Franziskaner Bispink und Schulz, der Servit Güntherode, der Kapuziner Feßler,

[1] Nachricht. v. Klostersachen 54.
[2] Klostergeist 57.
[3] Briefe a. d. Nov. III, 23.
[4] Wer sind die Aufklärer? II, 5.
[5] Schad II, 416; Rede e. Novizenmeisters 9 ff.; Lob- u. Ehrenrede auf d. hl. Bened. 22, 33 ff.; Richter, Etwas vom Verfall der Ordensgeistlichen 12.
[6] Briefe ü. d. Lobrede a. S. Bened. 32; vgl. auch Sägmüller, Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen, Freiburg 1906, 28.
[7] Reise d. d. B. Kreis 36.
[8] Benediktinermuseum I, 21: „In allen Klöstern herrscht schon seit einiger Zeit eine gewisse Gärung des Geistes." Vgl. auch Briefe a. d. Nov. III, 25; Lob- u. Ehrenrede auf d. hl. Benedikt 41, 49, 76; Leben u. Schicksale P. Guido Schulz 112; Klostergeist 131.
[9] „Wer sind die Aufklärer?" I, 10.

Digitized by Google

dem man schließlich sogar die Kerzen hatte wegnehmen müssen, um ihn an seiner Lektüre zu hindern; sie alle führen ausdrücklich den Umschwung ihres Innenlebens auf jene klosterfeindlichen Schriftsteller, besonders auf Fleury und Eybel zurück. Wie sie, so traten nun viele der betörten jungen Leute mit oder ohne Dispense aus den Klöstern; mehrfach[1] wird von den vielen unzufriedenen, klostermüden Leuten berichtet, die sich um diese Zeit um Dispense bemühten. Freilich, gefährlicher beinahe noch waren jene, die innerlich um ihren Beruf betrogen, doch äußerlich im Kloster blieben und dort mündlich und schriftlich an der Wühlarbeit der Klosterfeinde teilnahmen. Kein kleiner Teil der antiklösterlichen Literatur ist gerade in den Klöstern geschrieben worden. Leute wie Werkmeister, Bröm, Aschenbrenner, die Verfasser des Benediktinermuseums, mag Meinrad Widmann gemeint haben, als er schrieb:[2] „So sind und scheinen einige heutzutage nur darum noch Mönche zu sein, um die Grundpfeiler der Kloster- und Kirchenzucht desto heimlicher zu untergraben und desto fürchterlicher zu erschüttern."

So waren denn innerhalb und außerhalb der Klöster die psychologischen Voraussetzungen geschaffen worden für die das Mönchtum mehr und mehr erdrosselnden und schließlich ausrottenden Maßnahmen, die das Ziel der Aufklärer waren und zu denen sie die Machthaber unaufhörlich aufpeitschten. Laien und Geistliche, selbst sonst würdige Männer, hatten durch jene unübersehbare Literatur die Geister förmlich gebannt; die ungeheure Suggestion, die man so auf sie und ihre Zeit ausgeübt, wird einen mildernden Umstand in der Beurteilung derer bilden dürfen, die schließlich das himmelschreiende Unrecht der Säkularisation vollzogen haben.

[1] Beiträge z. e. Schul- u. Erziehungsgeschichte i. Baiern 166; vgl. auch Cod. germ. Mon. 5132.

[2] „Wer sind die Aufklärer?" I, 11 f.

Digitized by Google

Das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt.

Von **Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern.**

1. Neues Recht und alte Gewohnheit.

Unter abteilichem Pontifikalienrecht verstehen wir in erster Linie jenen Teil des kirchlichen Sakralrechtes, welcher für die Pontifikalfunktionen der Äbte des lateinischen Ritus maßgebend ist, also die Gesamtheit der einschlägigen kirchlichen Gesetze und Verordnungen, soweit sie noch in Kraft stehen und Geltung besitzen. Neben dem Gesetzesrecht gibt es aber auch hier, wie überall, ein Gewohnheitsrecht, und zwar, wie die Erfahrung von Jahrhunderten lehrt, ein sehr lebensfähiges. Es wäre wissenschaftlich völlig ungenügend, wollte man sich, wie manche Liturgiker und Kompendienschreiber, einfach mit dem Index generalis des bekannten Gardellini begnügen. Wenn Kanon 29 des neuen Kodex kurz und bündig erklärt „*Consuetudo est optima legum interpres*", so dürfte der Gesetzgeber freilich nur die consuetudo secundum legem im Auge gehabt haben, denn die consuetudo contra legem ist ja ihrem ganzen Begriffe nach die erklärte Todfeindin des Gesetzes. Als wachsamer Hausvater suchte daher der Gesetzgeber seine liebe Kinderschar, die 2414 Canones der Kodexfamilie, selbstverständlich vor den feindlichen Nachstellungen der letztgenannten Consuetudo nach Möglichkeit zu sichern, indem er sogar für eine Consuetudo rationabilis eine Ersitzungsfrist von 40 bzw. 100 Jahren oder gar Unvordenklichkeit verlangte (Can. 27) mit dem Beifügen: „*Consuetudo, quae in iure expresse reprobatur, non est rationabilis.*" Trotz allem Vorbeugen der Kautelar-Jurisprudenz hat sich aber gerade im Sakralrecht, auch im Pontifikalienrecht, so manche praktische, vernünftige Gepflogenheit durchgesetzt, obgleich sie lange Zeit nicht als „rationabilis" im Rechtssinn galt, sondern von Kanonisten und Rubrizisten als „abusus" verurteilt wurde. So z. B. war die große Doxologie noch bis ins 11. Jahrhundert hinein den Bischöfen vorbehalten und den gewöhnlichen Priestern nur am

Digitized by Google

Ostersonntag gestattet. Und jetzt? Mit gewohnter Besonnenheit schreibt der verehrungswürdige Brixener Fürstbischof Simon Aichner: „Nonnunquam in populo, saltem ab exordio consuetudinis, non est opinio iuris, sed mala fides; nihilominus tractu temporis talis consuetudo potest legitima fieri et rationabilis."[1] Es gewährt gerade im Pontifikalienrecht ein reizvolles Vergnügen, das stille, aber unaufhaltsame Wachstum werdenden Rechtes zu beobachten im dreifachen Entwicklungsstadium der lebens- und widerstandsfähigen Gewohnheit: I° abusus reprobatus; II° usus toleratus, probatus, approbatus; III° obligatio per legem scriptam. Als ein geradezu klassisches Beispiel drängt sich hier förmlich auf die friedliche Usurpation neuer Pontifikalinsignien durch den Episkopat im 10. und 11. Jahrhundert. Wer die temperamentvollen Äußerungen Gregors des Großen über den Gebrauch des Palliums und der Sandalien[2] kennt, dem erscheint eine derartige Usurpation nicht nur bei Gregors Lebzeiten, sondern auch bei etwaigem Fortleben seines Geistes an der römischen Kurie der späteren Jahrhunderte einfach als ein Ding der Unmöglichkeit. Als nächste Entwicklungsstufe sehen wir die Verleihung der Pontifikalien bei der Bischofsweihe, eine sakrale Traditio instrumentorum, und als letzte die Rechtsbestimmung „*Sacra peragere ritu pontificali de iure inhaeret dumtaxat episcopali dignitati.*"[3] Seitdem verbietet die Ritenkongregation dem Bischof einfache und levitierte Ämter,[4] während der Usus Pallii für den Erzbischof schon seit Jahrhunderten streng verpflichtend ist.[5]

So glücklich wie die Bischöfe waren die Äbte nun allerdings nicht, obgleich die Entwicklung ihres Pontifikalienrechtes manche Ähnlichkeit und Analogie aufweist mit jenem der Bischöfe. Nach dem neuen Kodex, um unseren Rückblick gleich von der Gegenwart nach rückwärts anzustellen, erscheint das abteiliche Pontifikalienrecht in summarischer Einfachheit. Gemäß Kanon 625 mit 325 hat der geweihte Regularabt im eigenen Jurisdiktionsbereich das Recht der Pontifikalien einschließlich des Thrones und Baldachins; Ring und Pektorale darf er auch außerhalb seines Klosters tragen. Gleich den Kardinälen und Bischöfen bedarf er zum Tragen von Ring und Pileolus bei der hl. Messe keines besonderen päpstlichen Indultes (C. 811) und gleich den Bischöfen und den übrigen infulierten Prälaten gestattet ihm C. 812 „*sola honoris aut*

[1] Compendium iuris ecclesiastici, Brixinae 1895², p. 31⁴.
[2] Vgl. J. Braun, Die pontifikalen Gewänder des Abendlandes, Freiburg 1898, S. 93 (Migne 77, 928), S. 147 (Migne, 77: 650 sqq., 732, 735, 789, 825, 844.
[3] Gardellini n. 2624, 1.
[4] Gard. n. 3507, 2.
[5] Can. 275—276.

Digitized by Google

sollemnitatis causa habere presbyterum aßistentem." Soweit wäre nun alles gut und schön, und wohl mancher abteiliche Zeremoniar wird beim Erscheinen des neuen Rechtsbuches erleichtert aufgeatmet haben ob dieser unerwarteten Befreiung von all den entgegengesetzten Bestimmungen und Beschränkungen, wie solche die Sammlung Gardellinis in beängstigender Fülle aufweist. Den bisherigen, seit ihrem mehr als dreihundertjährigen Bestande ununterbrochenen Traditionen der Ritenkongregation hätte doch etwa folgender Kanon ungleich besser entsprochen: „Praelati Episcopo inferiores pontificaliter celebrant non de iure communi, solis Episcopis favente, sed ex privilegio sive locali sive personali, et quidem ornatu moderatiori, statutis tantum diebus, in propriis ecclesiis ab episcopali iurisdictione exemptis, et tenentur in reliquis omnibus adamussim servare generalia decreta Alexandri VII. a. Benedicto XIV. et Pio VII. confirmata. In Missis privatis a simplicibus sacerdotibus non differant."[1] Sehr viel dürfte aber ankommen auf die richtige Auslegung von C. 2: „*Codex, plerumque, nihil decernit de ritibus et caeremoniis quas liturgici libri, ab Ecclesia Latina probati, servandas praecipiunt in celebratione sacrosancti Missae sacrificii, in administratione Sacramentorum et Sacramentalium aliisque sacris peragendis. Quare omnes liturgicae leges vim suam retinent, nisi earum aliqua in Codice expresse corrigatur.*" Sämtliche hier einschlägigen Konstitutionen Alexanders VII., Benedikts XIV., Pius VII. nebst den vielen anderen Dekreten der Ritenkongregation fallen zweifelsohne unter den Begriff der leges liturgicae im strengsten Sinne des Wortes, können auch ihrem ganzen Inhalte nach gar nichts anderes sein. Sehr viel kommt nun darauf an, welche Deutung man bei der Klausel „nisi earum aliqua in Codice expresse corrigatur" den beiden letzten Worten gibt: Genügt zum Tatbestand des „expresse", daß ein Kanon ausdrücklich das Gegenteil von dem verordnet, was bisher als Lex liturgica in Geltung stand, also eine Korrektur, eine Verbesserung, im materiellen Sinn, d. h. dem Inhalte nach, vornimmt, oder ist eine formelle Korrektur, d. h. ausdrückliche Erwähnung des abzuändernden Sakralgesetzes erforderlich? Soviel ist auf jeden Fall sicher, daß der neue Kodex mit den paar weitmaschigen Kanones bezüglich des abteilichen Pontifikalienrechtes nicht in dem Sinne als Markstein zwischen einst und jetzt betrachtet werden kann, als ob nunmehr alle Beschränkungen dem Einst und alle Vergünstigungen dem Jetzt angehörten. Der Unterschied zwischen einst und jetzt tritt vielmehr erst dann mit genügender Klarheit hervor, wenn man die Entwicklung des abteilichen

[1] Nachgebildet Gardellini 2624, 2 u. 24.

Digitized by Google

Pontifikalienrechtes wenigstens in den Hauptmomenten durch die Jahrhunderte herab verfolgt unter ständiger Vergleichung analoger Rechte und Rechtsbeschränkungen von Kardinälen, Bischöfen und Nichtäbten unter den infulierten Prälaten.

Zuvor möchten wir aber noch auf zwei wichtige Kanones hinweisen, von denen der eine die hierarchische Stellung, der andere die Jurisdiktionsart der Äbte dauernd festlegt und manche Kontroversen und schiefe Auffassungen ein für allemal beendet. C. 448 n. 8 lautet: „*In canonibus qui sequuntur veniunt nomine Superiorum maiorum Abbas Primas, Abbas Superior Congregationis monasticae, Abbas monasterii sui iuris, licet ad monasticam Congregationem pertinentis, supremus religionis Moderator, Superior provincialis, eorundem vicarii aliique ad instar provincialium potestatem habentes.*“ Und nach C. 198 sind die *Superiores maiores in religionibus clericalibus exemptis* zwar keine Ordinarii locorum, wie der Papst, die Bischöfe und Praelati nullius, wohl aber Ordinarii personarum, nämlich für ihre Untergebenen. Die Präzedenz der Abbates regiminis war allerdings bereits durch das Caeremoniale Episcoporum[1] dahin festgelegt, daß außer den Kardinälen und Bischöfen ihnen nur die sechs Protonotarii Apostolici participantes vorgehen, welch letztere übrigens früher[2] auch den Vorrang vor den Erzbischöfen beanspruchten. Wie wenig überflüssig die angeführten Bestimmungen von C. 488 und C. 148 sind, erhellt schon daraus, daß selbst ein so erfahrener und an der Kurie so einflußreicher Kanonist wie der Jesuitengeneral P. Wernz[3], nach dem Vorgange des längst veralteten Lotter (1659) und seines Zeitgenossen Fermosinus (1662) unter völliger Verkennung der Autonomie unserer Mönchsabteien die den modernen Orden geläufige Unterscheidung von Superiores generales, provinciales und locales auch auf die „Lokaläbte“ anwenden wollte, welche dann weiter nichts wären als infulierte Quardiane. Demgegenüber wies Abt Raphael Molitor[4] überzeugend nach, daß und warum es zwar einen Abbas loci, aber keinen Abbas localis gibt. Überhaupt war das Erscheinen seines Werkes 1909 höchst zeitgemäß, und sein Einfluß ist an gewissen Stellen des Kodex für den Kundigen deutlich erkennbar.

Sehr beachtenswert ist auch, daß der Kodex bei seinen Bestimmungen über das abteiliche Pontifikalienrecht die Abtweihe voraussetzt und außer den Abbates nullius nur noch

[1] Lib. I, c. 13, n. 12.
[2] Bis Pius II. 1459; vgl. G. Moroni, Dizionario etc. Bd. 52, S. 6 ff.
[3] Jus decretalium, Rom 1894, Freiburg 1905; III, n. 683; III², p. 763.
[4] Religiosi Juris Capita Selecta, Regensburg 1909, n. 443, p. 483.

Digitized by Google

Abbates regulares regiminis kennt. Allen übrigen Arten von Äbten, z. B. den Titular- und Kommendataräbten aus dem Welt- und Ordensklerus, steht keine Berufung auf den allgemeinen Kodex zu; sie müssen ihr Pontifikalienrecht nach wie vor aus eigenen Personal- oder Lokalprivilegien nachweisen. Darin liegt ein bedeutsamer Fingerzeig für die Absicht des Gesetzgebers, denjenigen Äbten, denen er die Pontifikalien ausdrücklich zuerkennt, ein wirkliches Standesrecht zu verleihen, denn wenn sie nach wie vor gleich den übrigen Äbten auf individuelle Lokal- oder Personalprivilegien angewiesen blieben, so wären die betreffenden Kanones zweck- und sinnlos. Da ferner den genannten Äbten im Kodex das Pontifikalienrecht innerhalb ihrer Kirchen ebenso uneingeschränkt zuerkannt wird, wie den Bischöfen innerhalb ihrer Diözesen und den Kardinalpriestern innerhalb ihrer Titelkirchen, so liegt es nahe, den von Pius VII. aufgestellten Grundsatz „Pontificalia peragere Ritu Pontificali de iure inhaeret dumtaxat Episcopali Dignitati,"[1] etwa folgendermaßen zu ergänzen: „Pontificalia peragere Ritu Pontificali de iure inhaeret dumtaxat Cardinalitae Dignitati, Episcopali Consecrationi et Abbatiali Benedictioni." Der von Pius VII. angeführte Rechtstitel der Bischöfe beruht ja letzten Endes darauf, daß ihnen die Pontifikalien bei ihrer Weihe gleichsam per modum instrumentorum übergeben werden. Ganz dieselben Pontifikalien werden aber auch bei der Abtweihe teils mit denselben, teils mit fast denselben Worten übergeben. Daher war es nur folgerichtig, wenn der neue Kodex den geweihten Äbten, aber nur diesen, auch die ihrer Weihe entsprechende Berechtigung zuerkannte. Schon das Konzil von Braga (675) dekretierte: „Qua ergo ratione tempore sacrificii non assumit, quod se in sacramento (= Weihe, Ordination) accepisse non dubitat? Proinde modis omnibus convenit, ut quod quisque percepit in consecratione honoris, hoc retineat et in oblatione vel perceptione suae salutis." III c. 3. Gratian leitete aus diesem Kanon den allgemeinen Rechtsgrundsatz ab: „Quod quisque accepit tempore consecrationis, hoc ferat tempore oblationis, jeder trage beim hl. Opfer die liturgische Gewandung, die er bei seiner Weihe empfangen hat." C. 9, dist. 23. Würde der Abt gleich der Äbtissin einfach im Chorkleide (cuculla) geweiht, so ergäben sich für den Usus Pontificalium aus der Weihe keine Rechtsfolgen. Seitdem er aber nach Vorschrift des Pontificale Romanum nicht mit den monastischen, sondern mit den priesterlichen und bischöflichen Kultgewändern zum Abte geweiht wird, ist nicht einzusehen, warum gerade ihm allein, als einzige

[1] Gardellini n. 2624, 1.

Digitized by Google

Ausnahme in der gesamten Hierarchia Ordinis, nach seiner Weihe das Tragen der seiner hierarchischen Stellung entsprechenden Gewänder nur ex privilegio zukommen sollte, da es doch dem Bischof, dem Priester, den Leviten, den Minoristen selbstverständlich de iure zusteht. Eine derartige „fictio privilegii" wäre wissenschaftlich unhaltbar.

Auf den Einwand, daß doch auch nach dem heutigen Ritus der Abtweihe eine Infulierung nur dann stattfinden darf, wenn der Electus „ex privilegio mitra uti possit",[1] ist folgendes zu erwidern: Erstens ist die Abtweihe ohne Infulierung unseres Wissens längst außer Übung gekommen, so daß es wohl an der Zeit wäre, das Pontificale Romanum von solchen und ähnlichen, schon seit Jahrhunderten veralteten Rubriken endlich einmal zu entlasten. Zweitens wird oder wurde auch die Abtweihe ohne Infulierung empfangen im priesterlichen Meßornat, nicht (wie die Weihe der Äbtissin) im monastischen Chorgewande, und zwar unter Überreichung von Ring und Stab. Bezüglich des letzteren erscheint es zudem fraglich, ob er nach dem neuesten Pontifikalienrechte überhaupt noch von der Mitra[2] trennbar ist. Kan. 337 § 2 lautet nämlich: *„Exercere pontificalia in iure est sacras functiones peragere, quae ex legibus liturgicis requirunt insignia pontificalia, id est baculum et mitram."* Also empfinge der nicht-infulierte Abt bei seiner Weihe von den hauptsächlichsten Pontifikalinsignien zwar die eine, nicht aber die andere, und für seine Pontifikalfunktionen, zu denen er doch kraft seiner Weihe berechtigt sein sollte, fehlen überhaupt alle einschlägigen Rubriken.

Wenn man ferner einwendet, daß sogar die höchste und älteste aller Pontifikalinsignien, das Pallium, gemäß der Übergabeformel — „ut utaris eo intra Ecclesiam tuam certis diebus, qui exprimuntur in privilegiis ab Apostolica Sede concessis" — dem Inhaber nicht de iure zu beliebigem Gebrauche, sondern nur ex privilegio für bestimmte Tage zustehe, und folglich nach Rechtsanalogie auch dem Abte aus dem Empfang der Pontifikalien bei seiner Weihe kein Recht erwachse, so möchten wir folgendes erwidern: Da die Erzbischöfe de iure ihr Amt ohne Pallium gar nicht übernehmen und ausüben dürfen, so kann hier von einem Privileg im herkömmlichen Sinne des Wortes mangels der Freiheit eines beliebigen Verzichtes überhaupt nicht die Rede sein. Wollte man ferner die Infulierung des Abtes mit der Investitur des Erzbischofes vergleichen, so läge eine ganz andere Schlußfolgerung viel näher, nämlich diese: Da dem Abte bei seiner Weihe die Pontifikalien mit

[1] Vgl. Pontifikale Rom. Rubrik nach dem Skrutinium der Abtweihe.

[2] Umgekehrt ist freilich die Mitra vom Stabe trennbar, so bei fast sämtlichen Praelati Episcopo inferiores mit Ausnahme der Äbte (und der Auditoren der Rota?).

Digitized by Google

denselben Worten übergeben werden wie dem Bischof, ohne die bei der Palliumbekleidung beigefügte Einschränkung, so ist nicht recht ersichtlich, warum der Abbas mitratus beim Gebrauche der Pontifikalien größeren Beschränkungen unterworfen sein sollte als der Bischof. Übrigens ist der Elenchus dierum Pallii nach dem Pontifikale so reichlich bemessen, daß man kaum mehr von einer fühlbaren Beschränkung reden kann: Vierzig allgemeine Kirchenfeste, dazu noch alle „principales festivitates" der betreffenden Diözese und sämtliche Messen mit Erteilung einer Personenweihe, alles in allem nach niedriger Schätzung ungefähr jeden 7. oder 8. Tag im Jahre. Damit vergleiche man die drei jährlichen Pontifikaltage, die Alexander VII. für die Äbte genügend fand. Wohl kein Abt würde Einwendungen erheben gegen folgende „Beschränkung": Quoties Archiepiscopi utuntur pallio, toties Abbates utantur insigniis pontificalibus. Die Beschränkung des Usus pallii auf bestimmte Tage ist auch im neuen Kodex, der in nicht weniger als sechs Stellen[1] vom Pallium handelt, unverändert geblieben, C. 277: „*diebus in Pontificali Romano designatis aliisque forte sibi concessis.*" Der Usus Pontificalium von geweihten und regierenden Regularäbten dagegen unterliegt nach dem neuen Kodex keiner zeitlichen Beschränkung, obwohl es nur eine Kleinigkeit gekostet hätte, in C. 325 oder 625 zur Freude aller rigorosen Rubrizisten die drei viel zitierten Wörtlein „ter in anno" beizufügen. Ist diese Unterlassung nur darauf zurückzuführen, daß der Gesetzgeber diesen Punkt bereits für genügend geregelt hielt durch jene Leges liturgicae, deren Fortbestand durch C. 2 außer Frage steht? Ganz dasselbe wäre aber auch bezüglich des Palliums der Fall gewesen, dem der Gesetzgeber trotzdem die unverhältnismäßig hohe Zahl von gleich fünf Kanones gewidmet hat, die gar nichts Neues enthalten.

Daran knüpft sich eine Nebenfrage bezüglich der Auslegung jener päpstlichen Sonderprivilegien, in denen einzelnen Äbten der Usus Pontificalium verliehen wird ohne Beschränkung auf eine gewisse Anzahl von Tagen im Jahre: wie soll man ein solches Schweigen des Gesetzgebers erklären? Nach der strengsten Auffassung sind nur drei jährliche Pontifikaltage als gewährt anzusehen, da der Gesetzgeber unbedingt sprechen mußte, wenn er eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gestatten wollte. Nach milderer Auslegung mußte der Gesetzgeber umgekehrt gerade dann sprechen, wenn er die Vergünstigung nicht allgemein, sondern nur beschränkt erteilen wollte; die Beschränkung auf bloße drei Tage im Jahre

[1] Can. 239 § 3; 275—279.

Digitized by Google

stellt für das abteiliche Pontifikalienrecht ganz bestimmt eine Beeinträchtigung (odiosum) dar, wäre also im Privileg eigens zu erwähnen gemäß dem Grundsatze: „Odiosum strictae, favorabile largae interpretationis esse debet." Dem könnte ein Rigorist die von Pius VII. approbierte Regel entgegenhalten: „Quodcumque privilegium ad augendum insignium quarumdam ecclesiarum splendorem ab Apostolica Sede dignitatibus, canonicis, rectoribus, aut alio quocumque nomine nuncupatis concessum, utpote laesivum dignitati episcopali, de iure strictissime est interpretandum. Quamobrem nil aliud concessum intelligendum est, nisi illud, quod est speciatim expressum, neque ex indulto uno alterove privilegio trahi potest consequentia ad alia, quae singillatim descripta non fuerint."[1] Aber in unserem Falle handelt es sich gar nicht um ein „speciatim expressum", sondern um ein generatim tacitum, um die Auslegung dieses Schweigens, wobei das Odiosum entweder den Abt oder den Bischof trifft. Der Rigorist wird sagen, dreimal im Jahr sei immer noch besser als gar nicht und daher vollauf genügend als gesetzlich festgelegtes Mindestmaß eines keine weiteren Bestimmungen enthaltenden Privilegium favorabile. Wir erwidern ein Doppeltes: Erstens bezieht sich die erwähnte Auslegungsregel Pius VII., wie aus dem Zusammenhang des ganzen Dekretes sonnenklar erhellt, überhaupt nicht auf die exempten Regularäbte, sondern auf die dem Bischof untergebenen infulierten Prälaten und Dignitäre der Kathedral- und Kollegiatkirchen seiner Diözese, deren Pontifikalienrecht selbstverständlich als „laesivum dignitati episcopali" betrachtet werden kann, denn sie sind Untergebene des Bischofs und haben die Pontifikalinsignien nicht in einer eigenen Standesweihe empfangen, wie der Bischof und der Abt. Zweitens mußte dem Gesetzgeber bekannt sein, daß die Beschränkung „ter in anno" längst veraltet ist. Gerade Pius X., der Vater des neuen Kodex, hat in seinem Motuproprio vom 21. Februar 1905, wie wir noch sehen werden, „ut praesentis aevi indoli mos iuste geratur,"[2] also „in gerechter Berücksichtigung der Auffassungsweise unserer Zeit," wie er selber sagt, die strengeren Verfügungen seiner Vorgänger bezüglich des Pontifikalienrechtes der Protonotare und anderer Säkularprälaten in einer Weise gemildert und manche bisher für unantastbar gehaltenen Grundregeln derart durchlöchert, daß eine Aufrechterhaltung derselben im neuen Kodex gegenüber den im Range höher stehenden Äbten schon aus Billigkeitsgründen, „ex aequo et bono", wie die alten römischen Juristen zu sagen pflegten, nicht wohl denkbar ist. Nach dem

[1] Gardellini 2624, 5.
[2] Gardellini n. 4154, S. 55, Einleitung.

Digitized by Google

ganzen Gange der bisherigen Entwicklung mußte der Gesetzgeber voraussehen, daß man die Art und Weise seiner Neuregelung des abteilichen Pontifikalienrechtes im Kodex in unserem Sinne auffassen werde und daher unbedingt sprechen, wenn er längst veraltete und niemals völlig durchgeführte odiosa und rigorosa neuerdings, und voraussichtlich mit demselben Erfolge, einschärfen wollte.

2. Aus dem ältesten Pontifikalienrecht.

Wenn wir im ersten Teile das Verhältnis des durch den neuen Kodex revidierten abteilichen Pontifikalienrechtes zu den übrigen durch C. 2 in ihrem Fortbestand gesicherten einschlägigen liturgischen Gesetzen und Vorschriften wenigstens in allgemeinen Umrissen erörtert haben, so möchten wir im folgenden einen Überblick geben über die Entwicklung des älteren Pontifikalienrechtes. Zunächst müssen wir aber den Ursprung der Pontifikalien überhaupt wenigstens kurz berühren.

Da ist vor allem interessant, daß, abgesehen vom erzbischöflichen Pallium, wohl keine einzige der heute in der lateinischen Kirche üblichen Pontifikalinsignien auf das Prädikat „altliturgisch" Anspruch erheben kann, denn die meisten derselben sind erst seit dem 10. Jahrhundert allmählich in Gebrauch gekommen, und die gottesdienstliche Verwendung etwaiger Vorläufer erscheint zweifelhaft. Wer heutzutage nur für das Altliturgische schwärmt, der müßte folgerichtig mit fast sämtlichen Pontifikalien tabula rasa machen. Wir sind allerdings hagiographisch derart verwöhnt, daß wir uns die Päpste und Bischöfe der ersten neun Jahrhunderte ohne Inful und Stab kaum vorstellen können und auch den Roten Hut des hl. Hieronymus mit in Kauf nehmen. Auf einem reizenden Miniaturbildchen eines Kodex der Stadtbibliothek zu Cesena beteiligen sich Papst und Kardinäle im vollen Ornat und unter Vorantragung des Kreuzes bereits am Leichenbegängnis Cäsars, 44 v. Chr. In Wirklichkeit ist die Mitra des hl. Silvester († 335) erst im 12. Jahrhundert entstanden, die des hl. Exsuperius († um 415) nach 1150, die des hl. Gildas († 512) nicht vor 1300; unecht sind auch die Infuln des hl. Augustin († 430) und des hl. Isidor von Sizilien, eines Zeitgenosen Gregors d. Gr. und andere; unecht, oder doch bezüglich der Pontifikalien interpoliert die päpstlichen Mitraverleihungen an die Äbte von Bobbio (643), St. Maximin von Trier (729), St. Bartholomäus von Ferrara (966), an den Abt von Braunau (993), an Erzbischof Ansgar von Hamburg (846). Wie Braun[1] überzeugend

[1] Die pontifikalen Gewänder usw., S. 6—25.

Digitized by Google

nachgewiesen hat, erscheint die Mitra weder in den römischen Ordines des 8., 9. und 10. Jahrhunderts, noch in den Schriften der Liturgiker, in den liturgischen Büchern und Denkmälern jener Zeit.

Die Pontifikalien beginnen zeitlich mit der Fußbekleidung und enden mit der Kopfbedeckung. Schon Gregor d. Gr. ereifert sich über unbefugtes Tragen der dem römischen Klerus vorbehaltenen Sandalien durch die Diakonen von Catania. Wohl der älteste Beleg für die Verwendung der Sandalien bei der Abtweihe wäre die bekannte Stelle bei Theodor von Canterbury († 690): „In Abbatis vero ordinatione Episcopus debet missam agere et eum benedicere cum duobus vel tribus testibus de fratribus suis, et dat ei baculum et pedules"; allein eine andere Lesart lautet „baculum et regulam", und Interpolation läge auch nicht ganz außer dem Bereiche der Möglichkeit.[1] Schon 757 erhielt Abt Fulrad von St. Denys auf Betreiben König Pippins von Papst Stefan II. das Privileg der Sandalien, 994 Hatto von Fulda, 998 Alavich von Reichenau.[2]

Die ersten Fälle einer Verleihung der Pontifikalhandschuhe an Äbte enthalten die allerdings bezüglich ihrer Echtheit nicht ganz einwandfreien Bullen Johanns XV. für Cielo d'Oro zu Pavia (986) und Braunau (993).[3] Aus der Rolle, welche Ring und Stab im Investiturstreite spielten, läßt sich schließen, daß diese damals nicht erst in Gebrauch gekommen sein können. Gewissermaßen den bekrönenden Abschluß in der Entwicklung der Pontifikalinsignien bildet die Mitra, von welcher nach Braun „in Rom vor etwa der Mitte des 10. Jahrhunderts und außerhalb Roms im übrigen Abendlande vor etwa 1050" noch nicht die Rede sein kann.[4] Als älteste unbezweifelte Beispiele von Verleihungen der Mitra an Äbte gelten nach ihm die beiden Bullen Alexanders II. an Egelsinus von Canterbury (1063) und Reinbert von Echternach (1069).[5]

Es kann aber gar nicht stark genug betont werden, daß schon von Anfang an der Usus Pontificalium durch päpstliches Privileg nicht nur den Äbten und dem hohen Klerus einzelner hervorragender Domstifte, sondern ganz in derselben Weise auch den Bischöfen verliehen wurde, ihnen also durchaus nicht schon damals de iure, sondern einzig und allein ex privilegio zustand. Die ersten uns bekannten derartigen Verleihungen

[1] Migne 99, 928—929; Braun, S. 96.
[2] Braun 108.
[3] a. a. O. 72.
[4] S. 7.
[5] S. 30.

Digitized by Google

erfolgten durch Papst Leo IX. an die Erzbischöfe Eberhard von Trier (1049), Liuthbald von Mainz (1052) und Adalbert von Hamburg (1053), durch Alexander II. an Burkard von Halberstadt (1063) und Elisäus von Mantua (1064), durch Calixt II. 1119 und Godebald von Utrecht und Dietrich von Naumburg. Man kann Braun[1] nur zustimmen, wenn er betont, daß zweifellos ungleich mehr Verleihungen der Mitra an Bischöfe in Wirklichkeit erfolgt sein müssen, als die wenigen bekannten, sowie daß die Bischöfe bald anfingen die Mitra auch ohne päpstliches Sonderprivileg zu tragen. Von einem Generalprivileg für sämtliche Bischöfe, wie Pius IX. es ihnen bezüglich des violetten Birettes und Leo XIII. bezüglich des violetten Pileolus erteilten, ist nichts bekannt. Man verlieh eben in Rom den Bischöfen, die darum baten, die gewünschten Sonderprivilegien, aber man durfte es in jenen stürmischen Zeiten, in denen die enge Verbindung des Episkopates mit dem Hl. Stuhle doppelt wünschenswert erschien, nicht wagen, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die sich selber den Usus Pontificalium gestatteten. Was Gregor der Große und wohl auch noch Nikolaus I. als „usurpatio" schärfstens gerügt haben würden, das wurde infolge veränderter Zeitverhältnisse zur ungestörten usucapio, welche noch im Verlaufe des 12. Jahrhunderts ihren Abschluß fand durch Aufnahme der Infulierung in den Ritus der Bischofsweihe. Damit war aber auch die Entwicklung der Pontifikalien des lateinischen Ritus wenigstens insofern abgeschlossen, als seitdem keine neuen Insignien mehr eingeführt wurden.

Besondere Beachtung verdient, daß die Einführung der Pontifikalien in den Ritus der Abtweihe sich um dieselbe Zeit durchsetzte, wie bei der Bischofsweihe, beides zunächst in einzelnen Diözesen und dann immer allgemeiner, wie denn überhaupt die Entwicklung des abteilichen Pontifikalienrechtes von Anfang an gleichen Schrittes mit jener des bischöflichen erfolgte. Interessant ist auch, und vom allgemeinen menschlichen Standpunkt aus leicht erklärlich, daß das Verhalten der Bischöfe gegenüber dieser Entwicklung von Anfang an durch alle Jahrhunderte herab bis auf unsere Zeit im wesentlichen immer dasselbe geblieben ist, teils freundlich, teils ablehnend, ja nachdem der einzelne Kirchenfürst in den abteilichen Pontifikalien eine Beeinträchtigung der eigenen Standesvorrechte erblicken zu müssen glaubte oder nicht. Während die einen für befreundete Äbte die Pontifikalien vom Hl. Stuhle erwirkten,[2] wie Erzbischof Udo von Trier für Abt Reinbert von

[1] S. 26.
[2] Braun 30 u. 31.

Digitized by Google

Echternach (1069) und Erzbischof Konrad von Mainz für Abt Burchard von Ebersberg (1197), oder wohl gar aus eigener Machtvollkommenheit ihnen verliehen,[1] wie Erzbischof Siegfried von Mainz den Äbten von Oldisleben (1238), Johannisberg (1240) und Marienmünster (1241), zwang Bischof Warmann von Konstanz mit Hilfe König Konrads den Abt Berno von Reichenau, welcher von Papst Johann XIX. das Privileg erhalten hatte, bei der Messe die Sandalien zu tragen, zur Auslieferung von Bulle und Insignien, um beides auf der Synode am nächsten Gründonnerstag öffentlich verbrennen zu lassen.

Sehr interessant ist auch die abschlägige Antwort des Papstes Klemens II. an den Abt von Fulda (1046) bezüglich gewisser Pontifikalien, nachdem er ihm eine Reihe anderer Privilegien bereitwilligst gewährt hatte:

„Haec denique universa inter totius orbis coenobia vestram Fuldensem abbatiam specialissimo dilectionis affectu perpetuo habituram concedimus ac firmiter corroboramus. Usum autem sandaliorum, caligarum ac dalmaticarum, qui sacris canonibus tuo ordini interdicitur, apostolica auctoritate non solum tibi tuisque, successoribus in perpetuum, verum etiam cunctis viventibus ac victuris omnium monasteriorum abbatibus in orbe terrarum consistentium abradendum omnino iubemus. Quamvis fuerint nonnulli in hac summa sede pontifices, qui tyrannide pravorum coacti hoc indigne vestrae ac ceteris diversis concesserunt ecclesiis, quod sanctorum patrum sanctionibus constat esse diversum: nos vero, quoniam prave novimus fuisse petitum pessimeque per privilegii paginam esse concessum, non solum confirmare nolumus, verum etiam penitus abdicare gestimus. Si enim monasterium nostrum, quod sacratissimum beati apostoli Pauli corpus amplectitur, hunc superstitiosum morem a sancto Petro impetrare non meruit, aliqua orbis terrarum abbatia qualiter obtinebit? Totus pene mundus noverit, quod specialissimas dignitates nostri episcopi[1] ac cardinales presbyteri atque diacones habeant, quas ceterarum ecclesiarum huiuscemodi gradibus habere non licet. Dalmaticas nostri cardinales presbyteri ferunt, naccis in processionibus solemnibus utuntur. Si dignum hoc nostris sanctissimis decessoribus videretur, abbatia sancti Pauli, quae universis proximior ac familiarior nostri sedi fore constat, dalmaticis ac sandaliis liberaliter ac solemniter potiretur. Unde quod sanctus Paulus a sancto Petro non expetit, ceteri iuniores sancti nostra inevitabili auctoritate obtinere desistant."[2]

Wenn hier mit unrömischer Schroffheit geredet wird, so darf man sich nicht wundern, denn es spricht nicht so fast Klemens II. (1046—1047) als vielmehr Suitger von Bamberg, und seine Ansicht wurde von keinem der folgenden und späteren Päpste geteilt, auch nicht von Gregor VII., wie zahlreiche päpstliche Privilegien aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts beweisen. Insbesondere von Alexander II. (1061—1073) sind zahlreiche Verleihungen bekannt. Dieser Papstname kenn-

[1] Braun S. 29.
[1] = Suburbicarii.
[2] Migne 142 ,580 .

Digitized by Google

zeichnet überhaupt mehrere Entwicklungsperioden des abteilichen Pontifikalienrechtes. War Alexander II. besonders freigebig mit derartigen Privilegien, so trägt die erste allgemein verpflichtende Beschränkung derselben, welche in das alte Corpus Juris Canonici Aufnahme fand,[1] den Namen Alexanders IV. (1254—1261), während Alexander VII. (1655—1667) das nachtridentinische Recht kodifizierte. Seitdem wurden unseres Wissens keine neuen Beschränkungen mehr erlassen, sondern nur die bisherigen je nach Bedarf immer von neuem eingeschärft. Manche indirekte Milderung erfuhr das abteiliche Pontifikalienrecht durch die Bestimmungen Pius' X. über die Insignien der Protonotare,[2] worauf wir noch ausführlich zurückkommen werden.

Schon Alexander IV. stellte 1256 den allgemeinen Grundsatz auf:

„Licet regularis ordinis professores, illos praesertim, quos maioris libertatis[3] Apostolica Sedes privilegiis honoravit, congruis attollere favoribus et illibata ipsorum conservare privilegia intendamus, sic tamen eos suis iuribus volumus manere contentos, quod privilegiorum suorum limites observantes iura, non occupent vel impediant aliorum."

In diesem Sinne erfolgte auch seine Einschränkung bezüglich der Erteilung des Pontifikalsegens und der Tonsur:

„Quia nonnulli Abbates, quos Apostolica Sedes spiritualibus privilegiis insignivit, tam in exhibitione benedictionis super populum, quam aliis pluribus feruntur excedere, per quae multos non modicum scandalizant, Nos turbationis et offensionis in hac parte materiam tollere cupientes duximus declarandum, quod ipsi Abbates, qui Apostolica super his habent privilegia, in suis ecclesiis,[4] quando in eis divina officia celebrant, possunt post missarum solemnia et vespertinas ac matutinas laudes benedictionem solemnem super populum elargiri. Alibi autem publice aut per vias, civitates, castra et villas, populis et plebibus benedictionem facere vel impertiri non valeant, nisi hoc eis expresso Apostolico privilegio sit concessum. Nec eis licitum sit aliis quam monasteriorum suorum conversis, et qui ad illa convolaverint, et in quos ecclesiasticam et quasi episcopalem iurisdictionem obtinent, primam clericalem conferre tonsuram,[5] nisi eis id competat ex pleno praefatae Sedis indulto."

Die erste Beschränkung bezüglich der eigentlichen Pontifikalinsignien, welche gleichfalls in das alte C. J. C. aufgenommen wurde,[6] stammt von Klemens IV. (1265—1268), dem zweiten Nachfolger Alexanders IV. († 1261); und handelt von der abteilichen Mitra:

---

[1] C. 3. Abbates (V. 7.) in VI. Friedberg II, 1084. Potthast n. 18117.
[2] Gardellini 4154.
[3] = Exemption.
[4] „quae ad eos pertinent pleno iure" stand nicht in Extravag. Alex. IV. Vgl. Friedberg II, 1083.
[5] Vgl. c. 1, dist. 69 (ex Nicaeno II, a. 787), Friedberg, C. J. C. I, 256; II, 1084.
[6] Vgl. c. 6 Ut Apostolicae Sedis (V. 7.) in VI[6], Friedberg, C. J. C. II, 1086.

Digitized by Google

„Exigit nostri officii debitum, ut inter subditos scandali submovere materiam sollicite studeamus, praesertim ne a Sede Apostolica, Regis ministra pacifici, turbationis et discordiarum occasio tribui videatur. Sane sicut tam facti experientia, quam frequens nos clamor instruxit, ex eo, quod eiusdem Sedis benignitas attendens provide, quod Ecclesiarum est decor et gloria Praelatorum decorus ornatus, et illarum maioritas eminet ex eorum honore maiori, nonnullis Abbatibus et Praelatiis aliis, quibus id ex propria dignitate non competit, concessit in Ecclesiarum suarum gloriam et honorem, ut mitra et aliis Pontificalibus uterentur; ipsis in provincialibus consiliis et episcopalibus synodis mitra utentibus, dum eos Archiepiscopis et Episcopis habitus parilitas sic omnino parificat, ut ab aliis non possint eius diversitate discerni, Archiepiscopos et Episcopos ipsos frequenter scandalizari contigit, ac inter eos, Abbates et alios huiusmodi praerogativa gaudentes, scandala suboriri. Nos itaque volentes in hoc sic salubriter providere, quod Abbates et alii huiusmodi concessione muniti, ab Archiepiscopis et Episcopis discerni valeant, nec tamen privilegiorum suorum frustrentur effectu, de fratrum nostrorum consilio praesenti decreto statuimus, ut Abbates et alii, quibus mitrae usus est ab eadem Sede concessus, exempti quidem in conciliis et synodis memoratis, quibus nonnulli ex eis interesse tenentur, mitris tantummodo aurifrigiatis, non tamen aureas vel argenteas laminas aut gemmas habentibus[1] uti possint, non exempti vero simplicibus albis et planis utantur. In aliis vero locis exemptis et non exemptis (sc. Praelatis) mitris uti liceat, prout concessa eis ab eadem Sede indulta permittunt."

Hier wird also bereits der Grundsatz aufgestellt, daß die Pontifikalien den Äbten nicht „ex propria dignitate" zukommen, sondern um ihrer Kirchen willen: „Ecclesiarum decor et gloria est Praelatorum decorus ornatus", also weder persönliche Auszeichnung, noch eigentliche Amtstracht, sondern liturgischer Kirchenschmuck. Übrigens ist dieses wohlwollend und schonend abgefaßte Dekret insofern gegenstandslos geworden, als nach jetzigem Brauch bei den Funktionen der Capella Papalis, bei Synoden, Exsequien u. dgl. von sämtlichen nur assistierenden Bischöfen und Prälaten die Mitra simplex getragen wird, „sine auro, ex simplici serico Damasceno, vel alio, aut etiam linea ex tela alba confecta, rubeis laciniis seu frangiis, et vittis pendentibus." Diese Vorschrift des Caer. Ep. I 17 wird ergänzt durch den römischen Brauch, den usus Capellae Papalis, demzufolge den Äbten, Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen gleichmäßig nur eine Leinwandmitra mit dunkelroten Seidenfransen an den weißen Bändern zusteht, den Kardinälen aller drei Rangklassen, auch den Diakonen, eine solche von weißem Seidendamast, während eine Mitra simplex aus Silberstoff mit Silberborten[2] ausschließliches Vorrecht des Papstes ist.[3]

[1] Caerem. Episc. I, 17 handelt von den drei Arten der Mitra: pretiosa, auriphrygiata und simplex. Nach Vasari ließ sich Eugen IV. 1439 durch Ghiberti eine Mitra im Werte von 30000 Golddukaten anfertigen, welche 15 Pfund wog, darunter allein an Perlen 5½ Pfund. Braun, S. 53.

[2] Silberstoff mit Goldborten gilt als Mitra auriphrygiata. Vgl. Pius Martinucci, Manuale Sacrarum Caeremoniarum, Romae 1880, t. 5, p. 549; t. 3/4, p. 270.

[3] Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 8², 1662.

Digitized by Google

Wo immer eine Mehrzahl von infulierten Häuptern an großen Funktionen teilnimmt, erkennt der mit dem römischen Brauche vertraute Beobachter an den dunkelroten Fransen der Leinwandinfeln sofort die liturgisch Geschulten.

Außer den wenigen Bestimmungen Alexanders IV. und Klemens IV. kennt das abteiliche Pontifikalienrecht des alten Corpus Juris Canonici keine weiteren Beschränkungen. Erst die Einsetzung der Ritenkongregation durch Sixtus V. (1587) sowie die Herausgabe des Pontificale Romanum (1596) und des Caeremoniale Episcoporum (1600) führten langsam, aber mit unerbittlicher Konsequenz zu dem Dekrete Alexanders VII. (1659). Davon in den nächsten Nummern.

Digitized by Google

Conrad II. gen. von Auerbach, Abt von Metten (1287—1297).

Von **P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten.**

Der verdienstvolle Leiter der Handschriften-Abteilung der Münchener Staatsbibliothek, der sich auch als Kenner und Herausgeber bayerischer Geschichtswerke aus dem späteren Mittelalter einen Namen gemacht, Dr. Georg Leidinger, lenkt in einem Aufsatze des „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" 24. Bd. N. F., 673 die Aufmerksamkeit auf eine Handschrift, die aus der Abtei St. Emmeram stammt und jetzt als clm 14594 in der Staatsbibliothek zu München aufbewahrt wird. Ihren Inhalt bilden Gründungsgeschichten zahlreicher bayerischer Klöster. Unter ihnen findet sich auf Seite 58 auch eine solche der Abtei Metten in Niederbayern. Uns interessiert hier zunächst nicht der Text, soweit er die Gründung des Klosters berichtet, sondern die Notitz über den Klosterbrand des Jahres 1236, die der Gründungsgeschichte vorausgeschickt wird. Sie hat folgenden Wortlaut:

„*Anno* 1236 *combustum est monasterium S. Michaelis in Metem et omnia menia eius diruta atque destructa. Anno autem* 1264 *indicione VII. IV Idus Junii reconsecratum est iam prenominatum cenobium eiusque altare reconsecrando reformatum agente domino Conrado de Aurbach plebano cum promocione Ottonis et filiorum eius ducum Bavariae.*"

Diese Notiz ist auch anderweitig überliefert, nämlich in clm 8201a. Hier steht sie nach der Schlußnote der Handschrift, rührt aber von einer anderen Hand her, als die den Kodex geschrieben. Auch enthält sie nicht den letzten Teil: *agente domino Conrado etc.* Leidinger löst den Widerspruch zwischen den zwei Stellen in der Weise, daß der compilatorische Charakter der Nachricht in clm 14594 schuld an der Erweiterung sei. Die Frage bedarf aber noch einer genaueren Untersuchung. Dabei werden wir eine interessante Persönlichkeit des 13. Jahrhunderts kennen lernen, nämlich Konrad von Auerbach, der von 1287—1297 dem Kloster Metten als Abt vorstand.

Digitized by Google

Die Notiz über die Kirchweihe des Jahres 1264 an diesen zwei Stellen sieht aus wie eine Konsekrationsurkunde, ähnlich z. B. jener von St. Moritz in Ingolstadt 1234 (Mon. Boic. XI 28). Aber es fallen zwei Punkte auf, nämlich, daß der Name des konsekrierenden Bischofs wie auch der des regierenden Abtes nicht genannt wird. Dafür wird des damaligen Plebans, Konrad von Auerbach, und des verstorbenen Herzogs Otto und seiner Söhne namentlich gedacht.

Auerbach oder wie es früher hieß, Urbach, ist ein Pfarrdorf des unteren Bayerischen Waldes, in der Nähe der alten Abtei Niederaltaich. Die Kirche des Ortes gehörte mit allem Zubehör diesem Kloster. Nach diesem Orte benannte sich ein Geschlecht, das in mehreren Niederaltaicher Urkunden des angehenden 13. Jahrhunderts unter den Zeugen vorkommt. Der Mönch Konrad von Auerbach erscheint zuerst in einer Urkunde des Jahres 1161, die Abt Hermann von Niederaltaich in Passau ausstellte. Konrad scheint seinen Abt als Sekretär begleitet zu haben. 1256 befand er sich noch nicht im Kloster, da sein Name in dem Verzeichnis der Mönche fehlt, das in jenem Jahr angefertigt wurde. Sein Eintritt muß aber bald nachher erfolgt sein. 1264 weilt er, wenn obige Angaben richtig sind, in Metten, als das Kloster neu geweiht wurde.

Der Mönch des fremden Klosters muß große Eigenschaften oder hohe Empfehlungen besessen haben, daß er in Metten sofort zur Stelle eines Plebans aufrückte. Die Zeit war allerdings für seinen Übertritt sehr günstig. Obwohl der damalige Abt von Metten, Albert I., aus St. Emmeram gekommen war, hielt er doch treue Nachbarschaft mit dem Abt von Niederaltaich. Ein guter Freund dieses Klosters war auch Bischof Leo von Regensburg, der sofort nach seiner Weihe im Juli 1262 seinen Besuch bei Abt Hermann machte, was damals schon allgemein auffiel. In den Händen dieser drei Männer lag das fernere Schicksal Konrads. Vielleicht hatte Bischof Leo ein Interesse daran, diesen Niederaltaicher Mönch für Metten und damit auch für seine Diözese zu gewinnen.

Was Konrad von Auerbach für das Amt eines Plebans in Metten empfehlen mochte, erraten wir, wenn wir einen Blick in die Handschrift cgm 88 der Münchener Staatsbibliothek werfen. Sie wurde nach 1250 geschrieben. Ihren Inhalt bilden ausgeführte Predigten oder Entwürfe, die in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sind, dazu Exempel und Legenden für die Prediger, Lesefrüchte aus den Schriften der Väter und kirchlicher Schriftsteller sowie eine Anleitung für den Beichtvater. Bei den Predigten unterscheidet ihr erster Herausgeber, der Germanist Schönbach, ältere, die der Zeit vor 1250 angehören,

Digitized by Google

und jüngere. Von den ersteren urteilt er, daß der Mann, der sie gehalten, ein „würdiger Vorläufer Bertolds von Regensburg war". Von ihnen fällt eine auf, die das Vaterunser erläutert. In ihr findet sich ein scharfes Wort gegen die Fürsten, die in ihrer Trunkenheit Versprechungen machen, die sie am nächsten Morgen bereits widerrufen. Nun erhebt Bischof Eckbert von Bamberg, wohin Friedrich I. Barbarossa Niederaltaich 1152 vergeben, in einer Urkunde des Jahres 1236 (Mon. Boic. XI 203) gegen den Grafen Albert von Bogen denselben Vorwurf, daß er Verträge und Abmachungen des öfteren schon gebrochen habe. Aus dem schweren Kampfe, den Niederaltaich gegen die Bogener führte, erklärt sich jenes scharfe Wort gegen die Fürsten. Konrad hat sich, wie wir annehmen können, diese älteren Predigten als Muster und Vorbilder abgeschrieben und mit nach Metten gebracht. Die jüngeren sind ausschließlich sein Erzeugnis.

Was nun an diesem Buche, das Konrad für seine Zwecke als Prediger und Beichtvater zusammenschrieb, das Interessante ist, so enthält es auch Fragen für die Behandlung der Häretiker. Sie enthüllen uns das ganze Lehrgebäude der Waldrufer, der Armen von Lyon. Wenn wir bedenken, daß im Dezember 1262 Herzog Ludwig von Bayern einen Schutz- und Geleitbrief für die Dominikaner als Inquisitoren in seinem Herzogtum ausstellte, so drängt sich die Vermutung auf, daß damals Konrad, der einen Namen als Prediger besitzen mochte, nach Metten berufen wurde, um hier gegen die Häretiker in der Diözese Regensburg aufzutreten.

Unsere Ausführungen, die zwar nur Hypothesen sind, aber des geschichtlichen Untergrundes nicht entbehren, machen es also im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Konrad 1264 bereits in Metten anwesend war. In der Folgezeit wird Konrad erst wieder 1274 genannt. Wir finden ihn da im Kampfe mit seinem Abte, der ihn an der Spitze von fünf anderen Mönchen exkommunizierte. Die Verwicklungen von damals verlangen eine ausführlichere Darstellung.

Metten war seit 788 königliche Abtei. Als solche war sie in politischer, wirtschaftlicher, disziplinärer Beziehung unmittelbar dem fränkischen bezw. deutschen König unterstellt gewesen. Diese Unterstellung war in vielen Fällen die Quelle späterer Reichsunmittelbarkeit und Exemption. In Metten wurde die Entwicklung zur Reichsunmittelbarkeit unterbunden, indem das Kloster von Otto II. den Babenbergern, Markgrafen der Nord- und Ostmark und Herren des Gebietes von Straubing bis zur Isarmündung, also des östlichen Comitats des Donaugaues, überwiesen wurde. Dieses Geschlecht hatte, ohne Papst oder Bischof beizuziehen, Metten zu einem Kanonikat herabgedrückt,

Digitized by Google

um es ebenso selbständig 1157 wieder zur Benediktinerabtei zu machen. Die Babenberger schieden in diesem Jahre aus Bayern aus, um ihre frühere Markgrafschaft Österreich als Herzogtum zu verwalten. Sie waren damit nicht mehr in der Nähe ihres Klosters, das sich jetzt freier bewegen konnte. Gleichwohl bot ihre Macht und ihr Ansehen ausreichenden Schutz gegen Feinde des Klosters.

Nach Reichsunmittelbarkeit zu streben hätte für Metten einen harten Kampf mit den Babenbergern heraufbeschworen, wozu die Mittel fehlten. Dagegen erschien die Exemption als ein erstrebenswertes Ziel, d. h. die formelle Anerkennung der Unabhängigkeit vom Diözesanbischof als ehemalige königliche Abtei. Der Anspruch darauf spricht klar und deutlich aus der Inschrift am Stab des sel. Utto, die natürlich nicht aus der Zeit des Seligen stammt: Quod dominus Petro, Petrus tibi contulit Utto. Hier ist doch unzweifelhaft der Gedanke ausgesprochen, daß Metten „nullo mediante" seine Gewalten vom Papste herleitet und daß es deshalb nur dem römischen Stuhle unterworfen ist.

Das Streben nach Exemption gewann neue Nahrung im 13. Jahrhundert durch die enge Verbindung Mettens mit der Abtei St. Emmeram. Es ist die Zeit, wo die Macht der Bischöfe über die Klöster ihrer Diözesen durch das Konzil von 1215 eine Steigerung erfahren und wo das Geschlecht der Babenberger 1264 ausstarb, die bisher jeden Eingriff des Diözesanbischofs in ihr Kloster verhindert. Abt Albert I., der seit 1242 ungefähr die Stiftung des sel. Utto leitete, war vorher Mönch in St. Emmeram gewesen. Als er gegen Ende des Jahres 1272 resignierte, wurde wiederum ein Mönch dieser Abtei Vorstand des Klosters Metten, nämlich Friedrich von Heidenheim. Bei der Resignation Alberts I. war Bischof Leo von Regensburg persönlich in Metten anwesend. Er stellte damals für die Hausgenossenschaft der Regensburger Münzer eine Urkunde aus.

St. Emmeram führte seit 1050, den Tagen des Mönches Otloh, den Kampf mit den Regensburger Bischöfen um die Exemption. In den Urkunden, die in diesem Kampfe gefälscht wurden, spielt Kaiser Karl der Große und Leo III. eine ähnliche Rolle wie in Metten, wo Karl als Gründer der Abtei bezeichnet wird, der von Leo den Stab für Utto erbeten. Wie in St. Emmeram, so wurden auch zweifelsohne in Metten Urkunden gefälscht, verunechtet oder vernichtet, wenn sie für den Kampf weniger günstig lauteten. Es ist doch auffällig, daß von Ludwig dem Deutschen an eine Anzahl Karolinger Urkunden, die für Metten ausgestellt wurden, sich erhalten haben, nur nicht von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Vor allem keine

Digitized by Google

Gründungsurkunde, kein Schutzbrief, Dinge, auf deren Erhaltung man sonst Wert legte! Die Sache wird noch verdächtiger, wenn wir bei Rid, cod. dipl. Rat. I. pg. 15 den Schutzbrief Ludwig des Frommen für das Kloster Berg im Donaugau lesen. Er enthält nämlich eine Stelle, in der die Gründung dieser Abtei erzählt wird. Metten ist ja, wie sich nachweisen läßt, vor 770 gegründet worden. Karl der Große hat nach der Eroberung Bayerns 788 die Abtei in seinen Schutz genommen, was Ludwig der Fromme und die übrigen Karolinger nachher bestätigten. Die ersten Schutzbriefe ließ man verschwinden, da sie die Gründung anders darstellten, als man es haben wollte. Nur der Ludwig des Deutschen fand Gnade, da er diesen Zusatz nicht enthielt.

Was Karl als Klostergründer empfahl, war vor allem die Macht seiner Persönlichkeit, die sich im Laufe des Mittelalters immer mehr steigerte. Ihr gegenüber mußte die seines Gegners, des bayerischen Herzogs Tassilo, zurücktreten. Tassilo kommt zwar nicht als Gründer Mettens in Frage, sicherlich aber als *„amplificator"*. In den mittelalterlichen Geschichtswerken spielt auch dieser Ausdruck eine Rolle und besagt, daß durch eine Persönlichkeit eine Stiftung erweitert wurde. Als *„amplificator"* erwies sich Metten gegenüber auch Karl der Große. Er schenkte der Abtei einen Teil des Nordwaldes. Aus dem *„amplificator"* wurde dann der *„fundator"*. Es ist nämlich sehr bezeichnend, daß in der Gründungsgeschichte, wie sie clm 14594 überliefert, Utto bittet: *„ut cultus Dei in constructione cuiusdam monasterii amplificaretur.*

Wir kommen damit zur Gründungsgeschichte, wie sie uns die Handschrift clm 14594 erzählt. In ihr erscheint Karl der Große als der eigentliche Gründer, der dem seligen Utto an der Stätte seiner Einsiedelei am Perlbache eine Abtei erbaut. Der Bericht ist in Reimprosa abgefaßt. Einen Dichter aus der Zeit von 1264 nennt uns Bruschius. Es ist der Mönch Gerhard, der zugleich als Schreiber damals tätig war und von dem einige Widmungsverse überliefert sind. Es hat sich auch eine ziemlich gewandte mittelhochdeutsche Übertragung der Psalmen erhalten, in der Reimprosa vorkommt. In gleicher Weise geht auf ihn eine Übersetzung der Benediktusregel zurück. Wir können annehmen, daß Gerhard für das Ereignis des Jahres 1264 diesen schwungvollen Bericht von der ersten Gründung verfaßte. In ihr ist nach anderen Gründungsgeschichten, wo Einsiedler eine Rolle spielen, das Entstehen Mettens geschildert. Das Nähere wird ihm die Mettener Tradition geboten haben, die offenbar an ein Bild desselben Utto anknüpfte. Der erste Abt wurde da mit der Sonne, dem alten Zeichen der Heiligkeit und mit dem Beile, dem Atribute der Stifterheiligen, dargestellt.

Digitized by Google

Diese Abzeichen gaben Anlaß zu der Erzählung, daß Utto sein Beil an einem Sonnenstrahle aufgehangen und dadurch bei Karl großen Eindruck gemacht. Auf diese Weise wird der Bericht Gerhards zustande gekommen sein, vielleicht auch unter Umdeutung einer älteren Urkunde.

Am Schlusse dieser Erzählung nimmt Gerhard ausdrücklich Bezug auf den vorhergegangenen Bericht von der Kirchweihe des Jahres 1264 und nennt den damaligen Neubau eine zweite Gründung. Dieser Bericht weist heute nicht mehr die frühere poetische Fassung auf, sondern ist eine Inhaltsangabe. Der Inhalt entsprach sicherlich der poetischen Schilderung der ersten Gründung. Albert I. wird darin die Stelle Uttos, des ersten Gründers, vertreten haben, Otto der ältere, Herzog von Bayern, mit dem Abt Albert eng befreundet war, und seine Söhne die Karls des Großen. (cum promociene . . . . ut amplificaretur.). Für die Erwähnung des Diözesanbischofs lag kein Grund vor; er fehlt ebenso bei der ersten Gründung. Es widerspricht auch der Tradition von St. Emmeram und des damaligen Metten, die Anspruch auf Exemption erhoben. Der Bericht ist ganz unter dem Einflusse dieser Forderung gehalten.

Es fragt sich nun, wer die Inhaltsangabe angefertigt. Es kommt hier niemand anders in Frage als Konrad von Auerbach. Er verrät sich uns selbst, indem er den Namen des Abtes Albert I. unterdrückt und dafür seinen Namen einsetzt. Er ist der Kompilator, nicht ein späterer Überarbeiter oder Exzerptor. Wir müssen zum Beweise dieser Annahme jetzt auf die Ereignisse des Jahres 1274 eingehen.

Bischof Leo Tündorfer von Regensburg war ein bau- und kriegslustiger Herr. Zu diesen beiden Zwecken brauchte er Geld. Unter seinen Anforderungen hatte vor allem St. Emmeram zu leiden. Es mochte daher in den Mönchen dieses Klosters der Wunsch nach Exemption wieder stärker werden. Das Verhältnis war bis 1274 ein leidliches gewesen. In diesem Jahre schickte Abt Haimo von St. Emmeram Abt Friedrich von Metten als Prokurator seines Stiftes nach Lyon zum Konzil, um die Exemption zu betreiben. Friedrich war ein voller Erfolg beschieden. Er konnte die Kurie überzeugen, daß St. Emmeram dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, daß es aber seit 150 Jahren keinen Exemptionszins mehr bezahlt habe. Friedrich zahlte 150 Goldgulden nach und reiste dann ab. Schon drei Tage vorher hatte er sich die Abreiseerlaubnis erwirkt. Anscheinend sollte der ebenfalls in Lyon anwesende Bischof von Regensburg vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Friedrich begab sich nach Hagenau, um seine Urkunden, darunter die Quittung über den bezahlten Exemptionszins, vom neugewählten König

Digitized by Google

Rudolf bestätigen zu lassen. Von da kehrte er nach Regensburg zurück.

Ganz anders als in St. Emmeram, wo man sich freute, sein Ziel erreicht zu haben, war der Empfang in Metten. Hier hatte der 1272 abgedankte Abt Albert I. Friedrichs Stelle vertreten. Sechs seiner Mönche, an ihrer Spitze Konrad von Auerbach, hatten sich vom Bischof von Regensburg bestimmen lassen, die Rückkehr Friedrichs von Lyon zu verlangen. Als diese Forderung nicht erfüllt wurde, verweigerten ihm die Mönche den Eintritt in sein Kloster. Warum Konrad und seine Anhänger sich vom Bischof zum Widerstand gegen ihren Abt verleiten ließen, leuchtet ein, wenn wir bedenken, daß Friedrich anscheinend sich mit dem Gedanken trug, auch für Metten die Exemption zu erwirken. Die Gründe, die dagegen sprachen, waren vor allem wirtschaftlicher Art. Hatte sogar die große Abtei St. Emmeram Mühe gehabt, die 150 Goldgulden aufzubringen, indem es mehrere Höfe verpfänden mußte; wieviel schwieriger war es dann für Metten, dessen Besitz klein war.

Bei diesem Kampfe trafen sich in Metten zwei Strömungen; die eine zehrte von den Erinnerungen der stolzen Vergangenheit, wo das Kloster als königliche Abtei Reichspolitik trieb, die andere stellte sich auf den Boden der Wirklichkeit und rechnete mit den gewordenen Verhältnissen. Die eine Richtung wurde in unserem Falle von St. Emmeram vertreten, aus dessen Schoß Friedrich hervorgegangen, die zweite von Niederaltaich, wo Konrad Profeß abgelegt. Letztere finden ihren literarischen Ausdruck in den Geschichtswerken des großen Abtes Hermann von Niederaltaich. Männer wie Konrad von Auerbach mochte das Strebens Mettens als unberechtigt, als eine Art Großmannssucht erscheinen, da alle Bedingungen, die Exemption zu behaupten, vollständig fehlten. Auf der Gegenseite erklärt sich die große Energie, mit der Friedrich sein Ziel verfolgte, zum Teile aus seiner kanonistischen Bildung. Der Gegensatz zwischen geschriebenem und gewordenem Recht kam in diesem Falle zum Austrag. In den Kämpfen, die sich daraus ergeben, spielt nicht bloß in Metten Karl eine Rolle.

Als Abt Friedrich sein Kloster verschlossen fand, sprach er gegen seine ungetreuen Söhne die Exkommunikation aus und wandte sich neuerdings an den Papst in Lyon. Von hier aus sandte er an Bischof Leo ein Protestschreiben. Friedrich erreichte auch beim Papste, daß am 11. Oktober die Äbte von Prüfening und Oberaltaich mit der Wahrnehmung seiner Rechte in Metten betraut wurden. 3 Tage später erhielt der Abt von Prüfening den Auftrag, nachzuforschen, ob die Exkommunikation mit Einhaltung der kirchlichen Formen ausgesprochen wurde.

Digitized by Google

Dieses Eingreifen des Papstes konnte die Lage für Friedrich nicht retten. Am 11. Oktober setzte Bischof Leo den Abt von St. Emmeram ab. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr in den nächsten Tagen auch dem Abte von Metten. Sofort wurden in den beiden Klöstern neue Äbte gewählt, in St. Emmeram der Niederaltaicher Mönch Wolfgang, in Metten der Mönch Konrad, den zugleich mit Konrad von Auerbach die Strafe der Exkommunikation getroffen.

Während in St. Emmeram die Mönche geschlossen sich gegen den Eindringling wehrten, hatte in Metten der neue Abt eine mächtige Partei auf seiner Seite. Friedrich scheint in Hinblick auf diese Verhältnisse seine ursprüngliche Absicht geändert zu haben. Er begnügte sich, für Metten einen ausgedehnten päpstlichen Schutzbrief zu erhalten, der am 1. April 1275 ausgestellt wurde. Er hatte die Form und den Inhalt wie die vielen anderen Schutzbriefe, die damals die Päpste Klöstern gaben. Er enthält keine Besonderheiten. Aber auch damit erreichte Friedrich nichts. Als im Juli 1275 ein Vertrag zwischen dem Bischof und St. Emmeram zustande kam, wurden die Bestimmungen, die über die Wiedereinsetzung des Abtes von Metten bei der Vorberatung festgestellt worden waren, fallen gelassen, da der Bischof widerstrebte. Friedrich gab jetzt Metten preis, um dafür umso ungehinderter für St. Emmeram an der Kurie wirken zu können. Er mußte sich auch aus dem Grunde zu diesem Schritt entschließen, da sein bisheriger Stellvertreter, der alte Abt Albert I., am 7. Mai 1275 das Zeitliche gesegnet.

Diese Ausführungen, die wegen der Bedeutung ihres Inhalts ausführlicher gehalten sind, erklären zur Genüge, wie Konrad von Auerbach dazu kam, an Stelle des Namens Alberts I. seinen eignen einzusetzen. Die frühere Darstellung hat es uns wahrscheinlich gemacht, daß Konrad 1264 in Metten weilte. So beging er keine Unwahrheit, umsoweniger, als der zweideutige Ausdruck „*agere*" (amtieren oder verhandeln?) gewählt wurde. Der Schreiber, der diese Notiz am Schlusse von 8201a anfügte, stand der Zeit Konrads zu nahe und durchschaute den Sinn der Änderung, als daß er sie eingetragen hätte. Jetzt harrt nur noch die eine Frage der Lösung, wo Konrad diese Notizen über die erste oder zweite Gründung niedergeschrieben hat.

Konrad von Auerbach war 1287 selber Abt von Metten geworden. Er begann sein großzügiges Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Abtei mit der Anlage eines Registers, was für jene Zeit eine Großtat bezeichnet. Dessen war sich auch der Schüler Hermanns bewußt. Auch hier bleibt sich der Mann treu. Wie er früher über seine Predigten sozusagen Buch führte, so hier über die Urkunden, die seine

Digitized by Google

Kanzlei ausstellt. Was dafür sprechen könnte, daß die Notizen in dieses Register eingetragen wurden, ist der Satz, mit dem der prosaische und poetische Teil in clm 14594 verbunden werden: „*Notandum autem, quod primitiva fundacio*" usw. Der Satz besagt aber nur, daß es eine und dieselbe Person war, die das Register anfertigte und den Bericht niederschrieb. Das Register aber erhielt sich nur bis 1407, in welchem Jahre Abt Peter I. es in ein neues umschreiben läßt. Die Notizen Konrads sind darin an ihrem persönlichen Stil leicht erkenntlich. Abt Peter hat uns auch das Proömium Konrads zu seinem Register aufbewahrt. Gleichwohl reden die bischöflichen Kommissäre, als sie 1635 in Metten die Untersuchung für die Seligsprechung der Gründer leiteten, von „Büchern, die um 1300 geschrieben wären".

Wir lernen den Inhalt und die Form dieser Bücher aus folgenden Worten der Kommissäre näher kennen: „Und wiewohlen wir mit Zweifeln, der Liebe Heylige habe nach seinem todt bei seinem Grab und Brunnen große wunder gewirkt, so ist doch, weillen das Closter, wie wir ex libris Anno 1300 conscriptis gesehen, circa annum 1236 ganz und gar abgebrunnen und usque ad annum 1264 unbewohnt ödt gestanden und dahero der gleichen Uhrkhunden iniuria Temporum verlohren worden, nichts zu fündten. Im Jahr aber 1303, wie wir in angezogenem und selbiges Jahr zusambgeschriebenen Pergamenten Purch verzeichnet gesehen, ist in dem Closter St. Emmeram in Regensburg ein Convers nahmens Bertold stumm und kherlos gewessen ... ist also gleich hörend und redend aufgestanden. Von ferne die Krankhen ... khommen und alda wie mehr angezogene Bücher melden, ihre vorige Gesundheit erlangt ... Circa annum hernach 1500 melden oft angezogene Bücher". Merkwürdig ist der Plural, als ob es sich hier um mehrere Bücher handelte. Er ist höchstwahrscheinlich die wörtliche Übersetzung von libri, was umso glaubwürdiger klingt, als das gleiche Werk in einer Vita desselben Utto aus demselben Jahre als annales zitiert wird. Unter diesem Titel wird das Werk bei verschiedenen Autoren benützt. Begründet hat diese Annalen Abt Konrad II. mit dem Exordium Gerhards und der Weihenotiz. Nach ihm wurden sie weitergeführt; ihren Inhalt bildeten vor allem die Wunder, die am Grabe Uttos und an seiner Quelle, wohin man später die Einsiedelei verlegte, geschahen. Die Einträge erfogten in der Art kurzer, nur chronologisch aneinandergereihten Notizen.

Aus diesen Annalen kann der unbekannte Sammler der Gründungsgeschichten um 1390 das Exordium Mettens abgeschrieben haben. Es lag ihm aber noch ein anderes Werk vor, das er benützen konnte. Es ist kaum möglich, daß Zeitgenossen den Tod Konrads in diesen Annalen folgendermaßen anmerkten:

Digitized by Google

„*Anno 1297 obiit Cunradus de Aurbach abbas et erector claustri in Mettem*". Die Sache ist umso unwahrscheinlicher, als sein Grabstein, der sich bis in unsere Zeit erhalten, den Titel „*erector*" nicht kennt. Auch die Notiz nach der Schlußnote von clm 8201a ist hier beachtenswert. Dieser Ehrentitel stammt aus späterer Zeit, wo man das „*agente Cunrado*" usw. in der Weihenotiz falsch deutete.

Es hat sich nun in der Klosterbibliothek zu Metten handschriftlich eine kurze Geschichte der Abtei erhalten, die aus der Zeit um 1600 stammt. Es ist eine Abschrift; das Original ist älter und wurde nachweislich von Bruschius 1552 benützt. Dieser Abriß einer Geschichte Mettens gibt ebenfalls am Schlusse den Titel „*erector*" Konrad II. Auch wird darin der ältere und jüngere Otto verwechselt. Bruschius hat das für seine Chronik verwendet. Sonst enthält der Abriß das Exordium, die Wiedereinführung der Benediktiner 1157, den Brand von 1236 und die Konsekration des Jahres 1264. Bei der Wiedereinführung der Benediktiner werden die Werke Hermanns von Niederaltaich ausgeschrieben. Am Schlusse wird kurz des Abtes Konrad II. gedacht. Diese kurze Darstellung einer Geschichte von Metten muß mindestens schon Andreas von Regensburg gekannt haben.

Karl der Große brachte, so meldet die mündliche Überlieferung, dem Abte Utto den Stab, den Papst Leo III. für ihn bestimmt. Nun war im Mittelalter keine Romreise Karls bekannter als die zu seiner Krönung im Jahre 800. Metten ist daher, so schloß man, 802 oder 803 gegründet, da Karl 801 nicht in Bayern war. Diese chronologische Festsetzung der Gründung Mettens kannte auch Andreas. Von ihr abhängig hat er sie in sein Geschichtswerk nach Karls Kaiserkrönung eingefügt. An dieser Stelle bringt er eine Charakteristik Karls. Er leitet sie ein mit den Worten aus den „*Flores temporum*" (Leidinger, Andreas von Regensburg sämtl. Werke 31): „*Fuit autem Karolus corpore decorus*" usw. Genau dieselben Worte kehren wieder in dem Abschnitt aus Vinzenz von Beauvais Speculum hist., den der Mettener Kompilator dem Exordium vorausschickt. Es kann das sicherlich nicht ein zufälliges Zusammentreffen sein. Andreas ist hier zweifelsohne von jener Mettener Darstellung beeinflußt. Vor ihm kannte aber bereits der Sammler der Gründungsgeschichten diesen kurzen Abriß einer Geschichte von Metten, dem er den Titel „*erector*" für Konrad entnahm. Es ist nur schade, daß die Jahreszahl, die die Gründung Mettens angab, in clm 14594 ausgefallen.

Dieser Geschichtsabriß war 1390 also schon vorhanden. Vor 1332, dem Jahre, wo das Speculum des Vinzenz für Metten

Digitized by Google

abgeschrieben wurde, wird er kaum entstanden sein. Seit Neujahr 1389 regierte in Metten Abt Peter I. Von ihm lesen wir bei Hemauer „Hist. Entwurf von Oberaltaich" S. 251: „In diesem Jahr (1397) in festo decollationis S. Joannis Baptistae kame unser fr. Joannes mit dem Beynamen Bernard von Metten widerumen zuruck in sein Closter / er hospitierte daselbsten bey Abbten Petro / in die 3. Jahr / Von disem Abt Petro hat er sein fragmentum historicum in octava, wie er f. 77 selbsten bekannt/ abgeschrieben / und in selben vil schöne / von Alter druckwürdiger Sachen/ unser Closter sonderlich betreffend / und nirgens zu finden/ beygetragen: Später wird fr. Joannes nach Frauenzell auf 3 Jahre gelychen, allwo er etliche Sachen / gedachtes Closter betreffend annotiertt, als bey denen Frauenzellischen Actis zu lesen ist." Fr. Johannes war in Dingolfing geboren: „wann er aber die Welt beurlaubet / und das Ewige angetreten habe / weißt man eigentlich nit". Leider hat sich dieses fragmentum nicht erhalten, obwohl Hemauer es noch kannte und an mehreren Stellen zitierte. Das eine aber ist gewiß, daß es in Metten damals für Oberaltaich geschichtliches Material gab. Ferner ist die Ausdrucksweise auffällig, daß fr. Johannes sein fragmentum von Abt Peter I. „abgeschrieben". Vielleicht können wir diesen Abt als Verfasser eines größeren Geschichtswerkes ansehen, aus dem jener Abriß herrührt. Oder war Abt Peter, der ebenfalls aus Oberaltaich stammte, ein Sammler wie der des Jahres 1388 oder wie sein Mitbruder fr. Johannes?

Abt Peter I. hat zweifelsohne Karl den Großen als Gründer Mettens betrachtet. Er hat ihn als solchen mit der Mettener Stiftskirche in der Hand, auf dem Einbanddeckel des Evangelienkodex vom Jahre 1415 abbilden lassen. Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts wird die Sache anders. Neben dem Bilde Karls prangte auf dem Einbanddeckel das des seligen Gamelbert. Seine Persönlichkeit tritt jetzt immer stärker hervor. Ein paar Jahre, nachdem das Konzil von Basel in einer Urkunde, die den Mettener Äbten die Pontifikalion verleiht, Karl als Gründer Mettens bezeichnet hat, äußert sich der Zweifel in der Inschrift, mit der das Hochgrab Uttos geschmückt wird: „*qui tempore magni Karoli transisse narratur*".

Es ist jetzt die Zeit gekommen, in der ein eigenes Uttoleben entsteht. Der erste Teil dieses Lebens wird aus der alten Vita des sel. Gamelbert herübergenommen, die um 1000 geschrieben wurde. In dieser Vita wird am Schlusse ein Utto von Gamelbert als der Erbe seines Besitzes und seiner Kirche eingesetzt. Von einer Gründung Mettens geschieht hier mit keiner Silbe eine Erwähnung. Daß es der erste Abt von Metten war, wurde in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift dargetan. Die Verbindung

Digitized by Google

zwischen Metten und Michaelsbuch wird in der Weise hergestellt, daß Utto aus Kriegsnot oder aus Bosheit der Heiden seine Pfarre verläßt und sich 20 Minuten östlich von Metten an der Quelle des Schalterbaches als Einsiedler niederläßt. Dieser Punkt verdient Beachtung; denn nach dem Exordium Gerhards war er an der Stätte Einsiedler, wo das Kloster steht. Es hängt das mit dem Aufkommen der zahlreichen Brunnenwallfahrtsorte um 1500 zusammen, woran die damals herrschenden schlimmen Krankheiten schuld waren. An diesen Abschnitt aus der alten Vita Gamelberts wird im Uttoleben das Exodium aus dem 13. Jahrh. angehängt.

Die Urschrift dieses Uttolebens ist verloren. Die Kommissäre des Jahre 1635 sahen sie noch. Sie berichten: „Des heyligen Uttonis Leben: befindt sich bei dem Closter in alten etlich hundertjährigen, wie ex caractere, Stylo et subscriptione klehrlich erscheint, manuscriptis". Eine Abschrift dieses alten Lebens fand sich in deutscher Übersetzung im Nachlasse Gewolds. Dieses Leben wurde auf 15 Tafeln, die früher in der Mettener Stiftskirche aufgehängt waren, dargestellt. Über den Inhalt der Bilder unterrichten Verse, die 1642 geschrieben wurden und die sich erhalten haben. Nur eine Tafel ist noch übrig, welche die Begegnung Karls mit Utto darstellt.

Durch diese neue Vita des Seligen wurde auch die zeitliche Festsetzung der Gründung Mettens weiter hinaufgerückt. Metten ist nach dem Kampfe zwischen Karl und Tassilo gegründet, den man sich nach Art der gesta Sancti Karoli des Regensburger Schottenklosters als einen Kampf gegen das Heidentum ausmalte. Als Gründungsjahr wird 791 oder 792 angegeben. Vielleicht ist dieses Uttoleben 1492 entstanden, wo man das 700jährige Bestehen der Abtei feierte. Literarisch wurde dieses Leben zuerst von Aventin verwertet, der am 6. Juli 1517 in Metten war. Nach ihm schrieb Bruschius das Leben für sein Chronikon aus. Damit hat die Legendenbildung ihr Ende erreicht. Die Späteren fußen fast ausschließlich auf dem Chronikon des zuletzt genannten Humanisten.

Durch diese Ausführungen wird die Stellung Konrads von Auerbach innerhalb der Ausbildung der Mettener Gründungslegende bezeichnet. Er hat in seinen „*Annales*' oder „*Notae*" das Exordium Gerhards aufgezeichnet und damit das Denken der Folgezeit beherrscht. Freilich der Ruhmestitel „*erector ecclesiae*", den ihm die Zweideutigkeit der Weihenotiz einbrachte, gebührt ihm mit nichten. Seine Bedeutung als Abt liegt auf wirtschaftlichem Gebiete, wo er eine „Instauratio" beabsichtigte, und wo er auch den Titel „Instaurator" verdient. Doch darüber ein andermal! Soviel ist jedoch jetzt schon gewiß, Abt Konrad II. ist eine bemerkenswerte Persönlichkeit des 13. Jahrhunderts, die erste unter den Mettener Äbten, die genauer erfaßt werden kann.

Digitized by Google

Ein Mirakelbuch des Zisterzienserordens.

Von **Dr. Paul Lehmann, München.**

Die Schlüsse von den Literaturkenntnissen eines mittelalterlichen Schriftstellers auf den einstigen Bücherbestand des Klosters, dem er angehört hat, sind oft trügerisch, da der Autor manchen Text vielleicht nur aus zweiter oder dritter Hand zitiert, anderes möglicherweise außerhalb seines Wohnsitzes kennen gelernt hat. Gibt er dagegen die Aufbewahrungsstätte seiner Quellen unmittelbar und deutlich an, so darf und muß man seine Aussagen getrost für die Rekonstruktion der alten Bibliotheken oder Archive benutzen. Derart nun ist die Sachlage bei dem Hauschronisten des Erfurter Benediktinerklosters, bei Nicolaus von Siegen, dessen Werk F. X. Wegele (Jena 1855) herausgegeben hat. Er sagt z. B. *insuper et sciendum, quod ego frater Nicolaus, qui hoc collegi, inveni in bibliotheca monasterii nostri s. Petri Erfurdensis antiqua statuta sive ceremonias monachorum, in quibus plura signa habentur* und *ibidem habebuntur et adhuc habentur privilegia et archa et libri originales sive exemplares atque ceremonie observancie Bursfeldensis*[1]. Am meisten aufgefallen sind mir die Sätze, wo Nikolaus von einem Wunderbuch des Zisterzienserordens spricht, ad a. 1114 zu Bernhard von Clairvaux: *Habuit idem ordo viros sanctos et eximios plures ordine et numero, ut patet luce clarius in dictis atque exemplis venerabilis Geroldi abbatis Casimariensis, qui plura scripsit ad Innocencium papam tercium* (Wegele S. 311); zu Innozenz III.: *Ad hunc papam Geraldus, abbas Casimariensis o. Cisterciensis, plura miranda atque stupenda exempla et gesta conscripsit et sibi misit. In quibus exemplis multa laude digna de ordine s. Benedicti leguntur, videlicet quomodo plures fratres eiusdem ordinis, precipue Cisterciensium, valde laudabiliter et iocunde et feliciter ab hoc nequam seculo ad Dominum migraverunt. Hec gesta et exempla Erfurdie habentur* (Wegele S. 348).

[1] Vgl J. Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt, Leipzig 1920, S. 13.

Digitized by Google

Ad a. 1200: *claruit in Dei ecclesia Innocencius papa III. ——— Ad hunc papam plura miracula et quodammodo aliqua incredibilia Geruldus, abbas Casimariensis, conscripsit, ubi plura laude digna nec minus iocunda de probis et consenciosis monachis scribuntur et leguntur, quomodo videlicet monachi probati et zelosi et consenciosi sive scrupulosi bone et optime migrarunt, aliqui ridentes, aliqui plaudentes; nempe bonam vitam sequitur bona mors. Et nota, quod hic liber Geruldi abbatis ad s. Petrum Erfordie habetur et in eodem continentur plura exempla miranda, admiranda nec minus stupenda, iocunda atque tremenda nec minus horrenda, quia, qualis vita precessit, talis mors sive finis sequitur* (Wegele S. 360).

Offenbar haben weder Wegele oder Theele mit diesem so deutlich gekennzeichneten Buche etwas anzufangen gewußt. Eine Durchsicht des Kataloges von 1783 ergab, daß die Handschrift als Ms. 2° 56 gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch im Kloster gewesen war. ‚Ven. Geroldi Casellarii: Ad Innocentium III. De quibusdam mirabilibus gestis. Homiliae ss. patrum in dominicas et festa per annum' (Theele S. 61 ohne Erläuterung oder Identifizierung an irgendeiner Stelle).

Wer, so mußte man fragen, war dieser Geroldus Casellarius, Geroldus (Geruldus) abbas Casimariensis o. Cist., der Papst Innozenz III. ein Mirakelbuch widmete?

Die mannigfaltigsten bibliographischen und literaturkundlichen Hilfsmittel, auf die wir für die mittelalterliche Literatur angewiesen sind, versagten: ein solches Buch mit jenem oder einem ähnlichen Verfassernamen war nirgends verzeichnet. Dagegen konnte ich — vom Kollegen R. v. Heckel freundlichst beraten — in der Zeit zwischen 1181 und 1210 einen Abt Giraldus des Zisterzienserklosters Casamari in der Campagna (Diözese Veroli) feststellen und ermitteln[1], daß Papst Innozenz III. nahe Beziehungen zu Casamari gehabt, beispielsweise 1208 dort Sommeraufenthalt genommen, auch Joachim von Fiore sich öfter nach Casamari zurückgezogen hat, um dort in Ruhe seinen Studien obliegen zu können[2]. Von einer schriftstellerischen Tätigkeit des Abtes erfuhr man nur durch die Bollandisten[3] etwas, nämlich daß Giraldus 1209 an Innozenz III. ein — aus ganz junger Überlieferung abgedrucktes[4] — Schreiben über die Wiederauffindung der Gebeine Mariä, der Mutter

[1] Vgl. P. F. Kehr, Italia pontificia II (Berlin 1907), S. 166 ff.; A. Luchaire, Innocent III., Rome et Italie I, 166, 196. Phil. Rondininus, Monasterii S. Mariae et ss. Johannis et Pauli de Casemario brevis historia, Rom 1707, p. 16 u. 79. L. Janauschek, Originum Cisterciensium tomus I (Wien 1877), p. 58 sq.

[2] Vgl. S. Deutsch in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, her. von A. Hauck IX, 228.

[3] Bibliotheca hagiographica Latina, no. 5518.

[4] Acta SS. April., tom. I, 813.

Digitized by Google

der Söhne Zebedaei, gerichtet habe. Die Abfassung eines größeren Wunderbuches durch Giraldus war für mich im Hinblick auf diese Briefabhandlung um so glaubhafter, als Casamari durch seine ersten Äbte ganz besonders fest mit Bernhard und Clairvaux verknüpft gewesen ist und schon frühzeitig eine reiche Mirakelliteratur über Bernhard von Clairvaux und seinen Orden entstanden, weithin verbreitet worden ist.

Klarheit mußte die Handschrift bringen, die ich einstweilen von 1490 bis 1783 verfolgen konnte. Da sie im Katalog der Bibliotheca Büloviana, aus der seit 1836 viele moderne Bibliotheken Erfurter Handschriften erworben haben, nicht auftauchte und auch in Berlin und Erfurt selbst nicht zu finden war, kam vor allem Weimar in Betracht, das sich in der Napoleonischen Zeit reichlich mit Erfurter Codices versorgt hat. Sehr bald dachte ich da an Weimar Ms. Fol. max. 3, das ich im Herbst 1925 in der Landesbibliothek nur eilig angesehen und in Bd. 43 dieser Studien und Mitteilungen S. 22 sehr kurz beschrieben hatte.

Auf mein Ersuchen wurde mir dann im Frühjahr 1926 der mächtige Kodex nach München geschickt: ein gewaltiger Foliant, mit kräftigem Holzband und bräunlichem Lederüberzug (durch diagonale Linien verziert), Buckeln vorn und hinten, Spuren einstiger Ankettung und eines nun nicht mehr vorhandenen Titelzettels, fol. 1^{R} in roter Schrift saec. XV in. *Liber miraculorum valde notabilium C · LX · IX · omelie in hyeme. Bernhardus super Ecce nos relinquimus. Meditaciones Bernhardi. Hugo de medicina anime*, dann, ebenfalls rot, aber radiert: *liber sanctorum Petri et Pauli.* Die zweispaltig um 1400 beschriebenen Pergamentblätter bringen an erster Stelle ein Mirakelbuch, dessen 169 Kapitel fol. $1—3^{R}$ verzeichnet sind, worauf fol. 4^{R} der Text folgendermaßen beginnt: *Incipit tractatus venerabilis Geroldi abbatis Casemarii ad dominum Innocencium papam tercium de quibusdam mirabilibus gestis. De invencione corporis s. Marie, matris filiorum Zebedei. c. 1.* (bis hierhin rot) *Reverentissimo patri et domino Innocencio, s. Romane ecclesie summo et venerabili pontifici, frater Geroldus, abbas Casemarii, debite subiectionis obsequium. Quidam iuvenis Verulanus, Thomas nomine, inter alias, quas vidisse refertur visiones, istam quoque asseritur vidisse* — — — Dieses 1. Kapitel erwies sich sofort als identisch mit dem schon den Bollandisten bekannten Giraldusschreiben. Es war mit der Handschrift aber überhaupt die Quelle des Nikolaus von Siegen für die Wundergeschichten des Zisterzienserordens wiederentdeckt. Da fragte es sich, ob man das Ganze als ein bisher verschollenes Werk des Abtes von Casamari anzusehen hatte.

Digitized by Google

Nach einigem Nachforschen ergab sich, daß nur Kap. 1 bestimmt von Giraldus verfaßt ist, das übrige von ihm höchstens zu einem Teile zusammengetragen sein kann. Denn in der Hauptsache geht dieser Liber miraculorum auf das 1178 entstandene Wunderbuch des aus Spanien stammenden Zisterziensers Herbertus zurück, der ein direkter Schüler des heiligen Bernhard, zeitweise Abt von Mores bei Clairvaux, um 1180 Erzbischof von Sassari auf Sardinien gewesen ist. Das Merkwürdige ist nun, daß die Erfurt-Weimarer Handschrift vom gedruckten Herberttexte[1] außerordentlich stark abweicht. Durch eine wertvolle Arbeit von Georg Hüffer[2] wissen wir, daß leider Chifflets Ausgabe ein Text zugrunde gelegt worden ist, der Herberts Original recht fernsteht, daß jedoch nicht wenige Handschriften mit verschiedenen, z. T. sehr alten Fassungen auf uns gekommen sind. Ich hatte mich also in die Überlieferungsverhältnisse zu vertiefen. Dabei konnte ich von vornherein keine vollbefriedigende Lösung der verwickelten Probleme erhoffen, wenn ich nicht noch viel tiefergehende Forschungen anstellen wollte, als es Hüffer getan hat. Obwohl ich von ihnen absehen mußte, konnte ich zu meiner Kenntnis bringen und möchte es hier nachdrücklich betonen, daß eine planmäßige Untersuchung des Herbertschen Wunderbuches, seiner Handschriften, seiner Quellen, seiner Wirkungen, seiner gesamten Bedeutung nicht nur dankbar für den ist, den die Entwirrung schwieriger Textverhältnisse reizt und freut, sondern auch, daß da für Ordens- und Religionsgeschichte, für Literaturkunde und Kulturgeschichte ein sehr reiches Material bereitliegt, das man bisher bloß zu einem geringen Teile ausgeschöpft hat.

Mein diesmaliges Ziel war bescheidener. Es galt erst einmal den Weimar-Erfurter Text durch Vergleichen mit anderen Textzeugen zu beleuchten und nach Möglichkeit in das Bekannte einzuordnen. Das wurde mir erleichtert durch die Feststellung, daß hier in München in unserer Staatsbibliothek, als cod. lat. 2607 eine Handschrift des 13. Jahrhunderts aus dem Zisterzienserkloster Aldersbach aufbewahrt wird, die textlich dem Weimarer Kodex verhältnismäßig sehr nahe steht.

Ich gebe im nachstehenden zuerst eine tabellarische Vergleichung des Weimarer Geroldustextes mit dem Alderspacensis und dem Mignedruck, aus der die Entsprechungen im großen und ganzen und die auffälligsten Abweichungen leicht ersichtlich sind. Wo eine Entsprechung fehlt, ist es durch einen Querstrich angedeutet.

[1] Ausgabe von Chifflet, wiederholt in Migne Patrologie, Cursus lat. tom. CLXXXV, 1273—1384.

[2] Der heilige Bernhard von Clairvaux, I. Vorstudien, Münster 1886, S. 158 ff.

Digitized by Google

Geroldus	Alderspac.	Migne
1	—	—
2	1	I 1
3	2	I 2
4	3	I 3
5	4	I 4
6	5	I 5
7	6	I 6
8	7	I 7
9	8	I 8
10	9	I 9
11	10	I 10
12	11	I 11
13	12	I 12
14	13	I 13
15	14	I 14
16	15	I 15
17	16	I 16
18	17	I 17
19	18	I 18
20	19	I 19
21	20	I 20
22	21	I 21
23	22	I 22
24	23	I 23
25	24	I 25
26	24	I 26
27	25	I 27
28	26	I 28
29	27	I 29
30	28	I 30
31	29	I 31
32	30	I 32
33	31	I 33
34	32	I 35
35	33	II 1
36	34	II 2
37	35	II 3
38	36	II 4
39	37	II 5
40	38	II 6
41	39	II 7
42	40	II 8
43		
44	41	II 9
45	42	II 10
46	43	II 11

Schluß (*Hic igitur Dei famulus cum audisset* — — —)+12–22.

47	44	II 23+24

Mit abweichendem Anfang: Während der Druck mit den Worten *Dum b. Bernhardus adhuc novitius esset* beginnt, haben die Hss. vorher noch: *S. recordacionis Stephanus, quondam Cistercii abbas et ipsius ordinis precipuus iniciator, vir conspicue sanctitatis omniumque virtutum gracia decoratus apparuit. Hic b. Bernhardum monachum fecit ipsumque monasterii Clarevallis abbatem inspirante Domino ordinavit. Qui dum adhuc apud Cistercium novicius esset.*

48	45	II 25
49	46	II 26
50	47	II 27
51	48	—
52	49	II 28
53	sine numero	II 29
54	50	II 30
55	51	II 31
56	52	II 32
57	53	II 33

mit kürzerem Anfang.

Druck: *In quodam Cisterciensis ordinis monasterio quidam honestae conversationis monachus habitabat* — — —

Handschriften: *Significante nobis quodam venerabili monacho Clarevallis, qui in partibus Danie diucius habitavit, audivimus rem, quam ultra Saxoniam noviter accidisse asseverabat. Igitur in quodam monasterio Cysterciensis ordinis, cuius vocabulum nunc non satis reminiscor,*

Digitized by Google

quidam honeste conversacionis monachus habitabat. — — —

58	54	II 34
59	55	II 35
60	56	II 36
61	57	II 37
62	58	II 38
63	59	II 39
64	60	II 40
65	61	II 41
66	62	II 42

Die Handschriften haben um die Hälfte mehr Text, ebenso wie das Gedruckte aus dem IV. Buch der Gesta regum Anglorum des William of Malmesbury stammt.

67	63	—
68	64	II 43

Der handschriftliche Text ausführlicher als der Druck.

69	65	II 44
70	66	III 1
71	67	III 2
72	68	III 3
73	69	III 4
74	70	III 5
75	71	III 6
76	72	III 7
77	73	III 8
78	74	III 9+10

In den Hss. am Schluß noch der im Druck fehlende Satz: *Sunt et alia quedam digna memoria, que de prefato episcopo adhuc narrare possemus, nisi lectoribus accidiosis oneri esse metueremus.*

79	75	III 11
80	76	III 12
81	77	III 13
82	78	III 14
83	79	III 15
84	80	III 16+ 17+18

In den Hss. am Schluß noch nach *respirare: et de perceptis beneficiis gracias agens ad ampliora percipienda iam iamque suspirare.*

85	81	III 19-24
86	82	III 25
87	83	III 26
88	84	III 27
89	85	III 28
90	86	III 29
91	87	III 30
92	88	III 31
93	89	III 32
94	90	III 33
95	91	III 34
96	92	III 35
97	93	—
98	94	III 36
99	95	III 37
100	96	—
101	97	—
102	98	—
103	99	—
104	100	—
105	101	—
106	102	—
107	103	—
108	104	—
109	105	—
110	106	—
111	107	—
112	108	—
113	109	—
114	110	—
115	111	—
116	112	—
117	113	—
118	114	—
119	115	—
120	116	—
121	117	—
122	sine numero	—
123	sine numero	—
124	sine numero	—

Digitized by Google

125	sine numero	—	144	137	—
126	118	—	145	138	—
127	119	—	146	139	—
128	120	—	147	140	—
129	121	—	148	141	—
130	122	—	149	142	—
131	123	—	150	143	—
132	124	—	151	144	—
133	125	—	152	145	—
134	126	—	153	145*	—
135	127	—	154	146	—
136	128	—	155	147	—
137	129	—	156	148	—
138	130	—	157	149	—
139	131	—	158	150	—
140	132	—	159	151	—
141	133	—	160	152	—
142	134	—	161—169	—	—
143	135	—			

Alle kleinen Abweichungen anzuführen und alle von mir nur im Erfurt-Weimarer Text gefundenen Erzählungen abzudrucken, würde mich m. E. an dieser Stelle zu weit führen.

Jedoch lohnt sich schon jetzt eine z. T. nur kurze Heraushebung der abweichenden oder nur von Geroldus gebotenen oder von mir auf die literarische Quelle zurückgeführten Kapitel, wobei ich stets der Erfurt-Weimarer Hs. folge, auch wenn der Text gleichfalls im Alderspacensis und oft in diesem mit besseren Lesarten steht. Daß die Quellenuntersuchung erheblich über Hüffer hinauskommen kann, habe ich unten an einigen Beispielen gezeigt. Die mehrfach zitierten „Gesta Anglorum", von denen er (S. 170) sagte „nicht näher nachzuweisen, ganz sagenhaft", entpuppten sich als ein Werk des William of Malmesbury, das Hüffer hätte bekannt sein sollen.

LI. De fratre qui vidit b. Mariam capitulo presidentem et fratribus senioribus pacis osculum offerentem (= cap. 48 des Alderspac.): „quidam de senioribus Clarevallis vir religiosissimus quadam vice, sicut ab eius ore audivimus — — —", zumeist wörtlich übereinstimmend mit Exordium magnum ordinis Cisterciensis, Dist. III cap. 29 (Migne, Patrol. lat. CLXXXV, 1091 sq.).

LXVI. Vgl. oben in der Tabelle den Nachweis der Quelle: Wilhelm von Malmesbury.

Digitized by Google

Während Herb. II cap. XLIII nur lautet: „In monasterio sacrarum virginum de ordine Fontis Ebraldi, quod Fontanae dicitur, duae sacrae virgines fere a cunabulis collocatae, Christo nutriebantur. Quarum una migrans a corpore post paucos dies viventi apparuit dicens ‚Notum tibi facio, dilecta mi soror, quia magna quiete iam potior, sed tamen ad videndam faciem Domini non potero sine te introduci. Praepara ergo te et veni quantocius, ut simul Domino praesentemur'. Praedixit autem ei et tempus obitus sui, quo ipsa demum vitam finivit" haben meine beiden Handschriften eine längere Erzählung an der entsprechenden Stelle.

LXVIII. De duabus puellis Christi pariter post obitum presentatis (= cap. 64 des Alderspac.): „Erant autem in eodem monasterio nichilominus puelle sacre, que a parentibus ibidem fere a cunabulis collocate Christo nutriebantur atque in eius thalamo in securitatem et absconsionem a turbine et a pluvia temptacionum seculi tutabantur. Que dum adhuc essent in puerilitate, vocante Domino de presenti seculo migraverunt et consummate in brevi multa tempora compleverunt. Porro illa, que prior decesserat, post dies paucos viventi apparuit et dixit ‚Notum tibi facio, dilecta mi soror, quia magna quiete iam pocior, sed tamen ad videndam faciem Domini sine te non possum introduci. . Prepara ergo te et veni quantocius, ut simul Domino presentemur. Preterea noveris ⟨de⟩ Gwiardo magistro Machionum, qui de nova istius ecclesie fabrica corruens nuper interiit, quod meritis eius grandis animadversio debe⟨re⟩tur. Sed quia inventus est in opere et servicio sancte Dei genitricis per intervencionem sororum nostrarum liberabitur atque in refrigerium educetur.' Tunc denunciavit ei eciam tempus obitus sui et sic demum ab ea recessit. Igitur puella sancta, quod a sua consorte audierat, ceteris indicavit et tempore, quo predictum fuerat ei, defuncta est, assumpta ad videndam faciem creatoris, qui est benedictus in secula."

XCVII. De dyabolo paganis in regio scemate apparente et contra Christianum, qui se consignaverat, indignante (= cap. 93 des Alderspac.).

„Vir venerabilis Henricus, quondam quondam monachus Clarevallis et nunc iam per annos plurimos abbatizans in regione Danensi de quodam honesto viro monasterii sui converso tale aliquid nobis significavit. Predictus itaque, dum adhuc secularem habitum gereret, in iuvenili etate perrexit ad negociandum in supradictam terram paganorum. Est autem in illis locis simulachrum immundum, in quo demon atrocissimus habitans et responsa multa prestans pro solo

Digitized by Google

timore ab illis incolis excolebatur. Siquidem interdum visibiliter se ipsum ostendens quasi tyrannus aliquis vultu et voce apparebat terribilis atque miserrimos homines minis ac verberibus illatis ad suam reverenciam imperiose cogebat. Preterea morbos, clades, sterilitates atque similia ex divina permissione frequenter inducens terrorem suum infidelibus populis semper incuciebat. Si quando vero ab huiusmodi malignacionibus cessare aut micius agere videbatur, magni beneficii largitor tenebatur. Statutis quoque diebus in anno soliti erant undique ad phanum ipsius sollempniter convenire et pollutis sacrificiis participando convivare. Aliam vero mensam e regione laucioribus epulis copiose refertam seorsum apponebant et que videlicet omnia spiritus ille gulosus plerumque adveniens avida voracione invisibiliter absorbebat. Cumque consumpta universa conspicerent, tunc et ipsi letanter epulabantur, quia crapulati numinis graciam iam secure prestolabantur. Quadam itaque die convenientibus illis in unum contigit eciam interesse illum prefatum iuvenem Christianum. Et ecce repente apparuit illi nocifer ille spiritus imperialibus ornamentis fantastice redimitus, qui residens in throno suo in superbia et in abusione concionabatur ad illos. Porro illi miserandi homines tanta demonis inpudencia ludificati in aspectu eius obstupescebant et execrando prodigio deitatis honorem inpendebant. At vero iuvenis Christianus cum talia cerneret intelligens esse dyabolum in angelum lucis transfiguratum, exhorruit a facie maligni et invocans nomen Christi adhibito pectori suo crucis signum latenter manu impressit. Neque enim audebat sese propter gentilium multitudinem in fronte signare. Verumtamen spiritus nequam, que facta fuerant in abscondito, linceis oculis deprehendens materna iuvenem lingua allocutus est dicens: ‚Eia, perfide Christiane, dicito michi, quid in abscondito machinaris? Utquid nunc in pectore tuo operiente te pallio tuo crucem illam odibilem figurasti? Numquid enim de phano meo eicere me queris? Ex quo venisti ad terram meam, ego inde exivi ac fugiendo crucem tuam usque in pelago latitavi et nunc tandem sero reversum non pateris me a facie crucis tue saltem in delubris meis habere refugium. Nunc enim saturatus epulis meis es armatus contra me signaculis tuis iterumque de stacione mea tamquam proditor impius violenter expellis.‘ Cum igitur barbari homines illi hanc vocem audirent et minime loquelam intelligerent, satis superque mirabantur, quid diceret aut cui loqueretur. At vero iuvenis audiens et intelligens pavidus in turba latebat, quia, fragilis et fide tenellus adhuc, teneri ab infidelibus atque ad supplicium protrahi metuebat. Disparente autem demone

Digitized by Google

solutoque conventu cum grandi ammiracione recessit et ex hiis, que viderat et audierat, multum Christiane profecit. Postmodum autem cum ad natalem patriam repedasset, in supradicto monasterio se convertit et ibi religiose conversando Domino militare curavit et ea, que sibi acciderant, ad multorum edificacionem abbati et fratribus indicavit.

Sed quid nos ad ista dicemus? Si tanta est virtus et gloria crucifixi, ut ante pusillanime et modice fidei Christianum propter signum crucis, eciam trepide ac latenter impressum, principes tenebrarum ita diffugerent, quid, putamus, fieret, si viri virtutum et fortes in fide predicatores cum gladio spiritus, quod est verbum Dei, illum accederent? O quantas hostium strages darent, quantas gentilium turbas in brevi acquirerent! Vere, scito, agnoscerent verbum veritatis, de quo canitur in psalmo: ‚Cadent a latere tuo mille et decem milia a dextris tuis.' Et in levitico: ‚Persequentur quinque de vobis centum alienos et centum ex vobis decem milia.' Pro huiusmodi ergo rogandus est dominus messis, ut mittat operarios in messem. „Messis enim multa, operarii pauci." Verumtamen ipsi pauci, immo ut verius dicam, paucissimi, qui in partibus illis reperiuntur, inmissis undique falcibus predicacionis, cum tanta benedictionis habundancia animarum fruges Domino colligunt, ut nimia paganorum multitudo in brevi nuper tempore baptizata cotidie magis ac magis multiplicentur, adeo ut ipsi metropolitani in civitatibus plurimis nunc de novo creentur et vinea Sabaoth in populis barbaris, qui vini forsitan nomen antea audierant, vinum tamen non biberant, hodie longe lateque propagetur."

Quomodo signum crucis inventum fuit in calvariis Christianorum a paganis occisorum. Cap. C. „Preterea sciendum, quod in confinio eiusdem ville cernitur — — —." Nach dem München-Aldersbacher Kodex (cap. 96), mitgeteilt bei Hüffer S. 167 f.

De duobus fratribus peregrinis ad fluenta simul ut pecierant in oracione defunctis. CI. (= cap. 97 des Alderspac.). „In regione Danorum fuere nuper duo germani preclarissimo genere oriundi — — —." Zumeist wörtlich übereinstimmend mit Exordium magnum ordinis Cisterciensis, Dist. III cap. 26 (Migne, Patrol. lat. CLXXXV, 1088—1090); am Schluß statt der Worte des Exordiums (l. c. 1090) „Horum felicissimorum peregrinorum — aeternaliter cruciari" die Bemerkungen: „Sciendum est quoque, quia isti venerabiles peregrini avunculi fuerunt domini Eskili, Lundensis metropolitani ac sedis apostolice legati, qui domestico animatus exemplo

Digitized by Google

secularibus pompis et honoribus depositis peregre pro Christo vivere et peregre mori proposuit, et usque hodie in monasterio Clarevallis cum eiusdem loci pauperibus pauper et humilis conversatur. De quo, videlicet quia mencio incidit, pauca quedam de illo succincte referemus, que nec modo ab aliis plurimis, verum eciam de ipso audivimus."

CII. De domini Eskili episcopi erga cultum Dei studio et de Helya scismatico misere mortuo. „Iste ergo vir magnus omnique honore dignissimus cum esse adolescens — — —." (= cap. 98 des Alderspac.) Zumeist wörtlich übereinstimmend mit Exordium, Dist. III cap. 25 (l. c. 1085—1088); am Schluß nach impetravit noch die Worte „Hec et alia pene universa, que supra retulimus, ab ipso venerabili et sancto patre audivimus."

CIII. De Judeo moriente quomodo se ipsum baptizavit (= cap. 99 des Alderspac.). „Pie recordacionis vir dominus Henricus, quondam monachus Clarevallis, postmodum episcopus Eboracensis, narrare solebat, quia in urbe Parisyense tale quid ipso presente acciderit. Quidam iuvenis Judeus quendam Christianum clericum familiariter diligebat, a quo eciam verbum fidei libenter ac frequenter audiebat. Inde quoque plerumque compunctus iam propemodum optabat fieri Christianus. Parentes vero Judei suspectum habentes iuvenem de conversione amiciciam illam egre ferebant, unde et oportunitates mutue collocucionis semper abscindere satagebant. Contigit autem, ut isdem iuvenis infirmitate preventus mortis debitum solvere cogeretur. Qui cum ad extrema devenisset, dolebat animo dolore vehementi, quod in Christo renatus non fuisset. Proinde parentes ceterosque sibi astantes obnixe rogabat, ut clericum illum, quem ita dilexerat, ad ipsum visitandum vel una vice adducerent. Quod cum impetrare non posset, conversus est tandem ad piissimum dolum et miro fidei fervore succensus mirabile prorsus repperit sue salvacionis argumentum. Siquidem precepit, ut afferretur sibi aque lagena ad refrigerandum vehementissime sitis ardorem, quem se tolerare dicebat. Vene enim siciebat et, sicut cervus desiderat ad fontes aquarum, ita desiderabat anima eius ad Christum. Accepto igitur vase erexit se in lectulo quantum potuit et fiducialiter agens in Domino, salvatore suo, coram omnibus ait ‚Quia non licet michi regeneracionis assequi graciam, quam diu optaveram, illud saltem, quod potero, faciam. Nunc ergo in fide Christi abluo me ipsum aqua ista vice baptismatis in nomine patris et filii et spiritus sancti, amen.' Et cum hoc dixisset, effudit ilico super caput et corpus suum eundem laticem dicens ‚Ecce baptizatus sum in nomine s. tri-

Digitized by Google

nitatis renuncians vobis et toto iudaismo nec poterit me amplius aliquis separare a Christo.' Quod cum viderent detestandi Judei, versi sunt protinus in furorem et irruentes in hominem atque interficientes universi tamquam parieti inclinato et macerie depulse tam diu illum verberaverunt, donec emitteret spiritum. Tunc extrahentes illum extra civitatem proiecerunt eum procul a suis monumentis tamquam mortuum canem. Quo audito Christiani gavisi sunt valde et accipientes corpus eius sepelierunt cum ingenti honore et devocione, reputantes illum non modo ut fidelem Christianum, verum eciam ut pium confessorem pro Christi nomine martirizatum.

CIIII. De fratre cottidie per octennium psalterium super consuetas oraciones dicenti, cui Christus cum matre in extremis apparuit (= cap. 100 des Alderspac.). „Balsamus quidam nomine et odore conversacionis, monachus s. Anastasii — — —." Zumeist wörtlich übereinstimmend mit Exordium, Dist. VI cap. 3 (Migne, l. c. 1184 sq.).

CV. De sancto abbate, qui totus ardere videbatur et non comburebatur (= cap. 101 des Alderspac.). „Duo venerabiles atque sanctissimi viri, quorum unus abbas, alter episcopus, ambo vero monachi erant — — — Hec ab ipsius abbatis ore secreta relacione teste Deo cognovimus, cuius utique verbis non minus quam oculis nostri credimus."

CVI. De hiis qui duxerunt choreas per integrum annum in quodam cymiterio Saxonie (= cap. 102 des Alderspac.). „Miraculum magnum et famosissimum, quod in Saxonia contigit — — —." Aus den Gesta regum Anglorum des Wilhelm von Malmesbury, lib. II § 173 sq. (ed. W. Stubbs I, 203 f.).

CVII. De muliere malefica, cuius corpus mortuum sarcofago firmissimo conclusum demones extrahentes abduxerunt (= cap. 103 des Alderspac.). „In diebus Eduardi regis Anglorum contigit in eadem insula res huiuscemodi non superno miraculo — — —." Aus den zitierten Gesta reg. Angl., lib. II § 204 (l. c. I, 253—256).

CVIII. De iuvene qui statuam Veneris desponsavit et de anulo ab eo reddito et de presbitero malefio (= cap. 104 des Alderspac.). „Erat in urbe Roma ephebus quidam locuples opibus, genere senatorio sublimis — — —." Aus den zitierten Gesta reg. Angl., lib. II § 205 (l. c. I, 256 bis 258).

Digitized by Google

CIX. De corpore gygantis mortui et de lucerna ad caput eius inventa (= cap. 105 des Alderspac.). „Eodem tempore corpus Pallantis, filii Evandri, de quo Virgilius narrat — — —." Aus den zitierten Gesta reg. Angl., lib. II § 206 (l. c. I, 258 f.).

CX. De monstruoso corpore duarum mulierum (= cap. 106 des Alderspac.). „Tunc quoque in confinio Britannie et Normannie uisum est — — —." Aus den zitierten Gesta reg. Angl., lib. II § 207 (l. c. II, 259) bis „ipsa quoque defecit."

CXI. De plurimis sanctis, quorum corpora adhuc manent incorrupta (= cap. 107 des Alderspac.). „Considerandum nobis est, quantus divine pietatis fulgor — — —." Aus den zitierten Gesta reg. Angl., lib. II § 207 (l. c. I, 260).

CXII. De s. Ethmundo rege, qui vidit in spiritu septem dormientes latera vertentes (= cap. 108 des Alderspac.). „Legitur in vita b. et gloriosi regis Anglorum Eadmundi revelacio — — —. Jerosolimam depopulati super Christianos invaderent."

CXIII. De quodam sancto, quomodo post mortem spiritus nequissimos vidit et inde perterritus valde fuit (= cap. 109 des Alderspac.). „Maurilius quidam Rothomagensis episcopus, qui prius exstiterat monachus Fi⟨s⟩canensis, — — — miraculo ut aiunt divino alcius tribus pedibus super terram elevatum est." Aus Wilhelm von Malmesbury, l. c. lib. III § 268.

CXIIII. De cellerario a defunctis usque ad mortem verberato, eo quod statutam elemosinam eis subtraheret (= cap. 110 des Alderspac.). „In Waldensi (lies Fuldensi) cenobio tale quid accidisse cognovi — — — recentibus plagis quam proximo sui obitu comprobavit." Aus Wilhelm von Malmesbury, l. c. lib. III § 345.

CXV. De spiritu immundo in monasterio per triennium in forma mercennarii commanente (= cap. 111 des Alderspac.). „Est cenobium quoddam Cysterciensis ordinis in Dacia situm, quod nuncupatur Scola Vite — — — numquam in eo deprehenderant certum indicium hominis Christiani."

CXVI. De procellis Portugalie horrendis (= cap. 112 des Alderspac.). „In terra regis Portugaliensis sicut audivimus

Digitized by Google

facta est ante quadriennium — — — propter seviencium luporum callidas insidias et occursus." Vgl. Alberich von Trois Fontaines: MG. SS. XXIII, 855.

CXVII. De comite Philippo, qualiter post mortem caballo sedens apparuit (= cap. 113 des Alderspac.). „Indicante nobis viro venerabili ac religioso Gerhardo abbate de Alna — — — adiuncta est eciam stipulacio honestissimi sacerdotis." Vgl. Alberich: l. c. 849.

CXVIII. Quomodo defuncti de cymiterio congregati in ecclesia pro quodam nuper defuncto oraverunt (= cap. 114 des Alderspac.). „Erat in partibus minoris Britannie presbiter quidam parrochiam regens — — — sancta enim et salubris est cogitacio pro defunctis exorare ut a peccatis solvantur." Vgl. Exordium magnum ordinis Cisterciensis dist. VI cap. 5: Migne, Patrol. lat. CLXXXV, 1188 sq.

CXIX. De infernali loco Yslandie (= cap. 115 des Alderspac.). „In parte aquilonari insula quedam grandis esse cognoscitur — — — que modo dum licet effugere contempnunt." Vgl. Alberich: MG. SS. XXIII, 829 f.

CXX. De tribus, patre videlicet et duobus liberis, iniuste morti adducti quomodo ardere non poterant (= cap. 116 des Alderspac.). „Miraculum trium puerorum quod temporibus et regionibus nostris — — — Puer assumptu cruce Jerosolimam adiit et puella quoque, sicut accepimus, in servicio leprosorum Christo Domino se ipsam dedicavit."

CXXI. De muliere Pepolicana, que demonem hispidum et barbatum peperit (= cap. 117 des Alderspac.). „Venerabilis pater Rubertus quondam abbas Domus Dei et nepos s. Bernhardi — — — que volebat perire solam perdicioni reliquerunt."

CXXII. De milite, qui elemosinam defuncti subtraxerat, quomodo a demonibus vivus fuit asportatus (= cap. 117a des Alderspac.). „In gestis Karoli Magni, Francorum regis et imperatoris Romanorum, — — — animam procul dubio secum ad tormenta pertraxerant."

CXXXIII. De puella, de cuius vulnere egrediebantur acus ferree, sanata (= cap. 117b des Alderspac.). „Apud S. Symphorianum quod est castrum in territorio Lugoviensi puella — — — exclusit maleficiis omnibus potenti virtute superatis."

Digitized by Google

CXXIIII. De s. Furseo in visione propter elemosinam iniqui receptam adusto (= cap. 117c des Alderspac.). „In vita b. Fursei abbatis reperimus, quia cum isdem famulus Christi — — — et maxilla eius corporis manifeste apparuit."

CXXV. De fratre laico, qui filium suum fornicarium vidit se obiurgantem in locis suppliciorum (= cap. 117d des Alderspac.). „Anno preterito frater quidam laicus egrotans in Claravalle — — — obmutescens post modicum intervallum in pace quievit."

CXXVI. De mortuo redivivo, in quo apparuerunt signa, que pertulerat in locis penarum (= cap. 118 des Alderspac.). „Beate recordacionis Karolus quondam episcopus Taurinensis qui prius exstiterat honestus et religiosus abbas ordinis Cysterciensis — — — deinceps meliore vita vivendo peregit."

CXXVII. De milite mortuo resurgente et iterum ordinatis rebus suis et debitis occumbente (= cap. 119 des Alderspac.). „Christi miles emeritus cui nomen Everardus cum relicta seculari milicia — — — iterum reinclinato capite spiritum emisit."

CXXVIII. De mortua suscitata et mox facta cuiusdam criminis confessione denuo defuncta (= cap. 120 des Alderspac.). „Abbas Belli Loci domnus Arnoldus vir honestus et religiosus narravit nobis miraculum gloriosum — — — caput in feretro reclinavit et signaculo fidei ore communito spiritum exalavit."

CXXIX. De puritate cuiusdam fratris et temptacionibus, cui beata virgo triam virtutum graciam donavit (= cap. 121 des Alderspac.). „In quodam monasterio Cartusiensis ordinis nomine Meriaco noscitur habiture — — — Hoc autem nobis venerabilis abbas Henricus Clarevallis sicut a supradicto priore in eadem domo audierat, fideliter retulit et fratrem memoratum ipse cognovit."

CXXX. De eo, qui dum luderet, per omnia membra Christi et sanctissime matris eius iuravit, quomodo plaga horrenda percussus et morte subita dampnatus interiit (= cap. 122 des Alderspac.). „Beate memorie domnus Geroldus quondam abbas Clarevallis notum fecit nobis — — — referens que audierat terrorem terrori et miraculo miraculum adiecit." Vgl. Exordium magnum ordinis Cisterc. dist. V cap. I (Migne, Patrol. lat. CLXXXV, 1123 sqq.).

Digitized by Google

CXXXI. De alio iurante per secreta membra membra genitricis Christi, quomodo eversis oculis et lingua ardente tempore longe horribiliter cruciatus interiit (= cap. 123 des Alderspac.). „Eodem quo supra referente cognovimus aliud — — — effrenem quam extraxerat nec in morte retraxit." Vgl. Exordium magnum, dist. V cap. 1 Schluß.

CXXXII. De milite, qui crucem Christi peierans barbam cum tota cute sua mento decoriato amisit (= cap. 124 des Alderspac.). „In regione Jerosolimitana tale quid accidisse certissima relacione didicimus. Erat in partibus illis — — — Hec nobis Radolphus monachus Pratee, vir religiosus et fide dignissimus, indicavit — — — Multi quoque suorum cum eo advenerant, qui miserabilem casum Domini sui cum eo ibidem deplorabant."

CXXXIII. De infideli peregrino s. Jacobi, qui pecuniam furatus est socio suo, quomodo subita morte interiit (= cap. 125 des Alderspac.). „Tempore Alexandri tercii pape regnante piissimo rege Lodewico — — — restituta est tandem de facultatibus eius memorato militi pecunia sua."

CXXXIIII. De domicello, qui peregrinum virginem s. Jacobi violavit, quomodo arreptus a dyabolo terribiliter vexatus interiit (= cap. 126 des Alderspac.). „Eodem tempore quidam vir cum uxore sua et filia XV ferme annorum — — — quam ab omni fere populo ista cognovit."

CXXXV. De quodam perverso et arrogante, qui contra proximum litigans animam suam dyabolo dedit, quomodo ab eodem hoste suffocatus fuit (= cap. 127 des Alderspac.). „Circa fines civitatis Lingonice res quedam formidolosa — — — atque omnium corda immenso merore atque formidine perculit."

CXXXVI. De pessimo comite XX annis a corporis Christi sacramento se abstrahente, ad cuius animam rapiendam demones properabant (= cap. 128 des Alderspac.). „Comes Bononiensis, pater istius qui hodie superest comitis — — — vera esse cognovit que filio predicente didicerat."

CXXXVII. De quodam rustico sene, qui iurando semper dyabolum nominans ab eodem precipitatus interiit et quomodo post mortem multis infestus apparuit (= cap. 129 des Alderspac.). „Rusticus quidam de Lisiaco qui est vicus in pago Meldensi — — — a quo ex pessima consuetudine nominandi tociens invitantur."

Digitized by Google

CXXXVIII. De milite excommunicato, qui post mortem apparens in fugam quosdam convertit, quosdam verberando occidit, cuius corpus in tumulo inventum non fuit (= cap. 130 des Alderspac.). „Ante triennium hoc miles quidam Ruricus de Ghennus nominatus — — — verberibus afflictos quosdam eciam morte multatos."

CXXXIX. De quodam perversissimo, qui ecclesiastica sacramenta nichili pendens laqueo se suspendit (= cap. 131 des Alderspac.). „Homo quidam de filiis Belial nomine Rupertus pessimus fenerator — — — clericalem in suam dampnacionem reiecit habitum."

CXL. De quodam perverso, qui in ecclesia irreverenter se habens et corpus Christi non credens subita morte periit (= cap. 132 des Alderspac.). „In territorio Cathalanensi vico qui dicitur Aubromaciis nuper extitit quidam homo perversus — — — arguere super duricia cordis eius et incredulitate."

CXLI. De homine ignoto, qui inventus est ad ramum arboris pendens manibus et quod idem vivus nichil loquebatur (= cap. 133 des Alderspac.). „Narravit nobis huiusmodi rem bone memorie domnus Milo quondam Alti Fontis abbas — — — nec aliquis qui eum antea vel postea viderit."

CXLII. De demone in specie rufi hominis apparente et comedente et mox tonitruo et fulmine subsequente (= cap. 134 des Alderspac.). „Conversus quidam de monasterio Vallis Lucentis nomine Stephanus de pago Bituriensi natus — — — nec aliqua deinceps reperiri potuere vestigia hominis illius qui apparuerat."

CXLIII. De fantastica familia Herlequini (= cap. 135 des Alderspac.). „Alius quidam de eodem cenobio nomine Zacharias — — — seque divinis obsequiis in eodem cenobio mancipavit."

CXLIIII. De mortuo, quem venando demones miserabiliter ceperunt et carnes eius assatas rabido ore devoraverunt (= cap. 137 des Alderspac.). „Significantibus nobis viris religiosis audivimus rem formidolosam — — — signum evidens fuit venie consequende."

CXLV. De anima monachi duobus acerrimis canibus ad dilacerandum dati oracionibus fratrum libe-

Digitized by Google

rata (= cap. 138 des Alderspac.). „Monachus quidam religiosus atque devotus in monasterio S. Remigii Remis — — — alterum autem adhuc infestum tolerare."

CXLVI. De anima cuiusdam clerici crudelissimo demoni in specie ursi ad terrendum et cruciandum tradita (= cap. 139 des Alderspac.). „Erant in civitate Rotomagensi — — — reduxit et usque ad magna virtutum culmina perduxit."

CXLVII. De clerio mortuo, qui viventi socio miserabiliter apparuit et ei litteras salutatorias ad prelatos ecclesie deferendas dedit (= cap. 140 des Alderspac.). „Memini me quondam in fine cuiusdam voluminis scriptum reperisse miraculum — — — et tamen beneficiorum illius impendia quelibet nichil sibi posse conferre innotuit." Vgl. die kürzere Fassung bei Wilhelm von Malmesbury, Gesta regum Anglorum, lib. III § 237, dazu P. Lehmann, Die Parodie im Mittelalter S. 86 ff.

CXLVIII. De quodam venerabili Johanne, quem dominus deleri iussit de libro suo eo, quod votum suum non reddebat, postea facto episcopo (= cap. 141 des Alderspac.). „Venerabilis quidam clericus nomine Johannes proposuit animo vanitatem abicere seculi — — — strennue ibi multas adversitates toleravit."

CXLIX. De optima conversacione cuiusdam secularis, qui beatam virginem se vocantem audivit (= cap. 142 des Alderspac.). „Homo quidam secularis nomine Hugo, cuius honestam et piam conversacionem novimus — — — pissima voce vocatus letus ac securion de mundo migravit."

CL. De quodam fatua secundum seculum sed sapiente secundum Deum iocunda et miranda narracio (= cap. 143 des Alderspac.). „Beatus Petrus quondam Tharentesie venerabilis et dignus archiepiscopus — — — prophetaverat in bona confessione animam reddidit."

CLI. De eo, qui extraxit nepotem suum de monasterio, quomodo in balneo a demone suffocatus interiit (= cap. 144 des Alderspac.). „Apud urbem Leodicensem clericus quidam precentor ecclesie s. Lamperti — — — totus inhorruit statimque suffocatus a demone exspiravit."

CLII. De quodam presbitero vultu despicabili, quomodo archiepiscopatu Coloniensi adepto laudabiliter

Digitized by Google

vixit (= cap. 145 des Alderspac.). „Legimus in gestis Anglorum, quod episcopus quidam extitit in Colonia — — — cum amica sua fulmine ictus exaninatus est." Aus Wilhelm von Malmesbury, Gesta regnum Anglorum lib. II § 175.

CLIII. De dyacono, qui ewangelium mandante imperatore legere noluit, quia inparatum se scivit, cui imperator episcopatum dedit (= cap. 145 des Alderspac.). „Henricus quidam imperator Almannie magnis virtutibus preditus et omnium pene ante se bellicosissimus — — — in imperio meo vacaverit, tamen incendenti amori renunties." Aus Wilhelm von Malmesbury, a. a. O. II § 191.

CLIIII. De pugna in ecclesia in die penthecostes Maguncie demonis instinctu, sicut ipse cantando professus est concitata (= cap. 146 des Alderspac.). „Et quia nichil constans est in humanis rebus quoddam triste portentum — — — de longe consistens ipse superflua ciborum abstergens." Aus Wilhelm von Malmesbury, a. a. O. II § 192.

CLV. De imperatore Henrico, qui episcopatum cuidam male conferens demones vidit in se flammam acerrimam per fistulam iaculantes (= cap. 147 des Alderspac.). „Tempore Conradi patris eiusdem Henrici a quodam clerico fistulam — — — quam ipse ex antiquissima et diruta prius Nemeto vocata postea Spiram nominavit." Aus Wilhelm von Malmesbury, a. a. O. II § 193.

CLVI. De presbitero prescio, qui videre solebat spiritus aerios et animas defunctorum (= cap. 148 des Alderspac.). „Referente nobis viro venerabili et religiosissimo Poncio quondam episcopo comperimus — — — faciem defuncti aliaque signa per que verum dicere comprobatur."

CLVII. De rustico adultero post homagium factum dyabolo sepe a demonibus rapto (= cap. 149 des Alderspac.). „De eodem quo supra referente didicimus in provincia Norbonensi — — — nec enim ulterius alicubi apparuisse cognovimus."

CLVIII. De rustico, qui solebat invisibiliter ab hominum consorcio asportari. (= cap. 150 des Alderspac.) „Eodem vero tempore sicut indicatum est nobis erat in pago Carnotensi — — — per multum tempus deinceps videri ac sciri non poterat."

Digitized by Google

CLIX. De femina honeste vite, quam demones rapiebant et violare volentes non poterant (= cap. 151 des Alderspac.). „Preterea referente nobis eodem alumnorum novimus quandam honeste vite feminam — — — ut eam invaderent aut nocerent spiritus inpurissimi."

CLX. De femina fideli et honesta, que demonum infestaciones crudeles et inauditas multo tempore fuit perpessa (= cap. 152 des Alderspac.). „Mulier quedam fidelis ut creditur et honesta viculum quendam iuxta Coloniensem urbem olim inhabitans — — — nunc in urbe Coloniensi iuste et pie vivendo in pace demoratur."

CLXI. De quodam scelerato, monacho facto, sed postea dyabolico instinctu apostatante et suspenso. „Est quedam religiosa domus in Ytalia que Camalia nuncupatur — — — pro quibus eciam postea comprehensus et laqueo suspensus interiit."

CLXII. De eo, qui vidit globos demonum et animam fratris sui in habitu miserabili. „Conversus quidam de monasterio Clarevallis cum esset in seculo pedissequus comitis Grandis Prati — — — de quo pro certo putabat numquam eum fuisse confessum."

CLXIII. De demone militi in specie symie apparente et ei de dampnacione quorundam et de extremis bonorum quorundam colloquente. „Miles quidam nobilis in episcopatu Coloniensi cum graviter infirmatus — — — fui eciam ubi Dei filius exspiravit sedens super brachia crucis." Vgl. Caesarii Heisterbacensis dialogus miraculorum, dist. XII cap. 5 (ed. J. Strange, p. 318 sqq.).

CLXIIII. De raptore quodam ex visione nocturna territo et converso et iterum perverso et decapitato. „Raptor quidam rapinis et aliis peccatis serviens talem visionem — — — rapinis inserviens et male factis captus capitalem accepit sentenciam."

CLXV. De purgatorio cuiusdam, qui pisces et mel furatus fuerat et die dominico fenum de agro duxerat nec confiteri volebat. „Tempore quo Lyvonia fidem recepit nobilis quidam paganus nomine Caypho conversus est — — — ille vero postmodum duxit vitam religiosam." Vgl. Caesarii Heisterbacensis Liber miraculorum I cap. 3 (ed. A. Meister, S. 45 ff.).

Digitized by Google

CLXVI. De purgatorio quorundam adulterorum in fossa carbonaria. „Quidam carbonarius vir bonus et timens Deum — — — orari pro nobis et a presbiteris celebrari missas."

CLXVI⟨I⟩. De pena s. Severini, quam pertulit pro eo, quod horas interrumpendo sepe dixit. „Sanctus Severinus Coloniensis episcopus diu postquam ex hac vita migraverat et tamquam sanctus ut erat reputatus et adoratus fuerat, apparuit archidyacono suo viro sanctissimo, et ecce vidit archidiaconus super capud episcopi nubem igneam continue guttas igneas super caput eius distillantem. Admirans igitur quam plurimum dixit episcopo ‚Tu es dominus meus Severinus'. Qui dixit ‚Ego sum'. ‚Et quomodo', inquit, ‚tu tanta cruciaris pena et nos te tamquam sanctum adoramus?' Qui respondit ‚Quia', inquit, ‚quando cum clericis meis dicebam divinum officium venientibus ad me famulis meis et de aliquo negocio querentibus consuevi officium interrumpere et eis interim respondere. Propter hoc ista pena punctus sum.' Dixit archidiaconus ‚Non possum credere, quod ista tam acerba sit pena, ut videtur.' Cui respondit episcopus dicens ‚Extende brachium'. Et extenso brachio cecidit super ipsum una gutta ignis memorati, et statim penetravit, corrosit et consumpsit carnem usque ad os. Clamante ergo archidiacono pre nimia angustia ‚a. a. a. brachium meum' dixit episcopus ‚Modo videbis, quantum possum apud Deum.' Et ipso orante statim brachium eius sanatum est. Quid ergo credunt amatores mundi, quid putant luxuriosi, quid peccatores quicunque miseri, quid delicati, qui hic in deliciis carnis viventes nullam pro peccatis penam sustinere curant? Quam acerbam penam, quam ardentem ignem sustinebunt? Ex quo ille sanctus episcopus, qui ita sanctus erat, quod eciam multa secreta sua sibi Deus in vita sua revelavit, pro culpa tam modica igne tam candenti et tam diu eciam, postquam sanctus adoratus fuit, cruciatus est. Potest utique eis dici illud propheticum ‚Ecce quibus non erat iudicium, ut biberent calicem, bibentes bibent, et tu quasi innocens relinqueris? Non eris innocens, sed bibens bibes."

CLXVIII. De religioso, qui proprie voluntatis semper fuit, quomodo malleo a dyabolo percussus interiit. „Quante dampnacionis meritoria sit voluntas propria, testatur exemplum quoddam miserabile et religiosum admodum formidabile: Frater erat quidam magnus et nominatus in sciencia, qui semper conabatur voluntatem prelati sui trahere post suam vel suam sentenciam ponendo vel aliter ordinando. Hic cum decumberet in egritudine mortali, admonitus a fratribus eum

Digitized by Google

custodientibus, ut peteret confessionem et ecclesiastica sacramenta, respondit se bene scire, quod hoc deberet facere. Cumque invalesceret morbus nec ipse aliquod signum contricionis ostenderet, venerunt omnes fratres simul coram eo monentes omnino, ut confiteretur. Quibus respondit ‚Sciatis pro certo, quod nulla racione possum confiteri, quia cathenis igneis per omnia membra ligatus sum et precipue in lingua, que me vix permittunt ista loqui, sed nichil quod pertinet ad salutem anime mee. Et hoc est ideo, quia volui semper voluntatem meam facere et non voluntatem superioris. Et quod hec sint vera, hoc vobis signum erit: Siquidem modo dyabolus stat super me tenens malleum ferreum ultra caput meum. Quo cum percussus fuero, moriar secum iturus.' Vix sermone completo auditus est unus ictus et ipse exspiravit."

CLXIX. Soliloquium Fulconis se ipsum ad conversionem incitantis. „Fuit quidam nomine Fulco, qui, cum in iuventute sua ioculator existens gravibus esset peccatis irrecitus, cogitans vice quadam de statu suo loquebatur sibi ipsi. ‚Vado ad infernum.' Et iterato quesivit a se ipso dicens ‚Et quid ibi facies? Quid ibi habebis? Penam incomparabilem et miserium interminabilem. Estne, inquit, ita? Certe, inquit, ita est. Si igitur ita est, consolo, quod revertaris. Certe, inquit, credo, quod consilium bonum est et ego sequar consilium tuum. Ego revertar et nolo amplius procedere.' Et statim convertit se ad Deum et factus est monachus Cisterciensis et adeo profecit in sanctitate vite et perfectione, quod merito sanctitas sue factus est episcopus illius patrie et tam sanctissime conversatus est, quod vita et sanctitas sua grata fuit et accepta fuit tam Deo quam hominibus. Exemplum sane nobis reliquid notabile, ut cogitemus quo tendimus, dum in peccatis sumus et revertamur ad Dominum et miserebitur nostri, quia benignus et misericors est Deus noster, qui est benedictus in secula. Amen."

Zukünftige Forschungen über das Wunderbuch Herberts und seine Geschichte werden hoffentlich darüber Auskunft geben können, ob die Erfurt-Weimarer Fassung einzigartig in der Überlieferung ist, ob man sie dem Sammeleifer des Abts Giraldus von Casamari zu verdanken hat. Wer auch immer das Schreiben dieses Mannes an die Spitze gestellt hat, das Fundament ist eine gegen Ende des 12. Jahrhunderts wohl in Frankreich oder Deutschland entstandene Bearbeitung des Herbertschen Mirakelbuches gewesen. Möchte sich unter den Lesern dieser Zeitschrift ein Forscher finden, der die verschiedenen Probleme zu lösen Mut und Glück hat!

Digitized by Google

Petrus von Rosenheim O. S. B.

Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung.

Von **Franz Xaver Thoma in Rosenheim-Fürstätt (Obb.).**

Gegenwärtige Arbeit hat eine kleine Vorgeschichte.

Georg Westermayer, der Freisinger Diözesanstatistiker, hat als erster darauf aufmerksam gemacht, daß ein im ausgehenden Mittelalter berühmter Sohn der Stadt Rosenhein unverdienterweise dem Dunkel der Vergessenheit anheimgefallen ist.[1] Westermayer regte seinen Freund, den nachmaligen Pfarrer von Bad Tölz, Franz Seraph Rausch, an, den vergessenen großen Mann ihrer gemeinsamen Vaterstadt Rosenheim wieder ans Tageslicht zu ziehen. Rausch machte sich in jahrelanger Arbeit an die Lösung dieser Aufgabe, wurde jedoch durch mühevoll zu bewältigende Berufspflichten oftmals unterbrochen und durch die weite Entfernung größerer Bibliotheken sehr gehindert. Endlich zeigte er die Früchte seiner Mühen in Gestalt eines Vortrages im historischen Verein zu Rosenheim am 26. Oktober 1903. Dieser Vortrag erschien im Drucke[2] und auf diesem Vortrag beruhen auch die Artikel in den Arbeiten von Eid[3] und Fürst.[4]

Rausch war jedoch mit seiner Arbeit noch nicht zu Ende. Er ergriff am 17. Februar 1904 nochmals die Feder zu einer „Biografie des Petrus zu Rosenheim", doch nahm der Tod ihm schon am 27. Februar die Feder für immer aus der fleißigen Hand und von dem geplanten Werke liegen nur 6 Blätter vor. Das reichhaltige Material wanderte in die Hand des Neffen Constantin Rausch, Pfarrer von Hechenberg bei Tölz, welcher es dankenswerterweise verwahrte und in das Archiv des erz-

---

[1] Zuerst in Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung des Erzbistums München-Freising, 1880, 2. Band, S. 806 Art. Rosenheim, dann in Allg. D. Biogr. XXV, 475.

[2] Petrus von Rosenheim, dessen Leben, Wirken und Werke. Bayerisches Oberland am Inn, 3. Jahrg., Heft 1, S. 17—40. Ein Auszug hiervon im Tölzer Kurier.

[3] Eid Ludwig, Aus Alt-Rosenheim, Rosenheim 1906.

[4] Fürst Max, Biographisches Lexikon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach, München 1901, S. 30. Franz Ser. Rausch aus Rosenheim im Tölzer Kalender 1911, S. 52 (Verlag Histor. Verein, Tölz). Nachruf im Tölzer Kurier vom 2. März 1904.

Digitized by Google

bischöflichen Ordinariats in München gab. Von dort wurde es mir gütigst durch Herrn Archivar Dr. Hartig zur Verfügung gestellt, und ich habe es nun gewagt, die unvollendete Arbeit Rauschs auf Grund seines Materials und auf Grund eigener Nachforschungen fortzusetzen.

Im übrigen wurde das geistige Eigentum von Rausch stets gekennzeichnet und so möge die Fortsetzung des von Rausch in Angriff genommenen Werkes zu einem kleinen Denkmal des fleißigen und allzufrüh verstorbenen Heimatforschers werden und der Wunsch Eids seine Erfüllung finden, welcher schreibt, daß „eine Bearbeitung und Drucklegung des von verstorbenem Rausch in Tölz über Petrus gesammelten Materials eine Ehren-, fast möchte ich sagen eine Diözesansache ist, damit P. Petrus wieder erstehe" (S. 63).

A. Herkunft und Lebenszeit.

Petrus von Rosenheim — wie er sich selbst meistens nennt[1] — ist geboren um das Jahr 1380[2] in oder bei Rosenheim am Inn (Oberbayern), damals ein kleiner Markt, welcher zum Herzogtum Bayern, zum Amt oder Gericht der Veste Rosenheim auf dem Schloßberg und zur Pfarrei Pfaffenhofen gehörte.[3] Er stammt aus einem nicht weiter hervorgetretenen Landadelsgeschlechte, dessen Name nur in der lateinischen Form „*vix*" erhalten ist und sowohl Wiechs als Weichs bedeuten kann.[4]

Die am nächsten bei Rosenheim gelegene Ortschaft Wiechs ist das uralte, schon unterm 7. Mai 765 vorkommende Wihse oder Wiechs an dem Jenbach. Es befindet sich bei Litzldorf am Fuße des Sulzberges, auf dessen Vorsprung einst der Burgstall der Hollsteiner gestanden hat, daher in einer späteren Urkunde vom Jahre 1190 „*Whise sub castro Hollnstein*". Dieses Wiechs war zur Zeit des P. ein sogenannter gefreiter Sedlhof, auf welchem die Familie des P. einige Zeit gehaust haben kann.[5] Dies ist die Ansicht von Rausch.

---

[1] Petrus de Rosenheim, aber auch: *petrus rosenheimensis, rosenheimensis poëta, frater petrus* (Unterschrift in seinen Werken und Briefen).

[2] Entdeckt von Rausch in einem römischen Prozeßkodex, wonach der am 19. Jan. 1430 in Rom als Zeuge vernommene P. ein Lebensalter von ungefähr 50 Jahren angab (cod. F 64, b. 177, Ord. A. M.)

[3] Hefner O. T. von, Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 25, 50.

[4] Im genannten Prozeßakt wird P. von seinem Gegner und Ankläger stets bezeichnet als: „*petrus vix, praetensus monachus monasterii in melico pataviensis dioecesis*" (cod. F 64, f. 22, 26, 45, 61 usw.). P. selbst nennt sich niemals so.

[5] Freudensprung, Die im ersten Band der Meichelbeck-Historia genannten Örtlichkeiten, Freising 1856 (Schulprogr.), siehe unter Wiechs.
Quitzmann A., Urkundl. Gesch. von Flintsbach, O. A. Bd. 32, S. 95, 136.

Digitized by Google

Sicher ist aber, daß P. in naher verwandtschaftlicher Beziehung zur Familie Weichs von Weichs am linken Ufer der Glonn stand, einem weitverzweigten altbayerischen, nachmals in den Adelsstand erhobenen Geschlechte. Diese Beziehungen führen zu Degenhart[1] und Wolfgang[2] von Weichs hin. Ersterer war Domscholaster und Chorherr zu Freising, Inhaber der Pfarre Aibling und als solcher in der Rosenheimer Gegend begütert, später sogar Bischofskandidat. Letzterer folgte den Spuren des P., studierte wie dieser in Melk, trat ebenfalls in den Benediktinerorden und starb als Abt des Klosters Weihenstephan bei Freising. In Weihenstephan und Freising hielt sich aber auch P. in Reformangelegenheiten wiederholt auf.

Wegen dieser Beziehungen des P. zu den Weichsern, die Rausch unbekannt waren, liest Verfasser „petrus vix" als Petrus Weichs und nicht „Wiechs" wie Rausch, zumal es weder im lebenden noch im ausgestorbenen bayerischen Adel noch im altbayerischen Beamtenadel eine Familie Wiechs gibt.[3]

„Petrus" ist der Taufname; denn Klosternamen nach aszetischen Vorbildern waren damals noch nicht Brauch.[4] „Rosenheim" bezeichnet lediglich die Herkunftsgegend.[5] Die Schreibung „Petrus von Rosenheim" bedeutet also — wenn auch Rauschs Annahme zutrifft — Petrus Weichs von (Wiechs bei) Rosenheim.

---

[1] „Ohne Zweifel in nahem verwandtschaftlichen Verhältnis mit Petrus von Rosenheim (bzw. Weichs)" nach gütiger Mitteilung des Reichsarchivdirektors Dr. Jochner, München, an den Verfasser. R.A. München (Aibling, Gerichtsakt Nr. 14½ u. 14¼; Weichs, Urkunde d. d. Aibling 1405, Juli 10.). Obb. Arch. Bd. 26, S. 58. Bischofskandidat nach Deutinger, Beiträge z. Geschichte etc. d. Erzbistums München-Freising III, München 1851, S. 529. Geiß, Geschichte der Pfarrei St. Peter in München, München 1867, S. 33. Keiblinger J., Geschichte des Ben.-Stifts Melk I, Wien 1851, S. 539, A. 1. Degenhart war 1399—1405 Kastner von Freising und erscheint noch 1422 (29. u. 30. Jan.) bei der Wahl Grünwalders zum Bischof unter den Mitgliedern des Domkapitels.

[2] Wolfgang studierte zu Melk, wollte dort das Benediktinerkleid nehmen, wurde von den Verwandten gewaltsam geholt, 1442 Domherr zu Freising, resignierte auf seine Pfarrei Hohenkammer zugunsten seines Neffen Degenhart, in den Benediktinerorden eingetreten 1476 oder 1482, nach Deutinger erst 1491, stiftete 1490 noch gemeinsam mit Engelhardt, Oswald und Andreas von Weichs a. d. Glonn ein Benefiz, verzichtete am 23. Okt. 1491 vor dem Hochaltar der Benediktinerklosterkirche Weihenstephan und noch in einer Urkunde auf sein beträchtliches Privateigentum, legte Profeß ab am 25. Okt., wurde nach kaum vollendetem Noviziatsjahr zum Abt gewählt und starb am 27. Aug. 1495, gepriesen als Freund der Ordensreform, Wohltäter von Weihenstephan, Stifter der täglichen Messe und der sog. „tenebrae". O.A. Bd. 7, 137—140. Deutinger I (1850), 516; II, 364; VI (1854), 102. Lindner, Monasticon metrop. Salisburg. antiquae, Salzburg 1908, S. 204.

[3] Vgl. Geiß E., Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns, O.A. Bd. 26, S. 118. Jedoch gab es bürgerliche „Wiechser" zu München nach Mon. Boica 1366 (XIX, 512, 557), 1452 (XVIII, 468), 1450—1466 (XX, 384, 424, 451, 596).

[4] Im Kloster Melk gab es z. Zt. des P. 6 Johannes, in St. Peter zu Salzburg mehrere Petrus.

[5] Ähnlich wie bei den Zeitgenossen Nikolaus von Dinkelsbühl, Johann von Weilheim (= Johann Schlitpacher von Schlitpach bei Weilheim), Johann von Speyer (= Johann Wischler von Freinsheim bei Speyer) u. a.

Digitized by Google

Das Todesjahr des P. war bisher völlig unbekannt. Dies gesteht Kropf schon 1747.[1] Die heutigen Angaben in den Kirchenlexika schwanken zwischen 1440, 1441, 1442 und 1464, sowie zwischen 5., 6. und 7. Januar in den Nekrologien.[2] Verfasser entdeckte nun eine sichere Angabe in einem Protokoll des Konzils zu Basel.[3] Dort fand am Mittwoch, 28. Januar 1433 eine Generalversammlung statt, welche beschloß, daß am Freitag, den 30. Januar ein Gedächtnisgottesdienst für die Seele, des Frater Petrus von Melk stattfinde. Unzweifelhaft handelt es sich um Petrus von Rosenheim, Benediktinerprior in Melk, welcher 7.—16. Dezember 1432 noch großen Verhören in einer Prozeßsache zu Basel beiwohnte. Der Gottesdienst war angesagt in der Kirche des Dominikanerklosters, in dessen Refektorium damals die Versammlungen stattfanden. Nach einem ähnlichen Fall,[4] der vorausging, dürfen wir annehmen, daß P. am 27. Januar starb.[5]

Hiermit ist das Dunkel über dem Todesjahr gelichtet, zugleich finden damit eine Reihe literarischer Verwechslungen ihre Richtigstellung. Petrus von Rosenheim, der Melker Benediktiner, geboren um 1380, starb also um den 27. Januar 1433 in einem Alter von ungefähr 53 Jahren zu Basel und ward dort in oder bei der Dominikanerkirche beigesetzt. Er ist nicht zu verwechseln mit Magister Petrus Rosenhaymer, Dominikaner in Regensburg und Eichstätt, von welchem noch die Rede sein wird.[6]

Die übrigen biographischen Nachrichten über Petrus von Rosenheim sind lückenhaft und verworren. Die ältesten Notizen stammen von den Benediktineräbten Andreas Lang[7] des Klosters St. Michael zu Bamberg (ca. 1450—23. Oktober 1502)

---

[1] Kropf, Bibliotheca Mellicensis, Vindobona 1747, S. 211.

[2] Im Kleinmariazeller Nekrolog, welches die Eintragung über Melk enthält, und im Schottennekrolog (neu ediert v. Adalb. Fuchs in Mon. Germ. hist. Necrol. german. V, 129, 303 sqq.). Tegerns. Nekrol. Oefele I, 637.

[3] Haller Joh., Concilium Basileense, Basel 1896 ff., II, 329, Zeile 13.

[4] So teilte z. B. am 4. Dez. 1432 der Passauer Offizial mit, daß sein Kollege tags zuvor gestorben sei, und bittet für den andern Tag zum Gottesdienst (Haller II, 285).

[5] Die verschiedenen Angaben der Nekrologien über das Todesdatum 5., 6. und 7. Januar, dürften ursprünglich „VII, VI oder V Cal. Februar." gelautet haben, was mit dem 26., 27. und 28. Januar übereinstimmte. Durch die Monatsbezeichnung „Januar" irregeführt, könnte man 5., 6. oder 7. Januar verstanden haben, woraus die Eintragungen der Nekrologien VII. Jd., VIII. Jd. und Non. Jan. sich erklären lassen.

[6] Ein Peter Rosenheimer, Prior der Dominikaner in Eichstätt, wurde abgesetzt 1447 (Eichst. Past.-Blatt 1, 159 nach Mitteilung von Pfarrer Buchner, Sulzbürg, an Verfasser). Ein Frater Petrus Rosenhaymer O. Prädicator. Mon. Germ. hist. Necrol. III. Register S. 299 (19. Okt.).

[7] Aus Staffelstein bei Bamberg, seit 6. Febr. 1483 Abt von St. Michael, Stütze der Bursfelder Kongregation, Vorsitzender der Kapitel zu Hirsau 1493 und Würzburg 1499. Biblioth. Bamberg., Catal. Sanctor. Canon. s. reg. S. Bened. (Msc. hist. 141 — E III 9 — f. 113b.) Diese Notiz bei Andreas war Rausch unbekannt.

Digitized by Google

und Trithemius von Sponheim[1] aus dem Jahre 1494. Andreas rühmt unsern P. als Philosophen und Dichter und hebt als seine literarischen Hauptwerke das Roseum memoriale, sein Geschichtswerk (historia temporum notabilis) und seine mannigfachen Predigtwerke hervor. Der gelehrte Trithemius setzt unserm P. ein bemerkenswertes Elogium wegen seiner hervorragenden Bildung in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, rühmt ihn wie Andreas als Philosophen und Dichter und lobt seine geistige Gewandtheit, mit welcher er in Poesie und Prosa nicht zu verachtende Werke schuf. Dieses Lob der beiden Benediktineräbte ist um so wertvoller, als beide einer anderen Reformrichtung als P. angehören, nämlich der Bursfelder.

Im ganzen kann man die Schriftsteller, welche über Petrus von Rosenheim schrieben,[2] in 3 Gruppen scheiden: Johannes Trithemius und seine Nachschreiber (aus der Zeit 1500—1700), ferner die Melker: Anselm Schramb, Gebrüder Pez und Martin Kropf, von welchen namentlich die älteren bayerischen Nachrichten abhängen (1700—1850), endlich Ignaz Keiblinger und die Neueren (seit 1850). Trithemius ist besonders wertvoll, weil er ein wohlgemessenes Urteil über die geistige Bedeutung dieses Mannes abgibt und dabei einer anderen Richtung der Benediktinerreform angehört als P. Die Melker aber haben den Vorzug, daß sie aus der ersten Quelle schöpfen, aus der Bibliothek und dem Archiv von Melk. Hierbei gibt uns Schramb zuerst nähere Kunde über das Wirken des P. bei den Hussiten, Bernh. Pez hält den P. überhaupt einer ausführlichen Darstellung würdig. Kropf berichtet genaueres über die reformatorische und schriftstellerische Tätigkeit des P., Keiblinger aber, der kritische Geschichtsschreiber Melks, liefert durch seine Beschreibung der Melker Reform den zeitgeschichtlichen Hintergrund zum Lebensbilde.

B. Studienjahre.

a) Tegernsee.

Über den frühesten Bildungsgang des P. sind wir auf Vermutungen angewiesen. Als nächstgelegene Bildungsstätten kämen Rosenheim, Tegernsee und vielleicht auch Freising in

[1] „Vir in divinis scripturis studiosus et eruditus et in saecularibus literis magnifice doctus, philosophus et poëta praecellens, ingenio promptus et clarus. Edidit tam carmine quam prosa non abicienda opuscula, quibus ingenium suum probe exercitavit." (Trithemius, cap. 739.)

[2] Die Nachrichten bei Gesnerus Conradus, Simlerus Josias, Sixtus Senensis, Wien Arnoldus, Possevinus Antonius, Du Pin L. Ellies, Olearius J. G., Oudinus Casimir, Lelong Jaques, Fabricius Jo. Alb., Ziegelbauer Magnoald, ferner in den Gelehrtenlexika von Jöcher-Rotermund, v. Wurzbach-Tannenberg, Kobolt-Gandershofer sind belanglos überholt und widersprechend. Auch der Artikel von Georg Westermayer in Allgemeine Deutsche Biographie 25. Bd., 478 ff. ist ungenügend.

Digitized by Google

Betracht. Wie bei seinem Zeit- und Gesinnungsgenossen Johann Schlittpacher von Weilheim wird auch bei P. der Ort, nach dem er sich benannte, die Stätte seines ersten Unterrichts gewesen sein. In Rosenheim wäre um das Jahr 1417 Hanns Mildorfer „Schuelmaister" gewesen, ein Geistlicher. Ob er schon um 1390, also 10 Jahre nach der Geburt des P. in Rosenheim Unterricht gab, ist nicht bekannt. Jedenfalls wohnte seit 1351 ein Geistlicher im Markte Rosenheim.[1]

Sehr starke Vermutung besteht dafür, daß P. seine weitere humanistische Bildung dem Benediktinerkloster Tegernsee verdankt. Auf Klosterbildung läßt schließen: seine weitbekannte Beherrschung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift, in Poesie und Prosa, seine umfangreiche Kenntnis der hl. Schrift und seine Neigung zum Benediktinerleben. Noch dazu preist er Tegernsee in einem ihm zugeschriebenen, schülerhaften Gedicht „*Valles florent undique Montium in Tegernsee*", preist es als Mann später in seinen Briefen als seinen geliebten Weltwinkel (angulus) und als seine liebste Zufluchtsstätte im Drang der weltlichen Geschäfte. Diese Briefe sind gerichtet an Kaspar Aindorffer, den ersten Reformabt von Tegernsee und vertrautesten Freund des P.[2] Auch von diesem Aindorffer ist wohl anzunehmen, daß er in Tegernsee erzogen und gebildet wurde. Vornehme Familien hatten ja damals bei dem Mangel an höheren Schulen in Bayern keine andere Wahl, als ihre Söhne und Töchter in den Klöstern unterrichten zu lassen. In Tegernsee nahm P. später auch seine erste Klosterreform in Bayern vor.

Die altehrwürdige Bildungsstätte auf dem „Mons doctus" in Freising käme nur unter der Voraussetzung in Frage, daß P. mit den Weichsern verwandt gewesen wäre, unter denen der schon geschilderte Degenhart von Weichs, Domscholaster in Freising, sich befand. Aber dann wäre P. wohl in den Weltklerus eingetreten.

b) Wien.

Mit größerer Sicherheit können wir den weiteren Bildungsgang des jungen Petrus von Rosenheim verfolgen. Er zog zunächst zwischen 1395 und 1400 an die Universität Wien. 1365 gegründet und 1348 eröffnet, fand sie sofort den besten Boden und zog mit magnetischer Gewalt Scharen von Bayern, Franken und Schwaben an sich als Schüler sowohl wie als Lehrer. Auch

[1] Hefner O. F. von, Chronik von Rosenheim, Rosenheim 1860, S. 50, 92.

[2] Wessinger, Kaspar Ayndorffer, in Obb. Arch. 42 u. 43, S. 200. Um 1435 weilte auch der Sohn eines bayerischen Herzogs in Tegernsee (217). Die Tegernseer Klosterschule hatte externe Schüler. Hier wurden solche unterrichtet, die für den Mönchsstand bestimmt waren, und solche, die nach Vollendung ihrer Lernzeit wieder zu ihren Eltern zurückkehrten. Über Elementarschule in Tegernsee (15. Jahrh.) cf. Günthner Seb., Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern, München 1815, Bd. I, 129; II, 59—60.

Digitized by Google

P. war unter den lernbegierigen Scholaren. Als Tegernseer Benediktinerzögling genoß er die fördernde Unterstützung des die Wissenschaft pflegenden Ordens, welcher gemäß der Constitutio Benedictina die Universitäten beschickte und vorbildlich für seine Scholaren sorgte. P. hatte den bequemsten Reiseweg, den die blühende Innschiffahrt seiner Heimatstadt Rosenheim reichte von Hall in Tirol, vorüber an Melk und Wien bis hinab nach Belgrad, Tiroler Wein und österreichisches Getreide befördernd. Außerdem bestanden ja seit der Zeit der Babenberger die mannigfachsten Beziehungen zwischen bayerischen und ostmärkischen Landen, und die bayerischen Bistümer Freising, Regensburg und Passau hatten Beziehungen bis hinab nach Wien.

An dieser Universität war jener Grundstock von Männern beisammen, welche später dem großen Werke der Klosterreform in Österreich und Bayern während eines halben Jahrhunderts ihren Stempel aufdrückten. Da war der gefeierte, als „Lux Sueviae" gepriesene erste Rektor der Universität Magister Nikolaus von Dinkelsbühl, der Rektor und spätere erste Reformabt des Benediktinerklosters Melk Nikolaus Seyringer von Matzen, der spätere Schottenabt Nikolaus von Respitz in Wien, der reformfreundliche Eichstätter Bischof Johann von Aich, sehr wahrscheinlich auch der nachträglich zur Reform neigende Passauer Bischof Johann von Laiming, ein wohlwollender Freund und Landsmann unseres P., ferner noch der Freisinger Kanonikus Johann von Tagmersheim, welcher sich mit P. an der oberbayerischen Klosterreform beteiligte. Wir finden außerdem an der Wiener Hochschule in der gleichen Zeit noch viele Namen aus Nord- und Südbayern: aus Nürnberg Bamberg Dinkelsbühl, Eichstätt, Bayreuth, Rottenburg, Hersbruck, Landshut, Mühldorf, Biburg, Passau, Teining, Pegnitz usw. Von diesen begegnen uns später wieder im Verlaufe der Reform: der Jurist Hartunger de Cappel aus Hessen, der berühmte Dominikanerreformer Johann Nider, Jodokus Kaufmann von Heilbronn, Johannes Grössel von Tittmoning und der Abt Johann von Maulbronn, ein Freund unseres P. Auch ein Magister Hophauer (Hupfauer) aus Rosenheim und ein Johann Widmann aus Dinkelsbühl sind zu bemerken.

In einem ganz besonderen Verhältnis stand zur Universität Wien das Benediktinerstift Melk. Schon vor der Gründung der Universität hatte Melk eine bekannte Schule für weltliche Studenten. Nach der Universitätsgründung aber erschienen zahlreiche Studenten und Graduierte der Universität unter den Professoren und Hauslehrern dieses Klosters, ein Beweis

Digitized by Google

für die lebhaften Beziehungen der Melker Benediktiner zur Wiener Universität. In den Jahren 1433—1450 wurden 5 Magister der freien Künste zu Melk in den Orden aufgenommen und im Jahre 1435 allein 3 Baccalauren der Künste.[1] Außerdem waren zur Unterweisung der Ordenskandidaten in den freien Künsten eigene weltliche Lehrer angestellt in Melk, welche teilweise auch an der Wiener Universität lehrberechtigt waren. Auch wurden Melker Schüler zur Fortsetzung ihrer Studien nach Wien geschickt. Es ist sogar berichtet, daß der gefeierte Rektor und Stern des gelehrten Wien, Nikolaus von Dinkelsbühl, in Melk Vorlesungen hielt.[2]

Dieses Verhältnis des Stiftes Melk zur Universität Wien trägt viel dazu bei, zu erklären, warum gerade Kloster Melk eine durchgreifende Reformbewegung einleiten und dabei so viele wissenschaftlich und aszetisch durchgebildete Männer aufweisen konnte. Andrerseits wird auch erklärlich, warum verschiedene Mitglieder der Universität eine solche Vorliebe für den Benediktinerorden faßten, daß sie, wie wir hören werden, sozusagen als Studienkommission nach Italien an die Quelle des Ordens reisten und in denselben auch eintraten.[3]

Der rege Studienbetrieb und wechselseitige Verkehr von Universität Wien und Kloster Melk legt bezüglich unseres Petrus von Rosenheim die Vermutung nahe, daß sich P. unter den Wiener Scholaren und Graduierten befunden haben mochte, welche zu Melk Aufnahme in den Orden erlangten. Nur so wird es uns verständlich, daß P. in dem Gefolge des genannten Rektors Seyringer an jener Fahrt nach Italien teilnahm, daß beide in Subiaco als Benediktinermönche lebten und später als Benediktinerreformer zurückkehrten, worauf Seyringer erster Reformabt von Melk und P. erster Reformprior daselbst wurde. Wenn P. als rein weltlicher Scholare in Wien gelebt hätte, wären seine Beziehungen zu den Benediktinerkreisen und seine Studienreise nach Subiaco, seine Berufswahl und sein Reformwerk nicht ohne weiteres verständlich. Auffällig ist, daß bei P. akademische Grade nicht nachweisbar sind, trotzdem seine reiche, humanistische, patristische und theologische Bildung dies vermuten läßt.

c) Subiaco.

In der Zeit nach Mitte des 14. Jahrhunderts trat in Italien nach dem Berichte Schmidlins ein spezifisch deutsches Mönch-

[1] Keiblinger 530, 531, 536.
[2] Keiblinger 1122.
[3] Dieser lebhafte Studienbetrieb hängt sicher zusammen mit einer Neueinschärfung der Constitutio Benedictina 1336 (cap. VI de studiis, cap. VII de studentibus ad generalia studia mittendis, cap. VIII de pensionibus studentium), cf. Amand Jung, Monast. discipl. I, f. 433—436, St. Peter Ms.

Digitized by Google

tum auf, dessen Anfänge an der Wiege benediktinischen Mönchtums im Kloster Subiaco (Sacro Speco) wurzeln.[1] Unter Abt Bartholomäus III. (1363—69) wurden in einer Epoche hilflosen Darniederliegens die unverbesserlichen Mönche auf Befehl des Papstes Urban V. im Jahre 1364 verjagt und das Kloster wurde nach vielen Leiden wieder zur alten Disziplin zurückgebracht. Diesem Abte wird zugeschrieben, daß er fromme, wissenschaftlich gebildete Männer, von denen das Diplom „*Deum timentes*" des Papstes Gregor XI. spricht, aus verschiedenen Gauen jenseits der Alpen nach Subiaco zusammenführte, im Zusammenhang mit den regen wechselseitigen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland. Ob dabei politische Motive irgendeines deutschen Fürsten mit im Spiel waren, ist nicht ersichtlich. Wenig wahrscheinlich ist, daß schon damals der Gedanke einer von der Protoabtei ausgehenden Reform des Benediktinerordens am Werke war.[2]

Die „Einpfropfung deutscher Zweige" erwies sich in der Folge als sehr fruchtbar für Subiaco. 1379 wurden die beiden Klöster S. Scholastica und Sacro Speco vereinigt.[3] 1400 wurde auch die Abtei Farfa „wegen vieler Empörungen und schlechter Verwaltung" in die Hände von „fremden" (d. i. deutschen Mönchen) übergeben, welche allerdings in den Wirren des Schismas schon nach wenigen Jahren wieder vertrieben wurden.[4] Im 15. Jahrhundert erlangte dann Subiaco durch seine deutschen Mönche einen weiten und guten Ruf. Zahlreiche reisende Mönche besuchten und bestaunten das blühende Kloster. „Auf viele Jahrzehnte hinaus bildete Subiaco ein liebes Heim für deutsches Wissen und deutsche Kunst", stand doch in Subiaco die erste (die erste in Italien überhaupt) Buchdruckerpresse der beiden Deutschen Arnold Pannartz und Konrad Schweinheim aus Mainz (1465).[5]

Der unzerstörbare Ruhm des Klosters Subiaco in jener Zeit lag aber in der Wiederbelebung und Neueinschärfung der Regel des hl. Benedikt. Von dieser Abtei aus sollte wieder das

[1] Schmidlin Jos., Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens, Hist. Jahrbuch 15, 253, 558. München 1903. Über Subiaco: Albers, Rev. Ben. XIX, 183 ff., Egidi Giovannoni etc. I monasteri di Subiaco, Roma 1905, 2 vol. Clausse G., Les Origines di San Benedetto di Subiaco, Paris 1899. Kropf, Bibl. Mellic. 144 ss.

[2] P. Cherubino Mirzio da Treveri, Cronaca Sublacense (von 1628), Zeitschrift „Gli Studi in Italia", Roma Befani 1885, p. 397 ss. (cap. 26: de quarta visitatione et reformatione Subl.), Schmidlin S. 19, 21.

[3] Albers S. 189.

[4] Chron. Farf. von A. de Alexandris (Barber. XXXII, 141, p. 97); Schmidlin S. 23 A. 2.

[5] Vgl. Pastor S. 327; Gregorovius VII, 2. Aufl., S. 530, dazu die unbegründeten Bedenken des P. Allodi in seiner Einleitung zur Cron. Subl. S. XV ff.; Schmidlin 19, Keiblinger 486 A. 2. Neuestens: Häbler, Die deutschen Drucker im Ausland, München 1925, S. 8.

Digitized by Google

Benediktinertum in Deutschland erneuert werden, die sublazensische Reform wuchs sich zur *„congregatio teutonica"* aus, wie ja überhaupt die Kongregationen das wirksamste Mittel des Benediktinerordens für eine gleichmäßige Reform waren.[1]

Subiaco besaß nämlich seit der Besiedelung durch deutsche Mönche bestimmte Sondergewohnheiten, die die Ordensdisziplin neu belebten.[2] Diese Gewohnheiten waren zusammengefaßt in den sogenannten „Consuetudines Sublacenses".[3] Ihr eigentlicher Titel lautet: *„Ceremoniae regularis observantiae secundum quod in S. Specu practicantur".*[4]

„Die Consuetudines Sublacenses, die nur auf die genaue Beobachtung der Regel des hl. Ordensstifters und auf die persönliche Heiligung hinzielten, fanden bald in ganz Deutschland Beachtung und zogen stets neue bewundernde Nachahmer aus dem alten Nährboden herbei".[5] Verschiedene Berichte solcher Reisender sind uns erhalten. Ein Anonymus Sublacensis O.S.B., anscheinend ein deutscher Mönch, schreibt an seinen Freund in Österreich einen Brief *„de consuetudine et modo vivendi Coenobitarum monasterii sui a.* 1440".[6] Ebenso berichtet Franz von Kastl, einem Kloster in der Oberpfalz und selbständigem Reformmittelpunkt, über die Gewohnheiten und Gebräuche in Subiaco und Heinrich von Hersfeld, der Bursfelder Reformrichtung angehörend, schreibt einen *„tractatus sive modus ceremoniandi"* der Mönche von Montecassino und Subiaco.[7] Desgleichen schreibt Martin von Senging in seinem 1464 verfaßten Senatorium, Subiaco sei das einzige Kloster gewesen, welches der Regel nie untreu geworden, darum sei es Muster und Vorbild für alle: er habe dort eine strenge Schule durchgemacht, niedere Dienste verrichtet und wenig Zeit zum Schlafen gehabt: nach

---

[1] P. A. Dungel, Stud. u. Mitt. IV, 1. Band (1883), S. 40; Schmidlin S. 21.

[2] La réforme de Melk au XVe siècle, Rev. Bén. 12 (1895), p. 211. „Le monastère de Subiaco, habité depuis le milieu du XVe siècle par un certain nombre de réligieux allemands, possédait des coutumes particuliers, qui y avaient fait revivre la discipline régulière. Ce code de discipline et de liturgie approprié aux besoins de l'époque, attira grandement l'attention de tous ceux qui, aux XV siècle, aspiraient à voir se rélever les anciens monastères de l'Allemagne."

[3] Veröffentlicht von P. Br. Albers, Consuetudines Monasticae, Monte Cassino 1905, II, 177 ff.

[4] Über Handschriften, Abfassungszeit, Veranlassung vgl. Albers, Une nouvelle édition etc. Rev. Bén. XIX (Maredsous 1902), S. 184 (Schmidlin S. 21, A. 3).

[5] Schmidlin S. 21 u. A. 4, vgl. P. Ursmer Berlières, Mélanges d'hist. ben. Maredsous 1897, S. 34: „Elles assuraint la pratique parfaite de la pauvreté et de l'obéissance monastique, rétablissaint la vie commune, rendaient aux vertues claustrales, a l'éxercice de la pénitence la place qui leur revient dans la formation interieure du moine, but premier et principal de l'état monastique."

[6] Pez B., Bibliotheca Ascetica, Regensburg 1723, VIII, 493 ff. Schmidlin S. 21 A. 5 hat unrichtig 1400. Keibl 484, A. 1. Kropf 148—155.

[7] Pez, Asc. VIII, Rev. Bén. (1895), S. 211; über den Traktat des H. v. Hersfeld Morin G. in dieser Zeitschrift 1886, II, 274—285 nach einer Handschrift „d'Averbode".

Digitized by Google

einem Vierteljahr habe er es vor Müdigkeit nicht mehr aushalten können und sei nach Österreich zurückgekehrt.[1] Schließlich ist noch der im Jahre 1492 verstorbene Abt von Ettal, Benedikt I. Zwink, der Verfasser eines *„Memoriale seu epistola ad Laurentium Abb. Gottwicensem de vita sua et monachorum in monasterio Sublacensi scripta a.* 1472".[2]

Der Ruf Subiacos drang schon um 1400 auch in die Kreise der Universität Wien und löste dort heilige Begeisterung aus. Eine kleine Schar gelehrter Männer verließ im Jahre 1403 die Universität Wien und trat in Subiaco ein oder über. Führer der kleinen Schar war Nikolaus Seyringer, welcher erst 1401 der Wiener Universität als Rektor vorgestanden hatte.[3] Ihn begleiteten Nikolaus von Respitz, öffentlicher Notar in Wien und nachmals Schottenabt dortselbst. Er versah zu Subiaco das Amt eines cellerarius oder Hausverwalters. Ferner folgte Seyringer Peter von Klosterneuburg, welcher 1423 Reformabt von Mariazell wurde, aber bald resignierte und wieder nach Italien zog, 1427.[4] Ob auch Matthias von Preußen, Antonius von Katalonien und Kaspar von Gärsten im Gefolge Seyringers waren oder noch andere, ist unbekannt. Mit Sicherheit ist nurmehr der Bayer Petrus von Rosenheim unter jenen Männern zu erkennen. Fortan tritt er in engster Verbindung mit Nikolaus Seyringer auf. Es ist möglich, daß noch mehr Männer beim Zug nach Subiaco beteiligt waren und daß einige, wie etwa später Martin von Senging, aus Gesundheitsrücksichten Subiaco wieder verlassen mußten oder daß andere nach Subiaco nach-

---

[1] Pez H., Script. rer. Austr. II, Leipzig 1721 ff., 623—635.

[2] Cod. mellic. chart. No. 14 in der Bibliothek von Melk (Lindner, Alb. Ettal. O.A. Bd. 44, S. 252). Weiteres Hss.-Material: Ceremoniae regularis observantiae O. S. B. quae in monasteriis Sublacensi et specu practicantur. Inc.: *Quamvis beatissimi patris. Videtur illud esse exemplum, quod venerabilis Nicolaus de Matzen inde ad Mellicensem reformationem adtulit.* Nach Cod. sublac. 111 in Inventari (S. 180), cod. mellic. 718, f. 1a—71a. — Psalterium ... ad modum sacri loci Specus (cod. mellic. 1683). — Brief über das Leben in Subiaco (cod. mellic. 784, f. 1a—2b). — Brief des Mönches Benediktus de Bavaria (Zwink) (Ettal) an Abt Laurentius von Göttweih *„de vita sua et monachorum in monasterio sublacensi"*, geschrieben 1471 (cod. mellic. 1710, f. 312). — Formular der Profeßablegung des Johannes de Ladensdorf de Austria vor Abt Thomas de Celano im Subiaco 3. August 1407 (clm 20163, f. 46b). — Brief aus Subiaco 8. Jd. Junii 1400 über den Fortschritt der Gemeinschaft (cod. mellic. 784, f. 1a—2b), gedruckt B. Pez, Bibl. ascet. VIII, 493—502.

[3] Nikolaus Seyringer von Mazen, geb. 1360 zu Mazen (Nied.-Öst.-Marchfeld), aus vornehmem Geschlecht, stud. zu Wien, Schüler des Heinrich von Langenstein aus Hessen, 1395 magister artium und später baccal. theolg. (über seine Promotion: Ant. Steyrer, Hist. Alb. II, Addit. Col. 461). Las 1396 de theor. planet., 1397/98 de perspectiva comm., 1398/99 de meteoris, 1399 libri posteriorum (Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Wien 1865, I, 155, 161, 166. Act. fac. art. I, 75). Gleichzeitig wirkten an der Universität der Mediziner Heinr. von Treysa, der Theolog Leonh. Schauer, die Juristen Kasp. Meiselstein und Konrad de Pewrn, 1401 Wahl des Nik. zum Rektor (Catal. Academie, cf. Kropf 142). Im übrigen cf. Kropf 144 ss. und Buchberger, Kirch.-Lex. Tod, Elogium u. Grabinschrift bei Schramb 363, 364.

[4] Keiblinger 489, A. 2. Kirchl. Topogr. V, 24—25.

Digitized by Google

folgten. Zurückgekehrt sind nach Österreich jedenfalls die oben Genannten.

Im Jahre 1410 wurde Seyringer zum Prior in Subiaco, am 24. April 1412 als „Nikolaus von Österreich" sogar zum Abte gewählt, jedoch durch einen „intrusus" wieder verdrängt, war ja doch damals die Blütezeit der Kommendatoräbte, welche meist aus hochadeligen italienischen Geschlechtern stammten.[1] Vielleicht hängt mit dieser Bedrängung zusammen, daß Seyringer mit mehreren seiner Genossen 1413 von Subiaco fort und in das Kloster der hl. Anna zu Rocca di Mondragone bei Capua zog, welches ebenfalls von Subiaco abhängig war. Dortselbst wurde er vom Papst Gregor XII. zum Prior ernannt, welcher Papst trotz seiner Absetzung von König Ladislaus von Neapel, des Herzogs Karl von Durazzo Sohn, als rechtmäßig anerkannt war, sich zu Gaëta aufhielt und oberhirtliche Handlungen vornahm. Eben der Gegner Gregors, nämlich Papst Johann XXIII., hatte den Kommendatarabt von Subiaco aus dem gräflichen Geschlechte der Celano von der Abtei entfernt, weil die Celani sich damals unter seinen Gegnern befanden.

Es bliebe noch näher zu untersuchen, welche Gründe im einzelnen den Wiener Universitätsrektor Seyringer und seine Genossen bewogen von Wien, dem Brennpunkt des geistigen Lebens in Österreich, nach Subiaco, dem fernen Benediktinerkloster in Italien zu gehen. Daß er sich „durch die Stille des Klosters mit unwiderstehlichem Reiz angezogen fühlte",[2] erklärt noch nicht die Wahl gerade des Klosters Subiaco. Daß er „dem Beispiel eines Willibald, Sturmio von Fulda, Adalbert von Prag und anderer Benediktiner der Vorzeit folgte", trägt auch noch nicht viel zur Erklärung bei. Wohl aber dürfte Keiblinger damit das Richtige treffen, daß Seyringer „vielleicht im Vorgefühl, die Zeit Großes zu leisten sei für ihn da, vielleicht auf den Wink oder die Aufforderung bedeutender Männer" solchen Entschluß faßte und wir setzen hinzu: unter starker Anregung durch Melk, mag nun Seyringer schon in Wien Benediktiner gewesen oder erst in Subiaco geworden sein. Was die von Keiblinger vermutete Einwirkung bedeutender Männer betrifft, so käme vor allem Nikolaus von Dinkelsbühl in Betracht, der Stern der Wiener Universität und geistige Urheber des

[1] Keiblinger 483—484. Rev. Béned. 12 (1895), 477, 481. Schramb, Chronicon Mellicense, Vindobona 1702, 318. Über die kurze Regierung dieses Abtes in Subiaco ist kein Schriftstück vorhanden, wie der Chronist feststellt, er nennt ihn aber „virum ad id muneris idoneum, clarum moribus atque scientia, et in agilibus expertem" (Studi l. c. 806). Es ist lediglich bekannt, daß Nikolaus verlorene Güter zurückerwarb, zur Besoldung einer bewaffneten Verteidigung des Klosterbesitzes Güter verkaufte und die geflüchtete letzte Äbtissin von S. Cleridona mit ihren Nonnen in Subiaco aufnahm. 1414 nimmt Abt Sagax als Intrusus Subiaco in Besitz (Studi l. c. 808).

Über Rocca di Mondragone cf. Studi 1883, 6, II, S. 206.

[2] Rausch.

Digitized by Google

späteren Klosterreformwerkes in Österreich, welcher auch die Rückberufung der Männer von Subiaco in ihr Vaterland bewirkte. Auch das Gefühl, daß jetzt etwas Großes, Durchgreifendes geschehen müsse, war in jener zerrissenen Dreipäpstezeit vor dem Konstanzer Konzil allenthalben vorhanden und konnte leicht edle Männer auf den Gedanken bringen, diesem Ziel ihr Leben zu weihen. Dieser Gedanke, geboren aus dem Schoße der Wiener geistlichen Universität und befruchtet von der Melker Benediktinerhochschule, konnte so leicht den Charakter einer religiösen Reformbewegung annehmen, die sich später tatsächlich in der Melker Benediktinerreform auswirkte. Noch eine andere Erwägung mochte für Männer wie Seyringer von Gewicht sein, Italien befand sich damals in Hinsicht auf Geistesbildung, Wissenschaft, Kunst, Literatur mitten in einer Glanzepoche. Wie viel gab es da zu sehen, zu hören, zu lernen und heimzutragen für einen Wiener Akademiker. Lebhafte Beziehungen bestanden ja gerade im ausgehenden 14. Jahrhundert zwischen Italien und den angrenzenden deutschen Nachbarländern und schon studierten an den Akademien von Bologna und Padua Männer wie der spätere Kardinal Grünwalder,[1] welcher dereinst in das Reformwerk miteingreifen sollten. Und schließlich ist es nicht unmöglich, daß von Subiaco selbst der Anstoß zur abermaligen „Einpfropfung deutscher Zweige" ausging, nachdem, wie Schmidlin bezeugt, die erste Veredelung Subiacos durch eine deutsche Kolonie so gute Früchte gezeitigt hatte. Jedenfalls stand Subiaco in geistiger Beziehung nicht hinter Wien-Melk zurück, sonst hätte es nicht solche Männer angezogen und zu solchen Reformern ausgebildet.

Es dürfte also unter dem Druck der Reformbedürftigkeit der Zeit, unter dem weitschauenden Blick akademischer Kreise und getragen von Melker Benediktineridealismus ein Zug der Reformsehnsucht entstanden sein, welcher den Charakter einer religiösen Bewegung trug und in dem religiös auf einer gewissen Höhe stehenden Subiaco in Italien einen günstigen Nährboden suchte und fand.[2] So wurde Subiaco die Schule der späteren Reform.

Die Behauptung Schmidlins, daß schon vor 1366 Subiaco von den Deutschen besetzt worden sei, ist unrichtig. Deren

[1] Knod G. C., Deutsche Studenten in Bologna, Berlin 1899. — Riezler III, 31, 153 (um 1378/79 weilten Herzog Johann und 3 Freisinger Domherrn zu Bologna, S. 109). Grünwalder Student in Padua (1415—1418) nach Königer S. 6.

[2] „Die schönen Wissenschaften, wie sie einst von den Griechen zu den Italienern, itzt von den Italienern zu den Deutschen übertraten." Vgl. Aeneas Sylvius über den Aufschwung der Universität Wien, Zunahme der akademischen Studien und Graduierungen in den Klöstern; Beschlüsse über Verleihung von Kanonikaten und Präbenden an Graduierte siehe Günthner III, 38, 35, 45, 141. — Huß wußte gerade dadurch den gebildeten Klerus aufzureizen, weil die Adeligen von den Graduierten hinsichtlich der Pfründen bevorzugt waren (Günthner III, 38, 39).

Digitized by Google

Einbürgerung nicht nur als Gäste, sondern auch als Professoren war erst 1412 vollzogen, als am 24. April Prior Nikolaus de Austria (Seyringer) einstimmig zum Abt gewählt wurde und zwar in bedrängter Zeit, da König Ladislaus von Neapel Latium und Campania mit Krieg gegen den Papst überzog.[1] Erst 1432 führt Subiaco den Titel „Conventus Sublacensis Monachorum Teutonicorum". Subiaco wird Pflanzstätte für andere Klöster z. B. wird das Kloster von S. Sabbas de Urbe durch die Congregation von S. Justina de Padua mit Mönchen von Subiaco reorganisiert.

Gegen 1477 setzte dann Abt Kosimus von Farfa aus dem Geschlechte der Orsini neuerdings eine Reform in seinem Kloster, durch. „Zur Reorganisierung des Klosters überführte er dahin mit Einwilligung des Sublazenserabtes Rodrigo, des späteren Papstes Alexander traurigen Angedenkens, einige tugendhafte Mönche deutscher Nation aus Subiaco", „damit sie nach den regulären Gebräuchen des Ordens das Kloster Farfa reformierten und darin mit dem Geruche des guten Rufes, dessen sie sich bekanntlich bisher im Kloster Subiaco und S. Scholastica erfreuten, nach dem göttlichen Wohlgefallen lebten". Der nicht weniger als deutschfreundliche Papst Sixtus bestätigte am 1. August 1477 diese Maßregeln.

14. Dezember 1479 vereinigte der Papst auf Bitten des Abtes Kosimus von Farfa und des Abtes Rodrigo von Subiaco beide Klöster auf immer, um „Farfa besser in der Observanz zu bewahren, da dessen Mönche von Subiaco stammten". Von da an beginnt eine lange Liste deutscher Mönche aus Österreich, Bayern, den Rhein- und Niederlanden bis 1569, wo wieder italienische Mönche einziehen. Indessen hatte der Kampf zwischen dem deutsch- und dem italienischnationalen Element in den betreffenden Klöstern schon 1504 begonnen, als nämlich Montecassino, die Mutterabtei, in die Kongregation von S. Justina in Padua aufgenommen worden war und ihr den Namen die „Cassinensische" gab.[2]

Damit war die deutsche Kongregation von Subiaco besiegt.

Daß der Endsieg der Cassinensischen Congregation über die von Farfa nicht bloß ein Sieg des italienischen Elementes über das Deutschtum war, wie Schmidlin darstellt, sondern auch auf einer Spaltung unter den Sublazenser Deutschen selbst

[1] Ladislaus schloß dann mit Johann XXIII. Frieden am 17. Juni 1412. Vgl. Göller, K. Sigismunds Kirchenpolitik, S. 117.

[2] Studi 1883, 6, II, p. 35, 365. — Studi 1884, 7, I, p. 30, 665 ss., 939 ss. über Dissidien unter den Deutschen selbst. — Schmidlin S. 21—26. — 1523 stirbt zu Tegernsee ein aus Subiaco zurückgewanderter P. Philipp, O.A. 50 (1897), S. 129.

Digitized by Google

beruhte, die zwischen Cassino und Farfa schwankten, beweist die Beschwerde von 12 deutschen Sublazensern an Kaiser Maximilian vom 26. Februar 1515. Die „maior pars et sana" hielt es mit Cassino, die Minorität der Deutschen dagegen, gestützt auf die Mönche von Farfa, machte eine kühne, aber fruchtlose Opposition.

Es handelte sich eben nicht nur, wie Schmidlin darstellt, um einen „Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens", sondern es war im tiefsten Grunde ein Kampf um die Klosterreform im Benediktinerorden. Dabei zeigt sich schon in Subiaco, wie im ganzen Verlauf der Melker Bewegung als Frucht der Reform: Aufleben der Liturgie, Wissenschaft, Bautätigkeit, Kunst, reger geistiger Verkehr, gute Finanzwirtschaft, schriftstellerische Tätigkeit.

Die Ausführungen Schmidlins über das Deutschtum in Subiaco können aus der Chronik von Subiaco noch ergänzt werden mit Nachrichten über das dort auflebende Reformertum unter deutschem Einfluß.[1]

Schon 1358 bringt ein aus Belgien stammender Sublazenser Mönch von Köln eine kostbare Reliquie der hl. Ursula mit. Den Zuzug der Deutschen leitete der Reformabt Bartholomäus III. ein (regiert in Subiaco 1362—1369, dann in Montecassino). 1363 führte er die Visitation und Reform Subiacos durch mit den apostolischen Visitatoren, den Bischöfen Butius Civitatis Castelli und Lucas Nucerinus und dem Kanoniker Franciscus de Thebaldeschis der Vaticanischen Basilika. Die Reform geschah an Haupt und Gliedern. Unter großen Widerständen und mit rücksichtsloser Energie brachte er den Konvent auf die alte Höhe des Ordenslebens. Er stiftete eigene Güter zur Versorgung seiner zahlreichen ausländischen Gäste und hob den liturgischen Kult im Kloster Subiaco (Sängerchor von 12 Klerikern), welches von da an ein besonderer Anziehungspunkt für Pilger und Gäste von jenseits der Alpen wurde. Der Chronist rühmt von diesem Abt seine Vorliebe für jene Brüder, welche Wissenschaft und Frömmigkeit vereinigten, rühmt auch seine Bautätigkeit und Schmückung der Bauten mit Gemälden.

Die Behauptung Martins von Senging, Subiaco sei nie von seiner Höhe abgefallen, ist für das 14. Jahrhundert sehr widerlegbar. Subiaco hat bis vor der Reform des Bartholomäus, welche die vierte große Lebensauffrischung seit Bestand war, schwere Verfallkrisen durchgemacht.

---

[1] Studi 1883, (6, II) p. 353, 436—440.

Digitized by Google

d) 1. Periode der schriftstellerischen Tätigkeit des Petrus von Rosenheim.

Unter den in Subiaco zugewanderten deutschen Benediktinern entfaltete auch unser Petrus von Rosenheim schriftstellerische Tätigkeit dortselbst, wie überhaupt die Bibliothek von Subiaco heute noch den literarischen Niederschlag des damaligen Wiener akademischen Lebens erkennen läßt. Aber bereits Keiblinger hegt nach Mitteilung des österreichischen Geschichtsforschers Theodor Mayer gegen manches Petrus zugeschriebene Werk Zweifel.[1] Tatsächlich wußte Petrus, der Verfasser des *Roseum Memoriale*, daß schon viele vor ihm versuchten, den Stoff der hl. Schrift zu memorialtechnischen Zwecken in Versen zusammenzufassen, besonders kennt er das „*Margarita*" betitelte Werk des Guido von Ferrara, Presbyter und Präsul der dortigen Kirche, das Papst Klemens V. (1305—1314) gewidmet war. Ferner befindet sich heute noch in der Bibliothek von Subiaco das „*Opus super totam Bibliam a religioso viro fratri Petro de Rosenheim* (im Katalog falsch gedruckt Posenheim) *specuensi monacho compilatum*" in vv. latinis.[2] Im gleichen Codex steht auch ein „*Memoriale regulae S. Benedicti*" und ein „*Registrum in libros sententiarum*", ebenfalls Werke des Petrus aus seiner späteren Zeit. Dieser Codex ist 1438 von mehreren Händen geschrieben. (Petrus starb 1433). Das genannte *Opus compilatum* ist wahrscheinlich identisch mit dem Hauptwerk des Petrus, dem *Roseum Memoriale.*

Ältere Quellen berichten, Petrus habe eine „*Summa theologiae*" geschrieben und sie befinde sich handschriftlich zu Rom in der Bibliotheca Lateranensi.[3] Wohl aber darf mit Sicherheit dem

[1] Keiblinger S. 1121. Theod. Joh. Nep. Mayer, Präfekt und Professor am k. k. Benediktinergymnasium Melk, Bibliothekar und Geschichtsforscher, cf. Keiblinger S. 1134. Unter diesen „italienischen Gedichten" sind wohl jene Memorialgedichte des Petrus zu verstehen, welche in zahlreichen (34!) Handschriften aus südbayerischen und österreichischen Benediktinerklöstern vorhanden sind, in der Novizenzeit des Petrus in Subiaco verfaßt und später für die Novizenerziehung verbreitet wurden. Nicht unbedeutend ist die „Vita Benedicti" in 251 leonischen Versen. Typisch ist die „Summa metrica totius regulae S. Benedicti", welche auch unter dem Titel „Memoriale capitulorum regulae" erscheint und den Inhalt der einzelnen Kapitel der Regel einprägen soll. Klösterliche Aszese betreffen die Merkverse über die 7 Grade klösterlicher Zucht, die 12 Grade der Demut und „wie die klösterliche Zucht am besten gewahrt wird". Dazu kommt noch ein breit angelegtes, episches Gedicht „Historia S. Barbarae", ein Fragment (cf. clm 20163, f. 72b—77b).

[2] Inventari dei Manoscritti delle Biblioteche d'Italia von G. Mazzatinti, Forli 1891, S. 213, Cod. 283.

[3] So Possevin, Oudin, Ziegelbauer, Kobolt, Rotermund, nur Olearius schreibt: in Lateranensi Bibliotheca. — Laut Mitteilung des Herrn Assistenten Dr. Göller in Rom an Kammerer Rausch in Tölz unterm 28. IV. 1904 ist von dieser Summa in der vatikanischen Bibliothek nichts bekannt und eine Nachsuche des Herrn Prälaten Ehses ergebnislos gewesen. Auch in dem gedruckten Katalog der vatikanischen Bibliothek, welcher in der Handschriftenabteilung der K. Hof- u. Staatsbibliothek vorhanden ist, konnte Verfasser nichts darüber finden. Vielleicht obwaltet eine Verwechslung mit der ebenfalls von Petrus in Italien verfaßten Summa metrica totius regulae S. Benedicti oder dem späteren Roseum memoriale.

Digitized by Google

italienischen Aufenthalt des Petrus sein Werk „*Metra de Vita Sancti Patris nostri Benedicti sive Metra Benedicti*" zugeschrieben werden. Es wurde gedichtet von Petrus und wurde von einem Orte „specus" (Sacro Speco in Subiaco) dem Bruder Simon von Melk übersandt, wie der Prologus besagt.[1] Des weiteren enthält die Sublazenser Bibliothek jetzt noch Sermones und Traktate der beiden berühmten Wiener Gelehrten Nikolaus von Dinkelsbühl und Heinrich von Hessen.[2] Soviel ist jedenfalls ersichtlich, daß die deutsche Kolonie in Subiaco rezeptiv und produktiv eine rege literarische Tätigkeit entfaltete mit geistigem Austauschverkehr zwischen Wien und Melk einerseits und Subiaco andrerseits. Petrus von Rosenheim spielte dabei die erste Rolle.

In Subiaco war es wohl auch, wo der Grund gelegt wurde zu den späteren engen, fast freundschaftlichen Beziehungen zu dem geistig bedeutenden, gelehrten und kunstliebenden Kardinal Branda von Castiglione, dem literarischen Protektor und Auftraggeber des Petrus von Rosenheim, als dieser erster Reformprior von Melk war (1418—1423).

Dieser Aufenthalt in Italien stellt für Petrus die Zeit seiner Ausbildung als Reformer und die erste Periode seiner literarischen Tätigkeit dar (1403—1418).

An den ernsten frommen Geist von Subiaco, der wie ein belebender Frühlingsföhn von den Bergen her über die deutsch-österreichischen Lande wehte, mußte man sich natürlich erinnern, als man zu Konstanz zur Reform des Kirchenregiments, der Klosterdisziplin und des Weltklerus zusammentrat. Darum richteten sich die Augen der Väter des Konzils auf jene Männer, geistliche und weltliche Fürsten verlangten sie zur Reform für ihre Länder und sie wurden vor allem nach Konstanz berufen. Der Aufenthalt dortselbst stellte für die Reformmönche von Subiaco in ihrer Geistesbildung die letzte Stufe dar, die erste Stufe aber in der umfassenden Auswirkung ihrer selbsterrungenen und erarbeiteten Reformideale.

C. Reformtätigkeit des Petrus und Grundlegung der Melker Reform.

I. Die Anfänge der Melker Benediktinerreformbewegung in Wien und Konstanz.

Der Name des Petrus von Rosenheim ist so eng mit der in Wien und Subiaco grundgelegten, von Konstanz und Melk aus

[1] Clm 20163, f. 72b.

[2] Inventari p. 183 u. 204. Sermones des Nikolaus von Dinkilspuel (Cod. 120, Cod. 230, f. 217). — Inventari p. 216: Traktat des N. v. D. über die Versuchungen (Cod. 295). Inv. p. 204: Heinrich von Hessens Traktat über die Unterscheidung der Geister (Cod. 230, f. 178). Inv. p. 209: Desselben Sermo de corp. Christi (258, f. 77). Inv. p. 290: Dess. Sermo de hor. can. (Cod. 317). Inv. p. 213: Dess. Traktat über die Ankunft des Antichrist (Cod. 282).

Digitized by Google

in Fluß gekommenen österreichischen Reformbewegung verknüpft, daß es notwendig ist, diese Bewegung gleichsam als zeitgeschichtlichen Hintergrund zu Petrus von Rosenheim's Reformertätigkeit fortlaufend zu schildern.

Drei Marksteine lassen sich in der Entwicklung der Melker Reformbewegung feststellen, bis sie ganz im Fluß war: der Reformplan des Wiener Universitätsrektors Nikolaus von Dinkelsbühl, die Berufung der Sublazenser Mönche nach Konstanz durch das Konzil, die Berufung der Sublazenser von Konstanz nach Wien durch Herzog Albrecht V. von Österreich.

Die Melker Reformbewegung kam durch einen zufälligen Anstoß ins Rollen. Herzog Albrecht V. von Österreich[1] hatte den Gedanken gefaßt, die Frömmigkeit seiner Vorfahren auch in der Stiftung eines Klosters nachzuahmen, allein auf den weisen Rat seines Kanzlers Andreas Plank, Pfarrer zu Gars, des rechtschaffenen Hubmeisters Berthold von Mangen, des tapferen Marschalls Pilgrim von Puchheim und anderer einsichtsvoller Männer aus seiner Umgebung, beschloß er dafür lieber die schon bestehenden Ordenshäuser zu reformieren.

Dies war der zufällige Anlaß der Bewegung. Sofort wurde aber der Gedanke mit Eifer und Umsicht aufgenommen von einem Manne, welcher als geistiger Urheber der Bewegung erscheint. Der ebenso fromme, als gelehrte Rektor der Universität und Kanonikus an der Kollegiatkirche bei St. Stephan zu Wien, Meister Nikolaus[2] von Dinkelsbühl, entwarf vorläufig einen Plan zu dieser schwierigen Unternehmung, zunächst die Benediktiner in den Ländern des Herzogs Albrecht betreffend. Sein dem Herzog noch vor 1416 überreichter „*Reformationis methodus*",[3] schlägt von 5 Punkten als ersten vor:

Man solle einige Männer berufen, die unter einer strengeren Regelzucht aufgewachsen seien. Von solchen ginge der Ruf in

---

[1] Albertus vir totus pietati et virtutibus deditus in tantum, quod eius post mortem populus dicere solebat, quia mundus eius presidentia non fuisset dignus (Schramb 317 nach der „Flores chronicales").

[2] Nikolaus von Dinkelsbühl (1350—1453), die Zierde der jungen Wiener Universität, ein überaus fruchtbarer und verbreiteter Schriftsteller, Rektor 1405—1406. Bisher zu wenig beachtet ist seine geistige Urheberschaft an der österreichischen Klosterreformbewegung und seine spätere Lehrtätigkeit an der Benediktinerschule Melk (1422 bis 1424 nach Keiblinger 1421, Nachträge), sowie seine Bedeutung für die Predigt jener Zeit. Außer den schon bekannten Quellen bietet reiches Material an Handschriften die Bibliothek Bamberg (Katalog v. Leitschuh Fr., 1. Bd.), Servitenbibliothek und Universitätsbibliothek Innsbruck; Karlsruhe, Reichenauer Handschr. (beschrieben von Alfred Holder II, 1914) 168, Gräfl. v. Schönbornsche Bibliothek Pommersfelden b. Bamberg, sowie die Bibliothek Eichstätt. (Gütige Mitteilungen von Herrn Hochschulprofessor Dr. Ludwig Fischer, Bamberg.)

[3] Veröffentlicht bei Schramb 308 ss. (aus cod. mellic. 424, f. 271a—275a). Darstellung nach Keiblinger 479, 480.

Digitized by Google

den umliegenden Ländern; man könne sie aus den Klöstern im Königreich Sizilien[1] bekommen.

Daß der Verfasser der Denkschrift klar hiermit ein bestimmtes Kloster und bestimmte, ihm schon bekannte Männer im Auge hatte, geht aus dem 3. Vorschlagspunkt hervor, in welchem er regelrechte Berufung durch den Landesherrn für Magister Nikolaus von Mazen, gegenwärtig Prior des Klosters St. Anna di Mondragone bei Neapel, und auch noch für andere Mönche vom Kloster St. Anna und Subiaco fordert. Durch den Landesherrn und mit Unterstützung des reformfreundlich gesinnten römischen Königs Sigismund solle ein Mandat des Konzils von Konstanz oder des Papstes für die zu berufenden Männer erwirkt werden, damit sie nicht mehr von ihren geistlichen Obern anders verwendet werden könnten. Ein feierliches Einladungsschreiben und ausgiebige Vergütung der Reisekosten solle die an das Gelübde der Armut gebundenen Männer geneigt machen, die weite Reise und die Last der Aufgabe bereitwillig zu übernehmen. Sie sollten auch in reichlicher Anzahl für mehrere Klöster berufen werden. Sogar ein Dekret zur Entfernung der Schottenmönche aus Wien und über die Art und Weise der Absetzung eines Abtes, über die Verpflanzung widerspenstiger Mönche in kleinere Klöster war in dieser weit ausschauenden Denkschrift des Nikolaus von Dinkelsbühl vorgesehen. Zielbewußt und alle störenden Möglichkeiten vorsichtig wägend nimmt dieser überlegene Geist das schwierige Werk der Klosterreform in Angriff, nichts kann die Zirkel seiner Berechnung stören. Er erweist sich dabei sehr gut über die Verhältnisse in Konstanz und über die Aussichten seines Planes unterrichtet, sodaß er vor Abfassung der Denkschrift bereits in Konstanz gewesen sein muß.[2] Weiß er doch, daß die sizilischen Mönche wegen des Ruhmes ihres Klosters von vielen innerhalb und außerhalb des Konzils zur Reform begehrt werden und reichliche Angebote erhalten. Auch könne man leicht zum Ziel gelangen durch die in Konstanz weilenden Gesandten, sodaß man keine eigene Gesandtschaft nach Rom zu senden brauche oder wo sonst der apostolische Stuhl sich befinde. Ferner könne das nötige Geld am sichersten zuerst nach Konstanz gesandt, dort den neapolitanischen Wechslern übergeben und durch diese den Mönchen in Neapel überreicht werden. Außerdem könne

[1] „ut advocentur aliqui viri devoti, qui sub regulari disciplina et iugo regulari praedicti ordinis a sui professionis exordio rigorosius enutriti sunt et sancte ac religiose vixerunt et qui de hoc etiam in hac terra et in circumiacentibus bene famati sunt et noti quales ut speratur, pro nunc haberi possunt de monasteriis dicti ordinis in regno Sicilie, in quibus secundum rigorem regulae vivitur et secundum Sanctorum Patrum primaria instituta" (Schramb 309).

[2] Er war 27. Nov. 1414 mit Petrus von Pulka als Gesandter des österreichischen Herzogs zu Konstanz angekommen und hielt 19. Febr. 1415 eine Allokution an Kaiser Sigismund nach Finke, Acta II, 382.

Digitized by Google

man an Nikolaus (von Mazen) Botschaft schicken durch die am Konzilsorte weilenden Brüder Petrus und Benedictus oder durch den Bruder Johann von Montecassino oder einen ähnlichen zuverlässigen. Nikolaus von Dinkelsbühl ist also wohl unterrichtet über die Verhältnisse in Konstanz. Sollte der genannte Bruder Petrus identisch sein mit unserm Petrus von Rosenheim?

Tatsächlich hatte Nikolaus von Dinkelsbühl Grund zur Eile, denn die Väter des Konzils gaben auf Anhalten des erwählten Erzbischofs von Posen, Andreas Laschari, dem Prior Nikolaus von Mondragone den Auftrag, sechs aus seinen mit Heiligkeit des Lebens gezierten Brüdern zur Herstellung der Ordenszucht nach Polen zu schicken.[1] Jedoch der Dinkelsbühler befand sich bereits als Gesandter beim Konzil. 1416 nämlich ordnete Herzog Albrecht von Österreich als seine Gesandten nach Konstanz zum Konzil den Nikolaus von Dinkelsbühl, Lehrer der heiligen Schrift und Heinrich von Litzpüchl, Lehrer des kanonischen Rechtes, ab. Die Einladungsurkunde der Konzilväter ist datiert von Konstanz 9. November 1415. Der Dinkelsbühler muß also seine Denkschrift Ende 1415 verfaßt haben und muß in Anbetracht seiner genauen Kenntnis der Konstanzer Verhältnisse bereits vor seiner Ernennung zum herzoglichen Gesandten auf dem Konzil anwesend gewesen sein. Er war auch seines Erfolges sogar schon ziemlich sicher, 1416 trafen die Sublazenser in Konstanz ein und wurden schmeichelhaft aufgenommen. Bald waren sie auch an der Papstwahl beteiligt, denn als am 11. November 1417 zur Wahl geschritten wurde, da erhoben sich viele Stimmen für Nikolaus Seyringer.[2] Der Ruf von Subiaco und das Ansehen seiner deutschen Patres muß demnach sehr groß und allgemein anerkannt gewesen sein. Auch Nikolaus von Dinkelsbühl befand sich unter den 10 Doktoren, welche als Konzilsdeputierte an der Wahl teilnahmen. Und so war das Zusammensein der Männer aus Wien und Subiaco in Konstanz ein sehr bedeutungsvolles. Sie kamen in Berührung und Meinungsaustausch mit den politisch mächtigsten und geistig bedeutensten Männern ihrer Zeit und legten damit den Grund zu den ausgebreiteten Beziehungen, welche ihnen bei der Ausführung des Reformwerkes späterhin sehr zustatten kamen.

[1] Die Originalurkunde dd. Konstanz 9. Nov. 1415 apostolica sede vacante bewahrt das Archiv im Melker Hofe zu Wien. Kropf hat sie aus einem Kodex des hiesigen (i. e. Melker) Priors Johann von Speier herausgegeben p. 159—160 (Keiblinger 484 A. 2), cod. mellic. 737, b. 350a—b; cf. cod. mellic. 808. Schramb 308, 312.

[2] „Daß einer der Doktoren aus dem Benediktinerorden in die Wahl gekommen, ist nicht zu leugnen. Nach unseren Hausgenossen (in einem Kodex des Johann von Weilheim über die Reform des Klosters Melk — bei Kropf 161) war es Nikolaus von Matzen. Nach denen der Lütticher (nämlich des Johann von Stablo) war es Lambertus a Stipite vom dortigen Kloster St. Laurenz" (Keiblinger 485 A. 1). Finke H., Acta Conc. Constant. II, Münster 1923, enthält nichts über Wahlstimmen für einen Benediktiner außer die Bemerkung im Konzilstagebuch des Fillastre: „aliqui alii habebant octo cardinales" (S. 159).

Digitized by Google

Endlich im Jahre 1418 traf die vom Dinkelsbühler in seinen Avisamenta geforderte feierliche Gesandtschaft des österreichischen Herzogs in Konstanz ein. Sie bestand aus dem Grafen von Schamberg, Stephan von Hohenberg, Gregor von Starenberg und mehreren Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechtes. Dem Ansuchen des Herzogs Albrecht, die allgemeine Visitation der Benediktiner- und Augustinerchorherrnklöster (von welchen in den Avisamenta noch nicht die Rede war) in seinen Landen durch Nikolaus von Mazen vornehmen zu lassen, entsprach der neugewählte Papst Martin V. bereitwilligst und trug auf Albrechts besondere Bitte dem Prior Leonhard der Karthause Gaming in Österreich, auf den sechs Mönchen von Subiaco zum Zwecke der Reform entsprechende Klöster zu bestimmen.[1]

Zum Abschied gewährte Papst Martin in leutseligster Weise dem Nikolaus Seyringer eine Audienz, über welche wir unterrichtet sind von einer dritten dabei gegenwärtigen Person, nämlich Petrus von Rosenheim. Es war am 25. Januar 1418. Der Papst berief Nikolaus zu sich in den bischöflichen Palast und gab ihm den Reisesegen. Ferner verlieh er ihm Absolutions- und Dispensvollmacht[2] für seine 6 Ordensbrüder und für alle Ordensgenossen, auch schon für die Novizen. Als Nikolaus bescheiden abwehren wollte, sprach der Papst sein volles Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit des also Beschenkten aus und ermunterte ihn, männlich für die Ordensreform tätig zu sein.

Aus dieser ganzen Szene ist ersichtlich, welch außerordentliches Vertrauen der Papst in Nikolaus setzte. Auch verlieh er jedem der Mönche das Privileg, sich einen Beichtvater zu wählen, der unbeschränkte Absolutions- und Dispensgewalt haben sollte. So berichtet der Genosse des Seyringer, welcher bei der Audienz als Begleiter zugegen war, nämlich Petrus von Rosenheim. Die Darstellung bei Rausch und Heldwein ist völlig irrig, als ob Petrus die Hauptperson der Audienz gewesen und er umarmt worden wäre vom Papst. Doch erscheint Petrus schon hier in bedeutender Stellung neben Nikolaus, dem Führer der Sublazenser Schar.

Nun zu den Namen der nach Österreich Berufenen! Ihre Zahl ist nicht bestimmt und wird mit 6 und 10 angegeben. Außer dem Führer Nikolaus Seyringer von Mazen sind genannt: Antonius de Catalonia. Matthias de Prussia, Petrus de Bavaria ex Rosenheim, Nicolaus de Respitz Austriacus, Petrus de Neunburga Claustrali.[3] Es wären also ihrer im ganzen 6

[1] dd. Konstanz 8. Januar 1418 (pont. anno 2). Schramb 317.

[2] Es handelt sich um die Verleihung eines päpstlichen Konfessionale (= Beichtbriefes). Siehe Göller l. c. S. 75. Paulus N. in Theologie und Glaube V (1913), S. 724 ff. und Geschichte des Ablasses.

[3] Schramb 317—318, 356. Kropf 188—190. Keiblinger 487. Bei Schramb fügt Petrus in seinem Bericht noch bei: cum quodam alio fratre Casparo de Gaersten professo

Digitized by Google

gewesen. Im Frühjahr 1418 wurden sie sodann von den herzoglichen Abgeordneten (wohl über München) wie im Triumphzug nach Österreich geleitet und zu Wien von dem edlen Herzoge mit inniger Freude und Hochschätzung empfangen. Sofort ging es ans Reformwerk.

II. Das Reformwerk in Österreich (2. Juli 1418—28. Juli 1431) unter Mithilfe des Petrus und die 2. Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

Gemäß der Papstbulle vom 8. Januar 1418 war der eigentliche und Hauptvisitator Nikolaus Seyringer. Als Mitvisitatoren wurden aufgestellt der Zisterzienserabt Angelus Manse von Rain in Steiermark[1] und der Karthäuser Prior Leonhard III. von Gaming[2]. Als Gehilfen fungierten Nikolaus von Respitz und Petrus von Rosenheim. Dabei werden wohl die Prälaten mehr die Autorität zu vertreten, die Gehilfen aber die eigentliche Reformarbeit zu leisten gehabt haben. Die übrigen Sublazenser bildeten den Grundstock des vorzunehmenden Neubaues.

Um das Fest Johannes des Täufers, also Ende Juni 1418, begab sich die Reformkommission nach Melk. Melk und Klosterneuburg waren die Orte, an welchen zuerst das Reformwerk in Angriff genommen wurde. Warum bei den österreichischen Benediktinern mit Melk, bei den regulierten Chorherrn mit Klosterneuburg der Anfang zur Reform gemacht ward, wissen wir nicht, wahrscheinlich weil diese Ordenshäuser die angesehensten, im vorzüglichsten Sinne landesfürstliche Stiftungen waren und die Entfernung ihrer Vorsteher weniger Schwierigkeiten fand. Dies entsprach auch ganz dem Modus, welchen der Dinkelsbühler in seinen Avisamenta (309—312) schon ins Auge gefaßt hatte. Tatsächlich erfolgte schon am 2. Juli die freiwillige Abdankung des Melker Abtes Johann III. von Fläming. Das Alter bot einen geeigneten Vorwand, etwaige Mängel in der weltlichen und geistlichen Verwaltung konnten so mit Stillschweigen übergangen werden und die päpstliche und landesherrliche Autorität mochte ebenfalls ihren Eindruck nicht verfehlt haben.

statim defuncto. In den Annalen von Gärsten erscheint aber ein Mönch gleichen Namens noch 1419 als lebend (Pritz, Gärsten 34). „Nach des späteren Wolfgang von Steyer Itinerarium oder Reisenotizen (bei Hier. Pez II, 477) wären damals, den Nikolaus von Mazen und Kaspar von Gärsten mitgezählt, 10 Professen von Sacer Specus nach Melk gezogen, indem er außer den Genannten noch einen Vinzenz Jodocus und den Kleriker Nikolaus aufgezählt, wovon aber unsere Nachrichten schweigen" (Keiblinger 486, A. 1). Die Unsicherheit der Zahl dürfte so zu erklären sein: Kaspar hat sich erst während der Reise von Konstanz nach Wien den Sublazensern angeschlossen und wurde dem reformierten Konvent von Melk inkorporiert. Ähnlich wird es auch mit den übrigen gewesen sein.

[1] Schmutz, Steiermärk. Lexikon III, 332—334.

[2] De Newen, Pandect. secular. Gemnic. 51—52. Steyrer Addit. 73 (nach Keiblinger 487, A. 2). — Parallel damit lief ein Salzburger Provinzialkonzil 1418 (Dalham 167), wobei die Reform des Augustiner- und Benediktinerordens behandelt und die Äbte von St. Peter und Niederaltaich als Visitatoren bestellt wurden — ohne besonderen Erfolg.

Digitized by Google

Tatkräftig wirkte auch der schon erwähnte Pilgrim von Puchheim mit, besonders unterstützte er die Visitatoren gegen mächtige Prälaten.[1] Schon hier zeigte sich, daß der „weltliche Arm" beim Reformwerk unentbehrlich war. Im übrigen erhielt der abgedankte Abt in ehrenvoller Weise ein Haus innerhalb des Klosters zugewiesen.

Nach der Resignation des Abtes Johann wurde Nikolaus von Mazen von seinen Mitvisitatoren kraft der päpstlichen Vollmachten seines Visitatorenamtes förmlich enthoben. Sie ließen hierüber mit den Zeugen Magister Nikolaus von Dinkelsbühl, Magister Peter Tzech von Pulkau, beide Lehrer der hl. Schrift und Chorherrn von St. Stephan in Wien, sowie Kaspar Meiselstein, Doktor und Lektor der Dekretalen, (1439—1456) Propst des Stiftes St. Pölten, ein eigenes Instrument durch den öffentlichen Notar Johann Hesse von Eisenach in Melk am 1. Juli 1418 ausfertigen. Am 2. Juni ernannten sie ihn aus gleicher Vollmacht zum Abt von Melk, ohne daß eine Wahl der Konventualen vorausgegangen wäre.[2] Hierauf ernannte Abt Nikolaus den Petrus von Rosenheim zum ersten Prior des reformierten Klosters Melk. Den Konventualen des Klosters war es nach dem wiederum vom Dinkelsbühler in den Avisamenta erteilten Rat in humanster Weise freigestellt worden, andere und zwar größere Klöster zu beziehen oder auch die dem Kloster einverleibten Pfarreien oder Gutshöfe auf Lebensdauer zu übernehmen. Am 14. November erfogte sodann die Konfirmation des neuen Abtes, der am 26. November die Erlaubnis erhielt, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen. Den neuen Abt nennt die Chronik von Melk: „*Reformator et instructor regularis observantiae*".[3]

Wenden wir uns der Tätigkeit des Petrus von Rosenheim zu. Seine Ernennung zum I. Prior des neureformierten Klosters Melk wird von Kropf nach einem alten Chronikon berichtet.[4] Die Tätigkeit des Petrus von Rosenheim war auf Fortsetzung des Reformwerkes gerichtet, auf seine Pflichten als Prior des Melker Hauses und auf literarische Arbeiten. Urkundlich ist Prior Petrus nur einmal festgestellt.[5] Ferner finden wir ihn am 1. August 1418 gemeinsam mit Nikolaus von Respitz als Gehilfen an der Reform des Schottenklosters in Wien beteiligt, wobei der Abt von Rain und der Prior von Gaming das Visitatorenamt ausübten. Nikolaus wurde Abt, Petrus wurde für sein wichtiges Amt und für Reformzwecke zurückbehalten.

[1] Er selbst wollte noch in das Schottenkloster zu Wien eintreten, als ihn um 1427 der Tod hinwegraffte. (K. 479, A. 1—3, 480 A. 1, dort weitere Literatur.)

[2] K. 487 A. 2.

[3] Schramb 319.

[4] Kropf 207, zitiert Vetustissimum nostrum Cronicon membr. I, I, f. 116.

[5] Undatierte Urkunde wegen Verleihung des Tischtitels für Christ. Eubensteiner (später Abt) an den Bischof von Passau (K. 521 A. 4).

Digitized by Google

Seine Obliegenheiten sind zu ersehen aus der damals geltenden „*Facultas prioris mellicensis*".[1] Er hatte den Verkehr zwischen Abt und Konvent zu besorgen und den Abt zu vertreten. Ihm oblag die geistliche Leitung und die Bewahrung der Ordensregel, sowie der Hausordnung in den Räumen samt dem Rechte der Zurechtweisung. Er sorgte für die Reichung des Lebensunterhaltes und gewährte Erleichterung in bezug auf Speise, Trank und Schlaf. Desgleichen oblag ihm die Sorge für die Kranken, für Medizin und Bäder, sowie die Bewirtung der Gäste und die Versorgung der Armen.

Merkwürdigerweise dauerte aber die Amtstätigkeit des Priors Petrus nicht lange. Nach 5 Jahren und 1 Monat (im August 1423) wurde er, ohne daß bisher Gründe dafür bekannt waren, seines Amtes enthoben.[2] Es ist auch wenigstens bis zum Jahre 1526 keine Reformtätigkeit festgestellt, welche eine Erklärung liefern könnte. Dagegen läßt sich feststellen, daß Petrus sich in Predigtwerken manchmal als „*cursor*" (i. e. biblicus), manchmal als *magister studentium*" unterzeichnete.[3] Er übernahm vielleicht damals diese Klosterämter eines Erklärers der Hl. Schrift und eines Studenten- bezw. Novizenmeisters, hielt auch mehrmals zu Wien Universitätspredigten, gerade um 1424, wie später dargestellt wird. Verschiedenes spricht auch dafür, daß Petrus sein Amt niederlegte, weil er mit großen literarischen Arbeiten beauftragt wurde. In den Jahren 1423/24 weilte nämlich in Wien der päpstliche Legat und spätere Kardinal Branda di Castiglione.[4] Diesem waren die Sublazenser und Melker Reformer wohlbekannt. Gelegentlich einer von ihm veranstalteten Tafel erteilte er durch Professor Nikolaus von Dinkelsbühl und Abt Nikolaus von Mazen an Petrus einen literarischen Auftrag, der wohl die Ursache war, daß Petrus 1423 sein Amt als Prior niederlegte.

[1] Schramb 389, cod. mellic. 650, f. 136a ff.

[2] „Non est dubium, quin gravibus ex causis, non perinde quasi suo se munere non convenienter se gerens ab eo fuisset depulsus, sponte sua id onus deposuerit" (Kropf 207). Der gute Zustand des Klosters bezüglich Bildung und Frömmigkeit, die Aussendung von Reformatoren, steigendes Ansehen des Klosters, wie seines Priors schließen eine Absetzung aus.

[3] Clm 26833, f. 50a, 131b, 221b.

[4] Branda di Castiglione d'Olona (bei Varese), 1350—1443, 1404 Bischof von Piacenza, als Kardinalpresbyter Tit. S. Clementis, genannt „placentinus" (Piacenza), creiert 9. V. 1408, 1414—1418 in Konstanz, auf Legationsreisen in Indersdorf, Wien 1422, beim König von Polen 1424, besonders in Hussitenangelegenheiten, stiftet 1429 ein Studentenkolleg in Pavia, bedeutender Mäzen der Künste und Wissenschaften, Sammler von Handschriften auf seinen Reisen, Stifter von Bibliotheken in Castiglione und Pavia, Protektor des späteren Kardinallegaten und Reformers Julian Cesarini in Basel, 1431 Kardinalbischof von S. Sabina, gest. in Mailand. Eubel, Hierarchia Cath. Med. Aevi 1901, Vol.II, p. 4, Nr. 11. Kelblinger, Nachträge, S. 1120—1121. — Pastor L., Gesch. der Päpste seit Ausg. d. Mittelalters, Freiburg i. B. 1901, S. 163, 267—269 (mit reicher Literatur). — Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Hussitenkrieges, Prag 1873, I, 309—314. Über seine Kreuzzugspredigt zu Regensburg gegen die Hussiten cf. Ratisbona Monastica, I. Teil 1752, Regensburg, S. 354.

Digitized by Google

Von 1418 an nahm die von Melk ausgehende Reformbewegung einen verhältnismäßig schnellen und guten Fortgang. Es folgten der Reihe nach unter Einsetzung neuer Vorsteher die Visitationen der Benediktiner in Göttweig, der Regularkanoniker in Klosterneuburg (23. Juli) und der Schotten in Wien (1. August). Im November berief Erzbischof Eberhard III. von Salzburg ein Provinzialkonzil zur Behandlung von Reformfragen.[1] Außer seinen Suffraganen wohnten auf seine Bitte auch Abgeordnete der Wiener Universität bei, darunter Nikolaus von Dinkelsbühl. Der Welt- und Ordensklerus sollte reformiert werden. Als Visitatoren wurden aufgestellt für die Benediktiner die Äbte Ulrich von St. Peter in Salzburg und Johann von Niederaltaich für die Regularkanoniker der Salzburger Domprobst Johann von Reisberg und Probst Georg von Klosterneuburg. In der Passauer Diözese scheiterte die Reform an dem Widerstand des Bischofs Georg von Hohenlohe und seines Offizials Leonhard von Laiming, welche wegen Exemption mit dem Erzbischof in Streit lagen. Wie weit die Reform in die anderen Bistümer übergriff, ist nicht festgestellt. Es waren zugegen die Suffraganen Albert von Regensburg, Hermann von Freising, Engelmar von Chiemsee, Ulrich von Seckau und Volfard von Lavant. Durch Prokuratoren waren vertreten die Bischöfe von Passau, Brixen und Gurk.

Mittlerweile fuhr die Melker Bewegung in ihrer Arbeit fort. 1419 kamen Maria Zell und Seitenstetten an die Reihe, in welch letzterem Abt Lorenz wegen Alter abdankte und Treutelkofer gewählt wurde.[2] Am 1. März dankte in Kremsmünster Abt Hermann ab. Als Visitatoren erscheinen außer Abt Angelus und Prior Leonhard Abt Nikolaus von Melk und sein Kaplan Jodokus Frey.[3] In Garsten resignierte Abt Florian. Noch im März erhielten die Chorherrn von St. Florian von den Visitatoren Angelus und Leonhard neue Statuten, welche aber als zu streng befunden wurden und nachträglich gemildert werden mußten.[4] Im gleichen Jahre wurde Lambach zum ersten Male visitiert und erhielt neue Statuten durch Bischof Hohenlohe von Passau.[5] 1420 gewährte Papst Martin V. dem Rektor der Universität das Privileg der geistlichen Jurisdiktion — anscheinend im Zusammenhang mit der Reformbewegung —, das Dekret wurde aber erst 1424 publiziert. 1420 hielt Erzbischof Eberhard eine

[1] Schramb 362.

[2] Frieß, S. 34 (zitiert b. Keiblinger 493), Gesch. d. Stiftes Gärsten (Diese Zeitschr. 1881, II).

[3] Pachmayr, S. 218—220, Series Abbat. et Religios. Cremifan. II (Keiblinger 493, A. 1).

[4] Stülz, S. 55 (zitiert b. Keiblinger 493), Gesch. d. Stiftes St. Florian.

[5] Mitgeteilt in Rabensteiner, Beiträge zur Reformgeschichte der Benediktinerklöster im 15. Jahrh., diese Zeitschr. 1889, 10. Bd.

Digitized by Google

Metropolitan-Versammlung in Salzburg, zog dabei die Wiener Universität zu Rate und erbat sich von den Doktoren eine Denkschrift zur Belehrung der Geistlichen, besonders hinsichtlich der Spendung der Sakramente. Unter anderen waren damit Nikolaus von Dinkelsbühl und der Kanonist Johannes Sintrami beauftragt.[1] Am 17. Dezember 1420 richtete Papst Martin einen Auftrag an Kardinal Branda zur Verbesserung des Ordenswesens, aber Überlastung mit Geschäften und Unsicherheit über den einzuschlagenden Weg ließen nichts zustande kommen.[2] 1421 fand die 2. Visitation zu Göttweih statt. Am 10. Februar des gleichen Jahres beauftragte Papst Martin den Erzbischof von Salzburg mit der Visitation und Reform der Pfarreien der Benediktiner und Augustiner in den österreichischen Landen. Als Kommissäre waren dazu ausersehen die Äbte Nikolaus von Melk und Johann von Niederaltaich, sowie der Profeß und spätere Domprobst von St. Dorothea, Heinrich von Haslach. Hierauf folgte am 20. April die Visitation von St. Dorothea und im August die 2. von Klosterneuburg.[3] Im Jahre 1422 am 27. Mai erging wieder eine Bulle des Papstes über Abhaltung von Provinzialkapiteln der Orden zur Einführung der Reform. Es ist hochbedeutsam, daß diese Bulle von den Äbten der Kölner und Trierer Gegend sofort befolgt wurde, während von den Melker Reform-Äbten in dieser Sache nichts geschah — sehr zum Schaden der Bewegung.[4]

In der Passauer Diözese kam der ohnehin geringe Fortgang des Reformwerkes ganz zum Stillstand durch den am 8. August 1423 erfolgten Tod des Bischofs Hohenlohe und eine sich anschließende strittige Bischofswahl, welche erst nach schweren Unruhen 1428 zugunsten des neuen Bischofs Leonhard Laiminger (1424—1451) entschieden wurde. Dieser war ein Landsmann und Freund des Petrus von Rosenheim und erhielt von letzterem ein Glück- und Segenswunschgedicht mit unverkennbarer Aufforderung zu energischem Einschreiten in der Reformsache. Wirklich nahm der neue Bischof die Sache kräftig in die Hand.[5]

[1] Aschbach I, 259.

[2] Rev. Bén. 1895, 12. Bd., S. 204 ff.

[3] Aschbach, 1. Bd., 265 ff.

[4] Die Bulle vom 27. Mai 1422 war an die Äbte von St. Maximin in Trier, von St. Matthias, Gorze und Tholey gerichtet mit dem Auftrag, ein Provinzialkapitel für Köln und Trier zu halten. Am 18. Oktober versammelten sich 25 Äbte und Prioren. Johann von Rode wurde als Visitator aufgestellt mit dem Abte von Echternach für die Klöster St. Jaques, St. Laurent de Liège, St. Maximin (Rev. Bénéd. 1895, 12. Bd., 108).

[5] Rev. Bén. (1895) S. 211. Gleichzeitig mit Eröffnung des Basler Konzils förderte Bischof Laiminger die Bemühungen des österr. Herzogs Albrecht V. den Klerus zu reformieren, „mit einem Ernste, welchen man von dem gewesenen Offizial Georgs von Hohenlohe nicht erwartet hätte" (Keiblinger S. 509, 510).

Das Gedicht des Petrus steht unter der Überschrift: *Poëma in laudem Leonardi Episcopi Pataviensis neoelecti* (Autographum forte: Kropf 212), cod. mellic. 896 (P 25), f. 1—14, f. 18 Widmungsepigramm.

Digitized by Google

Noch 1423 wird Mariazell zum zweiten Male visitiert und der Melker Profeß Peter von Klosterneuburg zum Abt gewählt. Dann scheint in Österreich ein Stillstand in der Bewegung eingetreten zu sein, während sie ab Juli 1426 nach Bayern überzugehen begann. 1426 werden die Melker Professoren Konrad von Nürnberg Abt in Obernberg, 1427 Johann Rormeier Abt von Mariazell, 1428 Johann von Ochsenhausen Nachfolger des Abtes Nikolaus von Respitz im Schottenstift zu Wien. 1428 wurden auch geistliche Konföderationen oder Gebetsverbrüderungen geschlossen zwischen Melk und den Klöstern Obernberg, Tegernsee und Ottobeuren zur Bekräftigung der durch die gemeinsame Reform entstandenen engen Beziehungen.[1] Überhaupt sind die zahlreichen neuabgeschlossenen Konföderationen in jener Zeit oft das Anzeichen der durchgeführten Reformen.

1429 wird im Passauer Bistum Kloster Lambach durch die Melker Johann von Speier und Johann von Ochsenhausen visitiert. Sie legten dem Abt Johann 4 Quästiones vor mit der Frage, ob er sich unterwerfen wolle. Der Inhalt dieser Fragen läßt Schlüsse auf den Zustand des Klosters wie auch auf die Methode der Visitatoren zu.[2] Als im gleichen Jahre Stephan von Riedenthal[3] aus dem Melker Kloster zur 2. Visitation nach Seitenstetten gesandt wurde, erhielt er von Petrus von Rosenheim eigene „Avisationes" oder Anweisungen zur Vornahme der Reform. Petrus weilte damals zu Melk, mit reichen Erfahrungen von seinen Visitationsreisen aus Bayern zurückgekehrt. Damals kamen auch 2 Mönche, welche sich einst geweigert hatten, die Reform anzunehmen, wieder nach Melk zurück.[4]

Nunmehr greift die Reform auch in das engere Salzburger Gebiet wirksam über. 1429 war für das Kloster Millstatt in Kärnten eine Reform beabsichtigt. Ende 1430 gehen auf Bitten des Erzbischofs Johann von Reisberg (Reichensperger) von Melk aus 2 Benediktiner dorthin ab.

1431 folgt dann die 3. Visitation von Mariazell und gleichzeitig ersucht der Abt Georg von St. Peter in Salzburg den Erzbischof, in seinem Kloster für Reform zu sorgen.[5] Tatsächlich fand am 28. Juni 1431 in St. Peter Visitation und eine gründ-

---

[1] Keiblinger S. 520.
[2] Abgedruckt bei Schramb, S. 359—360.
[3] Später Abt von Pirano, Bistum Treviso (Istrien). Keiblinger 530, A. 2. — Da er erst 1424 Profeß zu Melk ablegte, kann nicht die 1. Visitation (1419) gemeint sein.
[4] Keiblinger 509. Schramb 356.
[5] Keiblinger S. 509, 510. Georg Waller „aetate quidem iuvenis, sapientia tamen, experientia et moribus super senes" (Acta Abbat. f. 151).

Digitized by Google

liche Umgestaltung statt durch Abt Leonhard von Melk und einen Prior Petrus von Rosenheim, welcher auch eine Zeit lang, mindestens bis Anfang September 1431, seinen Briefen nach zu schließen, als Prior in Salzburg blieb mit einigen Melker Professen zur Befestigung der Reform. Gleichzeitig wurde auch das Benediktinerfrauenkloster auf dem Nonnberg zu Salzburg visitiert,[1] ebenfalls unter großer Mühewaltung des Petrus, welcher in seinem 9. Briefe Ende August 1431 an Abt Kaspar von Tegernsee bewegliche Klage führt über die unnennbaren Schwierigkeiten, besonders seitens der Nonnen. Die Adeligen unter den Klosterinsassen und ihre einflußreichen Verwandschaften traten äußerst reformfeindlich hervor. Als Abschluß der Visitation hielt Petrus von Rosenheim seinen klassischen „*Sermo de statu vitae monasticae*" vor dem versammelten Konvent.[2]

Salzburg — St. Peter wurde später Reformmittelpunkt. Unter Abt Petrus Kluegheimer wurde 1455 Milstadt in Kärnten reformiert, wo als Prior Rupert Kreutzl und nach diesem Simplicius von Salzburg blieb. Dann wurden von Salzburg aus St. Paul in Kärnten, St. Blasius in Steiermark, Lengsee und Sonnenberg in Tirol reformiert. Vom Nonnberg gingen zwei nach St. Nikolaus in Augsburg zur Reform, Barbara Ekkerin nach St. Kreuz in Bergen (Diözese Eichstätt) als Äbtissin.[3]

Die segensreichen Folgen der Reform in Österreich zeigten sich ganz ähnlich wie zu Subiaco alsbald in der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, in Bautätigkeit, literarischer Tätigkeit und im Kultleben. Die Erfolge in Melk schildert Keiblinger eingehend.[4] Die Wirtschaftsurbare wurden neu angelegt, 1422 wurden Sakristei und Krankenhaus neugebaut, wie überhaupt bessere Sorge für die Kranken mehrfach in den reformierten Klöstern zu Tage trat,[5] 1428 wurde der Bau der Klosterkirche fertiggestellt, 1429 am 27. Februar 14 neue Altäre konsekriert durch Andreas, Bischof von Victrica, Koadjutor des Passauer Bischofs. Diese große Bautätigkeit war das Zeichen einer bedeutenden finanziellen Erholung der Wirtschaft. Ferner begannen seit der Reform die chronikalischen Aufzeichnungen

[1] Zibermayr J., Die Legation des Kardinals Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg in Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. v. J. Greving, Heft 29, S. 35. (Urkunde im Stiftsarchiv, für das Frauenkloster in Kopie im Stiftsarchiv.) Cf. Seeauer 366. — Acta Abbatum Salisb. f. 151/152: Es blieben in St. Peter: Friedrich von Nürnberg, Konrad von Mergentheim und als Prior Petrus von Rosenheim einige Monate (nicht einige Jahre, wie Acta Abbat. hat). f. 164: Carta des Erzbischofs Johann von Salzburg, ordinationes pro Abbate; f. 189: Statuta des Abtes Georg für die „sanctimoniales".

[2] Gedruckt bei Bern. Pez, Bibl. Ascet. Tom. II, 8. Ratisbonae 1723, p. 83—94.

[3] Acta Abbat. f. 164—189. — Cf. Esterl Franz, Chronik des adligen Benediktiner frauenstiftes Nonnberg in Salzburg, Salzburg 1841.

[4] Keiblinger S. 517 ff., A. 2.

[5] Schramb 362, 372, 373.

Digitized by Google

der Melker Annalen durch Prior Petrus von Rosenheim[1] und akademische Vorlesungen an der Melker Klosterschule unter Mitwirkung des ehemaligen Wiener Universitätsrektors Nikolaus von Dinkelsbühl (1422—1424). Petrus von Rosenheim schuf sein literarisches Hauptwerk „*Roseum memoriale*", welches in dem mittelalterlichen Literaturzweig der biblischen Mnemonik Epoche machte und noch 1570 nachgedruckt wurde. Es entstand fruchtbares literarisches Schaffen und kalligraphische Abschreibetätigkeit. Auch Johannes Gerson weilte damals zu Melk.[2] Neues kultisches Leben erwachte in der neuen Kirche mit ihrer nach Sublazenser Vorbild reformierten Liturgie und zeigte sich z. B. bei der feierlichen Übertragung des Kreuzpartikels im Jahre 1420 nach des Petrus Annalenbericht.

Auch im reformierten Göttweig führte Abt Peter II. (1402—1431) wesentliche Neubauten auf.[3] Sicher ließen sich auch bei den anderen österreichischen Klöstern nach gelungener Reform segensreiche Wirkungen feststellen. Auch erwähnen die Reformakten von Melk, Lambach und Göttweig Klosterschulen.[4]

Ein schöner Beweis für den wissenschaftlichen Aufschwung des reformierten Melk ist die akademische Lehrtätigkeit der „doctores Wiennenses" in Melk. Nikolaus von Dinkelsbühl, die Zierde der Wiener Universität, „hielt sich in den Jahren 1422, 1423 und bis gegen Ende 1424 längere Zeit hier auf, unterrichtete die jungen Geistlichen in den philosophischen und theologischen Wissenschaften, trat oft als Prediger auf und wirkte durch Wort und Schrift, zugleich aber auch nicht weniger durch das Beispiel seiner eigenen strengen Lebensweise zur höheren Ausbildung und zur fruchtbaren Erbauung der Brüder mit".[5] Ferner hielten Vorlesungen in Melk: der Jurist Nikolaus Herz von Berching, der Prediger Urban von Melk und der Astronom Georg Peuerbach. Gerson, der Kanzler der Pariser Universität, weilte auf Einladung des Herzogs in Melk (1418—1419) und war Mitglied des „*collegium ducale*", einer Art vita communis der Doktoren der Universität und Vorläufer der Kanoniker in Wien. So ward das reformierte Melk

[1] a) *Brevis historia reformationis monasterii mellicensis a. 1418 factae* (Kropf p. 136: ca. 1420 von P. geschrieben), abgedruckt bei Kropf p. 188—190. — b) *Quaedam notitiae ad historiam reformationis mellic.*, abgedruckt bei Schramb p. 317—318 (eine Art Fortsetzung). — c) Bericht des Petrus über die Abschiedsaudienz bei Papst Martin V. in Konstanz, gedruckt bei Kropf p. 189. — d) *Brevis relatio de apertione crucis Mellicensis sub Nicolao abbate mellic.* (vom 8. Nov. 1420), gedruckt bei Kropf p. 192. Dabei war Petr. Zeuge und Protokollführer. — Cf. Annales Mellicenses, gedruckt Mon. Germ. Script. 9, p. 156.

[2] Schramb 375. Über Nik. v. Dinkelsbühl s. Schramb 309, Kropf 166—169.

[3] Salbuch des Stiftes ist publiziert in Fontes Rer. Austriac. Dipl. VIII, Vindob. 1855.

[4] Rev. Ben. (1895), 12. Bd., 302. Frieß, Kurze Geschichte der Benediktineräbte U. L. F. von Seitenstetten, Seitenstetten 1880, S. 42—43. Frieß in Stud. u. Mitt. (1881), 1. Bd., 247, 250.

[5] Keiblinger, Nachträge, S. 1121.

Digitized by Google

nach Kropf ein „Religiosum Athenäum", weshalb viele Graduierte in diesem Kloster erscheinen und bedeutsam hervortreten. Unter Abt Christian Eibersteiner legten nicht weniger als 5 Magister der freien Künste Profeß ab.[1] Auch mehrere Studenten fanden 1423—1425 Aufnahme.

In geistiger[2] und wirtschaftlicher Hinsicht zeigten sich so zum ersten Male jene wohltätigen Folgen, welche die Reform in fast typischen Erscheinungen auch in anderen Klöstern herbeiführte.

Als Melk infolge der Reform großen geistigen Aufschwung nahm, erreichte die schriftstellerische Tätigkeit des Petrus den Höhepunkt des Schaffens und brachte eine reife Frucht hervor. In dieser Zeit war Petrus (1418—1423) erster Prior des neureformierten Klosters. 1423 legte er sein Priorat, wahrscheinlich zur Erfüllung eines größeren literarischen Auftrags nieder, der ihn bis zu seiner ehrenvollen Berufung als Pionier der Melker Reform in der bayerischen Diözese München-Freising beschäftigte. Damals entstand das berühmt gewordene Hauptwerk des Petrus, das *Roseum memoriale.*[3]

Auftraggeber und Protektor dieser Arbeit war, nach der Vorrede des Werkes, der schon erwähnte Kardinalpresbyter Julius Branda di Castiglione[4] (s. o.). Er weilte zweimal als päpstlicher Gesandter in Deutschland und Böhmen in Sache der Hussiten, einmal in Ungarn im Auftrage des Kaisers Sigismund und einmal in Polen zu Anfang 1424. Gelegentlich einer Tafel[5] zu Wien, an welcher die führenden Männer der Melker Reform teilnahmen — nämlich der Wiener Universitätsrektor Nikolaus von Dinkelsbühl, Abt Nikolaus Seyringer von Melk und dessen Prior Petrus von Rosenheim — erhielt Petrus vom Kardinal den ehrenden Auftrag, zur Unterstützung der Prediger und zur Förderung des Glaubens ein Werk auszuarbeiten, durch welches man gedächtnismäßig die Kapitel der Heiligen Schrift nach Inhalt und Zahl zitieren könne. Petrus schreckte vor der ungeheuren Aufgabe zurück, denn er kannte die bis dahin vorliegenden, unbefriedigenden Versuche dieser Art. Jedoch der Sekretär des Kardinals namens Jakobus de Clavaro, Doktor

[1] Professorenverzeichnis bei Schramb 363—364.

[2] Neuestens schildert Richard Newald gründlich den weittragenden Einfluß der Melker Ordensreform auf den oberösterreichischen Klosterhumanismus in Kremsmünster, Mondsee, Lambach, St. Florian u. a. Eine solche Darstellung fehlt für die südbayerischen Klöster. Newald R., Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich, Linz 1926 (Jahrb. d. Oberöst. Musealvereins, 81. Bd.).

[3] 14 Handschriften in der Münchner Staatsbibliothek, 3 in der Wiener Hofbibliothek, je 2 in Kloster Melk, St. Peter-Salzburg und Mondsee (letztere nur Fragmente), je 1 in Monte Casino, Subiaco, Basel (öffentl. Bibliothek), Middlehill (Worcestersh.), Rosenheim (Städt. Museum). Die besten mir bekannten sind clm 682 und 19640.

[4] Keiblinger 1121. Pastor (1901), S. 163. Palacky 1 (1863), S. 309—314.

[5] So berichtet Petrus selbst in der Vorrede seines Werkes.

Digitized by Google

der Theologie aus dem Kloster der Prediger zu Genua, wußte durch zahlreiche angelegentliche Briefe den zagenden Schriftsteller zu diesem für das aufblühende Predigtwesen jener Zeit höchst bedeutungsvollen Unternehmen zu ermuntern. Mit den 4 Evangelien begann Petrus und wollte dann die Arbeit einstellen, wurde aber wieder durch Jakobus de Clavaro zur Vollendung des Alten und Neuen Testamentes bewogen. Dieser leitete nach des Petrus eigenen Worten den Fortgang des Werkes, zeigte den Weg und war nicht nur ein sorgfältiger Kritiker, sondern auch ein gelehriger Schüler der neuartigen Grundidee des Verfassers. Auch die Wahl des Titels geht nicht auf Petrus, sondern auf Branda und Jacobus zurück, hat also wenig mit „Rosenheim", der Heimat des Petrus, zu tun (wie Keiblinger, Eid und Rausch meinen), sondern entspricht dem emblematisch-mystischen Sinn und der Predigtweise jener Zeit. Den Titel „*Roseum memoriale divinorum eloquiorum*" deutet Petrus selbst: „Indem ich das Werkchen aus dem heiligen Quell der göttlichen Offenbarungen schöpfte . . . pflückte ich gleichsam die zuerst hervorbrechenden Rosen, welche mit dem Duft ihrer willkommeneren Blüte den ganzen Garten der Heiligen Schrift durchströmen und faßte sie zusammen". Übrigens starb Jacobus de Clavaro noch vor Vollendung des Werkes (vor 1430) und seine Rolle als Förderer und Korrektor führte sein Ordensgenosse Joannes Stoicus (Stoykowitsch) Ragusinus aus Dalmatien weiter, der ebenfalls bei Branda Sekretär war, auf dem Reformkonzil zu Basel mit Petrus zusammenweilte und zu dessen Freundeskreise zählte.[1]

Die geistige und schriftstellerische Bedeutung des Petrus von Rosenheim war ohne Frage schon in seiner italienischen Periode bekannt. Die aus jener Zeit von ihm stammenden, schon aufgeführten monastischen Dichtungen, die von Keiblinger in Melk erwähnten „italienischen Gedichte", die nach älteren Nachrichten in der Lateranbibliothek befindliche, aber verloren gegangene „*Summa theologiae*" des Petrus von Rosenheim weisen auf seine in der Hauptsache wohl dichterische Tätigkeit jener Periode hin. Diese bevorzugte monastisch-benediktinische Stoffe. Petrus selbst benützte als Vorbild des Roseum memoriale, die „*Margarita*" des Frater Guido von Ferrara,[2] späteren Bischofs dortselbst, welcher eine nach des

[1] Cf. clm 20203, f. 143a (Ros. mem.), ferner Druckausgabe des Ros. mem., Leipzig 1505, destinatio operis. — Ob sich wohl auf Jak. de Clavaro ex conventu Januensi der in Melk vorhandene Frühdruck bezieht: Prosodia oder (nach anderen) Catholicon des F. Januensis O. S. D., Nürnberg, bei Koburger 1483 (erwähnt bei Schwarz, Index libror. quorund. Saec. XV. impr., Norimb. 1727, p. 18)? Über Stoicus Näheres bei Haller I, 18, gest. 1444.

[2] Cod. mellic. 860: Guidonis Piacentini (??) O. Praed. Margarita seu Compendium bibliorum versibus hexametris redditum.

Digitized by Google

Petrus Urteil nicht ungeschickte metrische Zusammenfassung des Kapitelinhaltes der Heiligen Schrift in Hexameterpaaren lieferte und Papst Klemens V. (1305—1314) widmete. Petrus von Rosenheim kennt auch viele Schriftsteller, die versuchten solche Inhaltsangaben in je 6, 4, 2 Verszeilen, ja sogar in einzelnen Wörtern anzufertigen.[1] Petrus von Rosenheim kannte also die italienische Literatur und war wohl selbst bekannt als Dichter und Schriftsteller. So ist es erklärlich, wie der Mäzen Branda zu seinem Auftrag kam und wie der Predigerorden, der auch die erste Drucklegung des Roseum 1489 zu Bologna besorgte, von Anfang an solches Interesse daran nehmen konnte.

Den Auftrag zur Abfassung des Roseum erhielt Petrus vom Kardinal Branda, während er an einer geschichtlichen Arbeit saß (*cum historias scriberem*).[2] Tatsächlich wird ihm von Trithemius, Gesner, Simler, Wion, Kropf und Keiblinger ein größeres historisches Werk zugeschrieben *‚historia temporum notabilis liber unus‘*, das jetzt verloren ist. Schon 1740 hat es Kropf nicht mehr in der Melker Bibliothek gefunden. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit stehen annalistische Einträge des Petrus in die neuangelgte Chronik von Melk.[3]

Während die geschichtlichen Aufzeichnungen aus der Zeit 1418—1423 stammen, fällt die Abfassung des Roseum in die Zeit von der Niederlegung des Priorats bis zum Beginn der Reform in Bayern 1423—1426. Neujahr 1424 entstand das humoristische, von vertrauten Beziehungen zu Kardinal Branda zeugende Glückwunschgedicht *„Egloga porcina i. e. cum capite apri missa“*.[4] Die Nachschrift eines Totentanzgedichtes „Vado mori“ — als *„Carmen de morte“* bezeichnet — eine Rostocker Handschrift aus dem Jahre 1502 nennt Petrus als Verfasser und als Jahr der Entstehung 1424.[5] Rausch hat daran Ausführungen über den „Schwanensang“ des Petrus geknüpft — mit Unrecht. Storck weist nach, daß es schon im 13. Jahrhundert in Italien solche Vado mori-Handschriften gab. Petrus kann also nur als Verbreiter dieses Gedichtes in der Klosterliteratur

---

[1] Petrus de Riga aus Isny (Schwaben) verfaßte 1366 zu Stams im Oberinntal in Tirol eine „Aurora seu sacra scriptura in carminibus“ lateinisch in 4°. Cf. Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, I. Bd. Tirol, Leipzig 1905, S. 179, Nr. 280. Von Franz Wickhoff (Innsbruck, Univ.-Bibl.).

[2] Vorrede zum Roseum memoriale.

[3] Kropf p. 212 ss. über die Melker Reform (Schramb 317, 318), als Zeuge und Protokollführer bei der Untersuchung eines angezweifelten Kreuzpartikels (8. XI. 1420). Kropf p. 192.

[4] Clm 20163, f. 85b—86a, abgedruckt in Naumanns Serapoeum, 21. Jahrg. Leipzig 1860, S. 170 v. Fritzsche.

[5] Rostocker Universitätsbibl. IV C, Nr. 14, 34b—37b (abgedruckt von Th. Fritzsche in Naumanns Serapöum, 21. Jahrg., Leipzig 1860, S. 171).

Digitized by Google

in Betracht kommen und hat es wohl aus Italien mitgebracht,[1] sodaß nunmehr für die Verbreitung der Vado-mori-Gedichte in Deutschland nicht allein Frankreich und Paris angenommen werden müssen, sondern auch Italien und Melk, wobei die Melker Reform die Ausbreitung dieser Gedichte in die Klöster besorgte.[2]

Die literarische Tätigkeit des Petrus in Melk bestand also 1418—1423 in geschichtlichen Aufzeichnungen und 1423—1426 in lateinischen Dichtungen, aus welchen das berühmt gewordene, noch zu besprechende „Roseum" als Hauptwerk des Petrus hervorging.

III. Die Reformierung Tegernsees und der bayerisch-schwäbischen Klöster durch Petrus von Rosenheim (Juli 1426 bis Juni 1428) und die 3. Periode seiner schriftstellerischen Tätigkeit.

Auf die Zustände des bayerischen Klosterwesens wirft schon die Bulle Papst Martin V. ein gewisses Licht. „Wir haben nicht ohne großes Mißfallen von glaubwürdiger Seite erfahren, daß in Euren Diözesen in sehr vielen Männer- und Frauenklöstern des Benediktiner-, Augustiner- und auch anderer Orden auf Antreiben des Urhebers der bösen Werke die Beobachtung der Ordensregel in klösterlichem Leben und Wirken sehr nachgelassen hat, der Gottesdienst vernachlässigt wird und die Fehler und Ausschreitungen der Klostervorstände und Professen ungestraft bleiben".[3] Die Bischöfe sollen entweder selbst oder durch andere die Klöster besuchen, auch die Exempten, oder besuchen lassen. Die Visitatoren sollen wenigstens zwei oder mehrere in Sitten- und Lebenswandel erprobte Professen desselben Ordens und einer oder zwei Magister der hl. Theologie oder Doktoren des kanonischen Rechtes sein. Sie sollen die

---

[1] Vgl. Orcagnas Trionfo della morte in Pisa. Möglicherweise hat P. auf seiner Reise zum Konstanzer Konzil auch die Darstellung im Kloster Klingental zu Basel Anregung gegeben.

[2] Storck W. F., Das „Vado mori", in Zeitschrift f. deutsche Philologie (42) 1910, S. 422—428. Von den Petrus zugeschriebenen Gedichten erwähnt Storck noch clm 7747, f. 68 (15. Jahrh.), dagegen erwähnt er nicht clm 4423, f. 209a—b (St. Ulrich), clm 15181, f. 167b (Rebdorf). Diese gehören sämtlich der 2. der von Storck unterschiedenen 5 V.m.-Gruppen zu. Ebenso erwähnt St. nicht clm 3549, f. 162 (St. Ulrich), welches ein V. m. in Ternaren angeblich von Petrus enthält, abgeschrieben 1446 aus einem Oberaltaicher Exemplar. Die Rostocker, Augsburger und Rebdorfer Fassung haben nach meinen Feststellungen Anklänge an die Pariser Fassung voraus (siehe bei St.), weisen jedoch Spuren starker Überarbeitung und gemeinsame Interpolationen auf. Die meisten Interpolationen hat die Rostocker, während die Augsburger und Rebdorfer fast die gleichen Stellungen der Ständedistichen haben, wie die Heidelberger Fassung (siehe bei St.).

[3] Romae apud. s. Petrum tertio Idus Aprilis Pontificatus anno nono. Koniger s. 16/17. Deutinger, Beiträge II, 99 ff., München 1851.

Digitized by Google

Visitation an Haupt und Gliedern, in geistlichen und weltlichen Dingen kraft apostolischer Autorität vornehmen.

Die Reihenfolge der Visitationen in den einzelnen bayerischen Klöstern jener Zeit ist bisher immer noch sehr unklar gewesen, ganz besonders die Datierung der Visitationsprotokolle und Instrumente. Jedoch mit Hilfe der Briefe des Visitators Petrus von Rosenheim und mit Berücksichtigung der geographischen Lage der von ihm visitierten Klöster kommt doch einiges Licht in den Gang der Ereignisse, wenn auch nicht restlos. Da von mehreren Klöstern die Visitationsakten fehlen und die Carta visitationis öfter ziemlich spät nach der eigentlichen Visitation ausgestellt wurde, bestehen immerhin noch Unsicherheiten. Auch ist die erste Visitation eines Klosters immer zu unterscheiden von der zweiten oder Nachvisitation, welche meist innerhalb eines Jahres stattfand.

Am 24. Juli des Jahres 1424 delegierte auf Grund der Reformbulle des Papstes Martin V. der Freisinger Bischof Nikodemus de la Scala seinen Generalvikar Grünwalder und die wahrscheinlich von letzterem vorgeschlagenen Mitvisitatoren, unter welchen wir unsern Petrus von Rosenheim, den ehemaligen Prior des Benediktinerklosters Melk, erblicken. Spätestens im Juli muß die Verständigung zwischen Grünwalder und Petrus bezw. Melk und Freising erfolgt sein. Wie in Österreich beim Hauptkloster Melk, so begann in Bayern die Reform bei dem alten bedeutenden Benediktinerkloster Tegernsee. Die Visitation dortselbst fand wahrscheinlich noch im Juli statt. Mangels näherer Angaben ergibt sich dies durch Rückschluß aus dem Brief II des Petrus, geschrieben im Februar 1427 aus Dietramszell, wo Petrus vor der am 2. April in Indersdorf stattgefundenen Visitation weilte.[1] (S. Seite 132). Auch machte das Einleben der Reform und das Besiegen der Widerstände wohl längere Anwesenheit der Visitation nötig.[2] Von den zur Visitation in Tegernsee anwesenden Personen wird genannt: Generalvikar Grünwalder, der Augustinerdekan Johann vom Kloster Indersdorf in Bayern, die beiden Melker Benediktiner Petrus von Rosenheim und Johann von Ochsenhausen (Diözese Konstanz), der spätere

[1] Clm 19697, f. 3. b. Nr. 8. Noch auf einem anderen, aber unsicherem Wege läßt sich das Visitationsmonat von Tegernsee bestimmen. Abt Kaspar starb 17. Januar 1461, nach einer Regierung von 34 Jahren und 6 Monaten (Clm 19697, f. 133a). Danach hätte die Visitation von Tegernsee schon Mitte Juli stattgefunden, noch bevor der Freisinger Bischof am 24. Juli die Delegation für Grünwalder ausgestellt hätte. Aber der Briefschreiber wollte doch mehr die ungefähre Regierungszeit Kaspars mitteilen und nicht das genaue Datum der Visitation, im übrigen kann von der Wahl zum Abt bis zur Inthronisierung immerhin noch einige Zeit verflossen sein. Die Reise von Melk nach Freising dauerte damals nach anderen Berichten 14 Tage.

[2] Rausch (Bayer. Oberland III, 1904, S. 25) setzt die Tegernseer Visitation auf 27. Okt. 1426 an (= 2. Visitation?).

Digitized by Google

Schottenabt in Wien. Herzog Wilhelm ist also nicht von Anfang an dabei gewesen.[1] Die Visitation fand das Kloster arg verfallen in geistlichen und weltlichen Dingen, auch in anderen Klöstern scheint der Befund nicht besser gewesen zu sein. Denn in der erst am 6. Dezember ausgestellten Carta reformationis Tegernseensis heißt es,[2] daß in gewissen Klöstern das Ordensleben von jeglicher Ordnung entblößt, ja sogar entgegen den Verordnungen der Väter durch Fehler und Mißbräuche verderbt sei. Als Ursache des Verfalls wurde ganz genau das Fehlen der Generalkapitel bezeichnet, welche schon lange nicht mehr für die Einheitlichkeit des Ordens gehalten worden waren. In der Carta wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Ordensleben am unverdorbensten sich in den Klöstern von Subiaco und Montecassino erhalten habe, daß Herzog Albrecht von Österreich mit großen Kosten und Mühen die Sublazenser Ceremonien und Gebräuche nach Melk und in das Schottenkloster nach Wien habe verpflanzen lassen, und daß man jetzt nach dem Vorbild des Melker und des Schottenklosters Tegernsee reformieren wolle. Abt Hildebrand Kastner mußte resignieren, als neuer Abt wurde von den Visitatoren ohne Wahl der Klosterprofessen Kaspar Ayndorfer (1402—1461) aufgestellt, welcher trotz seiner Jugend so gut regierte, daß er als „zweiter Stifter von Tegernsee" später gefeiert wurde. Er nahm als erster auch nicht-adelige Novizen auf, darunter den später berühmt gewordenen Johann Keck von Giengen. Zur Befestigung der Reform und Unterrichtung in der Regel sollte innerhalb 2 Monate aus einem schon reformierten Kloster (Melk) auf ein Jahr ein Professe geholt und gut aufgenommen werden. Die Reform geschah ausdrücklich nach dem Melker Muster und Vorbild durch Melker Benediktiner. Bemerkenswert ist, daß die Tegernseer Sondergewohnheiten bestehen blieben. Der junge 24jährige Abt hatte nicht geringe Kämpfe mit den adeligen Klosterinsassen auszufechten, als er auch bürgerliche Novizen aufnahm gemäß der Weisung der Visitatoren. Er soll sogar geneigt gewesen sein, ein Panzerhemd zu tragen, hat sich aber sonst wohl nicht gefürchtet; denn er wird von Fabricius geschildert als „ein gar scharfer und heftiger Beschützer und Bestreiter wider die Gewaltigen und Mächtigen", und die Visitatoren stärkten ihm mit ihrer Autorität den Rücken. Petrus schrieb am 12. Dezember 1426 aus Freising einen Brief an den jungen Abt mit Ratschlägen und Ermunterungen. Es war dies der erste einer leb-

[1] Der herzogliche „Gwaltzbrief" von Herzog Ernst und Wilhelm an die Prälaten, Äbte und Pröbste d. Bened. u. Augustinerordens wurde erst 29. September 1426 ausgestellt. Clm 1807, f. 179b.

[2] Clm 1008, f. 23a—28a. Keiblinger 509.

Digitized by Google

haften Korrespondenz. Verse des Petrus bei Meichelbeck erinnern an die Visitation.[1]

Nach Tegernsee kam das benachbarte Augustinerkloster Dietramszell unter Propst Liebhart Staigner an die Reihe.[2] Johann von Ochsenhausen wird unter den Visitatoren nicht mehr genannt, scheint also in Tegernsee zurückgeblieben zu sein zur Einpflanzung der Reform. Im Laufe der Untersuchung wurde gefunden, daß das Kloster der Reform mehrfach bedürfe. Es wurde verboten, Würfel zu spielen, Jagdhunde und Jagdvögel (Falken) zu besitzen, scharfe Messer zu tragen, des Nachts nackt im Bett zu liegen, die hl. Messe über 8 Tage zu unterlassen, Adelige zu Ämtern zu berufen ohne Befragen der Oberen, öffentliche Trinkgelage zu halten, besonders nach dem Completorium (Abendgebet) oder das Stillschweigen zu vernachlässigen. Auch zahlreiche liturgische Vorschriften wurden gegeben, besonders über korrekte Verrichtung des Offiziums, ferner Vorschriften für das aszetische Leben. Viermal im Jahre sollte wenigstens gebeichtet werden und wenigstens einmal im Advent und in der Fasten. „Coreae, comessationes, convivia, invitationes personarum secularium praecipue mulierum" wurden strenge verboten. Propst Liebhard sah sich außerdem veranlaßt, gleich zu Anfang der neuen Hausbestimmungen Exkommunikation anzudrohen für alle „sectores nostri capituli, proditores, omnes conspiratores malum nostrae ecclesiae, proprietarios, notturnales exitores in malum, fures, omnes taxillorum lusores, fornicatores, concubinas habentes" (f. 50 b). Die Carta für das Kloster Dietramszell wurde erst am 19. Oktober 1426 ausgefertigt am Tage des Heiligen Saturninus, und zwar in Raitenbuch (gleich Rottenbuch). Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält die eigentliche Carta reformationis mit den statuta und den ordinationes der Visitatoren, der zweite Teil enthält die reformationes und observationes des Propstes Liebhart. Dieser selbst wurde anscheinend von den Visitatoren in seinem Amte belassen.

Von Dietramszell aus begab sich die Reformkommission in Richtung der großen Hauptverkehrsstraße Tölz—Schongau nach Rottenbuch, wiederum einem Augustinerkloster. Dortselbst wurde am 19. Oktober die Carta für Dietramszell ausgefertigt, dagegen wurde diejenige für Rottenbuch erst später in Weihenstephan ausgestellt.[3] Der Zustand dieses Klosters scheint ebenfalls reformbedürftig gewesen zu sein. Die Vor-

[1] Meichelbeck II, I, 204, 206. Pez. Thes. III, 537, 539. Oberberg, Reisen I, 162. Wessinger 200. — Cf. Brief I des Petrus clm 19697, f. 5b, Nr. 12. Haller I, 58, A. 3.
[2] Clm 1807, f. 45—50 (Carta ref.).
[3] Clm 12365, f. 40a—45a; cf. Wietlisbach H., Album Rottenbuchense, München 1902, S. 22.

Digitized by Google

schriften, welche die Carta aufführt, gehen aber nicht über die vorerwähnten Visitationen hinaus. Königer vermutet in Georg I. Neumaier einen von den Visitatoren neu eingesetzten Propst. Auf dem Wege nach Rottenbuch wird wohl Beuerberg visitiert worden sein, wo im Jahre 1426 noch ein Propst Wernher II. Stöckl resigniert. Wenn gewöhnlich als Visitationsjahr 1427 angegeben wird, so bezieht sich dies bloß auf das Datum, an welchem die Carta der Visitation ausgestellt wurde, nämlich 16. Februar 1427 nach Amort (s. Anm. 2). Auch über diese Visitation sind die Nachrichten spärlich. Es waren Generalvikar Grünwalder, Dekan Johann von Indersdorf und Petrus von Rosenheim anwesend. Zu bemerken ist, daß Pfatrisch den Petrus von Rosenheim als Augustinerordensprofessen bezeichnet, irregeführt dadurch, daß Beuerberg Augustinerkloster war.[1] Die Visitatoren sind die gleichen wie bisher. Eine Carta ist anscheinend nicht erhalten geblieben. Gewählt wurde 1426 Abt Christian.

Ob die Visitatoren noch die in der Nähe liegenden Klöster Schlehdorf, Diessen, Benediktbeuern, Ettal, Beiharting, Weihern, Polling und Schliersee besuchten, ist ungewiß, aber wegen der Universalität ihres Auftrages wahrscheinlich.[2] Es müßte denn sein, daß die in der Augsburger Diözese liegenden Klöster respektiert werden sollten. Jedenfalls treffen wir Petrus von Rosenheim am 6. Dezember wieder in Tegernsee, an welchem Datum die Carta für das Kloster Tegernsee ausgestellt wurde. Die Reform schien dortselbst also schon festen Boden gefunden zu haben.

Von Tegernsee aus reisten die Visitatoren zurück nach Freising, wo noch am 10. Dezember 1426 das Benediktinerkloster Weihenstephan visitiert wurde.[3] Das Resultat war ein günstiges, da der tüchtige Abt Eberhard II. (1416—1448), „durch körperliche Gestalt und Tugend ausgezeichnet", schon 1418 eine Reform in seinem Kloster durchgeführt hatte. Auch hier wurde wie in Tegernsee dagegen Stellung genommen, daß die Mönche Geld als Eigentum besitzen, aber wegen der besonderen Verhältnisse mußte hier eine Ausnahme gemacht werden.

[1] Pfatrisch, Geschichte d. reg. Augustinerchorherrenstiftes Beuerberg, München 1876, S. 57; cf. Königer S. 20. Meichelbeck II, 204. Amort, Vetus discipl. 627; cf. Westenrieder, Beiträge V, 44. Lindner, Monasticon, 144 (über die Wahl).

[2] Ettal und Füssen wurden später von Vertretern der Bursfelder Reformrichtung visitiert. (Über die Ettaler Reform cfm 6032.) Über Reform in Füssen 1426 von Nürnberg aus (Bursfelder Reformrichtung!) cf. David Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen, diese Zeitschrift 35. Bd. (1914), S. 666. Die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen (1317—1742), diese Zeitschrift 32. Bd. (1911), S. 509 gravitieren nach Augsburg-Nürnberg. Diese Zeitschrift 1918, S. 304: Musterbeispiel eines Visitationsrezesses vom 19. Oktober 1454 nach der Bursfelder Reform im Vergleich zur Melker. (Tragen von Hüten mit Pfaufedern, Waffensammlungen in den Zellen, kostbare Gemälde, Gelage!)

[3] Bei Deutinger VI, 70: Reformationslibellus, 1. T. über Liturgie, 2. T. Disziplin.

Digitized by Google

Da nämlich das Kloster von weltlichen Machthabern vielfach angefeindet und beunruhigt wurde und daher die Mönche sich oft auswärts aufhalten mußten, durften sie Geld als Eigentum besitzen, mußten dies aber hinterlegen.

Die Reformbestimmungen sind ausführlich bei Deutinger abgedruckt[1] und sind viel milder als die der späteren Cusanus-Reform von 1452, wo das Verbot des Eigentums und das Fastengebot übertrieben streng und daher auf die Dauer wirkungslos durchgeführt wurde. Auch in der Carta von Weihenstephan ist vielfach in gleichem Wortlaut auf das Vorbild des Klosters Sacro-Specu in Italien und auf die Einführung der Reform durch Herzog Albrecht von Österreich in Melk hingewiesen. Große Bedeutung legte man einer möglichst einheitlichen Befolgung der „ceremoniae regulares" bei, weil ohne diese die wesentlichen Gelübde (Gehorsam, Keuschheit, Armut) nicht lange gedeihlich bestehen könnten. Der „libellus reformationis" handelt in seinem leider nicht erhalten gebliebenen ersten Teile über die Ceremonien, das Missale und das Brevier, also über liturgische Dinge, in einem zweiten Teile über die Disziplin und die Hausordnung.[2] Von dem Mitvisitator Petrus von Rosenheim selbst sind in einem Weihenstephaner Codex Nr. 53 seine Collationen erhalten geblieben, aszetische Ansprachen, die er vor dem versammelten Kapitel des Klosters hielt. Der gleiche Codex enthält auf 22 Blättern einen „modus visitandi".[3] Einen solchen verfaßte auch Petrus 1429 und gab ihn dem Benediktiner Stephan von Riedenthal nach Seitenstetten mit. Bei der Visitierung des Weihenstephaner Klosters nahm der Freisinger Bischof Nikodemus de la Scala teil. Abt Eberhard war 1416 aus der Oberhoheit des Freisinger Bischofs ausgetreten infolge der politischen Unruhen und der Anfeindungen der Münchner Herzöge und hatte sich unter den Schutz Heinrichs des Reichen von Landshut gestellt, wodurch er seinem Kloster Ruhe verschaffte. Mit Münchner und Freisinger Bürgern, anscheinend Verwandten von Klosterinsassen, welche der Reform widerstrebten, hatte Eberhard schwere Kämpfe.[4] Auch mit Bischof Nikodemus kam er 1433 wieder in Konflikt. Mit auswärtigen Klöstern schloß er zahlreiche Conföderationen.

[1] Gentner, Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan in Deutinger VI, München (1854), S. 252—267 (Carta), S. 269—280 (= consuetudines et ceremoniae). — Abt Bonifaz Wöhrmüller datiert das Reformationslibell Gentners (abgedruckt bei Deutinger l. c.) aus dem Jahre 1418 und bezeichnet es als eine Abschrift der Kastler Statuten. Dann hätten vor der Melker Reform Einflüsse der Kastler Reform in Südbayern stattgefunden. Siehe diese Zeitschrift 1923/24 (Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform).

[2] Deutinger VI, 207; Clm 1045 in folio auf Pergament.

[3] Deutinger VI, 267—268.

[4] Deutinger VI, 70, 74, 88.

Digitized by Google

Von Freising aus richteten die beiden Visitatoren Grünwalder und Petrus von Rosenheim gemeinsam einen Brief an den neuen Abt Kaspar von Tegernsee, worin sie ihn in der Durchführung der Reformpunkte bestärkten, auch ihn warnten vor den Feinden des Reformwerkes und den Aufpassern. Der Brief enthielt alles weniger als einen Tadel oder Mißtrauen für Abt Kaspar, wie Wessinger meinte, vielmehr zeigt er von großem Vertrauen und großen Hoffnungen, welche beide Visitatoren auf Abt Kaspar setzten (Br. I.). Dieser Brief ist datiert in vigilia Lucie (12. Dezember) 1426.[1] In der Zeit von Januar bis März 1427 scheinen die Nachvisitationen der von Oktober bis Dezember visitierten Klöster von Tegernsee und Umgebung stattgefunden zu haben.

Am Dienstag, den 7. Januar 1427 wurde nämlich noch einmal eine Art Visitation-Carta für Tegernsee mit Statuten abgefaßt, welche aber mehr ein Visitationsrezeß zu sein scheint (Protokoll) oder einfach die sogenannte Nachvisitation bedeutet.[2] Dieser Rezeß ist in Rottenbuch ausgefertigt. In Beuerberg waren die Visitatoren im Februar, denn vom 16. Februar ist die Carta datiert. Von Beuerberg reisten sie im gleichen Frühjahr (brumales vernalesque campos) nach Dietramszell, worüber uns Brief II Aufschluß gibt, der aus Dietramszell datiert ist „*anno post vestrae intronizationis prioratusque fratris Johannis Sundersdorffer, illius septimo mense, istius tertio die*".[3]

Der 7. Monat nach der im Juli oder August erfolgten ersten Visitation von Tegernsee wäre der Monat Februar oder März. Da ferner Petrus erst am Vortage des Briefdatums von Beuerberg oder Benediktbeuren abreiste — heri ab p. (= Pewrn?) digressi — war Petrus am ersten Tage des genannten Priorates noch in Tegernsee und hat vielleicht selbst den neuen Prior in sein Amt eingeführt. Der Brief beschreibt in der dem Petrus eigentümlichen launigen und geistreichen Weise die Abenteuer einer winterlichen Schlittenfahrt durch die Moorebene von Beuerberg und Benediktbeuern, sowie durch die Wälder des Dietramszeller Forstes. Die Schneewellen vergleicht er mit Meereswogen, er selbst zieht wie einst Äneas bei Vergil zwischen Adriatischem und Thyrhennischem Meer (Starnbergersee und Tegernsee?), zwischen Charybdis und Syrthe (sic) dahin, jämmerlich Schiff-

[1] Clm 19697, f. 5b.

[2] Clm 1131, f. 161. Clm 18552, f. 26b.

[3] Clm 19697, f. 3b, Nr. 8. Ein Sundersdorfer aus Tegernsee war bereits Gast in Melk nach einer Notiz des cod. mellic. 486. Petrus kann ihn also von Melk her gekannt haben. Dieser neu ernannte Prior unterzeichnet 12. März 1427 die Urkunde einer Konföderation zwischen Tegernsee und Indersdorf (O.A. 24, S. 215 nach Hundt). — Die Visitation in Beuerberg durch Petrus von Rosenheim und Johann von Ochsenhausen bestätigt Meichelbeck II, 204. Gewählt wurde Christian 1426 (Lindner, Monasticon, S. 144). Amort, Vetus discipl. 627.

Digitized by Google

bruch erleidend. Der Wind bläst die Kutten zu Segeln auf, bis man endlich das rettende Gestade erreicht hat — zum Schrecken des Propstes, der nichts Gutes ahnt. — Ob bei diesen Nachvisitationen außer Tegernsee, Beuerberg bezw. Benediktbeuern, Dietramszell, Rottenbuch noch andere Klöster besucht wurden, ist unbekannt, jedoch wahrscheinlich. Jedenfalls steht Petrus von Rosenheim, nach Brief II zu schliessen, bereits in einem freundschaftlichen Vertrauensverhältnis zu Abt Kaspar und sie teilen sich gegenseitig ihre Fortschritte im Reformwerke mit. Der Brief spricht auch wohl von Begleitern, aber nicht von Generalvikar Grünwalder.

Nachdem die Melker Reform in den Benediktiner- und Augustinerklöstern von Tegernsee und Umgebung zur Zufriedenheit der Visitatoren sich eingebürgert hatte, nahmen sie einen neuen Wirkungskreis in Angriff, nämlich das Augustinerkloster Indersdorf und die anderen Klöster der Umgebung. Bereits Mitte März 1427 muß die Visitation von Indersdorf stattgefunden haben, denn an Maria Verkündigung (25. März) wird auf die bereits vorausgegangene Visitation hin von Generalvikar Grünwalder Dispens gewährt, in bezug auf die Verrichtung des Breviergebetes wegen zu großer Länge desselben und infolgedessen mangelhafter Verrichtung.[1] Die Carta ist datiert vom Dienstag, 2. April 1427.[2] Bereits am 4. April schließen Propst Erhard und Dekan Johann von Indersdorf eine Conföderation mit Tegernsee.[3] Bei dieser Visitation erscheint zum ersten Mal Herzog Wilhelm von Bayern beteiligt, ferner außer Grünwalder und Petrus von Rosenheim auch der Augustinerpropst Heinrich von Schlehdorf — ein Zeichen, daß Schlehdorf bereits visitiert und gut reformiert war.[4] Nach der eidlichen Vernehmung der Professen befanden die Visitatoren den Zustand des Klosters „*satis regulae conformen, salubrem, quietum, pacificum et honestum*". Die Carta enthält hauptsächlich Statuten über neu einzuschärfende Punkte der Ordensregeln und schließt mit einer Ermahnung an den Propst. Sie ist an den 4 Quatembern im Kapitel vorzulesen. Die von Hundt überlieferten und im Visitationsjahr 1427 abgefaßten Verse auf Herzog Wilhelm und

[1] Clm 5145, f. 48b. Eine längere enucleatio et explanatio quorundam punctorum et articulorum folgt f. 49b—51b. Brief III, f. 3a (Pfingsten 1427, Revisitation).

[2] Clm 7847, f. 54; Hundt, Urkunden des Klosters Indersdorf, O.A. Bd. 24, S. 215 bis 216.

[3] Hundt l. c. S. 216.

[4] Allein Lindner (Monasticon, S. 161) kennt aus jener Zeit keinen Propst Heinrich, wohl aber Hermann II. aus (dem schon reformierten!) Rottenbuch, wo er Dekan war. Konrad V. erscheint urkundlich das letzte Mal 4. August 1425. Es hat also in Schlehdorf ein Wechsel stattgefunden. Das Benediktinerkloster Rott muß in gutem Zustand gewesen sein unter Abt Konrad IV., Spielberger (1413—1443) und Prior Heinrich Krätzel (1425—1443); cf. Geiß E., Reihenfolge der Äbte und Prioren, O.A. (16) 1856, S. 221 bis 222. Es fand kein Wechsel statt.

Digitized by Google

Generalvikar Grünwalder scheinen von Petrus von Rosenheim zu stammen, der ja nach Meichelbecks Bericht auch über die Reform Tegernsees ein Gedicht verfaßte.[1]

An Pfingsten 1427 fand in Indersdorf Revisitation statt, wie Petrus im III. Briefe schreibt.[2] Von April bis September scheinen dann von Indersdorf aus eine Reihe von Visitationen erfolgt zu sein, ohne daß freilich nähere Anhaltspunkte vorhanden wären. Das Benediktinerkloster Scheyern wies einen ungünstigen Befund auf, denn Abt Ludwig II. Walch (1421 gewählt) wurde abgesetzt, sein Nachfolger war Konrad VI. Weickmann (Wieckmannus). Jedoch auch mit diesem machten die Visitatoren keinen glücklichen Griff. Hundt berichtet von seinem Eigensinn und schon 1428 muß Petrus wieder in Scheyern nach dem Rechten sehen, bis endlich 1436 auch Konrad abgesetzt werden mußte.[3] Daß im Anschluß an Indersdorf und Scheyern die Benediktinerklöster Biburg, Altomünster, Rohr, die Zisterzienser von Fürstenfeld und die Frauenklöster Geisenfeld und Hohenwart visitiert und reformiert wurden, ist nun ziemlich sicher.[4] Es erscheinen diese Klöster auch sonst vereint unter Führung von Indersdorf z. B. am 6. Mai 1422 bei einer an König Sigismund gerichteten Beschwerde wegen Verwüstung der Klostergebiete durch die kriegführenden bayerischen Herzöge; ferner am 29. Februar 1432, wo diese Klöster gemeinsam ein „Instrumentum procurationis" abfaßten.

Am 21. September 1427 schreibt Petrus wieder aus Tegernsee an Abt Kaspar, welcher sich auf der Reise nach Melk befindet. Petrus gönnt sich nach seinen gewohnten Anstrengungen eine dreitägige Erholung und ist unterzeichnet als „*frater Petrus visitator*".[5] Im Briefe steht auch erwähnt, daß Petrus schon in Melk erwartet wird und daß er sehr viel auf seinen Visitationen auszuhalten hat. (labores, timores et pericula, mala prandia quotidiana, in multo labore ieiunia, stratum durum, cibos insuetos). Er ruft dabei auch Kaspar als Zeugen an, welcher

[1] Hundt l. c. S. XIX des Vorworts; cf. Meichelbeck II, I, 205.

[2] Clm 19697, f. 3a, Nr. 7.

[3] Königer S. 19. Ursache der schweren Verschuldung unter Abt Walch war der Erbkrieg der Herzöge Ludwig-Ingolstadt, Heinrich-Landshut, Wilhelm und Ernst-München. Conradus Philosophus sagt von Abt Weickmann: vir callidus ac ingenio versuto, pertinaciae tamen singularis. Maxima discordia inter ipsum et fratres exarsit — ein Seitenstück zu Abt Simon Kastner von Ebersberg! Wie später gegen diesen letzteren Grünwalder und Petrus von Rosenheim sich fruchtlos abmühten und die vom Basler Konzil ausgesprochene Absetzung nichts fruchtete, so war auch die Klage des Melker Konrad Geisenfeld bei Herzog Ernst und beim Konzil zunächst fruchtlos, desgleichen die vom Konzil angeordnete Untersuchung durch Grünwalder und Johann Tulbeck, sowie die ausgesprochene Absetzung. Das Widerstreben der Untersuchenden gegen ihren Auftrag ist ebenfalls bezeichnend. Die Tatkraft zur Reform lahmte. Cf. Conradi philosophi Chronicon monasterii Scheirn, Ingolstadii (Haenlin) 1623, f. 289, 290.

[4] Petrus spricht in Brief III von der Visitation Biburgs in der Regensburger Diözese und von der Visitation von Klöstern in der Augsburger. (Hundt 191, 230, 231.)

[5] Brief IV, Clm 19697, f. 4a.

Digitized by Google

also auch bei diesen anstrengenden Visitationen beteiligt gewesen sein muß.

Noch am 21. September 1427 mußte Petrus, wie er in dem gleichen Briefe IV schreibt, Tegernsee wieder verlassen und nach Ebersberg oder Isen oder Weyarn gehen zur Visitation. Ob in Isen oder Weyarn eine Visitation stattfand, ist unbekannt. Auch Schliersee und Beyharting wären in der gleichen Richtung gelegen. Tatsache ist, daß 4.—8. Oktober die berüchtigte Visitation des Benediktinerklosters Ebersberg erfolgte. Auf eine Visitation Beyhartings würde hindeuten,[1] daß gerade im Jahre 1427 Herzog Wilhelm von Bayern neben Grünwalder dort anwesend war. 1426 hatte Herzog Wilhelm nicht an Visitationen teilgenommen. Den schlechten Zustand des Klosters Beyharting infolge äußerer und innerer Wirren hatte schon Bischof Nikodemus von Freising beklagt. Von einer Absetzung des Propstes Ulrich III. Haslanger (1410—1449) verlautet nichts. Derselbe schloß vielmehr zahlreiche Conföderationen, was ein günstiges Zeichen für gute Reform wäre. Schliersee erhielt 1429 einen neuen Propst. In Weyarn resignierte 24. Januar 1435 Jakob Slipfheimer (bei einer Visitation), an dessen Stelle Konrad IV. Schleher aus Dietramszell postuliert[2] wurde. Ob und wann durch Petrus eine Visitation in Weyarn, Schliersee, Beyharting oder Isen stattfand, ist also nicht bekannt, desgleichen in Attl und Rott.

Die Ebersberger Visitation (4.—8. Oktober 1427) beleuchtet blitzartig die Zustände in manchen Klöstern der damaligen Zeit und die Schwierigkeiten, gegen welche die Visitatoren mit heroischem Mute anzukämpfen hatten. Sowohl die Notwendigkeit der Klosterreform als auch die wahrscheinlichen Aussichten und Erfolge einer solchen Reform lassen sich aus dem Verlauf gerade dieser Visitation und dem Ausgang des sich daran anschließenden Prozesses ermessen.

Ein großes Aufgebot von Autorität war erforderlich, um diese Visitation in Angriff nehmen zu können. Herzog Wilhelm von Bayern erschien persönlich mit 40 Bewaffneten. In seinem Gefolge befanden sich folgende Adeligen: Hofmeister Stephan Ebser, Konrad de Freyberg, prefectus in Schwaben, Wilhelm Schellenberger, Johann Eglinger, Johann Pereger, Absolme Ytzinger und Friedrich Eysteter.[3] Ferner war erschienen: Generalvikar Grünwalder mit den Benediktinern Leonhard

[1] Mon. Boic. V, 493. Westenrieders Beiträge V, 44. Deutinger, Beiträge IV (1852), 30, 101, 149, 207. (Visitation von 1451, ein Ordo diurnus Collegii Beyhartigensis als Frucht einer Visitation.) Wiedemann, Geschichte des ehem. Stiftes regulierter Chorherren zu Beyharting; cf. Lipowsky, Gesch. der Schulen in Bayern, S. 127.

[2] Königer 22. Geiß 36 (Gesch. d. Pf. St. Peter).

[3] Cod. f. 64, 532. Die im Texte angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diesen Cod.

Digitized by Google

Vettinger[1] vom Kloster St. Michael zu Weihenstephan bei Freising und Petrus von Rosenheim vom Kloster Melk, Bistum Passau (f. 403). Außerdem waren erschienen Johann Tegersheimer,[2] Johann Entzinger von Rosenheim, Kanonikus von St. Veit in Freising,[3] ferner ein ungenannter Augustiner-Chorherr (f. 603), sowie die zwei Tegernseer Benediktiner Johann Rainer und Sebastian Grafenreuter, welch letztere anscheinend zur Einpflanzung der Reform und längerem Aufenthalt in Ebersberg bestimmt waren, wenigstens waren sie nach der Visitation noch in Ebersberg (f. 526). Auch Johannes Vituli de Respitz,[4] Sekretär des Freisinger Bischofs, erscheint auf einer Urkunde unterzeichnet (f. 524). Der Vötinger, der Tagelsheimer und der Entzinger kamen mit Wagen von Freising her in Ebersberg an, Petrus aber traf mit der Kommission von München her ein (f. 597 bzw. 177). Unter einem Aufgebot von ungefähr 60 Personen wurde also die Visitation des Klosters Ebersberg in Angriff genommen.

Über den Hergang sind wir durch die Prozeßakten und durch das Protokoll des Examinators Petrus von Rosenheim genau unterrichtet. Am Freitag, den 4. Oktober 1427, zur Terz, wurde der Konvent durch Glockenzeichen im Kapitelsaale versammelt. Nach feierlicher Zelebrierung eines Bittgottesdienstes zum hl. Geist wurde durch den Notar Johann Entzinger die Reformbulle des Papstes Martin V. vom 11. April 1426 und die Subdelegationsurkunde des Freisinger Bischofs Nikodemus de la Scala verlesen, in welcher er am 24. Juli 1426 von Wien aus seinen Generalvikar Grünwalder zum Visitator der Benediktiner- und Augustinerklöster der Freisinger Diözese aufstellte mit ausgedehnten Anweisungen und Vollmachten. Nach Verlesung dieser Urkunden wurden die Konventualen samt dem Abte befragt, ob sie sich bereitwillig der Visitation unterziehen wollen.

---

[1] Aus Vötting bei Freising, Benediktiner von Weihenstephan, Prior 1426 und 1440, von dem Reformabt Haslanger nach Wessobrunn berufen, als Prior 15. Mai 1441, zum Abt erwählt 1443, gestorben 2. Juli 1460. Königer S. 88. Lenttner in hist. Wessofont. cap. III, § II, p. 346—353.

[2] Targersheym (Dagersheim, Daggerssem, Tagmersheim, f. 629), aus Tagersheim bei Donauwörth, 1429—1442 Pfarrer in Königsdorf und Tölz (f. 64, f. 2, f. 597). Aschbach I, 451: 1405—1410 magister artium an der Universität Wien, las über Mathematik, Philosophie, Seneca de 4 virtut, ging später zur juristischen Fakultät über und wurde Licentiat in decr., 1422 und 1429 als Kanonikus in Freising, lebt noch 1439, eine handschriftl. Kollatio auf der Wiener Hofbibl. (Denis II, 190). Geiß (St. Peter) S. 33. Meichelbeck hist. fris. III, 204.

[3] Geboren 1401, illeg., hat sein Leben bis auf 2 Jahre in der Freisinger Diözese zugebracht (f. 597).

[4] Johannes Vituli (Kälbl) de Respitz (Markt an der Schmida), Sohn des Jakob v. R., Kleriker der Passauer Diözese, öffentlicher Notar, Aktuar des Offizials des Passauer Konsistoriums zu Wien (i. e. des Leonhard Schauer, Domherrn zu Regensburg, Passau und Brixen, Universitätslehrers), später Sekretär des Reformbischofs Leonhard Laiminger von Passau, Mitvisitator und Notar bei der Visitation des bayer. Klosters Ebersberg. (Keiblinger 489, A. 1. Martini Senatorium bei H. Pez II, 658.)

Digitized by Google

Das Versprechen der Bereitwilligkeit wurde bekräftigt mit einem Eide (f. 404). Hierauf wurde die Untersuchung mit einem Verhör der Klosterinsassen eröffnet und die Aussagen wurden durch Petrus von Rosenheim protokolliert.[1] Das Verhör fand in der Marienkapelle der Klosterkirche statt. Der Eingang der Kirche wurde durch Wachen abgesperrt. Verhört wurden die 10 Insassen des Klosters: Abt Simon Kastner (granarius), 60 Jahre alt, Abt seit 1412, Prior Ulrich Rucker (72 Jahre alt), Otto Staudacher (81), Johann Trumper (76), Erasmus Lenkover (50), Georg Salldorfer (52), Matthias Engelsdorfer (48), Johann Rieder (42), Leonhard Grasl (36), Johann Hohenstainer (31), genannt „capellanus abbatis", später Abt von St. Ulrich in Augsburg. Auf späteren Protokollen steht noch Johann Ebser.

Das Ergebnis des Verhörs der Professen über ihren Abt Simon Kastner (granarius) war moralisch vernichtend. „Inveminus gravibus culpis obnoxium, intrusum videlicet symoniacum, periurum, concubinarium publicum, dilapidatorem, subtractorem sigilli conventus, proprietarium, sacrilegum, nescientem facere rationem" (f. 432—433). Ein übles Charakterbild ist es, welches da die Untergebenen von ihrem Abt zeichnen: politisch ungemein verschlagen, sittenlos wie ein Heide und tyrannisch gewalttätig gegen Widerstrebende steht dieser Abt am Pranger vor der Nachwelt. Selbst beim Verhör legte dieser 60 Jahre alte Abt gegen seinen Examinator Petrus von Rosenheim große Heftigkeit und Widersetzlichkeit an den Tag in Gegenwart des Konventes und des Generalvikars (f. 417).

Am Dienstag, den 8. Oktober zur Zeit der Vesper (f. 629) wurde Abt Simon wegen Verweigerung der Resignation abgesetzt, gefangen genommen und am 9. Oktober schritt man zur Neuwahl eines Abtes per compromissum. Nach Anrufung des hl. Geistes fiel die Wahl, nachdem Georg Saldorfer abgelehnt hatte, auf Christian Harder, welcher bereits einmal als Professus zum Kloster Ebersberg gehört hatte, aber wegen Abt Simon in das Benediktinerkloster St. Peter nach Salzburg geflüchtet war.[2] Nach der feierlichen Konsenserklärung des Neugewählten und nach der Obödienzleistung des Konventes stimmte der Kantor den Hymnus Te Deum an, welchen die Brüder fortsetzten. Sodann wurde der Erwählte von den Visitatoren an der Hand zum Chor vor den Altar geführt, woselbst er ausgestreckt unter dem Geläute aller Glocken einige Zeit im Gebete verharrte. Man begleitete ihn auf seinen Platz, inthronisierte ihn und sang die Versikeln und Oratorien zum hl. Geist. Nach feierlichem Zug zum Konvent erfolgten ermahnende Ansprachen der Visitatoren an Abt und

[1] Cod. F 64, f. 403—429. Alles übrige im Ebersberger Prozeß aus diesem Kodex.
[2] „Qui propter lacturam observantiae regularis a dicto monasterio (i. e. Ebersberg) ante paucos annos discesserat" (f. 529).

Digitized by Google

Konvent (f. 530). Petrus von Rosenheim hielt vor dem Volke von Ebersberg eine Predigt (f. 654). Der 9. Oktober war auch der Tag der Abreise der meisten anwesenden Persönlichkeiten (f. 605), nur Petrus von Rosenheim wär noch länger in Ebersberg und hielt am 14. Oktober auf Befehl Grünwalders eine Collatio an den versammelten Konvent über die Beobachtung der Regel und die Einführung der Reform (f. 341).

Das Ende des Jahres 1427 scheint für Petrus von Rosenheim ganz mit der Erledigung der Ebersberger Angelegenheit ausgefüllt gewesen zu sein, wenigstens liegt keine Nachricht über Visitierung von weiteren Klöstern vor. Abt Simon war mit Wagen nach München und am 10. Oktober zu Pferde gebunden nach Freising geschafft worden, wo er 5 Wochen (2 Monate?) im Turm für Geistliche gefangen saß, dann wieder nach München gebracht, wo er bis 24. April (24. Juni?) 1428 in Verwahrung gehalten wurde (f. 629 und 639).

Das Jahr 1428 war für Petrus von Rosenheim wieder reich an Arbeit, nämlich an Visitationen und Predigten, die er bei dieser Gelegenheit halten mußte (multis sermonibus, multis ipeditus laboribus, Brief V). Er tauchte im Monat Februar oder März in Aschbach auf, einem in der Passauer Diözese gelegenen Benediktinerkloster, und schreibt von da aus an Abt Kaspar in Tegernsee (Brief V). Er spricht von der Anwesenheit hoher Herren, scheint also im Auftrag des ihm befreundeten Passauer Bischofs Leonhard Laiminger und vielleicht des bayerischen Herzogs Ernst, dessen Namen er erwähnt, in der Passauer Diözese als Visitator tätig zu sein. Am dritten Fastensonntag (März) jedoch muß er mit Herzog Albrecht, dem Generalvikar Grünwalder und vielen anderen Prälaten wieder nach Scheyern, um einen dort ausgebrochenen Zwiespalt, dessen Kunde sogar nach Aschbach gedrungen war, auf dem Wege einer Neuvisitation wieder zu beseitigen. Aus Scheyern selbst richtet Petrus wieder einen Brief (Brief VI)[1] an Abt Kaspar nach dem dritten Fastensonntag (März) 1428, ohne auf die dortigen Verhältnisse einzugehen. Er empfiehlt Kaspar seinen bisherigen treuen Gehilfen im Visitationswerk, Grabmann, und bittet seine beim Prior in Tegernsee bereit gestellten Sachen zur bestimmten Zeit nach Melk zu schicken. Petrus eilte also heimwärts in sein Stammkloster, wahrscheinlich vom Abte gerufen, nachdem er schon in einem früheren Briefe sich dem Abt gegenüber wegen seines langen (zweijährigen) Ausbleibens entschuldigt hatte.

[1] Clm 19697, f. 4b, No. 10 (= Brief V); f. 2b, No. 6 (= Brief VI). Rausch verwechselt St. Matthias-Aschbach mit St. Matthias-Trier und meint, Petrus sei in dieser Zeit bei dem Bursfelder Reformator Johann Rode gewesen. Ein großer Irrtum! Petrus konnte Johann Rode erst auf dem Basler Konzil kennen gelernt haben. Dort waren beide zusammen nach Rev. Bénedictin. XII (1895), 32.

Digitized by Google

Ob Petrus dann gleich nach Melk reiste und von Melk her dann wieder nach Regensburg kam, oder ob er noch längere Zeit in Bayern sich aufhielt und dann von Regensburg aus erst nach Melk fuhr, ist unsicher. Jedenfalls weilte er ungefähr 9. Juni 1428 in Regensburg. Dort stand er in Verkehr mit Magister Conrad von Hildesheim, welcher im Auftrag des Bischofs juristische Vorlesungen für den Klerus hielt, und mit dem berühmten Andreas Presbyter von Regensburg, Verfasser des „Chronikon generale". Dieser berichtet im genannten Werke[1] folgende Episode. Er weilte gerade mit Conrad und Petrus zusammen im Gespräche, als die Nachricht kam, die Hussiten hätten das Kloster Walderbach in der Oberpfalz überfallen und den Bursner Friedrich (späteren Abt) durch Pfeilschüsse schwer verwundet. Während Petrus noch sprach hierüber, schrieb er mit Kreide auf die Tischplatte ein Distichon über diese Begebenheit nieder, wobei die Buchstaben Andreas zugewandt waren.[2] Andreas war aufs höchste erstaunt über diese geistige Gewandtheit und hielt sie für wert der Geschichte anzuvertrauen. Wir erblicken so Petrus in der Gesellschaft von vielgenannten Männern seiner Zeit, von denen der eine ihn wohl als Geschichtsquelle, der andere ihn als Gesinnungsverwandten und Reformfreund geschätzt haben mochte.

Das große Reformwerk erlitt nun im Sommer 1428 in Südbayern einen empfindlichen Rückschlag. Die steigende Hussitengefahr nahm das öffentliche Interesse der Herzöge und Bischöfe voll in Anspruch. Petrus mußte wohl auf Wunsch seines Klosters nach Melk zurückkehren. Der berüchtigte Abt Simon von Ebersberg wurde am 24. April oder Juni aus der Haft entlassen, kehrte im September mit Waffengewalt und Unterstützung des Herzogs Heinrich des Reichen von Landshut in sein Kloster zurück und strengte im Herbste sogar in Rom Klage gegen Petrus von Rosenheim und die Visitatoren an wegen widerrechtlicher und gewaltsamer Wegnahme seiner Pfründe (F. 64, f. 465). Am 19. November begannen die Verhandlungen in Rom vor dem Auditor der Rota Romana Johann Wallinger.

In der nächsten Zeit tritt Petrus stark zurück. Die Zeit war ganz mit der Beweisaufnahme zur Führung des Prozesses ausgefüllt, an dessen Ausgang die Visitatoren und alle Reform-

---

[1] Chronikon generale, apud Eccard. Tom. I, col. 2155 oder bei Leidinger Georg. Sämtl. Werke des Andr. von Reg. (Fortsetzung d. Chron. pontif. et imperat. rom.), München 1903, S. 468; cf. Catalog Sanftl p. 1077, München Staatsbibl. Nach der gleichen Quelle las Conr. v. Hild. damals in der bischöfl. Aula über Jus canonicum.

[2] Die Verse lauten: *Perfidus Hussita monachi bursnär cui nomen*
Invida mens cui stat adversus religiosos
Dura cum sica manui dat vulnera dira (clm 14053, f. 3).
Ein Brief des Andreas v. Regensburg an Nikolaus v. Dinkelsbühl (29. Juli 1427) erwähnt bei Leidinger l. c. S. VI.

Digitized by Google

freunde aufs stärkste interessiert sein mußten um ihrer Person und der Reformsache willen. So wurden am 22. Februar 1429 in Freising für Petrus von Rosenheim im Einverständnis mit dessen Abte als Prokuratoren bestimmt: Johann Tagelsheimer, Johann Heyst und Johann Keyndl, anscheinend zur Vornahme von Untersuchungen und Verhören sowie zur Sammlung von Zeugenaussagen. Am 17. April fand eine solche Vernehmung von Laien in Ebersberg statt, ebenfalls im April Verhandlungen zwischen Simon Kastner und Abt Christian Harder in Vlecam (Fleckham?), am 25. Juni weilte Herzog Ludwig bei einem Verhör in Ebersberg und es fanden am gleichen Tage Verhandlungen in Sworsp (Schwoich, Schwaig?) bei Ebersberg statt.

Ob Petrus etwa bei den im Jahre 1429 im Gebiete des Passauer Bischofs vorgenommenen Visitationen (z. B. Lambach) beteiligt war, ist nicht bekannt. Auf eine gewisse Reformtätigkeit des Petrus in Österreich würde die erwähnte Abfassung eines Visitationsmethodus für die Reform des Klosters Seitenstetten 1429 hindeuten. Ob der Umstand, daß das Augustinerkloster Schliersee 1429 einen neuen Propst erhielt, mit einer Visitation zusammenhängt, ist nicht ersichtlich.[1]

Fast das ganze Jahr 1430 weilte unser Petrus in Rom, wo der Ebersberger Prozeß spielt. Bereits am 12. Januar tritt Petrus in Rom als Vertreter seines Abtes Leonhard auf. Oddo de Varenis, päpstlicher Protonotar und Schatzmeister, bestätigt ihm, daß er seine Verbindlichkeit (visitatio liminum Apostolorum) abgestattet habe.[2] Am 19. Januar wird er als Zeuge vernommen und macht unter anderem Angaben über sein Lebensalter. Er war damals ungefähr 50 Jahre alt. 12 Zeugen wurden mit ihm vernommen. Die Sache stand gut für die Reformpartei und so fiel das erste Urteil am 10. März zugunsten des Reformabtes Christian Harder aus (f. 161—163), ebenso die zweite Sentenz vom 5. Mai (f. 246). Wie am 20. März, so appellierte der hartnäckige, abgesetzte Abt Simon Kastner auch am 13. Mai gegen das Urteil, worauf Petrus um die Zeit des 13. Mai abermals verhört wurde. Am 25. Juni erscheint Simon im tatsächlichen Besitz seiner Abtei (f. 231). Am 23. September wird Simon vom Freisinger Bischof exkommuniziert, die Exkommunikation wurde am 29. September in Ebersberg veröffentlicht. Simon befindet sich aber persönlich in Rom am 27. Oktober (f. 332). Am 6. November appelliert Hartinger wegen Begünstigung Simons (f. 343), worauf am 19. November Enzinger und am 1. Dezember Petrus in Rom als Zeugen vernommen werden (f. 375). Als Prokurator des Christian Harder erscheint der schon am 22. Februar 1429 in Freising hierzu bestimmte Johann

[1] Königer S. 22. M. R. A. Hochstift Freising, Domkapitel III E 5, Nr. 8.
[2] Keiblinger, Nachträge S. 1156.

Digitized by Google

Heyst; Petrus von Rosenheim wird von seinen Gegnern nicht als „Petrus von Rosenheim" und als Professe bezeichnet, sondern hartnäckig als Laie „*petrus vix*" (Wiechs), angeblicher Ordensmann und widerrechtlicher Visitator. Seit 15. Dezember war Petrus nicht mehr in Rom, da er in den Akten im Sinne eines Abwesenden aufgeführt ist. Zu erwähnen ist, daß der allzeit rührige Petrus während seiner Musestunden in Rom ein Predigtwerk niederschrieb.[1]

Im Jahre 1431 nahm der in Rom spielende Ebersberger Prozeß unvermutet eine ungünstige Wendung. Petrus hatte sich nach dem günstigen Ausgang seiner Sache und nach fast einjährigem Aufenthalt in Rom nach Melk zurückbegeben. Da gelang es dem ehemaligen Abte Simon, am 31. Januar 1431 von Auditor Wallinger seine Lossprechung von der Exkommunikation zu erwirken (f. 473) und nach dem am 20. Februar erfolgten Tode des reformfreundlichen Papstes Martin V. eine für ihn günstige Entscheidung in der Ebersberger Angelegenheit herbeizuführen unter dem neuen Papste Eugen IV. Am 18. April entschied nämlich eine dritte Sentenz zugunsten Simons unter Auditor Wallinger (f. 545, 546), wogegen bereits am 28. April Hardinger appellierte. Die vierte und Schlußsentenz am 16. Mai entschied abermals zugunsten des schmählich abgesetzten Abtes Simon, die Appellationen des Hardinger vom 26. Mai und des Thomas Rhode vom 25. Juni blieben ohne Erfolg (f. 578, 579).

Ohne über diese Sachen und ihren Ausgang sich zu äußern, schrieb Petrus von Melk am Freitag vom Palmsonntag 1431 (März oder April) einen Brief (VII) an Abt Kaspar von Tegernsee,[2] worin er zunächst das beiderseitige lange Stillschweigen beklagt und die Visitation eines großen, in der Nähe von Tegernsee gelegenen Klosters ankündigt, welche er gemeinsam mit dem Melker Abte Leonhard von Straubing vorzunehmen gedenkt. Gemeint ist das Kloster St. Peter in Salzburg. Der dortige Abt Georg I. Waller richtete an den Erzbischof von Salzburg die Bitte, für die Visitation und Reformierung des Klosters St. Peter zu sorgen.[3] Der Erzbischof scheint sich an Melk gewandt zu haben. Abt Leonhard von Melk, Petrus von Rosenheim, Friedrich von Nürnberg und Konrad von Mergentheim treffen aus Melk in St. Peter ein. Schon am 21. Juni schreibt Petrus nach Tegernsee, der Abt möchte keine Flüchtlinge aufnehmen; denn drei der Salzburger Mönche wollten der Reform entgehen

[1] Clm 13567, f. 308a: Explicit iste liber, qui me scripsit, sit modo liber.

[2] Clm 19697, f. 2b, Nr. 5. Keiblinger irrt, wenn er sagt, P. sei 1435/36 in Vertretung des Abtes zur Visitatio liminum in Rom gewesen (S. 1156). Petrus starb ja schon 1433. Er war nur 1430 zu Rom.

[3] Keiblinger 509—510.

Digitized by Google

und sich an andere Klöster wenden (Brief VIII).[1] Überhaupt hat Petrus gerade in Salzburg, in dem Kloster, welches sich am längsten der Visitation widersetzt hatte, und erst der Autorität des Erzbischofs benötigte, erhebliche Widerstände gefunden. Auch das Benediktinerinnenkloster auf dem Nonnberg bei Salzburg wurde von Petrus visitiert mit noch größeren Schwierigkeiten. Er bittet um eifriges Gebet, daß ihn der Sturm nicht verschlinge. Petrus unterzeichnet diesen Brief als „*fr. petrus de rosh. prior s. petri salczpurge*". Seine Anwesenheit und Einsetzung als Prior war also nötig, um, unterstützt noch von zwei anderen Melker Professen, die Reform in Salzburg einzubürgern und die Beobachtung der Regel und der Gelübde wieder zu beleben. Erst Ende August meldet Petrus in einem weiteren Briefe, dem letzten der uns erhalten gebliebenen (Brief XII),[2] daß sowohl die Reform des Männerklosters als des Frauenklosters glücklich beendet sei. Allerdings muß es eine übermenschliche Arbeit gewesen sein; er selbst erklärt diese Mühsal als die größte von allen. Auf vielerlei Weise hätten, die Mönche versucht, die Reform zu Fall zu bringen, zu lähmen und wirkungslos zu machen. Wiederum erweist sich hier der Einfluß der adeligen Klosterinsassen und ihrer mächtigen weltlichen und geistlichen Verwandten als das Verderben der klösterlichen Zucht. Daß Petrus trotzdem die neue Observanz einbürgern konnte, ist eine außergewöhnliche Leistung. Das von Abt Leonhard von Melk errichtete Visitationsinstrument ist datiert vom 28. Juni, die Visitation selbst fand schon vorher und wohl schon vor dem Brief vom 21. Juni statt. In dem letzten Brief erwähnt Petrus noch die Fertigstellung einer literarischen Arbeit, welche er auf Bitte des Abtes Kaspar in Angriff genommen hatte. Bemerkenswert ist hierzu die Unterschrift: „*petrus vester discipulus*". Die Bibliothek von St. Peter weist zu dieser Notiz zwei Werke des Petrus auf: Seine „*Biblia metrice composita*" und sein „*Roseum memoriale*". Daß Petrus trotz seiner Arbeiten und Verdrießlichkeiten noch Zeit und Geduld zu einem solchen Werke fand, ist erstaunlich. Klassisch ist seine zu St. Peter gehaltene Visitationsrede.[3]

Hiermit ist das Lebenswerk des Petrus von Rosenheim, die Visitierung und Reformierung der bayerischen Klöster, in der Hauptsache zu Ende. Im Jahre 1432 finden wir Petrus noch auf einer großen Äbtekonferenz auf dem Schloß Ebelsberg des Passauer Bischofs und Freundes des Petrus, am 12. Februar

[1] Clm 19697, f. 2a, Nr. 3.
[2] Clm 19697, f. 4b, Nr. 11.
[3] Gedruckt bei Bern. Pez, Bibl. aszet. Tom. II, 8, Ratisb. 1723, p. 83—94. Vgl. neuestens: Schellhorn Maurus O. S. B., ‚Die Petersfrauen' in Mittlgn. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde LXV, 1925, S. 165 ff.

Digitized by Google

trifft Petrus als Abgeordneter der Äbte des Passauer Diözesangebietes auf dem Konzil zu Basel ein, wo er sein an Arbeit und Erfolgen reiches Leben in Arbeit beschließen sollte.

Um das Wirken des Petrus von Rosenheim noch etwas zu beleuchten, müssen wir noch kurz die Wirkung seiner Reform in den einzelnen bayerischen Klöstern feststellen, soweit es möglich ist. Wie in Melk nach anfänglichem wirtschaftlichem Niedergang und Tiefstand mit der Reform von 1418 ein blühendes wirtschaftliches, literarisches und religiöses Leben sich entfaltete, so sind auch in den bayerischen Klöstern die wohltätigen Folgen der Reform nicht ausgeblieben. Der Reformabt Kaspar von Tegernsee sorgte zunächst gemäß der Bestimmung der Visitatoren für einen „magister studentium", der neben dem „magister novitiorum" den Unterricht in den Anfangsgründen (in primitivis scientiis d. h. in den Elementargegenständen sowie in der lateinischen Grammatik) besorgte. Bereits 1435 ist diese Schule so gut, daß der Abt in der Lage ist, einen bayerischen Herzogssohn „in unserm Gotzhaus gen Schul lassen gen", ähnlich wie der Zeitgenosse Kaspars, der tüchtige Reformabt Hartung Pfersfelder[1] von St. Emmeran in Regensburg, bereits eine weltliche Klosterschule errichtete und einen eigenen Lehrer anstellte.[2] Die Klosterbibliothek wuchs ansehnlich. Das oberbayerische Kreisarchiv enthält ein vom Abt Kaspar selbst angefertigtes Verzeichnis der von ihm angeschafften Bücher. Er besoldete eigene Abschreiber und Schönschreiber zur Vervielfältigung der Bücher und betrieb gelegentlich seiner Visitationen in anderen Klöstern regen Büchertausch, besonders als die Melker Reform im Augsburger Gebiete sich auszubreiten begann. Auch die Kunst, Kunsthandwerk wie Architektur, fand unter dem Reformabt gute Pflege. Er ließ das Chorgebäude und den Kreuzgang aufführen, Wirtschaftsgebäude, ein Krankenhaus, Mühlen und große Umfassungsmauern. Der wirtschaftliche Aufschwung muß also ein sehr großer gewesen sein.[3] Dies kann man auch daraus schließen, daß bald darauf die Herzöge und Bischöfe sich stark für den Wohlstand besonders der Reformklöster interessierten und ihnen hohe Steuern und Abgaben auflegten. Der Briefwechsel zwischen Abt Kaspar und den Herzögen Wilhelm und Albrecht aus den Jahren 1430, 1441 und 1446 bezüglich der Steuern legt Zeugnis

[1] Hartung Pfersfelder (1452—1458), cf. Kronseder O., Christoph. Hoffmann (Dissertat.), München 1898, S. 7—8. — Über Hartung Pfersfelder siehe Staatsbibl. Bamberg, Fasciculus Abbatum in monasterio S. Michaelis montis monachorum, f. 73a (Portrait, wenig Biographisches). Janner Ferd., Gesch. d. Bisch. v. Regensburg, Regensburg 1886, III, 459. — Über seinen Tod auf der Rückreise von Rom zu Ulsena 1458 siehe Ratisbona Monastica, II. Teil (Liber Probationum), Ratisbonae 1752, p. 343.

[2] Wessinger 216/17.

[3] l. c. 222, 224.

Digitized by Google

davon ab, ebenso die beim Erzbischof von Salzburg gegen den Freisinger Bischof 1428 und 1430 vorgebrachten Beschwerden, sowie das Rundschreiben Kaspars (an Mariä Empfängnis 1432) an alle Äbte des Tegernseer Einflußkreises wegen hoher Besteuerung durch den Bischof. In dieser Beziehung schreibt Fabricius in seiner Chronik von Tegernsee über Abt Kaspar: „Er war ein gar scharfer und heftiger Beschützer und Bestreiter gewesen wider die Gewaltigen, Mächtigen".[1] Man sieht hier, warum fast allgemein die österreichischen und bayerischen, weltlichen und geistlichen Fürsten so stark für die Reformierung der Klöster eintraten. Der wirtschaftliche Aufschwung Tegernsees war so groß, daß Meichelbeck Abt Kaspar den zweiten Gründer des Klosters nennt.[2] Der Personalstand des Klosters, der bei der Wahl des Abtes Matthias Tyrndl, 1418, nur zehn Wahlberechtigte umfaßte, stieg innerhalb weniger Jahre auf 40 und 50 nach Meichelbecks Bericht, trotzdem die Adeligen infolge der Aufnahme Bürgerlicher und infolge der strengeren Lebensweise seit der Reform ihre Söhne nicht mehr so eifrig brachten.

Bedeutende Männer sogar durfte Tegernsee in jener Reformzeit zu seinen Söhnen rechnen: Ulrich Stöckl, Bevollmächtigter seines Abtes in Basel und Vertreter der Benediktinerabteien des Bistums Freising, 1435 Abt in Wessobrunn und Restaurator der Wissenschaft dortselbst, gestorben 1448;[3] Johann Keck aus Giengen, einer der ersten nichtadeligen Novizen, Magister der Hl. Schrift und Professor der Künste, in Basel neben Stöckl als Redner tätig, 1440 auf der Synode von Freising, bekannt als gelehrter Theologe und guter Schriftsteller, von Herzog Albrecht mit einer Sendung an Papst Felix V. nach Rom betraut, in Rom als Pönitentiarius gestorben 1450;[4] Johann Rormaier aus Landshut in Bayern, eingetreten im Kloster Mallersdorf, kam 1424 nach Melk, wurde 1427 Abt von Mariazell, führte dort zwei Visitationen durch (die erste 1431), milderte das strenge Gebot des Fleischfastens, legte um 1440 die Verwaltung nieder und beschloß in Tegernsee sein Leben;[5] Konrad von Geisenfeld in Bayern, an der Wiener Universität als Magister der Künste tätig, verfaßte Commentarien zu den Apostelbriefen und Traktate über das Bußsakrament, 1433 Profeß in Melk,

[1] l. c. 201.

[2] Meichelbeck II, 204.

[3] Wessinger 205; 36 ungedruckte Briefe von ihm sind noch vorhanden, welche wichtig sind für die Geschichte des Konzils von Basel. Haller, Conzil v. Basel I, 55 ff.; I, 60—107 (Sept. 1432—Okt. 1437) enthält seinen Konzilsbericht; Reimdichter nach p. Dreves, Anal. hymn. III, Leipzig 1888, 18, 169 ff.; VI (1889), 5 ff.

[4] Meichelbeck II, 204. Günthner III, 305. Lebensbeschreibung von ihm durch Erasmus Vendius. Seine in Basel gehaltenen Reden wurden in Tegernsee gedruckt 1573. Expositio regularis St. Benedicti ist das bekannteste seiner Werke. Wessinger 206.

[5] Kirchl. Topographie V, 25—27. Keiblinger 509 und Anm. 1.

Digitized by Google

dortselbst 1434/35 Prior, kam als Visitator 1441 nach St. Ulrich in Augsburg und 1442 nach Ettal, ging 1443 nach Tegernsee und erhielt 1445 endgültig die Erlaubnis, dort zu bleiben, gestorben 1460.[1] Als eifriger Vertreter der Union zwischen der Melker und Bursfelder Reformrichtung tat sich hervor Prior Bernhard von Waging, der am meisten einer gesonderten Würdigung verdient. Als aszetische Schriftsteller machten sich einen Namen: Wolfgang Kydrer, gestorben 1487, und Subprior Ulrich von Landau; ein würdiger Nachfolger Kaspars war Konrad Eiringschmalz von Weilheim, gestorben 1492.

Sogar als Pflanzschule der Melker Reformbewegung zeigte sich Tegernsee unter Abt Kaspar und bildete so einen eigenen Tegernseer Reformkreis, welcher außer den schon durch Petrus von Rosenheim reformierten Klöstern der Tegernseer Umgebung später noch Klöster in Schwaben und Tirol umfaßte. 1438 wurde das Augustinerstift Rohr in der Regensburger Diözese von Dekan Johann von Indersdorf und Abt Kaspar von Tegernsee visitiert,[2] auf den Wunsch des Augsburger Generalvikars Leonhard Gessel reformierte Abt Kaspar auch das Kloster Benediktbeuern. Dorthin wurde Wilhelm Diepolzkirchner von Tegernsee zur Befestigung der Reform gesandt, 1440.[3] Die Gründung des Klosters Andechs 1455 erfogte von Tegernsee aus mit sechs Mönchen unter Abt Eberhard Stöcklin.[4] Auch Klostervisitationen in Tirol sollte Kaspar durchführen, so im Kloster Sonnenburg an der Rienz 1. März 1454 und in St. Georgenberg[5] bei Schwaz. Am 1. Juni 1457 ermahnt der Freisinger Bischof den Abt Kaspar von Tegernsee und den Abt von Scheyern der Einladung des Augsburger Bischofs zur Vornahme von Visitationen in dessen Diözese Folge zu leisten. Kaspar delegiert den Magister Johannes Willdsgfert, Lizentiat und Kanonikus von Augsburg.[6] Eine Einladung zur Visitation in München lehnt Kaspar aus Gesundheitsrücksichten ab. 1459 stellt er noch eine Carta für das visitierte Kloster Heiligenberg aus, dessen Insassen sich sehr widerspenstig ge-

[1] Keiblinger 535 u. Anm. 4.
[2] Zibermayr, Cusanus 22.
[3] Meichelbeck Karl, Chron. Benedictoburanum 179—210 Cod. form. germ. Nr. 243.
[4] Wessinger 212.
[5] Über die engen Beziehungen zwischen St. Georgenberg und Tegernsee cf. Artikel von Dr. Leidinger, Bayer. Staatszeitung 1917 (18. März), Nr. 65, S. 3. Die Reformen in „Synneburg" mit seiner bösen Äbtissin „Jezabel" und in St. Georgenberg bewegen Prior Bernhard von Tegernsee zu manchem Klagelied in seinen Berichten über das Fleischessen, Wohlleben und die baulichen Zustände. — Dagegen ist die von Salzburg nach Sonnenburg verpflanzte Priorin „etiam litteris latinis competenter edocta". Auch ist die Rede von der Übersendung eines Bücherverzeichnisses 1457 anscheinend zu Austauschzwecken. Alles in allem ist Bernhard von diesen Reformen in Tirol nicht befriedigt: „voluntas bona non est nisi verbalis et coacta". Briefe des Bernhard in clm 19697, f. 50b—61b.
[6] Wessinger 209, Cod. form. Teg. No. 256—259. Meichelbeck, Hist. Fris. II, 246.

Digitized by Google

zeigt hatten. Prior Bernhard von Waging[1] war 28. August mit dieser Visitation beauftragt worden, lehnt aber 8. Dezember die weitere Bemühung um dieses Kloster ab, da der Abt die Wirtschaftsgebäude nicht herstellen lassen wollte. 1461 am 22. April visitierte Prior Bernhard nach Kaspars Tode auf Einladung des Bischofs Johann von Eichstätt auch die Nonnen von Bergen (Clm 19697 f. 127 b und 132 b). 24 Tegernseer Mönche sind im ganzen als Äbte für auswärtige reformbedürftige Klöster postuliert worden.[2]

Von gleich segensreicher Wirkung war die Reform in Indersdorf. Vor der Reform scheint das klösterliche Leben nicht immer vorbildlich gewesen zu sein. „Tempore Petri Frieß tanta fuit transgressio trium essentialium, ut unus sacerdotum alium sacerdotem causa pecuniae in vigilia Visitationis S. Mariae infra septa Monasteria occidit".[3] Immerhin scheint sich Indersdorf eines guten Rufes erfreut zu haben und durch die Reform noch mehr im Ansehen gestiegen zu sein. 1422 am 25. Mai weilte Kardinal Branda aus dem edlen Geschlechte der Maffei in Mailand, der besondere Gönner des Petrus von Rosenheim, im Kloster und predigte dort gegen die Hussiten das Kreuz in der Fronleichnamsoktav. Sein Wappen steht zu Anfang des cod. bavar. Nr. 1515 der bayerischen Staatsbibliothek.[4] 1423 schließen zwei Äbte der Kasteler Benediktinerreform, die in der Oberpfalz blühte (eine sehr bemerkenswerte, mit dem Augustinerkloster Raudnitz in Böhmen zusammenhängende Parallel-Bewegung zur Melker Reform), Konföderationen mit Indersdorf.[5] 1420 waren schon Verbrüderungen mit Melk und Dürrnstein in Österreich vorausgegangen. Durch den damaligen Dekan und späteren Propst Johann, Bruder des Propstes Erhard (1412—1442), sind nach Morhard von Indersdorf aus 24 Klöster visitiert und ist die Reform durch 31 Kanoniker in andere Klöster verpflanzt worden. Dekan Johann hatte schon an der großen Visitation von Tegernsee 1426 teilgenommen. Er war auch der Beichtvater des Herzogs Albrecht III., Vermittler in der Agnes Bernauer-Angelegenheit zwischen ihm und seinem Vater Herzog Ernst. Bekannt sind seine Tischreden, gehalten vor Herzog Albrecht. Dieser selbst zog sich alljährlich zur Osterzeit mit seiner Familie einige Tage in dieses Kloster zurück zu frommen Übungen.[6] Dekan Johann war mit Abt Kaspar auch beteiligt bei der Neu-

[1] Fürst, S. 31.
[2] O.A. Bd. 50, 19 nach Lindner.
[3] O.A. Bd. 24 (1863), S. 168, Urkunde Nr. 432 vom 1. Juli 1417.
[4] Hundt l. c. S. XIX des Vorworts.
[5] 30. VII. 1423 Abt Thymo des Benediktinerklosters Reichenbach B. M. V. (Regensburger Diözese), 18. VIII. 1423 Abt Georg von St. Peter in Kastl (Eichstätter Diözese). Hundt l. c. S. 195; S. 191 Nr. 501.
[6] Hundt l. c. VIII, IX A. 5.

Digitized by Google

visitation von Rohr in der Regensburger Diözese, 1438, und ein Propst von Indersdorf wurde als Propst in Rohr eingesetzt. 1442 wurde Rottenbuch durch Johann von Indersdorf[1] neu visitiert, 1446 Ranzhofen durch den Indersdorfer Professen Ulrich Schirm. Die unter Melker Einfluß geschehene Reformierung Indersdorfs von 1427 ist umso bemerkenswerter, als bis dahin die Statuten des Klosters Raudnitz in Böhmen galten, welche Dekan Johann von Indersdorf in Neunkirchen am Brand kennen gelernt und (ähnlich wie im Kloster Langenzenn) in Indersdorf 4. Juli 1417 neu belebt hatte.[2] Nach Morhard hätten zum Indersdorfer Reformkreis gehört: Beuerberg, Rohr, Beyharting, Diessen, Polling, Rottenbuch, Dietramszell, Schlehdorf, Bernried, Ranzhofen, Wengen bei Ulm, Rebdorf b. Eichstätt, St. Michael an der Etsch (Diözese Trient), Heilig Kreuz in Donauwörth, St. Georgen in Augsburg, Inzigkofen bei Konstanz, Pillenreuth bei Eichstätt und Langenzenn bei Würzburg.[3] Von den Wirkungen der Reform in den übrigen durch Petrus visitierten K'östern ist nichts bekannt. Lediglich von Ebersberg ist berichtet über den zwangsweise abgesetzten Abt Simon Kastner, bekannt aus dem Ebersberger Prozeß, daß er um den Besitzstand des Klosters sehr besorgt und tätig war (wohl erst nach der für ihn so schmählich verlaufenen Visitation von 1427), Güter und Besitztümer kaufte und von Kaiser und Königen neue Privilegien und Bestätigung der alten erwirkte. Der Berichterstatter bemerkt gar nichts über den Ebersberger Prozeß und die darin festgestellte Güterverschleuderung durch den Abt. Entweder war dies dem Berichterstatter wirklich unbekannt oder Abt Simon hätte sich in der Zeit von 1434—1442, wo er wieder in ungestörtem Besitz seiner Abtei war, wirklich gebessert, wenigstens in der Sorge um die wirtschaftlichen Verhältnisse.[4] Vom Kloster Weihenstephan ist noch bekannt, daß es nach seiner Reform zahlreiche Konföderationen mit anderen Klöstern schloß: mit Tegernsee 12. März 1427, mit Reichenbach in der Oberpfalz aus dem Kastler Reformgebiet 24. April 1433, mit Rohr in der Regensburger Diözese 23. Mai 1440, mit Indersdorf 27. Oktober 1442.[5]

Die Wirkungen der Reform lassen sich also bei den bayerischen Klöstern mangels genauer Notizen nicht so gut fest-

[1] Bericht über mißglückte Reform in Ettal 1442 (cod. mellic. 426, f. 270; Pez, asz. VIII, 550). Nach einem Autographen in cod. mellic. 619 mußte Schlitpacher 10. Sept. 1442 bis 13. Juni 1443 in Ettal gewesen sein. Empfehlung für Schlitp. vom Abt von Melk für alle Klostervorstände in cod. mellic. 620.

[2] Zibermayr, Cusanus 22.

[3] Morhard G., Chronicon Understorfense, Ms. im Archiv des Domkapitels in München.

[4] Paulhuber Franz Xaver, Geschichte von Ebersberg (ohne Druckort und Druckjahr), S. 373. (Burghausen 1847?)

[5] Deutinger VI, 88.

Digitized by Google

stellen, wie bei den österreichischen Klöstern der Melker Observanz, immerhin aber sind die gleichen Hauptanzeichen einer guten Wirkung vorhanden: wirtschaftlicher Aufschwung, rege Bautätigkeit,[1] literarische Neubelebung und Ausbau der Bibliotheken,[2] Schulgründungen, Wachstum der Reformbewegung von den Pflanzschulen aus, Abschließungen von Gebetsverbrüderungen (Konföderationen), Zuwachs an Professen, Eintritt bedeutender Talente, später sogar lebhafte Buchdruckereitätigkeit im Dienste des Ordenslebens, wie z. B. in Subiaco, Tegernsee, Augsburg und Bamberg. —

Es ist erstaunlich, daß Petrus auch in der mühevollen Zeit der Visitationen in Bayern noch Muse zu literarischen Arbeiten fand. Da er das Dichten nicht lassen konnte, schmiedete er zahlreiche Gelegenheitsverse, so eine „*Commendatio rhytmica anguli nostri in Tegernsee*",[3] ferner Erinnerungsverse über die Reformierung von Tegernsee 1426[4] und Indersdorf 1427,[5] über den Einbruch der Hussiten in der Oberpfalz 1428[6] und über die Wahl des Bischofs Leonhard von Passau (ca. 1428),[7] endlich über den Tod Papst Martin V. 1431.[8]

In dieser Zeit entstand auch das „*Memoriale capitulorum regulae S. Benedicti*"[9] akrostichisch dem Melker Abte Leonhard von Straubing gewidmet. Es behandelt in 73 Hexametern distichen die 73 Kapitel der Ordensregel und ist für den Novizenunterricht geschaffen wie auch das letzte Werk des Petrus, ein

---

[1] Auch im reformierten Augustinerstift Rottenbuch lebte rege Bautätigkeit auf: Refektorium, Dormitorium, Prälatenstock und Kirche mit Turm (Wietlisbach S. 22—23) in den Jahren 1421—1468. — Scheyern hob sich erst nach Absetzung des Weickmann (1436). Bis 1470 Bautätigkeit unter Abt Joh. Tegerpeckh, welcher selbst einen „Christus iudex" malte, unter Wilh. Kienperger, welcher auch Bücher kaufte, und unter Georg Sperl (Conradi Chronicon mon. Scheirn 1623, f. 293). — In Ebersberg fand erst mit Abt Ekhard (erw. Mai 1446, res. Mai 1472, gest. 20. Okt. 1474) die Reform richtig Eingang: incepit reformationem mellicensem! (Lindner, Monasticon, S. 169.) — Die Cusanusvisitation v. 18. April 1452 unter Abt Ekhardus ergab in Ebersberg bei einer Kopfzahl von 16 Professen: ungenügende Beobachtung der Regel, guten Zustand in den weltlichen Dingen und guten Besserungswillen. (Zibermayer, Cusanus, S. 277.) — Von einer Klosterschule in Ebersberg spricht die Zeugenaussage des Joh. Eribeck 1431 (Cod. F 64, f. 647, Ordinariat München). Sie mußte schon 1400 bestanden haben.

[2] Ayndorffers Nachfolger in Tegernsee, nämlich Konrad V. Eyrinschmalz (1461 bis 1492), setzte die rühmliche Tradition fort und schaffte 450 Bücher um 1100 Pfund Münchner Pfennige an, außer den abgeschriebenen oder geschenkten, ferner eine Monstranz zu Ehren des hl. Koloman um 55 rhein. Gulden und ein Marmorgrabbild für seinen Vorgänger um 39 Gulden.

[3] Abgedruckt in Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 30. Jahrg., 1883, Nr. 2.

[4] Bei Meichelbeckh, Historia frising. II, I, 205.

[5] Bei Hundt, p. XIX des Vorworts.

[6] Bei Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke v. G. Leidinger, München 1903, S. 468.

[7] Cod. mellic. 896, f. 1—14 (die Blätter sind falsch zusammengebunden), f. 18 ein Begleitepigramm. Autographon.

[8] Clm 19640, f. 71.

[9] 5 Handschriften in Kloster Melk (die beste ist cod. 428, f. 328—335), 9 in Staatsbibl. München (die beste ist clm 4423, f. 121), 1 in Subiaco. Ein ähnliches Memoriale hat Joh. von Weilheim verfaßt.

Digitized by Google

„*Computus dictus radicalis*",[1] Memorialverse zur Berechnung des Kirchenkalenders, verfaßt für Abt Kaspar von Tegernsee. Er schreibt davon in einem seiner letzten Briefe aus Salzburg 1431. Fertiggestellt wurde es 1432.

Gelegentlich der Visitationen hielt Petrus auch viele Predigten. Einzelne sind erhalten, z. B. jene von Weihenstephan und die klassische Visitationsrede von St. Peter-Salzburg.[2] Petrus schrieb selbst zu Rom 1430 ein Predigtwerk „*Opus sermonum de tempore*".[3] Pez sagt, er habe bei der Durchforschung der Klosterbibliotheken nur die eine Salzburger Predigt gefunden.

Es gäbe noch mehr Predigten und Predigtwerke unter dem Namen Petrus von Rosenheim aus den Jahren 1436—1441.[4] Da aber der Benediktiner Petrus schon 1433 starb und 1447 ein Dominikanerprior Peter Rosenheimer in Eichstätt abgesetzt wurde, können diese Predigten auch von letztgenanntem Dominikaner herrühren.

Aus der Zeit der Visitationen stammen auch noch Schriften des Petrus, die dem Reformwerk dienten. So die Zeugenprotokolle aus der Visitation des Eberberger Klosters 1427,[5] welche Petrus als kaiserlicher Notar und Mitvisitator anfertigte: ferner die Anweisungen (*Avizationes*),[6] welche Petrus auf Grund seiner Erfahrungen in Bayern dem Stephan von Riedenthal zur zweiten Visitation von Seitenstetten, 1429, mitgab. An der Traktatenliteratur über das Fleischfasten, welches eine Hauptforderung der Reform war und in akademischen Kreisen viel erörtert wurde, war Petrus ebenfalls beteiligt. Es sind aber nur mehr die Auszüge[7] vorhanden, welche Johann Schlitpacher von Weilheim, ein eifriger Nachdichter und Nachschreiber des Petrus, aus dessen Werken machte.

Von jenem „*Petrus Rosenheim cursor*" (dem Regensburger?) sind noch mehrere sehr hübsche aszetische Traktate erhalten, so z. B. Über die Ankunft des Herrn. Auf sechsfachem Wege besucht der Herr das Herz des Menschen, die sieben Vorberei-

---

[1] Clm 14622, 14662 (f. 79—85), cod. Vindob. 4143 (f. 54a—68b).

[2] Erstere in clm 21553, f. 295—300 u. f. 348. Letztere gedruckt bei Bern. Pez, Bibl. aszet. II, (8), Ratisb. 1727, p. 81—94. Eine steht ohne Visitationsort clm 18397, f. 77.

[3] Clm 13567.

[4] Clm 26833, geschrieben von *P. R. cursor Ratisb. existens a. 1440* (f. 180b: *P. de R., magister studentium Ratisb. 1436*). — Clm 26845 wurde zu Wien dem P. von R. durch Magister Albert von Eslingen abgekauft (Liber fontis vitae). — Clm 26855, II. Teil: *Sermonum collectiones scriptorum et partim compositorum a Petro de R.*; f. 54: *Colonie existens a. 1437*; f. 86: *Petrus de Rosenheim magister stud. exist. ratispone a. d 1441*; f. 96: *Rosenheim Colonie beatus existens*; f. 198b: *Petrus de Rosenheim Bononiensis a. 1441.*

[5] Cod. F 64, f. 403—430b (Archiv des Ordinariates München). Seine eigenen Zeugenaussagen in Rom (f. 177a—180b).

[6] Abgedruckt bei Schramb, p. 358.

[7] 5 Melker Handschriften, eine in der Schottenbibliothek zu Wien.

Digitized by Google

tungen des Herzens und die sieben Gaben des hl. Geistes, über die kanonischen Stunden; ferner ein interessantes lateinisch-deutsches Vokabular mit 700 Wörtern (wohl zur Übersetzung lateinischer Predigtausdrücke in die deutsche Volkssprache) und endlich eine Meisterspruchsammlung (*Auctoritates Porphirii et Aristotelis*).[1]

Meiner Vermutung nach gehören dem Melker Benediktiner Petrus noch zu das „*Memoriale compendiosum quattuor librorum sententiarum*" (erscheint in Handschriften auch unter dem Titel „*Synopsis quatt. libr. sententiarum metrica*") und „*Decreti Gratiani synopsis versibus elegiacis conscripta*", welche Dichtungen in den Handschriften meist in unmittelbarem Zusammenhang mit den bekannten Werken des Melker Petrus angeführt werden, so auch in einer Sublazenser Handschrift.[2] Sie dienten wie die anderen Memorialdichtungen des Priors Petrus ebenfalls der Novizenschulung und sind ganz nach dem memorialtechnischem System des Roseum angefertigt.

Desgleichen scheinen jene Gedichtchen dem Melker Petrus zuzugehören, welche ebenfalls in den Handschriften auf die Hauptwerke des Petrus folgen und ganz im Versmaß seines Gedichtes „*Valles florent undique*" abgefaßt sind: z. B. *Puer petens heremum — Ecce mundus moritur — Multi sunt presbyteri — Jam symonie nequitas*[3] — sämtlich nach dem Vorbild „*Ave vivens hostia*".

Einen lehrreichen Einblick in die Tätigkeit, Leiden und Erfahrungen des bayerischen Klosterreformers Petrus gewähren seine sieben noch erhaltenen Briefe, die er zwischen 1426 und 1432 an seinen Freund, den Abt Kaspar Ayndorfer von Tegernsee richtete.[4] Sie sind auch deswegen von Wert, weil sie erstmals eine genauere Datierung der Visitationen und die Bestimmung des Reisewegs der Visitatoren ermöglichten, wodurch jetzt ein besserer Überblick über die Ausbreitung der Melker Reform in Bayern nach der Münchner, Regensburger, Augsburger und Passauer Diözese gewonnen ist. Nicht zuletzt spiegelt sich gerade in diesen Freundesbriefen das persönliche Wesen des Petrus wieder.

Sonach ist die Zeit der Visitation in Bayern zugleich die dritte Periode in der schriftstellerischen Tätigkeit des Petrus

---

[1] Clm 26833, f. 1—50a, 50a—61a, 61a—78a; Vocab. f. 8a—12b; Auctoritates f. 192a—219a.

[2] In clm 14670, f. 50 u. 54; clm 14634, f. 41, 46, 52; clm 14852, f. 65. Cod. 283 zu Subiaco (Inventari 213).

[3] Clm 4423, f. 130; 4381, f. 95a; 18551, f. 115; 21702, 14634. In cgm 809, f. 9½ ist sogar „Mayster Vix" genannt (= Petrus Wiechs!).

[4] Clm 19697, f. 2a—5b (Tegernseer Epistolarcodex mit 454 Briefen aus der Zeit 1420—1470). Ein weiterer Brief des Petrus an einen unbekannten Mönch über Asztisches clm 1860, f. 180.

Digitized by Google

und weist literarische Leistungen und Spuren aller Art des unermüdlichen Reformators auf. Memorialgedichte im Dienste der Novizenerziehung, Predigtwerke und Traktate im Dienste der Reformideen, Briefe zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zum reformierten Hauptkloster der Benediktiner in Bayern — alles trägt den Stempel der Reformverbreitung, die sich in diesen Jahren 1426—1433 unter Führung des Petrus von Rosenheim im damaligen Bayern auswirkte. Wie die Schriften des Petrus sollten auch seine Reformen noch weit über sein Todesjahr 1433 hinaus Bedeutung erlangen.

D. Petrus von Rosenheim auf dem Konzil zu Basel.

Als am 18. Dezember 1431 Johann de Prato auf dem Konzil zu Basel das Schreiben des Papstes Eugen IV. über die von ihm beabsichtigte Aufhebung des Konzils verlas, bemächtigte sich schwere Beunruhigung der Konzilsväter und Konzilsfreunde. Der den Vorsitz führende Kardinallegat Julian Cesarini machte am 13. Januar 1432 dringende Gegenvorstellungen und ordnete eine Gesandtschaft an den Papst ab. Eine weitere Folge des päpstlichen Schrittes aber war, daß die bisher immer noch mangelhafte Beschickung des am 23. Juli 1431 förmlich eröffneten Konzils bei dem erhöhten Drängen der Konzilsväter fortan eine lebhaftere wurde.

Unter den neuen Ankömmlingen erblicken wir Abgeordnete des Passauer Bischofs Leonhard Laiminger, ferner solche einer Äbteversammlung der Passauer Diözese, der Universität Wien und des bayerischen Herzogs Wilhelm, der am 11. Oktober 1431 von König Sigismund zu dessen Stellvertreter und Protektor des Konzils ernannt worden war.

Im Januar 1432 hatte eine Versammlung der Äbte der Passauer Diözese auf einem dem Bischof gehörigen Schloß Ebelsberg bei Linz[1] getagt. An dieser Versammlung nahmen teil die zehn Äbte Johann von Ochsenhausen, der Abt der Schotten in Wien, Konrad von Altenburg, Simon von Mondsee, Johann von Lambach, Jakob von Kremsmünster, Leonhard von Gärsten, Friedrich von Gleink, Johann von Seitenstetten und Johann von Mariazell; ferner vier Vertreter ihrer Äbte: Petrus (von Rosenheim) aus Melk, Lukas von Göttweig, Peter von Formbach, Oswald von Niederaltaich, während Aspach nicht vertreten war. Diese Versammlung nun erwählte als ihre Vertreter auf dem Konzil den „gelehrten und geschäftstüchtigen" Petrus von Rosenheim und den Abt von den Schotten, Johann

[1] Frieß, Geschichte der Benediktineräbte von Seitenstetten, Seitenstetten 1880, S. 41. Nach einem (nicht weiter bezeichneten) in der Bibliothek der Prediger zu Wien vorhandenen Manuskript.

Digitized by Google

von Ochsenhausen in Schwaben, welche beide im Jahre 1426 Tegernsee als erstes der bayerischen Klöster nach der Melker Observanz reformiert hatten. In die Kosten (60 Gulden) wollten die Klöster gemeinsam sich teilen. Die Abordnung traf am Dienstag, den 12. Februar 1432 in Basel ein, und zwar gemeinsam mit den Abgesandten des Passauer Bischofs. Unter diesen befand sich Petrus Flik, Offizial von Passau, welcher schon am letzten Februar in die „*deputatio pro pace*" gewählt wird und am Donnerstag, den 4. Dezember 1432 in einer Versammlung mitteilt, daß sein Kollege, der Propst, gestorben sei.[1] Im ganzen trafen mit der Abordnung 6—7 Personen ein, welche insgesamt als Gesandte des Passauer Bischofs betrachtet wurden.

Noch ist hier voraus zu bemerken, daß auch die Universität Wien einen Abgesandten schickte.[2] Schon 1331 hatte die Universität einen Ausschuß von elf Gliedern eingesetzt, darunter den berühmten Nikolaus von Dinkelsbühl, um mit dem Passauer Bischof über die Punkte zu beraten, welche auf dem Konzil zur Sprache gebracht werden sollten. Es handelte sich hauptsächlich um „Abstellung von einer großen Anzahl von Mißbräuchen und Übelständen." Endlich sandte die Universität den berühmten Lehrer der Heiligen Schrift Thomas Ebendorfer von Haselbach[3] als ihren Vertreter nach Basel. Auf ihre ausdrückliche Weisung hielt er sich unterwegs bei dem Freisinger Bischof Nikodemus della Scala auf, mit welchem er 1433 am Frankfurter Fürstentag teilnahm, um die deutsche Nation in der Stimmung für die Fortdauer des Basler Konzils zu erhalten und zu befestigen. Zu Basel wohnte Thomas mit dem Gesandten des österreichischen Herzogs Albrecht im gleichen Hause und sollte sich mit diesem in allen wichtigen Dingen ins Benehmen setzen. Später (7. November 1432) erscheint noch ein weiterer Gesandter der Wiener Universität zu Basel, Magister Johannes Celi.[4]

Über den Aufenthalt des Petrus von Rosenheim zu Basel sind wir aus doppelter Quelle unterrichtet, nämlich durch das Manuale des vornehmsten der Konzilnotare, des Petrus Bruneti, Domherrn von Arras, welches über die Zeit 8. II. 1432—6. XII. 1436 reicht, ferner durch ein Manuale im Codex Reginae 1017 der Vatikanbibliothek, das durch ein Mittelglied auf das Manuale

[1] Haller II, S. 46 u. 285.

[2] Aschbach I, 263—265. Dortselbst ist zitiert Act. fac. art. II, fol. III ad a. 1432. Act. fac. art. II, 112.

[3] Thomas Ebendorfer von Haselbach (1387—1464), Pfarrer von Bertolsdorf, bekam als solcher von Bischof Laiminger von Passau (Keiblinger 562) einen Zehent geschenkt 1438. Seine Werke sind ediert von E. Birk, Kustos der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien. Aschbach I, 493—525. Berühmter Lehrer der Hl. Schrift, der auch historische Schriften verfaßte.

[4] Haller II, 264.

Digitized by Google

eines anderen Notars zurückgeht, wahrscheinlich des Genfer Radulpus Sapiens, und das die Zeit vom Frühjahr 1431 bis Ende 1434 umfaßt.[1] Die erstere Quelle (= „B" nach Bruneti) steht in Bezug auf Vollständigkeit des Inhalts und Richtigkeit des Datums günstiger da als die letztere (= „R" nach Reginae), welche „eine recht flüchtige und gedankenlose Abschrift" ist. Dieses schroffe Urteil Hallers muß jedoch durch den Umstand, daß R die Nachrichten über Petrus von Rosenheim und die deutschen Ortsnamen viel genauer bringt als B, etwas gemildert werden.

Am Dienstag den 12. Februar 1432 kamen in Basel zwei Abgeordnete des Bischofs Leonhard Laiminger von Passau an, nämlich Offizial Petrus Flik und dessen Kollege, der Propst (gestorben zu Basel um den 4. Dezember 1432), ferner zwei Abgeordnete der Äbte der Passauer Diözese, nämlich der Abt von den Schotten in Wien, Johann von Ochsenhausen und der Melker Benediktiner Petrus von Rosenheim,[2] endlich 2—3 Vertreter des Säkularklerus der Passauer Diözese.

Welche Situation trafen die Neuangekommenen in Basel an? Welche Stimmung brachten sie mit? Am 14. Dezember 1431 hatte unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Julian Cesarini die erste feierliche Sitzung stattgefunden und drei Punkte als Zweck des Konzils bestimmt: Ausrottung der Häresie (Hussitismus), Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten (Burgund und Österreich, Viskonti und Papst Eugen), ferner Reformation der Kirche. Drei Bischöfe, vierzehn Äbte und viele Doktoren waren anwesend. Indessen war um die Zeit dieser ersten feierlichen Sitzung der päpstliche Nuntius Bischof Daniel von Parenzo in Basel angekommen und hatte dem Kardinal Julian ein vom 12. November datiertes Schreiben überreicht, welches von zehn Kardinälen mit unterzeichnet war und Julian ermächtigte das Konzil aufzulösen. Außerdem ließ der Nuntius, da er selbst bald wieder abreiste, durch seinen zurückgebliebenen Begleiter Johann Ceparelli dem Legaten Julian die Abschrift einer vom 18. Dezember datierten Bulle „*Quoniam alto*" einhändigen, durch welche Papst Eugen IV. selbst das Konzil auflöste und

[1] Beide Handschriften sind veröffentlicht in Haller, Concilium Basilense, II. Bd., Basel 1897 (Protokolle des Konzils 1431—1433).

[2] Die Ankunft des Petrus von Rosenheim zu Basel wird uns folgendermaßen überliefert (Haller II, 33—34): Die Jovis XIIIIa (Februarii) waren die Deputierten in einer Kongregationssitzung, und zwar „*post prandium in stupha magna Predicatorum.*" — B.: „*In qua congregacione ambassiatores domini episcopi Patauiensi numero sex post receptionem et post lecturam suarum miss(iv)arum concilio et prestito per eos solito iuramento fuerunt admissi et concilio incorporati.*" — R.: „*Eadem die XII februarii* (= Dienstag) *venerunt ambassiatores domini episcopi Patauiensis et cleri diocesis sue, abbas Scotorum Wiennensis, quidam religiosus monasterii Mellici* (= Melk) *et quinque alii notabiles viri, qui XIIII. die ipsius mensis* (= Donnerstag) *se presentaverunt dominis deputatis et per illos prestitis prius iuramentis solitis fuerunt incorporati et recepti huic sacro concilio.*"

Digitized by Google

ein zweites binnen anderthalb Jahren nach Bologna berief. Damit setzte sich der Papst in Widerspruch mit dem Dekrete „*Frequens*" der 39. Konstanzer Sitzung vom 9. Oktober 1417, wonach das nächste Konzil innerhalb fünf Jahren, das folgende sieben Jahre später gehalten werden sollte und der Papst diese Termine niemals verlängern dürfe.[1]

Große Unruhe entstand daher bei allen Konzils- und Reformfreunden. Gegenüber den das Land durcheilenden Gerüchten waren z. B. die in Nürnberg weilenden Gesandten des Konzils, welche mit den Böhmen verhandeln sollten, ratlos und erbaten dringend authentische Nachrichten aus Basel.[2] Das Konzil selbst trat von nun an in Opposition gegen den Papst und gewann so alle jene für sich, die vom Konzil die Erfüllung verschiedener Hoffnungen erwarteten, und jene, die sonst irgendwie einen Grund hatten, mit dem Papst unzufrieden zu sein. König Sigismund hoffte vom Konzil die Pazifizierung Böhmens, das von der Melker Reformbewegung berührte Süddeutschland war ganz vom Reformgedanken beseelt, in mancherlei Prozessen hatte Rom versagt, der Mailänder Herzog meldete als Feind des Papstes am 1. Februar 1432 die Ankunft seiner Gesandten am Konzil an, bald fogte die Gesamtheit der französischen Bischöfe, sowie der Herzog von Burgund. Die Opposition des Konzils gegen den Papst sprach sich zunächst dahin aus, daß man der am 13. Januar 1432 zu verlesenden Auflösungbulle durch Entfernung aus der Versammlung sich entzog und am 21. Januar ein Rundschreiben an alle Christgläubigen erließ mit dem Beschluß, zu Basel beim Konzil auszuharren. Außerdem schickte man eine Gesandtschaft an den Papst, welchem Kardinal Julian noch ein besonderes längeres Schreiben mit Gegenvorstellungen übersandte. Der Kardinal selbst sah infolge der Auflösungsbulle seine Legation vorerst für erloschen an und man wählte am 8. Februar den Bischof Philibert von Coutances auf einen Monat zum Vorsitzenden. Am 15. Februar aber hielt man die zweite feierliche Sitzung und erneuerte die Konstanzer Dekrete von der Unabhängigkeit und Superiorität der allgemeinen Konzilien.

Das war also die Situation, in welcher Petrus von Rosenheim das Konzil zu Basel antraf. Opposition gegen den Papst, allgemeine Beunruhigung wegen des Schicksals des Konzils und seiner Aufgaben, gesteigerte Teilnahme an der Konzilssache und Beschickung der Versammlung in Basel waren die Kennzeichen der Lage. Daraus lassen sich auch Schlüsse ziehen auf die Stimmung und Gesinnung der Kreise, aus welchen Petrus

[1] Die Darstellung folgt Hergenröther-Kirsch III, S. 205—210.
[2] Monumenta Conc. General., Vindobonae 1857, I, 178, 181.

Digitized by Google

entsandt war, nämlich der Äbte, welche sich um Melk geschart hatten in Sachen der Melker Observanz und der Benediktinerreform. Petrus selbst, der, wenigstens was Bayern betrifft, eine Hauptarbeit geleistet hatte als Pionier der Melker Reform unter schweren Opfern und dessen Ebersberger Prozeß in Rom für ihn und seine Sache einen sehr unerwünschten Ausgang genommen hatte, neigte naturgemäß den Baslern und der Konzilsidee mehr zu als dem Papste, zumal er hauptsächlich der Reformangelegenheit seine Lebenskraft geweiht hatte und ja auch dementsprechend in der Reformdeputation des Konzils seinen Sitz einnahm. Jedoch, wenn wir auch den Petrus von Rosenheim nach Lage der Dinge zu den Anhängern des Konzils zählen müssen, so ließ ihn doch sein früher Tod (Januar 1433) zwar noch den schrittweisen Rückzug des Papstes, aber nicht die gesteigerte Aggressivität des Basler Konzils erleben. So blieb er verschont vor der Entscheidung in der Krisis der Neutralitätsfrage und wir dürfen seinen Standpunkt in der Haltung des Johann Grünwalder, des Kardinals Branda, der Wiener Universität und des Passauer Bischofs Leonhard Laiminger erblicken.

Im folgenden sollen nun die Ereignisse, welche in die Dauer des einjährigen Aufenthaltes des Petrus von Rosenheim auf dem Basler Konzil fallen, chronologisch zusammengestellt werden, und zwar unter drei Gesichtspunkten, insofern sie nämlich mit Aufschluß geben über die Zeitgenossen des Petrus und den Verlauf des Ebersberger Prozesses auf dem Konzil, sowie über die Haltung der süddeutschen Reformkreise.

Im Januar 1432 traf der Freisinger Generalvikar Johann Grünwalder, unter dessen Führung Petrus die bayerischen Klöster visitiert hatte, als Vorläufer des bayerischen Herzogs Wilhelm in Basel ein. Dieser selbst folgte am 2. Februar. Er war, nachdem er schon am 11. Oktober 1431 von König Sigismund zum stellvertretenden Protektor des Konzils ernannt worden war, nochmals vom Konzil dringend eingeladen worden durch Johann Nyder, Prior der Dominikaner und Scholasticus an der Hauptkirche zu Basel, sowie durch den Zisterzienserabt Johann von Maulbronn, genannt Johann von Gelnhausen (de Geilnhusen).[1] Diese waren schon am 28. November 1431 über München nach Nürnberg abgereist, um von dort aus mit den Hussiten über deren Reise und Geleite zum Konzil zu verhandeln, befanden sich also zur Zeit der Ankunft des Petrus nicht in Basel. Am Tage der Ankunft des bayerischen Herzogs trat auch Egidius Carlerius, Magister der Heiligen Schrift, auf

[1] Haller II, Mon. Conc. Gen. I, 138. Über Nyder: Oudin III, 2371. Schieler, Monographie, Mainz-Kirchheim 1885. Du Pin XII, 89. Busse, Grundriß d. christl. Literatur, Münster 1829, II, 350. N. Paulus l. c.

Digitized by Google

dem Konzil auf.[1] Am 7. Febr. verlas der Kanzler Heinrich Fleckel von Kitzbühel im Namen seines Herzogs (Wilhelm) ein ursprünglich deutsches, von ihm ins Lateinische übertragenes Schriftstück, worin der Herzog das Konzil zum Ausharren ermahnt. Am 12. Febr. kamen Petrus und die übrigen Abgeordneten des Passauer Bischofs an, am 13. Febr. präsidierte der bayerische Herzog im Hause der Augustiner einer Sonderversammlung der deutschen Nation, welche beschloß, auf dem Konzil auszuharren, am 14. Febr. wurden die Passauer Abgeordneten dem Konzil inkorporiert und am 15. Febr. (Freitag) fand in der Hauptkirche die zweite feierliche Sitzung des Konzils statt, bei welcher unter dem Vorsitz des Bischofs Philibert von Coutances die Konstanzer Dekrete von der Unabhängigkeit und Superiorität der allgemeinen Konzilien erneuert wurden[2]. Am 16. Febr. (Samstag) gingen dann vom Konzil und von Johannes von Ragusa Schreiben mit beruhigenden Anweisungen an die in Nürnberg weilenden schon erwähnten Gesandten ab, welche wegen der Gerüchte von der Auflösung des Konzils schwer beunruhigt gewesen waren und dringend um Aufklärung gebeten hatten.[3]

Die nächsten Sitzungen fanden im Hause der Prediger (Dominikaner) statt und beschränkten sich darauf, Einladungen zu möglichst zahlreichem Besuch des Konzils hinausgehen zu lassen und Vorschläge zur Förderung des Konzils entgegenzunehmen.

Wir bemerken also, daß gerade in der Krisis der Aufhebung des Konzils ein starker Zuzug aus Süddeutschland einsetzte, und zwar von Männern, die sich bisher durch eifrige Reformtätigkeit ausgezeichnet hatten und den bayerischen Herzog Wilhelm als Gesinnungsgenossen und Protektor bezeichnen durften. Dies sollte bald noch deutlicher zum Audsruck kommen. Am Samstag 23. Febr. schlug Bischof Philibert vor, vier Deputationen zu bilden: *una pro communibus negotiis huius concilii, secunda pro fide, tertia pro reformatorio et quarta pro pace.*[4] Am 25. Febr. (Montag) fand eine große Prozession statt von der Hauptkirche aus zu den Augustinern und zurück, wobei der Bischof von Regensburg zelebrierte und ein Doktor des Predigerordens (der später vorkommende Magister Bernhard?) nach dem Evangelium eine deutsche Ansprache an das Volk beiderlei Geschlechts hielt. Am letzten Februar endlich wurden die Deputationen zusammengestellt.

In der „*deputatio pro communibus*" bemerken wir die Bischöfe von Konstanz und Regensburg, den Abt von St. Matthias

[1] Haller l. c.
[2] Haller II, 32—34.
[3] Mon. Conc. Gen. I, 178, 181, 185.
[4] Haller II, 41, 43, 44.

Digitized by Google

zu Trier (Johannes Rode),[1] das Haupt der Bursfelder Reformbewegung, Magister Johann Pulcipater (Beaupère, Gesandter der Universität Paris), Heinrich Fleckel (Auditor des Konzils und Kanzler des bayerischen Herzogs Wilhelm), Heinrich Nythard (rector Ulmensis), Johannes de Montemartis, Scholasticus von Worms. Pulcipater und Nythard wurden von den Konzilsvätern zu mehreren wichtigen Gesandtschaften ausersehen.

In der „*deputatio fidei*" fällt uns auf: der Schottenabt von Wien (Johann von Ochsenhausen), der Zisterzienser Abt von Maulbronn (Johann von Gelnshausen), welcher anscheinend von seiner Gesandtschaftsreise aus Nürnberg zurückgekehrt ist — tatsächlich hatten die Böhmen am 10. Febr. beschlossen, eine Gesandtschaft an das Konzil abgehen zu lassen — der Dominikaner Johannes de Ragusa (Johann Stoyci aus Ragusa in Dalmatien), Nikolaus von Cues, Dekan von Koblenz, der spätere Kardinallegat.

Vorausgenommen sei hier die „*deputatio pro pace*"; nämlich der Abt von Vercelay (Vercelles, Abt Alexander von Vercelay in Burgund, welcher als erster sich zum Konzil eingefunden hatte, anfangs März 1431,) Petrus Flik (Abgeordneter des Bischofs Leonhard Laiminger in Passau), ein Dekan von Regensburg, (wahrscheinlich der später vorkommende Friedrich Parsberger) und der Procurator des Augsburger Bischofs und späteren reformeifrigen Kardinals Petrus Graf von Schauenberg oder Schaumburg.

Die Zusammensetzung der Reformdeputation folgt hiermit nach den sich ergänzenden und verbessernden Berichten der Quellen B und R:[2] Der Bischof von Petragorica, dessen Neffe Abt Bonecumbe, der Prior von Petrecastrum, der Offizial und Kanonikus Nycodus de Corneto von Lausanne, der Offizial von Edven, Magister Dyonisius Cathaliensis von der Universität Paris, Frater Guillermus Josseaume von den Minoriten, die Äbte von Ebrach und Langheim (im Frankenland), Propst

[1] Über Johannes Rode cf. Redlich V., Johannes Rode ein deutscher Reformabt des 15. Jahrh. in Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums XI, Münster 1923.

[2] B: Pro reformatorio domini episcopus Petragoricensis, abbas eius nepos. (R: abbas Bonecumbe eius nepos), prior Petrecastri, Eduensis et Lausanensis officiales (fehlen an dieser Stelle bei R), magister Dyonisius de universitate (R: Parisiensi), frater Guillermus ordinis Minorum (statt dessen hat R: Nycodemus de Corneto, canonicus Lausaniensis, darauf folgt bei R: officialis Eduensis, frater Guillermus Josseaume ordinis Minorum, abbas Ebracensis, abba de Lanken (R: abbates Ebracensis (Ebroicensis) et in Lamken, prepositus S. Dorothe Viennensis, vicarius frisigensis doctor (R: dominus Johannes vicarius Frisigensis), scolasticus Basiliensis, dominus Hebicus decanus Wesaliensis, prior Argentinensis ordinis Cartusiensis, Petrus de Nucia ordinis S. Benedicti) (R: Petrus de Mellico ordinis S. Benedicti), Petrus de Undesdorff (R: Undesdorlt) canonicus regularis, magister Jacobus Frishaimer de Ratispona (hier bringt R: noch Dyonisius Cathaliensis). — B. verwechselt den Benediktiner Petrus von Melk mit dem später auftretenden Augustiner Petrus de Nucia (Neuß), korrigiert sich übrigens später.

Digitized by Google

Heinrich von Haslach[1] vom Augustinerkloster Dorothea in Wien, Vikar Johannes Grünwalder von Freising, Johann Nider, Dominikanerprior und Scholasticus in Basel, Dekan Hebicus von Wesal, der Benediktiner Petrus von Melk, der Carthäuserprior von Argentina (Straßburg?), der Regularkanoniker Petrus (Frieß) von Indersdorf[2] und der Magister Jakob Frishaimer von Regensburg.

Festzustellen ist, daß in der stattlichen Reformdeputation zu Basel, welche am letzten Februar 1432 zusammengestellt wurde und 18 Mitglieder zählte, sich nicht weniger als 9 Süddeutsche befanden, von welchen fünf sich hervorragend durch Reformtätigkeit ausgezeichnet hatten: Johann Nyder, Johann Grünwalder, Heinrich von Haslach, Petrus von Melk und Petrus von Indersdorf.

Diese süddeutsche Reformergruppe, an ihrer Spitze Herzog Wilhelm von Bayern, Protektor des Konzils, war eifrig am Werke. Am 7. März (Freitag) nach dem Gottesdienst zu Ehren des hl. Thomas von Aquin, Patrons der Predigerbrüder, hielt Herzog Wilhelm in deutscher Sprache eine Rede, von Magister Heinrich (Auditor) hernach ins Lateinische übersetzt, worin er lebhaft dafür eintritt, den Böhmen zu schreiben, die Prälaten zur Teilnahme am Konzil aufzufordern und die Bürger von Basel zu bitten, Gottesdienste und Prozessionen in dieser Sache zu halten. Zugleich bringt er eine Klage der Reformdeputation vor, daß nämlich einige Kanoniker der Stadt Basel sich nicht scheuen, an öffentlichen Spielen teilzunehmen.[3] Der gleiche Herzog nimmt am 8. März gemeinsam mit den Bürgern der Stadt, dem tüchtigen Nythard usw. die schwierige Lebensmittel und Wohnungsfrage in Angriff. Die Klage der bayerischen Klöster über Herzog Ludwig wird der deputatio pro communibus überwiesen (S. 54). Die Äbte und Prälaten der Salzburger Diözese und der Bischof von Augsburg, welche anscheinend säumige sind, werden in Form einer Zitation auf das Konzil geladen (S.57). Auch der erste Streitfall erscheint vor dem Forum des Konzils. Abt Johannes Rode appelliert als Prokurator des Bischofs und des Klerus von Trier in betreff des Bistums Trier (S. 68). Die Verhandlungen der Gesandten des Konzils in Nürnberg mit den Böhmen nahmen indessen rüstig ihren Fortgang. Nyder, welcher schon früher als Prior in Nürnberg geweilt hatte, leitete als Ortskundiger die Verhandlungen und erstattete an

[1] Heinrich von Haslach, welcher 1420 gemeinsam mit den Äbten Nikolaus von Melk und Johann von Niederaltaich im Auftrag des Papstes Martin V. und des Erzbischofs von Salzburg die Pfarreien der Benediktiner und Augustiner in Österreich visitierte. Aschbach 1, 265. Keiblinger 494 A. 1.

[2] Erst seit 29. Febr. 1432 in Basel.

[3] Haller II, 52. Die im Text eingeklammerte Seitenzahl bezieht sich von hier ab stets auf Haller II.

Digitized by Google

Abt Johann von Ragusa seine Berichte. Nachdem am 12. März Antwort aus Böhmen eingetroffen war, bat Nyders Kollege Johann von Maulbronn die Väter des Konzils, ihm noch einen tüchtigen Mann zu schicken, der Geschick zum Unterhandeln habe. Hierauf wurde am 20. März (oder nach unseren Quellen am 7. April) den Nürnberger Gesandten noch zugeteilt: Abt Heinrich von St. Egid und Magister Albert, Pfarrer in St. Sebald, beide in Nürnberg, ferner der Domherr Heinrich Toke von Magdeburg und der Regensburger Dekan Friedrich Parsberger (S. 81).[1] Bald darauf (Oculi 1432) fand in Nürnberg der große Fürstentag statt, auf welchem der Markgraf von Brandenburg, Erzkämmerer und Burggraf von Nürnberg, die Herzöge Johann und Heinrich von Bayern und Pfalzgraf Ludwig vom Rhein erschienen, während durch Gesandte Herzog Ernst (Bruder des Herzogs Wilhelm von Bayern), der Herzog von Sachsen und die Bischöfe von Eichstätt, Bamberg und Würzburg[2] vertreten waren.

Am Freitag den 11. April 1432 wurden in einer Generalversammlung die Mitglieder der einzelnen Deputationen vermehrt. Außer den alten Namen begegnen uns in der *„deputatio fidei"* als neu der Bischof von Regensburg, Bartholomäus von Maulbronn und Eberhard von Paris. Gewaltig vergrößert finden wir die *„deputatio pro reformatorio"*, aber wir begegnen keinen Namen von süddeutschen Reformern mehr. Dafür wird die Anwesenheit des Petrus von Rosenheim auch von der Quelle B außer Zweifel gestellt (S. 86—88).

Am Mittwoch den 23. Juli 1432 wird der berüchtigte Ebersberger Prozeß vor das Forum des Konzils gebracht. Bis März 1434 beschäftigte er das Konzil und brachte die süddeutsche Reformergruppe in den Vordergrund des Interesses. Er bildete wahrscheinlich das Hauptanliegen des stark daran beteiligten Petrus von Rosenheim auf dem Konzil. Am genannten Tage also unterbreitete Heinrich Fleckel im Namen des bayerischen Herzogs und Konzilprotektors Wilhelm dem Konzil den Fall des Abtes von Ebersberg in Bayern,[3] welcher von dem Freisinger Vikar (Johann Grünwalder) mit apostolischer Vollmacht (durch Papst Martin V. erteilt) abgesetzt worden war. Einzuschieben ist hier, daß der am 8. Oktober 1427 abgesetzte und am 25. Juni durch Gewalt wieder in den Besitz der Abtei Ebersberg gelangte Simon Kastner zu Rom in erster (10. III. 1430) und zweiter (5. V. 1430) Instanz mit seiner Klage abgewiesen worden war. Wider alles Erwarten gelang es dem im Prozesse Unterlegenen

[1] Dazu Mon. Conc. Gen. I, 306.
[2] Ebenda S. 311.
[3] Hier wurde als sein Hauptvergehen die Verschwendung der Klostergüter bezeichnet.

Digitized by Google

nach der Abreise des Petrus von Rosenheim aus Rom (Dez. 1430) und nach dem Tode des Papstes Martin V. (20. II. 1431) unter dem neuen Papste Eugen IV., dem ehemaligen venetianischen Kardinal Gabriel Condulmaro, die dritte Sentenz im Prozesse (18. V.) und das Schlußurteil (16. V. 1431) zu seinen Gunsten zu wenden, sodaß er die Abtei samt den entgangenen Einkünften förmlich zugesprochen erhielt. Dieser Ausgang des Prozesses in Rom mußte beim Herzog Wilhelm von Bayern, unter dessen Schutz die Visitation seinerzeit stattfand, sowie am bischöflichen Hofe zu Freising und in den Melker Reformkreisen einen verhängnisvollen Eindruck machen. Die Gutgesinnten waren abgestoßen, das Ansehen der Reform war geschädigt. So ist es erklärlich, daß die vom Ausgange des Prozesses Betroffenen: nämlich Herzog Wilhelm, Vikar Grünwalder und Petrus von Rosenheim dem Konzil von Basel sich zuwandten und am 23. Juli 1432 den Ebersberger Prozeß neuerdings aufgriffen und vor das Forum des Konzils zogen.

Das Konzil faßte sofort den Beschluß, nach summarischer Information diesen Fall den Richtern des Konzils vorzulegen, den Abt persönlich und unter Strafandrohung vor das Konzil zu zitieren und alle Prozesse, soweit sie gegen den Vikar (Grünwalder) im Gange seien, bis zum Ende des Streites niederzuschlagen (S. 173—174). Der Bischof von Mailand übernahm gemeinsam mit dem Bischof von Parma die Streitsache (S. 186). Ob es mit dieser Angelegenheit zusammenhängt, daß die Bischöfe von Mailand, Freising und Konstanz zur Übereinkunft in schwierigen Angelegenheiten mit dem Protektor Wilhelm (S. 185) ausgewählt wurden, ist aus den Quellen B und R nicht ersichtlich.

Auf dem Konzil zu Basel waren Berengar, Bischof von Petrikau, und Rudalfinus, Bischof von Parma, die Richter des Konzils. Die erste Untersuchung fand jedoch statt vor dem Freisinger Bischof Nikodemus della Scala und dessen Sekretär Wolfgang. Schon am 13. August (1432) wurde Petrus, Prior von Melk, vorgeführt, über 13 Artikel verhört und vereidigt, nämlich über die simonistische Wahl des Simon Kastner, seine Konkubinen und Kinder, seine Güterveräußerungen, seine Gelage mit seinen Weibern und Kindern im Kloster, den baufälligen Zustand des Klosters usw. Die Aussagen des Petrus gipfeln in seiner Zusammenfassung: „*ob deffectum Domini Abbatis vigebant omnia vitia: videlicet fornicatio, esus carnium,*

[1] R.A. Klost. Lit. Ebersberg Nr. 53½ enthält die Akten des Basler Prozesses. Diese stellen eine Ergänzung und Fortsetzung des römischen Prozeß-Cod. F des Ordinariatsarchivs in München dar, haben den gleichen Umfang in Folio und sind vom gleichen Schreiber geschrieben. Es sind 4 Fasc. in einem Pergamentumschlag mit der Aufschrift: Frisigensis Abbatiae in Ebersperg No. 26. Registrum in causa Symonis asserti abbatis Eberspergensis tamquam dilapidatoris bonorum ecclesiae et concubinarii.

Digitized by Google

monacorum nulla obedientia, nulla clausura, nullum silentium neque aliqua concernentia regulam Sancti Benedicti". Petrus bestätigt, daß er die Visitation vorgenommen und die Akten verfaßt habe. Hier sei daran erinnert, daß sich bei der Visitation der Groll des an den Pranger gestellten Abtes hauptsächlich gegen Petrus richtete, gegen den er viele Iniurien ausstieß, nach des Petrus eigenem Bericht.

Petrus wurde als dritter von den auf dem Konzil anwesenden acht Zeugen verhört: vor ihm als erster Leonhard (Vöttinger von Freising), dann Heinrich Flecchel, Auditor des Konzils; nach ihm Johannes Henzenger (Entzinger von Rosenheim), Kanonikus von St. Veit in Freising, Andreas Hanzhammer, Laie von Freising, der Augustiner Frater Petrus de Undenstorff (Indersdorf), der Würzburger Kleriker Nikolaus Nanderstorffer (erscheint später als Nedenstorffer, plebanus in Aying), und Johannes Straucher, plebanus von Paden, Passauer Diözese.

Zwei Monate nach diesen Verhören trafen die ersten Böhmen in Basel ein (10. Oktober), nämlich Nikolaus de Humpolez und Johann de Sacz.[1] Sehr wahrscheinlich ist Petrus um diese Zeit mit den bisher in Nürnberg weilenden Nyder und Johann von Maulbronn zusammengetroffen, wenn diese die böhmischen Abgeordneten begleiteten. Sicher stand Petrus in Briefwechsel mit Johann von Maulbronn; denn der Melker Ordensgenosse des Petrus Johann von Speyer (Johann Wischler von Freinsheim bei Speyer) schreibt nach Peters Tod an Johann von Maulbronn über diesen: „*dum vixit, litteris suis mihi insinuare curavit amorem vestrum, quem erga me indignum et immeritum geritis*".[2]

Am 24. Oktober wurde Abt Christian von Ebersberg[3] und am 7. November Abt Eberhard von Weihenstephan,[4] beide aus der Diözese Freising, dem Konzil einverleibt. Am gleichen Tage kamen der Gesandte der Wiener Universität Magister Johannes Celi und der bayerische Provinzial des Augustinerordens, Petrus von Indersdorf, mit einem Handschreiben des Herzogs Johann aus Bayern zurück.

In Reformsachen wurde am 19. November beschlossen, aus den vier Deputationen eine Kommission von je sechs Mitglieder auszuwählen, wobei am 22. November aus der „*deputatio pro communibus*" als Vertreter der deutschen Nation der Bischof von Freising und Heinrich Nythard ausersehen wurden (S. 274, 277). Gegenüber dem Papst befand sich das Konzil in dem Jahre, wo Petrus von Rosenheim anwesend war, im Zustande steigender

[1] Mon. Conc. Gen. I, 253.
[2] Kropf, S. 210 ff.
[3] Bersperch, Ebersis.
[4] Roeyffestessus, Reptestein.

Digitized by Google

Opposition. Hatte die von Eugen IV. versuchte Auflösung des Konzils erhöhten Besuch zur Folge, so wurden die Konzilsväter durch den günstigen Fortgang der Angelegenheiten und steigende Teilnahme von Fürstlichkeiten so sehr ermutigt, daß sie am 29. April eine Zitation an den Papst und seine Kardinäle ergehen ließen, am 20. Juni Beschlüsse über künftige Papstwahlen und Ernennung der Kardinäle faßten, am 6. September den Papst und die siebzehn in Rom weilenden Kardinäle wegen Nichtbefolgung der Zitation für „hartnäckig" erklärten und am 6. November das Dekret über die Papstwahl noch vervollständigten. Am Dienstag den 2. Dezember 1432 endlich wurde in der *„deputatio pro communibus"* an den Papst ein Ultimatum ausgearbeitet, wonach er innerhalb zweier Monate sich dem Konzil unterwerfen und endgiltig von der Aufhebung des Konzils abstehen sollte (S. 283). Über dieses Ultimatum wurde in der achten Sitzung (18. Dezember) Beschluß gefaßt.

An diesem Tag — Dienstag den 2. Dezember 1432 — tritt Petrus von Rosenheim zum letzten Male auf dem Konzile besonders hervor, wie wir aus anderer Quelle wissen. Es handelte sich um die Hussiten. Am 10. Oktober war, wie bemerkt, die erste Abordnung der Böhmen auf das Konzil gekommen und verhandelte über das freie Geleite der Hauptgesandtschaft. Petrus von Rosenheim ward nun von den Konzilsvätern dazu ausersehen, für die bevorstehenden wichtigen Verhandlungen mit den hussitischen Irrlehrern und gefürchteten Feinden einen möglichst starken Besuch des Konzils herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sollte er teils als Gesandter des Konzils allenthalben bei den höheren kirchlichen Kreisen, den Bischöfen, Prälaten und Klöstern für den Besuch des Konzils reden, teils nach Art jener Predigt des Kreuzzuges gegen die Hussiten, wie sie Papst Martin V. kurz vor seinem Tode anordnete, auf Klerus und Volk einwirken. Das Sendung- und Vollmachtsschreiben, welches das Konzil unserm Petrus von Rosenheim ausstellte, ist teilweise bei Kropf[1] abgedruckt.

Das Konzil bezeichnet darin den Petrus von Melk als *„orator noster"*. Es überträgt ihm ein Vertrauensamt, von dessen

[1] Haller I, 76. — Kropf 209, 210. Archiv. Mellic. Num. 3, fascis. 5. Das Archiv von Melk war mir leider nicht zugänglich. Schramb 358. Cod. mellic. in 12°, H. 42, f. 275. — Rausch schreibt diesem Auftrag des Konzils die Bedeutung einer Vollmacht zur Einberufung einer Provinzialsynode zu. Schramb erblickt hierin sogar eine Inquisitionsvollmacht gegen die Lehre der Hussiten. Es wird sich aber mehr um eine Art Kreuzzugspredigt gehandelt haben — eine Lieblingsidee des Kardinals Branda Placentinus, welcher selbst um 1424 zu Regensburg auf diese Weise den Widerstand gegen die Hussitenheere organisierte (cf. Ratisbona Monastica, I. Teil, 1752, Regensburg, S. 354) und zu Basel das Rednertalent des Petrus von Rosenheim zu ähnlichem Wirken ausersehen hatte. Es ist aber bezeichnend, daß man solche Kräfte der Reformdeputation und Reformsache entzog und in den Dienst der anscheinend dominierenden Hussitensache stellte.

Digitized by Google

Durchführung viel für das Konzil abhängt und welches gute Beziehungen zu den kirchlichen Kreisen voraussetzt. Er ist bevollmächtigt von hohen kirchlichen Würdenträgern in Kraft des kirchlichen Gehorsams und mit Anwendung kirchlicher Zensuren den Besuch des Konzils zu fordern. Außerdem besitzt er Plenarfakultät, Versammlungen des Klerus und des Volkes einzuberufen, in der Predigt zu Gebet, Fasten und guten Werken aufzufordern und diese Werke ihnen als Bußauflage zur Vergebung der Sünden anzurechnen, wobei wohl an die Verleihung eines Ablasses in Form des Konfessionale gedacht ist. All dies soll geschehen zur geistigen und materiellen Förderung der Sache des Konzils mit dem offensichtlichen, in diesem Bruchstück allerdings nicht ausgesprochenen Hinweis auf die Hussiten, wie auch Kropf annimmt. Die Gegend, in welche Petrus gesandt werden soll, kann nur Süddeutschland sein, wo er bisher so erfolgreich gewirkt hatte, und zwar Schwaben, Bayern und Österreich. Die bisherige Auffassung, als ob Petrus nach Böhmen zu den Hussiten oder den dortigen, noch nicht abgefallenen Prälaten gesandt worden sei, wird durch das frühe Todesdatum (Januar 1433) und durch den Umstand widerlegt, daß weder in den Geschichtswerken über die Hussitenzeit oder sonst irgendwo ein Hinweis auf diese Bestimmung enthalten ist. Auch steht in dem Schriftstück keine Andeutung, daß Petrus zu Irrgläubigen oder im Glauben Gefährdeten gesendet werden soll.

Jedenfalls aber ist soviel ersichtlich, daß Petrus von Rosenheim, der weitgereiste und erfolgreichste Reformator, bekannte Schriftsteller und Günstling des Kardinals Branda, ob seines Bekanntenkreises und seiner Predigttätigkeit beim Basler Konzil in hohem Ansehen stand, und daß er seinen ehrenvollen Auftrag aus den Händen des Konzils entgegennahm unter vollständiger Umgehung des Papstes Eugen IV., während er sechs Jahre früher seine Reformertätigkeit mit der apostolischen Vollmacht des Papstes Martin V. begonnen. Nach Empfang des großen Auftrages reiste aber Petrus noch nicht ab. Es fanden nämlich vom 7. —16. Dezember große Verhöre in der Ebersberger Angelegenheit vor Magister Hugo von Farcelles, Promotor des Konzils statt., Am 7. wurden verhört: Johannes Kastner, Kleriker von Freising, Petrus von Rosenheim (ausdrücklich so genannt) und Abt Eberhard von Weihenstephan. Am 9. Dezember: Magister Johannes Schlech, Garobald Slehmeyer und Petrus Kammermeier von Freising. Am 10. Dezember: Friedrich Ischeder, Sekretär des Herzogs Wilhelm und Leonhard Speener, Laie von Freising. Am 11. Dezember wird verhört der Kleriker Johannes von Farrnbach, am 15. Dezember Herzog Wilhelm in eigener Person. Am 7. Januar 1433 wird auch noch Bischof

Digitized by Google

Nikodemus von Freising einvernommen und am 16. Januar Matthias Engelsdorfer, Benediktiner von Ebersberg. Petrus wurde über 23 Punkte verhört, seine Aussagen bringen nichts wesentlich Neues.[1]

Es sollte dem arbeitseifrigen Petrus nicht mehr vergönnt sein, den großen Auftrag auszuführen. Vielleicht war es gut so, daß Petrus nicht zu sehr für die Erhöhung der Macht des Konzils tätig war, denn bei der steigenden Anmaßung der Konzilsväter mußten sich später viele ruhiger denkende und kirchlich Gesinnte von den Baslern abwenden.

Nachdem noch am Donnerstag den 4. Dezember der Passauer Offizial mitgeteilt hatte, daß sein Kollege (der Propst von St. Dorothea in Wien?) gestorben sei (S. 285), und am 17. Dezember die Reformdeputation, in welcher Petrus saß, eine Beratung abgehalten hatte (S. 197), teilte am Dienstag, 30. Dezember die „*deputatio pro communibus*" mit, daß in Bälde die Ankunft der Böhmen zu erwarten sei (S. 300). Am 3. Januar 1433 kamen der Prior der Prediger (Johannes Nyder) und Magister Bernhard desselben Ordens von Nürnberg her in Basel an und meldeten die Ankunft der Böhmen (S. 304). In der „*stupha magna*" des Dominikanerklosters sollten sie empfangen werden. Die Reformkommission beschloß, die Tänze in der Stadt für die Zeit der Ankunft der Böhmen zu verbieten. Endlich am Sonntag den 4. Januar zur Zeit der Vesper betraten die mit ungeheurer Spannung erwarteten Gesandten des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren die Konzilsstadt Basel. Genannt werden in unsern Quellen: ein Ritter, mehrere Vornehme, Magister Johannes de Rocksana (Rockyzana), Magister Petrus Angelicus, Prokop Rasus, mehrere Priester und Laien (S. 305). Dienstag, 6. Januar (Fest Epiphania) zelebrierte Kardinal Branda, der Gönner unseres Petrus, in der „Ecclesia maior" das Hochamt und der Schottenabt Johann von Ochsenhausen hielt die Festpredigt (S. 307). Mit dem 16. Januar begannen jene 50 Tage dauernden Disputationen mit den Hussiten über die Artikel ihrer Lehre. Als aber am Mittwoch den 28. Januar in Gegenwart der Böhmen Petrus Angelicus über den vierten Artikel gesprochen hatte (S. 327), faßten die Versammelten auch Beschluß über den Gedächtnisgottesdienst für Petrus von Rosenheim:

„*Item placuit quod feria sexta fiat commemoracio pro anima quondam fratris Petri de Mellico* (Medlico) *in S. Dominico ante ingressum congregacionis*" (S. 329).

Wenn am Mittwoch, 28. Januar der Gedächtnisgottesdienst auf den 30. Januar (Freitag) verkündet wurde, so war

[1] R.A. Klost. Lit. Ebersberg No. 53½, 1. Fasz.

Digitized by Google

der Todesfall anscheinend am 27. Januar eingetreten und die Beerdigung hat dann am 28. oder 29. Januar stattgefunden. Ähnlich teilte ja am 4. Dezember 1432 der Passauer Offizial mit, daß sein Kollege gestorben sei, nämlich tags zuvor, und bittet für den andern Tag zum Gottesdienst (S. 285).

Der Sterbeort ist jedenfalls Basel. Dort fanden ja noch am 7.—16. Dezember 1432 große Verhöre in der Ebersberger Sache statt, wobei Petrus mitverhört wurde. Während der Weihnachtszeit und der Ankunft der Hussiten wird Petrus wohl auch nicht die Reise angetreten haben, wenn es nachher überhaupt noch sein Gesundheitszustand erlaubte. Über das genauere Monatsdatum seines Ablebens wurde die Erklärung schon in der Einleitung gegeben.

Petrus von Rosenheim, geboren um 1380, starb also um den 27. Januar 1433 in einem Alter von ungefähr 53 Jahren auf dem Konzil zu Basel bald nach dem Eintreffen der Böhmen.

Der Ausgang des Eberberger Visitationsprozesses auf dem Basler Konzil nach dem Tode des Petrus war folgender. Nachdem im Januar und Februar 1433 weitere Zeugenzitationen im Refektorium der Minoriten zu Basel stattgefunden hatten, ratifizierte am 13. Februar das Konzil alle Akten des Gerichtes über den Abt von Ebersberg unter Supplierung aller etwaigen Defekte und beschloß, die Richter zu ernennen.[1] Die Hauptverhandlung am 27. März vor dem Promotor Hugo und den Bischöfen Konrad von Regensburg und Kuno von Olmütz als Konzilsdeputierten ergab Annulierung und Kassierung des Prozesses und Haftentlassung des Abtes Simon: „*ob defectum iurisdictionis et aliunde contra omnis iuris ordinem servatum... quia ipsa causa non est criminaliter intentata et sic non potuit nec debuit*".[2] Dagegen erfolgte auf Betreiben des Johannes, Vikars von Freising (Grünwalder), Antrag auf die schärfsten Strafen und Verurteilung zu den Kosten. Die Sache ging an die erste Instanz, den Bischof von Olmütz, welcher schon am 28. März den Prozeß neu aufnahm und am 26. Juni Abt Simon wieder in Haft nehmen ließ. Gleichwohl bemerkt ein Zeuge bei den letzten Verhören am 20. August, daß er den Abt frei auf den Plätzen der Stadt Basel einhergehen sieht. Das Urteil in erster Instanz war erfolgt am 7. April, wogegen am 30. April Abt Simon abermals appelliert hatte.

Am 21. August unterbreitete im Auftrag des Konzilprotektors Herzog Wilhelm von Bayern, Nikolaus von Cues[3] dem Konzil den Prozeß gegen den Abt von Ebersberg mit dem Antrag, die Sache dem Kardinal von St. Eustach zu überantworten, welcher

[1] Haller I, 348. Über Jurisdiktion und Prozeßwesen in Basel: Haller I, 58.
[2] R.A. No. 53½.
[3] Haller I, 469.

Digitized by Google

summarisch vorgehen solle. Dieser zweite Akt begann am 23. August und dauerte bis Dezember. Auch gegen das Urteil der zweiten Instanz appellierte der Abt; denn am 8. Februar 1434 wurde die „*causa Ebresperg*" dem Patriarchen von Antiochia überwiesen, aber auch das Urteil der dritten Instanz vom 2. März, daß er von der Abtei zu entfernen sei, nahm Abt Simon nicht an, sondern appellierte an den Apostolischen Stuhl, wo er schon einmal in letzter Instanz gesiegt hatte, 1431.[1]

Am 6. März 1434 wurde endlich der „*deputatio pro communi*", in welcher der Freisinger Vikar saß, der Antrag unterbreitet: die Deputation wolle beschließen über jene, welche nach drei ergangenen Urteilen noch dazu in Reformsachen appellieren, wie im Falle des Abtes von Ebersberg. Am letzten Donnerstag sei in der Reformdeputation beschlossen worden, der Patriarch von Antiochia solle im Namen des Konzils mit Strafen vorgehen gegen jene, welche in Reformationssachen freventlich von diesem Konzil an den Apostolischen Stuhl appellieren. Am 18. März wird das letzte Protokoll abgeschlossen. Die „*cedula taxationis*" berechnet als Prozeßkosten 136 Gulden.[2]

Am 3. April wird dem Herzog Wilhelm von Bayern, die Ebersberger Sache betreffend, geantwortet, sie sei dem Kardinallegaten (Julian Cesarini) übergeben nach übereinstimmendem Beschluß der drei Deputationen. Am 16. April findet sich in den Protokollen noch vermerkt: nach Kenntnisnahme von den Beschlüssen der vier Deputationen in Sache des Klosters ‚Esbestperch' wird übereinstimmend danach gehandelt.[3]

So endete der berüchtigte Ebersberger Visitationsprozeß, der in siebenjähriger Dauer drei Instanzen in Rom und drei in Basel durchlief. Über den Erfolg des selten hartnäckigen Abtes Simon Kastner in Rom ist nichts bekannt. Tatsächlich obsiegte der Abt und kam wieder in den Besitz seiner Abtei. Entweder wußte er sich in Rom wieder Recht zu verschaffen, wie schon 1431 in dritter Instanz, oder er zog Vorteil aus der Schwäche des Konzils, der starken Beschäftigung der Münchner Reformfreunde zu Basel und aus dem Schutze des Landshuter Herzogs wie ehemals 1428. Von seiner weiteren Führung und Wirtschaft ist nichts Nachteiliges mehr bekannt, wie schon erwähnt wurde.[4]

[1] Haller III (Band der Protokolle), S. 22, 41.

[2] M.R.A. No. 53½. Der ganze Prozeß liefert kultur- und sittenhistorische Seitenbilder zu des Geschichtsschreibers Abt Angelus Rumpler von Formbach Schilderungen einzelner seiner Vorgänger aus dem 15. Jahrhundert cf. Keiblinger 513, A. 1. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich bei der Bamberger Reform cf. Joh. Linneborn, Ein 50jähriger Kampf um die Reform und ihr Sieg im Kloster St. Michael in Bamberg, Stud. u. Mitt. aus d. Bened.- u. Zister.-Orden, Brünn 1904—1906.

[3] Haller III, 57, 72.

[4] Wurde 11. III. 1440 durch den Propst von St. Veit-Freising von seinen Zensuren absolviert und starb als Abt 27. II. 1442. (Königer, S. 26.)

Digitized by Google

E. Die Reformierung Augsburgs und der schwäbischen Klöster.

In der Zeit von 1432 an, wo Herzog Wilhelm von Bayern zu Basel als Protektor des Konzils beschäftigt war, bis 1441, wo Bischof Petrus von Augsburg in seinem Bistum die Reform aufgriff, war Herzog Albrecht der Hauptträger der Reform in Bayern, und Kloster Rohr Reformmittelpunkt der Augustinerklöster.[1] Herzog Albrecht war „von jugent wolgenaygt besunder zw geistlicher zwcht und ordnung in den klostern dye selben wider pringen in den ersten anfanckh." Auf dem Konzil von Basel 1431 erhielt er die Vollmacht, „alle kloster und Gotzhawsen seiner lantt ze reformieren, fügtt sich auch selbs in aigner person in vil Klöster mit gelertten und geystlichen vattern und auch edeln personen ... in vernunftiger wolgesetzttter beschaidenheit (= Gescheitheit)"[2] ermahnte und belehrte er die Klosterpersonen, so daß viele Prälaten in seinem Land die Reformatoren aufnahmen und die Hilfe des Herzogs und seiner Pfleger und Richter begehrten.

Seine Berater waren sein Beichtvater Dechant (später Propst) Johann von Kloster Indersdorf, welches noch Petrus von Rosenheim reformiert hatte, und Meister Hans Hartlieb, Doktor der Medizin, welcher mit dem Reformbischof Johann Aich von Eichstätt in Briefwechsel stand. Visitatoren waren der Benediktinerabt Kaspar von Tegernsee, Freund des Petrus, Propst Petrus[3] von Rohr und Dechant Johann von Indersdorf. Sie reformierten Diessen, Polling, Rottenbuch u. a. Begonnen wurde mit der Visitation von Rohr durch Petrus von Rohr,

---

[1] Clm 1807, f. 175a—179b (Charakteristik des frommen Herzogs Albrecht III.). Sein Wirken für die Reform cod. mellic. 426, f. 272, ferner Pez asz. VIII, 550. 1437 an Ostern weilte er zu Indersdorf zur Ablaßgewinnung mit dem ganzen Hof. 1441 Brief aus Gaysalgestein, Zusammenkunft mit Visitatoren für Sonnatg vor St. Michaeli. Cf. Westenrieder, Beiträge zur bayerischen Geschichte.

[2] Heidwein J., Die Klöster Bayerns am Ausgang des Mittelalters, Paderborn 1907, S. 10, A. 9.

[3] Über Petrus von Rohr: Wessinger, Kasp. Ayndorffer, S. 208 (O.A. 42, 43. Bd., 1885, 1886). Hundt, Urkunden des Klosters Indersdorf (O.A. 24. Bd., S. 138—169) zählt 92 Urkunden unter seiner Amtsführung auf. O.A. 25. Bd., S. 430 (Personenregister) Urkunden von 1425, 1431 und 1432, gest. 1455 als Propst von Rohr. 1. X. 1431 Petrus Frieß von Indersdorf mit einer wichtigen Sache gegen Ludwig von Ingolstadt beauftragt (O.A. 24, S. 228). Urk. v. 13. I. 1443, l. c. S. 276: *„per venerab. quondam Dom. Petrum Frieß monast. B. V. in Understorff O. c. r. f. Aug. Fris. d. praepositum."* Dagegen hat O.A. 24, S. 138: erwähnt als Propst von Indersdorf 1389, resigniert 26. Dezember 1412, gest. 29. August 1425. Ein anderer Petrus von Rohr? (Hist. Verein von Niederbayern Bd. 14, 164.) Petrus Fríeß in Indersdorf, Johann Snaitter in Fürstenfeld und Magister Hartunger Molitor de Cappel iunior, Prokurator an der römischen Kurie, erscheinen urkundlich in Rom 1432 am 29. Februar. Hundt, Urkunden d. Kl. Indersdorf, S. 230 bis 231.) Petrus Frieß „von Rosenheim" ist wohl ein Irrtum seit Günthner III, 109 (cf. Wessinger 208). Reformiert nach Günthner mit Dekan Johann Schön von Indersdorf und Abt Kaspar von Tegernsee: Ebersberg, Ettal, Scheyern, Rottenbuch. Seine Tätigkeit auf dem Konzil zu Basel (Haller I, 55—58). Cf. Janner Ferd., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1886, III, 458. Lindner, Monasticon, S. 389 (Grabstein erhalten).

Digitized by Google

der von Indersdorf hierher versetzt war, und den edeln Herrn Johannes von Abensberg (oder Ebensperg).

Später zwar als in den andern Ländern, aber doch nicht weniger gründlich, verschaffte sich die Melker Reformbewegung Eingang in der Diözese Augsburg bzw. im Schwabenlande überhaupt. Ihr Hauptbeförderer war der hervorragende Abt Melchior von Stammheim,[1] des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg, welcher allerdings in dem Kardinal und Bischof Petrus von Schauenberg[2] von Augsburg eine unentbehrliche Stütze besaß. Hauptquelle für diesen Abschnitt der Melker Reformbewegung ist der *„Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii Ss. Udalrici et Afra Augustensis."*[3] Wilh. Wittwer (1449—1512) war seit Oktober 1469 Klostergenosse des Abtes Melchior und ist sowohl als Historiker wie als Zeitgenosse der Reform von Bedeutung.

Die ersten Ansätze zur Einführung der Melker Reform in der Augsburger Diözese datieren aus der Zeit der bayerischen Reformen. Petrus von Rosenheim machte den Anfang. Nach Pfingsten 1427 schreibt er aus Indersdorf nach Tegernsee: *„ad alia augustanae diözesis* (i. e. monasteria) *iubet orbita ferri."*[4] Welche Klöster Petrus visitierte, ist unbekannt. St. Ulrich ist sicher nicht dabei, denn vom dortigen Abt Heinrich Heuter schreibt Wittwer: daß er den Ordensstand verwüstete und innen ein räuberischer Wolf war.[5] Zu allem Überfluß folgte auf Heinrich Heuter noch der altbayerische Adelige Johann Höchensteiner als Abt im Jahre 1439, einst Capellanus des berüchtigten Abtes Simon Kastner von Ebersberg, hernach Gast zu St. Ulrich, welcher bei aller Frömmigkeit ein willenloses Werkzeug seiner Umgebung war.[6] Mit der Auflösung

[1] Abt Melchior von Stammheim, „der Trithemius des Südens", 1435 als Baccalaureus der Künste in St. Ulrich zu Augsburg eingetreten, Abt 1458—1474, Führer der Melker Reform im Schwäbischen, Führer der Unionsbewegung zwischen der Bursfelder, Kastler und Melker Reform, schuf eine große Bibliothek, kaufte 1466 die Schüsselsche Druckerei, plante eine Studienanstalt für sämtliche Benediktinerstifte (100 Jahre, bevor dieser Plan für Ottobeuren wieder auftauchte!). Wittwer II. Bd. Zeller, Beiträge, S. 178. Fehlt in Buchberger K. L. Vgl. Germania Sacra von I. Baum und M. Hartig, Serie B 1 a, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg 1923 (welches Werk mir nicht zugänglich war).

[2] Petrus von Schaumberg (Schauenberg, Schamberg), 1388—1469, studierte in Bologna 1419 gleich vielen seiner Zeit, Bischof 1424, Kardinal 1439, eifrig in Reform, tätig auf dem Basler Konzil, auf Seite des Papstes Eugen, von Papst und Kaiser zu politischen Missionen verwandt, Förderer eines ernsten kirchlichen Humanismus. Buchberger II (1912), Spalte 1445. Braun Pl., Geschichte d. Bisch. von Augsburg, III. Bd., Augsburg 1814, S. 1—61, 318—324. Vita in Archiv f. d. Geschichte des Bistums Augsburg, hrsg. von A. Steichele, III (1860), 270 ff.

[3] Veröffentlicht von A. Steichele, ebd., Augsburg 1860, III. Bd., S. 10 f. (Steichele III). Dortselbst des Wilh. Wittwer Leben.

[4] Brief III (in clm 19697, f. 3a, No. 7), erwähnt auch Kloster Biburg (1429) in der Regensburger Diözese.

[5] Steichele III, 193, 194.

[6] Steichele III, 195, 196.

Digitized by Google

der Regelbeobachtung ging auch die Auflösung des Klostergutes Hand in Hand. Da griff Bischof Petrus von Augsburg ein. Wiederholt schon hatte er den Abt Höchensteiner zurechtgewiesen, doch ohne Erfolg. Nun zwangen die Ordensväter mit Hinweis auf die Autorität des Kapitels und des Konstanzer Konzils den Abt, Ordensbrüder aus Melk in der Passauer Diözese aufzunehmen. Am 7. Januar 1441 schrieb er an den Melker Abt Christian Eibensteiner von Schirmannsreut (1433 bis 1451). Es kamen hierauf aus Melk die drei Bayern Konrad von Geisenfeld, Johann Schlitpacher von Weilheim und der Subdiakon Johann von Ulm. Schon am 26. Februar 1441[1] bedankt sich der Augsburger Abt Johann brieflich in Melk für die Sendung der Reformer und bittet, der Überbringer möge in der Melker Disziplin unterrichtet werden. Ferner schreibt der Melker Prior Stephan von Spanberg an den in Augsburg weilenden Schlitpacher zwei Briefe unterm 20. Juli über das Eintreffen einer Gesandtschaft und eines Boten des Augsburger Bischofs in Melk mit Briefen an verschiedene Geistliche und unterm 8. Dezember, daß Abt Christian an den Bischof, den Abt und den Rat von Augsburg bereits geschrieben habe wegen der Schwierigkeiten, die den Melker Reformern von den Insassen St. Ulrichs bereitet werden.[2] Unterm 4. Mai 1442 stellt der Augsburger Abt den scheidenden Reformern das ehrenvollste Zeugnis aus. Die Reformer begaben sich auf den Wunsch des Herzogs Albrecht von Bayern nach Ettal, und zwar im Jahre 1442.[3]

Sehr wahrscheinlich sind entgegen der Angabe Keiblingers schon mit dem Geisenfelder und dem Schlitpacher auch die Zwillingsbrüder Johann und Heinrich de Carniola (von Krain in Kärnten)[4] aus Melk in Augsburg zur dauernden Fortführung der Reform in St. Ulrich eingetroffen. Dort wurde ersterer Prior, letzterer Subprior. Heinrich verfaßte in Augsburg auf Anregung des Abtes Johann sein aszetisches „*Dispositorium moriendi*", wurde aus unbekannter Ursache 1453 abgesetzt und eingekerkert, bald aber rehabilitiert. Er starb am 1. Mai 1456,

[1] Keiblinger S. 529 mit Anmerkung 2 u. 3. Die Briefe bei Bern. Pez bibl. aszet. VIII (aus cod. mellic. G. 2, f. 69).

[2] Diese beiden Briefe bei Bern. Pez, Cod. Dipl. epist. III, p. 280 ss.; vgl. Kropf 234—235, 376.

[3] Schramb hat 1439. Nach Keiblinger, S. 529 A. 3, ist Sch. irregeleitet worden durch einen Beisatz von späterer Hand in dem ihm vorliegenden Kodex, während die Vorrede des zit. Kod. von einem Zeitgenossen den Beisatz 1442 hat, was mit dem Inhalt übereinstimmt.

[4] Geb. zu Reifnitz, studierten die freien Künste, 1423 und 1425 Profeß zu Melk, cf. Keiblinger 529, 533 und Anm. 1; Steichele II, 197 (Epitaph et alia metra II, 273, 275); Österr. Archiv 1831, Num. 31, S. 123—124; Janitsch S. 89. Auch der Augsburger Annalist Bernhard Hartfelder gibt vier Melker Mönche an, wozu der Text bei Wilh. Wittwer stimmen würde. Johann von Ulm wäre dann ein in Melk als „hospes" weilender Augsburger gewesen.

Digitized by Google

sein Bruder am 28. April.[1] Sie wurden in einem gemeinsamen Grabe bestattet, welches man mit einem ehrenvollen Epitaph versah. Sie zogen einen guten Novizennachwuchs heran, schafften alles Privateigentum ab und stellten die Klausur wieder her. Es muß ihnen die Wiederherstellung der gesamten klösterlichen Ordnung gelungen sein.[2]

Bald taten die Melker auch anderwärts ihre Wirkung. Da lag außerhalb Augsburg am linken Ufer des Kaufbachs das Kloster St. Nikolaus, ehemals Seelhaus genannt, in welchem Beginen wohnten, nun Benediktinerinnen, aber mit Eigentumsrecht und ohne Klausur. Die beiden Melker begannen nun auf die Abschaffung des Privateigentums bei diesen Nonnen hinzuwirken. Kardinal Petrus berief seinen Generalvikar Jodokus Clammer und Abt Ulrich von Hl. Kreuz in Wiblingen (Diözese Konstanz) als Visitatoren für St. Nikolaus und erbat zugleich vom Salzburger Erzbischof reformierte Nonnen. Solche waren in Salzburg auf dem Nonnberg vorhanden, von Petrus dem Rosenheimer selbst im Jahre 1431 unter vielen Mühen reformiert. Von diesen Nonnen kamen eine Adelige und eine bürgerliche von Augsburg, genannt „Herczogin", und so eng schlossen sich die Reformierten an St. Ulrich an, daß die Novizinnen fortan nur mehr den Äbten von St. Ulrich Profeß ablegten, die Verstorbenen im Klosterkreuzgang von St. Ulrich bestattet wurden und an den Suffragien dortselbst teil hatten; auch den Confessarius stellte St. Ulrich.[3] All dies wurde von Bischof Petrus in einer Carta festgelegt. Im darauffolgenden Jahre 1443 wurde in einer Nachvisitation von den Visitatoren Abt Georg von St. Egid in Nürnberg, Abt Heinrich von Hl. Kreuz in Werden (Donauwörth) und dem Professen Johann von St. Egid als Stellvertreter des Abtes Jacob Kastl die Reform durch eine lateinische und eine deutsche Carta[4] im Auftrag des Mainzer Provinzialkapitels bestätigt.

Nun war der Grundstein der Reform in Augsburg gelegt, auf dem der Baumeister Melchior von Stammheim mit Hilfe des Kardinals Petrus weiterbauen konnte. Zu Schloß Stammheim im Württembergischen (generis de Stamps)[5] zwischen 1411 und 1416 geboren, wurde Melchior dem Zuge der Zeit entsprechend von seinen Eltern an die Hochschule Wien geschickt. Als Baccalaureus im Alter von ca. 22—25 Jahren

[1] Steichele III. Nach Keiblinger starb er am 26. April.

[2] Steichele III, 197, 198.

[3] Steichele III, 228; ein Teil der Carta visitationis 229. Visitationsrezeß von 1443 bei Braun, Notitia hist. litt. II, 191, Aug. Vind. 1788/89.

[4] Steichele III, 230.

[5] Zwei Adelsitze Stammheim i. e. im Oberamt Calw und im Oberamt Ludwigsburg. Mone, Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrh. I, 105. Stamps, Stampham nach einer Glockeninschrift v. J. 1467 bei Steichele; Stamher, Stamhain nach dem Epitaph v. J. 1474 bei Steichele III, 274—275.

Digitized by Google

trat er in dem „*Religiosum Athenaeum*" Melk in den Benediktinerorden ein (ca. 1435) gleich den Besten seiner Zeit und blieb dort 20 Jahre. Nach dem Tode seiner Eltern besuchte er die Heimat und stabilisierte sich mit Erlaubnis des Melker Abtes im Kloster St. Martin zu Wiblingen, von welchem bemerkenswert Wilh. Wittwer schreibt, daß es von Melker Patres reformiert wurde. Dort war er Cellerarius und verweilte schätzungsweise 2 Jahre.

Am 4. Fastensonntag 1458 wußte es der reformbegeisterte Kardinal Petrus zu erreichen, daß Abt Höchenstainer freiwillig auf seine Prälatur verzichtete[1] und daß der Konvent von St. Ulrich für dieses Mal die Wahl dem Bischof überließ. Und diese Wahl fiel auf keinen anderen als Melchior von Stammheim.[2] Es war am Samstag vor Judika. Schon in der folgenden Woche erfolgte die Konfirmation, Konsekration und Benediktion, und am Karfreitag predigte der neue eifrige Abt bereits dem Volke „*auff der grett vel predighaus*" über das Leiden des Herrn. Noch im gleichen Jahre 1458, wohl schon bald nach Ostern, verfügte sich Melchior nach Melk und brachte von dort als Prior den Thomas von Baden, als Subprior einen Bruder Georg und einen Laienbruder Joannes Pellifex mit, durch welche die anscheinend bisher noch unvollständige Reform in den Zeremonien und Gesängen völlig durchgeführt wurde.[3]

Nach jahrelanger Vorarbeit und Überlegung wußte Melchior der Melker Reform noch weiteren Eingang zu verschaffen. Sehr zustatten kam ihm dabei die Klosterpolitik des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut. Dieser war nach Wittwer ein treuer Beschützer auch außerhalb seines Landes. Schon am 8. Juli 1455 hatte er den Schutzbrief für das Kloster St. Ulrich auf 10 Jahre verlängert und war dafür vom Kloster in die Fraternität aufgenommen worden,[4] nun erkor er den Abt Melchior als Ratgeber und Vertrauten.[5] 1462 schonte er trotz des Krieges mit Augsburg das Kloster und dessen Einkünfte in ganz besonderer Weise. Wittwer berichtet sogar, daß z. B. sein Vertrauen auf die Heiligen Ulrich und Afra und seine Zuneigung zum Abte Melchior so groß war, daß er öfters

[1] Der Rücktritt des Abtes war ehrenvoll. Er hatte in zeitlichen Dingen gut regiert (in nullo dampnificavit locum istum, sicut aliqui sui dicunt, licet involuntarius fuerit ad reformationem compulsus) und erhielt eine ausreichende Versorgung nebst eigener Wohnung im Garten „an dem Neser". Er starb erst 1478. (Steichele III, 207—209.)

[2] An der Resignation des einen und der Wahl des andern Abtes waren beteiligt: Magister Joh. Kautsch, Kustos an der Marienkirche, Dr. Heinrich Lauer, plebanus in Dillingen und einige Notare. Melchior ließ die Zeremonien niederschreiben „*iuxta Mellicensem consuetudinem*" von Heinrich Pittinger oder von Johann Lanifex. Braun, Notit. hist. litt. II, 107.

[3] Steichele III, 212—213.

[4] Steichele III, 207. Die Urkunden in Mon. Boic. 22, 424—427. (1455, nicht schon 1440, wie S. 234.)

[5] Steichele III, 223.

Digitized by Google

äußerte, wenn es zum Kampfe gegen die Türken käme, wolle er den Abt Melchior mit dem Ulrichskreuze ohne Waffen mit sich auf den Wagen nehmen und so die Feinde aus dem Lande treiben.[1]

Bei dieser Gesinnung des Herzogs konnte Melchior leicht von ihm die Erlaubnis zur Reformierung von weiteren Klöstern erlangen und auf den Schutz des Herzogs dabei pochen. So kam 1467 das Nonnenkloster Kühbach als erstes an die Reihe. Mit Einwilligung des versammelten Konventes von St. Nikolaus ernannte Melchior die dortige Priorin Barbara Hufnägelin zur neuen Äbtissin vom Kloster St. Magnus in Kühbach und sandte ihr die Mitschwestern Scholastika Rangerin und Hylaria Stammlerin, Tochter des Ulrich Stammler von Augsburg. Wie ein Vater mit seiner Tochter begab sich sodann Melchior mit der neuen Äbtissin nach Kühbach und, wie Wittwer bezeichnenderweise hervorhebt, „ohne Helm und Panzer".[2] Als Barbara am 13. Dezember 1487 nach löblicher Regierung starb, folgte ihr die adelige Stammlerin, bei deren sonst einstimmigen Wahl nur eine Augsburger Bürgerstochter widersprach. Diese regierte ebenfalls gut bis zu ihrem Tode 1493.

1468 kam die mißglückte Reform des Männerklosters Tierhaupten.[3] Zum Abte dieses Klosters wurde der Prior Heinrich Hocz von St. Ulrich ausersehen, welcher erst ca. 1464 eingetreten und zuvor Weltgeistlicher von Unsdorf war. Melchior gab ihm wie ein Vater dem Sohn ein Hochzeitsmahl zum Abschied. Mit ihm ging für einige Zeit Balthasar Fabri. Sie trafen am 16. April (in vigilia Pasce) das Kloster in armseligem Zustande an. Es hatte über 700 fl. Schulden, wenig Lebensmittel und die Güter waren verpfändet. Mit wenigen Insassen fristete der Abt sein Leben und wies anscheinend aus Nahrungssorgen sogar seine ehemaligen Mitkonventualen ab, den reformeifrigen Matthias Summermann sowie Thomas Rieger, welche bei ihm stabilisieren wollten. Die Insassen vom alten Konvent waren gegen den Abt immer widerspenstig und verließ Hocz das Kloster bei seinem Tode am 19. September 1478, wie er es übernommen hatte. Zunächst besaßen das Kloster eigennützige Weltpriester, dann Abt Petrus Wagner von St. Ulrich, dann erhielt es der angebliche Brigitte Wolfgang Sandizeller (ein Adeliger) von Herzog Georg von Bayern, endlich ein Mönch, der es durch die Bitte seines Bruders (Barbier bei Herzog Georg!) verliehen bekam, mit päpstlicher Dispens im Benediktinerkloster Weihenstephan bei Freising in den Orden

[1] Steichele III, 233.
[2] Steichele III, 231.
[3] Steichele III, 225—227.

Digitized by Google

eingetreten war und von Bischof Friedrich von Augsburg als dauernder Inhaber des Klosters Tierhaupten bestätigt wurde. Diesem gelang es, die Zahl der Insassen auf 10 zu erhöhen und durch löbliche Regierung in geistlichen und weltlichen Dingen das Kloster dem Orden und der Reform zu erhalten.

Nun war Abt Melchior aber nicht nur des Herzogs Ludwig, sondern auch des Kardinal Petrus und dessen Nachfolgers, Johann von Werdenberg, Ratgeber und Vertrauter. Als solcher verstand er es auch, die Klöster in Holzen und Fultenbach in der Augsburger Diözese, welche einst in die Gewalt der Bischöfe geraten waren und diesen als Einnahmequellen dienten, wieder selbständig zu machen und zu reformieren. So sandte er 1460 in das Nonnenkloster Holzen[1] wiederum aus dem Kloster St. Nikolaus die Gaudentiana Hößlerin als Priorin samt deren leiblicher Schwester Afra, ihren späteren Nachfolgerin im Priorat. Zur Wiederherstellung der fast ganz verfallenen Klostergebäude bewilligten Bischof und Abt je 100 fl., worauf das Kloster in geistlicher und weltlicher Beziehung auf einen guten Stand gebracht wurde.

Ebenso geschah die Reform im Männerkloster Fultenbach 1471.[2] Man konnte sich nicht mehr erinnern, daß dortselbst ein Abt oder Mönche gewesen wären, und so hatte der neuernannte Kardinal Petrus dieses Kloster im Jubiläumsjahr 1450 zu Rom als Kommende zugewiesen erhalten. Es wurde zuweilen als Residenz benützt und mußte jährlich je 200 rhein. Goldgulden zahlen. Durch viele Bemühungen erreichte Melchior zu Dillingen 1471 von Bischof Johann die Restituierung des ausgesogenen Klosters. Melchior versammelte den Konvent von St. Ulrich im Beisein der bischöflichen Offizialen und Notare, insbesonders des Vikars Gosholdt als Stellvertreters des Bischofs und berief die Konventualen Balthasar Fabri de Höchsteten, der schon einmal als Gast im neureformierten Tierhaupten war, und Georg Helfer aus Lauingen, der von Jugend auf im Kloster war, schon seit 20 Jahren Konventual, 12 Jahre Beichtvater bei St. Nikolaus, langjähriger Cellerarius, Granarius, Custos. Helfer wurde Abt. Balthasar starb 1494, aber Wittwer setzt freimütig hinzu, daß er vieles von seinem Abt leiden mußte.

Desgleichen arbeitete Melchior bei Bischof Johann für die Reformierung von Ottobeuren,[3] und zwar ausdrücklich nach der Melker Reform; denn in Ottobeuren war schon mehrmals eine Reform in Angriff genommen worden, und zwar von den Kastlern. Der Abt Wilhelm von Ottobeuren erhielt

[1] Steichele III, 217.
[2] Steichele III, 218—221.
[3] Steichele III, 221—223.

Digitized by Google

nun um die Wende des Jahres 1471 von St. Ulrich 4 Brüder zugewiesen: Konrad Agst, Thomas Rieger (der sich schon nach Tierhaupten gemeldet hatte), Johannes Mickel und Konrad Wagner, dazu kamen noch 2 Brüder von dem anscheinend schon reformierten Elchingen. Anstatt des kränklichen Mickel gingen nachträglich von St. Ulrich noch Heinrich Fryeß und Matthias Umhofer ab. Allein Melchior starb und die Augsburger mußten nach zweijährigem Aufenthalt in Ottobeuren zur Neuwahl heimkehren, aber auch die Elchinger gingen wieder heim wegen der großen Schwierigkeiten, welche die eingesessenen Mönche von Ottobeuren ihrem eigenen Abte bereiteten. Nun wurde Heinrich Frieß zum Abt von St. Ulrich gewählt, und Abt Wilhelm bat ihn dringend, wieder Mönche zu senden, keiner aber war mehr geneigt. Erst als ein apostolischer Nuntius in Sache des Klosters Ottobeuren eintraf und die hartnäckigen Mönche in die Klöster Elchingen, Werden, Lorch und Heiligenberg verteilte, schickten die Äbte Paul von Elchingen und Frieß von St. Ulrich je 2 Mönche nach Ottobeuren und so gelang allmählich das Reformwerk nach dem Melker Typus, während die ausgewiesenen starrsinnigen Ottobeurer Mönche verschiedentlich auch in ihren nunmehrigen Klöstern nicht blieben.

Es war nur die Fortsetzung und Krönung des bisher bewiesenen Reformeifers, wenn Abt Melchior in gleich hervorragender Weise im Werk der Union der Melker, Kastler und Bursfelder Observanz sich beteiligte,[1] worüber Wittwer allerdings nichts weiter berichtet, als daß Melchior wiederholt den Vorsitz bei den allgemeinen Ordenskapiteln führte, die erste Rolle unter den Vorsitzenden spielte und bei allen Provinzialkapiteln als Visitator aufgestellt wurde, oft sogar für mehrere Diözesen. Dabei hatte er viel zu leiden in den reformierten Klöstern, das Bitterste aber widerfuhr ihm nicht in fremden Klöstern, sondern in Deggingen, einem Männerkloster im Gebiete der Grafen von Öttingen.[2] Melchior hatte in diesem Kloster u. a. zu beanstanden, daß weder Abt noch Mönche die Tonsur tragen wollten, und er wich mit seiner Begleitung nicht aus dem Kloster, bis sie die Tonsur sich schneiden ließen. Aber die Starrköpfe handelten nach dem Scholarensprichwort: „Durum durum contra durum dixit malleus ad incudem." Als nämlich der Abt am Reisetag den Wagen bestiegen hatte mit dem Zuruf an den Fuhrmann: „Bocz plater far hin, man haut unser genug" und der Fuhrmann losgefahren war mit: „In nomine Domini husta, hott, hain, fugs, räplin", da gelangten sie kaum zum Klostertor, und es flogen die Räder vom Wagen.

[1] Siehe nächstes Kapitel.
[2] Steichele III, 243.

Digitized by Google

Trotz vorsichtiger Untersuchung des Wagens durch den Fuhrmann hatten die Mönche die Nägel von den Rädern ausgezogen.

Im ganzen hatte die Melker Reform in den Augsburgischen Landen trotz vielfach zu beobachtender Widerstände einen durchschlagenden Erfolg, ja gerade diese Widerstände lassen im Vergleich mit den segensreichen Folgen der Reform die Arbeit der Reformatoren und ihre Persönlichkeiten im hellsten Lichte erscheinen. Namentlich in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und gottesdienstlicher Beziehung war der Umschwung und Aufschwung offenkundig. Zuerst zeigte sich die Reformierung der Klöster in einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Selbst der gewaltsam reformierte Abt Höhensteiner sorgte zuerst einmal für die Bestätigung der Klosterprivilegien, kaufte verpfändete Güter zurück, legte Fischteiche an wegen des strengeren Fastengebotes, führte neue Wirtschaftsgebäude auf, auch ein Krankenhaus für die Brüder und fortan wurden „*zalpücher*" (Salbücher, libri fundi) über Güter und Einkünfte geführt, ganz ähnlich wie die Urbare im reformierten Melk. Abt Melchior[1] sodann baute u. a. ein neues größeres Dormitorium, ein domus hospitum, neue Scheunen, führte die Reparatur der übrigen Gebäude und Räume, besonders der Dächer, fort und ließ u. a. den Kapitelsaal kunstvoll täfeln. Die Führung der Wirtschaftsbücher und Verwaltung der Einkünfte entzog der den weltlichen Verwaltern, da gerade durch diese das Kloster oft schweren Schaden erlitten hatte. Zahlreiche Güter wurden von ihm neu angekauft, die Fischteiche neu instand gesetzt und ihre Anzahl noch vergrößert, Mühlen verbessert usw. So blühend war die Wirtschaft und so ausgedehnt der Haushalt des Klosters, daß im Jahre 1470 ca. 33 Ztr. Schmalz, 8 Ztr. Unschlitt, 13 Ztr. Kirchenöl und 2000 Köpfe Kraut verbraucht wurden.

In wissenschaftlicher Beziehung wirkte in St. Ulrich die Reform in noch höherem Grade, als es bei Tegernsee zu beobachten ist. Schon unter Abt Höhensteiner wurde 1452 das große vierteilige Werk „*Vita Christi*" verfaßt, woran Heinrich Frieß, Johann von Kärnten, Thomas von Gerzen und Heinrich Pittinger mitarbeiteten. 1455—1456 schrieb Thomas von Gerzen sein „*Catholicon*". Das erste Werk des neugewählten Abtes Melchior war, daß er im Jahre 1459 sämtliche Chorbücher: Antiphonarien, Gradualien, Missalien, Pharatren und Prozessionalien[2] mit großen Kosten nach dem Melker Vorbild

[1] Eine Fülle von Nachrichten über Wirtschaftsführung, Bibliothek, Druckerei, wissenschaftliche Betätigung zu St. Ulrich und Afra in Germania Sacra, Ser. B 1 a, histor. Teil.

[2] Pharetra ist nach Ducange Glossar und Schramb, Chron. Mellic. p. 479 ein Buch „continens magis communia super cultu divino, quoad modum legendi epistolas, prophetias, evangelia, lectiones et capitula horarum canonicarum, necnon lectiones ad matutinum, ad mensam et collectionem in refectorio etc. (Steichele III, 213 Anm.)

Digitized by Google

verbessern ließ. Mehrere dieser Bücher ließ er auch abschreiben durch Heinrich Pittinger, Antiphonarien und ein Graduale durch den sangeskundigen Johann Lanificis alias Lutifigulus, andere durch einen Weltpriester, sowie zwei Missalien durch Johannes Knus gen. „*der krum Joannes*", welche sämtlich von Johannes Frank mit Zeichnungen und Malereien verziert wurden. Die Bibliothek wurde so sehr mit Büchern bereichert, daß 1471 ein Neubau für sie angelegt wurde mit bequemerem Zugang, während die früheren (unreformierten) Äbte durch ihre Nachlässigkeit verschuldeten, daß viele Bücher verschwanden, verschleudert wurden und besonders in den Dominikanerkonvent zu Augsburg gerieten. Gleichwohl waren außer den Kirchenvätern noch eine Menge von alten Dichtern, Rednern und Philosophen da, so daß von weither nach diesen Büchern geschickt wurde. Der größere Teil der vorhandenen Bücher aber bestand aus Druckwerken.

Es ist Melchiors schönstes Verdienst, daß er mit weitvorausschauendem Blick unbeirrt im Widerstände der neuen Buchdruckerkunst ein gastliches Heim gewährte, sie nicht nur in den Dienst der Bibliothek seines Hauses und seines Ordens, sondern ausgesprochenermaßen auch in den Dienst der Melker Reformidee stellte und wiederum nicht nur in den Dienst der lateinischen Sprache, sondern auch der deutschen. 1466 kaufte er die von Johann Schüßler in Augsburg hinterlassene Offizin mit großen Kosten und „druckte mit Schüßlerschen Lettern mehrere große und kleine Werke, von welchen er jedesmal in Exemplar, mit seiner eigenen Handschrift bezeichnet, seinem zweiten Profeßstifte Wiblingen zum Andenken übermachte, aber aus Demut den Druckort wegließ."[1]

Trotzdem ihm alle abrieten, widmete er sich Tag und Nacht dieser Aufgabe und setzte besonders den Gönnern des Klosters, dem Plebanus Johann Ruch und dem Wolfgang Stamler, zu, sie sollten auch Bücher erwerben, verbessern, binden und austauschen, denn es sei dies eine große Vermehrung der Bibliothek und ein großer Vorteil des Klosters. Er stellte also die Buchdruckerei in den Dienst der Bibliothek, ließ aber zu allererst im Dienste der Melker Reform die liturgischen Werke herausgeben.

Der Druck wurde von kundigen Konventualen besorgt, deren der ebenfalls sachverständige Melchior genug hatte, ein Zeichen des regen Interesses, welches man in den Klöstern der damaligen Zeit schon lange vor der Reformation der Buchdruckerkunst entgegenbrachte.[2] Die Unkosten der Druckerei-

[1] Keiblinger S. 538.
[2] Vgl. Steichele III, 198, 202, 214, 236, 242, 265.

Digitized by Google

einrichtung waren ziemlich hoch. 700 rhein. Gulden wendete Melchior auf für die Anschaffung der Instrumente, berief Sixtus Sauerloch aus Augsburg für deren Anfertigung und ließ im Laufe eines Jahres 10 kleine Pressen anfertigen. Dafür verkaufte er ein Gut in Thonenalten bei Dillingen und hinterließ seinem Nachfolger Heinrich Friße einige Schulden, welche dieser durch unbedenklichen Verkauf von einem Viertel bis zur Hälfte der gedruckten Bücher rasch zu decken wußte und so zur schnellen Verbreitung der Drucke beitrug. Die drei Teile des zuletzt gedruckten „*Speculum naturale*" des Vinzenz brachten anfänglich 20—32 fl. ein und immer mehr stiegen die Bücher im Werte, bis schließlich die Druckerei eine unentbehrliche Einnahmequelle des Klosters wurde und der Chronist Wittwer schreiben konnte: Melchior in minimo non dampnificavit monasterium ss. Udalr. et Affre in ista arte pressoria etc.[1] 1472 ließ Melchior ein Werk des Papstes Gregor drucken.[2] 1474 wurden die Predigten des Magisters Leonhardus Utino vollendet (1446 von diesem verfaßt).[3] Über der Drucklegung der drei Teile des „*Speculum naturale*" des Vinzenz[4] und der genannten Predigten starb Melchior. Der Tod hinderte diesen erstrangigen Reformabt, noch einen großen Plan als eine letzte Segensfrucht der Reform in wissenschaftlicher Hinsicht auszuführen. Wie aus einem Briefe seines Ratgebers, des Pfarrers Heinrich Laur zu Dillingen, vom Jahre 1473 ersichtlich ist, handelte es sich um die Absendung der jungen Mönche zur wissenschaftlichen Ausbildung auf Universitäten bzw. um die Mitwirkung Melchiors zur Errichtung einer allgemeinen Studienanstalt für die deutschen Benediktinerstifte.[5]

Auch für das religiös-kirchliche Leben, den Gottesdienst und die Liturgie war die Reform von segensreichsten Folgen. Zugleich mit dem erhöhten Eifer der Mönche in der strengen Lebensweise, schönem Chorgebet und in der Seelsorge mehrte sich auch das Zutrauen und die Anhänglichkeit der Gläubigen. Der Rat der gebildeten und frommen Jünger des hl. Benedikt wurde von höchster geistlicher und weltlicher Seite hochgeschätzt, gütige Wohltäter erstanden den Klöstern, es flossen die Stiftungen und Schenkungen für kirchliche und caritative Zwecke, und das Volk beteiligte sich mit hervorragendem Eifer an den Festen der Klosterkirche. Wittwer liefert besonders

[1] Steichele III, 266—268.
[2] Steichele III, 265. Dort zitiert: Annal. Typogr. Aug. Vind. 1778. Zapf I, 25. Braun, Notit. de libr. impress. I, 156. Aug. Vind. 1788/89.
[3] Zapf I, 27. Braun I, 172. Steichele II, 266 Anm.
[4] Zapf I, 30. Braun I, 170. Steichele II, 266 Anm.
[5] Keiblinger S. 538 Anm. 1. Bern. Pez, Bibl. asz. III, 404—410. Nach 1474 wurde in St. Ulrich nicht mehr gedruckt wegen großer Schulden infolge des Kircheneinsturzes. Braun V, 159.

Digitized by Google

für das Kloster St. Ulrich reiche kulturhistorische und kunsthistorische Notizen.[1]

Seit 1466 begann Abt Melchior den Neubau der Kirche St. Ulrich und Afra (ausgenommen den Chor) zu betreiben, die alle Gebäude der Stadt überragte, jedoch nach dem Tode ihres Erbauers wegen eines Baufehlers einstürzte.[2]

So hat die Idee des Petrus und seiner Anhänger auch in der Augsburger Diözese in allen Zweigen des kirchlichen Lebens trotz mancher Widerstände befruchtend und fördernd gewirkt.[3]

F. Die Unionsverhandlungen mit den Bursfeldern und der Ausgang der Melker Reformbewegung.

Während noch die Reformen im Augsburger Gebiete und Einflußkreis im Gange waren,[4] trat die Melker Bewegung in ein neues Stadium ein. Es war der Wunsch der Reformfreunde, alle reformierten Klöster der Melker Richtung zusammenzuschließen und dadurch auch die der Reform noch abgeneigten Klöster zum Anschluß an die Reform zu nötigen. Der entscheidende Anstoß und Aufruf ging von Tegernsee aus. Ein Tegernseer Epistolarkodex enthält reiche Angaben über die Entstehung dieser Zusammenschlußbewegung, Schramb berichtet Genaueres über ihr Ende.

Der hervorragend tüchtige Bernhard von Waging, Prior in Tegernsee, stand in lebhaftem Verkehr und Briefwechsel mit Bernhard von Kraiburg, dem erzbischöflichen Kanzler zu Salzburg. Dieser Verkehr ist besonders seit September 1455 zu beobachten, nach einer zwischen beiden erfolgten geschäftlichen Zusammenkunft in Waging. Im März 1456 übersendet nun der Abt von Tegernsee, Kaspar Ayndorffer,[5] dem Kanzler durch Prior Bernhard zu der unmittelbar bevorstehenden Provinzialsynode einige „*Avisamenta de meliori reformatione atque in observantiis maiori uniformitate*". Er hofft, daß die Generalkapitel des Ordens gemäß den apostolischen Konstitutionen nunmehr auch wirklich gehalten werden, und zwar alle drei oder wenigstens alle fünf Jahre. Es solle auch gleich über ein noch in diesem Jahr zu haltendes Kapitel Beschluß

[1] Steichele III, 211.

[2] Steichele III, 204—255.

[3] Auch im Gebiete der Regensburger Diözese scheinen ca. 1430—1433 unter dem Einfluß des Basler Konzils eifrige Reformen stattgefunden zu haben, denn nach Lindners Monasticon erscheint in Prül Abt Ulrich III. Murnauer seit 1429 nicht mehr (S. 399), beginnt in Paring Propst Andreas II. zu regieren 1430 (S. 382), resigniert in Priefling Albert III. Glück 10. März 1432 (S. 439), beginnt in Schamhaupten 1433 Wilhelm (S. 383), in Rohr 1433 Propst Konrad IV. Regldorffer nochmals zu regieren (S. 389).

[4] Auch eine Bamberger Diözesansynode 1451 befaßte sich mit Klosterreform (cod. mellic. 343).

[5] Clm 19697, f. 85a, Brief No. 210; f. 87a n. b, No. 213.

Digitized by Google

gefaßt werden, ebenso über die Einheitlichkeit der Kleidung, der Gewohnheiten und Zeremonien; desgleichen über die Vorsitzenden des Kapitels und über die einheitliche Feier des Festes des Ordensvaters St. Benedikt in der Provinz. Auch sei es nicht undenkbar, sich der Mainzer (= Bursfelder) Provinz anzugleichen. Der Abt, welcher an der Synode nicht teilnehmen kann, bittet schon am 29. April 1456 wieder um Informationen über den Verlauf der Synode.

Mit der Frage der Generalkapitel hatte Abt Kaspar den wunden Punkt der ganzen Melker Reform berührt. Während die Bursfelder vereinigten reformierten Klöster von Jahr zu Jahr sich versammelten und besprachen, waren die Äbte des Melker Reformkreises auf umständlichen Austausch ihrer Ansichten angewiesen, konnten sich nie versammeln und niemand zur Annahme einheitlicher Maßnahmen zwingen. Und doch war der Wunsch zur Einigung allgemein und der Wille ernst.

Am 18. Oktober 1457 berichtet bereits der Melker Profeß Martin von Senging, welcher als Gast in Bursfeld weilt, zum Zwecke des Studiums der Disziplin und Vereinigung der drei Observanzen, an seinen Prior Johann von Weilheim.[1] Ferner erhält Abt Kaspar von Tegernsee einen Brief vom Abte von Wiblingen (wo damals Melchior von Stamheim noch als Cellerarius weilte) vom 2. November 1457, worin zur Herstellung der Union eine Versammlung der Äbte vorgeschlagen wird, und zwar für Sonntag Septuagesima zu Freising unter dem Vorsitz von Tegernsee.[2] Der Tegernseer Abt lehnt aber ab, er habe bereits mit einem von ihnen gesprochen, nämlich dem Abte von St. Ulrich in Augsburg. Er könne sich nur nach den Äbten des Melker Kreises richten, über deren Meinung er jedoch nicht unterrichtet sei. Man ist also aus dem Kreise der Augsburger Klöster an Tegernsee herangetreten in der Unionssache, ein Zeichen des Ansehens von Tegernsee und der Verbreitung des Unionsbedürfnisses, anderseits will aber der Tegernseer Abt den Plänen des Melker Abtes offensichtlich nicht vorgreifen. Nach Wiblingen an Abt Ulrich ist als Antwort um Georgi 24. April 1458 ein Brief des Melker Abtes gerichtet, worin er mitteilt, daß ein Bruder bereits in Bursfeld weilt, und daß das nächste Provinzialkapitel zu Salzburg die beste Gelegenheit zur Aussprache sei.[3] Am 16. Oktober 1459 lädt der Melker Abt die Tegernseer zur Beschickung einer Äbteversammlung in Melk ein, für Februar oder für Osteroktav 1460 in Unions-

[1] Pez, asz. VIII, 550—555.
[2] f. 109a, No. 276.
[3] f. 112b, No. 286. Der Briefwechsel zwischen dem Melker Abt Joh. von Welming, dem Tegernseer Abt Kaspar Ayndorffer und dem Augsburger Abt Melchior von Stammheim über die Unionsfrage in den Jahren 1459—1464 ist gedruckt bei B. Pez, Bibl. aszet. VIII, 581—628.

Digitized by Google

angelegenheiten.[1] Bereits am 26. Februar 1460 berichtet er von der Tätigkeit des Tegernseer Priors in Melk.[2] Am Dienstag nach Oculi dankt Abt Kaspar in einem anscheinend an den Abt von Melk gerichteten Brief für die gemachten Mitteilungen über das, was in der Sache der Reihe nach getan worden ist.[3] Er freut sich auf ein Zusammentreffen bei der Passauer Synode und hofft besonders Johann Schlittpacher von Weilheim und den Abt von Mariazell zu sehen. In einem weiteren Briefe[4] klagt der Tegernseer Abt bereits in trüber Stimmung über die Flüchtigkeit der menschlichen Verhältnisse mit Hinblick auf das Abflauen des Reformeifers.

„Was sorgfältig gepflanzt ist, wird durch die Feigheit der Nachfolger wieder zerstört und nicht selten stemmt sich einer aus Eifer für Gott wie eine Mauer entgegen."

Sein Gesundheitszustand hindert ihn, persönlich zu kommen, und er schlägt gegenseitiges Absenden von Männern vor zum Verhandeln, besonders erwähnt er Bruder Martin (von Senging). Die Kongregationen von S. Justina in Padua und Bursfeld stellt er als Muster und Vorbild hin.

Aus dem ganzen Briefwechsel ist ersichtlich, daß die Klöster Tegernsee, Wiblingen und Melk sich lebhaft um die Unionssache interessieren, und zwar Tegernsee als zeitlich erstes, so daß der Reihe nach Tegernsee, Freising, Salzburg, Melk und schließlich Passau als Versammlungsorte in Frage kommen. Ferner wird in den Briefen immer klarer, daß zunächst Einheit in den Gebräuchen der einzelnen Klöster und der einzelnen Reformkreise hergestellt werden müsse, hernach erst auf Kapiteln und Synoden die einheitliche Observanz aufgestellt werden und sodann an die Union mit den Bursfeldern gedacht werden könne. Fortan aber sollte ein verhängnisvoller Unstern von Verzögerungen über den Verhandlungen schweben.

Schon am Dienstag nach Quasimodogeniti 1460 bedauert Johann von Melk, nicht persönlich an den Verhandlungen (anscheinend in Passau) teilnehmen zu können wegen der quälenden Unsicherheit der Zeiten.[5] Darauf antwortet am 13. Mai der hochbetagte Kaspar hoffnungslos voll trüber Todesahnungen. Aber in ungebrochener Energie setzt er hinzu: „Siehe, ich stehe zur Verfügung heute und jederzeit, wie ich auch zuvor versprochen habe, weder Personen noch Mittel zu sparen. O, fröhlicher Tod und Tag der Freude, aus diesem Leben zu scheiden, nachdem alles und jedes einzelne zuvor

[1] f. 110a, No. 278.
[2] 110b, No. 279.
[3] f. 108b, No. 275.
[4] f. 109b, No. 277.
[5] f. 111a, No. 280.

Digitized by Google

geebnet, wohl geregelt und fest gestärkt ist, was zu unserer Sache als notwendig und förderlich erkannt wird!" Er hofft auf die versprochene Ankunft in Tegernsee, mit 5 Äbten habe er sich schon zusammengetan. Die Verhältnisse in Bayern findet er trübe.[1] Tatsächlich sollten die schwierigen politischen Verhältnisse in Österreich und Bayern, wie sie schon hier in den Briefen der Äbte von Melk und Tegernsee angedeutet sind, den Unionshandlungen schwere Hemmungen und Verzögerungen bereiten. Auch die Todesahnung des Tegernseer Abtes ging schon im nächsten Jahre in Erfüllung. Erschütternd sind gerade seine Briefe zu lesen, wenn er schildert, wie er am Pfingsttage nach einsamem Gebet gegen Abend aus der Zelle tretend, die heiß ersehnte Nachricht erhielt! Bald bietet er alle Energie auf, dann lähmt die ewige Verzögerung und die Todesahnung seinen Mut.[2] Dann wieder malt er sich in Begeisterung das Zukunftsbild des großen Einigungswerkes aus und tröstet sich mit der von ihm geleisteten Arbeit, beschwört er die Seinigen, einig zu sein und mit Ingrimm sieht er die Satansarbeit, die über Nacht wieder Unkraut in sein Feld gesät hat. Das Charakterbild des Abtes Kaspar Ayndorffer von Tegernsee leuchtet geradezu heraus aus dem Elend des Unionswerkes, viel zu wenig gewürdigt von Wessinger. Wir verstehen, warum gerade er der beste Freund des Petrus von Rosenheim war.

Der unersetzliche Verlust, den die Unionsbewegung durch den am 17. Januar 1461 erfolgten Tod des Abtes Kaspar erlitt, wurde durch einen neuen Antrieb, den die Bewegung erhielt, einigermaßen wieder ausgeglichen. Schon 1459 scheint Papst Pius II. mit dem Eichstätter Bischof Johann Aich und durch diesen mit dem Vorsitzenden der Bursfelder Observanz in Beziehung getreten zu sein. Am 3. November 1461 erteilte er nämlich dem Eichstätter Bischof den direkten Auftrag, die reformierten Benediktinerklöster der Bursfelder, Melker und Kastler „Reformation" in den Diözesen Mainz, Bamberg, Regensburg und anderen zu vereinigen. Zu diesem Zwecke waren bereits vorher von jeder Reformrichtung zwei Vertreter — also 6 im ganzen — im Kloster S. Egidi zu Nürnberg mit den Aufzeichnungen ihrer Observanzen zusammengekommen. Der Bischof erhielt sogar die Vollmacht, mit Amtsentsetzung und Beraubung der Würden vorzugehen unter Ausschluß der Appellation an den päpstlichen Stuhl und mit Verweigerung der Möglichkeit, die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen. Die

[1] f. 111 a, No. 281. An Weihnachten 1460 tagte eine Versammlung von Äbten und Prioren O. S. B. (wo?): *„pro uniformitate in observantia regulari et ceremoniis et moribus tenenda aliquas traditiones et ceremonias conscripserunt, quarum tenor infra continetur."* Cod. mellic. 1710 (H 44 alte Sign.), f. 1a—1b.

[2] f. 111b, No. 282 u. 283.

Digitized by Google

Union der drei Reformrichtungen war also ernstlich in Angriff genommen worden, und zwar von höchster kirchlicher Stelle aus. Die Bursfelder Richtung genoß dabei offensichtlich das höchste Ansehen unter den drei Beteiligten.[1]

Am Sonntag Exaudi 1461 war die Kommission der sechs Vertreter in Nürnberg zusammengekommen und fertigte eine *„littera arbitralis"* aus. Darin werden nur die beiden Bursfelder mit Namen genannt, nämlich die Äbte Bernhard und Gunther von St. Jakob in Mainz und von St. Peter in Erfurt. Sie vereinbarten eine abermalige Zusammenkunft für nächsten September gleichen Jahres am gleichen Ort zur Beratung der Hauptpunkte und der ersten Anordnungen. Die Hauptentscheidung sollte sodann auf dem nächsten Generalkapitel zu Würzburg (Sonntag Jubilate 1462) erfolgen. Wenn nötig, sollten Rechtsgelehrte beigezogen werden.[2] Indessen unterblieb schon wieder die für 1. September 1461 beabsichtigte Zusammenkunft wegen zahlreicher Kriegswirren und Unsicherheit der Wege. Daher beraumte Abt Georg von St. Egid von Nürnberg, damals Vorsitzender des Generalkapitels, eine neue Versammlung an, und zwar für Montag oder Dienstag nach Reminiscere 1463 zu Nürnberg. Die Kriegswirren (Herzog Ludwig von Bayern-Landshut gegen die Stadt Augsburg)[3] scheinen danach ziemlich lange gedauert zu haben. Trotz mehrtägigen Wartens fand sich am bestimmten Termin von den Bursfeldern niemand ein. Als Vertreter der Melker Richtung erschienen Abt Melchior von St. Ulrich und Afra in Augsburg und Abt Paulus von Elchingen, von der Kastler Richtung war zugegen Abt Johann von Füssen und Frater Sebald von St. Egid. Als Ersatz für die beiden Bursfelder stellten die Melker den Abt Johann Palmer von Wiblingen und die Kastler den Abt Konrad von Hl. Kreuz in Werden (Donauwörth) auf. Der Eichstätter Bischof war Schiedsrichter. Er hatte Vollmacht, diejenigen, welche nicht zusammenkommen wollten, zu zwingen. Diese Vollmacht erstreckte sich auf die ganze deutsche Nation, hauptsächlich auf die Mainzer Provinz. Wir bemerken auch hier eine gewisse Nötigung, ebenso wie sie die von den Bursfeldern geforderte Generalvisitation an sich hatte. Die feierlich eröffnete Versammlung ergab weitere Einigungspunkte, aber große Verschiedenheit in den liturgischen Büchern: Graduale, Missale, Brevier, Collectarium, Martyrologium und Lectio-

[1] Clm 19697, f. 150a u. b. Keiblinger S. 638 A. 1. Abschrift der Bulle aus den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts im Stiftsarchiv zu Melk (scrin. 11). Manuskr. über die Verhandlungen des Nürnberger Kapitels im Archiv d. Abtei Beuron (S. 5). Nach Keiblinger nennt der Papst die drei Richtungen *„congregationes"*, Clm 19697 hat nur *„reformationes"* und *„observantiae"*.

[2] Copia lit. arbitr. b. 151a.

[3] Steichele III, 233.

Digitized by Google

narium. Diese Verschiedenheiten sollten durch eine neue Kommission untersucht und reduziert werden. Mit dieser wichtigen literarischen und liturgischen Arbeit wurden Abt Melchior von Augsburg und Prior Bernhard von Tegernsee betraut. Die Entscheidung wurde vertagt bis zum nächsten Provinzialkapitel und bis auf eine ruhigere Zeit, woselbst dann eine größere Anzahl von Äbten sich einfinden könne im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache.[1] Eigentümlich berührt das ablehnende Verhalten der Bursfelder, denen gegenüber aber Abt Melchior alle Kräfte aufbot und mehr Eifer bewies als der Melker Abt. Die Melker, Augsburger und Kastler schlossen sich nunmehr gegenüber den Bursfeldern zusammen, so daß die drei Observanzen zwei Parteien bildeten. Den größten Eifer bekundeten fortan die Schwaben. Im Jahre 1462 schon hatten die Bursfelder von dem Apostolischen Stuhl eine Generalvisitation nicht bloß für die Mainzer Provinz gefordert, sondern für die ganze deutsche Nation, um so die von ihnen gewünschte Union herzustellen.[2] Dies wäre aber nichts anderes als eine Aufdrängung der Observanz gewesen und keine Verschmelzung der drei Observanzen, nämlich der Melker, der Kastler und der Bursfelder. Auf das Verhalten der Bursfelder hin schlossen sich die Kastler und Melker zusammen.[3] In ihrem Auftrage erbat sich der eifrige Abt Melchior von Augsburg von Kloster Tegernsee den Prior Bernhard wiederholt am 19. und 26. Dezember 1462 nach Augsburg, um die noch strittigen Einigungspunkte, welche zwar schon in Artikel gefaßt (paraphiert), aber noch nicht formuliert seien, dementsprechend bearbeiten und am Sonntag Cantate 1463 der Versammlung vorlegen zu können. Dabei ist Melchior vorsichtig darauf bedacht, dem Melker Abt nicht vorzugreifen, welcher schon 1459 mit anderen Äbten zu Melk Vorberatungen geschlossen hatte, um sich keinen Tadel zuzuziehen,[4] ein deutliches Zeichen für die bewußte Zugehörigkeit der Augsburger Klöster zum Melker Reformkreis.

Prior Bernhard reiste nach Abschluß der Vorbereitungen mit Abt Melchior von Augsburg aus zum schon erwähnten Generalkapitel nach Nürnberg auf Sonntag Reminiscere 1463, wo die Bursfelder nicht erschienen. In Nürnberg weilte Bernhard 11 Tage, in Eichstätt 2 auf der Rückreise, und nach Augsburg kam er am Dienstag nach Lätare. Er machte sich nun an die Ausführung seines großen literarischen Auftrages, nämlich die Vereinigung der noch bestehenden Verschiedenheiten in einem „*Liber unius observantiae*". Dieser sollte nach Ostern

[1] Copia recessus f. 152b.
[2] f. 152a, No. 333.
[3] f. 156a.
[4] f. 152a, No. 335; b, No. 336.

Digitized by Google

in Augsburg den Vätern vorgelegt werden (nur den Melkern) und am Feste Johannes des Täufers zu Nürnberg allen Deputierten. Bernhard erschöpfte seine Gesundheit bei dieser Arbeit und, abgneigt allem Ehrgeiz, sehnte er sich zurück nach Tegernsee. In seiner Gewissenhaftigkeit klagte er sich an, daß er unterdessen seine Ordenspflichten versäumt habe, nicht einmal am Feste des hl. Benedikt habe er eine hl. Messe lesen, hören oder sehen können (auf der Reise). Er hätte gerne die Last auf den Prior von St. Egid zu Nürnberg abwälzen wollen. Wichtig ist sein Urteil über die Bursfelder: Sie sind harte Köpfe, pochen allzusehr auf ihre Observanz und machen große Anstrengungen, um das Übergewicht zu bekommen. Sie sind aber auch gelehrt, scharfsinnig und eifrige Ordensmänner. Bernhard glaubt, daß die Melker und Kastler stärker seien.[1] Ende August endlich konnte er nach Tegernsee zurückkehren, nachdem er ein halbes Jahr abwesend war.

Schon im folgenden Jahre, 1464, sehen wir Bernhard wieder am Fortgange der Verhandlungen beteiligt. Mitte Dezember 1463 erbittet sich Melchior abermals im Namen der „Väter der doppelten Observanz" (= Melker und Kastler) den wegen seiner Tüchtigkeit allen wohlbekannten Tegernseer Prior zu den Vorberatungen für das nächste Kapitel zu Würzburg.[2] Desgleichen ließ Melchior durch den Abt von Werden den Vätern vorschlagen, Bernhard in die Provinz Salzburg und nach Melk zu senden. Er sei der geeignete Mann, bei allen Bekannten beliebt, habe den Verhandlungen selbst beigewohnt und stets ungemeinen Eifer gezeigt. Er solle die Väter der Salzburger Provinz bewegen, mit denen der Mainzer Provinz (i. e. der Bursfelder Richtung) in Augsburg zu Sonderverhandlungen und einem Sonderbündnis sich einzufinden, nachdem zwischen den Kastlern und den zur Mainzer Provinz gehörigen Anhängern der Melker Richtung (i. e. den Augsburgern) solch ein Bündnis schon geschlossen worden sei.[3] Den Melker Abt müsse man gewinnen, weil sie alle von ihm reformiert worden seien und wegen seines Vorranges — ein Beweis, welches Ansehen Melk bis hinüber in die Mainzer Provinz als Ursprung der ganzen Reform genoß, aber auch dafür, wie infolge des Verhaltens der Bursfelder die süddeutschen Observanzen (die

[1] f. 152b, No. 337. (Brief Bernhards an seinen Abt.)

[2] f. 156b, No. 343.

[3] *Nos vero de observantia mellicensi praefatae provinciae maguntinensis qui reformationis nostre originem nos a monasterio mellicensi et aliis ab eodem reformatis sumsisse recognoscimus* (f. 154a). Brief Melchiors an Abt von Tegernsee Samstag nach Christi Himmelfahrt 1464. Es ist daher ein starkes Mißverständnis, wenn Nack schreibt, die Bursfelder Kongregation sei so weitschichtig geworden, daß sie in Provinzen eingeteilt werden mußte, und die Mainzer Provinz habe auch die Melker geheißen. Mainz ist aber Kirchenprovinz, nach Melk und Bursfeld jedoch ist die Observanz benannt. (C. A. Nack, Reichsstift Neresheim, ebenda 1792, S. 59.)

Digitized by Google

Kastler, Augsburger und Melker Richtung) geneigt sind, sich gegen Bursfeld zusammenzuschließen, ungeachtet des Bestrebens der Vereinigung mit den Bursfeldern.

Doch abermals zeigt sich drohend der alte Unstern der Verzögerung. Aus Österreich kommen am Dreifaltigkeitsfeste schlimme Nachrichten an Melchior, so daß Bernhard nicht dorthin reisen kann. Kriegswirren hindern die Reise zu Wasser und zu Land, 15 Tage braucht der Bote von Augsburg nach Melk und zurück. Die Väter dortselbst seien voll Furcht und Bedrängnis. Die Österreicher verlangten Aufschub bis auf eine bessere Zeit. Der einzige Trost sei, daß die Väter der Mainzer Provinz (scl. soweit sie zur Melker Observanz gehören) feststünden, und daß die weltlichen Fürsten und Herren für die Reform seien. Tatsächlich trifft auf diesen von Bernhard an Fronleichnam nach Wiblingen gerichteten Brief wie zur Bekräftigung schon an Johanni eine freudige und erhebende Kundgebung des Reformeifers aus Blaubeuren ein, unterzeichnet von den Äbten Ulrich von Blaubeuren, Ulrich von Wiblingen und Paulus von Elchingen.[1] Bernhard von Tegernsee bleibt nach wie vor voll Mut und Eifer.

Unterdessen kamen die Süddeutschen, nämlich die Melker und Kastler, wirklich zu Sonderverhandlungen in Augsburg zusammen. Dort beschloß man unter dem Vorsitz Melchiors am 11. Juni 1464 drei Punkte.[2] Man wollte eine Beschwerde durch Abt Eberhard von St. Michael zu Bamberg an den Apostolischen Stuhl richten, weil der Abt von St. Burkhard bei Würzburg sein Kloster vom Benediktinerorden lostrennen und in ein Augustiner-Chorherrenstift umwandeln wollte. Die Kosten von 140 Gulden sollten von der Salzburger und Mainzer Observanz (= Melker und Bursfelder) gemeinsam getragen werden. Ferner dachte man mit den Ordinarien in Verhandlungen zu treten wegen der Reformierung der noch nicht reformierten Klöster und man stellte Anweisungen für die Reform der schwarzen Mönche auf.[3] Endlich sollten die Bursfelder zwei Vertreter nach Augsburg schicken mit ihren Büchern (consuetudines, ceremoniae, breviarium), wogegen ihnen das eingehändigt werde, was von den sechs Deputierten bereits ausgearbeitet worden sei. Der Zweck dessen sei, die Herstellung neuer Bücher nicht allzu schwierig zu machen. Sehr schön erinnert einer der Versammelten an das Wort Christi: „Wo immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind usw."

[1] f. 156b, No. 344; f. 155a u. b; f. 153b, No. 339 (*neque laboribus neque expensis parcentes*); f. 157a, No. 345.
[2] f. 157a, No. 346.
[3] f. 158a—161a.

Digitized by Google

und an den Geist, der das „Zerstreute sammelt und das Getrennte eint". Von den genannten drei Punkten teilt aber Abt Melchior im Brief vom 25. Juli dem Abte Johann von Bursfeld den zweiten nicht mit, nämlich die Absicht, mit den Ordinarien zu unterhandeln. Im übrigen schließt dieser Brief mit einer demütigen Bitte um Geduld und um genauere Unterweisung über die Bursfelder Observanz,[1] zu welchem Zwecke eben die Bursfelder auf 1. August zwei Abgeordnete nach Augsburg schicken sollten.

Während so die Verhandlungen zwischen Augsburg und Bursfeld ihren Fortgang nahmen, gerieten die Beziehungen zwischen Augsburg und Melk völlig in Verwirrung, so daß Melk, der Vorort der Reformbewegung — welche Wendung des Schicksals! — für die Unionsfrage fast bedeutungslos wurde. Um Johanni des gleichen Jahres 1464 war neuerdings ein Bote nach Melk abgegangen von Augsburg aus, der die Kopien und Informationen beförderte, die Bernhard zuerst hätte persönlich überbringen wollen.[2] Der Melker Abt aber, welcher ebenfalls den Prior Bernhard wegen seiner hervorragenden Tüchtigkeit hochschätzte, lud ihn auf 22. Juli nach Krembs ein, woselbst der Friede (nach den langen Kriegswirren) geschlossen werde und wo er alle Väter und den Passauer Bischof antreffen könne.[3] Auf diese Nachricht hin riet der Tegernseer Abt dem Abte Melchior am 13. Juli, man solle die auf 1. August anberaumte Beratung vertagen, bis die Melker eingetroffen wären, er selbst wolle im Herbste seinen Prior nach Melk senden. Dagegen lautet die unmittelbare Antwort aus Augsburg, daß man die Versammlung halte und daß der Augsburger Kardinal sowie die Bischöfe von Eichstätt und Konstanz mit ihren Prälaten über die weitere Reform verhandeln wollen. Damit waren die Melker mit und ohne eigene Schuld ausgeschaltet, trotz des besten Vermittlungswillens des Tegernseer Abtes und trotz des guten Willens einiger österreichischer Äbte. Der Abt von Melk hatte zwar um Pfingsten 1464 Informationen von den Bursfelder Vätern über den Stand der Verhandlungen bekommen, es war ihm aber nicht gelungen, eine Einigung unter seinen Äbten zu erzielen. In Krembs hatte nun eine Minderheit vereinbart („*licet paucissimis*"!), noch in diesem Jahre Gesandte zu den Salzburger Äbten zu senden (Monsee, Lambach, Salzburg usw.), doch wollte man erst über Ort und Zeit der Zusammenkunft anfragen. Bei den Verhandlungen, die inzwischen in Augsburg am 1. August 1464 stattfanden, scheint die Frage der Konformität im Vordergrund des Interesses gestanden zu

[1] f. 167a, No. 363.
[2] f. 157b, No. 347.
[3] f. 161a, No. 348.

Digitized by Google

sein, und zwar Konformität innerhalb der „Salzburger" Partei im Gegensatz zur „Mainzer", denn Konformität der Gebräuche war die Vorbedingung der Union.[1]

Prior Bernhard war betrübt über die Verzögerung des Meinungsaustausches mit den Melkern. Auch aus seiner für Herbst 1464 geplanten Reise nach Melk wurde nichts, denn die Tegernseer warteten auf die Bursfelder, und die Melker warteten auf eine Orts- und Zeitbestimmung für eine Zusammenkunft, und ihr an Michaeli abgesandter Brief kam erst an Allerheiligen in Tegernsee an, während dessen war der Winter da. Gleichzeitig liefen wieder die schlimmsten Nachrichten über Österreich ein. Abt Konrad selbst stellt in einem Briefe vom 8. November an Abt Melchior fest, daß nur wenige (paucissimi) von den Melkern zur Union geneigt seien, daß es überhaupt in Österreich schlimmer als je stehe. Die Boten werden überfallen, der Klerus geplündert, die Klöster beraubt. Melk selbst habe in diesem Jahre einen Schaden von tausend Gulden erlitten,[2] auch im Februar 1465 wird abermals ein Bote von Tegernsee nach Melk zweimal abgefangen und nur gegen Lösegeld freigelassen, überhaupt an der Weiterreise verhindert. Resigniert stellt jetzt Abt Konrad seine Bemühungen ein und singt ein Klagelied auf die schlimmen Zeiten.[3]

Unterdessen hatte Abt Melchior mit Prior Bernhard rüstiger gearbeitet, als dem Melker Abte gelungen war, der selbst gesteht, daß von den 60 Klöstern der Salzburger Provinz nur wenige übereinstimmen. Auf Melchiors Einladung an die Bursfelder für 1. August antwortete Abt Johann von Bursfeld am 1. September in günstigem Sinne. Zugleich lud er aber, statt die Augsburger Versammlung am 1. August zu beschicken, seinerseits die Augsburger ein, am Sonntag Jubilate 1465 zu Nürnberg mit den Bursfeldern zusammenzukommen, von wo aus man mit dem am Sonntag Cantate zu Erfurt im Kloster St. Peter zusammentretenden Kapitel sich ins Benehmen setzen könnte. Dies hält Melchior für eine Eingebung des heiligen Geistes. Aber die Exekution gegen den Abt von St. Burkhard möchte der Bursfelder aufgeschoben wissen, zumal er so weitentlegene Klöster nicht visitieren könne und genug andere Klöster die Reform anzunehmen begehrten. Auch damit ist Melchior einverstanden, denn die Beitreibung der Kosten (ca. 140 Gulden für jede der 3 Observanzen) bereitete ihm erhebliche Schwierigkeiten bei dem Mangel an Zwangsmitteln.[4] Bald hatte sich Melchior auch der von den Bursfeldern ge-

[1] f. 163a u. b; vgl. f. 161b—162a.
[2] f. 166b, No. 362.
[3] f. 169b, No. 370.
[4] f. 168a, No. 365.

Digitized by Google

schaffenen neuen Situation angepaßt. Während noch die Tegernseer und Melker mit Mitteilungen sich abmühten, schlug er vor, Prior Bernhard solle bis Sonntag Palmarum 1465 zu ihm nach Augsburg kommen und von Tegernsee aus die Abgeordneten Melks und Salzburgs, unter denen man besonders den Doktor Prior von Lambach erwartete, mitnehmen. In Augsburg wollten sie unter sich beraten, in Nürnberg an Cantate mit den Bursfeldern sich verständigen und ihre Vereinbarungen dann in Erfurt an Jubilate dem Kapitel zur Entscheidung unterbreiten.[1] Auch hatte er seinen Sonderplan, nämlich die Ordinarien in das Reformwerk einzubeziehen, ziemlich weit verfolgt. Es waren gemäß dem 2. Beschlusse der Augsburger Verhandlungen vom 1. August 1464, von welchem Beschlusse, wie bemerkt, Melchior dem Bursfelder Abte keine Mitteilung gemacht hatte, Informationen[2] an den Kardinal Burkhard von Salzburg über eine Generalreform der Benediktiner gesandt worden, worin der ganze Plan Melchiors enthüllt ist. Da so viele der Reform abgeneigte Äbte sich hinter ihre Bischöfe verschanzen, so sollten auch die Ordinarien an dem Unionswerke teilnehmen, da sie auch namentlich in pastoraler Hinsicht reformierte Klöster wünschen müßten. Man dachte dabei an die Bistümer von Mainz, Bamberg, Würzburg, Straßburg, Chur, Speyer, Hildesheim, Paderborn, Halberstadt und Konstanz mit seinen 25 Abteien, sowie Augsburg mit seinen 15 Abteien des Benediktinerordens. Auch der Salzburger Erzbischof sollte also die Prälaten seiner Provinz versammeln, sich überdies mit dem Eichstätter Bischof ins Benehmen setzen und sich über die Verschiedenheiten der Observanzen informieren. Wir sehen hierbei, wie die Führung im Reformwerke im Gegensatz zu den verflossenen Jahrzehnten von den Landesfürsten auf die Bischöfe übergeht. Großes Lob wird dem verstorbenen Bischof Johann von Eichstätt gezollt, der sogar persönlich an den Mainzer Kapiteln sich beteiligte und zur Union ermahnte. Der „mundus immundus" sei seiner nicht würdig gewesen. Notwendig zur Reform sei die Abhaltung von Provinzialkapiteln in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren gemäß den Dekretalen, der Clementina und der Constitutio Benedictina. Die Mainzer hätten schon über 40 solche Kapitel gehalten, bei etwaigem Strafvollzug werden den Ordinarien die nicht exempten nachlässigen Äbte angezeigt, die Verschwender und Unenthaltsamen von den Ordinarien amoviert, die Exempten von den Kapitelvorsitzenden mit Korreption oder Suspension bestraft oder vom Apostolischen Stuhl depossediert. Überhaupt

[1] f. 168b, No. 366; f. 169a u. b (Briefe v. November und Dezember 1464).
[2] f. 164a—165b.

Digitized by Google

seien im ganzen Gebiete der deutschen Nation alle Observanten und Nichtobservanten der Benediktinerregel zu dieser Gleichförmigkeit und Einheit mit erheblichen Strafen wie Amtsentsetzung, Würdeberaubung, kirchlichen Zensuren und anderen Rechtsmitteln anzutreiben mit Ausschluß der Berufung an den Apostolischen Stuhl und nötigenfalls mit Anrufung der Hilfe des weltlichen Armes. Es war also Melchior ernst mit dem Doppelwerke der Reform und der Union.

Auch in der Streitsache gegen den Abt von St. Burkhard bei Würzburg hatte Melchior viel erreicht. Wenn auch auf den Wunsch der Bursfelder die Exekution selbst aufgeschoben wurde, so war doch Abt Eberhard von St. Michael in Bamberg trotz des Winters nach Rom gereist und hatte erreicht, daß die Umwandlung des Benediktinerklosters St. Burkhard in ein Kloster der Regularkanoniker kassiert wurde und damit auch die beabsichtigte Umwandlung des Klosters in Ellwangen. Allerdings forderten „das Gesetz und die Propheten" 10 Dukaten, was aber „die guten Bayern" erledigen werden, wie der Prior Sebald von St. Egid in Nürnberg an seinen Freund Bernhard in einem frühlingsheiteren Briefe vom Sonntag Lätare 1465 schreibt:[1] In einem Rundschreiben (*Instructio et informatio cum avisamento*)[2] verteilt Melchior auf Beschluß von 24 Äbten vom 6. November 1464 die Kosten auf die Äbte aller Klöster der Melker, Bursfelder und Kastler Observanz, da alle den gleichen Vorteil von der Entscheidung haben. Die Steuer beträgt 1% der Einkünfte des Klosters („*centesimus denarius*"). An die Äbte in Österreich, Bayern und Böhmen wendet sich Melchior selbst, die übrigen aber führt er mit Namen auf nach der Reihenfolge der Diözesen Trier, Köln, Münster, Paderborn, Bremen, Magdeburg.

Im Jahre 1465 aber kam der unvermeidliche Bruch zwischen der Melker und Augsburger Richtung in der Reformfrage und damit auch das Fiasko der Union der drei Observanzen. Am 25. Januar schreibt der Abt von Melk an Tegernsee,[3] er könne wegen der Umstände und der Lage des Vaterlandes nicht kommen, es werde sich überhaupt keine Einigung erzielen lassen wegen der allzu großen Verschiedenheit in den Rubriken, Zeremonien und mehreren anderen Dingen. Auch werde Neues ebenso leicht wieder aufgegeben als angenommen. Außerdem ist er der Ansicht, daß sich der Augsburger Abt zuviel unter-

[1] f. 171a, No. 373.

[2] f. 171b—172b.

[3] f. 173a, No. 375. „*Propter nimiam adinvicem differentiam in rubricis, cerimoniis et pluribus aliis ... nec facile debemus transgredi terminos patrum nostrorum, quia nova aliquando ea facilitate deseruntur, qua et acceptantur.*" Außerdem ist er mit dem Tegernseer Abte der Meinung, daß sich der Augsburger Abt zu viel unterwerfe: „*Prout vestra paternitas tangit et idem mihi apparet plus debito se summittere suo scripto videtur.*"

Digitized by Google

werfe. Er bemängelt auch die Avisamenta und macht eine Reihe von Gegenvorschlägen.[1] Der Salzburger Kardinal sollte die Leitung der Verhandlungen übernehmen und die Äbte und Prälaten nach Salzburg berufen. Kapitel und Synoden sollten „von Zeit zu Zeit" abgehalten und mit Rechten ausgestattet werden. Die Salzburger Provinz habe besseren Verkehr mit Rom und könne durch Florinus von Klingenberg viel erreichen, wie schon Kardinal Nikolaus von Cusa einst gesagt habe. Auch gehöre ja der Salzburger Erzbischof dem Kardinalkollegium an. Der kaiserliche Erbe und die bayerischen Fürsten gäben größere Hoffnung auf Unterstützung des Reformwerkes. Im übrigen werde der umsichtige Abt Laurenz von Mariazell mit einigen anderen nach Tegernsee kommen und unterwegs in verschiedenen Klöstern sich informieren. Die Versammlung auf Sonntag Palmarum 1465 in Augsburg solle verschoben werden,[2] es genüge, in der Osteroktav in Tegernsee zu verhandeln. Dazu sollten dann auch die Äbte von Scheyern, Weihenstephan, Wessobrunn, Benediktbeuren, Andechs (letztere drei in der Augsburger Diözese) beigezogen werden. Ziemlich deutlich erinnert er auch an jene berühmte Audienz des ersten Reformabtes Nikolaus bei Papst Martin V. und an die Klöster, welche in Österreich, Bayern, Schwaben und Slawonien aus Melk die Reform empfangen haben.

Offenkundig arbeitete so der Abt Johann von Melk mit dem Abte Konrad von Tegernsee gegen Abt Melchior von Augsburg und Prior Bernhard von Tegernsee. Der Erfolg war entsprechend, denn die Bursfelder blieben Sieger. Man lehnte die Union mit ihnen ab, brachte aber auch die Union in den eigenen Reihen nicht fertig nach eigenem Eingeständnis. Die Äbte der Mainzer Provinz gingen von der Melker Observanz zu den Bursfeldern über. Die entscheidende Versammlung fand am Sonntag Jubilate in Nürnberg 1465 statt.[3] Die Bursfelder erklärten mit beneidenswerter Entschlossenheit und Entschiedenheit von vorneherein die früheren Kompaktaten (von 1461) für ungültig und bestanden auf zwei Forderungen, ihrem Brevier und ihrem jährlichen Kapitel. Gegen die Melker behaupteten sie das echte Brevier und den echten Modus der Klöster Subiaco und Sacro Speco zu besitzen — sie hätten es sich mit vielen Mühen verschafft — und seien überhaupt in ihrer Observanz strenger als andere. Und Melchior gab ihnen recht, er fand ihre Observanz vernünftiger, besser begründet und dauerhafter als die übrigen.[4] Man einigte sich ferner in bezug auf liturgische Dinge: Toten-

[1] f. 174b, No. 378.
[2] f. 173a (25. Januar 1465).
[3] f. 176a u. b—177b.
[4] f. 176b.

Digitized by Google

und Marien-Offizium, Begräbnisritus, Lektionston usw. Auf diese Einigung[1] verpflichteten sich: die Äbte Melchior von St. Ulrich und Afra in Augsburg, Leonhard von St. Peter in Kastl, Georg von St. Egid zu Nürnberg, Konrad von Hl. Kreuz in Werden (= Donauwörth), Ulrich in Blaubeuren, Adrian in Schönau, Johann von St. Jakob in Mainz, Frater Viktor von Wiblingen für seinen Abt und den von Elchingen, Frater Heynignus für den Abt von Bursfeld. Melk hatte damit wichtige Positionen verloren. Im Frühjahr, Mai 1467, folgte bereits ein Kapitel zu Bamberg, das sich anscheinend als Vertretung aller Reform- und Unionsfreunde aus der ehemaligen doppelten Observanz der Melker und Kastler darstellte.

Hohes Lob wird bei diesen Verhandlungen dem Tegernseer Prior gezollt (Bernhard von Waging). Mit besonderer Auszeichnung wurde der Prior vor den anderen Äbten durch den Rat der Stadt Nürnberg bedacht (durch einen Trinkspruch?), was für alle Anwesenden eine wahre Freude gewesen sei nach dem Berichte Melchiors.[2] Aber auch dem Tegernseer Abte war man dankbar, weil er seinen Prior zur Verfügung gestellt hatte.[3] Aber trotz des Wirrwarrs von Durchkreuzungen haben die den Bursfeldern Zugeneigten noch nicht die Hoffnung aufgegeben, den Tegernseer Abt und wenigstens einige von den Salzburgern (= Melkern) für sich zu gewinnen. Die Äbte von Füssen und Münster-Schwarzach werden dabei genannt, ebenso der frühere Prior und nunmehrige Abt Sebald von St. Egid. Ein direktes Ultimatum[4] seitens der Bursfelder an alle zur Union Geneigten erging vom jährlichen Kapitel der Bursfelder aus Erfurt nach dem Sonntag Cantate 1467, übersendet durch Abt Eberhard von Bamberg an die Äbte von Augsburg, Werden, Elchingen, Wiblingen, Blauprun (Blaubeuren), Füssen und auch an den Tegernseer Abt. Im Falle einer Zusage käme der Tegernseer Abt in den Mitgenuß der Privilegien, Gnaden und Indulgenzen, die er (Eberhard) als ehemaliger Sekretarius des Papstes Pius erhalten habe und die man sonst nicht einmal um 10000 Goldgulden bekäme. Über 30 Klöster seien schon einig in der Disziplin. Die Bursfelder forderten dazu noch die Mitnahme eines von Abt und Konvent gesiegelten Unionsbriefes und der Gesangsbücher zum Zwecke der Vereinheitlichung.

Inhaltlich bringt das Bamberger Kapitel die Vervollständigung der Konformität in den zur Union geneigten Klöstern. Die Beschlüsse dieses Kapitels muten an wie eine Carta oder

[1] f. 177a—b.
[2] f. 178a, No. 382; f. 179a, No. 383.
[3] f. 179a, No. 384.
[4] f. 179b, No. 385; f. 180a, No. 386.

Digitized by Google

ein Visitationsprotokoll einer Klosterreform nach Melker Art und geben ebenso Aufschluß über die damaligen Zustände als über die noch bestehenden Differenzen. Sie betreffen u. a. die Freizügigkeit, Einheitlichkeit in Habit und Tonsur, Privateigentum, Silentium, Klostergebäulichkeiten und Klostergütern, jährliche Rechenschaftsablage des Abtes, striktes Fleischverbot, Luxusverbot (Jagdhunde und Jagdvögel). Über die sonstige Beschäftigung ist gesagt: nach erfüllter Brevierpflicht solle man der Lesung oder Handarbeit obliegen und zu bestimmter Zeit sollen Bücher an die Brüder verteilt werden. Dies ist wieder ein Zeichen der regeren Tätigkeit, die als Folge der Reform in all diesen reformierten Klöstern zu beobachten ist.

Zugleich wurde zu Bamberg auf Sonntag Jubilate 1470 ein Provinzialkapitel zu St. Peter in Erfurt beschlossen und die zukünftigen Visitatoren aufgestellt. Hieraus läßt sich die geographische Ausbreitung genau bestimmen, welche die Bursfelder Reform durch den Anschluß der süddeutschen Unionsfreunde genommen hat. Wir sehen da aufgeführt die Diözesen Mainz mit den Landen am Rhein, das Herzogtum Braunschweig mit Hessen, Thüringen mit Verden und Halberstadt, die Bistümer Hildesheim, Paderborn, Straßburg, Speyer, Konstanz, Thur, Augsburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg. Damit ist klar die Grenze für den weiteren Geltungsbereich der Melker Reform gezogen. In der Konstanzer Diözese visitieren die Äbte von Bamberg und Blaubeuren, in Chur die von Augsburg und Elchingen, in Augsburg die von Verden und Füssen, welche selbst wieder von Augsburg aus visitiert werden, in Eichstätt die von Kastl und Bamberg, in Bamberg der Abt von Würzburg, in Würzburg die Äbte von Schwarzach und Münichröten; diese selbst werden wieder durch den Nürnberger Abt visitiert. So haben die Freunde der Union sofort eine festgefügte Organisation mit einheitlicher Beobachtung der Ordensregel gefunden, die Melker Reformbewegung aber ging trotz besten Willens einem kläglichen Ende entgegen.

Aufgeschreckt durch den Abfall der Augsburger Unionsfreunde und durch das Verhalten der Kastler fanden jetzt die Äbte der Melker Reform sehr wohl Zeit und Gelegenheit, sich am 28. August 1470 in Salzburg zu einem Generalkapitel für die ca. 60 Äbte der Salzburger Kirchenprovinz zusammenzufinden, nach dem Plane des Abtes Johann von Melk aus dem Jahre 1465. Die Versammlung fand mit Zustimmung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg statt, welcher über den Eifer der Väter eine große Freude zeigte. Man verhandelte über die Gleichförmigkeit in bezug auf den Kultus, den Gesang und die Zeremonien und war sich klar, daß die Observanz nur dann

Digitized by Google

noch weiter verbreitet werden könne, wenn die leidigen Verschiedenheiten und die Erregungen der Gemüter beseitigt würden. Vertreten waren 27 Klöster durch 17 Äbte und 9 Prioren, von welchen einer zwei Klöster vertrat. Aus der Salzburger Diözese waren vertreten: St. Peter, S. Veit an der Rott, Seon, St. Paul in Kärnten; aus der Freisinger: Tegernsee, Weihenstephan, Rott a. Inn, Ettal, Ebersberg, Scheyern; aus der Passauer: Niederaltaich, Göttweig, Monsee, Lambach, Formbach, Aspach, Mariazell, Melk (durch Prior Johann Schlittpacher von Weilheim), Gleink, Gärsten; aus der Brixener: St. Georgenberg; aus der Augsburger: St. Ulrich, Elchingen, Tierhaupten, Andechs; aus der Konstanzer: Wiblingen. Daß auf die Augsburger und Konstanzer Diözese nicht verzichtet wurde, ist höchst bemerkenswert, ebenso daß die betreffenden Klöster der Einladung folgten.

Hauptgegenstand der Beratungen war ein „*Libellus contentivus ceremoniarum monasterii mellicensis*", welcher vorgelesen wurde und hierauf von den Äbten mit ihren Konventen besprochen werden sollte. Es war vor allem Nachdruck gelegt auf die liturgische Vereinheitlichung: in der römischen Rubrik, im Kalendarium („*computus*"), in den Missalien nach Gesängen und Seitenzahlen, in den Antiphonarien, Psalmtönen und im Liber „*Pharetra*". Zur Herstellung dieser liturgischen Einheitlichkeit wurde ein hochbedeutsamer Beschluß gefaßt. Um das kostspielige und zeitraubende Neuabschreiben der Einheitsbücher zu vermeiden, wurde Abt Melchior von Stamheim von Augsburg beauftragt, mit Buchdruckern über den Preis solcher Drucke zu verhandeln, Buchdrucker zu gewinnen und eine geeignete Form für den Text und die Noten herzustellen. Es gab also schon im 15. Jahrhundert eine Reformbewegung, welche den Buchdruck in ihren Dienst zu stellen suchte. Außerdem wurde beschlossen, den „*Libellus ceremoniarum*" jedem einzelnen Kloster einzuhändigen, schriftliche Einigungsvorschläge auszuarbeiten und auf dem nächsten Kapitel zu Passau darüber zu entscheiden. Provinzialkapitel sollten alle drei Jahre stattfinden, aber nicht im gleichen Jahre wie die Bursfelder Kapitel. Ausgedehnte Rechte zur Ernennung von Visitatoren und zur Bestrafung von Äbten sollten diesen Kapiteln zustehen. Man muß gestehen, der Plan war großzügig, wurde aber nicht ausgeführt. Einheit war überdies nur in den Zeremonien angestrebt, nicht aber auch in der Lebensweise. Beabsichtigt war eine einheitliche Observanz, von der formellen Gründung einer Kongregation war zunächst nicht die Rede.

Man versammelte sich also zu Passau am 1. September 1471 zur entscheidenden Beschlußfassung. Die Zahl der Anwesenden

Digitized by Google

ist bezeichnenderweise unbekannt. 5 Artikel wurden angenommen: die Zeremonien des Klosters Sacro Speco, wie sie in dem Buch von Melk aufgeführt sind, werden allgemein angenommen; ebenso Messe und Commune sanctorum nach der römischen Rubrik und dem Melker Ritus; in den alten Meßbüchern sollen die Gesänge neu abgefaßt werden; die Äbte der einzelnen Diözesen sollten unter sich zusammenkommen und einen Prokurator auf Sonntag Cantate 1472 nach Lambach senden, daß die gewünschte Eintracht hergestellt werde. Es war also die Entscheidung in Passau wiederum nicht gefallen.

Gemäß dem 5. Artikel hielten die Äbte der Freisinger Diözese (Tegernsee, Ebersberg, Weihenstephan, Rott, Scheyern, Attel) eine Konferenz unter sich am 14. April 1472 zu Ebersberg und stellten den Abt Konrad von Tegernsee als Prokurator auf, dieser aber bevollmächtigte wegen drängender Geschäfte den Bruder Christanus. Und wer war in Lambach an Cantate 20. April 1472 versammelt? Außer Abt Thomas von Lambach nur drei: Christanus von Tegernsee, der Prior von Aspach und Prior Johann Schlittpacher als Vertreter für Melk, Göttweig und Seitenstetten. Sie konnten nichts anderes tun, als die Tatsache ihrer Anwesenheit feststellen. Waren etwa die Bischöfe zu sehr um ihre Rechte besorgt? Oder Äbte und Konvente um ihre Freiheiten und Dispensen? Es war versäumt worden, dem Reform- und Unionsgedanken Boden zu schaffen in den Klöstern und es fehlten die nötigen Männer. Man hatte sich gegen die Bursfelder Reform und Union gesträubt, nun brachte man sie in den eigenen Reihen nicht zustande. „Ita dispersi sunt lapides sanctuarii Benedictini, quis rursus congregabit illos?" (Schramb). Die „Melker Reform, Melker Observanz, Melker Kongregation" bestand fortan nur mehr als Ideal weiter, um erst im 17. Jahrhundert verwirklicht zu werden.[1]

[1] An Material wäre noch vorhanden:

Verhandlungen österreichischer und bayerischer Benediktineräbte wegen einer gemeinsamen Observanz im Jahre 1472; cod. mellic. 61 (B 26 alte Sign.), f. 198a u. b, 205a u. b.

Brief Schlitpachers, *de conventu Abbatum in civitate Salisb. ad tractandum super conformitate et unitate observantiae regularis, quam monasteria a Mellicensi monasterio sumpserunt.* Cod. mellic. 1710, f. 103a—106b. — *Tuitiones pro observantiae reg. S.B. e concilio Basilensi.* Explic: *ex causis de uniformitate divini officii.* Cod. mellic. 739.

Weiteres Material über die Unionsverhandlungen der folgenden Zeit mit Wiederaufnahmeversuchen und deren Scheitern siehe in Rev. Bén. XII (1895), 308 ff. Weitläufiges bei Schramb (p. 477—483) aus Melker Handschriften.

Über die Einigung in Liturgie und Disziplin siehe den Abschnitt „*Concordantiae et discordantiae trium observantiarum Bursfeldensis, Castellensis et Mellicensis*" im Bullarium Casino — Bursfeldense v. Olivier Legipont, Ms. 2760 d. Bibliothek von Darmstadt. Ferner Trithemius II, 592—594.

Abt Bonifaz Wöhrmüller erwähnt noch eine vergleichende Nebeneinanderstellung der Kastler, Melker und Bursfelder Observanz, enthalten in clm 25208 und clm 14892. (Diese Zeitschrift 42, 1923/24, 6).

Digitized by Google

G. Zusammenfassende Übersicht über die Melker Reformbewegung.

Petrus von Rosenheims Hauptbedeutung liegt in seiner reformatorischen Tätigkeit auf dem Gebiete des Ordenswesens zunächst innerhalb des Benediktinerordens. Eine Untersuchung über Petrus sowohl als über die ihm geistig verwandten Zeitgenossen und Reformgenossen setzt aber eine Darstellung der Melker Reformbewegung voraus, welche bisher fehlt. Was Keiblinger[1] in seiner Geschichte von Melk darüber berichtet, ist zu sehr zersplittert um als zusammenfassende Darstellung gelten zu können, jedoch gibt er den Anfang der Reformbewegung gut wieder. Heldwein[2] bringt einen Überblick aus der Geschichte der von Melk ausgehenden bayerischen Klosterreform. Zibermayr[3] behandelt hauptsächlich nur einen Ausschnitt aus der ganzen Bewegung, nämlich die Cusanische Reform. Eine zusammenfassende Bearbeitung der schwäbischen Klosterreform[4] fehlt noch. Zeibig[5] behandelt die österreichischen Reformen zwischen Basler Konzil und Cusanusreform.

Im folgenden sei nun zunächst abrißweise ein Überblick über die von Melk ausgehende süddeutsche Benediktinerreform gegeben. Diese Bewegung erfüllt einen Zeitraum von ca. 100 Jahren und reicht aus der Zeit der Gründung der Wiener Universität bis in die Zeit der Glaubensspaltung. Örtlich umfaßt sie zahllose Klöster von Dalmatien an durch die Lande südlich der Donau bis Konstanz. Nach ihrer geographischen Ausbreitung kann man einem österreichischen, bayerischen und schwäbischen Reformkreis unterscheiden. Die Reform ging wellenweise und sich wiederholend vor, wobei in den neureformierten Gebieten einzelne hervorragende Klöster die Weiterverbreitung der Reform in ihrem Umkreis übernahmen.

Man kann vier Reformwellen unterscheiden:

1. die von Melk ausgehende 1418/1433 (Konstanzer bis Basler Konzil) mit ihrer Abzweigung in Bayern (1426/28);

[1] Keiblinger J., Gesch. d. Benediktinerstiftes Melk, I. Bd., Wien 1851.

[2] Heldwein J., Klöster Bayerns am Ausgang d. Mittelalters, München 1913.

[3] Zibermayr J., Die Reform von Melk (Artikel), diese Zeitschr., Salzburg 1918, S. 171. (= Cusanus).

[4] Schröder, Archiv d. Diözese Augsburg 1916 (Dr. Zeller-Ringingen).

[5] Zeibig, Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Konzils in Österreich. Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse d. k. Akad. d. Wissenschaften, Wien 1852 (Mai). Zibermayrs Artikel über die Reform ist eine abgekürzte Übersicht aus Anlaß des 500jähr. Jubiläums der in Melk begonnenen Reform. J. Zeller, Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg, in Schröders Archiv f. d. Geschichte d. Hochstiftes Augsburg, 5. Bd., Dillingen 1916, enthält hauptsächlich die Gäste aus den Klöstern Heiligkreuz-Donauwörth und St. Ulrich-Augsburg, welche zum Studium der reformierten Observanz in Melk weilten. In Heiligkreuz setzte sich die Reform erst nach dem Basler Konzil durch. Über das weitere Schicksal der Melker Reform im Schwäbischen orientiert J. Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460) und die kirchl. Verfassung des Stifts (= Württemberg. Geschichtsquellen X. Bd., S. 303).

Digitized by Google

2. die Neubelebung der Bewegung in den einzelnen Gebieten durch das Basler Konzil 1433/1450 (muß für Bayern nach dem Vorbild Zeibigs in Österreich noch genauer untersucht werden);
3. die Zusammenfassung der ganzen Bewegung in der Cusanusreform[1] 1451 durch den Melker Visitator Johann Schlitpacher von Weilheim;
4. die Unionsbestrebungen der Melker, Bursfelder und Kastler Reformer 1450—1470 unter Führung des Augsburger Abtes Melchior von Stamheim und des Tegernseer Priors Bernhard von Waging.

Melk war Zentralpunkt der ganzen Bewegung und zugleich Mittelpunkt für Österreich und die Nachbarlande, Tegernsee Mittelpunkt für die bayerischen Lande,[2] Augsburg für das Schwabenland im engeren Sinn, Wiblingen für das Schwabenland im weiteren Sinn. Grenzen waren der Melker Bewegung gezogen im Süden durch die Kongregation von Padua, im Norden durch die Bursfelder Kongregation, und zwar hier auf der ungefähren Linie Hirsau, Eichstätt, Nürnberg, Bamberg, Erfurt. Im übrigen lief die Melker Benediktinerreform parallel mit der gleichzeitigen Raudnitzer Augustinerreform[3] in Böhmen, welche sich nach Österreich, Nordbayern[4] und auch Süd-

[1] Siehe Zibermayr J., Cusanus (mehr über seine Reformtätigkeit). Schmitt Chr., Kardinal Nikolaus Cusanus, Festschrift, Koblenz 1907 (mehr über seine geistige Bedeutung). Vansteenberghe Edm., Le Cardinal Nicolas de Cues (1401—1464), Paris 1920 (In Biblioth. du XVe siècle, Tome 24). Dieses Werk konnte ich nicht erreichen.

[2] Es ist unrichtig, Weihenstephan, Scheyern und Ebersberg als Reformmittelpunkte zu bezeichnen, wie Zibermayr, Stud. u. Mitt. 1918, S. 172. Ebersberg war arg gesunken, Jahre dauerte der Ebersberger Prozeß, Scheyern mußte wegen ausgebrochener Streitigkeiten wiederholt visitiert werden, Weihenstephan trat nicht weiter hervor.

[3] Näheres bei Zibermayr, Cusanus, S. 22—24.

Literatur zur Kastler Reformbewegung: Wöhrmüller in Stud. u. Mitt. 1923/24. — Zeller, Beiträge (5) 1916, S. 167. Sax I, 304—339. — Trithemius, Annales Hirsaugiens. II, 321, 347. — Janner Ferd., Gesch. d. Bischöfe v. Regensburg, Regensburg 1886 (III), S. 339, 341, 352, 362 ff., 376, 386, 400, 438 ff. — R.A. München, Lit. Ensdorf (St. Jakob), Nr. 10¼: liber regularum et statutorum nach d. Reform v. 1452.

Literatur zur Bursfelder Reformbewegung: Evelt J., Anfänge d. Bursf. Kongregation, Münster 1856. — Linneborn, Reformation d. westphäl. Bened.-Klöster, Tübinger Theol. Quart.-Schrift 1899—1901, 1862, S. 84 f. — Linneborn, Die Bursf. Kongregation während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens, Deutsche Geschichtsblätter, 14. Bd., Gotha 1912, S. 3—30, 33—58. — Berlière Ursmer, über Joh. v. Rode, Begründer d. Bursf. Reform, Rev. Bén. XII (1895), 104—107. — Vollständ. Urkundenbuch über Bursf. Ref. (1462—1468) im Generallandesarchiv Karlsruhe (Folioband des Karmeliters Cube von 1491), hierzu cf. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins I, 16; Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. III, 159. — Schramb 376 (Zusammenstellung der seit 1429 zur Bursf. Ref. gehörenden deutschen Klöster).

[4] Eine bedeutende, mehr nach Bursfeld orientierte Reformbewegung läßt sich besonders im Bambergischen feststellen unter Bischof Georg v. Schauenberg (1459—1477): „*Gigas fortissimus indutus virtute ex alto et ut David manu fortis fortiter se armavit ad reformandum hunc locum montis monachorum.*" Er hatte anscheinend keine Hilfe von einem weltlichen Fürsten wie die südbayerischen Reformer. Die Reformwirkung ist die gleiche: Bautätigkeit, Abschreiben und Druck v. Büchern (4 gedruckte Psalterien!), Schuldentilgung, Güterkauf. Auch die Schwierigkeiten sind die gleichen: post immensos labores et magna pericula prope innumerabilia. Die heftigsten Gegner waren wieder die

Digitized by Google

bayern ausbreitete. Ungeklärt ist das Entstehen der Raudnitzer Reform und der Kastler Benediktinerreform, welche Bewegungen früheren Ursprungs und von geringerer Ausdehung gewesen sind.[1] In Nordbayern waren Kastl, Eichstätt und Bamberg Reformmittelpunkte, in Südbayern Tegernsee, Indersdorf und Augsburg.

Die ganze Melker Bewegung war verursacht von der Reformsehnsucht weiter Kreise in der gebildeten Geistlichen- und Laienwelt, wurde getragen von einer ganzen Reihe bedeutender, größtenteils aus Bayern stammender Ordensmänner und gefördert von Päpsten, Konzilien, Diözesanbischöfen und Landesherrn. Süddeutschland und ganz besonders Bayern lieferte die Männer, im Schoße der Wiener Universität reifte die geistige Idee und der Reformplan heran, das Benediktinerkloster Subiaco in Italien gab die Schulung für die Reformer und das Reformkonzil Konstanz die Sendung.

Es war der Wiener berühmte Universitätsrektor und Weltgeistliche Magister Nikolaus von Dinkelsbühl aus Bayern, welcher den Reformplan erdachte. Ebenfalls ein Wiener Universitätsrektor, nämlich Magister Nikolaus Seyringer von Matzen aus Österreich, später erster Reformabt des Benediktinerklosters Melk, wanderte mit einer Anzahl österreichischer und bayerischer Gesinnungsgenossen nach Subiaco. Unter seinen Genossen ragen hervor die Österreicher Nikolaus von Respitz, Peter von Klosterneuburg und Martin von Senging, ferner der Bayer Petrus von Rosenheim, erster Reformprior von Melk. Durch letzteren wurde die Reform nach Bayern verpflanzt, wo ihm in Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee ein gelehriger Schüler erwuchs. Weitere bayerische Reformer von Namen waren Johann Schlittpacher aus Weilheim, Konrad von Geisenfeld und Johann von Ochsenhausen. Der erstere trat namentlich in der Cusanusreform hervor,[2] die beiden letzteren verpflanzten die Reform ins Schwäbische. Dem ganzen Reformwerke liehen einen starken geistlichen und weltlichen Arm die Reformkonzilien von Kon-

---

Adeligen und die Klosterfrauen — typische Erscheinungen! Die Nonnen v. St. Theodor waren überhaupt nicht zu überwinden! Staatsbibl. Bamberg, Fasc. Abbat. in mon. S. Michaelis montis monachorum f. 75 (43)b, b. 83—87, 90. Catal. Pontif. S. Babenbergensis eccl. f. 155 (84) a. Linneborn J., Ein 50jähr. Kampf um d. Reform u. ihr Sieg im Kloster St. Michael in Bamberg (diese Zeitschr. 1904—1906).

[1] Neuestens bezeichnet Abt Bonifaz Wöhrmüller die Kastler Reform als „eine späte Nachblüte der Hirsauer Reform in Bayern", ihre Consuetudines als cluniazensisch und bezieht ca. 24 Klöster in ihren Wirkungskreis (l. c. 8, 29). Auf die Raudnitzer Reform wirft Licht Newald l. c. 161. Wöhrmüller l. c. 6 orientiert auch ausgezeichnet über die Handschriften der „Consuetudines Castellenses".

[2] Verse von ihm in Clm 4423 (Aug. S. Udalr. 123). Sein Lebensgang bei Keiblinger, S. 513, A. 1. Seine Werke bei Kropf 439. Geboren zu Schongau 1403, gest. zu Melk 1482. Sehr fruchtbarer Schriftsteller auf biblischem Gebiet, Visitator bei der Cusanusreform. Viele Handschriften auf der Staatsbibliothek München.

Digitized by Google

stanz in Baden, die Päpste Martin V. und Nikolaus V., die Kardinallegaten Julian de S. Angelis[1] und Nikolaus Cusanus, sowie der Freisinger Generalvikar und spätere Kardinal Johann Grünwalder, außerdem die Herzöge Albrecht V. von Österreich und Wilhelm III. von Bayern, der Erzbischof Eberhard von Salzburg und die Bischöfe Leonhard Laiminger von Passau, Nikodemus della Scala von Freising, Petrus von Schaumburg zu Augsburg uud Johann Aich von Eichstätt.[2]

Inhaltlich bedeutete die Melker Reformbewegung lediglich eine Wiederbelebung der Regel St. Benedikts in Gestalt einer genaueren Befolgung derselben, und zwar in Richtung der theologischen Bildung der monastischen Askese und der kirchlichen Liturgie. Man studierte von neuem die Regel an der Wiege des Benediktinerordens selbst. Als mustergültig für die Auslegung und Befolgung der Regel betrachtete man die Gebräuche von Subiaco, die Statuten und Verfassung, die Zeremonien und Liturgie dieses Klosters. Sie sind uns überliefert unter dem Titel: *„Ceremoniae regularis observantiae secundum quod in S. Specu practicantur"*[3] und werden gewöhnlich als „Consuetudines sublacenses" oder Sublacenser Observanz bezeichnet. Sie verdanken ihre Entstehung der genaueren Beobachtung der Ordensregel durch die im Kloster Subiaco lebenden deutschen Reformfreunde, die sog. „deutsche Kongregation" (nach Schmiedlin 22). Diese sog. Sublazenser Observanz wurde von den aus Wien nach Subiaco gekommenen süddeutschen Reformfreunden für ihre Heimat zurecht gemacht und niedergelegt in den sog. Melker Statuten oder Melker Observanz, welche sodann in den von Melk aus reformierten Klö-

---

[1] Über Kardinal Julian: Ciaconius, Vita Pontif. II, 801. Haller I, 16. Pastor L., Gesch. d. Päpste seit d. Ausgang d. Mittelalters I[3] (1891), 218 ff., 229 u. ö. Buchberger K. L. I, 2101 f. Zeller, Beiträge 174, A. 3.

[2] Joh. III. von Aich, Bischof von Eichstätt (1445—1464), studierte in Wien, Ruf als Professor des Kirchenrechts nach dort abgelehnt, ungemein reformeifrig, reger literarischer Verkehr mit Universität Wien (siehe Ms. der Staatsbl. Eichstätt), seit 1463 in enger Beziehung zu Prior Bernhard von Waging in Tegernsee (daher Einflüsse der Melker Reformbewegung in Eichstätt, Berufung von Nonnen der Melker Reform aus Augsburg und Salzburg nach Bergen), seit 1461 von Papst Pius II mit der Union der Melker, Bursfelder und Kastler Observanz beauftragt, hohes Lob von Aeneas Sylvius. Als Reformwirkungen: Praedikaturbenefizien und Schulen in Eichstätt, Bildhauerei, Steinmetzschule, Buchdruckerei, Humanismus. Sax Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Landshut 1884, I, 304—309, 316, 333, 339, 344. Gretser, Catal. episc. Eystett, Tom. X, p. 869. Reichsarchiv München, Kloster z. hl. Kreuz in Bergen bei Neuburg a. D., Nr. 1: Korrespondenz zwischen Bischof Joh. v. Eichstätt und Herzog Ludwig über die bei der Visitation in Bergen gefundenen Mißstände und Neuwahl einer Äbtissin (1454 bis 1458). Unter den Ms. aus der Zeit Joh. v. Eich in d. Bibl. Eichst. zahlreiche Werke des Nik. v. Dinkelsbühl, Joh. Nider, Th. Haselbach, P. Pulkarius Wien.

[3] P. Albers, Consuetudines Monasticae, Vo. II. Cons. Cluniacenses antiquiores necnon Cons. Sublacenses et sacri Specus typis Montis Casini 1905. Clm 20163, f. 2a—46b (*quod hodie ... practicantur*). P. Albers, Une nouvelle édition des „Cons. Subl.", Rev. Bén. XIX, Maredsous, 1902, p. 184 (über Handschriften, Abfassungszeit, Veranlassung usw.)

Digitized by Google

stern zur Einführung gelangten. In gleichem Sinne äußern sich Schmiedlin und Heimbucher.[1]

Die von Subiaco unter Abänderung übernommenen Melker Statuten sind in zahlreichen österreichischen und bayerischen Klosterhandschriften zu finden und sind uns überliefert unter dem Titel: „*Breviarium caeremoniarum Monasterii Mellicensis ducatus Austriae Pataviensis Dioec. anno D. 1418 per venerabiles Patres Monasteriorum Sublacensis et sacri specus autoritate Dom. Martini papae V. reformati.*"[2] Sie sind gekennzeichnet durch die strenge Scheidung zwischen geistlicher und weltlicher Verwaltung (spiritualia et temporalia), durch die Dreiteilung der Ämter (officia) des Abbas, Prior und Cellerarius, welche letzterer damals ökonomischer Verwalter war. Ferner ist der Melker Reform eigen: Neubelebung der Liturgie, große Strenge im Fasten und in der Disziplin, Zurückdrängen des Einflusses des Adels in den Klöstern, Fürsorge für das Wohl der erkrankten Brüder, Sorge für das Bildungs- und Erziehungswesen. Wie weit die Unterschiede und Abänderungen zwischen den Sublacenser und Melker Statuten sich erstrecken, bedürfte einer besonderen Untersuchung.

Aber auch die Melker Fassung blieb bei der ersten Einführung in den reformierten Klöstern und später noch bei der Cusanusreform nicht unverändert. Bemerkenswert ist z. B. der bei der Visitation von Weihenstephan in Bayern 1426 betonte Vorbehalt: „*Salvis bonis et rationabilibus consuetudinibus huic loco pertinentibus ... prout sicut diximus possibilitas et conditio praesentis monasterii ac etiam personarum multitudo permiserit.*" Selbst der Melker Visitator Petrus von Rosenheim beansprucht nur „einige Gleichförmigkeit" in seinen Avizationes,[3] sehr im Gegensatz zu den Bursfelder Reformern, welche auf strenge Uniformität sahen. Eine noch weitere Veränderung

[1] Schmiedlin (22) nennt die Observanz von Melk eine den Bedürfnissen in Deutschland anbequemte Reproduktion der Regel von Subiaco. Heimbucher (288): „Die Statuten von Melk bildeten eine den deutschen Verhältnissen angepaßte Überarbeitung der Cons. Subl." „Statuta sublacensia ... ad quae inprimis Mellicensis observantia efformata, caetera deinde Monasteria tam intra quam extra Austriam huic ideae se conformaverunt. Sunt autem eius modi statuta nihil aliud quam expositio practica Regulae iuxta patriae et provinciae mores, ingenium, studium et inclinationem ... Proindeque statuta Sublacensia etiam subinde Mellicensia vocantur et sunt quasi subalterna regula" (Schramb 519).

[2] Abgedruckt bei Schramb 320—355 (cod. mellic. 428, 1710, 1734). Man vgl. damit die Tegernseer „Consuetudines" aus der Cusanusreform 1451, erhalten in einer kleinen Handschrift der Freisinger Dombiblioth., abgeschrieben von Dr. L. Fischer, Bamberg. Ferner: Liber caeremoniarum et statutorum von 1452 aus Melk; cod. mellic. 1662, f. 243—292; cod. mellic. 1753. — Vgl. ferner: cod. mellic. 918: Excerpta consuetudinum observantiae regularis monasterii Nürnbergensis conventus O. S. B. alias Ceremoniae (f. 247a—249b). — Cerem. secundum morem mon. Wiblingensis (f. 250a—251a). Nach gütiger Mitteilung von P. Benedikt Herrmann, München, befindet sich in clm 3025, f. 253a eine briefliche Anfrage des Petrus von Rosenheim, gerichtet nach Subiaco, betreffend 2 Melker Exemplare der Consuetud. Sublac.

[3] Schramb 358.

Digitized by Google

der ersten Melker Statuten trat durch die große Cusanusvisitation von 1450 im Sinne einer Fortentwicklung ein. Diese können wir bei vielen Klöstern verfolgen, z. B. bei Melk und Weihenstephan. Dabei beobachten wir auch, daß von den Statuten noch ein sog. Visitationsrezeß oder Memoriale der Visitatoren mit Ausführungsbestimmungen zu unterscheiden ist. So sind der „*Mellicensis modernae observantiae forma*" vom 24. I. 1451 noch 65 Einzelvorschriften oder Anmerkungen zur Beobachtung der Regel und Statuten unter dem Titel Memoriale oder Recessus der Visitatoren vom 20. März 1451 angeschlossen, getrennt von einer „*Copia chartae pro monasteriis visitandis in visitatione generali a. D. 1452.*"[1] Ähnlich können wir in Weihenstephan die Charta und Statuten von 1426 und den Rezeß von 1426 vergleichen mit den Statuten von 1452.[2] Mit dem Anwachsen der Klöster unter Ausbreitung der Reform geht also auch ein Anwachsen der Statuten und eine fortschreitende Spezialisierung der Ämter und Vorschriften Hand in Hand.[3]

Für den Hergang der Visitation eines Klosters bildete sich allmählich ein gewisser Modus aus. Grundlegend war hier der Reformationis methodus des Wiener Universitätsrektors Magister Nikolaus von Dinkelsbühl vom Jahre 1416, welcher in fünf Punkten einen ausführlichen Plan zur Einführung der Reform ausfertigte und Herzog Albrecht von Österreich überreichte. Dieser Reformplan ist gedruckt unter dem Titel: „*Avizamenta seu consilia* (Nicolai) *Dinkelspilii recte instituendi reformationem Austriae Ordinis S. Benedicti.*"[4] Der erste Reformprior des Klosters Melk, Petrus von Rosenheim, verfaßte anscheinend als erster einen „*Modus reformandi monasteria*"[5] aus seiner reichen praktischen Erfahrung heraus, dieser Modus wurde erstmals dem Melker Professen Stephan von Riedenthal zur Visitation des Klosters Seitenstetten 1429 mitgegeben und war gleichsam ein praktischer Leitfaden oder Richtlinie, enthaltend die Hauptpunkte, auf welche der Visitator sein Augenmerk richten muß. Petrus von Rosenheim selbst hat das

[1] Gedruckt bei Schramb 404—422 (Statuta), 423—427 (Memoriale nach cod. mellic. K. No. 78), 429 (Charta). Statuta mellicensia (cod. mellic. 744).

[2] Deutinger VI, 266 (Statuten von 1426), 270 (Statuten von 1452), 252 (Recess von 1426). Ceremoniale des Abtes Eberhard in cim 1132.

[3] Cf. Acta succincta des Schlitpacher über 53 visitierte Klöster v. J. 1452; cod. mellic. 658, f. 199a—203b. Kainz St., Consuetud. Schyrenses, diese Zeitschr. 1903—1905. Passendes Material für einen Vergleich der Reformmethoden und der Reformfortschritte liefern die 3 Reformstatuten des Klosters Lambach (Handschr. Nr. 325 d. Stiftsbibl.): 1. der Visitation 1419 unter Herzog Albrecht V. (f. 1a—6b, 19a—24a); 2. der Visitation unter Bischof Leonhard von Passau 1431 (f. 7a—12b, 24b—29b; 3. der Visitation unter Kard. Cusanus 1452 (f. 13a—18b, 31a—36a). Bei Rabensteiner, Beitr. z. Reformgesch. d. Benediktinerklöster im 15. Jahrh., diese Zeitschr. X. Bd., 1889.

[4] Bei Schramb 309—312, b. Kropf 184—187 (m. Abkürzg.), nach cod. mellic. I, No. 110, f. 271.

[5] Bei Schramb 358 nach cod. mellic. I, No. 110, f. 275, Forma de modo procedendi in visitatione monasteriorum, cod. mellic. 3 (A. 4), c. m. 1679.

Digitized by Google

Anklageverhör gegen Abt Simon von Ebersberg 1427 nach drei Punkten vorgenommen, vier Quaestiones wurden dem Abt Johann von Lambach 1429 durch die Melker Visitatoren Johann von Speyer und Johann von Schwaben[1] vorgelegt. Daraus mögen diese Avizationes entstanden sein. Sie existieren in zahlreichen Handschriften. Erwähnt seien z. B. die Avizationes, welche der Visitator Wolfgang von Steyer 1436 für Salzburg und 1437 für Maria Zell gebrauchte,[2] ferner jene für Ettal 1439.

Methodisch erstreckte sich die Visitation des einzelnen Klosters, dessen Ritus wir besonders gut beim bayerischen Kloster Ebersberg 1427 (vollständige Akten des Ebersberger Prozesses) beobachten können, auf die Untersuchung, Protokollierung und Abschaffung von bestehenden Mißständen, die Reformation dagegen zielte auf die Einführung und Annahme der neuen Statuten sowie die Einsetzung neuer Vorstände hin.[3] Das gesamte Ergebnis wurde urkundenmäßig in einer Charta visitationis niedergelegt, welche aber oft erst später und an einem anderen Orte bei der Weiterreise nach geschehener Revisitation abgefaßt wurde. Sodann wurden Statuta abgefaßt, welche die Beobachtung der einzelnen Punkte der Regel neu einschärften. Meist gab noch ein weiterer sog. Visitationsrezeß oder ein Memoriale der Visitatoren besondere Anweisungen im Hinblick auf besondere Zustände im Kloster. Gerade diese Rezesse eröffnen erst den richtigen Einblick in den Zustand des Klosters, sind wahrheitsgetreue kulturhistorische Bilder und manchmal auch Sittenbilder. So nennt z. B. Schramb den abschließenden Rezeßteil der Melker Visitation von 1451 im Vergleich zum voraus angeführten Statutenteil: „Unum per articulos concinnatum, alterum per numeros dispositum eiusdem substantiae, sed diversae formae, posterius utpote purius, sincerius, primam manum sapiens clariusque visitationis acta exprimens“ (403). In vielen Handschriften finden sich als Abschluß von Visitationen noch sog. Collationes oder Ansprachen[4] an den gewöhnlich mit Kompromiß neu gewählten Abt oder an den Konvent. Petrus von Rosenheim hielt in Ebersberg nach der Visitation 1427 sogar eine Predigt vor dem Volke. Der Weihenstephaner Charta ist eine klassische Ansprache des Petrus an den Konvent beigegeben. Eine solche hielt er auch 1431 zu Salzburg.

[1] Bei Schramb 359—360.

[2] Bei Schramb 391—392. Vgl. die Avisamentaliteratur d. Reformatorien zu Konstanz (Finke II, 549).

[3] Cf. Joh. Schlitpacher, Avizamentum praelatorum (cod. mellic. 650). Über Hergang einer Visitation i. J. 1452 ausführliche Literalien in cod. mellic. 433. Dort auch das Memoriale der Visitation von Melk v. 19. Jan. 1451, unterzeichnet 20. März. Der modus visitationis ist abgefaßt in 3 Teilen und 30 Punkten.

[4] Eine autobiographische Schlitpacher-Carta mit collationes in cod. mellic. 1679.

Digitized by Google

Zur besseren Einführung der Reform wurden von den Visitatoren aus schon reformierten Klöstern Professen mitgebracht oder es gingen Professen eines Klosters als Gäste in ein bekanntes reformiertes Kloster. Auch fanden sehr häufig Postulierungen statt, so daß oft die Reformmittelpunkte auch die meisten Äbte für andere Klöster lieferten. Der Prior hatte jeweils die Hauptaufgabe in der Einübung und Angewöhnung der Reformvorschriften. Oft erhob sich starker Widerstand seitens gemaßregelter oder abgesetzter Äbte oder seitens adeliger und wohllebiger Klosterinsassen und ihrer auswärtigen, viel vermögenden Verwandten. Oft mußten die Widerstrebenden in andere Klöster auswandern oder aber die neuen Vorsteher wegen Lebensgefahr die Flucht ergreifen. Doch war die Melker Reform von einem Geiste weiser Mäßigung getragen: „parcere subiectis, debellare superbos" war der Grundsatz des Petrus von Rosenheim, den er in seinen Briefen und in einem Gedichte an Bischof Laiminger von Passau aussprach. In gleichem Sinne war sein Freund Kaspar von Tegernsee tätig, der sich das Wort der hl. Regel zu eigen machte: „plus amari quam timeri". Am schwierigsten war meist die Reform gerade der weiblichen Klöster (cf. Salzburg).

Der Erfolg der großen süddeutschen, von Melk ausgegangenen Benediktinerreformbewegung ist nicht anders als groß zu nennen.[1] Die Regel Benedikts, welche in vielen Klöstern in Vergessenheit geraten war, lebte wieder auf. Aus dem finanziellen, vielfach auch disziplinären und sittlichen, geistigen und geistlichen Verfall erhoben sich trotz der kriegerischen Zeitläufte und mannigfachen politischen Wirren viele Klöster zu glänzenderer Höhe als jemals. Der beste Gradmesser ihres inneren Lebens ist das Zuströmen von zahlreichen Novizen,[2]

[1] Cf. Zibermayr, Stud. u. Mitt. 1918, S. 173.

[2] Personalstand in Tegernsee bis zur Reformationszeit: 1418 wahlberechtigt nur 10 Religiosen, 1459: 33, 1466: 40, 1479: 44 (34 Priester), 1490: 44 (33 Pr.), 1543: 28. (O.A. 50. Bd., 1896, S. 269, A. 1: Die Äbte von Tegernsee.) — In Melk traten nach der Reform folgende Professen aus Bayern ein (1420—1443): 1420 Friedrich von Nürnberg und Stefan Zollner von Bamberg, 1421 Johann von Regensburg, 1423 Konrad von Nürnberg, 1424 Heinrich von Nürnberg, Johannes Rormaier von Mallersdorf, Johann von Mühldorf (Scholare), Johann von Hirsau, 1425 Konrad von Mergentheim, 1426 Johann von Landshut, 1427 Martin von Senging (in Bayern?), 1428 Simon von Kempten (Student), Friedrich von Bamberg, 1433 Wolfgang von Neuburg, Konrad von Geisenfeld, Johann Franko von Schweinfurt. Zur gleichen Zeit weilten in Melk zum Studium der Reform folgende auswärtige Professen: Konrad von St. Emmeram-Regensburg, Johann von Neresheim, Wilhelm von Ettal, Plazidus von St. Anna di Montisdragone (bei Neapel), wo die Melker Reformatoren geweilt hatten und Nikolaus Seyringer Prior war, Johann Sumerstorffer und Sebastian Grewenrewtter (Gräfenreuter) aus Tegernsee, Heinrich Schübl von Augsburg (cod. mellic. 486). Zeller hat festgestellt, daß aus dem Bistum Augsburg in der Zeit 1418—1535 23 Gäste unter insgesamt 131 Gästen in Melk die Reform studierten (= 17,6%), daß in den ersten 15 Jahren der neuen Observanz aus dem Bistum Ausgburg hauptsächlich Gäste von Heiligkreuz zu Donauwörth zahlreicher vertreten waren, gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber waren die von St. Ulrich in Augsburg zahlreicher in Melk (Zeller, Beiträge S. 169 ff.).

Digitized by Google

das Auftreten von rühmenswerten Schriftstellern der verschiedensten Disziplinen, besonders von Predigern und Asketen, ferner das hohe Ansehen dieser Reformklöster bei Landesfürsten und Universitäten, ihr Reichtum an Bibliotheken und kostbaren Büchern, ihre unermüdliche Abschreibertätigkeit, ihr Interesse für die junge Kunst des Buchdrucks, rege Baulust und gute Wirtschaft, wie oben schon hervorgehoben wurde. Viele der reformierten Klöster wurden Lieblinge ihrer Landesherrn, nicht nur weil sie die Träger des Wohlstandes und gute Steuerquellen waren, sondern auch wegen ihrer Leistungen in Kunst, Wissenschaft und Erziehung. Eine angesehene und einflußreiche Stellung der Klöster im geistigen und politischen Leben war die Folge der Melker Reform in Süddeutschland.

Es bliebe noch ein Wort zu sagen über das Verhältnis der vier einzelnen Stadien der Melker Reformbewegung zueinander. Im ersten Abschnitt der Bewegung 1418/1433 (Konstanzer bis Basler Konzil) beobachten wir in den Statuten eine gewisse freiheitliche Auffassung. Die Sublazenser Statuten sind für die deutschen Verhältnisse abgeändert, die lokalen Gewohnheiten der einzelnen Klöster werden geschont, es werden Dispensen vom strengen Fastengebot gewährt (Indersdorf) oder vom Verbot des Privateigentums (Weihenstephan), die Klosterämter weisen die einfache Dreiteilung nach Abt, Prior und Cellerarius auf. Der durch das Basler Konzil 1433 eingeleitete zweite Abschnitt der Reformbewegung kennzeichnet sich dadurch, daß die Bevollmächtigung der geistlichen und der Landesfürsten zu Reformen schon mehr traditionell wird und nicht mehr ganz durchgreift. Die Landesfürsten betrachten sich immer mehr wieder als die Schutzvögte der Klöster, es kommt zu finanzieller Überlastung der Klöster, zu Spannungen zwischen weltlichen und geistlichen Landesfürsten. Die Bestimmungen der Statuten schwellen an, spezialisieren sich, die Klosterämter erscheinen durch den Subprior usw. vermehrt. Der dritte Abschnitt besteht in der Generalvisitation des Kardinals Cusanus 1450 in päpstlichem Auftrag. Diese sog. Cusanusreform ist eine energische Zusammenfassung der gesamten süddeutschen Reformbewegung im großen Stil. Die Visitatoren treten mit großer Strenge auf in bezug auf Fasten und Privateigentum, ernten aber gerade deswegen größte Widerstände und müssen vielfach auf die strenge Durchführung verzichten. Auch zeigen sich bei der Cusanusreform bereits unangenehme Begleiterscheinungen, insofern mit den Visitationen zugleich die Verkündigung eines Jubiläumsablasses verbunden war und die Ablaßalmosen (= Kosten einer Romfahrt) ziemlich streng ein-

Digitized by Google

getrieben wurden.[1] Die Visitationen ziehen sich sporadisch noch bis zum Jahrhundertende hin (besonders in Nordbayern), je nach dem Interesse der Landesfürsten an den Klöstern. Die geistlichen Fürsten, soweit sie nicht von sich aus für Reform begeistert waren, verhalten sich vielfach zu wenig tätig. Der vierte Abschnitt der großen süddeutschen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts umfaßt die Unionsbestrebungen zwischen der Bursfelder, Melker und Kastler Reformbewegung. Diese Bestrebungen scheitern an der Uniformitätsfrage in den klösterlichen und liturgischen Besonderheiten, vor allem in der Frage der jährlich oder dreijährig zu berufenden Provinzialkapitel. Dadurch stockt und verfällt die ganze süddeutsche Reformbewegung.

Trotzdem war die Melker Reformbewegung nicht vergeblich. So wenig die Bursfelder und Windesheimer Bewegung trotz ihrer strafferen Organisation die Bewegung Luthers aufhalten konnte, ebensowenig wurden die von Melk reformierten Klöster eine Beute des Luthertums trotz ihrer freieren Organisation und ihres loseren Zusammenhanges. Im Gegenteil, gerade von den Klöstern des Tegernseer Reformgebietes ist festzustellen, daß sie der unter dem Schutze von Adeligen hartnäckig vordringenden lutherischen Reformation erfolgreich widerstanden. Aus Tegernsee wurde 1532 der gelehrte Wolfgang Seidel (1492—1562) als Prediger an die Augustinerkirche nach München berufen, wo er 30 Jahre lang mit wunderbarem Erfolg die Irrlehre von der Stadt fernhielt und in Beziehung stand mit den Jesuiten Petrus Canisius und Claudius Jajus. So lange wirkte der Geist der Melker Reform nach![2]

H. Die literarische Bedeutung des Petrus von Rosenheim.

Das Hauptwerk des Petrus von Rosenheim und zugleich das Hauptwerk des einstmals blühenden mittelalterlichen Literaturzweiges der biblischen Mnemonik oder Memorialtechnik ist das berühmte „*Roseum memoriale divinorum eloquiorum*", welches unter diesem Titel in Druckausgaben[3] aus

[1] Cf. die Ausführungen in Zibermayr, Cusanus. Über die sehr strengen Bedingungen und über laut werdende Widersprüche gegen Mißbräuche cf. Göller Dr. Emil, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis, in Freiburger Diözesanarchiv, Freiburg 1917, S. 118—120.

[2] Siehe in O.A. 50. Bd., München 1897, Familia S. Quirini in Tegernsee v. Pirmin Lindner, über Wolfg. Seidel S. 113—128. Wiedemann schreibt in seiner Darstellung über das Vordringen des Luthertums in der Grafschaft Maxlrain und Pflegschaft Waldeck: „Nur die Klöster Weiarn, Tegernsee, Beiharting und Rott setzten den Bemühungen der Maxlrainer entschiedenen Widerstand entgegen." Cf. O.A. (16) 1856, S. 90. Das war um 1558. Genannte Benediktinerklöster gehörten aber zur Melker Reform!

[3] Ältester Druck s. l. a. et typ. (1470) 1489 zu Bologna bei Buchhändler Benedikt, herausgegeben durch Johann und Ludwig v. Bologna (Rechtsgelehrte) auf Betreiben des dortigen Predigerklosters, 1493 zu Nürnberg bei Friedrich Kreußner samt den Versen des „Rationarium evangelistarum", 1505 zu Leipzig bei Jakob Thanner von Würzburg, 1510 zu Pforzheim bei Thomas Anshelm. Der älteste dieser Drucke war Rausch unbekannt.

Digitized by Google

den Jahren 1489—1524 vorliegt. Unter dem Titel „*Mnemosynon i. e. bibliorum memoriale carmen*" liegt es in vier Druckausgaben vor[1] aus den Jahren 1524—1570. Außerdem ist es in zahlreichen süddeutschen Klosterhandschriften und ausländischen Handschriften vorhanden, wie schon erwähnt. Ein literarisches Werk aber, das vom Todesjahr des Verfassers 1433 bis zu seiner letzten Drucklegung 1570 sich als lebensfähig erwies, gehört zu den Literaturdenkmälern seiner Zeit.

Die neue Grundidee des Petrus von Rosenheim besteht darin, daß er in seinem Roseum memoriale nicht nur wie sein schon erwähnter Vorgänger Guido von Ferrara eine Inhaltsangabe der Heiligen Schrift in Distichen lieferte, sondern durch eine genial ausgeklügelte Methode es ermöglichte, aus bestimmten Anfangsbuchstaben der poetisch rezitierten Schriftstelle Buch, Kapitel und beiläufig auch Vers der zitierten Stelle zu nennen. Jedes Kapitel des Alten und Neuen Testamentes ist seinem Hauptinhalte nach in je einem Distichon behandelt, zusammen 1194. Ein Epilog in 73 Hexametern bietet den Schlüssel. Der erste Buchstabe des ersten, dritten und vierten Wortes des Kapitelhexameters muß genau beobachtet und verglichen werden mit den Anfangsbuchstaben des ersten, zweiten, dritten und vierten Wortes des korrespondierenden Epiloghexameters. Diese Disticha samt dem Epilog mußten dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Wollte man nun eine Tatsache, eine Lehre oder Prophezie aus der Heiligen Schrift zitieren, so brauchte man nur den betreffenden Gedächtnisvers rekapitulieren, die Zahlbedeutung der Schlüsselbuchstaben beachten und konnte sofort den Ort der zitierten Stelle nach Buch, Kapitel, beiläufig auch Vers in der Predigt nennen oder in der Schrift nachschlagen. Die langatmige Exemplifizierung dieser Methode und ihre verblüffend kurze Anwendung möge im Roseum mem. selbst ersehen werden.

Die Anlage und praktische Bedeutung dieses Meisterwerkes reiht Petrus von Rosenheim unter die ersten, bekanntesten und gelesensten geistlichen Schriftsteller seiner Zeit ein. Es fehlten ja Real- und Verbalkonkordanzen. Das Werk des Petrus füllte daher ein dringendes Bedürfnis aus in der Geisteswelt der geistlichen Hochschulen bei Lehrern und Hörern, bei den wissenschaftlichen Schriftstellern, bei den Predigern nicht zuletzt des Predigerordens. Es erfüllte sich die Vorhersage des Jacobus

[1] 1524 zu Wien bei Johann Singriener aus Ötting in Bayern unter Mitwirkung von „Conradus Bolus Monoreus" (Mons noricus = Nürnberg), Abt Sigmund von Melk und dem Hebraisten Jakob Niger von Kempten, gewidmet dem Wiener Bischof Johannes de Revelles Granatensis; 1532 zum zweiten Male in Wien bei Singriener, 1544 zu Straßburg bei Balthasar Beck in 1000 Stück, 1570 zu Stettin (beschrieben in Wolfii, Bibl Hebraicae, Parte II, p. 255). Von den Ausgaben 1510, 1524, 1532, 1570 sind in der Staatsbibl. München keine Exemplare vorhanden.

Digitized by Google

de Clavaro: „Opus vestrum non erit visio aut imaginatio sola sed factum egregium et notabile munus in gazophylacium domini" (siehe Vorrede). Der Gleiche sagt von der praktischen Handlichkeit, es sei wegen seines geringen Umfanges bequem in einer kleinen Bursa zu verwahren. Daß der sonst immer klassische Stil des Verfassers im Versmaß zuweilen dem zugrundeliegenden Zahlen- oder Zitierungssystem ein Opfer bringen mußte, rechtfertigt Petrus selbst und nimmt die dichterische Lizenz auch für sich in Anspruch.

Die Aufnahme dieses Werkes erfüllte die von seinen geistigen Urhebern gehegten Erwartungen. Das Roseum memoriale des Petrus von Rosenheim wurde zur „Predigersumme", wie es eine Beichtiger-, Theologen- und Juristensumme[1] gab. Daß diese Predigersumme mit der Heiligen Schrift identisch ist und gleichsam eine handfertig zum Zitieren für Wissenschaft und Predigt, für Theorie und Praxis bearbeitete Schriftausgabe darstellt, bildet ein ehrendes Zeugnis für die viel heruntergesetzte Bewertung der Heiligen Schrift und für die Predigt des Gotteswortes in jener Zeit vor der schriftbetonten Reformation. Man darf ruhig das „Roseum memoriale" des Petrus von Rosenheim als die schönste der literarischen Früchte der Melker Reformbewegung bezeichnen. Dieses Werk hat viele Nachahmer gefunden, aber keiner solche Beachtung. Einundeinhalb Jahrhundert hat es in Hand- und Druckschriften seinen Siegeszug durch Deutschland und auch darüber hinaus fortgesetzt. Sogar in der protestantischen Geisteswelt hat es Beachtung gefunden, wie die letzte Drucklegung in Stettin 1570 beweist. Überhaupt wurde der mittelalterliche Literaturzweig der biblischen Mnemonik im Protestantismus am längsten gepflegt. Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß die Hauptvertreter der später beliebten tabellarischen Methode in der biblischen Mnemonik, Johann Michael Lang und dessen Vater Georg Christof,[2] aus den Kreisen der evangelischen Universität Altdorf bei Nürnberg stammten. In seinem zum Gebrauche für Vorlesungen und für das Studium bestimmten Werke behandelt er die biblische Mnemonikliteratur von 1500 bis 1700 und stellt verschiedene Richtungen nach ihren Vertretern heraus.

Wenn aber der bescheidene Petrus von Rosenheim von seinem Standardwerke meint: „*Ego enim, qui inter illustres scriptores annumerari nec possum nec debeo, opus ipsum necesse est favorem dedicationemque alio sibi quaerat*", so hat das Werk

[1] Z. B. Bernardi Margarita sive Breviarum ad omnes materias in iure canonico inveniendas (Staatsbibl. Bamberg, Ms. Katalog I, 1895, S. 968).

[2] Languis Joh. Mich., Biblia in tres tabulas redacta, Altdorfii 1697. Ders., Introductiones mnemonicae in S. Scripturam, Altdorfii 1697 (Dissert.).

Digitized by Google

sich selbst durchgesetzt und Trithemius den Verfasser unter die „illustres scriptores" eingereiht.

Die hervorragende Rolle, welche Petrus von Rosenheim im Gebiete der mnemonischen Literatur spielt, ergibt sich ferner noch aus seinen Beziehungen zu den berühmten Xylographa der „*Ars memorandi*" bzw. „*Ars memorativa*" und zu den Frühdrucken des „*Rationarium evangelistarum*".

Die „*Ars memorandi notabilis per figuras evangelistarum hic ex post descripta, quam diligens lector legat et practicet per signa localia ut in practica explicitur*" ist „das erste mnemonische Buch mit Stoffbildern", ein seltenes, kostbares und bedeutsames Werk der Mnemonikliteratur.[1] Dieses Werk behandelt nach der von Aretin dargestellten Methode der Stoff- und Ordnungsbilder den Inhalt der vier Evangelien etwa nach Art einer „Biblia pauperum". Die mnemonische Figur z. B. des Johannesevangeliums ist das Symbol des Evangelisten, der Adler, aufrechtstehend mit gespreizten Flügeln dargestellt. Rechts neben dem Kopf ist ein Greisenhaupt angezeichnet, links ein Manneshaupt, auf dem Kopf eine Taube, daneben steht die Ziffer 1. Dieses Bild bedeutet den Inhalt des ersten Johanneskapitels, das Geheimnis der Trinität. Auf der Brust des Adlers befindet sich eine Laute und darunter drei Geldsäckchen (2. Kapitel = Hochzeit von Kana und Austreibung der Geldwechsler usw.). In dieser Weise sind die Kapitelinhalte nach Johannes in 3 Bildern, Matthäus in 5, Markus in 3, Lukas in 4 Bildern abgewandelt. Dabei haben die Evangelistensymbole (Adler, Stier, Löwe, Mensch) die Aufgabe von Ordnungsbildern im Sinne Aretins, während die medaillonartig im Zuge der Kreuzlinien eingeordneten Einzelbilder allegorische Stoffbilder vorstellen.

Dieses xylographische und anopistographisch „in folio minori" mit Hilfe von 30 in Holz geschnittenen Platten vervielfältigte Werk enthält 15 Bild- und 15 Prosatextseiten und liegt in zwei freilich nicht wesentlich verschiedenen Ausgaben (= A und B) nach dem Hauptunterscheidungswort eukaristia — ewkaristia.

Die Holzdrucke dieser Ars memorandi gehören zu den älteren ihrer Art und sind vermutlich „das erste Buch,[2] so einen besonderen Text hat, welcher ebenfalls in hölzernen Tafeln geschnitten worden." Die Zeit der Herstellung fällt um 1470, wobei die Zahl und Chronologie der Ausgaben noch unsicher ist. Die handschriftlichen Vorlagen können in die Zeit von 1450 zurückreichen, denn die Staatsbibliothek München besitzt ge-

[1] Christ. Freiherr v. Aretin, Theorie u. Praxis der Mnemonik, Sulzbach 1810. S. 160.
[2] Heineken, Nachrichten von Künstlern etc., Leipzig 1769 (II, 169—200).

Digitized by Google

rade aus der Zeit 1430—1450 eine Reihe von mnemonischen Handschriften. Die Herkunft zahlreicher Exemplare der Ars memorandi aus bayerischen Klöstern läßt auf Süddeutschland als Ursprungsland schließen. Daß besonders Benediktinerklöster im Besitze solcher Werke waren, erklärt sich wohl aus der süddeutschen, von Melk ausgehenden Benediktinerreformbewegung.

Damit dürfte die Bedeutung der xylographischen Memorialbilder für die Mnemonikliteratur gekennzeichnet sein. Der Umstand nun, daß diese Memorialbilder sich mit den Memorialversen des Petrus von Rosenheim verbünden, der durch sein Roseum Memoriale die Zeit von 1430 bis 1570 beherrscht, und in einer Reihe von Frühdrucken neben dem Roseum erscheinen,[1] wird zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung der biblischen Mnemonik.

Der Humanist Georg Simler[2] aus Wimpfen am Neckar, anfangs des 16. Jahrhunderts Rektor der städtischen Lateinschule zu Pforzheim, welche unter ihm zu einer der bedeutendsten Schulen von Südwestdeutschland sich entwickelte, Schüler Reuchlins und Lehrer Melanchthons, kam wohl zuerst auf den Gedanken, die Stoffbilder der Ars memorandi mit den Versen des Petrus von Rosenheim über die vier Evangelien zu verbinden. Thomas Anshelm, erster Buchdrucker in Pforzheim (1500—1511),[3] fertigte nun unter dem Titel „*Rationarium evangelistarum*" in den Jahren 1502, 1503, 1504, 1505, 1507, 1508 und 1510 nicht weniger als sechs Druckausgaben der Ars memorandi mit den Versen des Petrus von Rosenheim an. Mit Simler zog auch Thomas nach Tübingen und druckte 1522 zu Hagenau nochmals eine Ausgabe. Der gleiche Thomas gab 1510 zu Pforzheim auch das Roseum memoriale des Petrus von Rosenheim heraus. Sämtliche Ausgaben des Rationarium enthalten die nämlichen mnemonischen Figuren wie die Holzdrucke der Ars memorandi nach der Version A (Kennwort: eukaristia). In Wegfall kommt der die Holzdruckausgaben einleitende Text. Desgleichen hat Thomas den Wortlaut der prosaischen Kapitelsummarien geändert und gekürzt. Neu kommen folgende Stücke hinzu: eine Vorrede Simlers, des geistigen Urhebers dieses Druckes, an den Leser und vom gleichen ein Tetrastichon (Relmisius Anipimius anagrammatisch für Simlerus Wimpinensis); ein Hexastichon von Sebastian Brant, von welchem Thomas 1502 das Werk gedruckt hat „Cato

[1] Ausgaben: s. a. et typ. zu Augsburg 1502 (2 Ausg.: s. l., Phorcae), 1503 (2 Ausg.: s. l., Phorcae), 1505 bei Thomas Anselm, ebenso 1507, 1508, 1510, 1522 Hagenau bei Th. Ans., 1532 Antwerpen b. Joh. de Ghelen. — Rausch kannte verschiedene dieser Ausgaben nicht.

[2] Allg. D. Biogr. 34. Bd., S. 530.

[3] Allg. D. Biogr. 1. Bd., S. 483. Proktor R., Index to the early printed Books in the Brit. Museum, London 1898, Part. II, 231.

Digitized by Google

in latin durch Seb. Brant getütst" (= verdeutscht) mit Begleitversen von G. S. (= Georg Simler); ferner ein Hexastichon von Jodocus Gallus[1] Rubeaquensis (= aus Rufach in Baden) samt einem Distichon desselben; dazu noch eine Peroratio des Thomas und eine mnemonische Zusammenstellung der Sommer- und Winterevangelien nach Stichwörtern von einem Unbekannten.

Neu sind in diesen Drucken die Begleitverse des Petrus von Rosenheim zu den mnemonischen Bildern. Diese Verse sind metrische Kapitelsummarien auf die vier Evangelien, entnommen aus dem schon 1489 zu Bologna und 1493 zu Nürnberg gedruckten mnemonischen Hauptwerk des Petrus, nämlich dem „*Roseum memoriale divinorum eloquiorum*". Neuartig ist die Verbindung von Bild und Wort zur Gedächtnishilfe.

Die verschiedenen Titel „Ars memorandi" (= Xylographa), „Memorabiles evangelistorum figurae" (Ausgabe 1502 und 1504), „Rationarium evangelistorum" (Ausgabe 1505 ff.) bezeichnen Entwicklungsstufen des gleichen Werkes.

Diese Holzdrucke sowie die 6 Auflagen des Rationarium im Pforzheim des Georg Simler und Thomas Anshelm zeigen die starke Nachfrage nicht nur theologischer, sondern auch humanistischer Kreise nach solchen Werken biblischer Mnemomik. Während die Nachfrage nach dem „Roseum memoriale" bis 1570 (Ausgabe Stettin) nachhielt, währte die nach dem Rationarium bis 1532 (Ausgabe Antwerpen). Mit der undatierten deutschen Übersetzung zu Augsburg zählt man sonach vom Rationarium nicht weniger als 12 Frühdruckausgaben in 30 Jahren (1502—1532) — Beweis genug für seinen damaligen Wert. — Petrus aber hat sich damit ein bleibendes Denkmal nicht bloß in der Mnemonikliteratur, sondern auch in der Literatur der frühesten Holzdrucke geschaffen.

Der Name des Melker Benediktiners Petrus von Rosenheim spielte aber auch in der Predigtliteratur der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts eine führende Rolle. Dies wurde bisher wenig gewürdigt. Wie Paulus Wann[2] in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts der bekannteste Prediger in jenem Teil Süddeutschlands war, welcher unter dem geistigen Einfluß der Universität Wien stand, so Petrus von Rosenheim in der 1. Hälfte des Jahrhunderts. Er stand an Predigtschrifttum

[1] Allg. D. Biogr. 8. Bd. (3 Seiten).

[2] Bis 1477 Professor der Philosophie und Theologie an der Universität Wien, bis zu seinem Tode 1489 Domherr und Dompredigter zu Passau. Seine Predigtwerke erlebten bis ins 17. Jahrhundert neue Auflagen. Siehe Artikel: Zu den kirchl. Reformbestrebungen im 15. Jahrh. v. Zacher, Theol. prakt. Quartalschrift, Linz 1925, Heft IV, S. 713. — Über Paulus Wann vgl. neuestens Newald l. c. 179, 186, 189. A. D. Biogr. 41. Bd., S. 158, tut ihn mit ein paar Zeilen ab. Vgl. Aschbach I, 570.

Digitized by Google

und literarischer Bedeutung Paulus Wann nicht nach und seine Predigtwerke fanden gerade durch die Melker Reformbewegung weite Verbreitung. Auch er hatte enge Beziehung zur Universität Wien.

Die Predigtwerke unseres Petrus sind nur handschriftlich erhalten. Clm 13567 umfaßt das „*Opus sermonum de tempore*" aus erster Quelle ohne schulmäßige Überarbeitung, und zwar die ganze Adventzeit, die ganze Fastenzeit und alle Sonntage bis zum 24. nach Trinitatis. Dagegen fehlen alle Festpredigten. Dieses Werk stammt aus dem Jahre 1430, wo Petrus zu Rom weilte und Muße hatte zwischen den Verhandlungen des Ebersberger Prozesses.

Von Petrus rührt auch Clm 26848 („*Liber fontis vitae*") her. Auf dieses Buch scheinen sich Notizen zu beziehen, welche Petrus in Briefen an Abt Kaspar von Tegernsee (Frühjahr 1428 und Sommer 1431) über die Arbeit und Fertigstellung des gewünschten literarischen Werkes macht, durch welches „das Ackerland des dürstenden Herzens bewässert" werden soll. Dabei unterzeichnete er sich „*vester orator*" (euer Redner). Auf diesem Kodex ist auch bemerkt, daß er dem Petrus von Rosenheim gehörte und für den Konvent in Regensburg von dem Magister studentium Albert von Eslingen in Wien gekauft wurde.

Petrus ist ferner noch öfter in Einzelpredigten unterzeichnet, so in clm 26805. Da liegt die Vermutung nahe, daß Petrus auch mit diesem Predigtkodex in Zusammenhang steht. Clm 26833 und 26855 schreibt Riezler[1] ebenfalls dem Petrus von Rosenheim zu. Diese enthalten Predigtsammlungen, Stoffsammlungen und spätere Überarbeitungen zu Lehrzwecken. Ich hatte bisher Bedenken, ob nicht im Regensburger Dominikanerkloster ein Doppelgänger „Petrus Rosenheim" weilte, der gerade in diesen Handschriften an zahlreichen Stellen unterzeichnet ist als „*cursor, magister studentium, Ratisponensis, Bononiensis, Colonie existens*",[2] und zwar stets nach dem Todesjahr unseres Petrus, nämlich in den Jahren 1433—1442. Tatsächlich wurde ein Dominikanerprior „Peter Rosenhaymer" zu Eichstätt 1447 abgesetzt.[3] Allein von diesem Dominikaner Petrus konnte ich weder biographische noch literarische Spuren entdecken, und seine Absetzung spricht auch nicht für größere Bedeutung. Außerdem unterzeichnet sich unser Petrus nie mit „Rosenhaymer".

Dagegen lassen sich obige Unterzeichnungen auch anders erklären und führen dadurch zu einer neuen Erkenntnis über

[1] Riezler, Geschichte Bayerns III, 828, 831/2, 874.
[2] Clm 26833, f. 61a, 221b. Clm 26855, I. Teil, f. 96; II. Teil, f. 198b.
[3] Eichstätter Pastoralblatt I, 159. Ein fr. Petrus Rosenhaymer, O. Praedicator. Mon. Germ. hist. Necrol. III, Register S. 299 (19. Okt.), Mittell. v. Pfarrer Buchner, Salzburg.

Digitized by Google

die akademische und homiletische Bedeutung des Melker Petrus. Dieser konnte sehr wohl den akademischen Grad eines „*Cursor biblicus*" und das Klosteramt eines „*Magister studentium*" zu Wien oder Melk bekleidet haben. 1423 wurde er seines Amtes als Prior enthoben zwecks Ausführung jenes literarischen Auftrages des päpstlichen Gesandten Branda in Wien, eine Predigersumme herzustellen (das Roseum memoriale). In den gleichen Jahren fand in dem geistig aufstrebenden, reformierten Kloster Melk akademische Lehrtätigkeit statt, an welcher sich, wie schon dargestellt, sogar der Wiener Universitätsrektor Nikolaus von Dinkelsbühl beteiligte. Außerdem sind von Petrus akademische Sermones bekannt, so z. B. gerade aus dem Jahre 1424, zu Wien gehalten. Für den Verfasser des berühmten biblischen Roseum memoriale und zahlreicher anderer Memorialwerke im Dienste der Novizenbildung ist daher akademische Bedeutung durch biblische Lehrtätigkeit, Studentenerziehung und akademische Predigten gut anzunehmen.

Die in beiden obengenannten Predigtwerken öfter vorkommenden Unterzeichnungen „*Ratisponensis, Bononiensis, Colonie*" können sich samt den Jahrzahlen nur auf Dominikanerkonvente[1] bzw. die Herkunftsorte der Predigtbücher oder einzelner Predigten beziehen; denn die Werke unseres Petrus wurden gerade von den Dominikanern vielfach abgeschrieben, gekauft, überarbeitet und exzerpiert für Lehrzwecke, auch war der Bücherhandel und -austausch in der Zeit der Klostervisitationen, des Reformaufschwungs und der Konzilsreisen sehr lebhaft. Aus obigen Gründen rechne ich daher clm 26833 und 26855 mit Riezler dem Melker Benediktiner Petrus von Rosenheim zu.

Für die große homiletische Bedeutung des Petrus und das große Ansehen, welches er als Redner auch in der Praxis, nicht nur im Schrifttum, genoß, sprechen eine Reihe von Nachrichten. Er stand dauernd in guten Beziehungen zum Predigerorden. Der Dominikaner Jacobus de Clavaro, Sekretär des Legaten Branda, war Inspirator bei der Abfassung der Predigersumme des Roseum. Der Dominikanerbischof Johann Stoicovic von Ragusa, im Vorwort des Roseum erwähnt, war mit Petrus vertraut auf dem Konzil zu Basel, im Dominikanerkloster zu Regensburg hielt sich Petrus 1428 auf, dieses und das Minoritenkloster zu Regensburg überlieferte uns seine Predigtwerke, das Dominikanerkloster Bologna regte 1489 den ersten datierbaren Druck des Roseum an, im Dominikanerkloster zu Basel starb Petrus.

Die praktische Predigttätigkeit des Petrus war eine vielseitige. Er hielt akademische Sermones an der geistlichen Uni-

[1] Ebenso liest Vidal die Unterzeichnung von Conventen in Predigt-Hss. lediglich als Eigentumsbezeichnung (S. 493).

Digitized by Google

versität Wien vor dem versammelten Klerus in den Jahren um 1424. Von den 8 Universitätspredigten in clm 26855 gehören ihm sicher 3—4 zu.[1] Bei der bayerischen Klosterreform (1426—1428) trat er in den von ihm visitierten Klöstern sowohl als Prediger vor dem Volke (Ebersberg) wie als Kollationsredner vor dem Kapitel auf (Tegernsee, Weihenstephan).[2] Klassisch ist seine bei der Salzburger Visitation 1431 gehaltene Kapitelrede („*Sermo de statu vitae monasticae sui temporis*"), welche allein von allen seinen Predigten im Drucke erschien. Pez fand bei seiner Durchforschung der österreichischen und bayerischen Bibliotheken überhaupt nur diese Predigt von Petrus und bezeichnet sie als „*certe insignem, gravem ac elegantem*".[3] Durch solche Sermones bei den Visitationen wurde Petrus sogar übermäßig in Anspruch genommen. „*Multis sermonibus, multis impeditus laboribus*", klagt er im Februar oder März 1428 gleich eingangs eines Briefes (des V.) aus Aschbach in der Passauer Diözese ... und unterzeichnet in einem (VII.) Briefe aus Melk (März oder April 1431) an Abt Kaspar von Tegernsee „*vester orator*".[4] Schließlich wurde die rednerische Begabung des Petrus sogar noch vom Konzil zu Basel verwertet. Wie schon erwähnt, wurde er im Dezember 1432 als „*orator concilii*" (Konzilsredner) zu einem kirchlichen Werbefeldzug für das Konzil und zu einer Art geistlichen Kreuzzuges gegen die Hussitengefahr in die süddeutschen Länder bestimmt und mit umfangreichen Ablaßvollmachten versehen, wurde aber am 27. Januar 1433 vom Tode abberufen. Von rednerischer Tätigkeit des Petrus auf dem Konzil ist weiter nichts bekannt.

Die von Petrus gepflegte Predigtart ist der scholastische, akademisch gebildete Sermo. Seine Nüchternheit und Logik wird rhetorisch belebt durch eine Menge Zitate (auctoritates = „*meistersprüch*")[5] aus Klassikern, Patristikern, Scholastikern und Naturphilosophen, deren Kenntnis an der Universität Wien vermittelt wurde. Besonders die Naturwissenschaft bot anschauliche Vergleiche aus der Natur für die Predigt. Dabei vernachlässigte Petrus die deutsche Volkspredigt nicht. Er selbst hielt eine solche bei der Ebersberger Visitation, in seinen Predigt-

[1] F. 12, 38, 46, 71 („*de nativitate Domini in Wyenna*", „*de dedicatione in Wyenna*", Lobrede auf das Studium der Physik), 84, 95, 96 (Colonie), 108, 111, 114, 198e.

[2] Clm 25553, f. 295—300b, f. 348 gedr. bei Deutinger, 6. Bd. (1854), S. 267 (Weihenstephan). Clm 18937, f. 77 (Tegernsee).

[3] Bern. Pez, Bibliothek. asc. 8, II, Ratisbonae 1723, p. 83—94 (clm 18610, f. 569b bis 570a).

[4] Im gleichen Sinn Vidal (S. 494) über Colomann Chnapp, „in prefato Basiliensi concilio oratoris", welcher 10. Dez. 1433 sein Predigtwerk beendete.

[5] Vgl. Auctoritates Porphirii clm 26833, f. 192a—219a, zusammengestellt von Petrus von Rosenheim.

Digitized by Google

werken finden sich Predigten an die einzelnen Stände (Ritter, Prälaten, Handwerker, Ärzte usw.) in deutscher Sprache[1] oder doch das Lateinische im Texte daneben verdeutscht. Auch steht in seinen Werken eine originelle, lexikonartige Übersetzung von 700 lateinischen, alphabetisierten Wörtern ins Deutsche.[2] Diese Übersetzung soll augenscheinlich die Verwendung lateinischer, philosophischer und theologischer Abstrakta in der deutschen Volkspredigt erleichtern. Deutlich ist in diesen Predigtwerken eine Übergangszeit zu erkennen, in welcher neben dem noch überwiegenden lateinischen Predigtschrifttum auch das deutsche sich allmählich einbürgert.

Ein treues Spiegelbild meisterhafter Predigtweise liefert der Salzburger Sermo des Petrus. Er wendet hier ein klassisches „sublime genus dicendi" an, getragen von hohen Ordensidealen, voll sittlichen Ernstes und Freimutes gegenüber einer gefährlichen Opposition von Reformfeinden. Dabei zeigt er eine logisch und stilistisch fertig durchgebildete Beherrschung lateinischer Rhetorik und eine gute biblische Fundamentierung. Feine Antithesen und Vergleiche, Wortspiele und Alliterationen steigert er zu schneidenden Kontrasten zwischen Ideal und Wirklichkeit im Ordensleben und hinterläßt einen tragischen Eindruck, wobei er doch immer wie ein demütiger Ordensmann spricht. Das erwähnte Urteil von Bernhard Pez über diesen ausgezeichneten Sermo trifft vollkommen zu. Wir dürfen daher Petrus als einen Meister des Sermo seiner Zeit betrachten.

Eine besondere Eigenart des Petrus sind seine „*sermones academici*", „*sermones capitulares*" und „*collationes*". Während die Sermones academici vor dem versammelten akademischen Klerus der Wiener Universität stattfanden,[3] waren „*Sermones capitulares*" klösterliche Kapitelreden, nicht für das ungebildete Volk berechnet, sondern am Vorabend von Festen vor dem Abt und dem Konvent des Klosters gehalten, einerseits zur Vorbereitung auf das Kirchenfest, anderseits zur Belehrung. Sie fanden besonders bei Klostervisitationen statt. Diese „sermones capitulares" haben große Ähnlichkeit mit den „*collationes*".[4] Das sind zwanglose Erbauungsansprachen, die bei der abendlichen Collatio im Kloster stattfanden. Hierüber besagen die Statuta Mellicensia: „*facta coena ... sonetur ad lectionem collationis ... de qua lectione abbas vel prior potest aliquid*

[1] Clm 26855, II. Teil.

[2] Clm 26833, f. 192a—219a.

[3] Über Sinn, Inhalt, Eigenart der mehr theologischen Untersuchungen als Predigten gleichenden Sermones vgl. Aschbach l. c. 293 ff.

[4] Clm 21553, f. 295—300 (Collatio Petri bei der Visitation von Weihenstephan 1426), f. 348 (Collatio Petri). Clm 18937, f. 77 (Sermo in reformatione) aus Tegernsee. Dazu vgl. Joh. Schlitpachers Collatiunculae faciendae tempore visitationis (cod. mellic. 433) v. J. 1452.

Digitized by Google

pro aedificatione fratrum dicere prout viderit expedire."[1] Das hierauf folgende Kompletorium mußte im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 5 Uhr beendet sein. In der Quadragesima fand die Collatio um 4 Uhr statt.

In der Predigt des Petrus und im Predigtwesen der Melker Reform ist endlich noch der direkte Einfluß der Universität Wien hervorzuheben. Der erste Rektor der jungen Universität und geistige Urheber der Melker Reformbewegung, Nikolaus von Dinkelsbühl, entfaltete eine ausgedehnte homiletische Tätigkeit. Schon auf dem Konzil von Konstanz trat er mit Sermones hervor.[2] Nach dem Zeugnis des Aeneas Sylvius wurden seine Sermones begierig gelesen. Seine Predigtpostille wurde noch 1796 zu Straßburg gedruckt. Von den damaligen Lehrern der Universität sind überhaupt zahlreiche Sermones vorhanden, welche vielfach Fragen der Klosterreform (Fasten, Eigentum, Liturgie, aszetische Tugenden) in gelehrter Form behandeln.[3] Aus jener Zeit besitzt Kloster Melk auch viele „Compendia de arte praedicandi".[4] Die stattliche Reihe der in der Folge von Melk ausgegangenen Reformer (z. B. Johann Schlitpacher) sowie der zum Studium der Reform in Melk weilenden Gäste wurden von diesem homiletischen Eifer reich befruchtet.

Auch auf dem Konzil von Basel traten Wiener Universitätslehrer wie Johann von Palomar und Thomas Ebendorfer, sowie ein bedeutender Prediger des Melker Reformkreises hervor, nämlich der Vertreter Tegernsees, Johann Keck von Giengen. Um 1446 hielt letzterer zu Basel zahlreiche Sermones und zwei Collationes.[5] So erwies sich der Einfluß der Universität Wien auf die Predigtweise der Melker Reform als sehr förderlich und weittragend und erstreckte sich von den akademischen Sermones des Petrus von Rosenheim angefangen bis auf die gelehrten Konzilspredigten des Johann Keck zu Basel.

[1] Schramb 320. Finke sagt, daß für die Predigten, welche auf dem Konzil zu Konstanz gehalten wurden, unterschiedslos die Bezeichnungen Sermo und Collatio gebraucht wurden. „Collatio" sei mit Vorliebe für Anträge in Form einer Rede gebraucht worden. Allein Vidal führt 5 eucharistische Collationes auf (501, 503), darunter: Sermo devotus de sacramento Ewkaristie collectus pro quadam collatione in Cena Domini. Vgl. hierzu zwei ungedruckte Dissertationen von P. Arendt, Die Konstanzer Konzilspredigten, 1921, I. Teil: Äußere Fragen und Untersuchungen, II. Teil: Die theolog. u. histor. Bedeutung der Konstanzer Konzilspredigten.

[2] Aschbach 430—440. Zu Konstanz 19. II. 1415 Sermo an den Kaiser (Finke II, 382), Sermo an den Papst und Collatio vor dem Mainzer Erzbischof (beide Vidal 502).

[3] Sermo des Heinr. v. Hessen über die „horae canonicae" in cod. 317 zu Subiaco (Inventari 220).

[4] Cod. mellic. 727, 761.

[5] Zusammengestellt in O.A. 50 (1896), S. 70—73 (Die Äbte u. Mönche d. Benediktinerabtei Tegernsee). Seine „Sacrorum sermonum sylvula" gedr. in Tegernsee 1574; cf. cod. mellic. 887. — Sermones des Palomar 29. IX. u. 26. XII. 1432 (Vidal 505), des Ebendorfer 1. I. 1433 (Haller II, 301; Vidal 495, 506 mit Angabe ält. Lit.). — Über Thomas Ebendorfer als Gesandter, Geschichtsschreiber und Homilet siehe Zeißberg in Österr. Wochenschrift, Wissensch. III (1864), 769—810.

Digitized by Google

Wenn wir nun an die 4—5 umfangreichen und gehaltreichen Predigtkodices des Petrus denken, an seinen Ruf als Verfasser jener „Predigersumme" des „Roseum memoriale", an seine vielfachen Beziehungen zum Predigerorden, seine fast überanstrengte Tätigkeit als Visitationsredner bei den Klosterreformen, seine Ernennung zum Konzilsredner in Basel und seine akademisch durchgebildete Predigtweise, so dürfen wir in Petrus von Rosenheim den führenden Vertreter der Klosterpredigt der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den von der Melker Reformbewegung erfaßten deutschen Landen südlich der Donau erblicken und als seine Hauptstärke die Kollations- und Visitationsrede bezeichnen.

J. Würdigung des Lebens und der Werke des Petrus von Rosenheim mit Nachwort über sein Bildnis.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet: der Name des Melker Benediktiner Petrus von Rosenheim ist unzertrennlich verknüpft mit der Reformgeschichte, der Predigtgeschichte und der Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts in Süddeutschland. Er spielt eine Rolle in der Geschichte des süddeutschen Benediktinerordens, in der Freisinger Diözesangeschichte, sowie in der Konstanzer und Basler Konzilsgeschichte. Sein Name ist der wohl meist genannte in der Geschichte des einstmals blühenden, wichtigen und weitverbreiteten Literaturzweiges der biblischen Mnemonik. Im Predigtwesen, vorzüglich im klösterlichen Sermo, war er literarisch und praktisch ein anerkannter Führer.

Die historische Bedeutung dieses Mannes liegt zunächst in seiner bahnbrechenden Arbeit als Pionier der Melker Benediktiner-Reformbewegung, welche in ihren Anfängen und Wirkungen fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch zu verfolgen ist. Erst nach Petrus und in seinen Bahnen kamen die Fortsetzer: Johann Schlitpacher von Weilheim, Martin von Senging, Johann Keck von Giengen, Bernhard von Waging u. a. Nikolaus Seyringer und Petrus von Rosenheim erscheinen schon auf dem Konstanzer Konzil in jener Abschiedsaudienz bei Papst Martin V. als die Führer der aus Italien berufenen Benediktinerreformer. Während der mehr innerlich gerichtete treffliche Ordensmann Nikolaus Seyringer alsbald mit der ersten Reformabtei Melk betraut wurde, blieb der Prior Petrus dauernd frei für die Einpflanzung der dem Sublazenser Vorbild angeglichenen Melker Consuetudines in den österreichischen und bayerischen Klöstern, bis ihn das Vertrauen der Äbte des Melker Reformkreises in die Reformdeputation des Konzils von Basel berief. Auch dort besaß er das Vertrauen der Konzilsväter als „Kon-

Digitized by Google

zilsredner" und das Vertrauen seiner bayerischen Protektoren, des Konzilsvorsitzenden Herzog Wilhelm von München und des Generalvikars Johann Grünwalder von Freising. Ein Reformkonzil war der Beginn seiner Reformtätigkeit, ein Reformkonzil das Ende.

Die persönlichen Eigenschaften dieses Reformers waren rühmlich. Er war frei vom Ehrgeiz nach einer Reformabtei. Während weit jüngere Reformgenossen (z. B. Kaspar Ayndorffer von Tegernsee) solche Abteien längst ehrenvoll inne hatten, nahm Petrus große literarische Arbeiten und die Mühen der Reform auf sich. In den namenlosen Strapazen des Reformwerkes verfiel er weder in lähmenden Pessimismus, noch in starren Einheitsfanatismus, hatte vielmehr den Sinn beharrlich den Idealen der evangelischen Räte und des Benediktinerordens zugewandt, wie seine Salzburger Visitationsrede beweist. Milde, klug und bescheiden in der Einführung der Reform konnte er doch auch mit aller Energie den Ebersberger Prozeß gegen den beispiellos widerspenstigen Abt Simon Kastner durch fünf Instanzen in Rom und Basel verfolgen. Sein Leitsatz im Reformwerk lautete: „Ut semper vobis dixi, parcere subiectis et debellare meum consilium semper fuit et amari quam timeri" (Brief III). — Eine treffliche Selbstcharakteristik! Auch konnte der gestrenge Reformer von lauterem Humor sprühen, wie die köstliche „Egloga porcina" und das Preislied auf den Wein, „das heilige Öl der Seele" (Brief V) offenbart. Seine neun erhaltenen Briefe an Kaspar Ayndorffer zeigen, daß auch in Klostermauern treue Männerfreundschaft wohnt, wie sie den Melker Prior mit dem jüngeren Abte von Tegernsee zeitlebens verband. Auch spricht gerade aus seinen Briefen die Sehnsucht nach der stillen Klosterzelle und der stillen Bücherarbeit, sowie eine tiefinnerliche, in zahlreichen Psalmwendungen sich offenbarende[1] Frömmigkeit. Warmer Natur- und Heimatsinn spricht aus seinem Gedicht über den Tegernseer Winkel.[2] Alles in allem kann man unter das durchaus ansprechende Charakterbild des Petrus von Rosenheim — als Reformer wie als Mensch betrachtet — die Unterschrift setzen: „vir vere benedictinus". Ein Reformer, der zuerst bei sich selber das Reformieren anfing, schon da er als junger Student von der Universität Wien auszog, um zu Subiaco in Italien an der Wiege und Quelle des Benediktinerordens das Ordensideal kennen und üben zu lernen!

[1]) Die Novizen jener Zeit mußten das ganze Psalterium auswendig lernen (Keiblinger).

[2]) „Durch mönchische Strenge für die Reize der Natur nicht unempfänglich geworden, preist er in einem Gedicht auf Tegernsee die von Blütenduft erfüllten Täler, die milde Luft, den fischreichen See und den durch mannigfaltige Flora ausgezeichneten Wallberg". (Riezler, Gesch. Bayerns, III, 874).

Digitized by Google

Der Name des Petrus hat aber auch als Schriftsteller Bedeutung. Dieser arbeitsbeladene Pionier der Reform fand immer noch Zeit und Muße zu literarischen Arbeiten besonderer Art. Er darf als der Altmeister des Literaturzweiges der biblischen Mnemonik gelten. Sein Meisterwerk, das „Roseum memoriale", eine poetische Predigersumme, freudig begrüßt und gefördert vom Predigerorden, entstanden unter der hohen Protektion des päpstlichen Legaten Branda di Castiglione und seines Sekretärs, des Dominikaners Jacobus de Clavaro — war epochemachend in jener Zeit, wo Konkordanzen noch fehlten. Die schönste der literarischen Früchte der Melker Reformbewegung! Einundeinhalb Jahrhundert hat es in Hand- und Druckschriften seinen Siegeszug durch die Klöster, Theologenschulen und Humanistenschulen Deutschlands fortgesetzt bis zur letzten Drucklegung im protestantischen Stettin 1570. Von 1489 bis 1570 wurde es im Drucke neu aufgelegt zu Bologna, Nürnberg, Leipzig, Pforzheim, Wien (zweimal), Straßburg, Stettin. Darum reihte ihn schon Trithemius unter die „illustres scriptores" ein, obwohl dies Petrus in seiner Vorrede zum Roseum bescheiden abgelehnt hatte. Außerdem war das „Rationarium evangelistarum" des Petrus eine bemerkenswerte Kombination der Versmnemonik und der mnemonischen Holztafeldrucke (Xylographa) und erlebte bis 1532 (genau 100 Jahre nach des Petrus Tod) ebenfalls neun Druckausgaben zu Augsburg, Pforzheim, Hagenau und Antwerpen, wie das Roseum. Diese Kombination stellte einen gewissen Höhepunkt in der Literatur der Mnemonik, vorzüglich der biblischen Mnemonik, dar und wurde gerade in Humanistenkreisen lebhaft gefördert. Ein Werk, das zu den Denkmälern und Pretiosen der Bibliographie gehört! Benediktiner- und Dominikanerorden, Humanisten- und Theologenschulen auch evangelischer Richtung standen so unter dem Einfluß der Werke des Petrus von Rosenheim. Auf seinen Werken beruht die Blütezeit der biblischen Mnemonik im 15. und 16. Jahrhundert Der Name Petrus von Rosenheim ward so genannt von Subiaco bis Stettin, von Wien bis Straßburg, Basel und Antwerpen und ward noch genannt 1½ Jahrhunderte nach dem Ableben seines Trägers. Grund genug, um Petrus von Rosenheim, den Altmeister der biblischen Mnemonik, unter die ersten Schriftsteller seiner Zeit einzureihen, seiner poetischen Fertigkeit und staunenswerten Gedächtniskraft, die auch der zeitgenössische Chronist Andreas von Regensburg bewunderte und in seinem „Chronikon generale" vermerkte, einen Lorbeer zu widmen.

Eine besondere Bedeutung kommt Petrus noch als Prediger zu. Die junge Wiener Universität wurde unter ihrem geistig

Digitized by Google

hervorragenden Rektor und Lehrer Nikolaus von Dinkelsbühl, welcher selbst ein Meister des Sermo war, eine Sendschule von Predigern und eine Quelle von Predigtwerken für die österreichischen, bayerischen, schwäbischen und fränkischen Lande. Die Melker Reformer trugen im Laufe ihrer Bewegung wesentlich zur Verbreitung dieser Predigtwerke und zur Belebung des Predigtwesens bei. Petrus von Rosenheim selbst trat schon zu Wien durch akademische Sermones hervor, dann bei seinen zahlreichen süddeutschen Klostervisitationen als Redner vor dem Kapitel wie vor dem Volke, endlich zu Basel als Konzilsredner. Durch seine Predigtwerke steht er in der handschriftlichen Predigtliteratur aus jener Zeit an erster Stelle, wie auch durch seine „Predigersumme" des „Roseum memoriale", und genoß höchstes Ansehen im Predigerorden. Es darf daher als der beste Vertreter der akademisch gebildeten Klosterpredigt der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts in den deutschen Landen südlich der Donau betrachtet werden, ähnlich wie Paulus Wann von Passau für die Volkspredigt der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts.

Lebensaufgabe und Lebenswerk des Petrus von Rosenheim war aber zweifellos die Reform des Benediktinerordens. Diesem Hauptziel war seine literarische und homiletische Tätigkeit untergeordnet. Er wurde ja auch in die literarische Tätigkeit erst von seinem Protektor Branda und anderen Männern eigentlich hineingenötigt (siehe Vorrede zum Roseum), und zu seinen Predigten bot ihm auch die Reformbewegung und Konzilsarbeit erst das richtige Feld.

So war die Melker Reformbewegung das Lebenselement des Petrus von Rosenheim. Er verkörperte einen bemerkenswerten lebhaften Aktivismus als Wanderreformer in der Außenpropaganda des Benediktinerordens, der dem Wesen nach eigentlich beschaulich nach innen gerichtet ist. Aber trotz des Dranges der Geschäfte in der Außentätigkeit vergaß Petrus die Innentätigkeit des gelehrten und frommen Benediktiners keineswegs. Darum steht das Lebenswerk und die Persönlichkeit dieses süddeutschen Benediktiner-Wanderreformers als harmonisches Ganzes vor uns.

Es ist schwer, Petrus von Rosenheim unter den Männern seiner Zeit einen bestimmten Rang anzuweisen. Prior Pater Ildefons Bauer-Ettal schreibt darüber:[1] „Wenn wir so seinen Lebensgang überblicken, dürfen wir in ihm nicht bloß einen der größten Benediktiner seiner Zeit, sondern auch eine bedeutliche kirchliche Erscheinung Deutschlands überhaupt verehren. Petrus von Rosenheim darf, was Begabung anbelangt,

[1]) St. Benedicts-Stimmen, Verlag der Abtei Emmaus Prag, 1908, Nr. 12 S. 467.

Digitized by Google

wohl neben den Franzosen Gerson und den späteren Nikolaus von Cusa gestellt werden." Es dürfte jedoch nicht angängig sein, Männer verschiedener Geistesrichtung und Lebensgebiete nebeneinander zu stellen. Die Philosophie, die hohe Politik, die Beherrschung der geistigen und politischen Strömungen lag dem reformeifrigen Benediktiner Petrus sicher nicht, wenn schon er von dem allgemeinen, hochgerichteten Reformgeist seiner Zeit getragen war und mit zahlreichen politischen und geistigen Größen seiner Zeit im Verkehr stand, wie z. B. Kardinal Branda und Generalvikar Grünwalder, Nikolaus von Dinkelsbühl und Johannes Stoicowic, Andreas von Regensburg und Konrad von Hildesheim, Herzog Albrecht von Österreich und Herzog Wilhelm von Bayern. Wohl aber muß Petrus von Rosenheim einer der größten Benediktiner seiner Zeit genannt und von nun an auf eine Linie gestellt werden mit den Führern der großen Reformbewegungen seiner Zeit: wie z. B. Johann Rode[1] von der Bursfelder Reformbewegung und Johann Busch[2] von der Augustiner Reformbewegung.

Anderseits dürfte es nicht angängig sein, mit Abt Willibald Wolfsteiner-Ettal Petrus unter die „Sterne zweiter Größe" einzureihen.[3] Soll er auch nicht mit Gerson und Cues auf eine Stufe gestellt werden, so war er doch an geistiger Bedeutung, literarischer Fruchtbarkeit und an Leistungen im Reformwerk z. B. dem mehr aszetisch nach innen gerichteten trefflichen ersten Reformabt Nikolaus Seyringer von Melk sicher weit überlegen.

So dürfte sich eine mittlere Linie des Urteils über Petrus von Rosenheim ergeben. Es genügt aber, wenn er den führenden Ordensreformern seiner Zeit an Reformleistung und geistiger Bedeutung gleichzuachten ist. Wenn auch Organisationsmängel, politische Wirren und früher Tod der Führer die Erfolge der Melker Reformbewegung in weniger glänzendem Lichte als z. B. bei der Bursfelder Reform erstrahlen lassen und die Union der Bursfelder, Kastler und Melker Benediktinerreform sogar zum Scheitern brachten, ändert dies doch nichts an der geistigen Bedeutung des Petrus von Rosenheim, die auch, von Johannes Trithemius und Andreas von Bamberg, zwei der Bursfelder Richtung angehörenden Äbten und Geschichtsschreibern, anerkannt wurde.[4]

[1]) Jean de Rode, abbé de Saint-Mathias de Trèves. (Ursmer Berlière, Rev. Bénédictine XII (1895), 97—122.

[2]) Grube K., Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim, Freiburg, 1881.

[3]) St. Benedikts-Stimmen 1907 Nr. 1 S. 11.

[4]) cf. das eingangs erwähnte Elogium des Johannes Trithemius von Sponheim und des Andreas Lang von Bamberg: „in divinis scripturis studiosus et eruditus, in saecularibus literis magnifice doctus, philosophus et poëta praecellens, ingenio promtus et clarus".

Digitized by Google

Damit sind auch die unzähligen Unrichtigkeiten berichtigt, welche im Laufe der Zeit über Leben und Werke[1] des Petrus von Rosenheim sich ergeben haben: die vollständig haltlosen, durchweg unrichtigen Angaben aller Nekrologien und Biographien über Tag, Jahr und Ort des Todes; die vielfach unsicheren Angaben über seine „italienischen Gedichte", seine Summa theologiae, seine Predigtwerke; sein angeblicher Aufenthalt in Trier und seine angeblichen Beziehungen zu Johannes Rode.

Noch Vieles bliebe ausfindig zu machen: seine Historia temporum notabilis, Predigtwerke und Briefe, vielleicht auch seine Ruhestätte beim Dominikanerkloster zu Basel. Auch wäre die innere Geschichte der Melker Reform zu schreiben: ihrer Literarien (consuetudines, cartae, recessus, avizationes, collationes), ihrer Uniformitätsbestrebungen in Regel und Liturgie, ihrer Veränderungen im Laufe der einzelnen Reformwellen und im Bereiche der einzelnen Reformzentren. Desgleichen wäre eine dankbare Aufgabe, den gesamten Briefwechsel der österreichischen, bayerischen, fränkischen und Bursfelder Reformfreunde zu sammeln, den Bernhard Pez nur teilweise veröffentlicht hat: Material eines Jahrhunderts! Auch die gegenseitige Abgrenzung des Bursfelder, Kastler und Melker Reformgebietes, welche sich gerade in Bayern schnitten und kreuzten, bedarf noch der Vervollständigung, sowie die Chronologie der einzelnen Klosterreformen und Reformwellen mit ihren Mittelpunkten und Führern, Wirkungen und literarischen Spuren, einschließlich der frühen Benützung der Buchdruckerkunst im Dienste der Reform und der Liturgie.

Möge diese Arbeit beigetragen haben, die Forschungen des Heimat- und Diözesangeschichtlers Franz Seraph Rausch-Tölz aus Rosenheim zu berichtigen, vervollständigen und den zeitgeschichtlichen Hintergrund der Melker Reform klarzustellen, den Rausch nicht beachtete!

Auch möchte diese Arbeit ein bescheidenes Diözesandenkmal sein für die 500jährige Wiederkehr des machtvollen Einsetzens der Melker Reformbewegung in Bayern, welche im Juli 1426 zu Tegernsee ihre segensreiche Tätigkeit unter schwierigsten Zeitverhältnissen eröffnete. Die Diözese München-Freising darf stolz sein auf ihren Petrus von Rosenheim, den ersten und wohl auch größten bayerischen Klosterreformator.

Damit wäre der Wunsch Ludwig Eids, Rosenheims besten Heimatforschers, erfüllt, welcher schon 1906 schrieb, daß „eine Bearbeitung und Drucklegung des vom verstorbenen Rausch

[1]) Ihn als „mittelalterlichen Registerfabricator" abzutun, beruht auf Unkenntnis seiner Werke und seiner Zeitaufgabe.
cf. Dr. Joetze in Blätter f. d. Gymnasialschulwesen (44) 1904, S. 128.

Digitized by Google

in Tölz über Petrus gesammelten Materials eine Ehren-, fast möchte ich anspruchsvoll sagen: eine Diözesansache ist, damit P. Petrus wieder erstehe".

Nachwort.

Das Bild des großen Reformers, Schriftstellers und Predigers Petrus von Rosenheim möge noch durch Nachrichten über sein wirkliches Bild vervollständigt werden, das uns leider nicht erhalten blieb. Es war aber noch lange in Melk vorhanden. Beim großen Brand im Kloster Melk am 10. August 1738 kamen mehrere sehr alte Bilder um, welche im Konvente hingen und mit den Namen und weiteren Inschriften der Dargestellten versehen waren.[1] Es waren dies die Bildnisse der Äbte Erchenfried, Konrad von Wizzenberg, der Prioren Petrus von Rosenheim, Martin von Senging, Johann Schlitpacher u. a.

Vor dem Brande waren aber noch Kopien von diesen alten Bildern im Jahre 1720 durch den Maler Johann Georg Waibl angefertigt worden (nicht Bonifaz Gallner, wie Keiblinger meint).[2] 5 Stück fertigte Waibl an, jedes 7½ Fuß hoch und 5 Fuß breit à 12 Gulden. Diese fünf Bilder betreffen die Äbte Erchenfried, Eginhard, den ersten Reformabt Nikolaus Seyringer und die Reformprioren Petrus von Rosenheim und Martin von Senging. Diese Kopien sind wohl von Keiblinger gemeint, wenn er schreibt, daß man sie zu Melk im ehemaligen Sommerrefektorium hängen sehen konnte mit den darunter geschriebenen kurzen Nachrichten. „Sie verschwanden bei den französischen Einfällen von 1805 und 1809, weil man ihrer nicht mehr achtete und sie nicht der geringen Mühe für wert hielt, ihnen im Noviziate, wohin sie recht eigentlich gehörten, ein bescheidenes Plätzchen einzuräumen."

Ein Bildnis des Petrus von Rosenheim befindet sich noch in der Bibliothek Bamberg im Catalogus Sanctorum Canon. s. reg. S. Benedicti des Abtes Andreas Lang (1450—1502).[3] Dort

[1] Notiz bei cod. mellic. 1651 (cf. cod. mellic. 1378) im Melker Handschriftenkatalog II. Teil, Schluß.

[2] Joh. G. Waibl stammt aus einer weitverbreiteten Künstlerfamilie des Oberinntals, von der auch im Schwäbischen sich Mitglieder befanden (z. B. Ignaz Waibl, Bildhauer). Er hat wahrscheinlich mit dem ebenfalls aus Tirol stammenden Prandauer in Würzburg unter Baumann und Schönborn zusammengearbeitet und wurde von diesem, welcher als Baumeister beim Stiftneubau Melk Anstellung fand, mit nach Melk gezogen. Waibl ist zuerst erwähnt Nov. 1715 als Maler-„Gsöll", 1717/18 als Anfertiger von Heiligengemälden à 5 Gulden, 1724/25 bei Malereien in den Oratorien. — Der von Keiblinger mit Waibl verwechselte Bonifaz Gallner starb 1727, war Laienbruder in Melk, Schüler des Jesuitenkünstlers Andreas Pozzo in Wien, fertigte Wandgemälde in der Chorkapelle über den hl. Benedikt, schrieb Handschriften in Majuskeln (cod. mellic. 1052) und verzierte sie mit Bildern. (Keiblinger S. 493, 548. Kunsttopographie 195. Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Dr. Ed. Katschthaler, Melk.)

[3] Mitteilung des Herrn Bibliothekar Dr. Müller, Bamberg. Ms. hist. 141 (E. III, 9), f. 113b.

Digitized by Google

sind den Nachrichten über die einzelnen Persönlichkeiten auch Bildnisse beigedruckt (Holzdrucke), jedoch nur in schematischer Art. Petrus ist dargestellt, nach rechts blickend, wie die andern in seiner Reihe, einen Palmzweig in der rechten Hand, in der linken ein Säckchen (= Buch im Säckchen; etwa das „Roseum memoriale", sein Hauptwerk). Andreas Lang berichtet dabei sehr gut über Petrus, preist ihn als Philosophen und Dichter und betont die Abfassung des „Roseum memoriale", schreibt aber ebensowenig wie Trithemius über seine Reformtätigkeit.

Eine ähnliche Sammlung von Bildnissen ausgezeichneter Benediktiner und auch Benediktinerinnen befand sich im Kloster St. Egidius zu Nürnberg, welche Johann Schlitpacher auf den Gedanken brachte, sein Werk „de summis pontif., doctoribus sanctis etc. ordinis Benedicti" zu verfassen, 1475.[1] Ob in St. Egid oder bei Schlitpacher auch Petrus von Rosenheim vorkommt, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

Außer dem Bamberger Bildchen ist keine Abbildung von Petrus mehr vorhanden. Auch ein Zeichen, wie hohe Zeit es war, das bereits vergessene und verblaßte Bild des Petrus von Rosenheim wenigstens aus der Geschichte wieder herauszuholen und aufzufrischen! — —

[1] Keiblinger S. 547, A. 2.

Digitized by Google

Des Kardinals Johann von Turrecremata Kommentar zur Regel des heiligen Benedikt.

Von **P. Chrysostomus Gremper, O. S. B., Bregenz-Altdorf.**

Nicht ganz mit Unrecht bringt man den Namen von Verfassern mittelalterlicher Werke ein gewisses Mißtrauen entgegen. Bewußte und gewollte Täuschungen kamen ja oft genug vor, sei es, daß der Verfasser selbst einen Decknamen vorzog, sei es, daß Unberufene den eigentlichen Verfasser mystifizierten und dessen Werke unter anderem Namen herausgaben.

Doch nicht immer ist dies Mißtrauen gerechtfertigt, und wohl dann kaum angebracht, wenn ein Werk durch Jahrhunderte hindurch als dem angegebenen Verfasser zugehörig betrachtet wurde.

Zu diesen Werken gehört auch der Kommentar zur Regel des hl. Benedikt, der sich rühmt, den gelehrten Dominikaner, Kardinal Johannes von Turrecremata, zum Verfasser zu haben. Lange Jahrhunderte hindurch galt er als der wirkliche Verfasser des Kommentars. Erst in jüngerer Zeit bestritt dies Lederer[1], freilich, ohne sich auf durchschlagende Gründe stützen zu können. Die Beweisführung gegen Turrecremata ist wohl eher etwas zu oberflächlich, als daß sie den ernstlichen Glauben erwecken könnte, der Kardinal sei wirklich nicht der Verfasser des Kommentars. Es muß allerdings zugegeben werden, daß Lederer die Frage in seinem genannten Werke nur nebenbei behandelt, keine Spezialstudien anstellte, daß ihm somit manches unbekannt bleiben mußte, das bei näherem Zusehen und genauerem Forschen in helleres Licht gerückt wird.

Lederers Gründe werden im Verlauf der Arbeit genügend berührt, so daß ich ohne weiteres zur Abhandlung schreiten kann.

---

[1] Lederer Stefan, Der spanische Kardinal Johann von Torquemada, sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Breisgau 1879.

Digitized by Google

1. Von wem und wann wurde der Kommentar geschrieben?

Ich möchte zuerst die Frage ins Auge fassen, ob der vorliegende Kommentar[1] einen Benediktiner als Verfasser ansprechen kann. Ich glaube, wir können dies am ehesten ersehen, wenn wir untersuchen, wie sich der Autor des Kommentars zum Verfasser der Regel, zum hl. Benedikt selbst, stellt. Dem Kommentar ist eine Empfehlung der hl. Regel vorausgeschickt.[2] Diese weiß in beredten Worten die Tugend, Heiligkeit, Klugheit, Mäßigung und Autorität des hl. Gesetzgebers und seines Gesetzes zu rühmen. Würdig und wohlgemessen ist das Lob. Mag diese Empfehlung auch herzlich sein im Ton, eines fällt uns doch auf. Der Verfasser des Kommentars nennt den hl. Benedikt wohl „pater Benedictus, clarissimus et sanctissimus pater", aber „pater noster Benedictus" finden wir nicht, wie wir es erwarten, und wie ein Benediktiner schreiben würde, wenn er von seinem Ordensstifter und vom Verfasser seiner Regel spricht. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Benediktiner immer und bei jeder Gelegenheit sagen oder schreiben müsse „pater noster Benedictus", oder daß einer kein Benediktiner sei, wenn er dies nicht tut oder nicht immer tut. Allein diese Empfehlung der hl. Regel ist sonst so feierlich und begeistert geschrieben, daß es direkt auffällt, daß der Verfasser sich gleichsam so zurückhaltend verhält. Im Verlauf dieser Empfehlung wird der hl. Bernhard als Zeuge angerufen. Unser Autor steht nun nicht an, das pater noster beizubehalten,[3] eben weil er die Worte eines andern anführt, der ein Benediktiner ist, der also mit Fug und Recht pater noster Benedictus sagen kann. Der Unterschied ist klar. Übrigens ist der Ausdruck „pater noster Benedictus" nicht erst dem hl. Bernhard geläufig. Schon Paulus Diaconus, der im 8. Jahrhundert lebte und schrieb, braucht den Ausdruck „s. pater noster Benedictus", besonders in seinem Briefe an Karl den Großen.[4] Ebenso nennt Abt Bernhard von Monte-Cassino (1263—82) in seinem Kommentar[5] den hl. Benedikt „beatus pater noster, pater noster beatus Benedictus, mirabilis pater noster".[6] Peter

[1] Regula S. Benedicti cum doctissimis et plissimis commentariis Joannis de Turrecremata, S. R. E. Cardinalis. Coloniae Agrippinae, 1575. Da die Kölner Ausgabe am leichtesten zugänglich ist, werde ich immer diese zitieren. Die Ziffern bezeichnen die Seite, a, b die Kolonnen.

[2] De commendatione regulae, S. 36. Die ersten 37 Seiten sind noch nicht in Kolonnen eingeteilt.

[3] Unde Bernardus in quodam sermone de beato Benedicto ita loquitur: Quod beati patris nostri....

[4] Expositio Pauli Diaconi super Regulam S. Benedicti Abbatis, Monte Cassino, 1880, appendix S. 533—536.

[5] Bernardi I. Abbatis Casinensis in regulam S. Benedicti expositio; Monte Cassino 1894.

[6] S. 7, 204, 419.

Digitized by Google

Boherius (gest. 1361) spricht vom hl. Benedikt als von „dux noster, magister noster.[1] Auch Arsenius, der nächste Veranlasser des Kommentars, schreibt von unserem hl. Vater Benedikt.[2]

Der Verfasser unseres Kommentars aber kennt kein „pater noster Benedictus" nicht nur in der Empfehlung der Regel, sondern im ganzen Kommentar finden wir den Ausdruck auch nicht ein einziges Mal. Lederer[3] meint, der Kommentar sei in bezug auf den angegebenen Autor eine Mystifikation eines gewiegten Buchdruckers, der dem Werke einen in jener Zeit klingenden Namen vorgesetzt habe, um dem Buche großen Absatz zu sichern. Wenn dem so wäre, so müßte eine höchst sorgfältige Ausmerzung all der mißliebigen „noster" stattgefunden haben. Es besteht nun aber nicht nur eine Druckausgabe des Kommentars, sondern viele, und zwar aus verschiedenen Jahren, Druckorten und Ländern, wie es auch viele Manuskripte davon gibt. Allein in keinem Manuskript und in keinem Druck ist das „pater noster" zu finden. Da müßte man ja annehmen, daß es dem betreffenden Drucker oder Verleger möglich gewesen wäre, gerade das korrigierte Manuskript und nur dieses den betreffenden Drukkern in die Hände zu spielen. Dies wird wohl keiner annehmen wollen, zumal wenn man bedenkt, daß der Druck des Kommentars erst 50 Jahre nach seiner Abfassung erfolgte, ein Zeitraum, der genügte, den handschriftlichen Kodex weithin zu verbreiten. Aus dem Umstand also, daß im vorliegenden Kommentar Ausdrücke wie „pater noster, dux noster, magister noster" gar nie vorkommen, obschon sie damals schon allgemein bekannt und bei andern Orden in bezug auf ihren Ordensstifter gebraucht werden, glaube ich schließen zu dürfen, daß kein Benediktiner den vorliegenden Kommentar verfaßt hat.

Wie stellt sich der Verfasser unseres Kommentars zum Benediktinerorden, fühlt er sich mit ihm verwandt, oder dem Orden zugehörig? An irgendeiner Stelle müßte doch zutage treten, daß der Verfasser zu dem Orden in Beziehung steht, für den er schreibt.

Schon in der Antwort, welche der Verfasser dem Arsenius, der unzweifelhaft Benediktiner war, gibt, und in welcher er sich bereit erklärt, den Kommentar zu schreiben, läßt er unzweideutig erkennen, daß er sich selbst nicht zu den Benediktinern rechnet. Er spricht vom hl. Benedikt „dem Führer und Errichter deines Ordens.[4] Er fährt weiter: „du sagst, daß in der Regel manches enthalten sei, das dir und andern gelehrten und ernsten Männern

[1] Petri Boherii in regulam S. Benedicti commentarium, Sublaci 1908, S. 2, 14, 42, 80, 144, und noch oft.

[2] Epistola Arsenii, S. 35, ... proposita est enim ratio quorundam articulorum, qui in regula sanctissimi patris nostri Benedicti continentur. ...

[3] Lederer, S. 171.

[4] Com. S. 36: ducis et institutoris religionis tuae.

Digitized by Google

deiner Profeß nicht geringe Schwierigkeiten bereite."[1] Deutlicher und bestimmter kann einer wohl nicht sagen, daß er sich nicht zu einer bestimmten Gesellschaft gehörend betrachtet, als es hier der Fall ist.

Aber auch im eigentlichen Kommentar kann man fast Seite für Seite sehen, daß der Verfasser sich nicht als zum Benediktinerorden gehörend betrachtet. Dies sehen wir besonders deutlich in jenen Ausdrücken, in denen der Verfasser spricht vom „Schüler dieser Schule",[2] wenn er das Kloster „diese Schule"[3] nennt, wenn er sagt: der hl. Benedikt macht seinen Schüler aufmerksam,[4] gelehrig.[5] Solche Ausdrücke kommen sehr oft vor. Einem Benediktiner läge aber eine andere Ausdrucksweise gewiß näher, und er würde sie auch meistens anwenden. Die erste Person Plural „wir und uns" ist ihm sonst ganz geläufig an jenen Stellen, wo es sich um allgemeine Grundsätze handelt, welche für alle Ordensleute gelten, oder wo er sich auch zu jenen zählt, für welche die Sätze Anwendung finden. Er sagt z. B.: der hl. Benedikt führt sieben Gründe an, durch die unser Gott uns zu sich einladet.[6] Also Gott ladet uns ein — nicht der hl. Benedikt; oder: zehn Gründe, warum wir gerne der Complet beiwohnen sollen,[7] wir sollen gerne der Complet beiwohnen, der Verfasser zählt sich auch dazu. Sobald es sich aber um Vorschriften und Einrichtungen der Benediktiner handelt, wird die erste Person Plural nie gebraucht; das bedeutet wohl: ich bin kein Benediktiner, wenn ich auch für sie schreibe.

Während der Verfasser unseres Kommentars sich bei der Erklärung der einzelnen Kapitel der hl. Regel genau an deren Text hält, ohne daß ihm dabei ein Versehen zustößt, passiert ihm ein solches im Traktat, der vom Stillschweigen nach der Complet und von den zehn Gründen handelt, wegen deren man gerne der Complet beiwohnen soll.[8] Als deren ersten Grund führt er an: die Complet werde gebetet in der Übergangszeit von der Arbeit zur Ruhe, von der Unruhe des tätigen, zur Ruhe des kontemplativen Lebens, deswegen werde das canticum des Simeon „Nunc dimittis" gesungen.[9] Dieses canticum Simeonis ist aber in der Complet der Benediktiner für gewöhnlich unbe-

---

[1] Ebenda: ais enim in ea (regula) plura contineri, quae tibi, multisque aliis professionis tuae doctissimis patribus ...

[2] Com. tract. 28, S. 98b, auch sonst sehr häufig.

[3] Com. tract. 4, S. 46a.

[4] Com. tract. 3, S. 42a und an vielen andern Stellen.

[5] Com. tract. 4, S. 46a ... s. pater Benedictus discipulum suum reddit docilem.

[6] Com. tract. 2, S. 40a inducit autem sanctus pater Benedictus septem autoritates, in quibus clementissimus Deus noster nos misericorditer ad se invitat.

[7] Com. tract. 107, S. 228b. De decem causis, ex quibus debemus libenter Completorio interesse.

[8] Com. tract. 107, S. 228b.

[9] Com. tract. 107, S. 229b: propter quod tunc cantatur, Nunc dimittis etc.

Digitized by Google

kannt, da jeden Tag die gleichen Psalmen gebetet werden, nämlich der 4., 90. und 133., aber kein Canticum.[1] Wenn ein Benediktiner unsern Kommentar geschrieben hätte, so wäre dies Versehen wohl unmöglich gewesen.

Aus diesen angeführten Gründen muß man schließen, daß der Verfasser unseres Kommentars kein Benediktiner ist, da er sich selbst außerhalb des Ordens stellt und deutlich zeigt, daß er keine persönlichen Beziehungen zur Regel hat.

Dagegen zeigen mehrfache Gründe, daß ein Dominikaner unsern Kommentar geschrieben hat. Dies scheint gewiß auf den ersten Blick etwas befremdend. Nach Calmet,[2] welcher alle jene aufzählt, welche bis zu seiner Zeit über die Regel des hl. Benedikt geschrieben haben, sind es nicht ausschließlich Benediktiner, welche sich dieser Aufgabe unterzogen haben. Neben Thomas von Aquin[3] hat auch ein anderer Dominikaner über die Benediktinerregel geschrieben, Peraldus (Guilelmus)[4].

In dem Verfasser des Kommentars einen Dominikaner zu suchen scheint mir deutlich aus dem Traktat[5] hervorzugehen, in dem die Frage behandelt wird, ob in der Regel des hl. Benedikt alles unter schwerer Sünde verpflichte. Unser Autor stellt den Satz auf: der Religiose sündigt nicht immer schwer, wenn er die Vorschriften der Regel übertritt. Nachdem der Beweis durchgeführt ist, folgen die Einwürfe, welche widerlegt werden.[6] Es wird folgendes ausgeführt: der Benediktiner gelobe nicht die Regel, sondern er gelobe gemäß der Regel zu leben, d. h. darnach zu streben seine Sitten der Regel gemäß zu gestalten, wie nach einem Vorbild. Im Predigerorden aber, in dem eine sehr vorsichtige und sichere (gefahrlose) Profeßform üblich sei, werde nicht gelobt, die Regel nicht zu übertreten, oder gemäß der Regel zu leben, sondern man gelobe gemäß der Regel zu gehorchen. Auf den gleichen Punkt kommt der Verfasser später noch einmal zurück[7] und sagt, im Orden der Predigerbrüder

[1] Sancti Benedicti Regula monachorum, Ausg. Butler, Freiburg i. Br. 1912. Kap. 18, S. 50.

[2] Catalogus alphabeticus autorum qui in regulam S. Benedicti scripserunt, auctus et emendatus. Dieser ist seinem Kommentar zur Regel vorangestellt.

[3] Thomas von Aquin, 2. 2. quaest. 161, sextus humilitatis gradus.

[4] Quétif und Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum, t. 1, S. 134b. Lutetiae Parisiorum, 1719—1721.

[5] Com. tract. 6, S. 50—53: in quo declaratur, an omnia in regula s. Benedicti contenta, obligent ad peccatum mortale.

[6] Com. tract. 6, S. 52a: ad primum argumentum respondetur, negando quod monachus s. Benedicti profitetur regulam, sicut supra dictum est: sed profitetur vivere secundum regulam, sicut secundum quoddam exemplar... In religione autem Praedicatorum, in qua cautissima et securissima est forma profitendi: quia non promittunt servare regulam, nec secundum regulam vivere, sed obedire secundum regulam....

[7] Com. tract. 104, S. 225a: Sicut in ordine fratrum Praedicatorum, est cautissima et securissima forma profitendi, qua non promittunt servare regulam, sed obedientiam secundum regulam... beatus vero Benedictus, statuit monachum profiteri, non quidem observare regulam, sed quod profitens promittit conversionem morum suorum secundum regulam.

Digitized by Google

sei die vorsichtigste und sicherste Profeßform, weil sie nicht versprechen, die Regel zu beobachten, sondern nach der Regel zu gehorchen. Der hl. Benedikt aber bestimme, daß seine Mönche bei der Profeß zwar nicht geloben, die Regel zu befolgen, sondern daß sie versprechen, ihre Sitten gemäß der Regel umzuwandeln. Diese beiden Stellen sprechen deutlich für den Dominikaner als Verfasser des Kommentars. Für jeden Nichtdominikaner wäre die Heranziehung der Gelübdeauffassung der Dominikaner zum Vergleich mit der der Benediktiner unverständlich. Denn jeder wird die Vergleiche einem Bereiche entnehmen, das ihm möglichst nahe liegt, ganz abgesehen davon, daß hier die Profeßform der Dominikaner eine „sehr vorsichtige und sehr sichere" genannt wird, was doch gewiß am ehesten in den Mund oder in die Feder eines Dominikaners paßt.

Eine ähnliche Gegenüberstellung finden wir in dem Traktate,[1] in welchem vom Breviergebet gesprochen wird, und von der Art und Weise, wie die einzelnen Tagzeiten begonnen werden. Im allgemeinen, sagt er, werde jede kanonische Tagzeit mit dem Versikel „Deus in adjutorium meum intende" begonnen. Wie man aber beim Gebete sich im Herzen, mit dem Munde und durch die Tat versündigen könne, so gebe es drei verschiedene Arten, die kirchlichen Tagzeiten zu beginnen. Die Complet beginne mit „Converte nos Deus salutaris noster" gegen die Verfehlungen des Herzens; das nächtliche Stundengebet beginne mit „Domine labia mea aperies" gegen die Sünden des Mundes, die übrigen Horen mit „Deus in adjutorium meum intende" gegen die Sünden der Tat. Und weil in jeder der drei Verfehlungen im gewissen Sinne eine Tat liege, so werde dieses „Deus in adjutorium" in allen Horen gebetet. Dann fährt der Kommentar fort:[2] Die Mönche aber aus dem Orden des hl. Benedikt beginnen das nächtliche Stundengebet mit „Deus in adjutorium meum intende", und erst hernach beten sie „Domine labia mea aperies", weil sie ohne den Beistand Gottes ihre Lippen nicht zum Lobe Gottes öffnen können. So wird also auch hier die Gewohnheit der Dominikaner der Gepflogenheit der Benediktiner gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung wird im Texte selber noch deutlicher dadurch, daß dort, wo beim Breviergebet beide Orden keinen Unterscheid aufweisen, immer die erste Person Plural angewendet wird.

Wenn der Verfasser unseres Kommentars schreibt, daß man sich beim Chorgebet mit dem Herzen, mit dem Munde und durch die Tat versündigen könne, so entspricht diesem Gedanken-

[1] Com. tract. 66, S. 177b.

[2] Com. tract. 66, S. 177b: Monachi vero ex institutione sancti Benedicti in hoc capitulo, dicunt primo in nocturnis horis, Deus in adjutorium, et postea, Domine labia mea: quia sine Dei adjutorio nec cor, nec labia ad ipsius laudem aperire valent.

Digitized by Google

gange das, was der Dominikaner im Confiteor sagt,[1] weil ich gesündigt in Gedanken, Worten, Werken und durch Unterlassung,[2] während es im Confiteor einfach heißt, weil ich gesündigt in Gedanken, Wort und Werk.[3] Dem Sinne nach bedeuten beide Fassungen das gleiche, doch dünkt mich die erste Ausdrucksweise bezeichnender für den Dominikaner.

Als zehnter Grund, warum man gern der Complet beiwohnen soll, wird angeführt,[4] daß man sich da ganz besonders der allerseligsten Jungfrau empfehle. Von einer solchen Empfehlung an Maria finden wir aber in der Regel des hl. Benedikt noch nichts. Es handelt sich um den marianischen Antiphon, der am Schlusse jeder kirchlichen Tagzeit gebetet wird, wenn keine andere darauf folgt, und der je nach dem Kirchenjahr wechselt. Er soll im Jahre 1239 durch Papst Gregor IX.[5] für das römische Brevier angeordnet worden sein, worauf er auch in das Brevier der Regularen Aufnahme fand. Im Dominikanerbrevier ist allerdings die Empfehlung an Maria nach der Complet besonders eindringlich und wird noch durch besondere Gebete ausgezeichnet. Das gleich folgende Beispiel ist noch typischer. Der Verfasser erzählt,[6] daß ein Dominikaner, „magister Johannes", ein Mann von großer Heiligkeit und Ansehen, gesehen habe, wie Maria, als die Brüder nach der Complet den Antiphon beteten, den Orden ihrem Sohne empfohlen habe. Ein Benediktiner hätte wohl ein Beispiel aus der eigenen Ordensgeschichte gewählt, da ihm gewiß auch solche zur Verfügung gestanden hätten.

Auch die Quellen, aus denen der Verfasser schöpft, um seine Lehren zu erhärten, scheinen für die Urheberschaft eines Dominikaners zu sprechen. Daß wir es mit einem ungemein belesenen Mann zu tun haben, dem die Kirchenväter und Geisteslehrer geläufig sind wie die Hl. Schrift, das Kirchen- und Regularrecht sowie die Glossa, geht aus jedem Traktat hervor. Neben den Kirchenvätern finden wir Zitate aus Origenes, Ephrem, Cyprian, Cassiodor, Beda, Anselm, Joh. Damascen, Bernhard, Hugo von St. Viktor und anderen mehr. Auch Aristoteles, Seneca, Cato, Ovid finden Verwendung. Am entscheidensten aber wird immer und immer wieder die Autorität des hl. Thomas von Aquin angerufen. Mit diesem Kommentar dürfte überhaupt dieser

[1] Breviarium juxta ritum ordinis Praedicatorum, S. 148.

[2] Confiteor Deo omnipotenti et beatae Mariae semper Virgini et beato Dominico Patri nostro ... quia peccavi nimis cogitatione, locutione, opere et omissione ...

[3] ... quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere.

[4] Com. tract. 107, S. 230a: quia illa hora nos solemniter commendamus Beatae Virgini.

[5] Buchberger, Kirchliches Handlexikon, Bd. II, Sp. 1910.

[6] Com. tract. 107, S. 230a: Unde magister Johannes, vir maximae autoritatis et sanctitatis, quondam magister ordinis Praedicatorum, narravit, ... quod fratres dicebant in fine Completorii „eja ergo advocata nostra" videbat Beatam Virginem flexis genibus recommandantem ordinem filio suo.

Digitized by Google

Kirchenlehrer entscheidend und definitiv in die Schriftwerke über die Regel des hl. Benedikt aufgenommen worden sein. Die größeren Kommentare vor dem 15. Jahrhundert fallen überhaupt in die Zeit vor Thomas von Aquin. Nach dem hl. Thomas ist der vorliegende Kommentar der erste größere und bedeutendere, der zugleich dem Drucke übergeben wurde und eine weite Verbreitung fand.

Wer mag aber jener Dominikaner, den wir mit Recht als Verfasser vermuten dürfen, gewesen sein? Ich glaube dartun zu können, daß es unzweifelhaft der Dominikaner Kardinal Johannes von Turrecremata ist.

Lange Zeit scheint überhaupt niemand gezweifelt zu haben, daß Turrecremata einen Kommentar zur Benediktinerregel geschrieben habe. Zum erstenmal bemerkt Armellini,[1] daß es einige gebe, welche den Brief des Arsenius von Lüttich fälschlicherweise einem Arsenius von Florenz und den Kommentar dem Kardinal Capranica, anstatt dem Turrecremata zuschreiben. Armellini legt dieser Ansicht keine Bedeutung bei, er geht darüber hinweg, wohl deswegen, weil nach seiner Überzeugung die Zeugnisse zu deutlich für Turrecremata sprechen. Dabei ist noch zu bemerken, daß eine Verwechslung des Arsenius leicht möglich ist, weil unser Arsenius, wie wir später sehen[2] werden, in Florenz Abt war; ein gleichzeitiger Arsenius kann zwar nachgewiesen werden, aber nur bis 1439. Als aber Arsenius von Villalonga, Diözese Lüttich auftrat, war sein Namensvetter, Arsenius Vallarius von Mailand[3] bereits tot. Gar nirgends aber läßt sich die geringste Andeutung, oder auch nur ein Versuch nachweisen, dem Kardinal Capranica den bewußten Kommentar ernstlich zuzuweisen. Ich glaube deshalb mit Armellini über diesen Punkt weggehen zu können und mich der eigentlichen Frage wieder zuwenden zu dürfen. Tatsache ist, daß in der Folgezeit Turrecre-

---

[1] Armellini, Bibliotheca benedictino-Casinensis. Assisii, 1731/32, pars 1, S. 57–61: ... quae (epistola Arsenii) excusa est et praefixa commentariis ejusdem Cardinalis Turrecrematae; et iterum Mediolani anno 1664 per Julium Caesarem Malatestam in Chronico Abbatiae Florentinae a Placido Pucinello composito pag. 124 et sequent. Quamvis ibi alii cuidam Arsenio Florentino pro Leodiensi epistola haec perperam tribuatur, et Cardinalis Dominicus Capranica, pro Joanne de Turrecremata, regulae nostrae commentator dicatur. Das ibi kann sich nur auf Puccinellis Chronicon beziehen. Die von Armellini angedeutete Stelle konnte ich aber nicht finden. Daß übrigens auch Puccinelli an Turrecremata als Verfasser des Kommentars glaubt, geht hervor aus seinem andern Werk: Origo et progressus historicus, sive de illustribus Abbatiae Florentinae viris, Mediolani 1695, wo er S. 13 schreibt: de hoc (Arsenio) agunt Cardinalis Turrecremata in Comment. Regulae s. P. Benedicti.

[2] S. 17.

[3] Declaratorium regulae s. Benedicti, 2. pars. Ms. Bibl. naz. Florenz. Dieser enthält Bestimmungen der Generalkapitel. Von 1427 an werden die am Kapitel für die verschiedenen Ämter Erwählten aufgeführt. 1429 wird ein Arsenius de Medio als Kapitelspräsident ausgeführt, von 1430 an als Definitor; 1439 wird er zum letztenmal als Präses der Kongregation aufgeführt; bald darauf scheint er gestorben zu sein. Er wird Arsenius Vallarius, Mediolanensis genannt, im Gegensatz zu Arsenius Belga, Leodiensis.

Digitized by Google

mata ganz unbestritten als Verfasser unseres Kommentars anerkannt wird.

Erst in neuerer Zeit hat Lederer[1] behauptet, Turrecremata habe keineswegs den Regelkommentar geschrieben. Lederer meint, es liege eine Mystifikation der Öffentlichkeit vor, indem ein findiger Drucker und Verleger, der das Manuskript des Kommentars besaß, den Namen des Turrecremata der Schrift voraussetzte, um ihr mehr Zugkraft zu geben. Solches sei Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts ja oft genug geschehen. Zum Beweise dessen beruft sich Lederer darauf, daß die Gelehrten des Dominikanerordens im schriftlichen Nachlaß des Turrecremata keine Handschrift des Kommentars gefunden. Er nimmt ferner an, daß die dem Kommentar vorgesetzten Briefe zwischen Arsenius und Turrecremata gefälscht seien und zudem die größten Unwahrscheinlichkeiten enthalten. Es sei unwahrscheinlich, daß ein Abt und die Gelehrten des Benediktinerordens damals nicht gewußt hätten, was in der Regel des hl. Benedikt bloßer Rat und was Gebot sei. Es sei für einen Abt das größte Armutszeugnis bei einem Kardinal, der zudem einem anderen Orden angehörte, hierüber Aufschluß holen zu wollen. Zudem sei das Antwortschreiben des Kardinals ebenso nichtssagend, auch der Stil von dem des Turrecremata verschieden. Es wird dann die Abfassungszeit angezweifelt, da Turrecremata zu jener Zeit viel wichtigere Dinge zu tun gehabt habe. Zuletzt wird noch gesagt, daß die Persönlichkeit des Arsenius, der zwischen 1440 und 1450 seines Amtes gewaltet haben müßte, nicht auffindbar sei.[2] Aus diesen Gründen glaubt Lederer annehmen zu dürfen, daß Turrecremata den Regelkommentar nicht geschrieben habe. Ich will im folgenden die hauptsächlichsten Gründe Lederers näher ins Auge fassen. Es dürfte sich herausstellen, daß bei richtiger Erfassung der Zustände und Umstände, die Gründe, welche Lederer gegen Turrecremata aufführt, gerade für ihn sprechen.

Hat Turrecremata nun den Regelkommentar geschrieben oder nicht, und zu welcher Zeit hat er ihn abgefaßt?

Lederer beanstandet die dem Regelkommentar vorausgeschickten Briefe des Arsenius und des Turrecremata und meint, sie seien gefälscht. Einen Beweis dafür erbringt er allerdings nicht. Dagegen ist einzuwenden: Turrecremata weist selbst darauf hin, daß er von Arsenius veranlaßt worden sei, den Kommentar zu verfassen. Er schreibt,[3] nicht etwa im Antwort-

[1] Lederer, S. 171.

[2] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, 20. Jahrg., 1899, S. 515 bis 517.

[3] Com. tract. 16, S. 70a: ... nos tamen pro amplitudine materiae eorum, et ut prefati carissimi fratris domini Arsenii, ad hoc opus nos impellentis, votis plenius satisfaciamus....

Digitized by Google

schreiben, sondern im Kommentar selber, daß er sich wegen der Größe des Stoffes und um den Wünschen des obengenannten Arsenius, der zu diesem Werke bewogen habe, besser nachzukommen, entschlossen habe, etwas weiter auszuholen. Der Kardinal sagt also, daß er den Wünschen des „obgenannten" Arsenius entsprechen wolle. Nun ist aber im Kommentar von Arsenius weiter noch nicht die Rede gewesen, außer im Antwortschreiben des Kardinals an Arsenius. Folglich spielt er hier auf diesen Brief an, sagt mit anderen Worten, daß er dem Arsenius geschrieben und den Kommentar versprochen habe. Ferner geht aus dem oben angeführten Brief hervor, daß Arsenius seinerseits den Turrecremata gebeten habe, den Kommentar zu verfassen. Diese Aufforderung ist eben der Brief, den Arsenius an Turrecremata schrieb. Will man beide Briefe als gefälscht ansehen, dann müßte die oben angeführte Stelle auch gefälscht sein, was man doch kaum annehmen darf. Der Satz fügt sich übrigens so selbstverständlich in den Text ein, daß er ganz an seinem Platze ist und in keiner Weise als bloße Interpolation angesehen werden kann. Arsenius war mit Turrecremata befreundet genug, daß er von ihm diesen Freundesdienst verlangen durfte. Puccinelli sagt von Arsenius,[1] daß er mit dem Kardinal Turrecremata sehr befreundet gewesen sei. Aliotti, gest. 1480, ein Zeitgenosse des Arsenius und des Turrecremata, zugleich beider Freund, mit denen er auch in regem Briefverkehr stand,[2] schreibt,[3] Arsenius sei Papst Eugen IV. sehr teuer gewesen und ein vertrauter Freund des Turrecremata, dem er auch einen Brief geschrieben habe wegen der Erklärung der Regel des hl. Benedikt; dieser Brief sei an der Spitze des Kommentars zu finden. Ich glaube dieses Zeugnis eines Zeitgenossen und Freundes des Arsenius ist doch als vollgültig anzusehen, so daß man an der Echtheit des Briefes von Arsenius nicht mehr zweifeln kann.

Wion, gestorben 1577, ebenfalls ein Benediktiner aus der Congregatio von S. Justina, später die casinensische genannt, ein angesehener Schriftsteller, berichtet,[4] daß Arsenius an den

[1] Puccinelli, Origo et progressus historicus, sive Apparatus de illustribus Abbatiae Florentinae viris, Mediolani 1695, S. 13: Ipse (Arsenius) fuit Cardinalis Turrecrematae amicissimus.

[2] Über Aliotti in Mazzuchelli: Scrittori d'Italia, t. I, p. II, S. 497 ff. Er wurde 1413 geboren, trat in den Benediktinerorden, wurde Abt von S. Flora und Lucilla in Arezzo; gest. 1480. Er war schriftstellerisch tätig. Auf seiner Grabinschrift liest man: Hieronymo Aliotto ... excellentia, candore, acumine, elegantia, religionis, animi, ingenii, morum, clarissimis Praesulibus accensendo ...

[3] Hieronymi Aliotti, Epistolae. Aretii, 1769, lib. 1, S. 87: Caeterum Arsenius carissimus fuit Eugenio IV.... intimusque Cardinali Turrecrematae, ad quem scripsit epistolam pro commentatione regulae s. Benedicti, quae praefixa est ejusdem commentariis.

[4] Wion Arnoldus. Lignum vitae. Venetiis, 1645. Llb. 5, S. 587: D. Arsenius.. scripsit epistolam unam ad D. Joannem de Turrecremata S. R. E. Cardinalem, anno 1442 pro commentatione regulae s. P. n. Benedicti, quae excusa et praefixa est commentariis in regulam ejusdem Turrecrematae.

Digitized by Google

Kardinal Turrecremata im Jahre 1442 einen Brief geschrieben habe wegen des Kommentars zur Regel des hl. Benedikt; dieser Brief stehe an der Spitze des besagten Kommentars. Tatsache ist auch, daß dieser Brief nicht nur bei den Drucken, sondern auch bei allen Handschriften an besagter Stelle zu finden ist. Es wird nun wohl niemand mehr von einer Fälschung sprechen können oder wollen. Ist der Brief des Arsenius aber echt, dann muß das Antwortschreiben des Turrecremata auch echt sein, dann wird er aber das, was er verspricht, gehalten und den Kommentar zur Regel des hl. Benedikt geschrieben haben. Aus den für die Echtheit des Briefes des Arsenius sprechenden Stellen können wir zugleich ersehen, daß keiner jener Gewährsmänner zweifelte, daß Turrecremata den gewünschten Regelkommentar nicht geschrieben habe.

Im Jahre 1455, also nur wenige Jahre nachdem der Kommentar verfaßt war, wurde Turrecremata durch Calixt III. zum Kommendatarabt der beiden Klöster in Subiaco ernannt. Die Mönche dieser Klöster waren darüber sehr wenig erbaut, wie es sich leicht begreifen läßt. Es war das erste Mal, daß diesen Klöstern ein Kommendatarabt gegeben oder vielmehr aufgedrängt wurde. Abt Wilhelm wurde vom Papst zur Abdankung gezwungen. Die Gründe, welche Calixt III. zu diesem Schritte bewogen, sind nicht ganz klar.[1] Schon etwa 70 Jahre zuvor hatte Urban VI. den Konvent des Rechtes der Abtwahl beraubt,[2] und dem Kloster Manualäbte aufgenötigt (1389), welche mehr oder weniger von den Päpsten ernannt wurden. Unter Eugen IV. folgte im Jahre 1446 wieder ein Claustralabt, der Franzose Wilhelm, unter dem dann die eigentliche Kommendatur begann.[3] Er wurde unter dem Vorwande, die Güter des Klosters nachlässig verwaltet zu haben, zur Demission gezwungen (1455). Der Chronist scheint mit diesem Grunde nicht einverstanden zu sein; er schreibt,[4] nachdem Wilhelm, der letzte Claustralabt, abgedankt, habe wie vor etwa 70 Jahren Urban VI. den Konvent des Wahlrechtes beraubt habe, nun der Spanier Calixt III., gleich im ersten Regierungsjahre, die eigentlichen Äbte abgeschafft, um seine Spanier einzuführen. Damit will der Chronist wohl den eigentlichen Grund angeben — nicht ohne Bitterkeit und Sarkasmus sagt er: um seine Spanier einzuführen, was so viel heißen soll, wie um sie zu versorgen. Zum Kommendatarabt

[1] Pietro Egidi, Notizie storiche dell'Abbatia sublacense nel medio evo. Roma 1904. S. 159 ff.

[2] P. D. Cherubino Mirzio da Treveri, Cronaca sublacense. Roma 1885. S. 462 ff.

[3] Egidi, S. 160.

[4] Mirzius, S. 504: Abdicato domino Guglielmo, ultimo claustrali abbate, quemadmodum Urbanus VI., ante annos circiter septuaginta Conventum privaverat jure electionis Abbatum, sic Calixtus III. hispanus primo sui pontificatus anno, qui fuit Domini 1455, etiam claustrales Abbates, licet manuales, a suis praedecessoribus deputari solitos, a regimine Abbatiae sublacensis exclusit, ut suos Hispanos introduceret.

Digitized by Google

aber wurde ernannt Johann von Turrecremata, von Nation ein Spanier, der Profeß nach ein Dominikaner.[1] Den Spanier muß der Chronist erwähnen — das klingt wie ein Vorwurf an den Papst und an Turrecremata, der noch deutlicher zutage tritt im folgenden:[2] so sei die bedauernswerte Abtei, nachdem sie 950 Jahre und länger, durch eigene Äbte regiert, frei und unabhängig gewesen sei, mit all ihren Untergebenen, Gütern und Ländereien eine Sklavin geworden, und seufze bis heute unter diesem Joche der Knechtschaft . . . . Ich möchte fast sagen, Turrecremata wird mitverantwortlich gemacht, daß Subiaco von nun an in die Knechtschaft der Kommende herabsinkt. Gleichsam um sich und die Seinen zu trösten, daß der Kommendatarabt ihnen Verständnis entgegengebracht habe, sagt dann die alte Chronik, daß dieser erste Kommendatarabt Turrecremata, ein Mann von großer Gelehrsamkeit gewesen, was seine berühmten Werke bewiesen, unter denen nicht die letzte Stelle einnehme dessen Erklärung der Regel des hl. Benedikt.[3] Ganz gewiß hätte der Chronist dem Turrecremata den Ruhm nicht gelassen, einen Kommentar zur Regel des hl. Benedikt geschrieben zu haben, wenn ihm dieser nur unterschoben worden wäre, noch weniger hätte er diesem eine hervorragende Stelle eingeräumt unter dessen Werken. Eine Unterschiebung aber wäre in jener Zeit sicher bekannt gewesen, da die Quellen der Chronik bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts und weiter zurück reichen.[4] Wir sehen also, daß sogar jene, die Turrecremata weniger freundlich gesinnt waren, in ihm den Verfasser unseres Kommentars sehen; das dürfte auch für uns ein vollgültiges Zeugnis sein.

Turrecremata bemühte sich übrigens, ein guter Kommendatarabt zu sein.[5] Er betrachtete die Abtei nicht bloß als Einnahms-

---

[1] Mirzius, S. 505: Primo itaque sui pontificatus anno instituit Sublacensis Abbatiae Commendatarium fratrem Joannem a Turrecremata nuncupatum, natione hispanum, professione Dominicanum, et sacrae theologiae professorem

[2] Mirzius, S. 511: Taliter itaque commiseranda Sublacensis Abbatia, a fundatione sua sub continuata abbatum claustralium serie, ab ejusdem coenobii professis, modice interciso et interrupto ordine, per nongentos ac quinquaginta et amplius, ut diximus, annos gubernata, atque ad illud tempus libera et exempta, una cum suis subditis et vasallis, oppidis et terris, facta est serva, sub servitutis jugo gemens usque in hodiernum diem . . . .

[3] Mirzius, S. 512: Porro dominus Proto-commendatarius Joannes eximiae doctrinae vir fuit, quod multa ejus praeclara demonstrant opera, inter quae non ultimum locum obtinet: Expositio regulae S. P. N. Benedicti.

[4] Mirzius Cherubino von Trier legte die Gelübde in Subiaco am 13. Oktober 1592 ab. Die von ihm geschriebene Chronik ist eigentlich die von Capisacchi, die er bis 1628 fortführt. D. Guglielmo Capisacchi von Narni, auch ein Benediktiner von Subjaco, schrieb seine Chronik im Alter von 65 Jahren, bis zum Jahre 1572. Da er schon 1525 Profeß tat, war er von den Zeiten des Turrecremata nicht allzu weit entfernt, und sein Zeugnis dürfte kaum angefochten werden. Näheres siehe noch in der Einleitung zur Chronik von D. Leone Allodi, O. S. B.

[5] Zu weit geht wohl Birk (Studien und Mitteilungen Bd. 20, 1899, S. 515—517), der meint, Turrecremata habe Subiaco als Kommende erhalten als Lohn für den Kommentar zur hl. Regel.

Digitized by Google

quelle. Er nahm es auch mit seinen Pflichten ernst. Unter seiner Regierung verminderte sich die Zahl der Mönche nicht, sie lebten im tiefsten Frieden wie aus einem Brief von Calixt III. zu ersehen ist.[1] In diesem Briefe wird dem Kardinal die Anerkennung zuteil für seine gute Verwaltung, und für die Maßnahmen, die er getroffen hatte zum Wohlergehen der Mönche, die in aller Ruhe Gott dienen können.

Pius II., dessen heftigster Gegner Turrecremata bei der Papstwahl gewesen, besuchte 1461 Subiaco; er beschreibt die empfangenen Eindrücke sehr anschaulich.[2] Am 16. September kam er in Subiaco an, wo er von 20 Mönchen feierlich empfangen wurde. Diese leben in größter Abtötung, essen nie Fleisch, sondern Gemüse und Brot; den Wein trinken sie nie ungemischt; sie fasten viel und streng, geben dem Schlafe nur kurze Zeit, um so eifriger sind sie im Gebete und im Psalmensingen. Trotz der strengen Lebensweise erfreuen sich die Mönche, von denen viele bis zu 80 Jahre zählen, einer guten Gesundheit, und sind verehrenswert durch ihr freundliches Wesen. Von der Regierung des Turrecremata in Subiaco, sagt Gasparo Veronese,[3] daß man kaum beschreiben könne, wie gerecht er die Abtei regiere und regiert habe. Wir sehen also, daß der Kardinal sich bemühte, ein guter Kommendatarabt zu sein. Kurz vor seinem Tode dankte er ab und kehrte nach Rom zurück.[4] Turrecremata stand also in enger Beziehung zu den Söhnen des hl. Benedikt.

Lederer[5] beanstandet ferner den Stil, wenigstens des Antwortschreibens an Arsenius, dessen Inhalt zudem nichtssagend sei. Der Stil des Briefes sei ganz verschieden von dem des Kardinals. Das wäre jedoch nur begreiflich. Der Briefstil wird immer anders sein als der wissenschaftlicher Werke. Richtet sich nun der Brief gar an einen Freund, mit dem man in ungezwungenem Ton verkehren kann, dann wird man doch nicht einen besonders

---

[1] Egidi, S. 163 ff. Mirzius, S. 506: Der Brief ist vom 3. Januar 1457 ... cum ipsum monasterium et bona per dilectum filium nostrum Joannem ... sint adeo reformata ut omnibus subditorum seditionibus sublatis, saluberrimis statutis et ordinationibus ad bene vivendum beateque, nostra auctoritate editis, bonis auctis et ejusdem monasterii propagatis, conventus, monachi, subditi et vasalli ac bona, proximis locis guerrarum turbinibus vexatis, in quieta pace conquiescant.

[2] Pii II. Commentarii rerum memorabilium quae temporibus suis contigerunt. Romae, 1584. S. 305—307: ... qui nunquam carnes edunt, vinum multa aqua domant, jejunia longa producunt, luxuria est duo ova comedisse, oleribus et pane vescuntur, adsunt et legumina; is epulis mensam onerant, brevissimum tempus cibo datur, nec multo majus somno, reliquum in oratione consumunt: rem divinam peragunt summa devotione et psallunt Deo confidenter; major pars senum est quorum plerique inoffensa valetudine ad octogesimum annum pervenere, vultu alacres et alloquio venerabiles, quorum unica cura est dissolvi tandem et esse cum Christo.

[3] Casparo Veronese, de rebus gestis pontificis Pauli II. col. 1034 (in Muratori script. III, II, 1034). (Siehe Egidi, S. 164, Anm. 4): ... quam juste universam Sublacus Abbatiam et regat et rexerit dici vix possit aut scribi.

[4] Egidi, S. 165.

[5] Lederer, S. 172.

Digitized by Google

fein geglätteten, sorgfältig ausgearbeiteten Stil verlangen wollen. Ganz abgesehen davon, daß der Stil eines Schriftstellers sich im Laufe der Zeit ändert, daß er je nach dem Zwecke der Schrift oder dem Gegenstand des Buches oder dem Adressaten wechselt. Nun ist Turrecremata der vertraute Freund des Arsenius, mit dem er jahrelang gearbeitet hat, und ihm übersendet er das Werk, das er auf dessen Bitten verfaßt, in dem er sich des einfachen Ausdruckes bedient,[1] damit alle ihn verstehen können; da sollen wir nun einen wissenschaftlichen, mit Väterstellen, Texten aus der Hl. Schrift und mit dem ganzen scholastischen Apparat ausgerüsteten Briefstil erwarten? Darum ist auch die Textprobe,[2] die Lederer bringt, nicht angängig. Er bringt den Brief des Kardinals an Arsenius und den Schluß des Werkes, und als Vergleich die Peroration am Ende des Kommentars zu den „causae", also zwei Texte, die gar keine Beziehung zueinander haben, einen anderen Zweck verfolgen und sich so zum Vergleiche also gar nicht eignen. Ich würde eher vorschlagen, z. B. den Traktat 65[3] zu vergleichen mit dem Vorwort zu seiner Psalmenerklärung.[4] Da ergibt sich eine in die Augen springende Ähnlichkeit nicht nur im Stil, sondern auch in den Gedanken, die aber auf der Gleichheit der benutzten Quelle beruht. Turrecremata schreibt einfach den Prolog des hl. Augustin zu seiner Psalmenerklärung aus.[5] Würde man aber des Turrecremata Psalmenerklärung mit irgendeinem anderen seiner Werke vergleichen, dann würde man, besonders mit Rücksicht auf den Stil, zum Resultat gelangen, daß Turrecremata ihn nicht geschrieben hat. Die Psalmenerklärung schrieb er eben in seinem Greisenalter, und was noch wichtiger, sie ist eine einfache Worterklärung. Daher die Stilverschiedenheit.

Man könnte ferner einwenden, der in allen Teilen so vernünftige, maßvolle und milde Kommentar entspreche in keiner Weise dem strengen, rigorosen Charakter des Turrecremata. Das Bild, das uns von ihm entworfen wird, ist keineswegs freundlich. Sehen wir ab von allem, was Polemik[6] in sein Charakterbild hineingetragen hat: der Kardinal steht als unbestreitbar großer Mann vor uns, beseelt von Glaubenseifer, einfach und zurückgezogen.[7] Eine Leidenschaft kennt der gelehrte Mann allerdings,

[1] Com. tract. 148, S. 290b: quod cum ad simplicium fratrum eruditionem postulasses, simplicitate sermonis usi sumus, nec curavimus subtiles interserere quaestiones.
[2] Lederer, S. 188/89.
[3] Com. tract. 65, S. 175 ff. De officiis divinis: ubi quod Dei laudibus insistendum sit, et quare maxime nocturnis horis.
[4] Expositio in psalterium Reverendissimi D. D. Joannis ispani de Turrecremata. Venetiis.
[5] D. Augustinus, In psalmos. Prologus. Lugduni, 1555.
[6] Georg Voigt, Enea Silvio de'Piccolomini, als Papst Pius II. und sein Zeitalter. Berlin, 1856. 3 Bde. I. Bd., S. 208—210; III. Bd., S. 514.
[7] Lederer, S. 165.

Digitized by Google

die Entrüstung über die Feinde der kirchlichen Ordnung und ihr ärgerniserregendes Treiben. Das dürfte richtig sein. Der oben erwähnte Aliotti, ein Zeitgenosse, der mit Turrecremata im Briefwechsel stand, hatte die größte Hochachtung vor dem Kardinal; alle die den Mann kennen, schreibt er,[1] schätzen dessen Wissenschaft und Güte auf das höchste. Gasparo Veronese erwähnt seine Strenge, welche die ihm untergebenen Ordensmitglieder zu verspüren bekamen.[2] Doch scheinen dies eher Gegner seiner Reform gewesen zu sein. Egidi[3] rühmt seine Papsttreue und hebt die vielen Verdienste hervor, welche der Kardinal der Kirche auch als Reformator geleistet; doch habe er einen strengen, mürrischen und jähzornigen Charakter gehabt, der im Alter und durch Krankheit noch bitterer wurde, so daß er bei seinen Mitbrüdern und bei der Kurie nur wenig beliebt war; auch habe man seinen strengen Ermahnungen nicht viel Beachtung geschenkt, während sein klösterliches Leben für manchen ein lebendiger Vorwurf gewesen sei. Diese teilweise etwas harten Urteile mögen wohl in manchen Teilen übertrieben sein; Strenge schließt Gerechtigkeit nicht aus. Gegen sich selbst war Turrecremata gewiß auch streng, und er verlangte von anderen nicht, was er nicht selbst geleistet hätte. Auf jeden Fall war er zur Zeit der Abfassung des Kommentars noch nicht in dem Stadium der Verbitterung seiner späteren Jahre. Seine vielen körperlichen Leiden (Gicht) und manche schlimme Erfahrung mögen ihm im Alter hart zugesetzt haben. Wir finden aber im Kommentar keineswegs eine abschreckende Härte oder unverständiges und herzloses Dreinfahren. Dem Geiste des hl. Benedikt entsprechend hält der Kardinal vielmehr kluge Mäßigung dem Starken, freundliches Entgegenkommen dem Schwachen gegenüber für unbedingt notwendig. Eine gründliche asketische Bildung ohne verletzende Strenge, tiefe Frömmigkeit ohne Schwärmerei, der Forderungen des Lebens und des Geistes des hl. Benedikt, zeichnen den Kommentar aus, und machen ihn auch heute noch lesens- und beachtenswert. Eben deswegen hat der Kommentar, wie wir später sehen werden, eine so weite Verbreitung in Handschriften und Drucken gefunden und eine allgemeine Anerkennung bei den bedeutendsten Auslegern der Regel des hl. Benedikt.

Den besten und durchschlagendsten Beweis dafür, daß Turrecremata den Kommentar geschrieben hat, gibt uns der

[1] Aliotti, t. I, S. 38: Quo de viro (Turrecremata) summa et mihi et omnibus qui hominem norunt, scientiae ac bonitatis haeret opinio.

[2] Gasparo Veronese, in Muratori SS. III, II, 1034: quam vero sit severus quamque durus in fratres S. Dominici, monialesque sibi subjectas, pernoverunt expulsi et expulsae.

[3] Egidi, S. 161: Il suo carattere rigido, burbero, collerico, e nella vecchiaia, inacerbito per di più dai tormenti della podagra, lo rese poco amato dai confratelli e sopratutto dalla curia, dove nessuno teneva conto dei suoi severi ammonimenti, e dove a molti la monastica sua vita era un vivente rimprovero.

Digitized by Google

Kardinal selbst in die Hand. Im Traktat über das Verbot des Fleischessens für die Benediktiner[1] werden drei Fragen aufgeworfen und beantwortet. Erstens, ob der Mönch schwer sündige, wenn er Fleisch esse; zweitens, ob der Prälat den Mönch vom Verbot des Fleischessens dispensieren könne, drittens, ob der Mönch, der sich auf langer Reise befindet, oder der auf der Reise keine andere Speise finde, oder der auf der Reise von einem höher Gestellten zum Essen eingeladen, ohne Sünde Fleisch essen dürfe. Die gleichen Fragen stellt der Kardinal auch in seinem Kommentar zum decretum Gratiani.[2] Im Regelkommentar beruft sich Turrecremata bei Beantwortung der dritten Frage auf das decretum Gratiani, indem er die betreffende Stelle zitiert. Im Kommentar zum decretum schreibt er bei Beantwortung eben dieser Frage und bei Erklärung eben dieser Stelle aus Gratian: auf die dritte Frage antworte ich gleich wie im Kommentar zur Regel des hl. Benedikt, den ich verfaßt habe.[3] Hiemit dürfte auch der letzte Zweifel über die Autorschaft Turrecrematas behoben sein.

Es ist nun weiter die Frage zu beantworten, in welchem Jahre Turrecremata den Kommentar geschrieben hat. Bei der so reichen schriftstellerischen Tätigkeit, welche unser Kardinal entwickelt hat, und bei den vielen Reisen und sonstigen Arbeiten, welche er im Auftrag der Päpste und des Ordens zu machen hatte, fällt es etwas schwer, einen Zeitpunkt ausfindig zu machen, in dem er Muse hatte, dieses umfangreiche Werk zu verfassen. „Gelobt sei Got", schreibt er am Schlusse des Kommentars,[4] „der mir half, dies Werk inmitten so vieler und so verschiedener Hindernisse zu vollenden". Mag dies ein formelhafter Schluß sein, den wir auch in seinen andern Werken finden, so wissen wir doch, daß Turrecremata ein vollgerütteltes Maß von Arbeit hatte. „Nirgends müssig" nennt ihn sein Biograph,[5] d. h. auch auf seinen Reisen benützte er die Zeit gewissenhaft. Schon auf dem Konzil von Konstanz, wohin er mit seinem Vorgesetzten gekommen war, benutzte er die Gelegenheit, seine Beobachtungen auf Zetteln niederzuschreiben,[6] um sie später wieder zur Hand zu haben. So wird er auch seine Lesefrüchte gesammelt haben, die ihn dann auf seinen Reisen begleiteten, so daß der

[1] Com. tract. 104, S. 224a ff.: Quare esus carnium prohibeatur discipulo huius scholae: ubi declarantur aliqua dubia circa hanc prohibitionem.

[2] Joannes de Turrecremata, Commentarius in decretum Gratiani. Venetiis, 1578. In tractatum de consecratione, t. 4, S. 386 ff.

[3] Ebenda: Ad tertium quaesitum respondetur, ut alias in expositione, quam fecimus super regulam B. Benedicti, visum est nobis.

[4] Com. tract. 148, S. 290b: Benedictus Deus, qui inter tot et varia impedimenta dedit nobis hoc opus perficere. Accipe frater dilectissime mi Arseni, opus, quod inter multarum occupationum turbines, tuis precibus, immo charitatis tuae viribus a nobis extorsisti.

[5] Siehe unten Anm. 3, S. 239.

[6] Quétif-Echard, SS. ord. Praed. S. 837b: ... quae in concilio gerebantur, ut et modum agendi privatim in schedis annotabat, sibi aliquando usui futura.

Digitized by Google

gelehrte Dominikaner immer bereit war, sich wissenschaftlich zu betätigen. Nehmen wir dazu seine ungemeine Belesenheit in der Hl. Schrift, in den Vätern, seine tiefgehende Kenntnis der Glossa und des decretum Gratiani, seine langjährige Erfahrung und praktische Betätigung in der Reform der Klöster, dann dürfen wir annehmen, daß dieses Werk ihm nicht allzu große Schwierigkeiten bereitete.

Den ersten Anhaltspunkt für die Fixierung des Jahres, in welchem der Kommentar geschrieben wurde, bietet der Brief des Arsenius. Er ist datiert: Florenz, den 21. März.[1] In den Drucken fehlt durchgängig die Jahreszahl; dagegen finden wir in den Manuskripten das Jahr 1442, bald in römischen Zahlen, bald in arabischen Ziffern, bald in Worten angegeben. Lederer scheint dies nicht zu wissen und führt an, daß Arsenius den Turrecremata als Kardinal von S. Sisto anrede, während er erst 1443 nach Rom gekommen, und 1446 auf den Titel S. Maria sopra Minerva vorgerückt sei; so müsse der Kommentar in die Jahre 1444/45 fallen, was unmöglich sei, da er damals seine „summa de Ecclesia" schrieb.[2]

Tatsache ist aber, daß Turrecremata 1442 in Florenz weilte, wo Eugen IV. sich seit seiner Flucht aus Rom (1434) immer noch aufhielt.[3] Hier ergab er sich, soweit seine Tätigkeit im Dienste des Papstes dies zuließ, wissenschaftlichem Arbeiten. Wichtigere oder größere Geschäfte hatte er in dieser Zeit jedoch keine zu erledigen, weder eine kirchliche Mission noch eine Reise; folglich hatte er Zeit und Muse, sich mit dem Kommentar zu beschäftigen. 1443 ist er bereits in Siena,[4] wo neue Arbeit auf ihn wartete, im Dienste des Papstes. Von 1444 an aber ist er mit seiner „summa de Ecclesia" beschäftigt, welche seine Kraft voll in Anspruch nehmen mochte. So dürfte, den äußern günstigen Umständen entsprechend, das Jahr 1442 als das geeignetste für unsern Kommentar in Frage kommen.

Für das Jahr 1442, also für das Jahr, in dem Turrecremata noch in Florenz weilte, scheint auch noch ein anderer Umstand zu sprechen. Turrecremata erinnert,[5] daß als Gewicht für das Brot, welches täglich zu verteilen sei, nicht das florentinische Pfund benützt werden solle, da es nur zwölf Unzen enthalte, also zu gering an Gewicht sei. Diese Bemerkung scheint mir auch

[1] Florentiae, duodecimo Calendas Aprilis.

[2] Lederer, S. 173.

[3] Quétif-Echard, S. 838: Ad pontificem Florentiae adhuc agentem ex hoc conventu gallico (Bourges) reversus, individuus deinceps illi et successoribus astitit, maioribus Ecclesiae negotiis admotus, quidquid inde supererat temporis, in literis agens ac nusquam otiosus ....

[4] Quétif-Echard, I, 828a: 1443 Senis Eugenio aderat.

[5] Com. tract. 102, S. 223b: Pondus autem huius librae panis, maius esse credimus, quam sit pondus librae Florentinae, quae tantum duodecim uncias dicitur continere: quia ista non sufficeret duabus refectionibus.

Digitized by Google

deswegen wichtig, weil zu dieser Zeit auch Arsenius in Florenz weilte, so daß leicht zu erklären ist, weshalb Turrecremata auf die Verschiedenheit des Gewichtes zu sprechen kommt. So spricht auch dies für das Jahr 1442.

Im März dieses Jahres bittet also Arsenius seinen Freund Turrecremata, ihm den Regelkommentar zu schreiben. Nach einiger Bedenkzeit läßt er sich durch die dringenden Bitten seines Freundes bestimmen. das Werk zu beginnen.[1] Rechnen wir eine Bedenkzeit von 14 Tagen, so wird die Arbeit etwa anfangs April in Angriff genommen worden sein. Bei der Größe des Werkes — es umfaßt in der Kölner Ausgabe rund 250 Folioseiten — dürfte bis zur Vollendung das Jahr 1442 zu Ende gegangen sein, so daß Arsenius Anfang 1443 den Kommentar in die Hände bekam. Ohne Zweifel hat nun Arsenius den ersehnten Kommentar eifrig und gründlich gelesen, studiert und auf seinen Inhalt geprüft. Gewissenhaft, wie er war, wird er dazu eine nicht zu kurze Zeit verwendet und ihn erst dann in die Schreibstube weitergegeben haben, nachdem er ihn in allen Teilen geprüft und gutgeheißen. Dies setzt aber entschieden eine gewisse Zeit voraus, so daß wir annehmen dürfen, daß dies etwa im Mai des gleichen Jahres geschehen sein könnte. Es werden in der Schreibstube — als solche kommt wohl jene im Kloster zu Florenz in Betracht — wahrscheinlich mehrere Kopien verfertigt, die dann weitergegeben werden, um ihrerseits wieder abgeschrieben zu werden, so daß bis Ende 1443 oder Mitte 1444, schon mehrere Exemplare zur Verfügung standen. Daß in den Bibliotheken der Dominikaner keine Handschrift von dem Kommentar zu finden ist, dürfte weniger befremden, da er ausschließlich für Benediktiner geschrieben war. Zudem lebte ja Turrecremata selten oder nie regelmäßig in klösterlicher Gemeinschaft und wanderte viel, so daß sein Exemplar, wenn er eines für sich überhaupt aufbewahrte, leicht verloren gegangen sein kann. Auf jeden Fall wird der Kommentar bei Quétif-Echard[2] aufgeführt. Ohne Zweifel fand der Kommentar durch die Reform von S. Justina in ganz Italien weite Verbreitung und großes Interesse. Da die Reform der Klöster auch in Deutschland eingesetzt hatte, dürfte diesem neuen und zeitgemäßen Kommentar auch hier Beachtung geschenkt worden sein. Auf jeden Fall finden wir den Kommentar schon bald nach Mitte des 15. Jahrhunderts in Bayern,[3] wohin er durch die Melker Reform kam, die, wie bekannt, mit der Reform in Italien enge Beziehungen hatte.[4] So dürfte nun die

[1] Com. S. 36: ... cumque ita multis variisque rationibus in ambiguum pulsus, diu mecum luctatus essem ... precibus tuis victus opus ipsum aggrediar.
[2] Quétif-Echard, SS. Ord. Praed. I, 840b.
[3] Siehe S. 282.
[4] Siehe S. 101 ff. dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Frage, ob Turrecremata den Kommentar zur Regel des hl. Benedikt geschrieben habe, gelöst sein, und auch für die Zeit der Abfassung dürfte kaum mehr ein Zweifel obwalten.

2. Warum wurde der Kommentar geschrieben?

Wenden wir uns nun der Frage zu, warum der Kommentar überhaupt verfaßt wurde. Es dürfte doch kaum angehen, weil der im Briefe des Arsenius angegebene Grund nicht einleuchtend genug erscheint, mit Lederer[1] diesen überhaupt zu verwerfen. Er bezweifelt die Existenz des Arsenius, wie schon einmal erwähnt, findet es sehr verdächtig und verwunderlich, daß überhaupt Zweifel darüber bestehen konnten, was in der Regel des hl. Benedikt Rat, was Gebot sei. Darüber bei einem Kardinal sich Aufschluß holen wollen, sei für einen Abt das größte Armutszeugnis.

Zunächst will ich mich mit Arsenius befassen. Die Nachrichten über sein Leben sind allerdings spärlich genug. Von seiner Jugend wissen wir sozusagen nichts. Nach allgemeiner Auffassung[2] stammt Arsenius von einer vornehmen Familie aus Villalonga, damals in der Diozese Lüttich. Deshalb wird er Leodiensis genannt, auch Arsenius Villalonga a Leodio; deutlich wird er unterschieden von seinem Namensvorgänger, Arsenius Vallarius, Mediolanensis, der von 1427 an in der Kongregation von S. Justina als in Amt und Würden stehend aufgeführt wird, und um 1440 gestorben zu sein scheint.[3] Das Geburtsjahr ist unbekannt, doch dürften die Jahre zwischen 1395 und 1400 in Betracht kommen. Frühzeitig scheint er seine Heimat verlassen zu haben. Wenn wir D. Placidus Puccinelli[4] glauben dürfen, war er am Konzil in Konstanz zugleich mit einigen vornehmen Flamländern.[5] Er trat in näheren Verkehr mit dem Kardinal Condulmaro, dem späteren Papst Eugen IV., mit dem er nach Rom zog. Auf dessen Veranlassung nahm er in S. Paul das Kleid des hl. Benedikt 1429. Am 17. Januar 1430 legte er die Profeß ab.[6] Da nirgends etwas vermerkt ist, daß er im Kloster zum Prie-

[1] Lederer, S. 172. Siehe oben S. 223.

[2] Aliotti, Epistolae, t. 1, 12, ep. 6, S. 87. Armellini, p. 1, S. 57. Puccinelli, Origo et progressus, cap. 3, S. 13. Wion, Lignum vitae, lib. 5, cap. 7, S. 587. Foppens, Bibliotheca belgica, sive virorum in Belgio vitae ... usque ad annum 1680, Bruxellis 1739, t. 1, S. 106/07. Biographie nationale publiée par l'Académie royale des sciences et des beaux arts de Belgique. Bruxelles 1866. t. 1, S. 476/77.

[3] Declaratorium regulae s. Benedicti, 2. Teil.

[4] Cronica dell'Insigne ed imperial Abbdia di Fiorenza, Milano 1664, S. 31 ff.

[5] Nachgewisen kann Arsenius in Konstanz nicht werden; die Nachforschungen dürften in dieser Beziehung kaum ein Resultat ergeben, weil der Familienname nicht bekannt ist; den Namen Arsenius wird er wohl erst beim Eintritt ins Kloster angenommen haben.

[6] Anonymus, Catalogus omnium monacorum congregationis S. Justinae ab anno 1409 usque ad annum 1595. MS. Bibl. nazionale Florenz. Arsenius de Leodio, 17. Januarii, 1430. Romae.

Digitized by Google

ster geweiht wurde, dürfte er schon vor seinem Eintritt die Weihen empfangen haben. Schon 1431 zog Eugen IV., der ausgezeichnete Freund und Wohltäter der Kongregation von S. Justina, den Arsenius an den päpstlichen Hof und ernannte ihn zu seinem „cubicularius",[1] in welchem Amte er bis kurz vor seinem Tode verblieb. Da Eugen am 4. Juni 1434, als Benediktiner verkleidet, vor den Nachstellungen der Colonna aus Rom flüchtete, begleitete ihn Arsenius auf der gefahrvollen Flucht nach Florenz.[2] Als Cubicularius scheint Arsenius nicht nur die Vertrauensperson des Papstes,[3] sondern auch vieler anderer gewesen zu sein, denen er wertvolle Dienste leistete,[4] weshalb er wohlgeachtet und angesehen war.[5]

Im Jahre 1441, am 8. Mai, erfolgte auf dem Generalkapitel, das in S. Giorgio in Venedig abgehalten wurde, auf Anregung und Wunsch von Eugen IV. die Wahl des Arsenius zum Definitor.[6] Damit beginnt für ihn der Aufstieg in die Ämter und Würden in der Kongregation von S. Justina. 1447 finden wir ihn als Abt in Florenz zu S. Maria, zur großen Freude des florentinischen Adels, der ihn kennen gelernt hatte, als er den Papst auf seiner Flucht nach Florenz begleitete.[7] Zugleich wird er zum Präses der ganzen Kongregation gewählt.[8]

Es wurden jeweils neun Definitoren gewählt, von denen drei gewöhnliche Konventualen und sechs Äbte waren,[9] es war

[1] Aliotti, Epistolae, t. 1, lib. 2, ep. 7, S. 87 Anm. b: Cubiculariorum apostolicorum duplex erat ordo. Alii penitiorem observabant thalamum, alii consistorii ostium. Monachi multi erant numero ... nec admirationi id ei esse debet, qui scit Gregorium Magnum quattuor Benedictinos in Palatio apostolico retinuisse. Siehe auch: Göller, Die Kubikulare im Dienste der päpstlichen Hofverwaltung vom 12. bis 15. Jahrhundert. In Papsttum und Kaisertum, Forschungen Paul Kehr dargebracht, herausgegeben von Brackmann, München 1926, S. 622 ff.

[2] Saccus Bapt. Vita dei Pontefici. Florentiae 1563, S. 260: Eugenio ecitasi adunque una cocolla in testa travestito da monaco, s'imbarcò con Arsenio monaco sopra una barchetta nel Tevere, per andarne la volta di Hostia.

[3] Puccinelli, Cronica, S. 31 ff.: Servendosene di continuo in gravi affari.

[4] Martène-Durand, Ambrosii Camaldulensis Epistularum libri 20. Parisiis 1724, t. 3, lib. 4, col. 187: Arsenius monachus ardenter promovet causam nostram.

[5] Ebenda, t. 4, lib. 4, col. 85: ... et Arsenium fac salutes ... ep. 6. Arsenium que saluta officio meo ... ep. 14 ... saluta obsequio meo Arsenium nostrum.

[6] Declaratorium reg. s. Benedicti 2. Teil: Anno Domini 1441, die 8. mensis maji in capitulo celebrato in monasterio sancti Georgii Majoris de Venetiis electi fuerunt diffinitores per sanctissimum dominum nostrum papam Eugenium IV. una cum Arsenio de Lodio ejusdem domini nostri cubiculario ...

[7] Puccinelli, Cronica, S. 32: L'anno 1447 lo troviamo abbate di questo nostro monastero con molto gusto della Nobilità Fiorentina, havendolo conosciuto, quando accompagnò in Fiorenza il medesimo Pontifice fuggitosi per la persecutione de'Colonesi da Trastevere a S. Paolo colla cocolla monastica in mezzo ad Arsenio e à D. Placido Pavanelli suoi camerieri, e fidi servitori, traghettandolo sopra piccola barchetta da S. Paolo per il Tevere indi in mare, servendolo sino in Fiorenza.

[8] Declaratorium: Anno Domini 1447 die primo Maji in capitulo in monasterio sancti Petri de Mutina electi sunt diffinitores D. Arsenius de Leodio. Praeses congregationis D. Arsenius de Leodio et Abbas sanctae Mariae de Florentia.

[9] Qualiter congregatio Casinensis reformata sit anno 1409 per Abbatem Ludovicum Barbum et alia spectantia ad dictam congregationem. MS. Bibl. naz. Florenz. Cap. 9: Ipsorum autem novem, sex sint ex his, qui eo anno praelati extiterunt, et tres tantum ex conventualibus.

Digitized by Google

ein einflußreiches Amt, wie wir noch sehen werden. Bis 1455 blieb er in diesem Amte. Abt in Florenz war er nur ein Jahr (1447). 1452 ist er zum zweiten Male Präses der Kongregation und zugleich Abt von S. Paul in Rom.[1]

Über seine Tätigkeit als Abt und Präses der Kongregation von S. Justina ist nur wenig überliefert worden. Unter anderem führte er die Feste der hl. Placidus und Maurus ein, schrieb vor, daß täglich nach der Complet der Psalm „de profundis" mit der Oration „Deus qui inter apostolicos sacerdotes" gebetet werde für die Seelenruhe von Eugen IV. und Ludwig Barbo.[2]

Als Abt von S. Paul wurde er von den Päpsten Nicolaus V. und Calixt III. in wichtigen Geschäften verwendet.[3] Auf jeden Fall erfreute sich Arsenius großen Ansehens auch in Laienkreisen bis zu seinem Tode, der 1457 erfolgte.

Als Mönch und Ordensmann wurde Arsenius sehr hoch eingeschätzt, wenn anders man sich auf das Urteil Aliottis verlassen kann. Dieser scheint, wie aus seinen Briefen hervorgeht, mit Arsenius eng befreundet gewesen zu sein. Er gibt uns in einem dieser Briefe ein sehr anschauliches Bild von ihm und von der Hochschätzung, die er ihm schenkt. In diesem Briefe[4] an Arsenius schreibt Aliotti, er habe diesen Morgen den Arsenius besuchen wollen, da er ihn aber nicht angetroffen habe, dränge es ihn, ihm das zu schreiben, was er ihm habe sagen wollen; er liebe und verehre Arsenius wie sonst kaum jemanden, und wenn einer ihm in jeder Beziehung raten, und wenn er einem alles anvertrauen könnte, so sei dies nur er; was ihn denn zu ihm hin ziehe? Schon lange habe er von seiner Klugheit und Güte die größte Meinung; auch halte er ihn für einen wahren Mönch und wirklichen Verächter der Welt. Denn schon viele Jahre habe er ihn als reines und geläutertes Gold erfunden. Schon lange verkehre er an jenen Orten (an der Kurie, welche nach dem hl. Bernhard eher Gute aufzunehmen als Gute zu bilden pflege), wo reiche Gelegenheit sei, sich um Ehren zu bewerben, und nie habe er eine Ehre oder Würde angestrebt. Diese hohe Meinung, die er von ihm habe, und die tief in ihm wurzle, sei Ursache, daß er ihn so tief verehre. Aliotti verteidigt sich dann gegen den etwaigen Vorwurf der Schmeichelei. Er lobe nicht den Arsenius,

[1] Wion, Lignum vitae, p. 2, lib. 5, S. 586: D. Arsenius Belga, Leodiensis, IIo. Abbas S. Pauli Romae; obiit Romae.

[2] Puccinelli, Cronica, S. 32: Tragli altri buoni usi, che Arsenio ordinò nel suo Presidentato, introdusse celebrare le Feste di S. Placido e di S. Mauro, e quotidianamente, dopo la compieta, si dicesse il Salmo 129 ciòe-de profundis coll'oratione Deus qui ... per l'anima del detto Pont. Eugenio IV. e di Lodovico Barbo.

[3] Puccinelli, Cronica, S. 32: Nel 1452 essendo Abbate di S. Paolo fu impiegato in negoti urgenti da Nicolo V. e poi da Callisto III., sicome da diversi Ministri e Prelati grandi, e l'anno 1457 compì il periodo de suoi giorni con estremo cordoglio della corte romana e della congregatione.

[4] Aliotti, Epistolae, t. 1, lib. 2, ep. 7, S. 87 ff.: Dico me amare Arsenium et tanta illum complecti benevolentia, quanta fere neminem, etc.

Digitized by Google

sondern Gott in ihm, der das Gute und Lobenswerte in ihm vollbracht; das Unvollkommene und Tadelnswerte sei des Arsenius Werk. Auch möchte er ihm gar nicht schmeicheln, da er wisse, wie verhaßt ihm jede Schmeichelei sei. Auch habe er weiter keinen Grund, ihm zu schmeicheln, denn für sich persönlich wolle er nichts, sondern nur etwas, das für das Wohl seiner Heimat und seines Klosters sei. Arsenius möge nämlich dafür eintreten, daß das Kloster der hl. Flora und Lucilla in Arezzo der Kongregation von S. Justina einverleibt werde (Rom, 1443). Man darf wohl annehmen, daß Aliotti dem Arsenius wirklich keine bloße Schmeicheleien sagen wollte, sondern daß es ihm Ernst ist, mit dem was er sagt, wenn es auch ein wenig überschwenglich tönt. Auch in den anderen Briefen kommen die gleichen Gefühle der Hochachtung zum Ausdruck. Im Jahre 1445 zeigt er ihm voll Freude die Wahl des hl. Antonin zum Erzbischof von Florenz an.[1]

Auch in persönlichen Angelegenheiten bittet Aliotti den Arsenius um Beistand. Er ersucht ihn z. B. für ihn bei Eugen IV. einzutreten, damit er ein ruhiges Kloster mit genügend Einkünften erhalte[2] — es handelt sich um die Abtei der hl. Flora und Lucilla —, die ihm Arsenius auch verschafft. Dann bittet er wieder, dahin zu wirken, daß ihm diese Abtei ohne die üblichen Taxen überlassen werde. So gewinnen wir einen kleinen Einblick in die Arbeiten, welche Arsenius im Dienste seiner Mitbrüder verrichtete. Jedenfalls war er bescheiden, anspruchslos, dienstfertig und stets zu helfen bereit.

Die Tätigkeit des Arsenius als Abt war wohl eine stille und wenig Aufsehen erregende. Über seine letzten Jahre als Abt von S. Paul in Rom ist bis heute noch nichts gefunden worden[3], sei es, daß überhaupt nichts aufgezeichnet wurde, oder daß es verloren gegangen ist.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die Tätigkeit des Arsenius als Definitor in der Kongregation von S. Justina, welches Amt ihm auch die Bürde eines Reformators brachte. In beiden Ämtern scheint er Hervorragendes geleistet zu haben, wie es von seinem Eifer nicht anders zu erwarten war.

Die Definitoren wurden im Generalkapitel gewählt, welches jedes Jahr nach Ostern abgehalten wurde. Die Wahl war geheim.[4] Zum Generalkapitel hatten zu erscheinen der Präses

[1] Aliotti, Epistolae, t. 2, lib. 2, ep. 7, S. 160: Incredibile est, Arseni, quanto applausu, quanta laetitia exultet popillus florentinus pro divini hominis promotione, fratris Antonini.

[2] Aliotti, Epistolae, t. 2, lib. 2, ep. 66/67.

[3] Meine diesbezüglichen Erkundigungen in St. Paul zu Rom verliefen resultatlos, indem man mir einfach sagte, es sei nichts im Archiv über Arsenius vorhanden, womit ich mich wohl oder übel zufrieden geben mußte. Wie ich auf Umwegen erfahren habe, besitzt S. Paul ein Bildnis des Arsenius.

[4] Qualiter congreg. cas. reformata sit a. 1409, cap. 9: Cedulas vero electionis comburant et voces teneant secretas.

Digitized by Google

der Kongregation und alle Äbte. Aus Klöstern ohne Abt soll ein Geeigneter abgeordnet werden, außer wenn das betreffende Kloster weniger als sechs Professen hatte. Zuerst wurden die Definitoren gewählt und zugleich der Vorsitzende des Generalkapitels. Für die Zeit des Generalkapitels war alle Gewalt bei den neun Definitoren.[1] Aus ihnen wird der Jahrespräsident der ganzen Kongregation gewählt, der Kapitelsekretär und vier Visitatoren. Damit die Definitoren, deren Aufgabe es ist, die Reform der einzelnen Klöster und der ganzen Kongregation ins Auge zu fassen, von zeitlichen Angelegenheiten nicht zu sehr abgelenkt werden, so wählen sie vier Konventualen, welche die weltlichen Geschäfte (Rechnungsprüfung, Vermögen, Schulden usw. der einzelnen Klöster) besorgen sollen, und welche den Definitoren Bericht zu erstatten haben.[2] Sie bestimmen auch die Prioren und Äbte für die einzelnen Klöster,[3] da in der Kongregation von S. Justina die Äbte nur für ein Jahr in demselben Kloster bleiben und jedesmal beim Generalkapitel ihr Amt niederlegen müssen. Doch sollen die Definitoren die Äbte nicht zu häufig wechseln, weil dies für das geistliche und zeitliche Wohl der Abtei nicht von Vorteil wäre. Ferner nehmen sie die Versetzung der Mönche vor, aber nur dann, wenn einer aus wichtigen Gründen um seine Versetzung nachgesucht hat; sie kann nur dann stattfinden, wenn $^2/_3$ der Definitoren dafür sind.[4] Sie nehmen in dem Kloster, in welchem das Generalkapitel stattfindet, auch die Visitation vor bei Obern und Untergebenen, in Sachen der Disziplin und der Verwaltung, und setzen darüber einen schriftlichen Bericht auf, sie sorgen für nötige Änderungen, erteilen Strafen und Zurechtweisungen.

Wir sehen also, daß die Definitoren einflußreiche Persönlichkeiten waren, die in der Leitung der Klöster und der ganzen Kongregation ein gewichtiges Wort zu sagen hatten. Arsenius hat lange Jahre dies Amt bekleidet, zuerst als einfacher Mönch (1441—1447), dann als Abt (1447—1455). So hatte er Einblick bekommen in die einzelnen Abteien und in die ganze Kongregation. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit mag ihm eine gewisse Unsicherheit in Auslegung der hl. Regel und ihrer Anwendung auf die noch junge Kongregation aufgefallen sein. Dies dürfte noch mehr der Fall gewesen sein, als Arsenius beauftragt wurde, Klöster zu reformieren.

---

[1] Ebenda, cap. 10: Quoniam ad officium diffinitorum pertinet cuncta in capitulo occurentia diffinire atque de congregatione disponere: ordinamus, quod diffinitores tempore capituli generalis omnem representant congregationem, ipsis electis intelligatur omnis a capitulo tributa potestas.

[2] Qualiter congreg. cas. reformata sit a. 1409, cap. 14/17, 19, 20.

[3] Ebenda, cap. 19.

[4] Ebenda, cap. 20.

Digitized by Google

Hier dürfte nun der Ort sein, etwas über die Reform von S. Justina zu sagen. Die Quellen fließen auch hier sehr spärlich. Die einzige, aus der auch alle anderen schöpfen, ist die kleine Schrift des Ludwig Barbo.[1] Sie wurde im Jahre 1440 vollendet, umspannt demnach einen verhältnismäßig kleinen Zeitraum, der aber für die Entwicklung der Kongregation von ausschlaggebender Bedeutung war. Barbo berichtet als Augenzeuge und als Hauptperson die verschiedenen Vorgänge bei der Wiederbelebung des Klosters S. Justina und bei der Gründung der Reform gleichen Namens. Der Umstand, daß der ehrwürdige Verfasser dem wunderbaren Eingreifen Gottes eine weitgehende Bedeutung zumißt, dürfte dem historischen Werte seiner Aufzeichnungen weiter keinen Eintrag tun, wenn uns auch heute manches natürlich erklärbar erscheint. Ohne uns mit dem Wunderbaren näher abzugeben, suchen wir den geschichtlichen Tatsachen zu folgen, wie Barbo sie berichtet.

Bald nachdem Cluny im 11. Jahrhundert die Reform der Klöster in die Hand genommen, hatte sie sich bis nach Italien ausgebreitet, und S. Justina wurde von den Cluniacensern in Besitz genommen und reformiert. Von 1316 an aber machten die vielen Kriege und Fehden in Italien der Abtei große Schwierigkeiten, so daß die Zahl der Mönche stets abnahm, bis im Jahre 1407 nur noch drei lebten, für welche kaum noch ein notdürftig Obdach vorhanden war. Um dem Verfall zu steuern, hatte Papst Gregor XII. das Kloster bereits den Olivetanern übergeben. Die drei Cluniacensermönche, die noch in S. Justina lebten, wehrten sich aber für ihr gutes Recht und mit Hilfe der Bürger von Padua und der Republik Venedig brachten sie es zustande, daß die Abtei den schwarzen Benediktinern erhalten blieb. Der Papst nahm alle Zugeständnisse an die Olivetaner zurück und ernannte den frommen Ludwig Barbo, bisher Prior in S. Georg in Alga bei Venedig, zum Abt von S. Justina. Der Kardinal Condulmaro war nächste Veranlassung zu dieser Ernennung und legte so unbewußt den Grundstein zur Reform von S. Justina, die diesem Manne als Eugen IV. noch so viel zu verdanken haben sollte. Barbo war noch nicht Benediktiner, da er bis jetzt als Kanoniker gelebt hatte. Seine Mitbrüder, die ihren Prior nicht verlieren wollten, suchten ihn auf jede Weise zurückzuhalten. Zuletzt aber fügte sich Barbo dem Wunsch des Papstes und nahm die neue Würde an, wenn sie auch wenig Verlockendes an sich hatte. Am 3. Februar 1409 legte er die Ordensgelübde als Bene-

[1] Ludovici Barbi Ep. Tarvis. De initiis congregationis S. Justine de Padua. Don Gregorio Campeis O. S. B. veranstaltete 1908 eine Neuausgabe mit Anmerkungen; eine italienische Übersetzung ist beigegeben. Patavii 1908. Ich benützte diese Ausgabe bei den Zitationen, und zwar den lateinischen Text. Das Original befindet sich als MS. in der Bibliothek des Museo civico in Padua; ein anderes Exemplar liegt in S. Scholastica in Subjaco. Auch sonst finden sich noch Abschriften, teilweise unter anderen Titeln.

Digitized by Google

diktiner ab und wurde zum Abte geweiht. Mit allem Ernste machte er sich an die Wiederherstellung der Gebäulichkeiten, die in einem ganz traurigen Zustand sich befanden. Da die drei alten Mönche nicht genügten, um ein klösterliches Leben zu führen, bat er den Abt von Murano um zwei Mönche; zwei Kleriker aus seinem früheren Kloster in Venedig waren ihm nach Padua gefolgt, und so konnte Barbo einen kleinen Konvent, wenn auch einen etwas bunt zusammengesetzten, sein eigen nennen. Anderthalb Jahre meldete sich kein Novize, so daß Barbo schon mit dem Gedanken umging, dieses scheinbar unfruchtbare Feld aufzugeben und nach Venedig zurückzukehren.[1]

Endlich, 1410, konnte der erste Novize, Paulus Destrata, eingekleidet werden, dem im gleichen Jahre ein zweiter folgte, Salimbeni de Folpertis. Dieser, kaum fünfzehnjährig, verteidigte seinen Beruf gegen Vater, Verwandte und Bischof so mannhaft, daß mit einem Schlage S. Justina in aller Mund kam; es strömten Novizen in großer Zahl herbei. Während einiger Zeit konnten jährlich 20 und mehr Novizen aufgenommen werden; S. Justina bietet nicht mehr Raum genug. Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten kaufte Barbo in der Nähe von Padua, in Bassano, an der Brenta, ein ehemaliges Frauenkloster samt der Kirche, die dem hl. Fortunatus geweiht war, und bevölkerte es. Eine Gründung in Carotta (Arcarotta) wurde bald wieder aufgegeben. Dafür übernahm Barbo auf die Bitten der Bürger von Verona die Kirche der hl. Philipp und Jakob auf dem Berge Agriano (Grigiano oder Grigliano) und baute ein Kloster für seine Mönche. Dann folgte die Neugründung von S. Nicolo del Boschetto und von S. Spirito zu Pavia.

Nun übernimmt Barbo auch bereits bevölkerte Klöster zur Reform, wie S. Dionys in Mailand; viele Äbte verlangten von S. Justina Mönche, um ihre Klöster zu reformieren. Er übernimmt sie nur zu gewissen Bedingungen. Die Kommendataräbte durften sich in die innere Leitung des Klosters nicht einmischen; der zu reformierende Konvent sollte ganz der Leitung desjenigen unterstellt sein, der vom Abt von S. Justina als Vorgesetzter bestimmt wurde; in dessen Hände sollten die Novizen die Gelübde ablegen, und in ihm dem Abte von S. Justina Gehorsam geloben, unter dessen Leitung die verschiedenen Abteien und Klöster sich zu einer Familie vereinigen sollten.[2] So wurden

[1] Barbo-Campeis, S. 1—15.

[2] Barbo-Campeis, S. 22/23: De diffusione monacorum pro reformatione plurium abbatiarum ad requisitionem abbatum ipsarum. Huius sacrae congregationis devotione et fervore interim crescentibus, multi abbates ceperunt ex devotione compungi et ab abbate S. Justinae piis precibus flagitare subsidium, et monacos pro eorum monasteriis reformandis iuxta eorum monasteriorum càpacitatem devotissime exposcebant. Quos tunc Abbas pro divini cultus et huiusmodi sacrae Religionis augmento felici, his condicionibus suos monacos concedebat, ut abbati debita reverentia reservata, in omnibus

Digitized by Google

S. Giorgio maggiore in Venedig (1429), S. Maria in Florenz (1436) und einige andere Abteien reformiert und S. Justina angeschlossen.[1]

Als Martin V. im Jahre 1418 von Konstanz nach Rom reiste, und sich in Mantua aufhielt, ging Barbo[2] persönlich zu ihm und wurde freundlich aufgenommen. Er wollte dem Papste seine Pläne für die Errichtung einer Kongregation, wie er sie sich zurechtgelegt hatte, zur Approbation vorlegen. Er selbst wollte von der Oberleitung zurücktreten. Die Kongregation sollte jährlich neu zu wählenden Visitatoren mit päpstlicher Autorität unterstellt werden. So sollten alle Klöster als eine Familie in erster Linie unter den Visitatoren, dann erst unter den Äbten oder Prioren stehen. Martin V. stimmte diesem Plane zu und stellte die betreffende Bulle in Aussicht. Doch scheint ihre Ausführung auf verschiedene Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Die eine Schwierigkeit kam von der Republik Venedig, welche die Aushändigung der Bulle verhindern wollte, weil man glaubte, der Abt von S. Justina wolle S. Giorgio in Venedig dem Dogen und dessen Jurisdiktion entziehen. Der Kardinal Condulmaro, welcher, wie erwähnt, Barbo sehr gewogen war, verwendete sich persönlich bei der Kurie und erwirkte die Auslieferung der Bulle. Der Doge wollte sie nun seinerseits vernichten lassen, doch Barbo ging mutig zu ihm, und die Unterhandlungen nahmen einen glücklichen Ausgang.

Die andere Schwierigkeit schien größer und verhängnisvoller zu werden. Eine Anzahl Mönche wollte die Bulle für die Errichtung der Kongregation in dieser Gestalt nicht annehmen, protestierten dagegen bei Barbo, indem sie sagten, sie wollten keinen anderen Obern als ihn über sich haben. Erst nach langem Zureden konnte er diese überzeugen, daß es besser sei, wenn die Klöster nach seinem Plane vereinigt würden. Einige Äbte endlich wollten keinen Präses über sich haben, weil sie glaubten, dies schade ihrem Ansehen oder weil sie vielleicht überhaupt an den auf Lebensdauer gewählten Äbten festhalten wollten, und trennten sich kurzerhand von der Kongregation von S. Justina, der sie schon angehörten.[3] Barbo ging sehr klug vor, ließ den Äbten und ihren Konventen die Freiheit, mit dem Erfolg, daß sie dann nach Jahren wieder zurückkehrten. Doch ist zu

subessent priori qui super illos extiterat ordinatus, professionem quoque Novitiorum, vice et nomine abbatis S. Justinae in omnibus locis priores coram se publice recipiebant, et sic unum Patrem principalem scilicet ipsum Abbatem S. Justinae omnes unanimes in unum sanctum Religionis propositum existentes cum multa pace et veneratione colebant.

[1] Barbo-Campeis, S. 15—23.

[2] Mazzuchelli, Gli Scrittori d'Italia, Brescia 1758, vol. 2, Parte I, S. 316, schreibt, daß Barbo im Jahre 1416 im Auftrag Gregors XII. in Konstanz gewesen sei.

[3] Barbo-Campeis, S. 33: Fecit (Satan) enim quod Abbates, qui tunc plures erant in congregatione se a dicta sancta segregarent unitate.

Digitized by Google

bemerken, daß alle der Reform treu blieben und in ihrem Sinne weiter arbeiteten. Zu jenen, die sich trennten, gehörte auch Gomez, Abt von S. Maria in Florenz,[1] auf den wir später noch zurückkommen werden.

Das erste Generalkapitel wurde im Jahre 1424 abgehalten; Barbo wurde als erster Präses der Kongregation gewählt. Von diesem Jahre an ist die Kongregation in ihrem Ausbau fertig vor uns, ihre Einrichtungen sind festgelegt und funktionieren nach Barbos Plan und Sinn. Das erste Kloster, das er in den Verband aufnimmt, nachdem es von S. Justina aus bevölkert worden, war S. Paul in Rom. Der oben erwähnte Kardinal Condulmaro, der S. Paul auf seine Kosten hatte wiederaufbauen lassen, hatte Barbo um Mönche gebeten.[2]

Doch erst als dieser Kardinal im Jahre 1431 als Eugen IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen, trat die Kongregation und die Reform von S. Justina in die richtige Blüte. Durch eine besondere Bulle vom 23. November 1432 werden die Statuten und die ganze Einrichtung gut geheißen. Schon ein Jahr früher hatte Eugen IV. der Kongregation die Vollmacht erteilt, fromme Stiftungen anzunehmen, bereits bestehende wurden ratifiziert.[3]

In der Approbationsbulle[4] wird die ganze Einrichtung der neuen Kongregation genau umschrieben. Damit wir uns ein klares Bild davon machen können, lasse ich die Bulle im Auszug folgen: Der Papst will der Kongregation von S. Justina, der er schon, bevor er Papst geworden, seine besondere Gunst und Liebe zugewendet, weil ihm ihr guter Geist, ihr treffliches Wirken bekannt war, ein besonderes Zeichen seiner höchsten Gnade zukommen lassen und beschließt:

§ 1. Die Privilegien, welche die Kongregation durch Papst Martin V. erhalten, sollen erneuert und erweitert werden. Darum sollen alle und jedes einzelne Mitglied besagter Kongregation, die zur Zeit in einem Kloster die Gelübde abgelegt haben oder sie in Zukunft noch ablegen werden, zu einem Leib und einer Kongregation werden, die unter der Regel des hl. Benediktstehen soll.

---

[1] S. Maria in Florenz vereinigte sich erst 1436 wieder mit der Kongregation. Wion, P. 2, lib. 5, S. 585.

[2] Barbo-Campeis, S. 34: De amirabili causa reformationis Monasterii S. Pauli extra Urbem.

[3] Bullarum Privilegiorum ac Diplomatum Romanorum Pontificum amplissima collectio opera et studio Caroli Cocquelines, Romae 1743, t. 3, pars 3, S. 3a: Quod Congregatio Monacorum de Observantia S. Justinae Ordinis S. Benedicti, quaecunque legata pia ejus monasteriis et locis quamvis non expressis facta acceptare, et ad ea consequendum Procuratores constituere, et juxta Capituli generalis et Visitatorum judicium distribuere possit.

[4] Cocquelines, t. 3, p. 3, S. 7b ff.: Approbatio Congregationis S. Justinae de observantia Monachorum Ordinis S. Benedicti, cum declaratione circa Capituli generalis celebrationem, Definitorumque ac Visitatorum, Abbatum et Priorum electionem et auctoritatem. Eugenius Episcopus, Servus Servorum Dei. Datum Romae apud S. Petrum Anno Incarnationis Dominicae 1432. Nono Kal. Decembris, Pont. nostri Anno secundo.

Digitized by Google

§ 2. Jährlich soll an einem bestimmten Orte ein Generalkapitel abgehalten werden, das nicht aufgelöst werden darf, bevor für das künftige Kapitel der Ort bestimmt ist.

§ 3. In diesem Kapitel sollen aus den Stimmfähigen neun zu Definitoren gewählt werden. Die so Erwählten haben als Stellvertreter des Kapitels zum Heile der Kongregation und für ihr erfolgreiches Wirken die notwendigen Statuten, Konstitutionen und Bestimmungen aufzustellen, welche auf die hl. Regel, die Disziplin und den Gottesdienst Bezug haben, ohne aber die Regel selbst abändern zu dürfen. Auch sollen sie die Vollmacht haben, wenn die Notwendigkeit es verlangt, diese Statuten, Konstitutionen und Bestimmungen wieder abzuschaffen, zu ändern, oder zu verbessern. Jeder, welchen Amtes, Würde oder Grades er sei, ist verpflichtet, diesen Anordnungen der Definitoren zu gehorchen.

§ 4. Die Definitoren haben die Vollmacht über die Klöster und ihre Güter, wie der Nutzen der Kongregation es verlangt, frei zu verfügen.

§ 5. Die Definitoren wählen und ernennen aus den Mönchen, die ihnen dazu geeignet erscheinen, Äbte und Prioren für jene Klöster, welche zurzeit verwaist sind. Ebenso können sie die Ernannten und Gewählten ihres Amtes entheben, und für die Klöster alle nötigen Anordnungen treffen.

§ 6. Damit nach Auflösung des Kapitels die Kongregation nicht ohne Oberleitung bleibe, sollen die Definitoren fünf oder mehr Visitatoren erwählen, von denen einer gemäß der Anordnung der Definitoren das Amt eines Präses übernehmen soll, welcher mit den Visitatoren bis zum nächsten Kapitel alle Geschäfte zu erledigen hat.

§ 7. Der einmal bestimmte Ort für das Generalkapitel darf ohne vernünftigen Grund und ohne Zustimmung des Präses und des größeren Teiles der Visitatoren nicht geändert werden.

§ 8. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Prälaten, Profeßmönche und Laienbrüder der Kongregation sollen den Visitatoren demütigen Gehorsam leisten.

§ 9. Damit keiner das klösterliche Joch leichtsinnig auf sich nehme, so darf nur derjenige zur Profeß zugelassen werden, für den zwei Drittel der Konventualen nach reiflicher Überlegung gestimmt haben.

§ 10. Damit jeder Grund der Störung entfernt werde und jeder in der Kongregation Gott ruhiger diene, so sollen alle jene, welche aus den Klöstern, in denen sie Profeß abgelegt haben, in andere Klöster versetzt werden, wirklich aus dem früheren Kloster entlassen sein und in den anderen Klöstern, so lange sie dort als

Digitized by Google

Mönche leben, für Konventualen und Kapitularen gehalten. werden, als ob sie dort Profeß abgelegt hätten.

§ 11. Damit man nicht etwa fürchte, daß infolge des vorher Gesagten den Klöstern der Kongregation irgendetwas entzogen werde, so sollen alle Klöster und ihre Prälaten alle Rechte, Vorrechte und Würden, die sie hatten, auch weiter genießen, vorausgesetzt, daß sie den Anordnungen und Bestimmungen der Kongregation nicht zuwider sind. Auch soll man nicht glauben, daß von den Klöstern eines dem andern untertan sei, sondern sie sollen, indem jedes in seiner Unabhängigkeit bleibt, in freundnachbarlicher Hilfsbereitschaft, unter der einheitlichen Leitung, sich gegenseitig unterstützen.

§ 12. Wenn ein Abt sein Kloster der Kongregation und Reform von S. Justina einverleiben will, so soll er dies nach den Konstitutionen und Bestimmungen der Kongregation tun. Die Akten und Übereinkünfte, die hierüber ausgestellt werden, sollen ohne weiteres sich der päpstlichen Approbation erfreuen.

§ 13. Da unser Vorgänger, der der Kongregation zugestand, daß in jenen verwaisten Klöstern, die damals schon der Kongregation angehörten, von zwei Dritteln der Wähler mit Fug und Recht und den kirchenrechtlichen Bestimmungen entsprechend, Neuwahlen vorzunehmen seien, welche von selbst als vom apostolischen Stuhle approbiert anzusehen seien, daß ferner von den Einkünften der Klöster der fünfte Teil für den Unterhalt der Prälaten bestimmt sei, die andern vier Fünftel dem Nutzen und Unterhalt der Mönche und Konvente dienen sollten,

§ 14. so nehmen wir, in der Annahme, daß diese Anordnungen und Dekrete der besagten Kongregation schädlich seien, alle diese Dekrete in bezug auf die Wahlen und die Verteilung der Einkünfte zurück und annullieren sie und bestimmen, daß die Wahlen der Äbte und Prioren dem Generalkapitel oder dem Präses und den Visitatoren zukommen, gemäß den oben erteilten Vollmachten, und daß diese Gewählten die freie Gewalt haben, nach der Regel des hl. Benedikt in geistlichen und weltlichen Dingen zu regieren und zu leiten.

§ 15. Es folgt die Abschaffung entgegenstehender Gesetze.

So hat Barbo eine neue und erweiterte Bestätigung seiner Kongregation erlangt, und damit erreicht, was ihm am Herzen lag. Es dürfte schwer sein, eine begründete Vermutung darüber aufzustellen, wo Barbo das Vorbild für die so bedeutenden Änderungen gefunden. Er selbst gibt darüber gar keine Andeutung, außer daß er sagt, der ganze Plan sei ihm nach eifrigem Gebet

Digitized by Google

plötzlich klar vor der Seele gestanden.[1] Calmet[2] sagt, Barbo habe der Kongregation von S. Justina eine Regierung gegeben nach dem Muster der Republik Venedig, und ein aristokratisch-demokratisches System erfunden; die monarchisch-despotische und absolute Gewalt, wie sie der hl. Benedikt in seinen Klöstern eingeführt und festgelegt, habe Barbo nach Möglichkeit unterdrückt. Butler[3] glaubt, Barbo habe eher eine aristokratische Oligarchie eingeführt, wie sie damals in den italienischen Republiken gebräuchlich war. Heimbucher[4] meint, er habe die Verfassung nach dem Vorbild der Olivetaner abgeändert.

Wir halten an der Tatsache der Verfassungsänderungen Barbos fest. Sie berühren besonders zwei Punkte, die Abschaffung der Äbte auf Lebensdauer und die Ausdehnung der Stabilität. Das Generalkapitel hat alle Vollmacht, dort werden die Wahlen vorgenommen, dort wird Rechenschaft abgelegt und Recht gesprochen, dort werden die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten der einzelnen Abteien und der ganzen Kongregation behandelt. Das einzelne Kloster, ob Abtei oder Priorat, verschwindet und damit der Begriff der Familie, der in der Regel des hl. Benedikt so deutlich und klar niedergelegt ist. Der Abt ist in seinem Kloster nicht mehr Abt auf Lebenszeit, sondern zunächst nur für ein Jahr; wenn er auch Abt bleibt, so doch für jedes Jahr in einem andern Kloster; gewiß, die ganze Kongregation bildet eine Familie, aber ich glaube, daß gerade in dieser Ausdehnung des Begriffes der Familie ein Grund lag, daß manche sich sträubten, der Reform beizutreten, ganz abgesehen davon, daß der Konvent seinen Abt nicht mehr selbst wählen konnte. Nachdem man jahrhundertelang den Begriff Familie im engsten Sinne des Wortes gehütet und verteidigt hatte, mußte diese Neuerung ohne Zweifel stark auffallen, ja, bei älteren Mönchen auf Widerstand stoßen. Gewiß, Generalkapitel waren schon seit dem vierten Laterankonzil (1215) gebräuchlich, sie befaßten sich aber mit der Disziplin und griffen keineswegs in die Leitung der

---

[1] Barbo-Campeis, S. 23/24: Et sic intense saepius orans, auxilium a Domino postulabat. Misericors Deus, qui sui gregis ductor extiterat, et qui dat petenti justa corde sincero gracias affluenter, orante abbate ac si unus ad cor eius loqueretur, tota reformationis series ei aperta fuit, ut scil. omnium monachorum subiectionem abdicaret a se, eamque in communi sub aliquibus visitatoribus annuatim deputandis, auctoritate apostolica procuraret submitti et ipsis monacis etiam in diversis monasteriis existentibus unum corpus ipsi omnes censerentur, et sub ipsius congregationis regimine in visitatoribus principaliter, secundario sub abbatibus quibus per Capitulum aministratio regiminis eorum data esset, aut Prioribus locorum subessent; ....

[2] Calmet, Commentarius. Praefatio, cap. XXXIV, S. LI: Constitutiones itaque ad normam regiminis Rei publicae Venetae statuens Aristocratico-Democraticum regimen invenit, monarchicam, despoticam ei absolutam potestatem universamque regularis politicae formam a ss. Legislatore nostro suis in monasteriis institutam, atque stabilitam pro viribus evertens atque eliminans.

[3] Butler, Benedictine Monachism, London 1924, 2. Aufl., Cap. 14/15, S. 244 ff.

[4] Heimbucher, Die Orden und Kongregationen, 2. Aufl., 1. Bd., S. 285.

Digitized by Google

einzelnen Abteien ein. Die Wahl des Abtes war immer das Recht der Konventualen gewesen.

Das gleiche gilt von der Stabilität. Sie war von jeher eine Eigentümlichkeit des Benediktiners; Barbo aber versetzt nicht nur die Äbte, sondern auch die Mönche; auch hier ein starker Eingriff in die Familie, der auch durch den Zusammenhalt in der Kongregation nicht ausgeglichen werden konnte.

Für jene, welche nach der alten Auffassung der Regel gelebt hatten, mußten Barbos Änderungen Schwierigkeiten bereiten. Mögen in den meisten Klöstern Oberitaliens noch Überreste der Cluniacenser vorhanden gewesen sein, so waren diese doch so deformiert und so wenig an ein geordnetes Leben mehr gewohnt, daß die rasch und energisch zugreifende Reform von S. Justina ihnen nicht ganz gelegen kommen mochte.

Ganz ohne Zweifel wollte Barbo durch die Einrichtung der zeitlichten Äbte dem damals besonders in Italien stark verbreiteten Kommendenwesen entgegentreten und diesen Krebsschaden der klösterlichen Zucht und Ordnung nach und nach entfernen. Deshalb nahm er auch keine Kommende in seinen Verband auf, wenn nicht der Kommendatarabt entweder abdankte oder auf jede Einmischung in die innere Leitung verzichtete; nach dessen Tod mußte die Kommende überhaupt aufhören.

Um nun sein Hauptkloster S. Justina vor der Gefahr der Kommendierung zu schützen, beschloß Barbo abzudanken und als einfacher Mönch weiter zu leben.[1] So lange Eugen IV. lebte, war ja keine Gefahr vorhanden, aber wer wußte, was nach ihm geschehen konnte! Das schöne und reich ausgestattete Kloster mußte begehrliche Gemüter reizen. 1435 war Barbo zum letzten Male Präses und als er als Abt von S. Justina und als Präses seine Demission einreichte, wurde er von Eugen IV. zum Bischof von Treviso ernannt. Ungern genug ließen ihn seine Mönche ziehen. Er wurde zum lebenslänglichen Definitor ernannt. Bevor Barbo seinen neuen Posten bezog, sorgte er noch für die Wahl seines Nachfolgers. Er machte dem Dogen von Venedig persönlich die Gründe bekannt, warum er zurückgetreten sei, bat, daß die Wahl seines Nachfolgers dem Generalkapitel überlassen werde, indem er auf das Privilegium hinwies, demgemäß die Abtwahl diesem zustand. Der Doge anerkannte das Privilegium,

[1] Barbo-Campeis, S. 39: Abbas vero S. Justine cernens monasterium suum demum post cessum vel decessum suum juxta ipsius Summi Pontificis privilegium firma frui securitate debere, ut videlicet Abbatis provisio ad Capitulum pertineret; timens, ne, si post praefatum D. Eugenium Papam eum decedere contingeret, importunitate et ambitione sibi expectantium providere, favoribus diminutis huiusmodi sanctissimae gratiae contingeret impediri effectum, et contra, si vivente dicto Summo Pontifice vacare contingeret, plurimos et magnos se habiturum favores speraret; prefatae suae Abbatiae renuntiare proposuit et simplicem monachum pro Dei honore et bono Congregationis cum suis filiis remanere; ...

Digitized by Google

sprach aber die Befürchtung aus, es möchten kommende Päpste doch wieder dagegen handeln.[1] Barbo dankte dem Dogen, munterte die Anwesenden auf, künftiger Päpste wegen keine Besorgnis zu hegen, nachdem das Privileg vom Dogen selbst so freundlich anerkannt worden sei.[2]

Barbo lebte noch bis zum Jahre 1443; er starb auf einer Reise in S. Giorgio Maggiore in Venedig, und wurde in S. Justina begraben, wo heute noch sein Grabmal zu sehen ist.

Mit großer Klugheit, Energie, Milde und Maß hatte Barbo regiert und die Reform und Kongregation von S. Justina zu großer Blüte gebracht. Nicht zu unterschätzen war die Hilfe, die ihm von Papst Martin V. und besonders von Eugen IV. zuteil wurde. Barbo zählt die großen Verdienste von Eugen in einem eigenen Kapitel seines Werkleins auf.[3] So aufrichtig, treu und eifrig habe er, auch trotz der schweren Last des Papsttums, für die Kongregation gesorgt, als ob er einer der Ihrigen gewesen sei. Ein neues Buch müßte er schreiben, wollte er die Verdienste dieses Papstes würdig verkünden. Er habe die ganze Kongregation und alle ihre Glieder auf ewige Zeiten unter den Schutz des hl. Petrus genommen; zahlreiche Ablässe habe er verliehen; viele Klöster habe er der Kongregation einverleibt mit dem Rechte, dort die Äbte nach dem Gutdünken des Generalkapitels zu bestellen.

---

[1] Barbo-Campeis, S. 41: Post haec Abbas electus episcopus se Venetiarum illustri Dominio praesentavit; causam suae acceptionis publice patefecit; et ipsius privilegii continentiam, qualiter de cetero monasterium S. Justinae per Abbatem ad nutum capituli ipsius congregationis regi debebat, apertissime declaravit. Ipse Princeps et cetus illius illustrissimi Dominii his auditis huiusmodi privilegium tanto fervore tantique laeto animo visi sunt habere gratum, quod vice omnium Dux haec protulit verba: Ita carum, ita acceptum habemus hoc privilegium propter honorem Dei, qui ex illo provexit sanctissimo monasterio, quod timemus quod futuri Summi Pontifices velint infringere illud.

[2] Am gleichen Ort: Electus vero episcopus gratias retulit Deo et ipsi inclito Dominio, omnes exhortando quod de futuris Summis Pontificibus non timerent, postquam semel ab ipso illustri Dominio et ab aliis qui molestiam inferre poterant, ita benigne extiterat acceptatum. Quod privilegium Nobiles et totus populus Paduanus simili aplausu leto animo susceperunt; et ipsa Nostra Congregatio absque ulla contradictione et cum pace illo pluries usa est.

[3] Barbo-Campeis, S. 38: De multis gratiis et beneficiis a sanctissimo domino Eugenio Papa quarto habitis. Hic sanctissimus Summus Praesul Eugenius, qui ab infantia reformari deformata anxie concupivit, et singulariter praefatam congregationem, quam suis magnis praesidiis, Deo semper operante, viderat gloriose et fecunde in Dei Ecclesia pullulasse, eam sibi speciali copulavit amore, et privilegium eius institutionis, quod Martinus, ejus praedecessor concesserat, cum amplioribus favoribus innovavit, et utiliter ampliavit, ipsamque totam congregationem cum omnibus monasteriis et membris suis sub jure B. Petri ejus protectione perpetuis temporibus adscribi voluit. Indulgentiis quoque pluribus, et in mortis articulo plena, ac aliis diversis et multis gratiis ipsam congregationem, personas et bona omnia, semper gratis, in signum magnae dilectionis, laudabiliter insignivit. Concessit insuper monasteria infrascripta, quorum aliqua sub plena dictae congregationis libertate cum facultate ad libitum Capituli instituendi Abbatem, nonnulla vero cum mensae divisione ab Abbatis mensa donavit ... Et quid plura? Ita sincere, ita sollicite, ita ardenter etiam inter onera Papatus, ipsius congregationis suscepit pondera, ac si fuisset unus de patribus ejus. Et certe, si vellem omnia ejus pe singula gratias simul et beneficia auribus promere vestris, novum tractatum seu libellum condere opus haberem.

Digitized by Google

Neben der Hilfe der Päpste hatte Barbo auch eine ganze Anzahl tüchtiger und für die Reform begeisterter Männer aus der Kongregation selber an der Hand, die ehrlich mit ihm die Arbeit teilten. Einer der bedeutendsten ist ohne Zweifel Gometius von Lissabon.[1] In seiner Jugend schon kam er nach Italien, wurde in Padua der Schüler Barbos; er trat im Jahre 1412 in S. Justina ein, legte 1403 die Gelübde ab. 1415 wird Gomez mit 16 Gefährten als Prior nach Florenz geschickt, um die Abtei S. Maria zu reformieren.[2] Bald wird er hier Abt und regiert 22 Jahre. Mit Barbo scheint er in bezug auf die Einrichtung der Kongregation nicht ganz einig gewesen zu sein, wenn er auch, was die Reform anbelangt, mit ihm zusammenging. Daß Unstimmigkeiten bestanden, scheint aus den Worten Barbos hervorzugehen, mit denen er sich beklagt, daß der Feind alles Guten große Schwierigkeiten bereite;[3] denn er habe bewirkt, daß einige Äbte, welche eine Erniedrigung nicht dulden wollten, sich von der Kongregation trennten. Es scheint sich um jene Äbte zu handeln, die keineswegs damit einverstanden waren, daß sie nur für ein Jahr, nicht mehr für Lebenszeit in ihrem Kloster bleiben sollten, daß das Generalkapitel die Wahl vornahm, dem sie auch Rede und Antwort stehen mußten über ihre Verwaltung. Das schien ihnen Herabsetzung ihrer Regierungsgewalt, ihrer äbtlichen Würde. Sie waren in diesem Punkte konservativ, wollten von einer Neuerung nichts wissen, gingen in ihrem Widerstand so weit, daß sie vorzogen, aus der Kongregation wieder auszutreten, um ihre alten Rechte, die in der hl. Regel verbürgt waren, zu sichern. Daß Gomez zu den Konservativen hielt, geht daraus hervor, daß Barbo ausführlich erzählt, wie er den Gomez nach Florenz geschickt, um S. Maria zu reformieren, was kurz nach dem Konzil von Konstanz geschah.[4] Der Umstand, daß er mit 16 Begleitern als deren Prior nach Florenz gesendet wird, läßt darauf schließen, daß S. Maria damals schon in den Reformverband aufgenommen wurde, aus dem es dann wieder ausschied, als die bekannten Schwierigkeiten entstanden. So können wir es auch erklären, daß Gomez, trotzdem er so eifrig für die Reform tätig war, in der Kongregation von S. Justina nie eine leitende Stellung einnahm, weder als Präses noch als Definitor.

[1] Puccinelli, Origo et progressus, cap. 3, S. 10/11. Puccinelli, Vita di b. Gometio Porthughese. Milano 1695. Puccinelli, Historia dell'eroiche attioni del b. Gometio. Milano 1645. Armellini, Bibliotheca, I, 180—183. Maccarini, Vita di S. Antonino. Firenze 1876. Cap. 6, S. 65 ff.

[2] Barbo-Campeis, S. 24 ff.: ... et unum de monachis S. Justinae, venerandae vitae, Gometium nomine, in Priorem cum aliis sexdecim monachis ad reformationem praefatae abbatiae, Florentiam destinavit.

[3] Barbo-Campeis, S. 32/33: Sed adhuc perfidus Satan, insidiarum insatiabilis adinventor, gravius adhuc scandalum concitavit. Fecit enim, quod Abbates, qui tunc plures erant in congregatione humilitatem regiminis non ferentes, se a dicta sancta segregarent unitate.

[4] Barbo-Campeis S. 24.

Digitized by Google

Barbo verlor diesen Äbten gegenüber die Klugheit und Geduld nicht; um es nicht zum äußern Bruch kommen zu lassen, ließ er den Äbten ihre Auffassung,[1] mit dem Erfolg, daß mit der Zeit alle wieder der Kongregation beitraten. Papst Eugen IV. scheint bei der Beilegung dieses Zwistes stark tätig gewesen zu sein, besonders wußte er nach und nach es dahin zu bringen, daß Gomez seinen Widerstand aufgab und im Jahre 1436 endgültig der Kongregation von S. Justina beitrat.[2]

Wenn Gomez seine Abtei auch zu hoher Blüte brachte, so scheint er gegen jene, welche in bezug auf den Anschluß an die Kongregation oder wegen der Trennung von ihr nicht gleicher Meinung waren, wie er, nicht so maßvoll vorgegangen zu sein, wie es übrigens seinem etwas temperamentvollen Charakter entsprach. Ein Brief des Mönches Timoteus gibt über diese Episode Auskunft.[3] Dieser schreibt an Gomez, daß er befürchte, man möchte nicht ganz vorteilhaft über ihn an Papst Eugen IV. geschrieben haben, da Barbo ihm mitgeteilt habe, daß der Papst ihm zürne. Er soll einige Brüder lieblos behandelt haben, weil sie einer Bittschrift wegen der Wahl des Abtes durch die Mönche Widerstand geleistet hätten; auch habe er einen Mönch deswegen gejagt, einem andern Urlaub gegeben. Timoteus habe ihn zwar in Schutz genommen und gesagt, all dies sei ganz falsch; ein gewisser G. habe sich durch diese Vorwände reinwaschen wollen. Barbo werde ihm übrigens im Auftrag des Papstes noch schreiben; er solle deswegen gegen G. keine neuen Schritte unternehmen, bevor er diesen Brief bekommen oder bis Arsenius komme, mit dem er dann alles orden könne. Dieser Brief scheint

---

[1] Barbo-Campeis, S. 33: Quod Abbas S. Justinae et ceteri fratres ad maius scandalum evitandum, et ne multarum animarum periculum divisionis notam incurrerent in patientia sustulerunt, et eis una cum fratribus, qui cum ipsis Abbatibus elegerant permanere in sua libertate, dimissis, extra nihilominus invicem conversantes et satis caritative divisionem ipsam longis temporibus palliarunt.

[2] Barbo-Campeis, S. 33: Cuius congregationis patientiam Deus ex alto prospiciens monasteria ipsa una cum fratribus ad gremium congregationis cum multa tandem devotione reduxit. S. 38: (Eugenius) restituit, ut est dictum, monasterium S. Mariae de Florentia, Abbatia nuncupatum ... etiam cum facultate ad libitum Capituli ibidem instituendi Abbatem.

[3] Dieser Brief, veröffentlicht von D. Basilio Trifone O. S. B. in Rivista storica benedettina, 5, 1910, S. 383, liegt in der Bibliotheca Laurenziana in Florenz, cod. 1792 Epistolarum Regis, Reginae ... ad B. Gometium, in der Abteilung Lord Ashbumham. Was eingeklammert, stammt von D. Trifone. Arbitror quod Generalis (Ambrogio Traversari?) scripsit Domino nostro (Eugenio) forte non bene de te. Nam episcopus Traviginus (L. Barbo) retulit mihi, quod Dominus noster (Eugenius) doluerat de te, quod tu inhumaniter et male tractabas aliquos fratres, qui olim resisterunt illi supplicationi, quam dedit prior Dominis de electione Abbatis per monachos. Etiam quod postquam reversus fuisti, illos male tractasti et quia praeterea illud expulisti nunc d. Franciscum et dedisti licentiam Deysdero, quae omnia ego dixi esse falsissima et quod G. his coloribus volebat se excusare et ego institi, quod Dominus noster de mandato Papae scriberet conventui nostro ad confirmationem in oboedientia majorum suorum, et sic faciat. Scribat etiam tibi. Itaque nihil innoves cum G. — nisi prius habueris literas Travigini, nisi forte venerit istic D. Arsenius; cum eo poteris expurgare votum, etiam curare totum negotium ... Vale. Ex Bononia, 8. octobris. Timoteus monachus.

Digitized by Google

nach Don Trifone zwischen 1437 und 1439 geschrieben zu sein, als Barbo bereits Bischof und Gomez noch in Florenz war, aber schon nach dem Anschluß an die Kongregation. Deutlich ersehen wir daraus, daß Gomez früher zur Gegenpartei des Barbo gehört hatte, ferner daß Gomez vor scharfen Maßnahmen nicht zurückschreckte; umsonst hat ihm Timoteus diese Warnung sicher nicht zukommen lassen.

Gomez scheute sich übrigens auch Gleichgestellten gegenüber nicht kräftig zuzugreifen. Einen Abt, der nicht ganz einwandfrei zur Würde gelangt war, auch nicht gerade musterhaft lebte und regierte, dessen Kloster er reformieren wollte, weist er mit folgenden Worten zurecht:[1] Als Abt habe er die Pflicht, ein Spiegel seiner Mönche zu sein, doch er sei das Haupt von feilen Dirnen; er müsse ein Vorbild für Arme und eine Stütze für Dürftige sein, er aber lebe durch Almosen und Simonie als großer Herr, wohne mehr in der Stadt als im Kloster; Lehrer und Vater sollte er sein, und ein Verführer und Stiefvater sei er; während er in Lüsten und Pomp lebe, murrten die Seinen den ganzen Tag. Wenn er sich nicht bessere, so werde er ihn absetzen und ihm nicht einmal den Verkehr mit den Laienbrüdern gestatten. Eine solche Rede ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wenn Gomez eine so scharfe Sprache führte, so war es der Eifer für die gute Sache, der ihn hinriß, und wir sollen keine zu scharfen Folgerungen daraus ziehen. Hören wir, was Puccinelli[2] von ihm schreibt: in der Regierung der Abtei zu Florenz habe Gomez gezeigt, daß er den Geist des hl. Benedikt sich zu eigen gemacht habe, er kenne kein Ansehen der Person, sei gegen alle so gleich wie Tag und Nacht im Äquinoctium. Deswegen gebe es in seinem Kloster keinen Streit, keine Eifersucht, keinen Neid, die Früchte der Parteilichkeit, die ein guter Prälat immer fürchten müsse; ein solcher müsse wachsam sein, dessen eingedenk, was die hl. Regel sage, daß er die Seelen nicht leiten könne, wenn er der Gesinnung vieler dienstbar sei. Fügen

[1] Puccinelli, Vita di b. Gometio, S. 60: Tu Abbas debebas esse, speculum tuorum monachorum, et ecce caput es meretricum; debebas esse exemplum pauperum et sustentator inopum, et ecce elemosinis et simonia magnum te dominum exhibes, potius habitans in civitate quam in coenobio; debebas esse doctor et pater tuorum monachorum et tu illorum seductor es et vitricus. Te in deliciis et pompa versante, illi afflicti murmurant tota die. Sed nisi resipueris deponam te de hac administratione et nec cum conversis tuis habebis consortium.

[2] Puccinelli, Historia dell'eroiche attioni, S. 10: Nel governo di Badia mostrò Gometio haver'imperata la norma prescrittali dal gran Patriarca S. Benedetto: Non discernatur persona ab eo in monasterio quia apud Deum non est personarum acceptio. Onde l'amore ch'egli portava verso i suoi monaci, era cosi uniforme e cosi uguale con tutti, come sono i giorni e le notte nel equinottio. Percio giamai non si sentirono risse, non emulationi, non invidie, che sogliono essere frutti d'un animo partiale d'abhorrirsi affatto da un buon Prelato; il quale dee esser incio molto oculato; ricordevole, che può reggere l'anime, multorum moribus inserviendo, tanto l'insegna il P. S. Benedetto nella sua regola.

Digitized by Google

wir noch hinzu, was der Autor über Gomez als Ordensmann sagt:[1] in allen seinen Handlungen war er so umsichtig und ausgeglichen, als müsse er jeden Augenblick vor dem Gerichte Gottes erscheinen; der Reinheit des Herzens befleiße er sich über alle Maßen, um auch den geringsten Makel der Sünde zu vermeiden; überflüssiges Reden fliehe er und sei gänzlich dem Stillschweigen und der frommen Betrachtung ergeben, indem er gerne das bittere Leiden unseres Herrn betrachte, und mit dem Propheten David spreche: ego sum vermis . . . .

Mit dem hl. Erzbischof von Florenz, dem hl. Antonin war Gomez innig befreundet,[2] empfing häufig dessen Besuch, als er noch in S. Marco weilte, und später standen sie in regem Briefwechsel.

Gomez war mit vielen Vorzügen ausgerüstet, die ihn unzweifelhaft zum Reformator geeignet machten. Mag sein, daß ihm trotzdem die eine oder andere Härte unterlief. Jede Reform weist solche auf; auch in der Reform von Melk sind solche zu finden.[3]

Übrigens scheint auch Barbo das Bedürfnis gefühlt zu haben. zur Milde zu mahnen, wie ein Brief bezeugt, den er an seinen ersten Nachfolger als Präses der Kongregation schrieb.[4]

Barbo empfiehlt seinem Nachfolger väterliche Liebe, treue Sorgfalt mit Klugheit zu verbinden. Was er dem Präses sagt, gilt ohne Zweifel auch dem Abte und vor allem dem Reformator. Gewiß wurde der Brief des verehrten Barbo bekannt gegeben und kam auch zu Ohren derjenigen, welche mit der Reform sich zu befassen hatten. Barbo dürfte die Absicht gehabt haben, in diesem Briefe leitende Grundsätze aufzustellen; er war Menschenkenner genug, daß er erkannte, wie große Gefahren im Übereifer lagen; anderseits hatte er gerade durch seine kluge und liebevolle Geduld so schöne Erfolge davongetragen, daß er sie nur empfehlen konnte. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß auch Gomez die Gesinnung Barbos gut genug kannte.

---

[1] Puccinelli, Vita, S. 4/5: In ogni sua attione era tanto circospetto et aggiustato, che pareva bene di momento in momento dovesse comparire avanti al divin tribunale... Studiò sopra modo della mondezza del cuore e per schifare ogni ben che minima macchia di peccato con S. Giov. Battista, ne levi saltem maculare vitam famine posset; fuggiva il soverchio favellare, badando sola alla taciturnità ed alle divine contemplationi mirando il suo Gesù ignudo e mal trattato nella passione dagli Hebraei, ogni vil sentimento di se stesso aggradiva e d'ogni abiettione de Profeta David: ego sum vermis et non homo, opprobrium hominum et abjectio plebis.

[2] P. Fr. Domenico Maccarini, O. Praed. Vita di S. Antonino, Cap. 6, S. 65 ff.

[3] Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk, Wien 1867, 2 Bde. I. Bd., S. 513, Anm. 1.

[4] Qualiter Congregatio Casinensis reformata sit a. 1409 per Abbatem Ludovicum Barbum et alia spectantia ad dictam congregationem. Dies ist eine Abschrift von Barbos De initiis. S. 13 steht der Brief. Er stammt aus dem Jahre 1429. Barbo war 1428 zum drittenmal Präses der Kongregation. Im Generalkapitel von 1429 wird Maurus Fulibertus Papiensis zum Präses gewählt. Barbo schrieb den Brief vor der Wahl. Epistula,

Digitized by Google

Wir wissen, daß Arsenius auch als Reformator tätig war, und zwar hauptsächlich im Auftrag des Gomez. Puccinelli schreibt,[1] das Kloster Chiaravalle und die meisten Klöster der Lombardei seien von Don Placidus und Don Arsenius reformiert worden; beide seien Schüler des Gomez gewesen und hätten die klösterliche Zucht trefflich bei den Mönchen in der Badia zu Florenz kennen gelernt. Die Tatsache bezeuge ein Brief des Bischofs von Mailand vom 25. August 1465.

Der hl. Antonin, Bischof von Florenz schreibt, im Chronicon,[2] daß die schwarzen Benediktiner der Abtei zu Florenz das Zisterzienserkloster von Settimo reformiert und zur klösterlichen Zucht zurückgeführt hätten.

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß sich in der Seele des Arsenius begründete Zweifel erhoben, wenn er einerseits die Ermahnungen des Barbo zu Klugheit und Milde, und anderseits die dann und wann etwas scharfe Praxis des Gomez verglich. Indem Arsenius den vorkommenden Widerstand der zu reformierenden Mönche erwog, fragte er sich, wer wohl im Rechte sei und ob Gomez und andere Reformatoren von dessen Richtung mit ihren Anforderungen nicht zu weit gingen. Er mußte auch die Stellung des Gomez zu Barbo in bezug auf zeitliche und lebenslänglich gewählte Äbte kennen, was seine Zweifel nur vermehren mußte; sah er doch, daß die zwei in der Reform leitenden Männer hier ganz anderer Ansicht waren. Es konnte Arsenius nicht verborgen geblieben sein, daß eine der Hauptschwierigkeiten für die Reform von S. Justina in der voll-

quam Domnus Ludovicus Abbas et primus institutor Congregationis sanctae Justinae postea Episcopus Tarvisinus misit ei qui successurus fuerat ei in regimine sanctae Justinae, qui fuit D. Maurus de Papia, licet ignoraret quis per Capitulum esset loco praeferendus. Mi charissime, mei consors laboris, age precor tam sollicite, tam prudenter tamque benigne, ut ex vigilantia tua nulla offendatur etiam dormiens ovicula, ita temperate, ut etiam claudicans pecus cum ambulantibus recte veniat ad ovile et ex tua benigna mansuetudine ferventes quiescant, proficientes confortentur, incipientes cordis fortitudinem in dulcedine figant. Benignitas patris gaudium est filiorum, mansuetudo patris filiorum est stella, dulcedo patris linitivum est omnium filiorum. In dulcedine patris fortes, fortia laete digerunt et debiles salubres cibos non evomunt. Ubi est in patre benignitas, nulla regnat suspicio, et si cum ea est sollicitudo, ibi nullum radicare potest peccatum; et ubi cum istis prudentia est, nulla erit vacua correptio: Correptio enim benigni, solliciti et prudentis patris suscipitur cum amore, operatur in tempore suo. Vulneri convenienter adhibet sanitatem. Non sit tamen pater dulcis sine sollicitudine quia in ea nutritur putredo et in putredine vermes. Ubi est in regimine dulcedo absque sollicitudine, ibi est omnis religionis consumptio: non sit dulcis sollicitus sine prudentia, quia saepe ex alteratione medicaminum, leve pro forti et mordace pro dulci apposito, sanabilis infirmitas efficitur incurabilis, et saepe levis punctura ex imprudenti medicamine in letale vulnus commutatur. Sit ergo Pastor dulcis, sollicitus et prudens, ut gregem tute salvare queat. Vale.

[1] Puccinelli, Vita, S. 18: I monacci che riformarono Chiaravalle e tutti li monasteri della Lombardia furono D. Placido e D. Arsenio, i quali havevano perfettamente appreso gli instituti da i monaci di Badia, discepoli di Gometio.

[2] Divi Antonini Archiep. Flor. Chronicorum opus. Basileae 1491. 3. Bd., tit. 22, Cap. 10, S. 526: Sub eo (Eugenio) quoque monasterium Septimi Cisterciense, valde dissolutum et dissipatum redactum est ad vitam regularem ex monachis nigris Abbatiae Florentinae.

Digitized by Google

ständigen Neueinstellung zur Regel des hl. Benedikt lag, wie eben Barbo sie eingeführt hatte, in bezug auf die Äbte, die Stabilität; auch die absolute Enthaltung von Fleischspeisen, die so sehr eingeschärft wurde, mochte manchem, der an die Vergünstigungen der Benedictina gewohnt war, zu streng vorgekommen sein. Konnte in einem Punkte eine freiere Auffassung durchdringen und sich behaupten, warum sollte es in anderen Punkten nicht auch der Fall sein? Arsenius war allerdings in die Kongregation eingetreten, als alle diese Bestimmungen schon in Kraft waren, ohne vorher einer alten Richtung angehört zu haben; um so mehr mußte es ihm auffallen, daß gewisse Widerstände und Schwierigkeiten überwunden werden mußten. So ist es zu verstehen, daß Arsenius sich Klarheit verschaffen wollte in bezug auf das, was man mit Recht von den Mönchen verlangen durfte, oder, wie er sich ausdrückt, was in der Regel des hl. Benedikt bloßer Rat, was Gebot sei. Da er selbst noch einfacher Mönch war, sich kein sicheres und kompetentes Urteil zutraute, so wendet er sich an seinen Freund Turrecremata mit der Bitte, ihm seine Bedenken und Zweifel zu lösen. Da ihm nicht gedient sein konnte, nur im allgemeinen Aufschluß zu bekommen, so trat er mit der Bitte an seinen Freund heran, ihm gleich die ganze Regel zu erklären und unter dem besagten Gesichtspunkt auszulegen. So wird uns der Brief des Arsenius an den Kardinal verständlich, und seine Begründung wird uns recht wahrscheinlich. Ich möchte noch weiter gehen und sagen, daß Arsenius nicht allein stand mit seinen Bedenken. Wenn er schreibt,[1] nicht nur ihm, sondern auch andern ernsten und gelehrten Männern seines Ordens seien nicht geringe Zweifel und Bedenken gekommen, so dürfte dies nicht bloße Redensart oder eine Übertreibung sein, sondern vielmehr der Wirklichkeit entsprechen. Zugleich mit Arsenius war auch Placidus Pavanelli in der Lombardei als Reformator tätig; ohne Zweifel hat Arsenius sich mit seinem Mitarbeiter oft und ernstlich besprochen, und seine Bitte an Turrecremata erst dann ausgesprochen, als er auch der Zustimmung des Placidus sicher war.

Es ist übrigens gerade dieser Zweifel, den Arsenius dem Kardinal vorlegte, gar nicht so befremdend — ja, in jener Zeit lag er geradezu in der Luft, in den Verhältnissen der Reform selber. Ganz unabhängig voneinander haben noch andere das gleiche Thema behandelt. So schrieb fast zu gleicher Zeit der Melker Benediktiner Johann Schlitbacher (gest. 1482) einen Traktat,[2] in dem auch die Frage behandelt wird, was in der Regel des

[1] Com. S. 35 (Brief des Arsenius an den Kardinal): ... accepi non levem quandam neque silentio praetereundam dubitationem, quae non mihi modo sed gravissimis plerisque insuper doctissimisque professionis nostrae hominibus, difficilis admodum visa est.

[2] Keiblinger, I, S. 547, Anm. 2. Memoriale viaticum super regulam S. Benedicti.

Digitized by Google

hl. Benedikt ausdrückliches Gebot, was nur Rat sei. Diese Schrift Schlitbachers hat mit dem Regelkommentar des Turrecremata gar keine Beziehungen, ebensowenig wie der Aufsatz des Abtes Konrad von Nürnberg[3] (gest. 1441), der die Unterschiede zwischen den Satzungen der Ordensregel in bezug auf ihre Verbindlichkeit behandelt. Doch können wir aus dem Umstand, daß fast gleichzeitig mehrere Benediktiner die hl. Regel unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachten, füglich den Schluß ziehen, daß die Frage brennend war. Sehr richtig bemerkt Keiblinger:[1] „Auch läßt sich nicht leugnen, daß eben die, einigen Klöstern nur nach äußerstem Widerstreben aufgedrungenen Reformen, manche Vorsteher verleiteten, aus überspanntem Eifer oder herrschsüchtigem Eigensinn, über alle Grenzen ihrer rechtmäßigen Gewalt hinauszugehen und es ihnen leicht machten, jede noch so harte Willkür, jeden unverantwortlichen Mißbrauch ihrer Rechte mit der vorgegebenen Sorge für die Aufrechterhaltung der Disziplin zu beschönigen." Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß in der Reform von S. Justina ähnliche Dinge vorkamen, doch liegt der Gedanke nahe, daß bei heißblütigen Südländern die Möglichkeit von Übereifer und Überstrenge auch vorhanden war, wenn schon kühler denkende Deutsche sich fortreißen ließen. Zudem waren in den Klöstern Italiens überall Kommendataräbte. Diese kümmerten sich im allgemeinen wenig um Wohl und Wehe ihrer Untergebenen, wenn nur die Einkünfte reichlich flossen; doch konnte sich einer um so leichter den Ruhm eines eifrigen und pflichtgetreuen Abtes verschaffen, wenn er nach der Reform rief, ungeachtet die Mönche gar nicht darnach verlangten, dies um so eher, als er selbst keineswegs von ihr berührt wurde.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß auch die Einführung der Reform von S. Justina nicht immer so reibungslos vor sich ging. Manche der Mönche mochten sich auf die hl. Regel und ihren Wortlaut berufen und auf die bisher übliche Auslegung derselben, andere konnten auf die bekannten Unstimmigkeiten hinweisen, und so machte sich wirklich das Bedürfnis nach einer sichern, bestimmten und autoritativen Erfassung und Auslegung der hl. Regel mehr und mehr geltend. Diesem Bedürfnis suchte, Arsenius abzuhelfen, indem er den Kardinal Turrecremata ersuchte einen solchen Kommentar zu verfassen. Dies konnte er um so leichter tun, als er selbst noch nicht Abt war, sich somit nichts vergab, wenn er einen bewährten Mann darum anging, der beim Papste, bei den Religiosen, den Gläubigen und den Gelehrten sich großen Ansehens erfreute. Arsenius hatte noch einen weiteren Vorteil; er hatte an Turrecremata einen

[1] Keiblinger, I, S. 507.

Digitized by Google

Neutralen, der, von allfälligen Unstimmigkeiten unberührt, um so ruhiger und objektiver urteilen konnte, und daß er sich auf ihn als anerkannte Autorität um so leichter und nachdrücklicher berufen konnte. Auch war es Arsenius nicht darum zu tun, eine möglichst schroffe und harte Auslegung der hl. Regel zu bekommen — schreibt er doch:[1] er vertraue auf des Kardinals edlen und milden Sinn, auf seine Kenntnis des Mönchslebens, dem er sich ja auch in großer Reinheit geweiht habe. Das durfte er offenbar sagen, da er ihn seit Jahren kannte, sehr oft mit ihm verkehrte, gemeinsam mit ihm manche wichtige Angelegenheit erledigt hatte, wobei er ohne Zweifel die gute Gesinnung, seine Auffassung der Reform der Mönchsorden kennen gelernt hatte. So verlangt Arsenius nicht von einem ihm und der Reform ferne stehenden Theologen, sondern von einem verständnisvollen Freund und Ratgeber und dazu kundigen und erfahrenen Mann eine sichere Auslegung der Regel.

Turrecremata hatte gewiß die Entwicklung der Reform und der Kongregation von S. Justina genau verfolgt, er kannte ihre Einrichtungen, ihre Einstellung zur hl. Regel, wie auch diese selbst sehr gut. Wie oben schon bemerkt, waren dem Arsenius die Schwierigkeiten, welche die Neuerungen Barbos mit sich gebracht, nicht verborgen geblieben; es stellt sich uns ganz von selbst die Frage entgegen, ob er nicht auch selbst eher zur konservativen Richtung sich hingezogen fühlte, so daß er hoffte, gerade in dieser Beziehung am Kardinal eine Hilfe und Stützezu finden.

Lederer[2] stößt sich noch daran, daß Arsenius seine Zweifel mit seiner Tätigkeit als Reformator begründet,[3] besonders der Ausdruck „Orden" liegt ihm nicht; so übersetzt er ordo, und fragt verwundert, welchen Orden Arsenius wohl reformiert habe. Ordo kann aber sowohl Orden als Kloster heißen,[4] also auch klösterliche Gemeinschaft. Wir haben zudem oben schon gehört, daß Arsenius die Klöster der Lombardei reformiert, wozu auch solche aus dem Zisterzienserorden gehörten, die zwar auch die Regel des hl. Benedikt befolgen, aber einen eigenen Orden bilden, so daß auch der Ausdruck Orden berechtigt wäre, und somit eine wirkliche Begründung der Bitte des Arsenius enthält. Jedenfalls waren genügend Gründe vorhanden, einen neuen Kommentar wünschenswert zu machen, um des Arsenius Zweifel zu beseitigen und für ihn und seine Mitbrüder eine sichere Richtlinie zu bekommen.

[1] Com. S. 35: ... confidens ... humanissimae etiam mansuetissimaeque naturae tuae, sanctae simul religioni, cui tu quoque magna cum vitae integritate dicatus es.

[2] Lederer, S. 172.

[3] Com. S. 35: Cum superioribus diebus reformationi quorundam Religiosorum ordinum praesentem me esse contigisset.

[4] Du Cange, Glossarium, Venetiis 1736, 1308: ordo: monasterium, seu monachorum ejusdem loci congregatio.

Digitized by Google

3. Der Einfluß des Kommentars auf die Kongregation und Reform von S. Justina.

Gehen wir nun etwas näher darauf ein, wie Turrecremata der Bitte des Arsenius nachgekommen ist, wie er die Regel erklärt, und in welchem Verhältnis der Kommentar zur Kongregation und Reform von S. Justina steht.

Arsenius bittet den Kardinal, die Regel auszulegen unter dem Gesichtspunkt, was nur Rat, was strenges Gebot sei. Ist er diesem Ansuchen nachgekommen und wie? Turrecremata anerkennt in seinem Antwortschreiben[1] an Arsenius dessen Gründe, sagt, daß es ohne Zweifel für einen Ordensmann von großer Wichtigkeit sei, den klaren Sinn und die bestimmte Auslegung des Gesetzes, unter das er sich gestellt, zu kennen, und gibt den Plan an, nach dem er vorzugehen gedenke. Er will den Text der Regel erklären, zum bessern Verständnis moralische Erläuterungen beifügen, die Zweifel nach der Meinung und Autorität bewährter Väter beantworten und lösen.[2] Mit Eifer macht er sich ans Werk. Gewiß war die Aufgabe für einen Mann der Erfahrung, von der ascetischen und kirchenrechtlichen Bildung, von der Belesenheit und Väterkenntnis wie Turrecremata es war, nicht allzu schwierig; doch machte er sich die Aufgabe nicht zu leicht, wenn er auch, wie er sagt, mehr der Erbauung dienen wolle und deshalb schwierige Fragen nicht behandelt habe.

In erster Linie fällt die große Klarheit und Übersichtlichkeit auf, mit der Turrecremata die einzelnen Kapitel erklärt. Zuerst wird immer der Regeltext gegeben oder wenigstens die ersten Worte des betreffenden Kapitels. Darauf folgt eine knappe Einteilung des Stoffes, und jeder der angekündigten Teile wird behandelt. Das Regelkapitel oder ein Teil davon bildet gleichsam die These, die nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet und erwogen wird. Die hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes, die Kirchenlehrer, das Kirchen- und Regularrecht sind ihm unerschöpfliche Fundgruben und reichlich fließende Quellen. Besonders sorgfältig wird der hl. Thomas von Aquin berücksichtigt. Seinen Definitionen, Unterscheidungen und Entscheidungen folgt er auf Schritt und Tritt und mit genauester Quellenangabe, so daß man die angezogenen Stellen sofort finden kann. Diese genaue Quellenangabe ist durchgängig zu finden, so daß man

[1] Com. S. 36. (Antwort des Kardinals an Arsenius.) Commendavi plane sanctum desiderium tuum, quo lucididiorem apertioremque sanctae regulae intelligentiam fore desideras: veraciter agnoscens expedire plurimum viris religiosis, secundum quam Christo militare professi sunt, clarum sensum interpretationemque cognoscere.

[2] Ebenda: In quo ut votis tuis respondeam, textum regulae, pro ingenii mei parvitate, explanabo: documenta aliqua moralia, ad pleniorem illius intelligentiam, adjungens: dubiis de quibus tibi reponderi cupis, juxta sententiam et autoritatem probatissimorum Patrum congrua responsa adijciam.

Digitized by Google

das Bewußtsein bekommt, einer so sichern Führung könne man sich unbedingt anvertrauen.

Ein Beispiel möge hier folgen: Der Traktat 17 handelt vom ersten Werkzeug der guten Werke.[1] Vor allem Gott den Herrn lieben von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzer Kraft. Ganz mit Recht setze der so kluge hl. Benedikt die Liebe zu Gott an die Spitze der Werkzeuge der guten Werke; dieses sei das erste an Würde und Vollkommenheit und zugleich das größte, nach Matthäus 22. Darüber sei ein Doppeltes auszuführen: erstens sieben Gründe, welche zur Gottesliebe anspornen sollen; zweitens die Art und Weise, Gott zu lieben. Es folgt nun die Ausführung des ersten Teiles. Erster Grund sei Gottes unendliche Güte; Dionysius und Augustin werden zitiert; zweiter Grund: die in uns überströmende Güte Gottes (Jacobus 1, Ecclesiastes 7, Bernhard und Augustin); dritter Grund: Gottes Liebe zu uns (Johannes 4, Augustin, Bernhard); vierter Grund: Gottes Herrlichkeit und Majestät (Matthäus 22 und Augustin); fünfter Grund: die Vorzüglichkeit dieser Liebe (Dionysius, Osee 9, Augustin, Jacobus); sechster Grund: die Süßigkeit dieser Liebe (Buch der Weisheit 8 und 12, Augustinus, Richard von S. Viktor); siebenter Grund: die Gottesliebe bewirkt Verzeihung der Sünden, erleuchtet den Geist, bereichert mit inneren Gütern (Lucas 7, Ecclesiasticus 3, Sprichwörter 8, Basilius, Paulus 1. Kor 2). Es folgt der zweite Punkt: die Art und Weise, Gott zu lieben; in der Gottesliebe gebe es keine Grenzen, wie der hl. Thomas von Aquin ausführe; darauf eine längere Stelle aus dem hl. Bernhard. Richtig sage der hl. Benedikt mit der hl. Schrift, man müsse Gott lieben von ganzem Herzen, das heiße wahrhaftig, nicht bloß mit dem Munde, wie 1. Johannes 3, Augustin, Chrysostomus lehren; von ganzer Seele, das heiße ganz, mit allen Sinnen, wie Augustinus; mit ganzer Kraft, das heiße ausdauernd, auch in Leid und Tod, wie der hl. Paulus. Der Traktat schließt mit den Worten des hl. Bernhard, die eine Aufforderung zur Liebe Gottes enthalten.

Die eigentliche Auslegung der hl. Regel ist immer klar und bestimmt. Um diese Klarheit mußte es ihm ja in erster Linie zu tun sein, wollte er dem Wunsche des Arsenius nachkommen. Nie wird dem Regeltext Gewalt angetan; die moralischen Erwägungen sind nicht aufdringlich, sondern fügen sich ungezwungen und natürlich dem Ganzen ein. Zahlreiche Beispiele aus dem Leben hl. Mönche stehen ihm zur Verfügung; auch in der Auswahl dieser Beispiele ist der Kardinal vorsichtig; er bringt nur glaubwürdige und vernünftige Beispiele, die nicht zum Widerspruch herausfordern oder solche, die lächerlich wirken könnten.

[1] Com. tract. 17, S. 70 ff.

Digitized by Google

Anerkennungswert ist vor allem die kluge Milde[1] in Auffassung und Auslegung der hl. Regel. Er führt sieben Mittel an, um einen Unverbesserlichen zu Buße und Umkehr zu bewegen; allein, sagt der Kommentar, es sollen diese Mittel nicht etwa alle miteinander, oder kurz nacheinander angewendet werden, sondern es soll eines um das andere versucht werden, und mit Wahrung eines gewissen Abstandes; denn, wenn man zu rasch und rücksichtslos dreinfahre, können die einzelnen Mittel gar nicht wirken, oder sie hätten den gegenteiligen Erfolg. Turrecremata hat den Geist des hl. Benedikt gut erfaßt. Aber wenn er auch für kluges Maßhalten ist, so artet es bei ihm ebensowenig in bedenkliche Schwäche aus. Wo er es für nötig hält, greift er kräftig zu, und ein böswillig Verstockter findet bei ihm ebensowenig Unterschlupf wie beim hl. Benedikt.[2] Das Laster des Trotzes sei eine sehr schwere Sünde; er nennt sie ein teufliches Laster, wer daran leide, gleiche dem Kranken, der sich weigere, eine heilsame Medizin einzunehmen, wodurch er seinen Tod verschulde, sie richte das klösterliche Leben zugrunde, sei ansteckend wie der Aussatz, führe zur Unbußfertigkeit und zum sichern Verderben. Der Abt aber müsse sich solcher, die in die Irre gegangen, mit besonderer Sorgfalt und Liebe annehmen, sie auf den Schultern des Mitleides tragen, um sie den Guten wieder zuzuführen. Die reiche Erfahrung, die ihm zu Gebote stand, begleitet ihn, gibt ihm den richtigen Maßstab in die Hand. Den Obern weiß er ihre Pflichten ebenso vor Augen zu stellen wie den Untergebenen, und der Abt, der seine Pflichten nicht erfüllt, wird streng und gewichtig zur Rede gestellt und verurteilt.[3]

Wo er auf offenkundige Fehler und Gebrechen der Zeit hinweist, zeigt er sie ohne Übertreibung. Die Ursache des Verfalles der klösterlichen Zucht jener Zeit liegt nach ihm nicht immer im bösen Willen oder in der Verweltlichung; diese sei manchmal nicht so sehr zu großem Reichtum als zu großer Armut zuzuschreiben. Zu große Armut und Dürftigkeit, sagt er, ist Ursache vieler Übel.[4] Viele werden dadurch zum Murren und zur Unzufriedenheit verleitet. Die Brüder suchen sich das Nötige auf andere Weise zu verschaffen, und während das Refektorium leer stehe, schmausten die Mönche in ihren Zellen. Das Fehlen des Nötigen begünstige das Privateigentum, da viele sich das Notwendige von außen beschaffen und dann als ihr Eigentum

[1] Com. tract. 87, S. 200b ff.
[2] Com. tract. 87, S. 202a.
[3] Com. tract. 138, S. 277b.
[4] Com. tract. 96, S. 214b. Inopia enim ipsa, multis religiosis est occasio multorum malorum. Ex hoc enim aliqui sunt in murmure: nec mirum ... Item, ex hoc sequitur evacuatio conventus. Aliquando enim pro defectu, qui pro modico posset suppleri, refectorium evacuatur, et cum magnis expensis, et magno detrimento religionis, fratres disperguntur per cameras ad comedendum... Item datur occasio inde multis habendi proprium ...

Digitized by Google

betrachten. Wieder andere verließen das zu dürftige Kloster, kehrten in die Welt zurück, deswegen seien so viele heilige Orte öde und verlassen.[1] Wegen zu großer Armut würden die Brüder krank, zu Arbeit und Gebet gleich unbrauchbar,[2] wie man es nur zu deutlich sehen könne. Der Verfasser spricht hier aus eigenster Erfahrung, beruft sich auf Zustände, die allgemein bekannt waren, denen auch die Reform entgegenarbeiten wollte und mußte. Wir sehen, daß der Kommentar den Umständen gerecht zu werden sucht und keineswegs einseitig urteilt.

Dringend mahnt der Kardinal, bei Aufnahme von Novizen vorsichtig zu sein. Die Obern sollen wohl zusehen, wen sie ins Kloster aufnähmen.[3] Wenn jemand einen guten und fruchtbaren Weinberg haben wolle, so wähle er die Rebschößlinge, welche er zu pflanzen gedenke, mit Sorgfalt aus; so müßten auch jene sorgfältig ausgewählt werden, die in den heiligen Weinberg des Herrn, ins Kloster, versetzt zu werden wünschten. Man müsse genau untersuchen und prüfen, ob der Postulant den großen und edlen Willen mitbringe, das Joch der Regel sein ganzes Leben lang zu tragen. Ferner sei zu untersuchen, ob er Christus suche oder etwas außer Christus, z. B. zeitliche Versorgung oder Gewinn. Auch dürfe man dem um Aufnahme Bittenden keineswegs nur das Angenehme zeigen und das Unangenehme verhehlen. Eine große Grausamkeit wäre es, einen solchen Unwissenden ans Kreuz des Ordenslebens zu heften; solche würden Feinde des Kreuzes werden und keineswegs Gott dienen. Vor drei Dingen solle man sich hüten. Es könne vorkommen, daß man versuche, Leute ins Kloster zu vergraben, um sich ihrer zeitlichen Güter zu bemächtigen, ähnlich den Schiffern, welche halbtote Reisende ins Meer werfen, um sie zu beerben; ferner sei es möglich, daß man, weil dem Kloster ein gottgefälliger Nachwuchs fehle, Unberufene, Freunde, Verwandte hereinlocke, nicht ihres Seelenheiles wegen, sondern um sie reich zu machen, und sich selbst für ein regelloses Leben zu stärken, was ein schmählich Geschäft sei; drittens endlich erlebe man es, daß gottlose Eltern ihre Kinder ins Kloster stecken, um sich ihrer zu entledigen, um sie zeitlich zu versorgen. Da müsse man auf seiner Hut sein.

Dem Abte hält der Kommentar die Pflichten sehr angelegentlich vor Augen. Denn die Untergebenen werden nicht auf die Worte hören, wenn sie sehen, daß der Abt sich sträubt, seine

[1] Com. tract. 96, S. 214b: Cum enim desunt necessaria, multi, suffere non valentes, recedunt, et derelinquunt monasteria, et ita desolantur multa loca religiosorum: sicut manifeste temporibus istis videmus.

[2] Com. tract. 96, S. 214b: Deficientibus enim in conventibus necessariis, fiunt fratres multoties minus utiles et potentes ad opera, tam activae vitae quam contemplativae, in quibus subveniunt proximo, celebrando, praedicando, consulendo: sicut apertissime intuemur, ita quosdam in aliquibus monasteriis ex defectu necessariorum debiles et impotentes effectos, ut omnino redditi sint inutiles monasteriis.

[3] Com. tract. 124, S. 254 b ff.

Digitized by Google

Befehle und Anordnungen selbst in die Tat umzusetzen. Der Abt, der nicht selbst die Lasten trägt, wird nicht erkennen, ob er andern zu viel aufgebürdet, und wird so hart und ungerecht; solche Äbte nennt er Knechte Pharaos, Nachahmer Balaams, heuchlerische Pharisäer.[1] Wenn er ein schlechtes Beispiel gibt, wird er die schlechten Mönche bestärken, die einfältigen in Irrtum führen; wenn der Abt kein Licht ist, wird im Kloster Finsternis herrschen, wenn er nicht als guter Hirt der Herde vorangeht, wird er als schlechter alle in den Abgrund führen und er selbst wird sich so zahlreicher Verdammnis überantworten, als er Seelen ins Verderben geführt hat. Wie will ein feiger Feldherr seine Soldaten zum mutigen Kampfe anspornen, wie kann ein kranker Arzt die andern heilen. Er hüte sich ungerechterweise einen zu bevorzugen,[2] z. B. den Reichen vor dem Armen, den Lasterhaften vor dem Tugendhaften; das hieße nichts anderes als das Fleisch dem Geiste, den Diener des Teufels dem Diener Gottes, das Laster der Tugend vorziehen. Ein solches Gebaren würde dem Kloster zum Verderben, der Welt zum Ärgernis gereichen. Beim Zurechtweisen und Strafen befleißige sich der Abt der Klugheit und Milde;[3] nicht unterschiedslos könne man mit jedem gleichverfahren; beim einen nütze Schweigen mehr als Reden; der eine sei Bitten zugänglicher als strafenden Worten; so müsse jeder eigens behandelt werden. Gerechtigkeit und Barmherzigkeit dürfen nie getrennt erscheinen. Doch hüte sich der Abt davor, die Fehler der Untergebenen nicht sehen zu wollen, zu schlafen, wo er wachen sollte. Es sei eine schwierige und verantwortungsvolle Sache, Seelen zu leiten. In der Verwaltung der Güter könne der Abt ersetzt werden, aber das sei ein schlechter Abt, der sich nur mit zeitlichen Dingen abgebe,[4] der mit großen Kosten hohe Mauern errichten lasse, die guten Sitten aber vernachlässige, der täglich genau Buch führe über die zeitlichen Angelegenheiten, sich aber um den sittlichen Fortschritt seiner Mönche nicht kümmere, der im Kapitel immer von Güterverwaltung, aber nie von sittlicher Reform spreche und die Seelen darben lasse. Auch hier scheint Turrecremata aus Erfahrung zu sprechen.

Ich möchte aber nicht die Meinung aufkommen lassen, als ob der Kommentar nur einseitig moralisiere und die Tugend leer ausgehen lasse. Dem vierten Kapitel der hl. Regel „über die

[1] Com. tract. 138, S. 274b ff.: Exactores Pharaonis, imitatores Balaam; similes hypocritis pharisaeis.

[2] Com. tract. 40, S. 60b ff.

[3] Com. tract. 40, S. 62b: Non enim indifferenter omni tempore aut arguendus increpandus quisque est. Erit profecto tempus loquendi uni et tacendi alteri; erit tempus arguendi et non increpandi; tempus obsecrandi et non objurgandi, quae varietas potest potest accipi et respectu diversarum et respectu earundem personarum.

[4] Com. tract. 13 ,S .66b.

Digitized by Google

Werkzeuge der guten Werke", widmet der Kardinal 36 Traktate, also fast den vierten Teil des ganzen Kommentars.[1] Der hl. Benedikt zähle zwar in einem Kapitel die 72 Instrumente der guten Werke auf; da aber diese noch nicht die Vollkommenheit seien, sondern der Weg dazu, so glaube er im Sinne des Arsenius zu handeln, wenn er jedes dieser Werkzeuge eigens behandle, um so in die Schule der Vollkommenheit einzuführen. Die folgenden Kapitel sind denn auch eine eigentliche Tugendschule geworden, wahre Goldadern für den, welcher nach Vollkommenheit strebt. Es würde wohl zu weit führen, dem Verfasser durch diese Schule zu folgen. Es möge genügen, darauf hingewiesen zu haben. Eine würdige Fortsetzung bilden die sieben Traktate über die Demut.[2] Sie ist ihm der Wohlgeruch, der zu Gott emporsteigt, und ihm unsere Werke angenehm macht, sie ist das Fundament des geistlichen Lebens, Wurzel und Ursprung der Tugend, der Nährboden der Gottesliebe, der Kanal, durch den uns die Gnade Gottes zufließt, die Bewahrerin jeglicher Tugend, der feste Turm gegen die Versuchungen, der Schlüssel der Weisheit, die Leiter zum Paradies, das Fortschreiten zur ewigen Glorie. Darauf werden die einzelnen Grade der Demut nach der hl. Regel behandelt, in denen das Fundament und die Krone der Tugendschule erblickt wird. Auch hier eine tiefgründige Askese voll Wärme und Überzeugung.

Trotz aller Gedankentiefe bleibt aber der Verfasser unseres Kommentars seinem Grundsatze treu, immer so zu schreiben, daß auch der Einfältige und der Laienbruder ihn verstehen kann, so z. B. in der Abhandlung über das Gericht und die Hölle,[3] über den Himmel und das Ewige Leben,[4] über das Andenken an den Tod,[5] über die Bewachung der Zunge.[6] Dies gilt aber auch vom ganzen Werk. Treffende Vergleiche und packende Gleichnisse stehen ihm jederzeit zur Verfügung und beleben die Darstellung, so daß man den Kommentar ohne jede Langeweile liest und starke Eindrücke mitnimmt.

Wie geht nun Turrecremata auf das besondere Verlangen des Arsenius ein, die hl. Regel unter dem Gesichtspunkt zu kommentieren, was darin bloßer Rat, was Vorschrift sei? Es mußte beiden alles daran gelegen sein, eine möglichst genaue, klare, theologisch sichere und feste Auffassung zu gewinnen, damit Arsenius sich bei vorkommenden Schwierigkeiten darauf berufen konnte, ohne Gefahr zu laufen, eines Bessern belehrt zu werden.

---

[1] Com. tract. 16—55, S. 69b—148a.
[2] Com. tract. 58—64, S. 157a—174b.
[3] Com. tract. 35, S. 112b ff.
[4] Com. tract. 36, S. 115a ff.
[5] Com. tract. 37, S. 117b ff.
[6] Com. tract. 39, S. 121b ff.

Digitized by Google

Zwei Traktate sind der Beantwortung dieser Frage gewidmet.[1] Im ersten wird sie wissenschaftlich behandelt, im zweiten wird, um noch größere Klarheit zu gewinnen, und zum Troste der einfachen Mönche, das gleiche Thema noch einmal besprochen[2] unter dem Gesichtspunkt, ob alle Vorschriften in der Regel des hl. Benedikt unter schwerer Sünde verpflichten.

Im ersten Traktat werden zuerst die allgemeinen Prinzipien aufgestellt. Zu diesem Zwecke werden bestimmte Begriffe[3] genau definiert und die Unterschiede der einzelnen Begriffe festgelegt. So gewinnt der Autor einen festen Boden, auf dem er seine Grundsätze aufbauen kann. Dies geschieht im zweiten Teile des Traktates. Wie im Evangelium nicht alles als strikte Vorschrift aufzufassen sei, sondern wohl unterschieden werde zwischen strenger Vorschrift, z. B. du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben . . . und einem bloßen Rat, wie jener in Lucas 6, wenn einer dich auf die rechte Wange schlägt usw., so sei es auch in der Regel des hl. Benedikt. Wenn aber gefragt werde, wie man unterscheiden könne, was in der Regel bindende Vorschrift (praeceptum) sei, und was nur Rat oder Ermahnung oder Aufmunterung, so müsse man wie bei Auslegung der hl. Schrift die Vernunft walten lassen; dann aber müsse man sich auch an die Lehre weiser und erfahrener Männer halten, welche die Unterschiede festgelegt haben. Schon die Vernunft sage, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß ein so weiser und vom Geiste Gottes erfüllter Mann wie der hl. Benedikt, die Absicht gehabt habe, allem und jedem in seiner Regel das Gewicht eines strengen Gebotes zu geben, denn dann wäre seine Regel kein Wegweiser zum Himmel, sondern ein höllischer Fallstrick,[4] in dem die Seele vom Teufel gefangen werde. Nach der Lehre weiser Männer aber falle unter den Begriff „praeceptum" nur das, was eine sittliche Pflicht in sich schließe.[5] Eine sittliche Verpflichtung könne „per se und propter aliud" bestehen. Per se bestehe sie insofern, als es sich um das Endziel handle, das immer den Grund des an sich Guten in sich schließe. Propter aliud bestehe die sittliche Verpflichtung insofern als es sich um die Mittel handle, ohne welche man nicht zum Endziel gelangen könne. Könne man ohne diese Mittel zum Endziel gelangen, so schließen sie

[1] Com. tract. 5/6, S. 47a—52b.

[2] Com. tract. 6, S. 50a: Pro maiori evidentia praesentis materiae et consolatione ampliori simplicium religiosorum.

[3] Com. tract. 5, S. 47: Pro cuius partis plenlori intelligentia, exponendum in primis est, quid importetur nominibus praecepti, concilii, admonitionis, constitutionis, iniunctionis et consuetudinis.

[4] Com. tract. 5, S. 48: Quia non est verisimile, quod vir sapiens et divino spiritu repletus, regulae institutor, intenderit singula in regula contenta, vim habere praeceptorum: quia sic jam non esset regula, qua spirituales in viam paradisi dirigerentur: sed potius infernalis muscipula videretur — laqueis plena, que animae a diabolo illaquearentur.

[5] Com. tract. 5, S. 47a.

Digitized by Google

keine sittliche Verpflichtung per se ein. Da nun der Ordensstand eine Schule und Übung sei, um zur Vollkommenheit zu gelangen, und diese Vollkommenheit nichts anderes sei als daß der Mensch vollkommen Gott gehöre, was durch die vollkommene Liebe geschehe, so sei der Hauptzweck des Ordensstandes, durch vollkommene Liebe mit Gott vereinigt zu werden. Dies auf die Regel des hl. Benedikt angewendet, besage: Nur das sei in ihr streng geboten und falle unter den Begriff „praeceptum", was zu Erreichung des Ordenszweckes durchaus notwendig sei, wie die Gelübde, die Nächstenliebe, die Gerechtigkeit, die Demut. Dagegen sei alles, ohne das der Zweck des Ordenslebens doch erreicht werden könne, nicht als „praeceptum secundum se" zu betrachten, wie die Vorschriften über das Stillschweigen, die Enthaltung von Fleisch, das Wachen, die Regularfasten, die lediglich zur Abtötung des Fleisches dienen, wenn sie auch dazu helfen, den Ordenszweck besser und rascher zu erreichen. In drei widerlegten Einwürfen wird die These noch besser beleuchtet.

Im folgenden Traktat wird das gleiche Thema noch einmal behandelt, aber so, daß es der einfache Bruder auch verstehen kann. Es wird die Frage gestellt, ob alles in der hl. Regel unter schwerer Sünde verpflichte. Es werden acht Gründe vorgebracht, um zu beweisen, daß nicht alles unter schwerer Sünde verpflichten könne. Unter anderem sagt er, wie nicht jede Übertretung der menschlichen Gesetze, der bürgerlichen oder der kirchlichen, mit dem Tode bestraft werde, so könne noch weniger jede Übertretung der hl. Regel immer den Tod der Seele zur Folge haben. Wenn dem so wäre, so würde der Ordensstand höchst gefährlich sein und keineswegs dem sichern Hafen, sondern dem sturmgepeitschten Meere zu vergleichen sein, und die Großzahl der Ordensleute müßte ewig zugrunde gehen. Das dürfe man aber nicht annehmen. Freilich wenn einer aus berechneter Verachtung der Regel gegen sie handle, so sei eine schwere Schuld vorhanden. Diese Verachtung sei aber nicht anzunehmen, wenn einer in der Leidenschaft gegen das Gesetz der Regel handle, auch dann nicht, wenn einer sich oft dagegen verfehle. Es gebe auch bloße Poenalgesetze, bei deren Übertretung einer eine bestimmte Strafe sich zuziehe, auch wenn er dabei gar nicht oder nur läßlich sündige. Es sei nicht zu leugnen, daß eine häufige und leichtsinnige Verfehlung gegen die Regel der Verachtung des Gesetzes den Weg bereite. Es komme nicht auf die Art der Verfehlung an, sondern auf die Intention des Fehlenden. Es werden dann noch sieben Einwürfe widerlegt.

In diesen zwei Traktaten hat Turrecremata die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, nach denen die Vorschriften der hl. Regel

Digitized by Google

in bezug auf ihre Verbindlichkeit eingeschätzt werden können, und wendet diese Prinzipien dann von Fall zu Fall an. So in den Traktaten von der Gottes-[1] und Nächstenliebe,[2] vom Zorne,[3] der Lüge,[4] der Feindesliebe,[5] von dem Stolz,[6] der Unmäßigkeit,[7] der Trägheit,[8] dem Murren,[9] dem Haß,[10] der Streitsucht[11] usw. In einem eigenen Traktat[12] folgt eine genaue Umschreibung, was unter schwer und leichter Schuld zu verstehen sei. Leichte Schuld seien nach seinem Ermessen jene Übertretungen der Regel oder der Konstitutionen in bezug auf das, was nicht „de essentia religionis" sei noch zu den Tugenden gehöre, sondern was bloße Zeremonie (ehrwürdiger Brauch) sei; leichte Schuld sei z. B. Bruch des Stillschweigens, in den Chor oder ins Refektorium zu spät kommen, und ähnliches, oder was auch sonst nur als läßliche Sünde betrachtet werde, wie müßige Reden, unbändiges Lachen und dgl. Schwere Schuld aber sei alle Übertretung der Regel, die auch ein schwereres Vergehen gegen das göttliche Gebot sei, oder die „de essentia religionis" sei. Darum bestehe auch ein Unterschied in den Strafen; für leichte Vergehen sei leichte Strafe festgesetzt, wie Ausschluß vom gemeinsamen Tisch, während schwerere Vergehen Ausschluß von der Gemeinschaft der Brüder nach sich ziehen, ohne aber den eigentlichen Ausschluß aus dem Klosterverband im Gefolge zu haben; denn dieser erfolge erst, wenn alle andern Mittel erschöpft seien, nachdem einer sich als gänzlich verstockt erwiesen habe.

In einem eigenen Kapitel[13] wird noch von der Dispensationsgewalt des Abtes gesprochen. Wie mir scheint, gehört dies auch mit zur Beantwortung der Frage des Arsenius; es folgen deshalb die acht Leitsätze des Kardinals, die er über die Dispensationsgewalt des Abtes aufstellt.

Der Abt hat im Kloster alles so anzuordnen, daß der Starke es leisten kann, ohne daß der Schwache davor zurückzuschrecken braucht. Die Dispensation ist eine gewisse Mäßigung der Härte des Gesetzes, die dem eben genannten Zweck zu dienen hat. Darum ist festzustellen:

1. In der Regel des hl. Benedikt sind Dispensationen zulässig.

[1] Com. tract. 17, S. 70a ff.
[2] Com. tract. 18—20, S. 72a—79a ff.
[3] Com. tract. 25, S. 88b ff.
[4] Com. tract. 26, S. 92b ff.
[5] Com. tract. 28, S. 98a ff.
[6] Com. tract. 30, S. 103b ff.
[7] Com. tract. 31, S. 106b ff.
[8] Com. tract. 32, S. 108a ff.
[9] Com. tract. 33, S. 109b ff.
[10] Com. tract. 48, S. 137b ff.
[11] Com. tract. 49, S. 140a ff.
[12] Com. tract. 83, S. 197b ff.
[13] Com. tract. 139, S. 278 ff.

Digitized by Google

2. Die Dispensation ist Sache des Abtes. (Wenn in einem Kloster kein Abt ist, dann tritt der Prior an dessen Stelle.)

3. Der Abt kann aber nicht von allem dispensieren; er kann nicht dispensieren von dem, was „de jure divino" ist, wie von der Gottes- und Nächstenliebe; von dem, was „de ordinatione Ecclesiae" ist, wie das kanonische Stundengebet der Priester; von dem, was „de substantia religionis" wie die Gelübde.

4. Die Dispens darf nicht unterschiedslos und für immer gegeben werden, weder für den einzelnen noch für das ganze Kloster.

5. Der Abt darf nicht nach Gutdünken dispensieren, sondern nur aus wichtigen Gründen.

6. Der Mönch kann sich selbst dispensieren, wenn die Not, die Nächstenliebe oder entschuldbare Unkenntnis es gebieten.

7. Unter Umständen und aus guten Gründen darf der Abt den Untergebenen anhalten, von der Dispensation Gebrauch zu machen.

8. Der Untergebene darf von der Dispens Gebrauch machen auch gegen den Willen eines niedern Vorgesetzten.

Turrecremata stützt sich bei Begründung dieser Leitsätze vor allem auf den hl. Bernhard, beruft sich somit auf eine gewiegte Autorität. Er befolgt also, was er selbst empfiehlt, man solle bei Auslegung der Regel erfahrene Männer zu Rate ziehen.

So hat Turrecremata, wie ich glaube, die Frage des Arsenius in allen Teilen beantwortet, dessen Zweifel gelöst, das, was er im Antwortschreiben diesem versprochen, gewissenhaft erfüllt.

Es dürfte nun noch die Frage zu prüfen sein, ob der Kommentar des Turrecremata auf die Reform von S. Justina einen greifbaren Einfluß ausgeübt hat.

Der Kommentar wurde, wie oben ausgeführt, im Jahre 1442 geschrieben, also zu einer Zeit, in der die Reform und Kongregation von S. Justina schon ihre volle Ausbildung und Festigung erlangt und die päpstliche Approbation sich erworben hatte. Die von Barbo niedergelegten Grundsätze für deren Leitung waren seit 1424 durchgeführt, die neuen Konstitutionen seit 1432 anerkannt und veröffentlicht. Daraus dürfte erhellen, daß der Kommentar mit der Reform und der Kongregation in keiner direkten Beziehung steht. Es war dies wohl auch nicht erster Zweck, sondern er sollte in erster Linie dem Arsenius dienen.

Wenn wir erkennen wollen, ob der Kommentar in direkter Beziehung zur Reform und Kongregation von S. Justina gestanden, so haben wir in erster Linie zu untersuchen, welche Stellung Turrecremata einnimmt zu den zwei hauptsächlichen Neuerungen, die Barbo eingeführt, nämlich zu den zeitlichen Äbten und zum Gelübde der Stabilität. Dann dürfte noch zu erwägen sein, welcher Auffassung unser Kardinal ist in bezug auf das Fleischessen der Mönche.

Digitized by Google

Wir dürfen ohne Zweifel annehmen, daß Turrecremata die wesentlichen Änderungen in der Reform Barbos kannte; dies um so mehr als er mit Arsenius freundschaftlich verbunden war. Wenn wir nun im Kommentar die Traktate lesen, welche vom Abte handeln,[1] so sehen wir ohne weiteres, daß der Verfasser einfach sich an den Buchstaben der Regel hält; Turrecremata kümmert sich gar nicht um zeitliche Äbte, fragt nicht nach Einrichtungen und Konstitutionen in der Reform von S. Justina; nach ihm wählt das Kapitel der Abtei den Abt, wählt ihn auf Lebenszeit, d. h. er bleibt, so lange er lebt, Abt in diesem Kloster, er kann nicht in eine andere Abtei versetzt werden, weil eben niemand da ist, der diese Versetzung vornehmen würde. Der Kommentar kennt ebensowenig etwas von einem Generalkapitel wie die Regel.[2] Der Abt sei zu vergleichen mit einem Buche, das abgeschrieben werden müsse. Es müsse aber ein fehlerloses Exemplar sein, damit die nach ihm zu kopierenden Bücher auch fehlerlos werden.[3] Dies Gleichnis setzt aber nach meiner Ansicht voraus, daß das Buch nicht so und so oft gewechselt wird, sonst wird keine einheitliche Kopie zustande kommen. Wenn also der Abt häufig wechselt, müßten ja auch die Untergebenen jedesmal wieder von neuem anfangen, sich nach einem neuen Vorbild zu richten; dieser Wechsel wird aber im Kommentar nie erwähnt. Also wird der Abt wohl auf Lebenszeit den Seinen Vorbild sein müssen. Der Abt ist wie das Licht und Salz des Klosters, er ist der Hirte und Führer; das setzt doch auch voraus, daß Licht und Salz, Hirt und Führer einheitlich die gleichen bleiben, nicht immer wieder gewechselt werden; das gilt aber nur von jenem, der für Lebenszeit seinem Kloster vorgesetzt bleibt, also Lebensabt ist. Der Abt ist der Vater der klösterlichen Familie;[4] er ist der geistige Erzeuger seiner Söhne, er gibt ihnen die Milch des Trostes, er ist ihr Erzieher, ihr Vorbild; er sorgt für die leiblichen und geistigen Bedürfnisse, gibt jedem zu rechter Zeit, was er nötig hat. Dies baut doch auch wieder auf dem Gedanken auf, daß der Abt eben so wenig wechselt wie der Familienvater, der das ständige Oberhaupt der Familie ist bis zum Tode. Deshalb spricht der Kommentar auch so eindringlich von der großen Verantwortung, die der Abt hat; mit ihm gedeiht und wächst die Familie. Dies alles weist doch deutlich genug auf den Lebensabt hin. Wir sehen nun aber, daß auch, nachdem der Kommentar des Turrecremata bekannt geworden, in der Reform und Kongregation von S. Justina keine Änderung eintritt; die Äbte werden nach wie vor durch das Generalkapitel gewählt, durch dieses nach Gutdünken ver-

[1] Com. tract. 10—14, S. 57b—68a.
[2] Com. tract. 136, S. 274b ff.
[3] Com. tract. 10, S. 59b.
[4] Com. tract. 1, S. 38a.

Digitized by Google

setzt, das Kapitel in den Konstitutionen,[1] welches die Lebensäbte verbietet, bleibt bestehen. Wie es keine Lebensäbte geben dürfe, sollen auch die übrigen Offizialen jedes Jahr gewechselt werden. Im Laufe der Jahre tritt insofern eine Änderung ein, als die Äbte drei Jahre im gleichen Kloster verbleiben können; dies ist aber die Folge praktischer Erwägungen[2] und nicht der Einfluß des Kommentars.[3] Das Prinzip der Versetzbarkeit der Äbte bleibt bestehen.

Wie stellt sich nun der Kommentar zum Gelübde der Stabilität? Dieses Gelübde ist das Typische des Benediktiners. Hat er die übrigen Gelübde mit den andern Mönchsorden gemeinsam, die Stabilität ist dem Benediktiner eigen.[4] Er gelobt damit nicht nur Ausharren im Orden, sondern im Hause der Profeß. Das gleiche lehrt auch der Kommentar;[5] er verlangt die Stabilität im Orden, aber auch jene im Profeßkloster, das einer nicht mehr verlassen dürfe ohne Notwendigkeit und ohne Erlaubnis des Obern.

Ein Kloster,[6] sagt Turrecremata, ist der Ort, an dem einer oder mehrere wohnen mit dem einheitlichen Willen und Wunsch, Gott zu dienen, und zwar ausdauernd, denn anfangen allein nütze nichts. Man dient also Gott an einem bestimmten Ort; das ist doch die Stabilität im Profeßkloster. Er weiß wohl zu unterscheiden zwischen der Klausur im engern Sinne des Wortes und der Seßhaftigkeit im Profeßkloster.[7] Ein Doppeltes sei notwendig im Kloster, sagt er mit dem hl. Benedikt, die Klausur, die keiner verlassen, keiner betreten dürfe ohne Erlaubnis des Obern, und die Beständigkeit in der klösterlichen Gemeinschaft. Er beruft sich auf den hl. Bernhard, der sagt, es sei einem Menschen unmöglich, seinen Geist auf einen Punkt zu konzentrieren,

---

[1] Qualiter congregatio Casinensis reformata sit a. 1409, p. II, Cap. 12. Sicut curae nobis est, ne praelati perpetui existant, sed anno quolibet ab eorum praelatione absolvantur, ita diligenter intendimus ne seniores ceterique officiales monasteriorum perpetui videantur, ut singulis annis ab eorum officiis absolvi debeant.

[2] Ebenda, p. I, cap. 19. Quia experientia magistra didimus praelatorum crebram mutationem monasteriis in spiritualibus et temporalibus esse damnosam, idcirco monemus, ut in electione praelatorum huiusmodi crebra mutatio vitetur.

[3] Siehe auch: Butler, Benedictine Monachism, cap. 14, S. 229 ff.

[4] Siehe Butler, Cap. 9, S. 123 ff.

[5] Com. tract. 127, S. 259a ff. Per stabilitatem adstringi intelligitur monachus, quod nullo modo deserat monachatum nec sine necessitate et superioris autoritate, exeat monasterium.

[6] Com. tract. 4, S. 46b. Monasterium proprie est, ubi unus solus habitat, vel ubi plures, sub una voluntate atque uno desiderio, omnipotenti Deo religiose famulantur.

[7] Com. tract. 54, S. 147b. Duo sunt necessaria in monasterio ... scilicet Clausura ut nullus exeat, nemo intret, sine licentia maioris. Secundum est stabilitas conversationis in congregatione. Bernardus ..: Omnium bonorum horum officina, cella est, et stabilis perseverantia in ipsa. Et paulo post subdit: Impossibile est, hominem fideliter figere in uno animum suum, qui non prius in aliquo loco perseveranter affixerit corpus suum. Nam qui aegritudinem animi, migrando de loco ad locum, effugere nititur: sic est, sicut qui fugit umbram corporis sui: seipsum fugit, seipsum circumfert: locum mutat non animum ...

Digitized by Google

der nicht vorher seinen Leib an einen bestimmten Ort gebunden. Wer eine Seelenkrankheit dadurch heilen wolle, daß er von Ort zu Ort wandere, der gleiche dem Menschen, der seinem Schatten zu entfliehen suche. Er rechnet die Instabilitas zu einem bedenklichen Mittel, die kranke Seele zu heilen.

Der Kardinal geht sogar noch weiter, er zeigt sich als unbedingten Gegner von Exposituren.[1] Solche können zwar nötig sein zur Verwaltung von Gütern; der Abt aber habe die strenge Pflicht, nur ganz Erprobte an solche ausgesetzte Stellen zu schicken. Wie ein guter Hirte müsse der Abt bereit sein, sein Leben für seine Schafe zu geben; es vertrage sich aber schlecht mit der Aufgabe des guten Hirten, die Seinen den Wölfen preiszugeben um eines zeitlichen Vorteils willen. Es heiße vermessen handeln, jene, welche beschlossen haben, in Gemeinschaft zu leben, wieder zu zerstreuen. Es sei sogar tadelnswert, die Brüder in kleinere Priorate zu zersprengen. Denn in solchen werde der Religiose verdorben, man beraube sie der Verdienste des Gehorsams, rufe das Laster des Privateigentums, setze die Enthaltsamkeit vielen Gefahren aus. Denn wo einer oder zwei in einem solchen Priorate leben, tue jeder was er wolle, betrachte jeder das, was er habe als sein Eigentum, und die Gelegenheit zur Sünde sei zahlreicher.

Wir sehen, der Kommentar hält strenge an der Seßhaftigkeit im Profeßkloster fest. Nirgends lesen wir davon, daß einer sein Kloster wechseln solle oder dürfe, es sei denn, daß der Abt des betreffenden Mönches für diesen die nötigen Schritte tue, ihn an einen bekannten Abt weise, der ihn aufnehmen möge; auch Empfehlungsschreiben könne der Abt ausstellen, sei es an irgend einen oder an einen bestimmten Abt,[2] um so dem Untergebenen weiter zu helfen. Sofort wird aber die Mahnung beigefügt, solche Veränderungen nur in Ausnahmefällen zu gestatten, da ein häufiges Umherwandern weder Gott gefalle, noch sich für den Mönch zieme, ja, es sei ihm gefährlich. Es ist auch nicht zu übersehen, daß der Abt den Ortswechsel leitet, nicht das Generalkapitel.

In der Profeß von S. Justina wird allerdings auch Stabilität gelobt. Das Entscheidende ist aber die Interpretation, die Barbo der Stabilität in seiner Reform gibt, die von Eugen IV. gutgeheißen wurde. Die Stabilität wird einfach auf die Kongregation ausgedehnt. Das jährliche Generalkapitel kann jeden in ein anderes Kloster versetzen. Der Mönch wird aus seinem Profeßkloster herausgehoben und in ein anderes versetzt, und zwar so gründlich, daß er jede Beziehung zu jenem verliert, aus dem Kapitel voll und ganz ausscheidet und in den neuen Verband

[1] Com. tract. 13, S. 67a.
[2] Com. tract. 135, S. 270a ff.

Digitized by Google

übertritt,[1] und dort Kapitular wird. Auch ist nicht zu übersehen, daß diese Versetzung immer angängig ist, nicht bloß, wenn es sich um Neugründungen handelt. Es muß nun allerdings bemerkt werden, daß diese Versetzungen praktisch bald stark eingeschränkt wurden. So lesen wir in den diesbezüglichen Verordnungen die Mahnung, daß die Brüder nur aus ernsten Gründen gewechselt werden sollen, wie aus Rücksicht auf die Gesundheit oder auf das Seelenheil; wenn aber nicht zwei Drittel der Definitoren zustimmen, sei der Wechsel nicht zu gestatten.[2] Daß aber das Prinzip aufrechterhalten blieb, bezeugt eine Bestimmung des Generalkapitels aus dem Jahre 1639.[3] Die Klöster werden genau bestimmt, in die einer von einem andern Kloster aus versetzt werden kann.

Hiemit dürfte die Verschiedenheit der Auffassung des Turrecremata von der der Reform von S. Justina klar geworden sein. Zugleich erhellt, daß die Reform sich durch den Kommentar keineswegs beeinflussen ließ, daß sie, ohne sich um diesen zu kümmern, ihre Wege ging, daß aber auch der Kardinal sich in seinen Anschauungen durch die Bestimmungen der Reform nicht beirren ließ.

Auch in bezug auf die Bestimmung des Fleischessens nimmt Turrecremata eine eigene Stellung ein.[4] Gemäß den Bestimmungen der hl. Regel[5] wird daran festgehalten, daß der Jünger des hl. Benedikt gar kein Fleisch essen solle, weder von Vierfüßlern noch von Geflügel, es sei denn einer krank, schwach, oder in Rekonvaleszenz. Es werden aber drei Zweifel aufgeworfen und gelöst:

1. Ob der Mönch, der Fleisch ißt, schwer sündige? Nein, denn nach dem hl. Thomas habe der hl. Benedikt die Enthaltung

[1] Cocquelines, Bullarium, t. 3, p. 3, S. 8b § 10: Sane ut cuiuslibet materia turbationis adempta personae Congregationis huiusmodi quietius valeant Altissimo famulari, omnes et singuli quos de Prioribus, in quibus professi fuere monasteriis et locis, ad alia praesentia et futura dictae Congregationis Monasteria sive loca, juxta ordinationem Capituli huiusmodi transferri contigerit, aut alias pro conventualibus quomodolibet deputari, ex tunc ab ipsis prioribus Monasteriis, atque locis realiter absoluti sint, et aliorum monasteriorum locorumque praedictorum, quamdiu steterint ibidem monachi, ac suppositi reputentur, et pro conventualibus inibi habeantur, in actibus et negotiis capitularibus, ac si ibidem professi fuerint.

[2] Qualiter congregatio cas. reformata sit a. 1409, 1. Teil, cap. 20: Insuper si qui fratres sint, qui petant aut indigeant mutationem ... eis fiat provisio, admonentes ante omnia, quod fratres nostrae congregationis non levi causa mutentur, nisi ex causa manifestae infirmitatis, quibus medicorum consilio aëris mutatio subveniret, aut si huius modi mutatio ad animae salutem esset omnino necessaria. Idcirco ordinamus, quod quotiens aliquis frater petit mutationem, nisi duae partes diffinitorum assentiant non ei annuatur.

[3] Anonymus, Congregatio Casinensis, alias S. Justinae de Padua. MS. Bibl. naz. Florenz. Pro mutationibus monachorum de uno in aliud Monasterium statutum fuit in capitulo generali anni 1639 servandam esse infra scriptam praxim: Pro provincia Hetrusca: Bononiam, Cesenam. A Florentia: Genuam, Aretium, Senas, Romam, Perusium. A Senis: Aretium, Florentiam, Caesenam, Messanam, Romam. A Ragusio: Venetias, Ravennam, Perusiam, Romam. usw.

[4] Com. tract. 104, S. 224b ff.

[5] Regula, cap. 39.

Digitized by Google

von Fleischspeisen nicht als „praeceptum" aufgestellt, sondern als „statutum quoddam"; also sündige der Benediktiner auch nicht schwer, wenn er Fleisch esse, es sei denn, er tue es aus Ungehorsam oder aus Verachtung der Regel.

2. Ob der Abt seinen Untergebenen dispensieren könne, daß er Fleisch essen dürfe? Ja, weil der Abt von dem dispensieren könne, was nicht zur Wesenheit der Regel gehöre.

3. Ob ein Mönch auf langer Reise, oder wenn er auf der Reise keine andern als Fleischspeisen bekommen könne, oder wenn er von einem Vornehmen oder Prälaten eingeladen werde, Fleisch essen dürfe? Ja. Die Begründung ist dem decretum Gratiani entnommen. Wie wir sehen, läßt Turrecremata einige begründete Ausnahmen gelten.

Welches ist die Auffassung der Reform von S. Justina? Die Konstitution aus dem Jahre 1452[1] sagt, daß der Genuß von Fleisch allen Prälaten, Mönchen, Laienbrüdern, Novizen, auch solchen, die sich auf der Reise befinden, die zur Kongregation gehören oder ihr angegliedert seien, verboten sei, außer wenn sie krank sind, oder aus dem Bade zurückkehren. Esse einer dennoch Fleisch, so müsse er, so viele Male er Fleisch gegessen habe, so viele Tage bei Wasser und Brot fasten. Von der Sünde lossprechen könne ihn nur der Präses oder einer der Visitatoren. Sei es nicht möglich, zu einem von diesen zu gehen, so könne ein älterer Mönch den fehlbaren Prälaten, der Abt den fehlbaren Mönch lossprechen, aber nur unter der Bedingung, daß der Schuldige sich so bald als möglich dem Präses offenbare. Auf keinen Fall sollen die Obern sich leicht bewegen lassen Gesunden das Fleischessen zu erlauben, vor allem nicht jenen, die im Kloster wohnen. Den Gästen, Kranken und Schwachen soll Fleisch gestattet sein. Nur im Krankenzimmer dürfe Fleisch gegessen werden.

Im großen und ganzen hält sich diese Verordnung an die Regel. Sie weicht von der Auffassung des Turrecremata insofern ab, als das Fleischessen ohne Erlaubnis zu einem Reservatfalle für den Präses der Kongregation gemacht, mit schwerer Strafe

[1] Constitutiones Congregationis Casinensis. MS. Bibl. naz. Florenz. Cap. 61, S. 32. De esu carnium prohibito a. 1452: Prohibemus universis praelatis, omnibus monachis, conversis, noviciis ac commissis et itinerantibus ex monasteriis nostris vel aliis locis eis adnexis esum carnis, nisi infimitatis causa vel a balneis redientibus. Si quis vero contra fecerit, quot vicibus carnes comederit, tot diebus in pane et aqua jejunet. Absolvere vero a peccato soli praesidi aut uni visitatorum reservantur. Si forte ad alterum eorum commode adire non posset: si praelatus, ab uno ex senioribus monasterii absolvi possit, si vero monachus, a praelato absolvatur, hac tamen condicione, quod quamprimum commode poterit, alteri superiori se pernotet. Hortamur praelatos monasteriorum nostrorum, ne ullo pacto sint tam faciles ad concedendum sanis esum carnis. 1485: Et praesertim his, qui in monasterio habitant. 1486: Hospitibus autem, in manifesto infirmis et omnino debilibus esus carnium concedatur. 1503: Omnibus in locis juxta can. decreta esum carnis praeter in infimitorio vetamus.

Digitized by Google

geahndet, folglich als schweres Vergehen betrachtet wird. Von einer Selbstdispense ist überhaupt nicht die Rede.

So besteht auch in diesem Fall kein direkter Einfluß des Kommentars auf die Auffassungen und die Konstitutionen der Reform von S. Justina.

Dürfen wir nun daraus den Schluß ziehen, daß der Kommentar überhaupt ohne jede Bedeutung und Einfluß gewesen ist? Keineswegs. Das Hauptgewicht des Kommentars liegt darin, daß klargelegt werden sollte, was in der Regel des hl. Benedikt Vorschrift sei und was bloßer Rat, um eine sichere Richtlinie zu bekommen. In dieser Beziehung dürfte er seine Aufgabe erfüllt haben. Sicher erfreute sich das Buch als Regelerklärung großen Ansehens, wovon wir gleich noch zu sprechen haben werden. So scheint mir die Annahme berechtigt, daß der Kommentar nicht nur in der Kongregation von S. Justina, sondern auch sonst im Benediktinerorden von einiger Bedeutung wurde, und sich eines gewissen Ansehens erfreute.

4. Nachwirkung des Kommentars; Handschriften und Drucke.

Sehen wir uns in der Kommentarliteratur überhaupt um, so erkennen wir, daß nach dem 15. Jahrhundert kein wichtigerer Kommentar zur Regel des hl. Benedikt auftritt, der Turrecremata und sein Werk über die Regel des hl. Benedikt unbeachtet gelassen hätte.

Schon im Jahre 1499 benützt ein „Anonymus"[1] unsern Kommentar, um eine gemeinverständliche Erklärung zur Regel des hl. Benedikt zu schreiben; sie ist italienisch abgefaßt. Der Autor sagt, daß er mit viel Liebe an sein Werk gehe; er wolle nur die bewährtesten Ausleger der hl. Regel zu Rate ziehen, wie den Mönch Teuxo, den Bischof Remigius, den Kardinal Johannes von Turrecremata und den Mönch Richard von Monte Cassino. Die Autorität dieser Männer habe nach seiner Ansicht in Auslegung der hl. Regel den Vorrang. Wie Turrecremata erläutert auch er die Frage, was in der Regel Vorschrift, was bloßer Rat sei.[2] Es sei nicht alles strenge Vorschrift, sondern

[1] S. Benedetto regola volgarizata da Anonymo. MS. cod. 278, Cl. 37 in der Biblioteca nazionale centrale di Firenze: Noi adunque incominceremo con ardentissimo amore et pura intentione ad ordinare el nostro semplice vulgare: sequitando et asumendo solo la substantia de piu excellenti et probati expositori: cio è di Teuxo monacho, di Remigio Episcopo di Janni Cardinale da Torre cremata et di Richardo monacho di Monte Cassino. Lautorità di quali secondo il mio parere precede ogni expositione sopra la decta regola. (Einleitung.)

[2] Ebenda: Su nota che non dice simpliciter i precepti: ma subjunge: et admonitioni: accioche s'intenda non ogni cosa essere precepto: ma alcune cose precepto: et alcune admonitioni et ordinationi. Sub precepto son i tre voti essentiali: paupertate voluntaria: castitate: et obedientia della regola o vero de Prelato. Ma le altre cose poste in nella

Digitized by Google

manches sei Rat und Ermahnung. Vorschrift seien die drei Gelübde; eine Verfehlung dagegen sei schwere Sünde; was nicht wesentlich sei in der Regel verpflichte nicht unter schwerer Sünde, es sei denn daß Verachtung dazu komme. Unser Anonymus hält sich oft recht genau an den Kommentar des Kardinals; wenn er ihn auch weiter nicht mehr zitiert; doch sein Quellenhinweis in der Vorrede genügt.

Im 16. Jahrhundert sind sozusagen keine Regelkommentare verfaßt worden, wenn wir das Bruchstück des Trithemius etwa ausnehmen, da er die Regel nur bis zum siebenten Kapitel erklärte.

Um so zahlreicher sind die Kommentare im 17. Jahrhundert. Von 1624 bis 1690 erschienen sieben vollständige Kommentare, nebst einer großen Zahl von Arbeiten über die hl. Regel. 1624 erschien der Kommentar des Johannes Graesbeck,[1] der Turrecremata zitiert.

1625 erscheint der Kommentar des Perez;[2] er beruft sich auf Turrecremata, sei es mit dem Namen, sei es als Cardinalis einfachhin.

1632 schrieb der Engländer F. Augustinus Baker seine „exposition of the rule". Nach Butler[3] ist sie nicht gedruckt; eine Kopie davon liegt in Downside. He makes considerable use of Turrecremata, sagt Butler.

1644 veröffentlicht Haeften sein großes Werk über die hl. Regel.[4] Er schreibt darin, daß der spanische Kardinal Turrecremata auf Bitten des Arsenius einen erbaulichen und nützlichen Kommentar geschrieben habe, 1442.[5] Er erwähnt unsern Kardinal sehr oft im Laufe der Abhandlungen.

1687 wird der Kommentar des Mauriners Don Jos. Mège[6] gedruckt. Auch dieser macht einen ausgiebigen Gebrauch vom Kardinal „de la Tour brulée", wie er ihn nennt.[7]

---

regola che non sono substantiali, non sono precepti: ma sono admonitioni: le quale transgredendo non obligano per se ad peccato mortale: se non quando quivi si offende per contempto et per derisione. — Der Schluß ist fast gleich wie im Kommentar des Turrecremata: Benedictus Deus qui inter tot et varia impedimenta dedit nobis hoc opus perficere. Perfectum est autem anno Domini 1499, die vero decima Februarii: Dominica scilicet orto jam sole.

[1] Graesbeck P. Joannes, In Regulam S. P. Benedicti commentarius. Duaci 1624.

[2] Commentaria in Regulam SS. P. Benedicti monachorum omnium Patriarchae auctore R. P. Mag. F. Ant. Perez, monach. ben. Coloniae Agrippinae 1625.

[3] Butler, Benedictine monachism, S. 180.

[4] Disquisitionum monasticarum libri 12, auctore Domno Benedicto Haefteno, Antwerpae 1644, lib. 11, disqu. IV, S. 162a.

[5] Joannes de Turrecremata, Hispanus, Ordinis Praedicatorum S. R. E. Cardinalis, Episcopus Sabinus, petente Arsenio Abbate Cassinensi utilem et piam expositionem conscripsit 1442.

[6] Dom. Joseph Mège, bén. de la congrégation de S. Maur Commentaire sur la règle de S. Benoit. Paris 1687.

[7] I. Teil, S. 228.

Digitized by Google

1690 folgt der Kommentar des Don Edmund Martène.[1] Im Vorwort schreibt er, daß viele Spanier über die hl. Regel geschrieben; unter andern auch Turrecremata, und er ruft ihn oft zum Zeugen an.[2]

Im 18. Jahrhundert begegnen wir noch zwei Kommentaren, die zu erwähnen sind. 1720 verließ ein Werk des Ignatius Clavenau die Presse.[3] Er war Benediktinerprofeß in St. Blasien im Schwarzwald, lebte als Novizenmeister in Admont und starb 1701. Sein Werk zerfällt in zwei Teile; der erste Teil enthält das Leben des hl. Benedikt, im zweiten (S. 182) folgt die Abhandlung über die Regel. Es bietet sich ihm Gelegenheit, auf Turrecremata zu fußen, da er auch die Frage behandelt, wie die Regel des hl. Benedikt verpflichte, ob sie Pönalgesetz sei, oder ob sie im Gewissen verpflichte. Er beruft sich auch wirklich auf die Auffassung des Kardinals.

1732 endlich übergibt Don Augustin Calmet[4] seinen trefflichen Kommentar der Öffentlichkeit. Voraus geht ein Verzeichnis aller jener, die bis auf seine Zeit über die hl. Regel geschrieben haben; er nennt natürlich unsern Kommentar auch[5] und beruft sich darauf.

Wir sehen aus diesen Ausführungen, daß unser Kommentar reichlich benützt und ausgebeutet wird. Wir können aber auch erkennen, daß ein ernstlicher Zweifel an der Autorschaft des Turrecremata nie bestand; dann aber auch, daß man unsern Kommentar als autoritative Auslegung der Regel des hl. Benedikt betrachtet und ihm volles Vertrauen schenkte. So hat also Turrecrematas Kommentar auf Jahrhunderte hinaus die Ausleger der Benediktusregel beeinflußt.

Ein weiteres Zeugnis für die Beliebtheit unseres Kommentars und sein großes Ansehen, das er genoß, dürften die Handschriften sein, die noch davon erhalten sind, wobei ich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will. Doch dürften die mir bis jetzt

---

[1] Commentarius in Regulam S. P. Benedicti litteralis, moralis, historicus opera et studio Domni Edmundi Martène Presbyteri et Monachi Benedictini Congreg. S. Mauri. Parisiis 1690.

[2] His adiicere possemus auctores Hispanos non paucos, qui eo stilum admoverunt. Nam praeter Johannem de Turrecremata dictum ... Praefatio, ohne Seitenzahl. Es würde zu weit führen, wollte ich alle Stellen zitieren, wo die Genannten sich auf den Kardinal berufen. Es genüge, darauf hingewiesen zu haben, daß z. B. Haeften über 70mal, Mège über 30-, Martène gegen 15-, Calmet 20mal (nur oberflächlich gezählt) dies tun.

[3] Ascesis posthuma Rev. Religiosi ac doctissimi Patris Ignatii Clavenau. Salisburgi 1720.

[4] Dom Augustin Calmet, Commentaire sur la règle de S. Benoît. Parisiis 1732. Lateinisch übersetzt Lincii 1750.

[5] Catalogus, S. 77: Turrecremata écrivit son commentaire en 1442 à la prière d'Arsène, Abbé du Mont Cassin; das letzte ist natürlich nicht richtig, da Arsenius nie Abt in Monte Cassino war.

Digitized by Google

bekannten genügen. Sicher kann die Existenz von acht solcher Handschriften nach gewiesen werden.

Die erste Handschrift, die mir in die Hände fiel, liegt in der Bibliothek des Museo civico[1] in Padua. Sie war bis 1924 unter dem Titel „Epistola Arsenii monachi" katalogisiert, entsprechend dem Titel des Kodex: „Epistola d. Arsenii monachi congregationis sancte Justine ordinis sancti Benedicti ad dnm. Johannem Cardinalem S. Sixti de requisitione expositionis regule eiusdem scti. Benedicti Abbatis." Bei näherem Zusehen entpuppte sich die epistola als ein sehr schön geschriebenes und wohlerhaltenes Manuskript des Kommentars von Turrecremata. Der Kodex ist in Pergament gebunden, enthält 313 ganze beidseitig beschriebene Blätter. Blatt 314 ist ungefähr in der Mitte, nach dem Deo gratias abgeschnitten. Einige Initialen sind verziert, die Kapitelüberschriften rot geschrieben. Am Rande sind dann und wann Bemerkungen, ein Zeichen, daß das Buch im Gebrauch war. Wo der Kodex geschrieben wurde, ist nicht angegeben, doch scheint er ganz von der gleichen Hand geschrieben zu sein. Vielleicht gehörte er einst nach S. Justina in Padua. Er stammt aus dem 15. Jahrhundert.

Ein weiteres handschriftliches Exemplar liegt in der bibliotheca nazionale in Florenz,[2] war Eigentum der Badia, stammt auch aus dem 15. Jahrhundert.

Zwei weitere Kommentare liegen im Kloster S. Scholastica in Subiaco, die einzusehen mir leider nicht vergönnt war.[3] Ich vermutete zuerst, eines der beiden Manuskripte könnte das Autograph des Turrecremata sein, da er in Subiaco Kommendatarabt war; doch scheint dem nicht so zu sein, da laut eingezogenen Erkundigungen beide Handschriften aus der Schreibstube von Subiaco stammen.

Ein weiteres Manuskript beschreibt D. Ursmer Berlière.[4] Es stammt aus der Abtei von Cambray, und wurde 1913 im Katalog von J. J. Lentner in München aufgeführt.

[1] Cod. MS. CM 359.

[2] Biblioteca nazionale centrale Firenze, cod. MS. A. 6, 2667, Turrecremata, Commentarius in regulam S. Benedicti.

[3] Federici Vincenzo, I monasteri di Subjaco. II. La Biblioteca e l'archivio. Roma 1904. Cod. MS. 194/95. Immediatamente doppo (1438) 1442 il Card. di San Sisto, Juan de Torquemada commentò alla regola di san Benedetto. Gotica. Composto dal Cardinale per preghiera del monaco Arsenio del Sublacense. Altro exemplare della stessa scrittura. Con miniature.

[4] In Bulletin de la société des bibliophiles belges séant à Mons. I, 5. fasc., p. 223 bis 225. Mons 1914. Expositio regulae S. Benedicti per Joh. de Turrecremata. Hanc expositionem regulae S. Benedicti per dominum Johannem de Turrecremata Cardinalem editam et compositam scribi fecit fr. Petrus Abbas (v. Virey) Clarevallis pro reverendo et religioso in Christo patre et suo ac ecclesiae Clarevallensis singulari et benevolo benefactore (Abt Wilhelm Dieu, gest. 1501) quam ipse honorandus pater gratanter recipere dignetur. Actum anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto die sexta mensis Aprilis, feria quarta.

Digitized by Google

Sechs weitere Codices liegen in der Staatsbibliothek in München. Ebersberg 1453,[1] Tegernsee 1453,[2] Benediktbeuren 1453,[3] Weihenstephan 1458,[4] Andechs 1458,[5] Scheyern.[6]

Diese Reihe von Handschriften zeigt, daß der Kommentar beliebt und gesucht war, daß man ihm viel Interesse entgegenbrachte.[7]

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts setzen die Drucke ein. Interessant ist, daß die ersten Drucke nicht aus Italien, sondern aus Frankreich stammen.

Die erste Druckausgabe erfolgte im Jahre 1491, zu Paris, bei Petrus Levet.[8] Dieser folgte eine Neuauflage in der gleichen Druckerei im Jahre 1494.[9] Der Benediktiner aus der Kongregation von S. Justina, D. Joh. Franciscus Brixianus, besorgte eine Neuausgabe. Sie erschien: Venetiis 1500, bei Johannes de Spira.[10]

Ein weiterer Druck des Kommentars kommt zustande 1510, Rotomagi (Rouen) Joan. Richardi.[11] 1514 erneuert der oben genannte D. Joh. Franciscus Brixianus seine Ausgabe; sie erscheint Parisiis, bei Johannes Petit.[12]

So sind in einem Zeitraum von 13 Jahren fünf verschiedene Auflagen erschienen; wenn die einzelne Auflage auch nicht in viel tausend Exemplaren verbreitet wurde, so dürfen wir doch den Schluß ziehen, daß der Kommentar bei seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit auf sich zog, gerne gekauft, viel gelesen wurde, was wohl seiner Vortrefflichkeit zuzuschreiben ist.

Nach 1514 tritt ein Stillstand ein; erst 1575 erfolgte wieder eine Neuauflage, Coloniae Agrippinae, apud Gervinum Calenium et heredes Quenteleos.[13]

[1] Staatsbibliothek München, Clm 5870.
[2] Staatsbibliothek München, Clm 18148.
[3] Staatsbibliothek München, Clm 4729.
[4] Staatsbibliothek München, Clm 21635.
[5] Staatsbibliothek München, Clm 3028.
[6] Staatsbibliothek München, Clm 17471.
[7] In Wien liegt ein handschriftlicher Kommentar zur Regel des hl. Benedikt. Er ist zum Großteil eine Verdeutschung des Kommentars von Turrecremata: Lunael. Gn. 25, ch. XVI, S. 488 f. Kilianus Weybeckh, Expositio germanica regulae S. Benedicti potissimum e commentariis Johannis de Turrecremata sed etiam ex aliorum scriptis collecta a. 1529. Codicem exaravit et Hieronymo Guiden abbati Lunaelacensi dicavit frater Utilo Reyss. (Tabulae codd. mss. VII, 65, cod. 11849.)
[8] Panzer II, 295, 209. — Hain-Copinger II, II, 446, 15734.
[9] Panzer II, 306, 323. — Hain-Copinger II, II, 446, 14735.
[10] Panzer IV, 478, 2653. — Hain-Copinger II, II, 132, 5893.
[11] Quétif-Echard I, 840b. Quae apud nostros Bisunti.
[12] Diese ältern Drucke erschienen unter folgendem Titel: Habes isto volumine, lector candidissime, quattuor primum approbatas religiosis quibusque vivendi regulas. Egregiaque nonnulla pariter: haud mediocre quidem emolumentum studio sit omnibus ac devotis sed et jucunditatem non modicam allatura. Quae vero sint omnia sequenti intus facie (ni grave sit) seriatim specta. Immortalesque bonorum omnium largitori Deo optimo maximo gratias habe.
[13] Quétif-Echard I, 840b. Regula S. Benedicti cum doctissimis et piissimis Commentariis Joannis de Turre Cremata, S. R. E. Cardinalis, et Smaragdi Abbatis. Item de viris illustribus ordinis S. Benedicti. libri IIII. Joannis Trithemij, Abbatis Spanheimensis. Tum etiam Regulae D. Basilii, D. Augustini, et S. Francisci.

Digitized by Google

Die verschiedenen Ausgaben des Kommentars als solchen stimmen miteinander überein in der Einteilung wie im Texte selber, wie dies auch bei den Handschriften der Fall ist.[1]

Es liegen also für einen Zeitraum von 84 Jahren (1491—1575) sechs verschiedene Ausgaben des Kommentars vor, eine verhältnismäßig große Anzahl — ein Zeichen seiner Beliebtheit.

Fassen wir das Ergebnis der Untersuchung zusammen, so läßt sich folgendes feststellen:

1. Der Kommentar ist wirklich von dem Dominikaner-Kardinal Johann von Turrecremata verfaßt, und zwar im Jahre 1442.

2. Der Kommentar wurde geschrieben auf Ersuchen des Benediktinermönches Arsenius, der eine autoritative und neutrale Erklärung der hl. Regel wünschte, um bei seiner Tätigkeit als Reformator den Schwierigkeiten besser begegnen zu können.

3. Ein direkter Einfluß des Kommentars auf die Reform und Kongregation von S. Justina ist nicht nachzuweisen, allein

4. das große Ansehen, dessen sich der Kommentar bei den meisten Auslegern der hl. Regel erfreut, die zahlreichen Handschriften und Drucke zeugen für die weite Verbreitung des Kommentars, so daß wohl von einem indirekten Einfluß nicht nur auf die Reform und Kongregation von S. Justina, sondern auf den ganzen Orden gesprochen werden kann.

[1] In Quétif-Echard I, 840 wird noch ein Werk des Turrecremata aufgeführt, das Bezug hat auf die Regel des hl. Benedikt: Tractatus de reformatione, seu decisiones in regulam S. Benedicti pro conscientia praelatorum et subditorum. Edidit noster Gauslinus cum aliis ejusdem generis tractatulis et actis. Venetiis 1618 i. 8. ad summum tres. Ob sich dieses Werk mit dem eigentlichen Kommentar deckt? Ich möchte es bezweifeln. Es dürfte sich vielleicht um einen Auszug aus dem Kommentar handeln, der jene Kapitel zusammenfaßt, welche „decisiones" enthalten. Als solche dürften in Betracht kommen die Traktate 5 und 6 (de concilio, de praecepto), die Traktate über die Gelübde (127—131), über die Dispensationsgewalt des Abtes und ähnliche. Dies würde dem Titel entsprechen. Ein Exemplar dieses Sammelbändchens habe ich allerdings nicht finden können. Es könnte sein, daß ein anderer Traktat vor dem des Turrecremata eingebunden ist, und daß das Buch nach diesem katalogisiert ist. Ein Zufall könnte am ehesten zu Auffindung des Bändchens führen.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

‚Locus Peipinpach' — ‚villa Sceftilari'.

Ein Beitrag zur Ortsnamenkunde und zum Wortgebrauch frühbayerischer Urkunden.

Von **P. Sigisbert Mitterer O. S. B., Schäftlarn.**

In der Geschichte des frühbayerischen bischöflichen Eigenklosters Schäftlarn harren bis heute eine Reihe von nicht gerade weltgeschichtlich erschütternden, aber wissenschaftlich immerhin interessanten Einzelfragen ihrer Lösung. So ist z. B. schon in der Stiftungsurkunde[1] die Lage des vom Priester Waltrich 762 gegründeten Dionysiusklosters an der Isar durch eine doppelte Ortsbezeichnung festgelegt, deren Erklärung Schwierigkeiten begegnet. Das Kloster wurde nach der Stiftungsurkunde erbaut *„in loco Peipinpach, villa nuncupata Sceftilari"*.[2] P. Leo Abstreiter, der in seiner „Geschichte der Abtei Schäftlarn"[3] die erwähnte Stiftungsurkunde ins Deutsche übertrug, suchte sich damit zu helfen, daß er Peipinpach nicht in dem Sinn für eine Ortsbezeichnung hielt, daß er darunter eine eigentliche Ortschaft verstand, sondern daß es ihm lediglich als Name eines Baches die Lage der eigentlichen Ortschaft, der villa Sceftilari, näher erklärte. Er übersetzte die Stelle demnach folgendermaßen: „am Peipinpach an dem Orte, der Sceftilari heißt". Mag es auch schon sprachlich von vornherein fraglich erscheinen, daß man einen Bach und nicht eine an ihm gelegene Ortschaft als „locus" bezeichnet hätte, wo doch die Urkunden dieser Zeit den Wasserläufen regelmäßig die ihnen zukommende Bezeichnung als fluvius, fluviolus, rivolus u. dg. geben, so wäre immerhin dem Latein jener Urkunden gelegentlich ein solcher Sprachgebrauch zuzutrauen. Aber so oft Peipinpach in Schäftlarner Dokumenten vorkommt, ist immer eine wirkliche Siedlung,

[1] Mon. Boic. VIII, 363. Der Text scheint im wesentlichen verlässig zu sein; allerdings liegt ihm keine Originalurkunde zugrunde, sondern der Codex delegationum, den wohl erst das 1140 als Prämonstratenserpropstei wieder errichtete Kloster aus den früheren Urkundenbeständen zusammenstellte. (Bayer. Hauptstaatsarchiv, Schäftlarn Kl. Lit. Nr. 3, I.) Irgendein Überlieferungsfehler liegt demnach für den Cod. deleg. im Bereich der Möglichkeit.

[2] Man könnte hier vor „villa" eine Präposition, etwa „in" vermissen.

[3] P. Leo Abstreiter, Geschichte der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1916, S. 1.

Digitized by Google

nicht ein einfacher Wasserlauf, ins Auge gefaßt, wobei allerdings die Ortschaft ursprünglich ihren Namen von einem tatsächlichen, gleichlautenden Bach hergeleitet haben mag. Ich habe darum in einem früheren Aufsatz[1] sowohl Peipinpach wie Sceftilari für Bezeichnungen wirklicher Ortschaften gehalten, aber dabei die Hypothese zu beweisen gesucht, Peipinpach und Sceftilari seien nicht als zwei verschiedene Orte aufzufassen, sondern beide Namen seien nichts als eine Doppelbezeichnung für einen und denselben Ort, nämlich für unser heutiges Klosterdorf Schäftlarn. Es schienen mir überraschende Anhaltspunkte dafür vorhanden zu sein, Sceftilari sei in alter Zeit der volkstümliche Name des Ortes gewesen, an dem der Name heute noch haftet, während der amtliche Stil der Klosterkanzlei aus Vorliebe für das Frankentum das damals modischer klingende Peipinpach bevorzugte. Ein zweifacher Grund bringt mir heute diese Annahme ins Wanken. Man muß nämlich selbst für eine Gegend, die gewiß nicht arm ist an Spuren fränkischen Einflusses, sehr vorsichtig sein, wenn man daran gehen will solche fränkische Anklänge nun im bestimmten Einzelfall festzustellen. Es läge an sich gewiß nahe, einen Ort Peipinpach mit dem Frankennamen Pipin[2] in Beziehung zu bringen, wenn man bedenkt, daß dieser Name einem Klosterort anhaftet, dessen Stifter der den Franken freundlich gesinnten Huosifamilie angehört zu haben scheint, dessen Kloster Eigentum der einer Frankenpolitik nicht abholden Freisinger Bischöfe ist, dessen Kirchenpatron der unzweifelhaft fränkische heilige Dionysius ist und in dessen unmittelbarer Nähe ein Sachsenhausen vielleicht sogar eine vom Frankenkönig Karl dem Großen veranlaßte Zwangsniederlassung von Sachsen vermuten läßt: und doch kann man all diese Momente wohl nicht für die Erklärung des Namens Peipinpach verwenden. Man muß nämlich unbedingt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit offen lassen, daß der Name älter ist als der wohl mit der Klostergründung so recht erst einsetzende Frankeneinfluß und daß es also ein Peipinpach schon gab, bevor sich frankenfreundliche Mönche dort niederließen. Diese Erkenntnis wird noch gestützt durch die sprachgeschichtliche Erwägung, daß ein Peipinpach (mit „*ei*") im 8. Jahrhundert gar nicht wohl denkbar ist, sondern daß der Name bis in die neuhochdeutsche Zeit herein Pipinpach (mit „*i*") hätte klingen müssen. Dabei ist noch zu bedenken, daß eine lautliche Ent-

[1] P. S. Mitterer, Kloster Schäftlarn (Forschungen zu seiner Geschichte) in „Das Bayerland" XXX (1921/22), S. 145 f.

[2] Auch Aventin brachte den Namen mit dem Frankenfürsten Pipin in Zusammenhang, konnte aber natürlich keinerlei geschichtliche Begründung für seine Behauptung beibringen. Vgl. Johannes Turmairs, genannt Aventinus, Annales Ducum Boiariae. (Herausgegeb. v. S. Riezler, München 1884, l. III, c. 9.) — Johannes Turmairs .... Bayerische Chronik. (Herausgegeb. v. M. v. Lexer, München 1886, III. Buch, c. 70.)

Digitized by Google

wicklung eines ursprünglichen „*i*" zu „*ei*" überhaupt nur unter der Voraussetzung denkbar ist, daß der zu entwickelnden Silbe von Anfang an ein langes „*i*" zu Grunde liegt, nicht aber ein kurzes, wie wir es wohl in dem fränkischen Eigennamen Pipin anzunehmen haben.

Man wird demnach daran denken müssen, das Wort „Peipin" in unserem Ortsnamen anders zu deuten. Eine Erklärung, die v. Rambaldi[1] in einem an guten geschichtlichen Bemerkungen reichen Büchlein über das Isartal vorschlug und worin er das „Peipinpach" der Urkunden mit einem von ihm freilich nicht quellenmäßig belegten „*Pfeifenbach*" gleichsetzt, würde sachlich nicht übel ansprechen: wäre doch unter diesem Namen ein an einem mit Schilf und Rohrkolben (= Pfeifen) bewachsenen Bach gelegener Ort zu verstehen, was für Peipinpach-Sceftilari wohl denkbar wäre. Aber so einleuchtend und willkommen eine solche Erklärung auch wäre, so ist sie doch tatsächlich nur eine volksetymologische Umdeutung; sprachlich ist sie unhaltbar. Denn ganz abgesehen davon, daß der Wortgebrauch von Rohr, Schilf = Pfeife für das 8. Jahrhundert erst noch zu beweisen wäre, ist selbst dann lautgesetzlich die Form „Peipin" damit nicht erklärt: ein Wort „Pfeife" müßte nämlich althochdeutsch „pfîfa" lauten.— Auch ein Erklärungsversuch, den ein Schreiber etwa des 15. Jahrhunderts in dem oben erwähnten cod. deleg. an den Rand der in den Mon. Boic als Nr. 24[2] abgedruckten Urkunde schrieb und worin er Peipinpach mit „*beinpach, weidenbach*"[3] zu verdeutschen sucht, würde gut zu den Ortsverhältnissen unseres in dem weiden- und buschreichen Isartal gelegenen Klosters passen. Tatsächlich haben wir aber wohl auch in dieser Deutung eines so späten Jahrhunderts nichts weiter als einen halb gelehrten, halb volkstümlichen Versuch zu sehen. Man wird nicht darüber hinwegkommen, in dem „Peipin" unserer ältesten Ortsbezeichnung einen sonst freilich urkundlich nicht belegbaren Eigennamen, etwa „Peipo" zu suchen.

Mit dieser Erkenntnis verliert die „Franken-Pipin-Hypothese" ihre Berechtigung, und es erscheint nunmehr die Möglichkeit gegeben, auf einer neuen Grundlage an die Lösung der Frage heranzutreten, in welchem Verhältnis die beiden Ortsnamen Peipinpach und Sceftilari der Stiftungsurkunde zueinander stehen.

Außerhalb jeglicher Bezweiflung liegt dabei lediglich die Tatsache, daß das von Waltrich 762 gestiftete Kloster des

[1] Karl Graf v. Rambaldi, Wanderungen im Gebiete der Isarthalbahn (München 1892, S. 84).

[2] Codex delegationum Nr. 15, fol. 19.

[3] Die sprachliche Gleichung „Beinpach = Weidenbach" ist auf bayerischem Boden leicht erklärlich; spricht ja doch der Bayer Weidenbach ohnehin wie Wei'nbach oder Wei'mbach.

Digitized by Google

hl. Dionysius niemals anderswo seinen Platz gehabt haben kann als in dem heutigen Klosterdorf Schäftlarn und daß dieses Klosterdorf unbedingt identisch ist mit dem „*locus Peipinpach*" der Stiftungsurkunde. Aber förmlich überraschend ist die aus den Urkunden zu schöpfende Erkenntnis, daß in den aus dem Urkloster Schäftlarn erfließenden schriftlichen Quellen das Kloster niemals unzweifelhaft mit dem Namen Schäftlarn bezeichnet wird.[1] Siebenmal[2] ist ausdrücklich gesagt, das Kloster selbst sei in „*loco Peipinpach*" gelegen und an rund dreißig Stellen, wo sich bei dem verhältnismäßig großen Reichtum an Urkunden unseres Hauses[3] Gelegenheit böte, das Kloster zu erwähnen, bevorzugt die Schäftlarner Kanzlei viel lieber Wendungen wie: „Das ist geschehen im Kloster oder in der Kirche des hl. Dionysius", statt daß sie den Ausdruck „Kloster Schäftlarn" gebraucht hätte. Die direkte Bezeichnung „monasterium Sceftilari" findet sich aber in den Urkunden des alten Benediktinerklosters Schäftlarn auffallenderweise gar nie. Sie kommt nur in den Traditionen des Hochstiftes Freising vor,[4] von dem Schäftlarn ja ein Filialkloster war und auch da erst seit 817. Man wird darum zugeben müssen, daß die ersten Schäftlarner Mönche ihr Kloster wohl nicht Schäftlarn hießen, sondern Peipinbach oder St. Dionys.

Woher übernahm aber dann dieses ursprüngliche Kloster Peipinpach oder St. Dionys seinen ihm in der Folgezeit durch alle Jahrhunderte anhaftenden Namen Schäftlarn? Man kann diese Frage viel bestimmter auch so fassen: was hat man denn dann unter dem „*locus*" oder der „*villa Sceftilari*" zu verstehen, die, wie oben erwähnt, so oft in den Schäftlarner Urkunden genannt wird?

Es ist etwas wie gekränkter Lokalpatriotismus, der den Schäftlarner Mönch lange hinderte, unter Schäftlarn zunächst jenen Ort zu verstehen, den das konservative Volk noch heute mit diesem Namen bezeichnet: Das ist aber nicht das Kloster Schäftlarn, das allen Einheimischen lediglich „das Kloster" ist, sondern Hohenschäftlarn. Gibt man das einmal zu, dann lösen sich einige Schwierigkeiten ziemlich einfach, die ich in

[1] Wo der Name Sceftilari (in dieser oder einer anderen sprachlichen Form) tatsächlich vorkommt, kann man ihn auf das Kloster beziehen; man ist aber nicht gezwungen dazu. Vgl. Mon. Boic. Nr. 1, 2, 3, 12, 13, 15, 18; Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising (München 1905 u. 1909), Nr. 88, 107, 342, 1286.

[2] Mon. Boic. Nr. 1, 17 (2mal), 21, 22, 23, 24.

[3] Die Mon. Boic. führen 35 vorprämonstratensische Urkunden unseres Hauses an und in den Traditionen von Freising betreffen folgende Dokumente unzweifelhaft das hochstiftliche Eigenkloster Schäftlarn: Bitterauf a. a. O. Nr. 106, 107 (= M. B. Nr. 18), 388, 551 (= M. B. Nr. 27), 567 (= M. B. Nr. 26), 568 (= M. B. Nr. 25); vgl. Nr. 88, 342, 557a, 618, 1286.

[4] Bitterauf a. a. O. Nr. 388 (*domus dei, quod constructum est in loco Sceftilare*), 551 (3mal), 567, 568 (2mal), 618. Eine wesentliche Klärung würde unsere Frage dann erhalten, wenn wir über die Beziehungen des Urkundenwesens der Domklöster zu dem ihrer Eigenklöster besser unterrichtet wären.

Digitized by Google

dem oben erwähnten Aufsatz ungelöst bestehen lassen mußte. Man bekommt nämlich beim Studium der alten Zeugnisse durchaus den Eindruck, daß in einem mit Peipinpach identischen Ort Schäftlarn eine Reihe von Grundstücken nur schwer untergebracht werden können, deren in den Urkunden Erwähnung getan wird. Wer den engen Talkessel kennt, in dem das heutige Kloster Schäftlarn, also der Ort Peipinpach der Schäftlarner ältesten Dokumente, liegt, wird sich schwer vorstellen können, daß neben dem Besitztum des Stifters Waltrich noch ein „*oratorium*" des Adalgart und Odalger[1] und eine weitere „*ecclesia*" des Priesters Cozolt[2] dort Platz gehabt haben sollte. Wenn man dank glücklicher Funde heute auch weiß,[3] wie groß, oder besser gesagt, wie verhältnismäßig klein die „ecclesiae" damals in der hiesigen Gegend waren, so wird man doch gerne einer Urkundenerklärung recht geben, welche die Annahme von drei voneinander notwendig zu scheidenden Kirchen im Klosterdorf unnötig macht. Zudem müßten hier ja außerdem noch das „*predium*" des Priesters Adelbert[4] und das Besitztum der Matrone Engilrat[5] untergebracht werden. All diese Schwierigkeiten schwinden sofort, wenn man schon für die Frühgeschichte unseres Klosters das durch keine räumliche Schranke irgendwie begrenzte heutige Dorf Hohenschäftlarn als schon damals bestehend annimmt. Ja, man darf meines Erachtens den Begriff der „*villa Sceftilari*" noch weiter fassen und, ohne den Boden der urkundlich belegbaren Tatsachen zu verlassen, unter einer „villa" des ausgehenden 8. Jahrhunderts einen Raum verstehen, der dem einer heutigen Gemeinde unbedenklich gleich gesetzt werden kann. Bloß mit Schäftlarner oder auch Freisinger Urkunden gelingt der Beweis für die Berechtigung einer solchen weiten Fassung des Begriffes zwar nicht: es dürfte aber erlaubt sein, zum Beleg auch die Dokumente der Nachbardiözese Salzburg heranzuziehen. Tut man aber das, dann ist es ganz überraschend, die Konsequenz zu beobachten, mit der z. B. die „Notitia Arnonis"[6] oder die „Breves Notitiae"[7] fast ausnahmslos jede Ortschaft, die weniger als zehn mansi umfaßt, mit „*locus*" bezeichnen, während ihnen jede größere Dorfschaft (mit bis zu 35 und mehr Höfen samt all ihrem Zubehör an liegenden Gütern) eine „*villa*" ist. Ähnlich darf man sich vielleicht unter dem „*locus Scefilari*" der ältesten Urkunden das damals gewiß noch nicht umfangreiche Dorf

[1] Bitterauf a. a. O. Nr. 88.
[2] Bitterauf a. a. O. Nr. 342.
[3] Dr. R. Berliner, Das Oratorium von Mühlthal a. d. Isar („Kunstchronik und Kunstmarkt", 58. Jahrg., N. F. XXXIV, 1923, S. 803 ff.)
[4] Mon. Boic. Nr. 15.
[5] Bitterauf a. a. O. Nr. 557a.
[6] W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I. Bd. (Salzburg 1898), S. 3 ff.
[7] Ebd. S. 17 f.

Digitized by Google

Hohenschäftlarn vorstellen, während die „*villa Sceftilari*" etwa die Ausdehnung der heutigen Gemeinde Schäftlarn gehabt haben dürfte. In dieser „*villa*" ist reichlich Platz sowohl für den „*locus Peipinpach*" wie für die Gotteshäuser und Güter, die, wie vorher erwähnt, im Laufe der Frühgeschichte aus dem „*locus*" oder der „*villa*" Sceftilari an das Dionysiuskloster gestiftet wurden. Das „*oratorium*" des Adalgart und Odalger[1] und die „*ecclesia*" des Priesters Cozolt[2] (beide „in *loco Scaftilare*, bezw. *Sceftilara*") wären demnach im Dorf Hohenschäftlarn zu suchen, wogegen sicherlich weniger Bedenken bestehen als gegen ein Vorhandensein von drei Gotteshäusern im Klosterdorf. Glaubt man aber den Begriff „locus" in den alten Schäftlarner und Freisinger Urkunden nicht pressen zu müssen, so bliebe im Gebiet der „villa" Sceftilari noch etwa der Ort Zell (oder Ebenhausen) in Erwägung zu ziehen, die beide in der Gemarkung der Gemeinde Schäftlarn liegen, höchst wahrscheinlich schon in der Urzeit unseres Klosters besiedelt waren, die aber merkwürdigerweise in den Urkunden der Frühgeschichte nie namentlich genannt werden. — Durch die neue, weitere Auffassung von „*villa*" ergibt sich auch für eine zweimal in den Urkunden vorkommende merkwürdige Stelle eine willkommene Erklärung. Es heißt dort:[3] „*Acta est in monasterio sancti Dyonisii sub oppido villę, quę nuncupatur Sceftilari publice*". Das ist folgendermaßen zu übersetzen: „Das ist geschehen in dem Kloster des hl. Dionysius am Fuße der Burg,[4] die dem gemeiniglich Sceftilari genannten Bezirke angehört." Das stimmt ganz genau zu dem, was wir auch sonst über das Wesen der da und dort aus dem frühen Mittelalter noch erhaltenen sog. „Flieh-Vesten" wissen: hinter den Wällen und Gräben der heute noch in selten gutem Zustande erhaltenen „Birg" brachten nicht bloß die paar Bewohner des gewiß nicht großen Dorfes Schäftlarn sich und ihr Hab und Gut in Sicherheit, wenn feindliche Horden sich nahten, sondern sie war reichlich groß genug, um den Ansiedlern des wesentlich mehr Leute umfassenden Bezirkes gleichen Namens Schutz zu gewähren.

Die Ortsverhältnisse, die von der Schäftlarner Stiftungsurkunde vorausgesetzt sind, dürften sich demnach wohl folgendermaßen zusammenfassen lassen: Der Priester Waltrich hat sein Kloster St. Dionys in dem wohl schon seit der Einwanderung der Bayern besiedelten kleinen Ort Peipinpach im Isartal ge-

[1] Bitterauf a. a. O. Nr. 88.
[2] Ebd. Nr. 342.
[3] Mon. Boic. Nr. 12 u. 13.
[4] Über diese Burg vgl. P. Sigisbert Mitterer, „Die Birg bei Schäftlarn" („Das Bayerland" XXX (1921/22), S. 149 ff.). Diese Birg ist eine frühmittelalterliche Erdschanze, nicht eine Burg im Sinne der späteren Ritterzeit.

Digitized by Google

gründet. Dieses Klosterdorf lag in einer Sceftilari genannten Gemarkschaft, die dem Umfang nach etwa mit der heutigen Gemeinde Schäftlarn zusammengefallen sein dürfte, und die ihren Namen von dem in ihr gelegenen Dorfe (Hohen)schäftlarn übernommen haben mochte. In dem Maße, als das Kloster zum geistigen Mittelpunkt der „*villa*" wurde, verschmolz zunächst den ferner Stehenden und allmählich auch den Einheimischen die ganze Umgebung des Klosters so sehr mit diesem, daß der Name Schäftlarn schließlich von dem Dörflein Hohenschäftlarn und dem ganzen Bezirk immer mehr auf dessen kulturell bedeutendsten Ort, das Klosterdorf, überging.

Die Priorenkonferenz von Scheyern 1627.

Von **Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern.**

Die Bayerische Benediktiner-Kongregation kann 1934 den 250. Jahrestag ihrer Bestätigung durch Papst Innozenz XI. (1684) begehen. Die ersten Gründungsversuche reichen aber viel weiter zurück, und das im Juli 1927 zu Scheyern tagende Generalkapitel erinnert an jene erste Statutenberatung, welche vor dreihundert Jahren im gleichen Kloster stattgefunden hat. Gewissermaßen als Grundstein kann jene Urkunde vom 27. Juli 1627 betrachtet werden, durch welche zwanzig Äbte und ebensoviele Prioren sich mit Unterschrift und Beifügung der großen Abtei- und Konventsiegel zur Gründung einer Bayerischen Kongregation sowie zur Beobachtung ihrer künftigen Satzungen feierlich verpflichteten.[1] Die Abfassung der letzteren wurde einer Kommission von sieben Klaustralprioren übertragen, welche unter dem Vorsitze des Abtes Stefan Reitberger (1610 bis 1634), der die Seele des ganzen Unternehmens bildete, in Scheyern zusammentrat. Über den Verlauf dieser Konferenz berichtet ein umfangreicher Protokollband in Folio (20×33 cm) von IV und 375 Seiten. Bis zur Säkularisation 1803 im Scheyerer Klosterarchiv, kam er in den Besitz des Exbenediktiners, langjährigen Pfarrers und Dekans von Scheyern, P. Joachim Furtmayr, der ihn 1844 dem 1838 wieder errichteten Kloster zurückgab. Nicht minder wichtig ist der allem Anschein nach gleichfalls aus Scheyern stammende Clm 1933 (16×20 cm, 433 Seiten). Wir zitieren im folgenden das Scheyer Protokoll mit P, den Münchner Kodex aber mit C und Seitenangabe.

C 1—197 enthält die *Statuta Congregationis Ordinis S. Benedicti in Bavarica Provincia* und könnte der Schrift nach vom Sekretär der Priorenkonferenz, P. Simon Fyrbas, oder von Abt Reitberger stammen, C 203—433 entweder von einem der

[1] Clm. 1521, fol. 4[1].

Digitized by Google

beiden oder von dem Tegernseer Prior Gregor Thalhamer, oder von dem Andechser Prior Nikolaus Christel. Der Titel auf C 203 lautet: *Caeremoniale Monasticum ad rubricas Missalis et Breviarii Pauli V. Pont. Max. auctoritate recognitorum, pro omnibus sub regula Sanctissimi Patris Benedicti militantibus accommodatum atque caeremoniali Romano conforme. MDCXXIIX* Während P mit seinen vielen Korrekturen, Streichungen und heterogenen Einschiebseln stellenweise nichts weniger als übersichtlich erscheint, gewährt C ein viel klareres Bild der von unserer Kommission geleisteten Arbeit. Daher geben wir zunächst den Inhalt von C unter Beifügung der Seitenzahl in Klammern.

Statuta Congregationis.

Prologus (1—5). — 1) De divino officio (6—11). — 2) De distributione horarum canonicarum et totius diei ordine (11—19). — 3) De monachis in genere (20—29). — 4) De adhibendis ad consilium fratribus (29—33). — 5) De Superioribus in genere (33—40). — 6) De Abbate (40—49). — 7) De officio Prioris (50—58). — 8) De officio Subprioris (58—60). — 9) De Cellerario (61—66). — 10) De Sacristano (66—71). — 11) De Direetore Chori (72—75). — 12) De Bibliothecario (75—78). — 13) De Vestiario et Habitu Monachorum in omni loco usurpando (78—89). — 14) De Sacerdotibus Monasterii (90—92). — 15) De Confessariis, casibus reservatis et Parochis Monasteriorum (92—106). — 16) De Magistro Noviliorum et Novitiis (107 bis 121). — 17) De Studiis literarum (121—126). — 18) De opere manuali Monachorum (126—127). — 19) De paupertate religiosa (127—135). — 20) De silentio (135—138). — 21) De lectore et servitoribus mensae (138 bis 140). — 22) De refectione et abstinentiis regularibus (140—145). — 23) De culpis et poenis fratrum (146—157). — 24) De clausura monasterii (157 bis 158). — 25) De fratribus in viam directis (158—162). — 26) De magistro hospitum et eorum susceptione (163—168). — 27) De conservatione sigilli et depositorum (169—170). — 28) De bonis monasteriorum non alienandis et de eorum iuribus conservandis (171—175). — 29) De Conversis commissis seu Donatis (175—180). — 30) De infirmaria et infirmis fratribus (180—187). — 31) De suffragiis et anniversariis defunctorum (187—192). — 32) De observatione statutorum et annua inquisitione (193—197). Blatt 198—202 unbeschrieben.[1]

Caeremoniale Monasticum.

Titulus (203). — Index (204—206'). — Prologus (207—209).

I. De generalibus quibusdam caeremoniis (210—214'):

1) De nuntianda hora Operis Dei (210'—211'). — 2) De pulsu campanarum (211'—213'). — 3) De numero candelarum (213'). — 4) De cantu, et quaenam canenda, quae vero in directum dicenda sint (214—214'). — 5) De signo Sanctae Crucis formando (214').

II. De caeremoniis, quas officiales chori singillatim observant (214'—221):

1) De his, qui in choro singillatim legunt aut cantant etc. in genere (214'—215'). — 2) De officio Superioris in choro (215'—216'). — 3) De hebdomadario officiatore (216'—217'). — 4) De cantoribus (218—218'). — 5) De lectoribus (219—220). — 6) De acolythis (220'—221).

[1] Nach S. 197 sind nur mehr die Blätter (118) numeriert = 236 S. Also zählt C 197 + 236 = 433 Seiten.

Digitized by Google

III. De caeremoniis a tota congregatione sub horis canonicis et missis conventualibus servandis (222—236′):

1) De his, quae a toto conventu simul, et quae secundum choros recitanda (223—223′). — 2) De ratione cooperiendi et discooperiendi monachis consueta (223′—224′). — 3) De stationibus (224′—225′). — 4) De inclinationibus more monastico observandis (225′—227). — 5) De sessionibus in divino officio (227—227′). — 6) De genuflexionibus (227′—228′). — 7) De prostrationibus (229). — 8) Appendix ad sacrosancti missae privatae sacrificii caeremonias (230—236′; 237 leer).

IV. De caeremoniis in quibusdam aliis officiis, precibus et functionibus observandis (238—269′):

1) De officio parvo B. Virginis (238—239′). — 2) De officio defunctorum (239′—241′). — 3) De psalmis gradualibus (241′—242). — 4) De psalmis poenitentialibus (242—242′). — 5) De psalmo quinquagesimo et Litaniis in Quadragesima decantandis (242′—243). — 6) De modo celebrandi capitulum quotidianum, dicendi culpam et dandi disciplinas (243 bis 244′). — 7) De benedictionibus lectoris et servitorum mensae (244′—245′). — 8) De benedictione mensae, gratiarum actione et modo reficiendi (246—247′). — 9) Forma induendi novitios (248—249′). — 10) Forma recipiendi novilii ad professionem (250—263′). — 11) De modo solvendi professos (264—266). — 12) De votorum renovatione (266′—268′). — 13) De benedictionibus fratrum exeuntium ex monasterio et redeuntium (269—269′; 270 leer).

V. De specialibus caeremoniis ad festa quaedam mobilia et immobilia pertinentibus (271′—316):

1) De Vigilia Nativitatis Domini (272—272′). — 2) De Nativitate Domini (273—274′). — 3) De festo S. Joannis Ap. (274′—275). — 4) De Epiphania Domini (275). — 5) De Feria IV. Cinerum (275—279). — 6) De Dominica Palmarum (279—282). — 7) De Feria IV. Majoris Hebdomadae (282—283′). — 8) De Feria V. M. H. (283′—286′). — 9) De Mandato seu lotione pedum (286′—289). — 10) De Feria VI. M. H. (289—295′). — 11) De Sabbato Sancto (295′—300′). — 12) De Dominica Resurrectionis (300′—301′). — 13) De diebus rogationum (301′). — 14) De Feria IV ante Festum Corporis Christi (301′—303′). — 15) De Festo Corporis Christi (304—308). — 16) De Octava Corporis Christi (308′—309). — 17) De benedictione candelarum in Festo Purificationis B. M. V. (309—312). — 18) De Litaniis maioribus in Festo S. Marci (312—312′). — 19) De Comm. OO. Fidelium defunctorum (313—316).

Die Quellen von C, wenigstens bezüglich des ersten Teiles, finden sich in P Absatz für Absatz angegeben, nicht viele, aber so ausgiebig benutzt, daß man wohl von einer Kompilation reden kann, nämlich aus den Constitutiones und Consuetudines Andecenses, Bursfeldenses, Cassinenses und Tegernseenses; am häufigsten kommen die Kassinenser zu Worte, am seltensten die Bursfelder. Im übrigen bietet P manches Interessante, was in C keine Aufnahme finden konnte. Schon der Titel ist aufschlußreich:

Protocollum eorum, quae in Conventu Benedictino pro Congregatione Benedictina in Bavaria erigenda acta sunt in eiusdem Sacri Benedictini Ordinis Monasterio Schirensi etc. Anno Dni 1627, sub Rdissimo Dn. Abbate Stephano Schyrensi, praesentibus RR. P. P. F. F. Gregorio Thalhamero, Priore Tegernseensi; Nicolao Christelio, Priore S. Montis Andecensis; Mauro Mario, Priore Benedictopurano; Andrea Pihlero, Priore Arcumontano

Digitized by Google

Obernaltaichensi; Joanne Christophoro Guettknecht, Priore Mettensi; Joanne Werlino, Priore Seonensi, Claudio Maio, Priore Schirensi; Simone Fyrbas, Schirensi Monacho, Secretario.

Dann folgt p. IV:

Forma Juramenti in Conventu Benedictino super Congregatione eiusdem Ordinis S. Benedicti in Bavaria erigenda, A. D. 1627, 9. Novembris die a singulis iam ante scriptis canonice iuratum fuit: Ego N. spondeo, voveo ac iuro Omnipotenti Deo et Beato Benedicto, me in praesenti tractatu formandorum statutorum pro monasteriis Bavariae O. S. B. una cum aliis eiusdem Ordinis R. R. P. P. Prioribus ad hoc specialiter deputatis id conclusurum, quod pro dicti Ordinis reformatione, conformitate et regularis observantiae vigore attenta locorum et personarum qualitate optimum in Domino iudicavero: amore, odio, passione et activo commodo temporali et quovis alio respectu humano penitus exclusis. Insuper ea omnia, quae a quovis in individuo circa certum officium capitis vel membrorum concludenda communi calculo adducta fuerint, silentio perpetuo tegam, nec in ullius praeiudicium directe vel indirecte unquam pandam: Sic me Deus adiuvet et haec Sancta Dei Evangelia."

Die rechtliche Stellung der Konferenz ergibt sich aus der Formel, womit der Vorsitzende am 6. Dezember das Protokoll unterzeichnete:

Ego F. Stephanus, Abbas in Scheirn, hisce testor supra scripta a R. R. P. P. Prioribus ad hoc specialiter deputatis in mea praesentia deliberata et ad ratificationem R. R. D. D. Praelatorum conclusa esse. (P. 186.)

Welcher Geist die Versammlung beherrschte, erhellt aus folgendem Satze der Geschäftsordnung (P 1):

Porro hanc ponderationem sententiarum esse praeferendam, ut etsi maior pars aliquid concludat, non propterea sequendum sit, si sanius iudicium a paucioribus proferatur.

In Abwesenheit des Abtes oblag die Leitung der Sitzungen dem zum „Director" gewählten Prior von Andechs. Gewöhnlich dauerten die Sitzungen vormittags von ½8—¾10, an Fasttagen bis ¾11 Uhr,[1] und nachmittags von ½2 bzw. 2 Uhr bis zum Abend. So arbeitete man vom 9. November bis 6. Dezember 1627, indem man die Statuten der Reihe nach an die einzelnen Kapitel der hl. Regel anschloß unter Vertagung des Abschnittes De Abbate bis zum Ende. Am 20. November scheint man damit fertig geworden zu sein, laut Eintrag P 155:

Laus Deo, Beatissimae et Immaculate Conceptae Virgini Mariae, Matri Dei, et S. P. N. Benedicto et omnibus Coeli Incolis. Ao. 1627, 20. die Novembris.

Eintrag P 188 besagt:

Anno 1627, 9. die Novembris Conventus septem R. R. P. P. Priorum pro Statutis conficiendis est inceptus; qui duravit per quatuor septimanas, ita ut omnes interessent. Duo vero etiam per quatuordecim insuper dies remanserunt, uti ea, quae sparsim conclusa sunt, in formam redigerent. Fuerunt autem qui remanserunt Priores RR. Tegernseensis et Andecensis, qui in profesto S. Thomae Ap. (20. XII.) domum abierunt.

[1] Damals kannte man in unseren Klöstern noch kein Frühstück; Mittagessen um 10 Uhr, an Fasttagen um 11 Uhr.

Digitized by Google

Ihre Arbeit dürfte in P 204—321 vorliegen, größtenteils identisch mit der Reinschrift in C 1—197. Den Schluß von P 322—371 bildet eine Abschrift von 19 sehr lehrreichen Dokumenten aus der Gründungszeit der Schwäbischen Kongregation (1580—1603).

Den reichen Inhalt von P und C können wir hier nur in sehr beschränkter Auswahl einzelner Punkte wiedergeben. Wir beginnen mit der Tagesordnung: 12 Uhr Wecken zur Matutin. 5¼ zweites Wecken. ¾6—6¼ Betrachtung. Nach 6¼ Prim und tägliches Schuldkapitel, dann Studium. ½9 Terz, Konventamt, Sext. 10 Uhr Mittagessen. Rekreation. 12 Uhr Non; dann Studierzeit. 3 Uhr Vesper. 4—5 Silentium, Geistliche Lesung (privat). 5¼ Abendessen. Rekreation. ¾7 Geistl. Lesung (gemeinsam). 7 Uhr Komplet. ½8—¾8 Gewissenserforschung. 8 Uhr Auslöschen des Lichtes. — An Fasttagen die Terz nach der Prim, 9 Uhr Sext, Konventamt, Non. 11 Uhr Mittagessen. ¾6 Abendessen (Collatio). Choralstunde 12¼ bis 1 Uhr und 6¼—¾7 je nach Bedarf. Donnerstags gleich nach dem Mittagstisch die Non, dann Spaziergang.

Interessante Gegenstände finden sich P 8 zum 6. Regelkapitel vorgemerkt:

De animalibus, de canibus venatoriis, de felibus, de morionibus. De ludis non honestis. Von Maister Homerl. Induere larvas aut agere personas in comoediis. An tripudiis interesse queant Abbates et Monachi? De paternitatibus et patrinis? De bombardis sive gladiis. De venationibus. De non lavando, piscando et non nudando. Labi glacie (Eissport). Dazu die Bemerkung: Ista quidem non placuit specificare, sed tamen cavendum visitatoribus quoad ista.

Nur die Katzen werden unter sämtlichen unerwünschten Tieren ausdrücklich begnadigt, aber vom Konventtisch ausgeschlossen:

Feles tolerari quidem posse notandum est, dummodo non pascantur in refectorio.

Ein nach ihnen benanntes Hausgerät dient ernsteren Zwecken (P 25):

„Fiat parva sedes non nimis alta pro iis, qui humi sedere debent. Ein Katzentischle."

Ähnlich P 316:

Sessio humi cum pane et aqua in parva mensula pro simili sessione specialiter semper usurpanda.

Noch bestimmter C 144:

Nimia ieiunia, refectio in pane et aqua super seiunctam quandam parvam mensulam pro hac re semper et ubique habendam.

Bezüglich der Strafen und Bußen findet sich zwar noch die altüberlieferte Strenge festgehalten, aber doch bereits mit einzelnen Milderungen. Dunkelarrest z. B. wird P 27 ausgeschlossen:

Digitized by Google

Carceres sint ita aptati, ut lumen possit incidere, neque nimis atri aut obscuri sint.

Geißelung kann durch knechtliche Arbeit ersetzt werden, P 151:

Quintus (gradus poenitentiae) flagella seu verbera dura, si persona sit, quae possit aut debeat flagellari, aut alia corporalis poena, v. g. dura et abiecta officia exercere, scopare, portare ligna etc.

Klosterschüler dürfen nicht mit Ruten gezüchtigt werden, P 33:

Juniores non tractentur illiberaliter virgis, quod sit contra honestatem.

Fast- und Abstinenztage nach C 144: Von Pfingsten bis 13. September jeden Mittwoch und Freitag; vom 14. September bis Advent an vier Wochentagen, Advent und Quadragesima an 6 Wochentagen, von der Epiphanie-Oktav bis Quinquagesima wieder an vier Wochentagen. Konvente, die nach altem Herkommen das ganze Jahr hindurch von Fleischspeisen sich enthalten, illos in Domino hortamur, ut hoc suum propositum, si velint, discrete teneant.

P 179—185 handelt ausführlich de cantu chorali quomodo et ex quibus desumendus unter oftmaligem Verweis auf ein umfangreiches Directorium Romanum von über 580 Seiten. Polyphoner Gesang (cantus figuratus) ist nach P 17 und C 8 gestattet an den Abt- und Priorfesten, aber nur mit Orgelbegleitung, ohne Instrumentalmusik:

Dictum cantum musicum ita moderandum censemus, ut in posterum semper intra et extra chorum a fratribus nostris omnino instrumenta musica intermittantur. Dazu P 16: Nota quod hic censuerint (Priores) quoniam ita se obtulit Rds. Obernaltaichensis (Veit Höfer) cum suis, quod velit facere quoad omnes cantus tum in officio summo et in vesperis vel aliis locis habendis et accommodare tonos cum proportione tamen ad Romanismum, ideo hoc illi negotium commissum est.

Nach C 214 wird täglich gesungen das Martyrologium, die hl. Regel im Kapitelsaal, die Hora vor dem Konventamt, dieses und die Vesper. An Abtfesten außerdem in der Matutin vom Tedeum an, die ganzen Laudes, Prim, Non und Komplet. An Priorfesten die Laudes vom Kapitel an, sonst alles wie an den Abtfesten. An Subpriorfesten wie an den Abtfesten, aber Laudes sine cantu.

Sehr beherzigenswert ist, was über wissenschaftliche Ausbildung und Fortbildung in C 122 sqq. gesagt wird. Mit größter Energie wird vor allem das Studium der Hl. Schrift und der Moral eingeschärft:

Cum vero impium sit et ab antiquorum monachorum, qui Ecclesiam catholicam omni doctrinarum genere iuvarunt et illustrarunt, exemplo alienum, divinarum scripturarum et earum rerum, quae ad tractandas hominum conscientias pertinent, cognitionem negligere, atque ut ignorantiae turpem notam otiumque efficax diaboli virus devitemus, in posterum

Digitized by Google

frequentissima in monasteriis nostris sit exercitatio Litterarum Sacrarum et Casuum conscientiae assiduum studium. Et quidem, quantum loci et personarum ratio admittit, si non quotidie, saltem frequenter et ad minimum semel in hebdomade fiat publica lectio, disputatio vel explicatio alicuius authoris authentici de officiis poenitentiae et curatorum, praesertim in monasteriis, ubi maior est cura animarum.

Damit die Kleriker auch die nötige Studierzeit finden, sollen sie von gewissen Horen und Übungen dispensiert werden (C 123). Mit allem Ernste wird darauf gedrungen, daß wenigstens die Begabteren an Hochschulen (Studia) kommen:

„Quoniam autem studiis et scientiis altioribus neglectis etiam disciplina contra maiorum nostrorum praxin labefactari solet, pro maiori studiorum progressu et disciplina in iis diligentius servanda stricte ordinamus atque statuimus, ut religiosi fratres nostri deinceps ante omnia ad Studia mittantur, et ii potissimum, qui aptis ingeniis videbuntur esse praediti.... Quodsi post determinationem Capituli (Abbates) remissiores essent, a Visitatoribus compellantur, ne bona ingenia domi delitescant et pereant.

Aber nicht direkt vom Noviziat weg an die Hochschule:

Novitii nunquam imposterum ad Studia mittantur, neque professi quidem immediate post professionem, sed annum insuper in spiritualibus insumant exercitiis, et id quidem in monasteriis et sub magistris discretis in Capitulo a Praesidentibus designandis (C 125).

Eilt es also nicht mit der Aussendung, dann noch viel weniger mit der Heimberufung:

Non liceat ulli Praelato religiosos studiosos in Academiis degentes privato suo suorumque iudicio intempestive sine consensu et licentia Praesidentium a Studiis revocare, quibus etiam incumbet singulariter designare, cui quilibet Studio et Facultati sit applicandus habita ratione et necessitate Monasteriorum (C 125).

Da die Prioren von Tegernsee und Andechs gegen eine solche allerdings weitgehende Beschränkung der Selbständigkeit der einzelnen Abteien Bedenken äußerten, so wurde dieser Punkt der Äbteversammlung zur Entscheidung überwiesen (P 167). Zum Schlusse wird noch die Ausbildung von Kanonisten und die Erwerbung akademischer Grade empfohlen:

Denique hortamur Praelatos nostros, ut studio sacrorum canonum religiosos suos pro captu ingeniorum et necessitate Ordinis diligenter applicent eiusque studii singularem curam habeant. Eosdem insuper, si probitatem quidem et requisitam scientiam habuerint, Academicis etiam honoribus, et sive Theologicis, sive Juris Canonici gradibus Praesidentium iudicio ornari faciant, neque ullo modo eos inde impediant (C 125).

Frauenklöstern gegenüber war man sehr zurückhaltend:

Nota hic conclusum esse, quod Moniales nostri Ordinis non recipiantur ad nostram Congregationem; si tamen deberemus accipere, his observandis deberet fieri: 1° ut a saeculari sacerdote earum confessiones audiantur, qui sacerdos loco Monasteriorum Monialium a Praesidente praesentetur; quater tamen vel saepius in anno alicui e nostris Monasteriis confiteantur, qui et saepius Monialibus exhortationes in anno tradant, et ut sub perpetua clausura vivant (P 61).

Digitized by Google

Einzelne Mönche sollen nie allein auf Stiftspfarreien gesetzt werden, sondern immer zu dreien,

qui sine ullo consortio et familia mulierum in separata domo degant (P 121).

Mehrere Blutsverwandte werden nicht zugleich aufgenommen:

Consanguineos intra tertium gradum exclusive in unum monasterium non recipimus (P 105).

Habit und Chorkleid sind nach Tegernseer Muster. Die Novizen tragen cucullam ab utroque latere apertam. Bei Tische sind alle von der Kukulle dispensiert mit Ausnahme der drei Oberen und des Lesers (P 95). Weltliche Pfründner werden nicht mehr aufgenommen, propter multa incommoda (P 85). Der Cellerar kann ohne Beirat der Senioren weder ein- noch abgesetzt werden (P 39). Der Klosterrichter darf nur in Gegenwart des Abtes oder eines Offizials Gericht halten (P 39). Damit schließen wir unsere Stichproben.

Wie sich die Prioren die Fortsetzung ihres Werkes dachten, erhellt aus ihren *Decreta particularia* in P 165:

1° In hoc Conventu etiam conclusum est, quod hic conclusorum coram Praelatis omnibus congregatis rationem reddat et opponentium argumenta sustineat Rmus. D. Abbas Schyrensis, utpote qui omnibus consensit et interfuit.

2° Idem onus coram Serenissimo[1] voce aut scripto subibit Rmus. Schirensis Abbas, si opus sit, tamen cum consilio et auxilio duorum Praelatorum, Tegernseensis et Andecensis, sumptibus omnium Congregatorum.

Doch wurde, wohl auf Betreiben des Abtes Stephan, dieser Punkt der Äbteversammlung vorbehalten.

3° Censent praeterea Priores confecta Statuta statim exhibenda esse Rmis. D. D. Praelatis ad singula monasteria, quorum Priores ipsi tractationi interfuerunt, una cum propositione commodi alicuius diei, quem putaverint opportunum esse, ut ad eum omnes Praelati confluant. Et rogandi ipsi septem Praelati, ne diu rem protrahant, et insuper censuerunt, ut quantum fieri poterit, et apud Serenissimum D. Electorem et apud Sanctissimum D. Papam rem proponant. Et insuper bonum esset, si RR. D. D. Praelati promitterent invicem, quod nullus esset interea vel apud Sedem Apostolicam vel apud Ordinarios aliquam libertatem vel exemptionem vel aliquod practicum quaesiturus.

Keiner von den Teilnehmern der Scheyerer Tagung sollte den Erfolg dieser Bemühungen erleben. Von seiten des Bayerischen Episkopates erhob sich nämlich sofort der heftigste Widerstand. Die nach Andechs einberufene Äbteversammlung wurde durch die strengsten Gegenmaßregeln verhindert, Abt Stefan von Scheyern und sein Kollege von Andechs mit Absetzung bedroht. Auch eine unter dem Vorsitze des Abtprimas[2] Johann Bernhard von Fulda 1630 zu Regensburg

[1] Kurfürst Maximilian I.

[2] „Abtprimas von Germanien und Gallien", Titel der Fürstäbte von Fulda.

Digitized by Google

tagende Versammlung deutscher Äbte, welche an 200 Klöster zu vertreten hatten, scheiterte an der Opposition der Ordinariate, als deren mächtigster Bundesgenosse sich, allerdings ungewollt und ungerufen, der Schwedenkönig erwies. Papst, Kaiser und Kurfürst durften es in dieser kritischen Zeit am wenigsten mit den Bischöfen verderben, auf deren Subsidien die Kriegskasse der Liga zum guten Teil angewiesen war. Als Fürstabt Johann Bernhard 1632 in der Schlacht bei Lützen fiel und Abt Stefan Reitberger 1634 auf der Flucht vor den Schweden starb, erblichen für ein halbes Jahrhundert die letzten Hoffnungssterne der Kongregationsbewegung. An der Scheyerer Priorenkonferenz aber sollte sich 1684 das Wort des Herrn bei Johannes 12, 24 erfüllen: Nisi granum frumenti cadens in terram mortuum fuerit, ipsum solum manet; si autem mortuum fuerit, multum fructum affert.

Aus Stift Sonnenburg.

Mitgeteilt vom Pfarramt Valcava.

Eine kleine Erinnerung an die Herz-Jesu-Verehrung im einstigen Benediktinerstifte Sonnenburg (bei St. Lorenzen, Pustertal, Tirol) bildet ein vergoldetes Votivherz, das in der St. Peterskirche in Sterzing aufbewahrt wird und auf dem die Namen der Konventfrauen vom Jahre 1749 eingraviert sind, unter folgender Aufschrift:[1]

Zum Opfer dein — O Jesulein
in mein Herz SHLIES IC DISE ALE EIN.
Frau Frau M. Benedicta G. Grafin v. Heindl und Sonnenperg
ÄBTISIN 1749.

1. *Frau M. Magd. v. Miterhofen Decantin*
2. „ *M. Judit v. Ilsung.*
3. „ *M. Walpurga v. Egerer.*
4. „ *M. Clara v. Hilleprant.*
5. *Frau M. Ottilia v. Sternpachin.*
6. „ *M. Cath. v. Fiegerin.*
7. „ *M. Elis. v. Deitenhofen.*
8. „ *M. Agnes Grusterin.*
9. „ *M. Francisca Wolgemuetin.*[2]
10. „ *M. Rosalia v. Rost.*
11. „ *M. Johanna Pairin.*
12. „ *M. Mectild Wolgemuetin.*[3]
13. *Frau M. Ursula v. Wolknstain.*
14. „ *M. Felicitas v. Rost.*
15. „ *M. Barb. Lachemairin.*[4]
16. „ *M. Cecilia v. Merl.*
17. „ *M. Josefa Waltererin.*
18. „ *M. Antonia v. Carreto.*
19. „ *M. Scolastica Selin.*
20. „ *M. Gerdrud v. Rorbis.*[5]

Pfarramt Valcava.

---

[1] Bekanntlich sind die Nekrologien dieses Stiftes in alle Winde zerstreut.
[2] † in Sterzing 1809.
[3] †„ „ 27. I. 1801 mit 71 Jahren.
[4] †„ „ 14. II. 1797 mit 96 Jahren.
[5] Geboren zu Brixen 15. X. 1726, wurde Äbtissin und † zu Sterzing am 21. XII. 1791 und wurde am Haupteingange der dortigen Pfarrkirche begraben, wo ihr Marmor-Reliefbild zu sehen ist.

Digitized by Google

Literarische Umschau.

Veröffentlichungen und Erörterungen über St. Benedikt.

Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern.

1. **Herwegen,** Ildefons, Abt von Maria Laach, Der hl. Benedikt, ein Charakterbild. 3. Aufl. Düsseldorf 1926, L. Schwann.
2. **Newman,** John Henry Kardinal, Der hl. Benedikt, seine Mission und seine Schulen. Deutsch von Hanns Schwarz (= Bd. 24 der Sammlung: Religiöse Geister. Hersgg. von Dr. M. Laros). 8°, 192 S., 1926, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz.
3. **Brandes,** Karl, Benediktiner von Einsiedeln, Leben des hl. Vaters Benedikt. Neubearbeitet von Staub Athanasius, Dekan desselben Stifts, mit Titelbild von Rudolf Blättler und Originalbuchschmuck von Bernhard Flüeler, Mitgliedern desselben Stifts. 8°, 383 S. 1920, Benziger, Einsiedeln.
4. **Vidmar,** Konstantin, St. Benedikt, der Vater des abendländischen Mönchtums (= Kleine Historische Monographien, hrg. von N. Hovorka, I. Reihe, 4. Band). Mit einer Originalradierung und Holzschnitten von Rose Reinhold. Wien-Berlin 1927, Reinhold-Verlag, kl. 8°, 81 S., geb. M. 1.75, kart. M. 1.50.
5. **Hildebrand,** Dietrich von, Der hl. Benedikt, sein Leben in Bildern von Signorelli und Sodoma, mit Text aus dem Leben des hl. Benedikt von St. Gregor dem Großen, nach einer alten Übersetzung herausgegeben. München, Theatinerverlag, 1925, kl. 8°, unpag. 66 S.
6. **Beltrami,** Andrea, S. Benedetto di Norcia, Patriarca dei Monaci (Opera Postuma). Società Editrice Internazionale, Torino, 1924, kl. 8°, 87 S.
7. **Fresnel,** D. S., Saint Benoît, l'oeuvre et l'âme du Patriarche. Collection „Pax" vol. XXII. Bruges-Desclée, Paris-Lethielleux, Maredsous. 1926, 8°, XX und 257 S. 9 fr.

1. Das von Abt Ildefons Herwegen gezeichnete Charakterbild des hl. Benedikt, welches trotz Weltkrieg und Revolution in verhältnismäßig kurzer Zeit schon eine zweite und dritte Auflage sowie Übersetzungen ins

Digitized by Google

Englische, Ungarische, Holländische, Französische und Spanische erlebte, wurde in zahlreichen Besprechungen nach Verdienst gewürdigt. Auch der Altmeister der Kirchengeschichte an der Bonner Universität, Professor Dr. Heinrich Schrörs, kargte nicht mit seinem Lobe,[1] war aber trotzdem nur geneigt, „das Buch der erbaulichen Literatur zuzuweisen, freilich der auserlesenen, die ob ihrer Höhe und ihres inneren Wertes nicht sehr häufig sind." Dagegen konnte er sich nicht entschließen, den Anspruch des Werkes auf „den Charakter einer wissenschaftlich durchgeführten historischen Arbeit" anzuerkennen, weil es nicht auf historisch sicherer Grundlage beruhe. Auch verwies er auf die Gefahr, daß die in neuerer Zeit einer gesteigerten Pflege sich erfreuende Religionspsychologie, „da sie neben der unmittelbaren Beobachtung auf Heiligenleben als Erkenntnismittel angewiesen ist... durch Charakterbilder, die geschichtlich nicht sicher begründet sind, auf Irrwege geleitet wird, zum Schaden der Religion selbst."[2] Die Bedenken des greisen Gelehrten gegen die Verwendbarkeit der Regel St. Benedikts und der Dialoge Gregors d. Gr. für die Zeichnung eines historisch unanfechtbaren Charakterbildes unseres Patriarchen von Monte Cassino fanden zwar den Beifall der Bollandisten,[3] riefen aber auch eine Reihe nicht minder gewiegter Fachgelehrter auf den Plan, welche anderer Anschauung sind: Berlière, Butler, Fink, Hilpisch, Linderbauer, Morin, Ryelandt, Rothenhäusler. Die zur Zeit des Erscheinens der Kritik von Schrörs eben im Entstehen begriffene Bayerische Benediktiner-Akademie hat deren vielfaches Echo selbstverständlich mit gespanntem Interesse verfolgt, war auch selber durch zwei Mitglieder an den Erörterungen beteiligt. Nachdem dieselben durch die Abhandlung von Hilpisch 1925 dort, wo sie vor vier Jahren angeregt worden waren, allem Anschein nach zu einem gewissen Abschluß gediehen sind, dürfte ein kurzer Überblick in den „Studien und Mitteilungen" nicht ohne Interesse sein.

„Der Wert der Ausführungen von Heinrich Schrörs liegt", nach Rothenhäusler, „neben der Namhaftmachung der formalen Forderungen der Methode in einem umfangreichen Beitrag zur Legendenforschung...[4] Wenn die Abhandlung auch nicht in allweg glücklich ist, so ist sie doch denen aufrichtig willkommen, die sich gern belehren lassen. Aber vieles ist nur von der Kenntnis des alten Mönchtums aus richtig zu werten."[5] Schon 1919, also zwei Jahre vor Schrörs, hat Rothenhäusler den Grundsatz aufgestellt: „Eine genaue Kenntnis des alten Mönchtums muß sich jeder zum strengen Gesetze machen, der über Benedikt einigermaßen richtig urteilen will."[6] Der Meinungsaustausch drehte sich hauptsächlich um den historischen Quellenwert der Regel und der Dialoge. „Wie weit es allerdings möglich ist, aus den beiden vorliegenden Quellen ein Bild der Persönlichkeit Benedikts herauszuarbeiten, inwieweit dieses Bild dem wirklichen Benedikt entspricht, darüber wird es", nach Hilpisch,[7] „keine Verständigung geben. Etwas anderes ist es, an die Dokumente herantreten, nur mit dem Rüstzeug des Philologen und Historikers ausgestattet, etwas anderes, in dem Geiste dieser Schriften mit seinem ganzen Sein verwurzelt und verwachsen leben und aus dieser lebendigen Verbundenheit heraus mit historischem Feingefühl die Quellen untersuchen." Ähnlich verlangt Berlière, man müsse die Regel gelebt, betätigt, betrachtet und ihre Auswirkungen im Seelenleben

[1] Das Charakterbild des hl. Benedikt v. Nursia und seine Quellen. Zeitschr. f. kath. Theologie. Innsbruck 1921. S. 169—207.
[2] S. 173 u. 207.
[3] C. Butler, Benediktine Monachism[2] (London 1924) 406.
[4] Benedikt. Monatschr. 3 (1921) S. 390.
[5] S. 392.
[6] Benedikt. Monatschr. 1 (1919) S. 212.
[7] Die Quellen zum Charakterbild des hl. Benedikt, in: Zeitschr. f. kath. Theologie (Innsbruck 1925) 358—386, S. 386.

Digitized by Google

anderer beobachtet haben.[1] Auch darüber muß man sich von Anfang an einigen, was und wieviel zu einem historischen Charakterbild wesentlich, aber auch genügend ist. Selbstverständlich wird der Kritiker als Opponent möglichst hohe Anforderungen stellen, während es naturgemäß im Interesse des Verteidigers gelegen erscheint, dieselben tunlichst herunterzuschrauben. Nach Hilpisch[2] bieten uns die Regel und die Erzählungen Gregors „ein Bild der Persönlichkeit Benedikts. Freilich gewinnen wir daraus nicht ein vollständiges Bild, das die letzten, feinsten Nüancen seiner Seele aufdeckt; dazu ist das Material nicht ausreichend genug ... Zum Charakterbild genügt es jedoch, wenn man die Persönlichkeit von andern deutlich unterscheidbar darstellen kann. Zum individuellen Bilde gehört keineswegs, daß die Eigenschaften alle für sich charakteristisch sind in dem Sinne, daß sie nur dieser Person anhaften, sondern daß die angeführten Züge in einer solchen Verbindung nur bei jener Persönlichkeit sich finden. Tritt jemand mit dem durchaus notwendigen wissenschaftlichen Takt und der für die Regula vor allem unbedingt erforderlichen Einfühlungsgabe in die monastische Ideenwelt an die beiden Dokumente heran, dann vermag er ein Charakterbild aus ihnen zu gestalten. Mag an dem gezeichneten Bilde auch manches fehlen, es ist dann nicht bloß ein wahres Bild, sondern auch hinreichend, um als wirkliches Charakterbild zu gelten." Schon in seiner Vorrede zur ersten Auflage betont Abt Herwegen: „Man muß sich vor Augen halten, daß ich nicht ein Lebensbild, sondern ein Charakterbild Benedikts entwerfen will." Und im Vorwort zur dritten Auflage fügt er bei: „Für die Gestaltung eines Lebensbildes fehlen die Unterlagen." Mit ähnlicher Zurückhaltung schreibt Rothenhäusler: „Ein Charakterbild des hl. Benedikt von Nursia, das nicht nur selber auf guten Vorstudien ruht, sondern auch auf die unbedingt erforderlichen streng wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Vorarbeiten verweisen kann, ist zur Stunde nicht möglich. Man kann aber die Frage aufwerfen, ob man nicht die Ergebnisse langjähriger Bemühung zu einem Bilde vereinigen dürfe, ohne daß jene wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorhergegangen sind. Niemand zweifelt, welchen Weg die strenge Methode fordern muß. Wohl aber wird man überlegen dürfen, ob nicht jener andere Weg doch einmal mit vielem Nutzen beschritten werden könnte. Abt Ildefons Herwegen hat einen Versuch dieser Art veröffentlicht, der viel Anerkennung gefunden hat."[3]

Was nun zunächst die Frage nach dem Werte der Regel als Quelle für St. Benedikts Charakterbild betrifft, so steht Schrörs derselben sehr skeptisch gegenüber, indem er einerseits deren Ursprünglichkeit und Einheitlichkeit, also die alleinige Urheberschaft ihres bisher angenommenen Verfassers bezweifelt, als auch den kompilatorischen Einschlag derselben in einer Weise betont, daß von einer Originalität und Individualität keine Rede mehr sein könnte, falls diese nicht schon von vorneherein durch den unpersönlichen, objektiven Charakter eines Gesetzbuches ausgeschlossen wäre. Demgegenüber haben Butler, Linderbauer und Morin aufs entschiedenste betont, daß nach allen Regeln und Erfahrungen der modernen Textkritik, abgesehen von einer kleinen Zahl unbedeutender Glossen,[4] die ganze Regel, einschließlich des nach Schrörs „von draußen hereingeschneiten" 4. und des „eingesprengten" 55. Kapitels von ein und demselben Verfasser stammt, wenn sie auch nicht in einem Zuge niedergeschrieben wurde. Ebenso grundlos ist die Vermutung, daß die Regel wenig mehr als eine Kompilation aus früheren Quellen sei. Butler verweist auf die in seiner Regelausgabe[5] niedergelegten bisherigen Forschungsresultate über Quellen und Originalität

[1] Bulletin d'histoire bénédictine II 383*.
[2] S. 385. — [3] Bened. Monatschr. 3 (1921) S. 390. — [4] Butler S. 176.
[5] Freiburg 1912, nach Schrörs S. 173 Zl. 3 „bis jetzt die relativ beste, obwohl sie allen Ansprüchen der Kritik noch lange nicht genügt". Hoffentlich befriedigt ihn die zur Zeit in Vorbereitung stehende nächste Auflage noch mehr.

Digitized by Google

der Regel mit dem Beifügen: „Zweifellos bleiben zukünftigen Forschern noch weitere Ähren zu lesen; aber man darf zuversichtlich behaupten, daß diese die Wahrheit der Feststellung nicht berühren werden, daß abgesehen von der Hälfte des 7. Kapitels und dem Anfang des 44. Kapitels die auf eine frühere Quelle zurückführbaren Teile der Regel eine quantité négligeable sind, und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß bei diesem Tatbestand irgendein neues Dokument entdeckt werde, das eine Revision dieses unseres Urteils betreffs der wesentlichen Ursprünglichkeit der Regel veranlassen könnte." Übrigens bemerkt Rothenhäusler mit Recht: „Irrtümlich wäre es, alles als Quelle der Regel des hl. Benedikt anzusprechen, was C. Butler[1] an Verwandtem gesammelt hat Die schweren kritischen Bedenken gegen den Artikel von B. Albers[2] hätten nicht verborgen bleiben dürfen." Ganz richtig bezeichnet Hilpisch[3] diese Vorlagen der Regel als „Spruchsammlungen, Dienstvorschriften, Lehrbücher. Alle diese Regeln waren Entwürfe, Versuche, zum Teil gute und brauchbare Vorarbeiten, aber keine einzige war eine Regel, die das Leben einer Familie nach all ihren Beziehungen hin aus sich zu regeln imstande war. Ein solches Werk geschaffen zu haben, bleibt das Verdienst Benedikts, und mögen auch viele Einzelbestimmungen und Grundsätze anderswo entlehnt sein. Er hat an die Stelle von Mönchslehren die Mönchsregel gesetzt." Daß Benedikt nicht einfach die Gedanken des früheren Mönchtums übernommen, sondern neue Ziele und Wege der monastischen Entwicklung gewiesen habe, beweist Hilpisch überzeugend in einer Reihe von Einzelheiten. Da ist vor allem die völlige Unterordnung der bisher im selbstherrlichen Ermessen gelegenen Aszese des einzelnen unter die Autorität und das Vollkommenheitsideal des Abtes; die von keiner früheren Regel in solchem Umfang, mit solcher Genauigkeit und soviel liturgischem Feingefühl auch nur versuchte Ordnung des Gottesdienstes und dessen überragende Bedeutung im monastischen Tagewerk; die völlig neue Einstellung zur Handarbeit im Gegensatz etwa zur Pachomiusregel sowie die räumliche und zeitliche Scheidung von Arbeit und Gebet; die bisher unerhörten Milderungen in bezug auf den Umfang des täglichen Chorgebetes, auf Wachen und Fasten, Nachtlager und Kleidung, Speise und Trank usw. Hier seien noch erwähnt die Regelkapitel über den Abt (2, 64), den Prior (65), den Cellerar (31): Wo hat St. Benedikt all dieses abgeschrieben? — Wenn Schrörs ferner die Regel ungeeignet findet als Quelle für ein Charakterbild, weil sie ein „Gesetzbuch" sei, so kann man mit Hilpisch unterscheiden: Die Regel ist eine Lex, eine Lebensregel mit verpflichtendem Charakter, aber kein moderner Kodex, keine unpersönliche Sammlung verbietender und gebietender Paragraphen. Mit Recht sagt Herwegen: „Sie läßt uns Benedikt belauschen bei seiner Arbeit; wir hören, wie er bei den einzelnen Anordnungen überlegt und abwägt, wie er vor sich und den Seinen seine Bestimmungen rechtfertigt und begründet; wir vernehmen, wie er über Menschen und Dinge urteilt, was er im Leben erfahren und beobachtet hat, und spüren selbst die Gefühlsregungen, die ihn beherrschen."[4] Man vergleiche damit einmal zur Gegenprobe etwa den neuen C. J. C.

Wie steht es nun mit der Verwendbarkeit der Dialoge Gregors d. Gr. für ein Charakterbild St. Benedikts? Seebaß äußerte sich darüber schon 1897 bei Hauck[5] folgendermaßen: „Die Erwartungen, mit denen man an ein von solch erlauchtem Verfasser nur 50 Jahre etwa nach dem Ausgang

[1] Regel-Ausgabe 1912, S. 175—180; Rothenhäusler in Bened. Monatsschr. 3 (1921) S. 391.
[2] Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 36 (1915) 535—539.
[3] S. 366.
[4] Zur Einführung, S. VII.
[5] Realencyklopädie usw. 2 (1897), S. 578.

Digitized by Google

des zu behandelnden Lebens geschriebenes Werk herantritt, werden sofort auf ein sehr bescheidenes Maß herabgespannt, wenn man wahrnimmt, in welchem Maße auch Gregor von der Sucht seiner Zeit, die heilige Größe des Helden durch die Zahl und Bedeutung der von ihm verrichteten Wunder zu feiern, beherrscht war.... Gleichwohl heißt es meines Erachtens, die Grenzen berechtigter Kritik überschreiten, wenn man, wie Grützmacher[1] aus diesen über das Leben des hl. Benedikt wogenden Massen legendarischen Nebels „als eigentliche historische Nachrichten nur die Ortsnamen seiner Wirkungsstätten und die Personennamen seiner Schüler" hervortauchen sieht. Wenn Papst Gregor ausdrücklich am Schluß der Vorrede vier Äbte, unmittelbare Schüler Benedikts, als Hauptzeugen für den Inhalt seiner Erzählung nennt, wenn er uns (c. 9) ein Zeugnis für die Genauigkeit seiner Erkundigungen bei dem einen derselben, dem damals noch lebenden Honoratus in Subiako selbst überliefert, wenn wir bedenken, daß unter den auf den Lateran übergesiedelten Mönchen aus Monte Cassino die Tradition über Benedikt noch lebendig gewesen sein wird, so haben wir nicht Ursache, das, was nach Entfernung des legendarischen Heiligennimbus von dem Bericht Gregors übrig bleibt, anzuzweifeln." Man wird diese von protestantischer Seite stammende Kritik wohl als maßvoll bezeichnen dürfen, wenn man sie mit jener von Schrörs vergleicht, welcher bezüglich Gregors und seiner Gewährsmänner der Anschauung ist, daß „die individuelle Würdigkeit des Erzählers noch nicht die Glaubwürdigkeit des Erzählten verbürgt",[2] und nach seitenlangen Erwägungen zu dem Resultat gelangt: „In bezug auf die Glaubwürdigkeit der Benediktuslegenden müssen wir aus alledem schließen, daß sich darüber nichts ausmachen läßt. Alles oder einzelnes kann richtig sein; alles oder einzelnes kann einen wahren Kern enthalten, aber ausgeschmückt und in der Richtung auf das Wunderbare entstellt sein; alles oder einzelnes kann ganz Erzeugnis der fabelnden Überlieferung sein. Wir wissen es nicht und können es nicht wissen.... Somit können die Dialoge Gregors nicht als Quelle für ein Charakterbild des großen Mönchspatriarchen gelten."[3] Man könne auch von keiner Vita S. Benedicti sprechen, denn der Verfasser wollte weder ein Lebensbild noch ein Charakterbild geben, sondern Wunderanekdoten mit erbaulichen und theologisch lehrhaften Erörterungen.[4] Berlière[5] dagegen vertritt die Anschauung, man könne über die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner Gregors und über die wunderbare Seite gewisser Erzählungen sagen, was man wolle; es sei nicht minder wahr, daß genug an geschichtlichen Tatsachen, charakteristischen Episoden und typischen Worten übrig bleibe, um eine ganz bestimmte Persönlichkeit wieder zu erkennen. Die Schriften der alten Zeit seien gewiß reich an Wunderbarem; das sei der Ausdruck einer Meinung, eines Urteils, aber man könne vom Verfasser der Dialoge keine ärztlichen Zeugnisse verlangen, wie bei den Wundern von Lourdes. Man kann Gregors Tendenz, das Wunderbare darzustellen, ruhig anerkennen und dann mit Hilpisch[6] an die Lösung der Frage herantreten, ob diese Tendenz auch Benedikts Charakter entstellt. Aber selbst wenn man alles Wunderbare beiseite ließe, bliebe noch genügend Material zu einem Charakterbild in dem Ausmaß und Umfang, wie es zu Beginn dieser Abhandlung festgelegt wurde. Wenn Hilpisch zum Beweise der Objektivität Gregors darauf hinweist, daß er von Benedikt nicht bloß Wunder, sondern auch „wirkliche Schwächen" berichte, so erscheinen die angeführten Beispiele[7] doch nicht von durchschlagender Beweiskraft zu sein. Ist es eine „wirkliche Schwäche", wenn der Gesetzgeber seine eigene Regel (c. 2) befolgt: „Dirum magistri ostendat affectum, id est, indisciplinatos et inquietos debet durius arguere ... negligentes autem et contem-

[1] Die Bedeutung Benedikts v. Nursia und seiner Regel, Berlin 1892, S. 8.
[2] S. 196. — [3] S. 206. — [4] S. 184. — [5] Bulletin d'histoire bénédictine II 383*. — [6] S. 384. — [7] Daselbst.

Digitized by Google

nentes ut increpet et corripiat, admonemus." Oder war etwa auch das „wirkliche Schwäche", als Moses die Gesetzestafeln zerschmetterte,[1] als Phinees die Unzüchtigen,[2] Samuel den Agag,[3] Elias die Götzenpriester[4] tötete, als der Heiland im Tempelvorhof Wechseltische[5] umwarf und die Geißel schwang? Nicht als ob wir damit behaupten wollten, St. Benedikt sei ohne menschliche Fehler gewesen; wir möchten uns nicht den Vorwurf zuziehen, der — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht erörtert werden — gewissen Verteidigern Bellarmins[6] gemacht wurde: daß wir für das Charakterbild unseres Heiligen einen byzantinischen Goldgrund als unentbehrlich erachteten. Wir wollten nur die Beweiskraft der fraglichen Beispiele bezweifeln, denn ein gerechter Zorn ist noch lange keine Schwäche, vorausgesetzt daß er sich in seinen sittlichen Schranken hält. Auch zu einzelnen anderen Beispielen von Hilpisch für die Behauptung, daß zuweilen das Wunderbare „offenbar nicht im Ereignis, sondern in der Deutung und Phantasie Gregors" liege,[7] dürfte wohl ein kleines Fragezeichen gestattet sein. Wer z. B. schon Gelegenheit hatte, aus den Fenstern von Monte Cassino in die schwindelnde Tiefe hinabzublicken, der findet Gregors Beschreibung[8] nicht übertrieben: „Sub fenestra autem eadem ingens praecipitium patebat saxorum molibus asperum." Wenn es nun weiter heißt: „Projectum itaque vas vitreum venit in saxis, sed sic mansit incolume, ac si projectum minime fuisset, ita ut neque frangi neque oleum effundi potuisset", so dürfte eine übernatürliche Erklärung wohl wahrscheinlicher klingen als eine natürliche. Was dann die „blitzenden Augen des heißblütigen" Sohnes eines Defensors betrifft,[9] so hätten dieselben nicht nur dem „ruhig beobachtenden Greis", sondern ebensogut und noch eher den gleichfalls anwesenden Brüdern auffallen müssen, da der Lichtträger ja in voller Beleuchtung stand; sie hätten also den Zusammenhang wohl begriffen und nicht mehr gefragt, wenn Herwegens Behauptung richtig wäre. Da es ferner heißt: „Ad quem vir Dei statim conversus vehementer coepit eum increpare", so ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß der Lichtträger more Romano hinter dem Stuhle des Abtes stand, schon um die Vorderseite des Tisches für die Bedienung freizulassen; wäre er vor ihm gestanden, so hätte das „conversus" keinen rechten Sinn. Auch Pseudo-Totilas Entlarvung[10] könnte doch wohl nur dann rein natürlich erklärt werden, wenn der echte Totila dem Heiligen schon vorher von Angesicht bekannt gewesen wäre, sei es persönlich, sei es etwa durch Münzen; beides unwahrscheinlich.

Was die kritische Beurteilung legendarischer Wunder überhaupt angeht, so möchten wir doch fragen: Kann und darf ein Wunder nur dann angenommen werden, wenn alle, auch die entferntesten natürlichen Erklärungsmöglichkeiten versagen, oder darf es bereits angenommen werden, wenn natürliche mit übernatürlichen Erklärungsmöglichkeiten derart konkurrieren, daß die Wahrscheinlichkeit zugunsten der letzteren spricht? Gregor und seine Zeitgenossen würden freilich für solche Fragen wenig Verständnis gezeigt und weitere Besuche des Advocatus diaboli und mancher Bollandisten sich aufs entschiedenste verbeten haben.

In mehr als einer Hinsicht interessant ist auch, daß ein so skeptischer und kritischer Beurteiler wie Schrörs[11] auch „eine rationalisierende Umdeutung" einzelner Episoden, die meist mit dem Teufel im Zusammenhang stehen, entschieden ablehnt: „Mit solchen Mitteln den Quellen etwas zu entnehmen, kann wissenschaftlich nicht recht zulässig sein." Das ist um so interessanter, weil nach dem sonstigen Ideengang seiner Besprechung eher eine Belobigung zu erwarten stand. Damit kommen wir zu den Gregorianischen Teufelsgeschichtchen.

[1] Exod. 32, 19. — [2] Num. 25,8. — [3] I. Reg. 15, 33. — [4] III. Reg. 18, 40. — [5] Matth. 21, 12; Marc. 11, 15; Joann. 2, 15. — [6] Seb. Merkle in: Theol. Revue 25 (1926) S. 95. — [7] S. 383. — [8] c. 28. — [9] Gregor c. 20, Herwegen S. 74. — [10] Gregor c. 14, Herwegen S. 109, Hilpisch S. 383. — [11] S. 186.

Digitized by Google

Welche Stellung dem Teufel in der Geschichte überhaupt einzuräumen sei, diese Frage wird natürlich je nach der Weltanschauung des Beurteilers ganz verschieden beantwortet. Wer an keinen Teufel glaubt, der wird seine Gestalt höchstens noch in der Sage und Legende für zulässig erklären, während katholische Auffassung den „hostis antiquus", wie Gregor d. Gr. ihn nennt, vom Paradiese an durch alle Jahrhunderte die Weltgeschichte aufs unheilvollste beeinflussen läßt. Doch sind Einzelheiten dieses Einflusses nur in verhältnismäßig geringem Umfang durch die Hl. Schrift dogmatisch festgelegt. Weitere konkrete Beweise und Belege aus der Profangeschichte nach methodisch-kritischem Verfahren zu erbringen, dürfte schwierig sein, weil Existenz, Wesen und Wirken aller Engel, der guten wie der gefallenen, uns nur auf dem übernatürlichen Offenbarungswege irrtumsfrei bekannt, die sichtbaren Wirkungen aber teils durch natürliche Mitursachen, teils durch unmittelbares Eingreifen Gottes erklärbar sind. Wer kann z. B. den Anteil des Teufels an Christenverfolgungen, Schismen, Häresien, Kriegen, Revolutionen, Verbrechen, Seuchen, Ungewittern usw., so wahrscheinlich er im allgemeinen sein mag, im konkreten Einzelfall historisch einwandfrei nachweisen? Etwas anders liegt diese Frage in der Heiligengeschichte — oder gibt es nur Heligenleben, aber keine Heiligengeschichte? Das Leben sehr vieler Heiligen, auch aus den letzten Jahrhunderten, liefert eine solche Menge aller nur erdenklichen Beispiele von Kämpfen mit dem Teufel auch in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt, daß man sie unmöglich in Bausch und Bogen für frommen Selbstbetrug erklären kann; hier sei nur an ein modernes Gegenstück zum hl. Benedikt erinnert, an den heiligen Pfarrer von Ars. Und auch eine auf der Höhe der Zeit stehende katholische Mystik müßte auf wissenschaftlich einwandfreien Wegen zu Ergebnissen gelangen, welche geeignet wären, dem Historiker, wenigstens dem katholischen und dogmatisch entsprechend geschulten, manche „rationalisierende Umdeutung" zu ersparen. Übrigens pflegt der „Fürst dieser Welt" dort am heftigsten zu toben, wo seine bisher unbestrittene Herrschaft zum ersten Male angegriffen wird, wie zur Zeit Christi — man denke an die vielen Besessenen — oder in den letzten Zügen liegt, wie auf Cassino nach der Ankunft Benedikts, der den Hain der Dämonen fällt und den Götzentempel in ein Gotteshaus verwandelt: „Maledicte, non Benedicte, quid mecum habes? quid me persequeris?" (c. 8). Damit vergleiche man das Geschrei der Besessenen bei Matth. 8, 29.

Zu beachten ist auch, daß Gregor ausdrücklich erwähnt, Benedikt habe selber von erlebten Teufelserscheinungen erzählt: „Ut enim discipulis suis venerabilis Pater dicebat", c. 8. Selbst wenn, wie Schrörs vermutet,[1] Gregor oder seine hochbetagten Gewährsmänner in bezug auf Einzelheiten von ihrem Gedächtnis im Stiche gelassen worden sein sollten — erfahrungsgemäß haben aber alte Leute nicht selten Ereignisse, die sich vor fünfzig und mehr Jahren zutrugen, besser in Erinnerung, als solche vor ein paar Monaten — die Tatsache, daß Benedikt selber solches erzählte, haben sie sicher nicht mit anderen verwechselt. Also glaubte er auch selber daran, also liegt entweder tatsächliches Erlebnis vor oder Selbsttäuschung. Kann man letztere bei einem Manne wie Benedikt ohne zwingende Beweisgründe annehmen? Einen Fingerzeig für die Beurteilung der Teufelsgeschichten dürfte auch das 53. Regelkapitel, De hospitibus suscipiendis, geben: „Et primitus orent pariter, et sic sibi socientur in pace; quod pacis osculum non prius offeratur, nisi oratione praemissa, propter illusiones diabolicas." Durch das gemeinsame Gebet soll allem Anscheine nach die Probe gemacht werden, ob der Ankömmling nicht etwa ein teufliches Trugbild, eine illusio diabolica, ist. Die Kürze und Selbstverständlichkeit, mit der Benedikt seine Vorschrift begründet, dürfte darauf schließen lassen, daß ihm eben auch in

[1] S. 193—196.

Digitized by Google

diesem Punkte Erfahrungen zu Gebote standen, wie die von Gregor geschilderten. Oder soll man annehmen, er habe derartiges vielleicht irgendwo gelesen oder gehört, und sei, was Leichtgläubigkeit gegenüber Berichten von Teufelserscheinungen angeht, trotz aller sonstigen Umsicht und Einsicht eben doch „ein Kind seiner Zeit" gewesen?

In den 38 Kapiteln Gregors begegnet uns der „hostis antiquus" mindestens ein Dutzendmal in allen möglichen, mitunter etwas komisch anmutenden Gestalten, meist in einer Hauptrolle als Gegenspieler Benedikts und Veranlasser eines Wunders. Nun könnte man allerdings auch literarisch dem Teufel aus dem Wege gehen, indem man die betreffenden Abschnitte, also ungefähr ein Drittel des ganzen Werkes, gänzlich aus dem Spiele ließe, so sehr ihr Inhalt aus anderen Gründen für ein Charakterbild von Interesse wäre. Geht es aber auch an, diese Gregorianischen Teufelsfresken zwar gewissermaßen zu kopieren, jene Stellen aber, welche im Original der „hostis antiquus" einnimmt, so geschickt zu übermalen oder zu vertuschen, daß jene Leser, denen der Urtext nicht anderweitig bekannt ist, den Teufel gar nicht vermissen und folglich auch bei Gregor nicht vermuten, während Kenner ungefähr denselben Eindruck gewinnen, wie etwa von einer Überarbeitung von Goethes Faust ohne Mephistopheles. Freilich: Omne simile claudicat, und Abt Herwegen wollte ja keine Bearbeitung der Dialoge Gregors liefern, auch kein Lebensbild Benedikts, sondern sein Charakterbild. Aber auch in diesem Falle drängt sich uns die Frage auf, ob der Historiker eine „Legende", welche ihm in der Urform für seine bestimmten Zwecke, z. B. für ein Charakterbild, nicht brauchbar erscheint, so radikal umgestalten darf. Und sind diese Geschichten wirklich nicht Geschichte, sondern nur Legende, oder ein Gemisch von beiden, dessen prozentuales Verhältnis nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann? Jede dieser drei Möglichkeiten verlangt wieder eine andere Einstellung des Forschers. Auch dürfte zu beachten sein, daß es sich hier nicht um das Charakterbild eines gewöhnlichen Menschen, sondern eines Heiligen handelt, weshalb zur Vervollständigung des Gesamtbildes auch jene Spuren zu verfolgen wären, welche auf eines der dunkelsten Gebiete der katholischen Mystik hinüberweisen, auf die Beziehungen zwischen Mensch und Dämon.

Was die Illusion mit der „zarten Frauengestalt" betrifft,[1] so erscheint allerdings die Vermutung nicht unpsychologisch, daß einem so ideal veranlagten Jüngling auch diese Art von Versuchung nur in idealer Form gegenübertrat; schwer sündhaft wäre die Einwilligung auch dann gewesen, wegen der nach damaligem Kirchenrecht schon mit dem Tragen des Mönchsgewandes verbundenen Verpflichtung zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit. Ebensogut wäre aber auch denkbar, daß die aufregende Erinnerung sich auf irgendein Straßenbild bezog, welche in der antiken wie in der modernen Großstadt oft genug sich aufdrängten und aufdrängen. Wir wissen nicht, wie es war; doch dürfte Abt Butler hier und an einigen anderen Stellen recht haben, wenn er, allerdings mit Bezug auf die Regel, meint: „Es mag sein, daß Abt Herwegen die Einzelheiten (des Charakterbildes) mit zu großer Genauigkeit[2] ausgefüllt hat."

Weitere interessante Einzelheiten bei Herwegen, Schrörs und Hilpisch, deren es noch manche gäbe, müssen wegen Raum- und Zeitmangel unbesprochen bleiben; nur ein paar möchten wir im Vorbeigehen streifen. So den von einem Ungenannten im Tablet[3] erhobenen Vorwurf, Herwegens Zeichnung des Königs Totila verrate nationalistische Tendenz, und dessen Widerlegung durch Dom Bévenot. „Das germanische Volkskönigtum sollte dereinst zum römischen Kaisertum führen und mit dem deutschen Schwerte

[1] Herwegen S. 18, Schrörs S. 187.
[2] „with too great precision" S. 407.
[3] Herwegen S. 161, Anm. 16.

Digitized by Google

die Kirche schirmen." Durchaus richtig und höchstens darin zu ergänzen, daß dieses deutsche Schwert in der Faust einzelner Salier und Staufer die Kirche zu Zeiten auch bedrängte. Im übrigen wirft jene Tablet-Kontroverse ein beachtenswertes Streiflicht auf zeitgenössische Imponderabilien.

Die Frage, ob St. Benedikt Priester war, beantwortet Abt Herwegen[1] im Gegensatz zu Haeften und Mabillon unter Verweisung auf deren Widerlegung durch Schmidt[2] in bejahendem Sinne. Eine Nachprüfung dieser seit 1904 ruhenden Kontroverse wäre nicht ohne Interesse.

Beachtung verdient auch, daß der in den ersten Auflagen fehlende Pneumabegriff auf S. 45 und 50 der 3. Auflage erscheint, orientalisches Geistesgut, aber unter einem glücklichen Stern wohl auch im kühleren Westen akklimatisationsfähig.

Nachdem Abt Herwegen sich veranlaßt gesehen hat, den neueren Auflagen seines Werkes kritische und literarische Anmerkungen beizugeben, wäre es der leichteren Orientierung wegen doch wünschenswert, wenn jeder einzelnen Anmerkung auch die betreffende Seite des Buches, wohin sie gehört, beigedruckt würde. Inhaltsangaben am Kopf jeder Seite nebst den sonst gebräuchlichen Verzeichnissen am Schlusse des Buches könnten dessen Benutzung zu Studienzwecken wesentlich erleichtern. Im übrigen wünschen wir allen weiteren Auflagen und Übersetzungen dieses geistvollen Buches, welches sobald nicht überholt werden wird, frohen Herzens fata felicia.

2. Englands größter Denker im 19. Jahrhundert stand auf der Höhe seines Lebens, als er in den Jahren 1858 und 1859 in der Dubliner Atlantis über den heiligen Benedikt, seine Mission und seine Schulen mehrere Abhandlungen erscheinen ließ, welche nunmehr auch in deutscher Übersetzung vorliegen. Keine Übersetzung ist im allgemeinen dem Original gleichwertig; dieser Fall wäre nur dann denkbar, wenn der Verfasser selber sein Werk übertrüge, vom Genius beider Sprachen beseelt. Grammatikalisch kann alles richtig sein bis zum letzten Buchstaben, aber erst „der Geist ist es, der lebendig macht". Genau genommen sollten bei jeder Übersetzung vier Geister gleichsam Hand in Hand gehen: der Geist des Verfassers und des Übersetzers, der Geist der Ursprache und der Fremdsprache. Von diesem Standpunkte aus möchten wir auch die vorliegende ziemlich gute Übersetzung nicht zu streng beurteilen.

Was Newman bieten wollte, war allem Anschein nach keine kritische Lebensbeschreibung des hl. Benedikt, am allerwenigsten eine solche nach den strengen Anforderungen eines Historikers vom Schlage des hochverehrten Bonner Professors Dr. Schrörs. Vielmehr haben wir es zu tun mit geistvollen geschichtsphilosophischen Spekulationen über die Sendung des hl. Benedikt und über die welthistorische Bedeutung seiner Schöpfung, geschaut mit dem intuitiven Blick eines gewaltigen Geistes. Daher entziehen sie sich auch ihrer ganzen Eigenart nach der geschulten Kritik des Historikers von Fach, wie er selber mit schlichten Worten anzudeuten scheint: „Ich will nur einen äußeren Überblick über den ehrwürdigen Benediktinerorden geben; und dazu beanspruche ich das gleiche Recht, das die Bescheidensten unter uns anwenden, in dem sie ungezwungen und ohne Verstoß Sonne, Mond und Sterne betrachten und sich ihr eigenes Urteil, mag es richtig oder falsch sein, über deren Beschaffenheit bilden."[3]

„Mag es richtig oder falsch sein", das Urteil eines Newman verdient stets Beachtung und regt gerade dort zu schärfstem Nachdenken an, wo seine Eigenart nicht voll und ganz geteilt wird. Originell ist vor allem die Grundlage des Ganzen, die Aufstellung bestimmter Heiliger als ausschlag-

[1] S. 161, Anm. 17.
[2] Studien u. Mitteilungen 22 (1901), 3—23, u. 25 (1904), 42—62.
[3] S. 133 f.

Digitized by Google

gebend für die Geistesrichtung der drei Hauptperioden der abendländischen Kirche: „Sankt Benedikt oblag die Ausbildung des alten, Sankt Dominikus des mittelalterlichen und Sankt Ignatius die des modernen Geistes."[1] Nun war zweifelsohne der Einfluß dieser Heiligen auf Mit- und Nachwelt ein sehr großer, aber Zeiträume von solchem Umfange wie Altertum, Mittelalter und Neuzeit erhalten ihr Gesamtgepräge schwerlich durch je eine Einzelperson, eher durch eine Mehrheit bedeutender Persönlichkeiten und folgenschwerer Ereignisse. Nicht minder originell, aber auch nicht ohne Fragezeichen ist die Beilegung von unterscheidenden Charakterelementen: „dem hl. Benedikt die Poesie, dem hl. Dominikus die Wissenschaft und dem hl. Ignatius die Erfahrung. Diese Wesenszüge, die auch den Schulen der drei großen Lehrer eigen sind, wachsen aus den Umständen heraus, unter denen sie ihr Unternehmen begonnen haben. Benedikt, der schier als Knabe mit seiner Mission betraut wurde, flößte ihr die Romantik und Natürlichkeit des Knabenalters ein. Dominikus, ein Mann von fünfundvierzig Jahren, Doktor der Theologie, Priester und Kanonikus, verlieh seinem Orden jene Grundlage und Vollendung der Gelehrsamkeit, die er sich auf den Schulen erworben hatte. Sankt Ignatius, ein Weltmann vor seiner Bekehrung, hinterließ seinen Jüngern als eine Art Vermächtnis jene Menschenkenntnis, die man im Kloster nicht lernen kann. So sind die drei verschiedenen Orden (gleichsam) der Ursprung der Poesie, der Wissenschaft und der Erfahrung oder des praktischen Empfindens.[2] Weiter unten rühmt er die Gesellschaft Jesu als „die Schule und das Vorbild des feinen Takts, des praktischen Empfindens und weisen Regierens", als einen Orden, „dessen Genie gerade darin liegt, diese höchst vorzügliche Klugheit jeder anderen Gabe vorzuziehen und Poesie und Wissenschaft für geringwertig[3] zu halten, wofern sie nicht gerade von Nutzen sind."[4] An einer anderen Stelle vergleicht er Benediktus, Dominikus und Ignatius mit Abraham, Isaak und Jakob: „Abraham war der Vater vieler Nationen; Isaak (= Dominikus), der Geistvolle, verbrachte sein Leben einsam und einfach und in liebender Beschauung, und Jakob, der Verfolgte und Hilflose, ward von wunderbarer Vorsorge bewirtet, von einem Ort zum andern getrieben, gedemütigt und wieder erhoben, von seinen eigenen Schuldnern bedrängt, seines Scharfsinns wegen beargwohnt und um seines Glaubens willen verraten; gleichwohl ist er frohlockend inmitten aller seiner Leiden von seinem treuesten und mächtigsten Schutz-Erzengel geführt worden."[5] Übrigens nennt Newman selber diesen Vergleich „von rein phantastischer Analogie mir in den Sinn gegeben".

Dagegen kann man die Art und Weise, wie er das Nebeneinander der drei Orden begründet, geradezu als klassisch bezeichnen: „Die katholische Kirche hat nie verloren, was sie einmal besaß. Nie hat sie verwichenen Zeiten nachgeweint oder ist ihnen gram gewesen. Statt von einer Lebensperiode zur anderen überzugehen, hat sie ihre Jugend und das mittlere Alter mit sich geführt bis auf den heutigen Tag. Sie hat ihre Besitztümer nicht gewechselt, sondern vermehrt, und aus ihrer Schatzkammer hat sie je nach Zeit und Gelegenheit Altes und Neues hervorgeholt. Indem sie Dominikus fand, hat sie Benedikt nicht verloren, und immer noch besitzt sie Benedikt und Dominikus, wiewohl sie Mutter des Ignatius geworden ist. Phantasie, Wissenschaft, Klugheit, alle sind gut und alle besitzt sie. In ihr existiert, was von Natur aus unvereinbar ist; ihre Prosa ist nicht nur poetisch, sondern auch philosophisch."[6]

Damit verabschieden wir uns von Dominikus und Ignatius, um diese Besprechung nicht über Gebühr auszudehnen, und kehren zu St. Benedikt zurück.

Wenn Newman den hl. Benedikt und seine Söhne in besondere Beziehung bringt zur Poesie, so darf man dabei nicht an Dichtkunst denken.

[1] S. 10. — [2] S. 11. — [3] statt: geringschätzig. — [4] S. 15. — [5] S. 16. — [6] S. 14.

Digitized by Google

Der Patriarch von Cassino hat keinen Sonnengesang hinterlassen, und aus dem Stil seiner Regel könnte man eher auf einen Verstandesmenschen schließen. Auch sind die Benediktiner so wenig ein Dichter- oder Künstlerorden, wie etwa die Dominikaner ein Gelehrtenorden, oder die Jesuiten ein Diplomatenorden. „Ich beabsichtige nicht, durch eine nähere Erklärung der Poesie mich bloßzustellen", erklärt Newman treuherzig; „man mag meine Anwendung dieses Wortes für unrichtig halten; gleichwohl schadet es nichts, wenn ich erkläre, was ich unter Poesie verstehe, wie immer auch meine Ungenauigkeit beschaffen sein mag, und jedem Leser steht es frei, ein anderes ihm passender scheinendes Wort als Ersatz zu gebrauchen. Poesie — ganz gleich, wie man sie definieren mag[1] — ist nach meinem Dafürhalten auf jeden Fall immer die Gegnerin der Wissenschaft. In dem Maße, wie die Wissenschaft in der Ausarbeitung eines Gegenstandes fortschreitet, in dem Maße kehrt ihm die Poesie den Rücken. Beide können nebeneinander nicht bestehen" usw.[2] Newman sieht eben in der Stiftung St. Benedikts die Fortsetzung jenes Urmönchtums, dessen Zweck, Leben und Belohnung nach dem Biographen des hl. Maurus die „Summa Quies", die Abwesenheit sinnlicher wie geistiger Aufregung und die Beschauung des Ewigen bildet. „Und aus diesem Grunde habe ich gesagt, daß der Mönchsstand unter allen religiösen Disziplinen der Poesie am meisten verwandt sei. Dieser Stand war ein Zurückkehren zu jenem von Dichtern so oft besungenen Urzeitalter der Welt, zu jenem schlichten Leben der Arkadier oder zur Herrschaft des Saturn, darinnen es keinen Betrug und keine Gewalttat gab. Er war eine Wiederbelebung jener wirklichen, keineswegs fabelhaften Szenen der Unschuld und der Wunder, als Adam pflügte, Abel die Schafe hütete, Noe dem Weinbau oblag, und Engel sie besuchten."[3] Also Poesie nicht im Sinne von Dichtkunst, sondern ein aus Natur und Gnade gewobener Idealzustand von Idealmönchen, denen vergilische Lebensweise und horazisches „Nil admirari" zukommt.[4] Daher auch die idyllische Lage so vieler Abteien.[5]

Aber die glänzenden Leistungen der Söhne St. Benedikts in Kunst und Wissenschaft, ihre berühmten Gelehrten- und Klosterschulen? Dieser Einwand ficht Newman wenig an. „Jede Regel hat ihre Ausnahmen; ja noch mehr, kommen Ausnahmen vor, so sind sie wahrscheinlich immer bedeutender Natur."[6] Im Verhältnis zur unermeßlichen Zahl der Klöster und Mönche erscheint ihm „das Häufchen" jener, die zur Regierung der Kirche berufen wurden oder sich der Wissenschaft weihten, mögen sie auch nach Tausenden zählen, verschwindend klein[7] und nicht genügend, den Gesamtcharakter des Ordens zu ändern, dies um so weniger, als gerade die Besten unter diesen Ausnahmen auch die besten Mönche blieben. Also: exceptio firmat regulam. Aber auch bezüglich der Wissenschaften selber glaubt Newman mit Berufung auf Mabillon, daß „alle jene literarischen Arbeiten sich mit monastischer Einfachheit nicht vereinbaren lassen, die so anregend sind, daß andere Pflichten nüchtern und seicht darauf erscheinen, welche die Aufmerksamkeit so erschöpfen, daß sie auf nichts anderes mehr merken kann und schließlich den Geist zu sehr auf die Geschöpfe lenken. Demnach dürften sich Kontroverse, weil sie geistaufregend sind, noch metaphysische Untersuchungen, weil sie geistermüdend sind, für einen Benediktiner nicht eignen."[8] Dazu erbringt er einen interessanten Beleg aus Ziegelbauer über die von den Schriftstellern des Ordens am meisten und am wenigsten gepflegten Fächer.[9]

Newmans geistvolle Ausführungen können selbstverständlich nicht in Bausch und Bogen widerspruchslos bewundert werden. Aber dieses schlichte blaue Büchlein ist ein literarischer Leckerbissen für geschulte Denker. Solchen, aber nur solchen gilt das Wort bei Augustinus: „Tolle, lege! Nimm mich mit, es reut dich nit."

---

[1] Sinngemäß von uns gekürzt. — [2] S. 39f. — [3] S. 38. — [4] Vgl. S. 188a 16. — [5] Vgl. S. 55ff. — [6] S. 32. — [7] S. 128. — [8] S. 93. — [9] S. 96.

Digitized by Google

3. Vor bald siebzig Jahren (1858) gab P. Brandes das Leben des hl. Benedikt heraus, welches nach sechs Jahrzehnten (1920) durch Vermittlung des jetzigen Rektors von St. Anselm fröhliche Auferstehung erlebte. Selbstverständlich wird kein Kritiker vom Äußeren eines solchen Buches die bekannten vier dotes corporis fordern, und in unserem Falle hat der Verlag Benziger seine Leistungsfähigkeit zur Genüge bewiesen. P. Flüeler handhabt den Zeichenstift mit großer Gewandtheit und künstlerischem Verständnis. Wenn seine Mönchsgestalten mehr schweizerisch als römisch anmuten, so möchte ihm das nicht zum Vorwurf gereichen. Bis zu welchem Prozentsatz germanisches Wesen bereits im Schülerkreis des Heiligen vertreten war, entzieht sich jeder Schätzung, und schließlich kann es keinem Künstler verwehrt bleiben, seine Idealgestalten zunächst auf heimatlicher Scholle zu suchen. Soviel vom „corpus" des Buches. Was dessen Geist und Seele betrifft, die Grundidee und Eigenart der Darstellung, so ist sie mit vollem Rechte im wesentlichen unverändert erhalten geblieben, denn, wie der Bearbeiter im Vorwort schreibt, ist „die vorliegende Lebensbeschreibung gerade wegen der Eigenart der Darstellung heute aktueller als vor 60 (70) Jahren, wo sie zum erstenmal erschien. Es ist, als ob der Verfasser für kommende Zeiten hätte schreiben wollen". Bezüglich des Werkes von Abt Herwegen bedurfte es insofern keiner Entschuldigung, als tatsächlich „Bild und Einrahmung völlig anders gehalten ist". Selbstverständlich hat Herwegen den älteren Brandes zu Rate gezogen und Staub das neue Werk von Herwegen; diese geistigen Wechselbeziehungen können und brauchen nicht bis ins einzelnste nachgeprüft zu werden. Auf jeden Fall kann Brandes-Staub auch nach und neben Herwegen in Ehren bestehen. Die kritischen Bemerkungen von Professor Heinrich Schrörs in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (XLV, 1921, 169—207) über das Buch von Herwegen treffen wohl auch Brandes-Staub, falls der Bearbeiter in der nächsten Auflage es nicht vorzieht, das Werk unter Vermeidung des Kampfgebietes der historischen Fachkritik den friedlichen Erzeugnissen der Erbauungsliteratur beizugesellen. Auch dann würde oder wird es, um mit Aug. Potthast zu reden, „ein in seiner Art vorzügliches Werk" bleiben. Es muß nicht alles hochwissenschaftlich sein, was über unseren heiligen Vater geschrieben wird; sein Lebensbild soll auch Ungelehrte trösten, ermuntern, erfreuen. P. Brandes selber schrieb 1857 in seiner Vorrede: „Der Verfasser wollte am liebsten nur für solche schreiben, die zunächst etwas anderes suchen als Gelehrsamkeit, für solche, denen gelehrte Werke überhaupt nicht zugänglich sind, oder denen es an Zeit fehlt, dieselben benutzen zu können; lieber für die Taubeneinfalt schlichter Kinderseelen wollte er schreiben, als für Adler der Gelehrsamkeit, als für Gelehrte, die in den tiefen Schachten der Wissenschaft selbst nach Erkenntnissen graben und forschen können. Für diese ist auch sonst genug gesorgt" (S. XXVIII). Möge dieser ursprüngliche Zweck des verehrungswürdigen Verfassers noch in zahlreichen, rascher als bisher (1858—1920) aufeinander folgenden Auflagen erreicht werden!

4. Es kann nur freudig begrüßt werden, daß St. Benedikts „Leben und Wunder" Aufnahme gefunden hat in die durch vornehm künstlerische Ausstattung, gediegenen Inhalt und verhältnismäßig billigen Preis hervorragende Sammlung kleiner historischer Monographien von Nikolaus Hovorka, welche sich deshalb auch zur Massenverbreitung vorzüglich eignen dürfte. Ein zweites, zurzeit (Februar 1927) in Vorbereitung befindliches Bändchen wird St. Benedikts Regel und Orden behandeln. Das vorliegende Bändchen verdanken wir der seit 1875 nimmer müden Feder von Prof. Dr. Konstantin Johann Vidmar, Kapitular des Stiftes U. L. Fr. zu den Schotten in Wien.

Schon der sorgfältig abgewogene Titel verrät, daß die Meinungsverschiedenheit Herwegen-Schrörs dem Verfasser nicht unbekannt geblieben ist. Noch klarer erhellt dies aus seiner kurzen und bündigen Stellungnahme auf S. 10:

Digitized by Google

„Es erhebt sich die Frage, ob die Wunder des hl. Benedikt echt sind, ob sie nicht vielleicht bloß Erzeugnisse dichterisch schaffender Phantasie, die Ereignisse aus dem Leben anderer großer Persönlichkeiten auf St. Benedikt übertragen seien. Große Persönlichkeiten wirken allerdings vielfach wie Kristallisationskerne, die von allen Seiten her die Legenden an sich ziehen, und die Erzählungen Gregors nehmen sich aus wie eine vita ascetica. Aber wie es kein inneres Kriterium zur Deutung dieser Wunder gibt, so gibt es noch viel weniger ein äußeres, sie zu prüfen. Die Forschung muß auf eine Erklärung verzichten, und dieser Verzicht ist um so leichter, wenn sie sich bewußt bleibt, daß Gregor kein rein historisches Werk, sondern auch ein Werk der Erbauungsliteratur schaffen wollte. Zu diesem Zweck reiht er die Wunder, die er aus dem Leben des heiligen Benedikt erfahren und für seinen literarischen Zweck ausgewählt hat, wie einen Kranz von Novellen aneinander."

Ob Gregor wohl Wunder „ausgewählt" hat? Das „pauca, quae narro" in seiner Vorrede läßt allerdings darauf schließen; anderseits war er, wie alle seine christlichen Zeitgenossen, für Wunder so begeistert, daß ihm eine zweckmäßige Auswahl wohl schwer geworden sein dürfte. Miracula und Moralia waren nun einmal seine Lieblingsthemen. Auch sagt er nicht, daß er nicht alles erzähle, sondern nur, daß er nicht alles erfahren habe: „Huius ego omnia gesta non didici, sed pauca, quae narro, quatuor discipulis illius referentibus agnovi."

Unter „vita ascetica" (siehe oben!) werden wir uns wohl vor allem das an Wundern und Weissagungen so reiche Leben der Asketen und Wüstenväter des christlichen Orients denken dürfen, das man auch als vita mystica bezeichnen könnte.

Sehr angenehm berührt es auch, gleich „in medias res" eingeführt zu werden, ohne sich erst, wie z. B. bei so vielen französischen Verfassern, durch ein paar Dutzend oder auch ein halbes Hundert Seiten Vorrede oder Einleitung aufgehalten zu sehen. Zwar treffen wir auch bei Vidmar die Überschrift „Zum Geleit", aber unter diesem Titel ergreift ohne weiteres Gregor selber das Wort, und zwar echt volkstümlich:

„Es war einmal ein Mann, der führte ein heiliges Leben, Benediktus genannt, das ist der Begnadete; schon in der Jugend war sein Herz der Weisheit des Alters offen. Weit über seine Jahre hinaus strebte er nach Tugend, an keiner Lust hing sein Sinn. Zeit seines Lebens, da er sich des Diesseits hätte freuen können, verachtete er die Welt, denn er sah sie welk in ihrer Blüte."

Wie ein Vergleich mit dem Urtext erkennen läßt, hat der Bearbeiter die freie Übertragung einer wortgetreuen Übersetzung vorgezogen, und wohl mit Recht; was sollte er sich auch mit wörtlicher Wiedergabe lateinischer Pleonasmen abmühen? Wenn S. 47 das „invenit aquam haurientem" (c. 30) gegeben wird mit „der böse Geist aber traf gerade einen älteren Mönch beim Wassertrinken an", so könnte man fragen, ob es nicht besser hieße „beim Wasserschöpfen", z. B. für den Haus- oder Küchengebrauch. Gregor würde wahrscheinlich Vidmars Deutung bevorzugen, weil sie sich deckt mit der streng asketischen Auffassung, daß es dem Mönche untersagt sei, außer der Tischzeit irgendetwas zu sich zu nehmen,[1] und somit ein Grund gegeben wäre, warum der Teufel gerade über diesen Mönch Gewalt bekam, den St. Benedikt mit einem Backenstreich zugleich bestrafte und befreite. Dagegen möchten wir „intempesta noctis hora" (c. 35) nicht wiedergeben mit „als sich plötzlich ein Sturm (tempestas) erhob" (S. 55),

[1] Noch in den bis 1905 in Geltung gewesenen Statuten der Bayerischen Kongregation hieß es Ad Cap. VII., Recessus Capituli gen. II: Aquam bibere quovis tempore licet, nisi forte durante novitiatu Abbas mortificationis causa ab ea abstineri iusserit.

Digitized by Google

sondern mit „zu ungewöhnlicher (wörtlich: unzeitiger) Nachtstunde"; ungewöhnlich war natürlich nicht ein etwaiger Sturm, sondern das hellstrahlende Licht um diese Zeit.

Meist folgt Vidmar der Erzählung Gregors, Kapitel für Kapitel, mit unwesentlichen Kürzungen. Schade aber, daß die von Gregor in K. II mit so plastischer, homerisch anmutender Anschaulichkeit ausgemalte „Heilung" — allem Anscheine nach war es eine Totenerweckung — bloß mit den nüchternen Worten abkürzt: „Hierauf heilte er durch sein Gebet einen jungen Mönch, der beim Einsturz einer Mauer, den Benedikt vorausgesehen hatte, verunglückt war" (S. 24). Weniger schade wäre es, wenn die eigentlichen Zwiegespräche Gregor-Petrus, die ohnehin stark zugestutzt wurden, ganz ausgefallen wären; man würde sie schwerlich vermissen. Lobenswert erscheint die weise Selbstbeschränkung bezüglich der sparsamen, aber hinreichenden Anmerkungen. Hinsichtlich des Exkurses: St. Benedikt und seine Ordensregel (S. 60—67) empfiehlt sich zunächst ein Vergleich mit den einschlägigen Veröffentlichungen von Herwegen und Hilpisch unter Vertagung weiterer Bemerkungen bis zum Erscheinen des, wie gesagt, in Vorbereitung befindlichen Bändchens: St. Benedikt, Regel und Orden. — Kleine sprachliche Ungenauigkeiten, welche uns hie und da auffielen, erscheinen nicht der Rede wert; wir möchten nicht wie bösartige Rezensenten kleinlich auf Kleinigkeiten herumreiten, auch nicht bezüglich der Illustrationen, die mehr Beachtung verdienen, als sie vielleicht finden werden.

Die Schrift auf dem Umschlag stammt aus einem Pergamentkodex der Melker Stiftsbibliothek. Die Radierung des Titelblattes, eine romantisch aufgefaßte Ansicht des Erzklosters Monte Cassino, verrät die hohe künstlerische Begabung Rose Reinholds, der auch andere Bändchen dieser Sammlung ihren Bilderschmuck verdanken. Auch die Holzschnitte sind stilgerecht. Freilich ein anderer Stil als in Herwegens vielbesprochenem Buche, aber: Varietas delectat! Ein Stil, der allen Menschen gefiele, und ein Mensch, dem alle Stile gleich gut gefielen, sind glatte Unmöglichkeiten. Also muß man auch Rose Reinhold ein Recht auf künstlerische Individualität zubilligen. Ihr Teufel tritt uns S. 3, 42 u. 47 in grotesker, greulich-drolliger Ungestalt entgegen, wie ein giftiges Insekt unter dem Vergrößerungsglas. Der hl. Benedikt erscheint S. 3, 7, 9, 33, (37) u. 54 etwas kapuzinermäßig, und die Seele seiner heiligen Schwester Scholastika fliegt S. 54 in Gestalt eines pechschwarzen Nachtvogels, mehr Rabe als Taube, mit gesträubtem Gefieder gen Himmel. Auf S. 26 reckt König Totila seinen unmenschlich langen Hals giraffenartig in die Höhe. Die moderne Kunst ist eben vielfach keine Freundin anatomischer Pedanterie. Sie möchte frei sein von allen Gesetzen, nicht nur Gottes und der Menschen, sondern auch der Natur und der Natürlichkeit. Vor vielen Jahren hat allerdings ein ganz rückständiger Weimarer Sprachkünstler einmal gemeint: „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben." Aber die Modernsten wissen es besser: „Die Freiheit nur darf uns Gesetze geben." — Ob Bruder Notker Becker von Laach die „zarte Frauengestalt" auf S. 7 wohl auch so gezeichnet hätte? Wahrscheinlich überhaupt nicht, und ohne prüde zu sein, halten wir dies für richtiger. Meistens kommt doch nichts Befriedigendes dabei heraus, und wenn es befriedigte, dann wäre erst noch fraglich, was es befriedigte. Vergleichen wir moderne Szenen aus dem Legendenkreise unseres Ordens mit solchen aus den Zeiten der Asam, Knoller, Tiefenbrunner usw., so fällt uns die geringe Einfühlung der Neueren in den monastischen Ideenkreis auf, mit Ausnahme selbstverständlich der Künstler im Ordenskleide. Ob diese mangelhafte Einfühlung nicht zurückgeht auf mangelhafte Einführung von unserer Seite? Die großen Meister des Barocks verdanken auch nicht alles ihrem Genie, sondern wohl manches der Liebe und Langmut, mit der sie von unseren Vorfahren belehrt wurden über Ideen, welche ihnen als Weltkindern ferne lagen. Oder war Benediktinischer Geist damals noch einfluß-

Digitized by Google

reicher als allgemeiner Kulturfaktor, wie heutzutage? Dann möge er es baldigst wieder werden!

5. Wie schon der etwas langatmige Titel verrät, bilden die Illustrationen den Hauptbestandteil des schmucken, zu Geschenkzwecken vorzüglich geeigneten Büchleins. Die Originale dieser 28 Szenen befinden sich größtenteils in Monte Oliveto Maggiore bei Siena, dem Haupt- und Mutterkloster des Olivetanerordens. Sämtliche Nachbildungen sind nach Photographien der bekannten Florentiner Firma Alinari hergestellt. Bei etwas größerem Format würden diese netten Bildchen noch besser wirken. Wohl mit Rücksicht auf das Format sind die Seitenzahlen weggeblieben, was jedes Nachschlagen erschwert, und auch der Druck des die Bilder Seite für Seite begleitenden Textes dürfte etwas größer sein, freilich auf Kosten der Zierlichkeit des Gesamtformates. Unsere modernen Künstler könnten von den alten Meistern Signorelli († 1523) und Sodoma († 1549) manches lernen, besonders wenn sie ein ganzes Benediktusleben darzustellen haben. Die Übersetzung des Textes ist gut; davon, daß sie auch „alt" wäre, wie der Titel besagt, etwa im Sinne eines alten Weines, haben wir nichts gemerkt. Die Stellen aus dem Offizium des Heiligen oberhalb des gregorianischen Textes entsprechen jeweils dem Bilde auf der anderen Seite. Möchte das hübsche Büchlein den inzwischen leider eingegangenen Verlag bei einer anderen Firma in zahlreichen Neuauflagen überleben!

6. Beltramis Leben des hl. Benedikt erschien erst nach dem Hingang des im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Verfassers als das 859. Bändchen der von Don Bosco 1853 ins Leben gerufenen Letture Cattoliche. Jeden Monat wird eine Nummer herausgegeben, den deutschen Reklambüchlein ähnlich, ein ungemein segensreiches, durchaus nachahmenswertes Unternehmen zur Belehrung des katholischen Volkes. Auch Beltrami schreibt durchaus italienisch-volkstümlich, sein hl. Benedikt erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Der fromme Verfasser hätte wohl das Zeug zum Historiker gehabt, das erkennt man fast auf jeder Seite, allein die Vorsehung lenkte seinen Lebenspfad nach einer anderen Richtung. Daher braucht sich auch kein Geschichtsprofessor aufzuregen über manche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die wohl unterblieben wären, wenn Benediktiner zur Herausgabe beigezogen worden wären.

Als Thomas von Aquin erfuhr, sein Freund Bonaventura schreibe das Leben des hl. Franziskus: „Sinamus", inquit, „Sanctum pro Sancto laborare."[1] Das gilt auch von Beltrami, welcher, nach dem Stande seines Beatifikations-Prozesses zu schließen, wohl schon in wenigen Jahren auf den Altar erhoben sein wird. Daher sind ihm auch die Wunder im Leben des hl. Benedikt durchaus nicht so zweifelhaft wie manchem Forscher unserer wunderscheuen Zeit, sondern selbstverständlich und vertraut wie die Wunder seines geistlichen Vaters Don Bosco, des ehrwürdigen Cottolengo, des heiligen Pfarrers von Ars und seine eigenen, die er selbstverständlich verschweigt. Aber auf die drei anderen zeitgenössischen Wundertäter verweist er wiederholt und betont S. 51: „Ich sage dieses, weil wir gewohnt sind, uns einzubilden, Wunder seien Sache des Mittelalters und kämen in unseren Tagen nicht mehr vor, als ob Gott seine Macht und Güte eingebüßt hätte und sein unermeßliches Verlangen, dem Menschen Gutes zu tun." Und vorher S. 45: „Die Vorsehung ist immer dieselbe, im Mittelalter wie heutzutage; ihr Reichtum hat sich nicht vermindert, und wer auf sie vertraut, dem wird geholfen, wenn nötig auch mit Wundern." Den Sieg St. Benedikts über die Versuchung beurteilt Beltrami als erfahrener Seelenführer: „Die Welt mag davon halten, was sie will; mir gilt dieser Sieg des hl. Benedikt über sein rebellisches Fleisch glorreicher als die Triumphe Alexanders und Cäsars. Solche Handlungen, vollbracht unter einem besonderen An-

[1] Officium S. Bonaventurae, lect. VI.

Digitized by Google

triebe der Gnade, sind freilich mehr zu bewundern als nachzuahmen, allein das vermindert keineswegs ihre Größe" (21).

Daß Abt Gersen von Vercelli der Verfasser der Nachfolge Christi sei, haben die Herausgeber S. 82 richtig gestellt. Sie hätten auch noch berichtigen können die 5555 kanonisierten Heiligen auf S. 70 nebst anderen dem Papst Johannes XXII. zugeschriebenen Zahlenangaben, die Teilung der Reliquien des Heiligen zwischen Cassino und Fleury (67), daß der 21. März 543 ein Karsamstag war (64), daß Leo X. zu Cassino bei seinem Bruder Pietro de' Medici begraben liegt (77), und noch manches andere. Ob Cassiodor Benediktiner war, erscheint auch Beltrami zweifelhaft (80). Daß Benedikt den Leib des Herrn mit dem Leichnam eines entlaufenen Mönches bestatten ließ, wagt Beltrami, wohl aus Unkenntnis altchristlicher Gebräuche, nicht zu berichten; St. Benedikt habe nur seinen Segen gesandt, der dem Toten Ruhe verschaffte (49). Im übrigen hält Beltrami sich vorwiegend an Gregor d. Gr., nennt aber als weitere Quellen Cantù, Rohrbacher und Tosti, erweitert auch die Lebensbeschreibung durch zahlreiche Ausblicke auf die Geschichte des Ordens und seiner berühmtesten Abteien. Interessant ist die S. 6 angeführte Behauptung Gibbons, ein Benediktinerkloster habe für Wissenschaft und Bildung mehr geleistet als Oxford und Cambridge mitsammen, interessant auch die Hochschätzung der hl. Regel durch Karl d. Gr., Hugo Capet, Cosimo de' Medici und Voltaire (34). Beltrami selber schreibt ein gefällig fließendes, leicht faßliches Italienisch, und es wäre sein inhaltreiches Büchlein wohl geeignet für den Unterricht in dieser Sprache an unseren Anstalten. Nur allzuberechtigt, selbst für Benediktinerschulen, ist die Klage des Seligen: „Auf den Schulbänken hörten wir oft die Helden von Athen und Rom, die großen Völkerbesieger, einen Alexander, Hannibal und Cäsar, bis zum Himmel erheben; warum hat man uns denn nicht öfter St. Benedikt gepriesen, diesen friedlichen Eroberer der Wahrheit, diesen Riesen des Fortschrittes, diesen unvergleichlichen Menschenfreund?" (7).

7. Die von der Abtei Maredsous herausgegebene Collection „Pax" für monastische und benediktinische Aszese, Mystik und Geschichte hat 1926 eine neue Bereicherung erfahren durch Du Fresnels Saint Benoît. Von den früheren Bänden seien hier nur erwähnt Berlière U., L'Ordre monastique, des origines au XII^me siècle; De Hemptinne J., L'Ordre de S. Benoît; Ryelandt J., Essai sur la physiognomie moral de S. Benoît.

Was Du Fresnel bietet, ist ein Charakterbild des Heiligen, ähnlich dem vielgepriesenen Werke des Abtes von Laach. Wer Abt Herwegen gründlich studiert hat, dem wird Du Fresnel wenig Neues mehr sagen. Ist Herwegen reichhaltiger, so hat Du Fresnel die natürlichen Vorzüge der französischen Sprache, mit deren geistvoller Eleganz und Präzision unser Deutsch nicht so leicht konkurrieren kann.

Du Fresnels Werk zerfällt in acht Abschnitte: I. Le desert (1—35) schildert den Lebenslauf St. Benedikts von seiner Wiege zu Nursia bis zum Dorngestrüpp vor der Höhle von Subiako. II. L'école de vie (36—59) handelt von den Erfahrungen in Vicovaro und von den Klöstern in Subiako. III. La maison de Dieu (60—86) läßt die Erzabtei Montekassino vor unseren Augen entstehen. IV. Abbas Pater (87—114) zeigt uns die auf der patria potestas aufgebaute Regierungsmethode des Heiligen, während V. La Règle (115—161) einzuführen sucht in den Geist dieses Grundgesetzes, dieser Magna charta des abendländischen Mönchtums. In VI. La tache du jour (162—199) erwarteten wir interessante Aufschlüsse über die Stellung des hl. Opfers und der hl. Kommunion im täglichen Opus Dei, um so mehr, als S. 167 A. 7 Dom Cabrol zitiert wird: „La Messe est comme le grain de sénevé d'où est sortie toute la liturgie catholique." Allein auf S. 177 heißt es nur, der hl. Vater rede zwar wiederholt von Messe und Kommunion, „la Règle cependant ne donnant aucune précision, il nous est impossible,

Digitized by Google

du vivant de Benoît, d'y surprendre les moines. En revanche" dürfen wir zusehen, wie die Mönche in schönster Ordnung den Chor verlassen. Ein etwas dürftiger Ersatz; die Geschichte des täglichen Konventamtes ist eben noch nicht geschrieben. Abschnitt VII, La consommation (200—229) behandelt den Lebensabend und Heimgang des großen Patriarchen. Im letzten Abschnitt VIII, Filii repromissionis (230—257) sucht der Verfasser einen Überblick zu geben über die hervorragendsten Söhne des Heiligen, angefangen von den Päpsten Gregor I. bis Gregor XVI. In der Einleitung (I bis XVII) merkt man wohl die Reaktion auf Schrörs, wenn dieser auch nicht genannt wird. Hier beruft sich Du Fresnel hauptsächlich auf Morin und Grisar. Hat Gregor d. Gr. wirklich „une oevre historique" schreiben wollen? Den eigentlichen Zweck seiner Dialoge verrät er selber in dem vielzitierten Briefe an seinen ehemaligen Abt, den Bischof Maximian von Syrakus: „Fratres mei, qui mecum familiariter vivunt, omni modo me compellunt aliqua de miraculis Patrum, quae in Italia facta audivimus, sub brevitate scribere."[1] Eine Geschichte im modernen Sinn darf man von dem Zeitalter Gregors überhaupt nicht erwarten, aber seine Geschichten enthalten Geschichte, das heißt Material für den Geschichtsforscher unserer Tage. Was die Wunderkritik angeht, so haben die Herausgeber der Dialoge bei Migne schon längst den Nagel auf den Kopf getroffen.[2] — In wohltuendem Gegensatz zu Herwegen bringt Du Fresnel die Anmerkungen stets auf der betreffenden Seite, aber in so winzigem Drucke, daß man ohne Lupe kaum auskommt.

Krasnopolski, Paul, Geistliche Bibliotheken in Böhmen und Mähren. Mainz 1926, 29 S.

Die Gutenberggesellschaft hat vor kurzem als Sonderabdruck des Gutenberg-Jahrbuches 1926 in sehr schöner und vornehmer Ausstattung eine Abhandlung desselben im Buchhandel erscheinen lassen. In fließender und gewählter Sprache werden die Bibliotheken der Bendiktinerstifte Emaus (Prag), Braunau und Raigern, der Zisterzienserstifte Ossegg und Hohenfurt, der Prämonstratenserstifte Strahov (Prag) und Tepl sowie die Studienbibliothek in Olmütz und die fürstbischöfliche Bibliothek in Kremsier mit all ihren Schönheiten und Schätzen besprochen. Der Verfasser hat monatelang in diesen Bibliotheken gearbeitet, so daß er imstande ist, dem Leser ein würdiges Bild von der Schaffensfreude aus alter und neuer Zeit zu geben. Das Buch ist ihm nicht etwas Totes, es ist das Lebende auf Erden, das seinen Schöpfer überdauert. Jedem Freunde eines guten Buches wird die Abhandlung viel Freude und Belehrung bringen.

Braunau. P. V. Maiwald.

Brauer, Heinrich, Die Bücherei von St. Gallen und das althochdeutsche Schrifttum. (Hermaea, ausgewählte Arbeiten aus dem Deutschen Seminar zu Halle, her. von Ph. Strauch, G. Baesecke und F. J. Schneider. XVII.) Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale) 1926. XII u. 103 S.

Als ich im Oktober 1917 den 1. Band der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz (München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1918) abschloß, sprach ich einleitend den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die da abgedruckten Texte, die von mir verfaßten

[1] Migne lat. 77 S. 616 Ep. III § 1.
[2] Vgl. Migne lc. Vindiciae Dialogorum S. Gregorii M., auctore Petro Gussanvilaeo, bes. S. 134 n. 109 und die Praefatio S. 138 ff. n. 113, VI—XIII.

Digitized by Google

bibliotheksgeschichtlichen Skizzen und Übersichten über den erhaltenen Handschriftenbestand der verschiedenen, meist verstreuten mittelalterlichen Sammlungen zu Einzeluntersuchungen und zu tieferem Eindringen in die Geistesgeschichte anregen würden. Für St. Gallen ist diese Erwartung wenigstens zu einem Teile gerechtfertigt worden durch die fleißige und umsichtige Arbeit von H. Brauer, die ich hier ernster Beachtung und Nacheiferung empfehlen möchte.

Gleich im Anfange sei gesagt, was diese Studie nicht bietet, der Verfasser aber hoffentlich später zu bringen die Möglichkeit hat. Die Bücherei und das Schrifttum von St. Gallen sind nicht auf Grund längeren Studiums der Codices selbst durchforscht worden. Brauer hat sich leider darauf beschränken müssen, die Veröffentlichungen anderer über die Handschriften und die Reproduktionen einzelner Kodexseiten in Tafelwerken usw. zu verarbeiten. Dieser dem Verfasser in seinen Folgen wohl bewußt gewordene Umstand beeinträchtigt den Wert nicht unwesentlich. Denn z. B. die Datierungen, Inhaltsangaben, Beschreibungen, die G. Scherrer in seinem für die damalige Zeit vortrefflichen, auch heute noch sehr nützlichen Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen (Halle 1875) gegeben hat und Brauer oftmals benutzen mußte, sind in vielem unzulänglich, in manchem falsch. Auch hat B. als junger Gelehrter noch nicht die weite Erfahrung und den geschärften Tiefblick, die erforderlich sind, die überlieferungsgeschichtliche Bedeutung der so überaus reichhaltigen St. Galler Codices in jeder Hinsicht recht und reif zu beurteilen. Obwohl zu gleicher Zeit wie Brauer der Engländer J. M. Clark, von dem verdienten Germanisten der Londoner Universität Robert Priebsch angeregt, „*The abbey of St. Gall as a Centre of literature and art*" (Cambridge, University press, 1926) reizvoll behandelt hat, nachdem er in St. Gallen selbst hatte arbeiten können, ist die Aufgabe einer Geschichte des St. Galler Schrifttums im Sinne L. Traube noch nicht voll befriedigend gelöst. Damit kann sich Brauer einstweilen trösten. Und auf jeden Fall ist es erfreulich und anerkennenswert, daß B. den Mut und die Ausdauer zu seiner Arbeit gehabt hat. Fleißig und bescheiden gibt er unter gründlicher Benutzung der alten Bibliothekskataloge einen brauchbaren Überblick über die St. Galler Bibliothek von ihren Anfängen bis ins 11. Jahrhundert und stellt klar, welche Rolle das althochdeutsche Schrifttum innerhalb der großen Sammlung gespielt hat, welche Stellung die St. Galler Handschriften in der gesamten althochdeutschen Überlieferung einnehmen. Mit Recht schätzt er die St. Galler Schreib- und Sammeltätigkeit für das Althochdeutsche zwar hoch ein, hält sich aber doch fern von Übertreibungen. Er verkennt nicht, daß St. Gallen verhältnismäßig wenige umfangreiche Originalleistungen in deutscher Sprache aufzuweisen hat, die althochdeutschen Denkmäler stark hinter dem gewaltigen lateinischen Schrifttum der Abtei zurücktreten. So ist das unmittelbare positive Ergebnis für den Germanisten ziemlich mager, mußte es bei der Anlage der Arbeit und angesichts der Tatsachen sein. Denn St. Gallens Blüte fällt ins Frühmittelalter, in eine Zeit, die dem Deutschsprachlichen überall nur spärlichen Raum gewährt, es hauptsächlich in der Form von kurzen Glossen, von Interlinearversionen und Übertragungen kleineren Umfanges zuläßt. Ganz folgerichtig ist in Brauers Arbeit von den lateinischen Texten weit mehr als von deutschen die Rede. Hoffen wir, daß es die Germanisten trotzdem nicht versäumen, diese Veröffentlichung genau vorzunehmen. Denn das sollte gerade den angehenden Erforschern deutscher Sprache und Literatur fest eingeprägt werden, daß ein annähernd richtiges Verständnis des deutschen Schrifttums, zum mindesten des Mittelalters nur dem möglich ist, der die ganzen Bildungsverhältnisse der Vergangenheit gründlich studiert und dem grundlegenden Wirken des lateinischen Schrifttums gemäß sich über die vom Mittelalter in seinen Bibliotheken, Schulen, Gelehrtenstuben übernommenen und neugeschaffenen

Digitized by Google

lateinischen Werke, ihre Überlieferung und ihren Einfluß sorgfältig unterrichtet. Ich halte es für ein gutes Zeichen, daß ein erfahrener Germanist, G. Baesecke (Halle), diese Studie ins Leben gerufen und gebilligt, ein junger Germanist sie unverdrossen ausgeführt hat. Deshalb verzichte ich auch darauf, Einzelberichtigungen vorzubringen. Was ich für Brauer und von ihm wünsche, ist, daß er in diesem Sinne weiterarbeitet und die Gelegenheit nicht vorübergehen läßt, die St. Galler Codices an Ort und Stelle emsig zu prüfen und den Zusammenhang mit der allgemeinen Geistesgeschichte herzustellen.

München. Paul Lehmann.

Busch, Konrad von, und **Glasschröder,** F. X., Chorregel und jüngeres Seelbuch des alten Speierer Domkapitel. 2 Bände. Speier 1923—1926, Verl. d. Hist. Museums d. Pfalz und des Hist. Vereins der Pfalz.

An das Wort, daß auch Bücher ihre Schicksale haben, wurde der Rezensent erinnert, als er das Geleitswort des oben angezeigten Werkes las. Der am 9. September 1910 verstorbene Bischof von Speier, Konrad v. Busch, hatte, beseelt von großem, historischem Interesse, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in seiner Eigenschaft als Domdechant, zu dessen Aufgabe es vor allem gehört, den Gottesdienst an der Kathedrale zu leiten, den Plan gefaßt, zwei für die Feier des Gottesdienstes an der Speierer Domkirche in früherer Zeit überaus wichtige Quellen im Druck zu veröffentlichen. In dem Mai des Jahres, in dem er starb, konnte ein Teil des Werkes bei der Eröffnung des Historischen Museums der Pfalz S. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern vorgelegt werden. Es mußten aber noch 16 Jahre vergehen, bis das Werk, das schließlich in zwei Bänden herausgegeben wurde, vollendet war. Es fand sich auch eine Persönlichkeit, die wegen ihrer großen liturgischen Kenntnisse wie keine zweite geeignet war, das Werk zu Ende zu führen. Herr Geheimrat Dr. Glasschröder gebührt das Verdienst, das Werk des für die Geschichte seiner Kathedrale und seines Hochstiftes begeisterten Bischofs zu einem glücklichen Abschluß gebracht zu haben.

Der erste Band enthält das jüngere „Seelbuch". In ihm werden die liturgischen Verrichtungen des Domklerus angemerkt, die an den einzelnen Tagen des Jahres einfallen. Es sind meistens Seelengottesdienste, die einzelne Persönlichkeiten sich gestiftet. Daher der Name. Zuweilen betrifft eine Stiftung auch die liturgische Feier bestimmter Feste. Das „Seelbuch" ist Nekrologium und Kalendarium zugleich. Der zweite Band enthält die Chorregel, „statutarische Bestimmungen und Vermerke über den Chordienst, über die Verteilung der Präsenzgelder, über die Vermögensverwaltung der Dom- und Präsenzkassa im allgemeinen, endlich über Pfründe-, Meß- und sonstige gottesdienstliche Stiftungen usw."

Die zwei Bände sind naturgemäß in erster Linie für den Speierer Lokalhistoriker von Bedeutung. Er erhält wichtige Aufschlüsse für die Topographie des Domes und der Stadt, für die Biographie des hohen und niederen Domklerus und einzelner Familien von Speier und seiner Umgebung. Gerade das letztere Moment macht das Buch auch für den Familiengeschichtsforscher wertvoll; es kommen in ihm die Namen zahlreicher in den Rheinlanden ansässiger Geschlechter vor. Wir erleben hier den Fall, daß ein zunächst rein lokalgeschichtliches Werk das Interesse weiter Kreise beanspruchen kann. Der Kanonist bekommt wertvolle Aufschlüsse über den Ausbau und die Vermögensverwaltung des Speierer Domkapitels, die Geschichte des deutschen Volkes für das am Ende des Mittelalters reich entwickelte kirchliche Stiftungswesen. Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden,

Digitized by Google

daß das Buch für den Liturgiker eine reiche Ausbeute bietet. Es ist bekannt, daß gegen Ausgang des Mittelalters das Kalendarium mit einer Reihe neuer Feste bereichert wurde. In dem Buche bekommen wir den urkundlichen Beleg, wann das eine oder andere Fest zuerst in deutschen Landen eingeführt wurde. Zuletzt kann das Buch dem Ordenshistoriker viel sagen. Denn das Stiftungswesen hatte sich auch in den Abteien unseres Ordens ganz ähnlich entwickelt. Auch hier gibt es Seelbücher. Das Verständnis für diese Gattung liturgischer Bücher erschließt uns dieses Werk. Der Verfasser hat zur Chorregel eine sehr gehaltvolle Einleitung, die uns die Bedeutung der von ihm erschlossenen Quelle kennen lernen läßt. Der Wert der Ausgabe liegt nicht zuletzt in den zahlreichen, von großer Sachkenntnis zeigenden Anmerkungen, die der Herausgeber dem Seelbuch angefügt hat. In ihnen verrät er sich als guter Kenner des kirchlichen Rechtes, der Liturgie und der rheinischen Familiengeschichte. Eine staunenswerte Menge von Literatur mußte hier beigezogen werden. Daß hier das eine und andere Werk übersehen wurde, ist bei der Fülle des Gebotenen belanglos. Es kann jeder Abtei zur Anschaffung für die Bibliothek empfohlen werden.

Metten. P. Wilhelm Fink.

Smidt, Wilhelm, Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik von Monte-Cassino. (Papsttum und Kaisertum. Paul Kehr dargebracht, hersg. von Albert Brackmann.) München 1926, Verlag der Münchener Drucke, S. 263.

Die Chronik von Monte-Cassino, verfaßt von einem der besten Vertreter der Klostergeschichtschreibung, dem Mönch Leo, späteren Kardinalbischof von Ostia († 1115), liegt in vier Formen — der Urform und drei Überarbeitungen — vor, die bisher alle Leo selbst zugeschrieben wurden. Nur in der zweiten Redaktion hat man den Einfluß des Amtsnachfolgers Leos als Archivar, des schreibseligen — in dem Aufsatz wird er wohl nicht mit Unrecht mit noch anderen wenig ehrenden Beinamen bezeichnet — Petrus Diaconus festgestellt. Dieser festgesessenen, auch von Wattenbach vertretenen Ansicht entgegen berichtigt nun Smidt mit meines Erachtens zwingenden Gründen zunächst die Reihenfolge der Redaktionen 1, 2, 3, 4 in 1, 3, 4, 2 und weist bei den drei letzten Redaktionen die Bearbeitung durch Petrus nach, die demnach nicht dem mit Amtsgeschäften überlasteten und sachlichen Bischof von Ostia Leo zugesprochen werden dürfen. Bemerkenswert sind die zahlreichen neuen Handschriften, wenn auch aus späterer Zeit, die Smidt noch herbeigeschafft hat, sowie der Umstand, daß die älteste Hs., die zum Teil das Autograph Leos enthält, bereits im 12. Jahrhundert in Benediktbeuern war (Clm. 4623, fol. 85—189). Wie mag der doch nicht wertlose Kodex nach Oberbayern gekommen sein?

München. P. Rom. Bauerreiß.

Hoogeweg, H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Band II mit zwei Kartenskizzen, Stettin, Saunier, 1925, geh. M. 15.50.

Über die Grundsätze, Anlage, Ausdehnung der Bearbeitung der Pommerschen Klöster in dem zweiten, den ersten Band von 728 Seiten noch um 340 Seiten überragenden Band gilt das gleiche ehrende Zeugnis, das im 43. Band dieser Zeitschrift dem Werk Hoogewegs erteilt wurde. Eine Kritik desselben ist nicht nötig und möglich, da keiner dazu mehr berufen und imstande war als der erste Vorstand eines großen Archivs, in das der Ur-

Digitized by Google

kundenreichtum einer einst blühenden Mönchskultur zusammengeflossen war. An Klöstern unseres Ordens werden behandelt: die B.-Klöster Stolpe und Stettin, das B.-Nonnenkloster Verchen, die Z.-Klöster Hiddensee, Neuenkamp, Stolpe, die Z.-Nonnenklöster Marienfließ, Stettin, Wollin. Jedem Kloster ist ein Verzeichnis der Besitztümer (bei Hiddensee gegen 44) und ein Katalog der Vorsteher beigegeben. Die engen Beziehungen Pommerns — darauf sei hier besonders hingewiesen — zur Person des großen Bamberger Bischofs Otto machten sich auch ordensgeschichtlich bemerkbar: St. Jakob in Stettin als abhängiges Priorat von St. Michael in Bamberg, das Benediktinerkloster in Stolpe kolonisiert von Bergen bei Magdeburg, das in enger Beziehung zu St. Michael in Bamberg stand.

München. P. Rom. Bauerreiß.

Mettler, Adolf, Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg. (Veröffentlichungen des württemberg. Landesamts für Denkmalpflege, hsg. von Peter Gößler. Viertes Buch.) Stuttgart, Silberburg, 1927. Mit 88 Abbildungen. 145 S. 4°. In Leinen gebd. M. 10.—.

Das prächtige Buch, das jedem Geschichts- und Kunstfreund nicht nur wegen seines gediegenen Inhalts, sondern auch wegen seiner schönen Aufmachung Freude bereiten muß, ist das Ergebnis langjähriger Forschungen über die Klosteranlagen und Klosterkirchen Altwürttembergs, die in der Reformationszeit in protestantische Schulen verwandelt und dadurch vor dem Schicksal der oberschwäbischen Abteien, im Zeitalter des Barock niedergelegt und umgebaut zu werden, bewahrt geblieben sind. „Das gewaltigste und kunstgeschichtlich hervorragendste Werk, das große Münster in Hirsau, ist ja dann trotzdem — durch Feindeshand — untergegangen" (S. 9). Mettler, der sich schon in zahlreichen früheren Veröffentlichungen als einen hervorragenden Kenner schwäbischer Kunst gezeigt hat und dem eine wirklich feinsinnige Einfühlung in die mittelalterliche Klosterwelt eigen ist, führt uns durch 7 württembergische Klöster, 5 hirsauische (St. Aurelius und St. Peter in Hirsau, Alpirsbach, Groß- und Kleinkomburg, Lorch) und 2 zisterziensische (Maulbronn und Babenhausen) und vermittelt dem Leser ein lebendiges Bild mittelalterlicher Klosterkultur. St. Veit in Ellwangen, der einzige voll durchgeführte Gewölbebau auf hirsauischem Grundriß, ist deshalb nicht behandelt, „weil ihm die Barockisierung das ursprüngliche Gepräge genommen hat" (S. 9, Anm. 1); Blaubeuren, dessen spätgotischer Chor (mit dem romanischen Münster von Alpirsbach und dem im Übergangsstil erbauten Herrenrefektorium in Maulbronn) „das dritte Meisterwerk mittelalterlicher Mönchskunst in Schwaben" darstellt, fiel „außerhalb der Grenzen, die dieser Arbeit gesteckt sind" (S. 139). Für eine Neuauflage, die hoffentlich nicht ausbleibt, möchten wir jedoch die Einbeziehung auch dieser beiden Klöster dringend wünschen.

Der Verfasser wollte keinen „Führer" schreiben, sondern nur das Wesentliche darstellen. „Die Ausführlichkeit ist daher ziemlich wechselnd, sie richtet sich einmal nach der kunstgeschichtlichen Bedeutung und der künstlerischen Höhenlage des Bauwerks, sodann nach dem Stand der Forschung, der bei den einzelnen Klöstern sehr verschieden ist. So wurde z. B. den beiden Münstern in Hirsau trotz der Unscheinbarkeit ihrer Reste ein breiterer Raum gegönnt, weil sie als die ersten Schöpfungen von grundlegender und nachwirkender Bedeutung sind. Das Münster zu Lorch ist verhältnismässig bevorzugt, weil ez bisher von der Forschung ungebührlich vernachläßigt wurde. Daß Maulbronn der längste Abschnitt ge-

Digitized by Google

widmet ist, rechtfertigt sich durch die ausgezeichnete Erhaltung im ganzen und den hohen Rang einzelner Teile. Übrigens wird die interessante Maulbronner Hochgotik nur gestreift, da sie stilistisch noch wenig erkannt ist; der Nachdruck fällt auf die Analyse der Kirche und der drei Bauten des Übergangsstils. Wo ich Lücken der Forschung ausfüllen oder ungelöste Fragen der Lösung näher bringen zu können glaubte (wie z. B. bei der Vorhalle in Alpirsbach oder den Maulbronner Kapitellen), wollte ich Detailuntersuchungen nicht ausschließen" (Vorwort S. 9f.). Mettler legt überall das Hauptgewicht auf die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Zusammenhänge und eröffnet vielfach neue Perspektiven (z. B. in St. Aurelius-Hirsau Einfluß ebensowohl von Muri-Einsiedeln als von Limburg a. d. Hardt, ebenso in Lorch Einfluß von Hirsau wie von Maria-Laach). Die glänzend ausgestattete Schrift ist ein herrliches Ehrenblatt für das mittelalterliche Mönchtum. „Es ist kaum zu viel gesagt: Kunst im hohen Sinn des Worts gibt es auf württembergischem Boden erst seit den Hirsauern." Die Zisterzienser setzten ihre monumentale Bauweise fort; in den wohlerhaltenen Bauten von Maulbronn, besonders im Herrenrefektorium, „erreichte der Übergangsstil einen Höhepunkt mittelalterlicher Kunst, wie ein starkes Jahrhundert vorher der romanische in dem Münster zu Alpirsbach" (S. 137ff.). Das ganze Buch, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen, bestätigt die Richtigkeit des Satzes, den der Verfasser auf S. 21 ausspricht: „Die mönchische Idee hat hier formbildend gewirkt".

Hausen o. U. (Württ.). Dr. Jos. Zeller.

Christ, Hans, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckar-Franken von der Karolingerzeit bis zu den Cisterciensern. I. Band: Tafeln, 2°, Stuttgart, Hugo Matthäs, 1925.

Das groß angelegte Werk, das eine Geschichte der romanischen Kirchenbaukunst Südwestdeutschlands beabsichtigt, zerfällt in vier Bände: I. Tafeln (Lichtbilder), II. Tafeln (Risse und Schnitte), III. Baugeschichtliche Monographien, IV. Entwicklungsgeschichte. Vorerst liegt der erste Band vor. Die Untersuchung umfaßt „vornehmlich das alamannische Stammesgebiet mit Einschluß der deutschen Schweiz und greift im Norden in das angrenzende Franken hinein." Unter den 180 ganzseitigen trefflichen Aufnahmen, die das Auge des Kunsthistorikers wie des Künstlers verraten, sind folgende Benediktinerkirchen behandelt: Alpirsbach (9 Taf.), Füssen (3), Gengenbach (7), Heiligenberg (4), Hirsau-St. Aurelius (3), Hirsau-St. Peter u. Paul (9), Kleinkomburg (6), Lorch (4), Muri (3), Reichenau-Oberzell (9), Reichenau-Mittelzell (9), Reichenau-Niederzell (6), Reichenbach-St. Gregor (4), Schaffhausen (9), Stein a. Rhein (4), Steinbach mit der Einhardskirche (4), Wagenhausen (4). Das ganze Werk dürfte einer der besten Beiträge für die Bautätigkeit unseres Ordens werden.

München. P. Rom. Bauerreiß.

Hausen, Edmund, Die Zisterzienser-Abtei Otterberg. Lincks-Crusius, Kaiserslautern, 1926, 48 S. u. 29 Tafeln. M. 3.—.

Otterberg offenbart so recht den Geist des Ordens von Citeaux, eine allem Überflusse und Prunk abholde Lebensstrenge. Es ist zwar nicht der Baustil der Zisterzienser, aber doch ein bedeutsames Glied in der Entwicklung der zisterziensischen Baugewohnheiten. Seine stilgeschichtliche Bedeutung hat schon 1916 Alois Schmitt in „Die Christliche Kunst" dargelegt,

Digitized by Google

dagegen fehlt eine Baugeschichte und Baubeschreibung. Was die „Baudenkmale der Pfalz" bieten, ist unvollständig und bisweilen unrichtig. Hausen hat sich an diese Aufgabe gewagt und veröffentlichte einstweilen im vorliegenden Büchlein einen Auszug. Bei aller Knappheit der Darstellung und reichlicher Verwendung von Fachausdrücken vermag es doch auch weitere Kreise in die Schönheit und Eigenart dieses Baues einzuführen. 29 Abbildungen ersetzen etwas die eigene Anschauung.

München. P. Benedikt Herrmann.

Wills, Ludwig, Zur Geschichte der Musik an den oberschwäbischen Klöstern im 18. Jahrhundert. (=Heft I der Veröffentlichungen des Musikinstituts der Universität Tübingen.) Hrsg. von Prof. Dr. Karl Hasse. Mit Notenbeilagen. 69 u. 68 S. Brosch. Stuttgart, Verlag C. L. Schultheiß.

Das vorliegende Werkchen zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil gibt uns der Verfasser einen kurzen geschichtlichen Einblick in das Musikleben an den genannten Klöstern im 18. Jahrhundert. Er zeigt uns klar, wie die Musik in erster Linie im Dienste der Liturgie (kirchliche Kompositionen) und der Erziehung (Drama) stand. Ferner zeigt es uns, wie auch die Klostermusik von der Außenwelt nicht unberührt blieb, was im Übergang vom Choral zur Figural- und endlich Instrumentalmusik klar zutage tritt.

Für den Zerfall der Kirchenmusik, der sich in einigen Klöstern bemerkbar machte, dürfte vielleicht der Einfluß Italiens von nicht geringer Bedeutung gewesen sein, der sich durch Einsiedeln in der ganzen Schweiz geltend machte und durch das rege Pilgerleben auch über die Grenzen unseres Landes sich verbreitete. P. Gall Morel schreibt: „Was irgend Schönes in Mailand, Como, ja selbst in Loretto erklang, das mußte bald darauf im Tempel zu M. Einsiedeln erklingen und es begreift sich, daß Pilger bald auch wünschten, ähnliches nach ihrer Heimat zu verpflanzen." Über den Wert dieser italienischen Musik gibt und das Musikarchiv Aufschluß, das heute noch über 100 italienische Opernarien aufweist, die durch Unterschiebung eines liturgischen Textes in der Kirche Verwendung fanden.

Der erste Teil bildet somit die geschichtliche Grundlage, ohne welche das Verständnis des zweiten Teiles: der Charakteristik der Künstler und ihrer Werke kaum möglich wäre. — Die Aufgabe war in doppelter Hinsicht erschwert, einmal durch den gänzlichen Mangel an Partituren, ferner durch die Zerstreuung der Werke nach der Säkularisation. Trotz dieser Schwierigkeiten bietet uns gerade dieser zweite Teil ein interessantes Bild von der musikalischen Entwicklung genannter Klöster. Für die Charakteristik Bachmanns und Gälles besitzt die Musikbibliothek Einsiedeln sprechende Beweise, einerseits in einer Messe Bachmanns in honorem S. Roberti, anderseits in vielen kleinen Kompositionen Gälles, worunter auch einige Bearbeitungen von Werken Haydns, Pleyel, Galuppi, Vanhall, Miller usw. sich befinden. Daß mit der Säkularisation der oberschwäbischen Klöster ihre Musik noch nicht aufhörte, bezeugen zwei Bemerkungen, die sich in den Aufzeichnungen hiesiger Kapellmeister befinden: „1831: Bei der aus Weingarten gekauften Musik fanden sich die meisten Vesperantiphonen vierstimmig vor. P. Bernard ließ sie von jetzt an in den feierlichen Vespern singen." „1854: Es wurde ziemlich viel ältere Musik aus Weingarten aufgeführt." —

Was der Verfasser mit seinem Werkchen bezweckte, hat er gewiß ganz erreicht. Es wäre nur zu begrüßen, wenn er uns in dieses so unbekannte, aber doch interessante Gebiet der Musikgeschichte durch ausführlichere Studien mehr Licht bringen könnte.

Einsiedeln. P. Canisius Zünd.

Digitized by Google

Schellhaß, Karl, Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572—1585). Personalunion von Petershausen und St. Georgen a. Rh. Die Absetzung der Äbte Christoph Funck und Martin Gyger. Der Konstanzische Statthalter Stephan Wolgmhuett. Karlsruhe, G. Braun, 1925, XIX, 359 S. M. 12.—.

Das Buch, eine Nebenfrucht der Arbeit an den Nuntiaturberichten und in schweren Kriegsjahren entstanden, hat seine Geschichte. Kapitel 1—5 (S. 1—294) der nun abgeschlossen vorliegenden Arbeit erschienen bereits im Jahrgang 1917 und 1918 der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins. Die traurige Finanzlage verhinderte bisher den Druck auch des sechsten, des Schlußkapitels und bedingte bei der jetzt endlich erfolgten Ausgabe in Buchform die Tilgung aller Anmerkungen im Schlußkapitel und die Weglassung des Registers; einen, allerdings ungenügenden, Ersatz für dieses bildet das ausführliche Inhaltsverzeichnis, in das eine Übersicht über den Gang der Untersuchung und alle im Bande vorkommenden Namen aufgenommen sind.

Den Inhalt des aufschlußreichen Buches gibt der Untertitel deutlicher an als der Obertitel. Die Kämpfe, die durch die Visitation des Nuntius Ninguarda, eines Dominikaners, im August und September 1579 und durch die von ihm verfügte übermäßig strenge Maßregelung der konkubinarischen Äbte von Petershausen (bei Konstanz) und St. Georgen zu Stein a. Rh. entfacht wurden, bilden einen bedeutsamen Ausschnitt aus der Geschichte der katholischen Restauration („Gegenreformation") im Bistum Konstanz in der 2. Hälfte des Pontifikats Gregors XIII. Der wechselreiche Verlauf dieses Streites, in den Bischof und Domkapitel, Papst und Nuntius, Österreich und Eidgenossenschaft, ja sogar das entlegene Hochstift Bamberg (wegen der alten Lehensherrlichkeit über Stein a. Rh.) verwickelt wurden, läßt sich mit kurzen Strichen nicht andeuten; wer ihn an der Hand der streng quellenmäßigen und doch wegen der Lückenhaftigkeit des Materials weithin mit Vermutungen, allerdings gut begründeten und scharfsinnigen Vermutungen, arbeitenden Darstellung von Schellhaß verfolgt, der ahnt einigermaßen die unglaublichen Schwierigkeiten, mit denen das Werk der katholischen Restauration in deutschen Landen zu ringen hatte, und wundert sich nicht, daß der Kampf mit einem Kompromiß endigte, bei dem beide Parteien, zunächst das zwinglische Zürich und die römische Kurie, in gleicher Weise Sieger waren (vgl. S. 358f.). Die beiden kläglich heruntergekommenen Abteien Petershausen und Stein a. Rh., die zunächst (1581) nur auf Lebenszeit des Abts Öchsli († 1610) in Personalunion verbunden wurden, blieben dauernd vereinigt bis zur Säkularisation von 1802.

Die entsagungsvolle Arbeit des Verfassers verdient allen Dank. Sein Urteil bleibt stets maßvoll; im einen oder anderen Punkt ist immerhin auch eine andere Auffassung möglich oder notwendig. Mit dem kath. Kirchenrecht im allgemeinen und dem Ordensrecht im besonderen ist Schellhaß allerdings nicht genügend vertraut; vgl. S. 35 u. 50 professio = Glaubensbekenntnis statt (wie richtig S. 152) Gelübdeablegung; S. 124 Wahl per modum compromissi, ein bekannter, fest umrissener Begriff; S. 46 oben besser Totenoffizium statt Totenamt. Nach S. 46 wäre der oft vorkommende Konstanzer Domprediger Dr. Jakob Miller aus der Gesellschaft Jesu hervorgegangen, nach S. 302 aber ist derselbe Germaniker; letzteres wird das richtige sein. S. 45 wird Petershausen als Reichsabtei bezeichnet, eine Seite vorher (Anm. 116) aber als der (österreichischen) Landvogtei Schwaben inkorporiert. Daß die vielfach ganz bizarre Schreibweise der Namen, wie sie jener Zeit eigen war, beibehalten wurde (doch nicht überall), macht sich nicht gut. — Zu Anm. 18 (Lebensdaten des Abts Christoph Funk) vgl. Anm. 113 Mitte. Das rätselhafte Budom in Anm. 75 (eigentlich Budomus) ist Kloster Ochsenhausen. Dr. Jos. Zeller.

Hausen o. U. (Württ.).

Digitized by Google

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für die Chronikberichte des nächsten Heftes:
1. Oktober 1927.
Die Schriftleitung.

Die Zisterzienserabtei Marienstatt-Hardehausen. Mit 1. April ist die 1140 gegründete, 1803 unterdrückte Zisterzienserabtei Hardehausen, Kr. Warburg, Westfalen, durch Pachtvertrag von der Abtei Marienstatt übernommen worden, nachdem die bis zuletzt in den fiskalischen Abteigebäuden untergebrachte protestantische Erziehungsanstalt für Waisenknaben wegen ungünstiger Existenzbedingungen (der Kreis Warburg ist ganz katholisch) vom preußischen Wohlfahrtsministerium aufgegeben worden war. Die Anstalt wird nun als solche für kath. Waisen von den Zisterziensern weitergeführt werden. Vorläufig ist ein Pater mit drei Laienbrüdern von Marienstatt nach Hardehausen abgegangen, um die feierliche Eröffnung der Abtei, die am 28. Mai stattfinden soll, und den Wiederbeginn des monastischen Lebens vorzubereiten. Fünf Patres und ebensoviele Laienbrüder werden die Samenkörner des neuen Konventes bilden. Die Leitung übernimmt der bisherige Prior in Marienstatt, Dr. P. Hugo Höver, zu dessen Nachfolger im hiesigen Konvente Dr. P. Augustin Steiger, bisher Cellerarius, ernannt wurde.
Marienstatt. P. Dominikus Pamler O. Cist.

Benediktinerkolleg St. Peter (Salzburg). Im Personalstande unseres Hauses hat sich nicht viel verändert. Fr. Blasius Strittmatter von St. Vincent, U. S. A., übersiedelte zum Philosophiestudium nach Rom; neu gekommen sind nach Weihnachten Fr. Joh. Bapt. Stähly aus St. Lambrecht und Fr. David Balfour vom Priorat Amay in Belgien. — Unser Gottesdienst hat seit dem 1. Adventsonntag eine bedeutende Vermehrung erhalten. Die Sonntagsämter werden nun ganz choraliter gehalten; der Chor wurde durch 16 Knaben aus dem Gymnasialkonvikt St. Peter und der Erziehungsanstalt Edmundsburg verstärkt. Durch die frischen und hellen Knabenstimmen hat der Chor stark gewonnen. In der Stadt herrscht lebhaftes Interesse an unserm Gottesdienste, auch in der Männerwelt und im Klerus. Die Gründung einer liturgischen Gemeinde steht unmittelbar bevor. Um eine Einführung in die Liturgie zu geben, wird an Sonn- und Festtagen um ½9 Uhr ein kurzer Vortrag über die Bedeutung des Tages gehalten; daran schließen sich die gesungene Terz, das Amt und die rezitierte Sext. Um weiteren Kreisen die Teilnahme an der Vesper zu ermöglichen, wurde sie von 3 Uhr nachm. auf 6 Uhr abends verlegt. — Unser Hörsaal wird auch von auswärtigen Organisationen sehr gerne benützt. So hielt die Akademikervereinigung eine Reihe von Vorträgen über pädagogische Fragen, der Borromäusverein einen Kurs über Volksbüchereien. In der nächsten Zeit sind literarische Vorträge vorgesehen. Gastvorlesungen hielten Abt Dr. Herwegen über Mysterienfrömmigkeit, Dr. P. Gilbert Rahm-Maria Laach über biologische Probleme. Auch für das 2. Semester sind wieder Gastvorlesungen angekündigt.

Digitized by Google

Von der Fakultät. Im Dezember habilitierte sich Dr. P. Thomas Ohm-St. Ottilien für Apologetik, im Januar Dr. P. Maurus Schellhorn-St. Peter für Kirchengeschichte. P. Thomas unternimmt jetzt eine längere Studienreise nach Ostasien (Japan, Korea, China). P. Maurus studiert an der Wiener Universität (öst. Institut für Geschichtsforschung) und will sich noch den Dr. phil. holen. Andere Habilitationen stehen unmittelbar bevor oder in baldiger Aussicht: Dr. P. Ämilian Wagner-Seitenstetten (klassische Philologie), Dr. P. Thomas Michels-Maria Laach (Liturgie), Dr. P. Albert Auer-Neresheim (Philosophie), Dr. P. Virgil Redlich-Seckau (Geschichte), Dr. P. Gilbert Rahm-Maria Laach, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Schweiz (Biologie), Dr. Franz Martin, Landesarchivar in Salzburg (historische Hilfswissenschaften), als erster Laie u. a. m. Dr. P. Benedikt Probst-St. Peter bereitet sich am Bibelinstitut in Rom für das Lehrfach der alttestamentlichen Exegese vor, Dr. P. Hieronymus Gaßner-Seitenstetten an der Universität Innsbruck für Philosophie. — Wir hoffen, bereits im heurigen Herbste mit einigen Vorlesungen beginnen zu können, die über den Rahmen der eigentlichen theol. Fakultät hinausgehen. Dr. P. Daniel Feuling und Dr. P. Alois Mager, die schon das dritte Jahr als Privatdozenten lehren, werden in nächster Zeit zu außerordentlichen Professoren ernannt werden. Prälat Dr. Michael Hartig-München, der in liebenswürdigster Bereitwilligkeit Vorlesungen aus Kunstgeschichte hält, wird einen staatlichen Lehrauftrag für Kunstgeschichte erhalten.

Um unseren Bestrebungen die nötige Basis zu geben, wurde in letzter Zeit ein neuer Verein gegründet. Er nennt sich „Verein der Freunde und Förderer deutscher Kulturgemeinschaft zur Wiedererrichtung der Salzburger Universität". Zweck des Vereines ist, den Gedanken der Wiedererrichtung einer Universität in Salzburg neu zu beleben, und zwar durch Förderung und Ausgestaltung der bestehenden theol. Fakultät und der Errichtung weiterer Fakultäten, insbesondere einer philosophischen und juridischen. Diese Zwecke sollen vorzugsweise erreicht werden durch Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen, durch Beschaffung der nötigen Geldmittel und Herausgabe von Propagandaschriften. Der Verein wurde bereits behördlich genehmigt und hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Der Verein steht unter dem Ehrenprotektorate der Erzbischöfe von Salzburg und Wien und des Bundeskanzlers Dr. Seipel. Der alte Salzburger Universitätsverein bleibt bestehen und wird hauptsächlich in Österreich wirken.

Bei der Konferenz der österr. Bischöfe im Oktober 1926 wurde einstimmig die Durchführung des sog. Universitätssonntages beschlossen. An diesem Tage sollen in ganz Österreich in der Predigt Aufklärungen über die Salzburger Bestrebungen gegeben und das kath. Volk zur Mitwirkung aufgefordert werden. Die bei diesem Anlasse einlaufenden Gelder werden für die Zwecke der Bibliotheken, Seminare und Laboratorien verwendet werden. Man hofft, auch im Deutschen Reiche, wo man unseren Bestrebungen viel Interesse entgegenbringt, eine ähnliche Einrichtung zustande bringen zu können.

Für naturwissenschaftliche Zwecke wurden bereits zwei Stiftungen höheren Betrages gemacht. P. Konrad Weber.

Seckau (Steiermark). 1926. Ein überaus schwerer Schlag traf unsere Abtei am 27. Februar 1926. Abt Dr. Suitbert Birkle war eben aus Graz zurückgekehrt, da brach er einen Schritt vor dem Wagen, der ihn ins Kloster bringen sollte, zusammen. Der herbeigeeilte R. P. Athanas konnte ihm noch die Absolution geben, dann war der Tod eingetreten. Aufrichtig war die Anteilnahme an dem großen Verlust; er zeigte sich in der ganz außergewöhnlich großen Beteiligung des Welt- und Ordensklerus, als wir am 2. März den

Digitized by Google

Leichnam unseres geliebten Vaters in der Friedhofskapelle in die Gruft senkten. Der hochwürdigste Herr Erzabt von Beuron, Dr. Raphael Walzer, hielt die Pontifikalexsequien. Zur Trauerfeier waren erschienen der hochwürdigste Herr Abtpräses Dr. Petrus Klotz von St. Peter in Salzburg und die hochw. Herren Prälaten: Wilhelm Zöhrer aus St. Lambrecht, Theodor Springer aus Seitenstetten, Dr. Odilo Frankl aus St. Paul in Kärnten, Oswin Schlammadinger von Admont, Albert Schmitt aus Grüssau in Schlesien, Ernst Vykoukal aus Emaus in Prag, Robert Gast von Tanzenberg. Abt Laurentius Zeller hatte sich durch seinen Subprior vertreten lassen. Der greise Diözesanbischof hatte seinen Generalvikar Baron von Oer gesandt, für die Regierung war der Landeshauptmann Dr. A. Rintelen selbst erschienen.

Abt Suitbert, der sein Leben mit unermüdlichem Tätigsein erfüllt hatte, entwickelte in den 5 Monaten seiner Regierung eine fast übermenschliche Energie. Es war eine Zeit der erstaunlichsten Kraftleistungen. Rasch wußte er immer die Lage zu überschauen, ebenso rasch Entschlüsse zu fassen und sie dann mit eisernem Willen durchzuführen. Sein Optimismus wirkte ansteckend, er schien keine Hemmnisse zu kennen. Und deshalb war es nicht leicht, ihn von einmal gefaßten Entschlüssen abzubringen. Die Stahlkraft seines Wollens war abgemildert durch echte Menschlichkeit und eine herzgewinnende Art, in der er mit Menschen umzugehen wußte. Seine Bedeutung für die Entwicklung Seckaus ist deutlich vor unseren Augen; was er für den Choral und die Kirchenmusik in Österreich geleistet hat, wurde in der „Musica Divina" (Wien 1926, Universal Edition) gewürdigt.

Die verwaiste Abtei schritt unter dem Vorsitz des hochw. Herrn Erzabtes schon am 5. März zur Neuwahl. Aus ihr ging einer der Jüngsten hervor: R. P. Benedikt Reetz. Der Erwählte weilte in unserer Neugründung St. Matthias in Trier. Nachdem die vom hl. Stuhl erbetene Altersdispens eingetroffen war, erhielt unser neuer Vater am 21. März aus den Händen des hochw. Herrn Bischof Bornewasser von Trier die Abtsweihe. Am 30. April wurde er durch den Erzabt in seine Abteikirche eingeführt. Freudigen Herzens leisteten wir ihm das Homagium.

Abt Dr. Benedikt Reetz ist am 14. März 1897 in der Eifel geboren. Seine humanistischen Studien begann er in der Benediktinerabtei St. Andrè in Belgien. Der Ausbruch des Weltkrieges nötigte ihn nach Deutschland zurückzukehren, 1915 konnte er an unserer Schule die Studien fortsetzen. Aber schon nach einem Jahre wurde er zum Kriegsdienst einberufen und dem bayer. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 16 zugeteilt. Zwei Jahre hindurch stand er an der Front und machte die Kämpfe bei Arras, Lille, Soisson, Ypern und Laon mit. Er erlitt durch eine Granate eine Verwundung am Kopf. Mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse und dem bayer. Militärverdienstkreuz geschmückt, kehrte er wieder heim. Inzwischen hatte er auch am 2. Staatsgymnasium in Graz seine Reifeprüfung gemacht. Dann studierte er Philosophie und wurde in das Noviziat unserer Abtei aufgenommen. Vier Jahre weilte er zum Studium der Theologie in Rom (St. Anselmo) und erwarb sich den theolog. Doktorgrad mit Auszeichnung. Die Priesterweihe hatte ihm der Wiener Nuntius Erzbischof Sibilia am 14. September 1924 in unserer Abteikirche erteilt. Im Juli 1925 wurde er von seinem Abte in unsere Tochtergründung, nach St. Matthias in Trier, gesandt und arbeitete dort eifrig in der Seelsorge und als Bibliothekar im Kloster, bis ihn — zum größten Bedauern der Trierer — das verhängnivsolle Telegramm nach Seckau zurückholte. Möge ihm nun das „goldene" Kreuz das Symbol sein, daß die Vorsehung ihn zu schweren, aber auch segensvollen Taten ausersehen hat, nicht mehr im Lärm der Stadt, sondern im Frieden der steirischen Berge.

Eine Aufgabe, die der verstorbene Abt ihm neben vielen Restaurationsarbeiten zum Weiterführen überlassen hat, war die neugegründete Abteischule. In kürzester Zeit waren die großen Räume des Westflügels nach den Anforderungen eines modernen Institutes eingerichtet. So konnte die

Digitized by Google

Schule am 15. Februar mit einer Vorbereitungsklasse und der ersten Gymnasialklasse eröffnet werden. Die provisorische Leitung ward P. Vinzenz von Silva-Tarouka anvertraut, bis ihm der zum Direktor ausersehene R. P. Franz Sal. Bohner aus Beuron am 7. April einen Teil der großen Mühe abnehmen konnte. Den Unterricht erteilten Patres unserer Abtei; nur für die Vorbereitungsklasse wurde ein weltlicher Lehrer angestellt. Während der Ferien gestaltete sich die Einrichtung weiter aus, der sog. Radmeistersaal wurde in eine herrliche Kapelle umgewandelt und alle Räume des oberen Flügels für die Bedürfnisse des Konviktes umgestaltet. Die schultechnische Frage ist für die nächsten Jahre so gelöst, daß unsere Anstalt als Privatgymnasium staatlich genehmigt, die Schüler aber ihre Schlußprüfung vor den Professoren aus Seitenstetten ablegen, um so staatsgültige Zeugnisse zu erhalten. Im September eröffneten wir das zweite Schuljahr mit 24 Schülern in der ersten und zweiten Klasse. — Vom 16.—21. Juli standen wir ganz im Banne der Reichstagung, die unsere katholische Jugendbewegung Neuland hier in Seckau hielt. Der hochw. Herr Abt sprach vor den 600 Teilnehmern über die Gegenwartsbedeutung des Benediktinerordens, R. P. Daniel Feuling über Körperkultur. Den Höhepunkt erreichte die Tagung, als die Neuländer am letzten Tage zusammen mit uns beim feierlichen Pontifikalamte das ganze Ordinarium sangen und auch vollzählig am heiligen Opfermahl teilnahmen. Das hat auch in unserer Pfarrgemeinde Schule gemacht, so daß an den hohen Festen Knaben und Mädchen die Missa de Angelis mit uns singen. Die Ämtererneuerung brachte uns einen neuen Prior in der Person des R. P. Augustin Egger. Er kann aber erst im Frühjahr aus seiner Lehrtätigkeit an der theologischen Schule in Tijuca bei Rio di Janeiro zu uns kommen. Unser bisheriger Prior, der um unser Kloster sehr verdiente R. P. Plazidus Berner, wird in der Abtei auf dem Berg Sion in Jerusalem tätig sein. Er hatte in Graz eine Reihe von Exerzitienkursen und die regelmäßigen Konferenzen für die Oblaten gehalten.

Nachdem der kath. Akademikerverband Seckau zu einer ständigen Zentrale für liturgische Wochen erwählt hat, hielten wir zum erstenmal eine Einführung in die Charwochenliturgie, bei der der hochw. H. Abt den Einleitungsvortrag, R. P. Chrysostomus Baur und R. P. Virgil Redlich die übrigen Vorträge übernahmen. Bei der zweiten Woche im August war die Zahl der Teilnehmer schon auf 50 gestiegen und alle vier Fakultäten durch Alt- und Jungakademiker vertreten. Eine dritte Tagung fand im September statt, zu der sich auch die deutsche Hochschulverbindung der Staffelsteiner aus Prag einfand, eine vierte zur Einführung in die Weihnachtsliturgie. In der Woche vor Epiphanie aber hielten die Theologen aus dem Bazmaneum in Wien mit ihrem Hochw. H. Spiritual eine liturgische Geisteserneuerung in unserer Abtei. Auch hatte R. P. Gregor während der Ferien Chordirigenten der verschiedensten Diözesen Einführungen in Geist und Technik des Chorals zu geben. Unter den über 400 Besuchen sind zu nennen der ehem. bayer. Ministerpräsident, der deutsche Gesandte Graf v. Lerchenfeld, Minister Dr. Schmitz, Oberlandesgerichtsrat Dr. Fürst, der Professor der Hochschule für Bodenkultur Dr. Zederbauer; Bischof Mailath brachte einen bes. Segen des hl. Vaters mit.

Nach Ausweis des Direktoriums ist die Kommunität von Seckau im Jahre 1926 von 72 auf 87, also um 15 Mitglieder gestiegen.

Seckau. P. B. Pampusch.

Montserrat. Familia monastica Monserratensis constat ex 136 religiosis, scl. 60 sac., 18 cler., 8 nov. chor., 50 frat. con. et nov con. Ex his 4 sac. degunt Hierosolymis ratione studiorum biblicorum cum 2 frat. con.; 4 Giblatariae apud episcopum; 4 Romae, inter quos Rms P. D. Romualdus Simó Abbas Proc. Cong. Cass. a Prim. Obs., caeteri ratione studiorum; 1 Sophiae

Digitized by Google

missionarius pro unione ecclesiarum; 1 in republica Brasiliae missionarius. Adsunt praeterea 27 alumni probandi.

Annus 1926 speciali recordatione est memorandus ob nova et amplissima aedificia quibus monasterium nostrum auctum est. Imprimis notatu dignum censemus Refectorium, cui adhaeret Claustrum stylo romanico respondens. Anno superiori incoeptum in eodem loco, quo stabat vetus aedes, potuit tandem in festivitate Epiphaniae fini inservire simul cum aliis duobus refectoriis pro alumnis probandis et pro pueris cantoribus. Claustrum vero, quamvis non sit ex omni parte completum, optimum jam conspectum oculis prebet. Praeterea aedes seu „garage" exstructa est in usum curruum quos vocant „automaviles" eo quod in dies frequentiores in monasterium ascendant; continere potest usque ad 100. Aliae etiam melioriationes expletae sunt quae ad complementum et ornamentum Coenobii conspirant.

Inter eventus notandum est quod Rms P. Abbas hujus Monasterii D. Antonius Ma. Marcet hoc ineunte anno, affectione cardiaca tactus, per aliquot menses regimen medicale subire debuit. Tandem, Deo favente, ad filios suos redire valuit salvus et incolumis. Nullus ex fratribus nostris in praesenti anno morti occubuit ex speciali Dei favore, tantum frater conversus ex Mon. Vallisvenariae qui ad tempus apud nos degebat, cancro laborans, animam deo reddidit mensi octobri.

Prout quotannis ingens multitudo fidelium (supra 100000) ad sanctum Montem devotionis causa ascendit et in dies eo est copiosior quo plures sunt machinae tractoriae, sive viae ferreae sive „automaviles".

Hospites permulti et egregii Monasterio nostro non defuerunt ex omni gradu potestatis tam ecclesiasticae quam civilis, ut rex Hispaniae, principes, consiliarii regii, duces etc. episcopi, superiores regulares, alii prelati etc.

Multa de activitate literaria Monasterii nostri dicenda sunt. Mentionem imprimis facere libet ingentis operis, quod monachi hujus coenobii edendum suscepere, versionis scilicet et commentarii in universam Sacram Scripturam sermone cathalonico sub directione D. Bonaventurae Ubach. Hoc anno praeterea edi incipient collectanea documentorum quae ad monasteria ordinis nostri spectant, seu „Catalonia Monastica". Gemina editio „Analecta Montserratensia" sextum jam volumen attigit. Prodierunt etiam ex nostro monasterio binae bibliothecae, nempe: „Biblioteca Monastica" et „Mistics de Montserrat" ad historiam et misticam benedictinam diffundendam. Tandem anno venturo edi incipiet ephemerides cui titulus erit „Montserrat" ut eventus praecipuos coenobii populo fideli notos faciat. Prodiit etiam opus „Paleografia musical" quae notationem gregorianam ex diversis familiis emanantem explicat.

Brevnov-Braunau. Sterbefälle: Am 1. September 1926 verschied nach kurzer Krankheit im Kloster Břevnov bei Prag der hochw. Herr P. Ambros Kozler, Provisor des Klosters Břevnov. Er war geboren am 12. Juli 1854 in Žebrak und legte 1881 die feierliche Profeß ab, im Jahre 1882 erhielt er die Priesterweihe. Er war zunächst Kaplan in Orlau, dann in Politz, wurde 1888 Pfarrer in Bösig, 1897 Pfarrer in Břevnov, 1900 in Počaph und 1906 Provisor und Subprior in Břevnov. Der Verblichene hat sich um das Stift besonders in ökonomischer Beziehung große Verdienste erworben. Er war ausgezeichnet durch die Würde eines erzbischöflichen Notars. R. i. p.

Ganz unerwartet und plötzlich starb am 5. September 1926 in Počapl bei Leitmeritz der hochwürdigste Herr Abt P. Wilhelm Rudolf. Er war dahin abgereist, um an der Jubelfeier der Pfarrkirche teilzunehmen. Um 8 Uhr früh, kurz vor dem Pontifikalamte, wurde der hochw. Herr Abt vom Schlage gerührt und verschied kurze Zeit danach. Seine entseelte Hülle

Digitized by Google

wurde nach Braunau überführt und hier am 8. September feierlich bestattet. Den Kondukt führte der hochw. Abt von Emaus (Prag). An dem Leichenbegängnisse nahm der hochw. Herr Abt von Grüssau und die hochw. Herren Kanonikus Brix sowie der Herr Seminardirektor in Königgrätz und zahlreiche Geistliche teil. Die Beteiligung von seiten der Bevölkerung war eine ungemein große. Am Grabe hielt der hochw. Herr Abt von Emaus einen überaus ehrenden Nachruf.

Der verstorbene Abt war am 17. November 1865 in Litobor geboren, nach absolvierten Gymnasialstudien in Braunau und theologischen Studien in Prag kam er 1889 als Kaplan nach Märzdorf, wurde 1889 Kaplan in Braunau und kam 1913 als Pfarrer nach Orlau. Am 4. Oktober 1922 wurde er zum Abte von Břevnov-Braunau gewählt. Er war durch sein leutseliges Wesen und seine Güte schon seit den frühesten Jahren her bei allen, die ihn kannten, überaus beliebt. R. i. p.

Abtwahl. Am 15. Dezember 1926 wurde im Stifte Braunau der hochwürdige Herr P. Dr. Dominik Prokop, Professor am Stifsgymnasium in Braunau, zum Abte gewählt. Der neue Abt ist am 6. August 1890 in Ottendorf bei Braunau geboren, studierte am Gymnasium in Braunau, hierauf an der theologischen Fakultät in Prag und wurde 1915 zum Priester geweiht. Nach Absolvierung der philosophischen Fakultät in Prag kam er im Jahre 1920 als Professor der deutschen und tschechischen Sprache an das Gymnasium nach Braunau. Im Jahre 1919 hatte er sich den Doktortitel der Philosophie erworben. Als Professor machte er sich höchst verdient um das katholische Vereinsleben und viele Vereinigungen, so ist u. a. die apostolische Liga sein Werk. Durch sein rastloses Arbeiten und seine großen Verdienste hat er sich das Vertrauen seiner Mitbrüder und der Bewohner des Ländchens erworben. Die feierliche Benediktion fand am 30. Januar 1927 im Stifte Břevnov durch den hochw. Herrn Erzbischof von Prag im Beisein vieler hoher kirchlicher Würdenträger statt. Möge es dem neuen Abte gegönnt sein, in froher Schaffensfreude bei den jetzt so schweren Verhältnissen viele Jahre segensreich wirken zu können.

P. V. Maiwald.

Seitenstetten (N.-Österreich). 1. Nekrolog: P. Wilfried Moeser. P. Wilfried war geboren zu Weinern in der Pfarre Raabs in N.-Ö. am 19. Dezember 1848 und erhielt in der Taufe den Namen Karl. Seine Eltern Joseph und Karoline, geb. Kern, besorgten die Schloßgärtnerei in Neuern. Nach Besuch der Volksschule in Weinern, Aschach a. D. und Ybbsitz kam er an das Gymnasium zu Krems a. D. 1869 eingekleidet, legte er 1870 die einfache, 1873 die feierliche Profeß ab. 1874 feierte er sein erstes hl. Meßopfer. Im Kloster war er von 1874—1880 Novizenmeister, 1876—1880 Klerikerpräfekt, 1880—1889 Valetudinarius im Stift, 1889—1903 Beichtvater und Präfekt in Martinsbühel und Innsbruck, 1903—1904 Valetudinarius im Stift, 1904—1915 Beichtvater in Sonntagberg, dann Konventual bis zum plötzlichen Tode, der ihn am 30. August um 8¼ Uhr abends ereilte, als er mit zwei Mitbrüdern im Speisesaale der Rekreation sich hingab. Begraben am 2. September in der neuen Stiftsgruft. Der zeitlebens kränkliche und sehr ängstliche Mitbruder führte ein einsames Leben. In der Moraltheologie, im Jus canonicum und in den Rubriken war er bewandert wie selten ein Mitglied des Hauses. Seit vielen Jahren fertigte er das „Directorium" für den Chor und Altar an. Von seinen großen Sprachkenntnissen zeugt die von ihm ausgedachte Welthilfssprache „Semilatina", über die er sechs Druckschriften und zwei Handschriften hinterließ. Der edle Mitbruder, der keinen Feind, wohl aber viele Freunde und Verehrer hatte, ruhe in Frieden!

2. Bautätigkeit: Vom Januar bis anfangs Mai wurde der alte Turnsaal zu einem modernen Theatersaal umgebaut und am 11. Mai, dem „Stifter-

Digitized by Google

tag", bei Aufführung des historischen Schauspieles „Udo von Sitanstetten" von Dr. P. Jakob Reimer feierlich eröffnet. — Im Verlaufe des Sommers restaurierte der Linzer Bildhauer Johann Muher das Hauptportal des Stiftes (von 1750) in gelungenster Weise.

3. Hohe Besuche: Die hochw. Herren Äbte von Admont, Altenburg, Augsburg (St. Stephan), Salzburg (St. Peter), Seckau und Wilhering, die Hofräte Dr. Kenner, Schnürer, Vallentin und Würtinger, die Universitätsprofessoren Egger und Schlägl und schließlich der Bundespräsident Dr. Michael Hainisch samt stattlicher Begleitung (letzterer am 25. Juli) schenkten der Abtei die Ehre ihres Besuches.

4. Personalien: Das Stift zählt derzeit 58 Patres (35 im Stifte, 23 auswärts), 8 Kleriker mit dreijährigen Gelübden, 1 Novizen (Fr. Wichmann, Weigl) und 2 Laienbrüder. — P. Augustin und P. Beda feierten ihre Sekundiz zu Petzenkirchen, bzw. Sonntagberg. P. Altmann und P. Plazidus primizierten in Krems a. d. Donau, bzw. Waidhofen a. d. Ybbs. Der 60. Jahrestag der feierlichen Profeß der Patres Otto und Pius verlief ohne jegliche Feier, ebenso der 50. des P. Berthold. — P. Otto erhielt die Medaille für 50jährige Verdienste um das Feuerwehrwesen. P. Anselm wurde zum Hofrate und zum Ehrenbürger seiner Vaterstadt Waidhofen a. d. Ybbs ernannt. P. Jakob übernahm das Direktorat des Konviktes an Stelle des P. Erembert. P. Godfried wurde Konviktspräfekt. P. Anton erhielt vom Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha die Herzog-Karl-Eduard-Medaille 2. Klasse. P. Maurus wurde am 13. März an der Innsbrucker Hochschule zum Doktor der Philosophie promoviert. P. Hieronymus kam von Sonntagberg nach Innsbruck als Lehramtskandidat für Geschichte und Philosophie. P. Altmann wurde an Stelle des P. Gregor Regenschori im Stifte und P. Plazidus Kooperator in Sonntagberg. P. Roman ist schwer erkrankt; die Pfarre wird durch P. Laurenz provisorisch versehen. — Durch die Hochherzigkeit mehrerer Wohltäter konnten einige Stiftsmitglieder größere Reisen unternehmen, so P. Anton in den Orient (Palästina und Ägypten), P. Blasius nach Lourdes und Lympias und P. Martin (Kunstreise) durch Böhmen, Mähren, Schlesien, Nord- und Ostdeutschland. — Das Gymnasium, an dem 17 Mitbrüder als Professoren tätig sind, zählt jetzt 248 Studenten, von denen 114 im Konvikt, 70 im bischöfl. Knabenseminar, 10 im stiftlichen Sängerknabenalumnate und 52 in verschiedenen Kosthäusern wohnen.

Seitenstetten. P. Martin Riesenhuber.

Benediktinerabtei **St. Peter** (Salzburg). Seit der letzten Berichterstattung (siehe Bd. 41, S. 347 ff.) haben sich zwei Todesfälle zugetragen: Am 21. Februar 1925 starb als Beichtvater am Nonnberg P. Isidor Größlhuber, zuvor mehrere Jahre Prior unseres Stiftes. Geboren am 14. September 1852 in Dorfbeuern bei Michaelbeuern im Salzburgischen, kam er erst spät zum Studium. Nach der 6. Klasse Gymnasium trat er im Jahre 1876 in das Stift St. Peter ein. Ganz auf die praktische Seelsorge eingestellt, war er glücklich, dieselbe in dem großen Gebiete der Stiftspfarre Abtenau ausüben zu können. Nur kurze Zeit weilte er dazwischen in der Pfarre Dornbach-Wien, länger dafür in der Pfarre St. Jakob ob Gurk in Kärnten. Kein Weg war ihm zu weit, kein Steig zu beschwerlich. Seinen Eifer im Beichtstuhl setzte er fort, als er zum Superior der Wallfahrt Maria Plain bei Salzburg berufen wurde. In den harten Tagen des Zusammenbruches stand er dem greisen Abt Willibald Hauthaler als umsichtiger Prior an der Seite. Stets erwies er sich als treuer Vertreter alter Haustradition. Für die Laienbrüder war dieser Mann der Arbeit und der Anspruchslosigkeit der richtige Vorsteher. Auch die Sakristei und die Anordnung der vielen Gottesdienste hielt er als Kustos in vorbildlicher Ordnung. Mit dem zunehmenden Alter fand er es aber als eine große Erleichterung, daß er 1923

Digitized by Google

als Beichtvater an den Nonnberg übersiedeln konnte. Seine stille Wirksamkeit an diesem Posten währte jedoch kaum zwei Jahre. P. Isidor, dem man bei seinem gesunden Aussehen ein hohes Alter voraussagte, starb wohl vorbereitet nach achttägigem Krankenlager. R. I. P.

P. Anselm Ebner, Subprior, Priester- und Profeßjubiläum. Geboren den 2. Juni 1843 in Aigen bei Salzburg, studierte er am Knabenseminar Borromäum und trat am 4. September 1862 in das Stift St. Peter ein. Er wurde von Abt Albert Eder zuerst für das Lehramt der Naturwissenschaft bestimmt und war auch in demselben kurze Zeit tätig. P. Anselm ging aber dennoch bald in die Seelsorge, da ihm in den Gebirgspfarren des Stiftes reichlich Gelegenheit geboten war, erdkundlichen Forschungen nachzugehen. Früh verlegte er sich auf prähistorische und römische Ausgrabungen, wie auf die Geschichte des salzburgischen Bergbaues und schließlich auf die Inventarisierung der kirchlichen Denkmäler des Stiftes und fast aller Kirchen der Erzdiözese Salzburg. Da er nicht von starker Gesundheit war, mußte er öfter seinen Wohnsitz im Kloster nehmen, wobei ihm die alten Sammlungen des Hauses im Naturalienkabinett ein erwünschtes Arbeitsfeld zur genaueren Bestimmung und weiteren Vermehrung boten. Viele Jahre weilte er als Wallfahrtspriester, davon 13 Jahre als Superior, in Maria Plain und machte von dort aus im Sommer seine kleinen Expeditionen. Im Winter verarbeitete er rastlos das gewonnene Material, zeichnete Grundrisse und Pläne, suchte nach Gleichartigem in einer Reihe von österreichischen und deutschen Kunsttopographien, die er erwarb, und sah am Ende seine großen Manuskriptbände auf 27 Stück anwachsen. Leider war P. Anselm ein Feind von Veröffentlichungen und insbesonders aller neueren Kunst. Für Auskünfte und Gutachten wurde er zeitlebens viel in Anspruch genommen. Dabei war er gesellig und heiter, was besonders der Kommunität zugute kam, als er 1914 ins Stift als Subprior berufen worden ist. Lange Jahre diente er als Korrespondent der österr. Zentralkommission zur Erhaltung der Kunst- und Baudenkmale, ebenso als Mitglied des kirchlichen Denkmalrates in Salzburg. Verdientermaßen wurde er von der geistlichen Behörde 1917 zum Geistlichen Rate ernannt. Im Kloster war er die Pünktlichkeit und Ordnung selbst, fleißig im Chor und, solange er gehen konnte, bei den Mitbrüdern in der Rekreation. Husten und Abzehrung machte ihm viel zu schaffen. Für die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge seines Heimatlandes hatte er bis ins hohe Alter das größte Interesse. Von einem großen Kreise von Verehrern betrauert, schied er am 21. Oktober 1925 aus diesem Leben. R. I. P.

Die hauptsächlichste bauliche Veränderung im Aussehen des Stiftes geschah durch die Angliederung eines dritten Hofes, in welchem 1925 das neue Kolleg für auswärtige studierende Ordenskleriker untergebracht worden ist. Bis 1924 stand hier das alte Stiftsmaierhaus mit aufgelassenen Stallungen, die zuletzt als Magazine für Kaufleute einen bescheidenen Dienst erfüllten. Im ersten Stocke war die „Zuflucht", eine Wohlfahrtseinrichtung der Linzer Kreuzschwestern, und im zweiten Stock eine Reihe ausgedienter Mägde untergebracht. Eine schwere Aufgabe war es, die durch den Bau nötige Übersiedlung von 15 zumal kleinen Zinsparteien durchzuführen. Auch der unschöne, erst 1860 aufgemauerte Pferdestall mußte wegen der Grenzregulierung mit dem benachbarten Franziskanerkloster von der Bildfläche verschwinden. Das Franziskanerkloster erhielt auf dieser Seite einen laubenartigen Abschluß und gegenüber eine Erhöhung des Gartenglashauses. Für die Milchverschleißstelle des Stiftes wurde unmittelbar vor dem Eingang in den kleinen Felsenkeller an der Mönchsbergwand ein zierlicher Kiosk aufgestellt. An Stelle des hölzernen Tores, das den St. Peterbezirk gegen Westen abschloß, kam ein großes Eisengitter unter die Durchfahrt des neuen Kollegs. So verschwanden all die kleinen Wirtschaftsgebäude, als Zimmerwerkstätte mit separater Kegelbahn, der Fässerstadel, zwei alte Wagenremisen, die Küchenholzlage des Stiftes mit dem Polierstöckl nebenan,

Digitized by Google

zwei Waschküchen und eine ganze Gruppe von Holzeinlagen von Zinsparteien. Nur die Binderwerkstätte fand an der Außenseite des Kollegtraktes neue Unterkunft. Große Schwierigkeit bereitete die Unterführung der städtischen Hochdruckquellenleitung und die Neuherstellung einiger Kanäle wegen felsigem Untergrund. Der ganze Neubau wurde mit Warmwasserheizung versehen, wobei auch Teile des Altbaues mit einbezogen worden sind. — Eine vollständige Umwälzung erfuhr unser Studentenkonvikt, das vom zweiten nun in den ersten Stock des Prälatenhofes übersiedelt ist. Da gab es auch eine Menge Adaptierungen und nach Abschluß der Arbeiten eine kleine Einweihungsfeier. Dieses Konvikt, das als unser Klosterjuvenat anzusehen ist, beherbergt jetzt 21 Gymnasialschüler. Als Präfekt steht demselben P. Thiemo Bichlbauer vor. — Weniger auffallend nach außen, dafür aber bedeutungsvoller für den Unterhalt des Stiftes waren die Verbesserungen im „Peterskeller". Die Küche wurde durch Vergrößerung und modernere Einrichtung auf eine sehr hohe Leistungsfähigkeit gebracht. Wegen des großen Zuspruches, namentlich im Sommer, wurde eine eigene Kühlanlage eingebaut, zu ebener Erde, der alte Keller des hofrichterlichen Beamten zu einer stimmungsvollen Schankstube eingerichtet und das Peters- und Paulusstübchen zu einem prächtigen übersichtlichen Raum vereinigt. Unser Haus kann ebensowenig wie die übrigen österreichischen Stifte, die durch den Verlust aller Grund- und Zehentablösungsrenten enorm gelitten haben, auf die Ausübung der Schankgerechtsame verzichten. Die großen Kosten der Gebäudeerhaltung, die Befriedigung des einfachsten Haushaltes, sowie die Beisteuern für öffentliche Zwecke nötigen alle, nach Hilfsquellen umzuschauen. Als solche zeigt sich auch die Umgestaltung unserer alten Mühle, die jahrhundertelang hinter dem Abschluß des Petersfriedhofs ein idyllisches Dasein führte. Die zwar kostbare, aber jetzt ganz nach den neuesten Anforderungen der Mahltechnik von der Firma Seck-Dresden eingerichtete Kunstmühle bringt bereits das schönste Mehl der Stadt in den Handel. — Aber auch Kirche und Kloster St. Peter wurden in die rege Bautätigkeit des Abtes Dr. Petrus Klotz einbezogen. So war vor allem die Vergrößerung des Betchores in der Stiftskirche ein Hauptanliegen des Abtes, nachdem die Erbauung eines Klerikerkollegs beschlossene Sache gewesen ist. Die Peterskirche hatte überhaupt in ihrem Innenbereiche seit der großen Umgestaltung von 1624 keinen eigentlichen Psallierraum mehr. Die zwei Bankreihen, die seit 1720 das obere Presbyterium abschlossen, waren nie für das liturgische Wechselgebet eingerichtet. Das Volk konnte ringsherum an die oval gestalteten Marmorschranken, welche speisgitterartig das Presbyterium umfingen, herantreten. Hier mußte Platz für 74 Chorstühle geschaffen werden. In schwerer Arbeit wurde der ganze Raum von den Hochaltarstufen bis unter die Vierungskuppel, soweit die unterhalb liegende Äbtegruft es zuließ, in vier Absätzen vertieft und mit eichenen niederen Klappstühlen versehen. Meister Adelhart von Hallein verfertigte auf der Evangelienseite des nun verlängerten Presbyteriums einen zum wuchtigen Gestühl passenden Abtthron mit hoher wappengezierter Rücklehne. Nachdem sich die Notwendigkeit ergab, für den Choralgesang in der Nähe des Presbyteriums ein Begleitinstrument aufzustellen, so wurde der vordere Abschluß des alten St. Vitalchores, der an das rechte Querschiff heranreicht, mit einer neuen Orgel (mit 8 klingenden Registern) versehen. Der Spieltisch steht unten in der letzten Reihe des Chorgestühls. Diesen Orgelbau führte die Salzburger Firma „Cäcilia" A.-G. aus. — Eine wichtige Angelegenheit für ein Benediktinerkloster ist immer die Beschaffung tüchtiger Laienbrüder. Der Zuspruch junger Leute in St. Peter ist ein guter. Nur herrschte großer Platzmangel für die Unterbringung. Nun stand schon seit einigen Jahren der sog. Winterchor außer Benützung. Abt Petrus ließ 1925 in denselben eine Reihe von Brüderzellen einbauen. Auch der oberhalb liegende Brüderschlafraum wurde besser ausgenützt und noch unter dem Dach zwei große

Digitized by Google

Kammern für die Kandidaten eingerichtet. Dieser Teil der Klausur, jetzt Brüdertrakt genannt, wurde mittels einer gefälligen Stiege mit dem Kreuzgang in Verbindung gebracht. — Als notwendig erwies sich auch der Umbau der Stiftsküche, da dieselbe nach Eingliederung des Kollegbetriebes zu klein geworden ist. Es wurde über die alte Küche ein Stockwerk aufgebaut, dasselbe zugleich vergrößert, mit einem zweiten Tafelherd versehen und mit Klinkerpflaster ringsherum licht und säuberlich ausgestaltet. Noch manche weitere Verbesserung wie die hygienische Einrichtung der Krankenabteilung, die Umgestaltung des sog. Amandimuseums zum Kapitelsaal, in welchem einige hervorragende Kunstschätze eine günstige Aufstellung erfuhren, die Ausgestaltung des Telephons mit einer Hauszentrale geschah in den wenigen Jahren der Regierung des jetzigen Herrn Abtes.

Als besondere Ereignisse im Stifte sind, abgesehen von den beiden Todesfällen (s. oben), zu verzeichnen die Festlichkeiten, welche sich mit der Fertigstellung des Kollegbaues ergaben und an eigener Stelle behandelt wurden. An Jubiläen wurden gefeiert der 50. Profeßtag von P. Gregor Reitlechner, das 25jährige Priesterjubiläum der Stiftsmitglieder P. Albert Menneweger, P. Korbinian Jungwirth und P. Adalbert Oberhauser. Besonders feierlich wurde jenes vom Herrn Abt Petrus selbst am St. Rupertustag, den 25. September 1926, in St. Peter begangen. Am Vorabend war großartige Beleuchtung des Prälatenhofes, Musik und Fackelzug; am Tage selbst eine Reihe rührender Kundgebungen der Freude und Beglückwünschung aus allen Ständen der Bevölkerung. Der Mittagtisch im „steinernen Saal" der Abtei vereinigte die geistlichen und weltlichen Spitzen Salzburgs. Der glänzende Verlauf dieses Festes mochte dem Herrn Abt ein Zeichen höchster Anerkennung für die bisherigen Bemühungen um das Wohl des Stiftes sein.

St. Peter. P. J. Straßer.

Abtei Fulda, 1926. In diesem Jahre hat die Chronistin schwere Arbeit, wenn sie die Fülle der Ereignisse in kurze Worte fassen will, denn das Jahr 1926 ist ein reiches für unsere liebe Abtei gewesen, ein wahres Jubeljahr, wie es sich ja auch nach dem Laufe der Geschichte darstellte. Denn vor 300 Jahren, am 24. März 1626, war einst der Grundstein zu unserem Kloster von Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg gelegt worden und durch alle Schwierigkeiten hindurch hatte sich das Gotteshaus im Vertrauen auf den göttlichen Beistand glücklich hindurchgefunden, so daß wir uns nun rüsten durften, die 300- Jahrfeier mit aller Freude und allem Danke zu begehen. Das Jubiläumsfest selbst wurde auf den Geburtstag der lb. Gottesmutter, der erhabenen Patronin unseres Klosters, verlegt. Der Verlauf des Kirchenjahres bis zu diesem Tage bildete eine immer mehr sich steigernde, freudigfrohe Vorbereitung. Die Profeßfeiern nahmen natürlich in diesem Lichte eine besondere Beleuchtung an; 3 Triennalprofessinnen hat uns das Jahr beschert, dazu am Oktavtage der Ascensio Domini eine Jungfrauenweihe, die der Hochwürdigste Herr Bischof unserer lb. Frau Erentrudis Vogt erteilte und bei welcher zwei Onkel der glücklichen Braut, der H. H. Apostolische Protonotar Generalvikar Dr. Vogt von Köln und der H. H. Dechant Hirsch aus Düren assistierten. Der Feier waren die jährlichen hl. Übungen der klösterlichen Familie vorangegangen, die der hochwürdigste Herr Abt von Scheyern, Dr. Simon Landersdorfer, uns zu halten die Güte hatte. Nach Pfingsten setzte dann mit erhöhtem Nachdruck die vielgestaltige Vorbereitungsarbeit für unser Fest ein. Das Aussehen des Hauses verwandelte sich sichtbarlich unter den verschönernden Händen, die sich auf und unter dem Dach, in Chor und Kirche, im Kreuzgang und Kreuzgärtchen unermüdlich regten. Unsere lieben Schwestern wurden von rüstigen Handwerkern allenthalben unterstützt, denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, das Maß der Arbeit zu bewältigen. Der im Herbst 1925 begonnene Anbau

Digitized by Google

innerhalb der Klausur, der an eine Kreuzgangseite angeschlossen wurde und auf vier Säulen ruhend einen geräumigen Saal in der Höhe des ersten Stockes mit links und rechts je einer gedeckten Veranda enthielt, konnte endlich im Sommer nach Überwindung unzähliger Schwierigkeiten fertiggestellt werden. Die an sich bedauerliche Tatsache, daß in der Frühjahrsregenzeit die Feuchtigkeit durch das ungenügend gedeckte Dach des Neubaues bis hinab in den Kreuzgang gedrungen war, dessen Wände merkliche Spuren dieser Invasion trugen, gab Veranlassung zu der uns allen längst am Herzen liegenden vollständigen Renovation des Kreuzganges. Sie wurde ebenso gründlich wie befriedigend durchgeführt, und unser altehrwürdiges Kloster zeigte sich eigentlich jetzt erst in seiner ganzen schlichten, aber stilstrengen Formenschönheit, nachdem der fremdartige Aufputz des prächtigen Kreuzgewölbes verschwunden war, mit dem eine künstlerisch wenig feinsinnige Zeit es in den 60er Jahren verunstaltet hatte. Hochwürdige Mutter ließ es sich angelegen sein, das Gesamtbild dadurch noch zu voller Harmonie zu führen, daß auch das Kreuzgärtchen, dem der langwierige Bau alle Schönheit genommen hatte, gänzlich neu angelegt wurde. Weil das verwitterte Aussehen der Wände doch gar zu sehr abstach neben der Neuanlage des Gartens, ließ Hochwürdige Mutter auch hier den Verputz erneuern und mit großer Freude konnten wir wahrnehmen, wie sich das Aussehen des altehrwürdigen Baues gleichsam verjüngte. Von allem anderen, was noch in Haus und Hof erneuert und verbessert worden ist, zwingt uns die vorgesehene Kürze des Berichtes zu schweigen.

Ein Triduum mit je einer abendlichen Predigt ging dem 8. September voraus. Schon vor dem ersten Abend prangte die Kirche im Festschmuck, ebenso die Nonnengasse, an deren Eingang eine hohe Ehrenpforte aufgerichtet war, die mit 5 Wappen — dem des Stifters, der Abtei und der derzeitigen Äbtissin, des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Fulda und der Stadt Fulda, geziert war. Die Teilnahme der Fuldaer Bevölkerung war eine äußerst lebhafte, was uns außer der ungemein starken Beteiligung an Triduum und Festgottesdienst die fast zahllosen Glückwunschbriefen aus Fulda Stadt und Land bewiesen. Die drei Abendpredigten sowie auch die Festpredigt hatte R. P. Leander Haase O. S. B. aus der Abtei Ettal übernommen, und wenn wir sie als besonders wirkungsvoll und inhaltreich bezeichnen, so geben wir damit nur die allgemeine Meinung wieder, die des Lobes voll war. Besonderen Eindruck machte die Ansprache am Festtage selbst innerhalb des Pontifikalamtes, die in sinniger Weise die Nativitas Beatae Mariae Virginis mit der Nativitas Abbatiae ad s. Mariam verband und in knappen Zügen die 300 Jahre Vergangenheit lebendig werden ließ. Die Reihe der Gratulanten eröffnete Rms selbst, der den Konvent im großen Parlatorium beglückwünschte und eine Gratulationsadresse des Domkapitels überreichte. Der Hochwürdigste Herr hatte dann noch die Freundlichkeit, eine über die Gedenkfeier auf Pergament sorgfältig gemalte Urkunde zu unterschreiben, die später durch die Unterschrift von Hochwürdiger Mutter und aller feierlichen Professen vervollständigt wurde. Im Kreise der klösterlichen Familie beschlossen wir den Jubeltag. Nach der Komplet wallten wir unter dankbar freudigem Gesange durch das Kloster, das von ungezählten Lichtlein festlich erleuchtet ein wundersam schönes Bild bot. Mitte Oktober erhielten wir endlich die Nachricht, daß die Glocken baldigst in Fulda eintreffen würden. Am Sonntag, den 17. Oktober, nahm der Hochwürdigste Herr Bischof die Weihe der anmutig geschmückten beiden Glocken „Maria" und „Lioba" vor. Am nächsten Tage läuteten sie in der Vesper, als gerade das Magnificat angestimmt wurde, zum erstenmal. Nach der langen Pause, die durch die Ablieferung der großen Glocke im Kriege verursacht worden, ertönt jetzt wieder allmorgendlich um ¾4 der erste und um 4 Uhr der zweite Ruf mit beiden Glocken über das schlafende Fulda, wie es fast durch 300 Jahre gewesen. Die letzten Monate des Jahres brachten uns außer einer am

Digitized by Google

6. Dezember eingekleideten Chornovizin sr. Maria Rabana, keine bedeutenden Ereignisse mehr. Am Schlußtag des Jahres schlossen wir in das Te Deum nach der feierlichen Vesper all unseren innigen und frohen Dank für den reichen äußeren und inneren Gnadensegen dieses Jubeljahres unserer Abtei aus ganzem Herzen ein, auf daß die göttliche Vorsehung das stille Heiligtum der Gottesmutter an altbenediktinischer Stätte gnädig auch in Zukunft bewahren und stets festigen wolle in rechtem Geiste: Ut in omnibus glorificetur Deus!

Fulda. Die Chronistin.

Nachdruck der Chroniken und Rezensionen nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Digitized by Google

Register für den Jahrgang 1927 (45. Bd.).

Das Register umfaßt nur Klöster, Mönche und Nonnen des Benediktinerordens und seiner Zweige.

Abstreiter Leo v. Schäftlarn 284
Adrian v. Schönau 191
Agst Konrad v. Ottobeuren 174
Aigulf A. v. Monte Cassino 25
Aindorffer Kaspar v. Tegernsee 99 ff., 128
Alavich v. Reichenau 54
Albert I. v. Metten 61
Aldersbach 75
Alexander v. Vercelay 110
Aliotti v. Arezzo 232
Amelli Abt 24
Andechs 21, 145, 190, 282, 292
Andreas II. v. Paring 188
Ansgar v. Hamburg 53
Antonius v. Catalonien
Arezzo, St. Flora und Lucilla 244
Arsenius v. Florenz 230
— v. Lüttich und Florenz (= v. Villalonga) 230, 241 ff.
Aschenbrenner Beda v. Oberaltaich 21, 30
Aspach 138, 194
Auerbach Konrad II. v. Metten, 60 ff.
Augsburg, St. Nikolaus 121, 170 f.
—, St. Stephan 1 f.
—, St. Ulrich und Afra 137, 168 ff.
Augustin v. England 53
Azzobardi Raffaele v. Montecassino 5

Baker Augustinus 279
Bamberg, St. Michael 97, 191
Barbisoni Abt 3
Barbo Ludwig v. S. Justina 246 ff.
Bartolomäus v. Maulbronn 159
Bartolomäus III. v. Subiaco A 108
Bauer Ildefons v. Ettal 218
Benedikt St. 1 ff., 223 ff., 299 ff.
Benedikt v. Kampanien 10
Benediktbeuern 10, 130, 145, 190, 282
Berg im Donaugau 64
Bergen, Hl. Kreuz, bei Eichstätt 121, 146
Bérliere Ursmar 281
Bernhard v. Clairvaux 224
Bernhard Johann v. Fulda 297
— v. Mainz 182
Bernhard v. Montecassino 224
Bernhard v. Waging v. Tegernsee 145
Berno v. Reichenau 56
Beuron 182
Biburg 168
St. Blasius in Steiermark 121
Blaubeuern 185, 191
Bobbio 53
Bonecumbe Abt 157
Brandes Karl v. Einsiedeln 4, 299
Braunau 53, 54
Brescia, s. Faustino 3 f.
Brixianus Franciscus v. S. Justina 282
Burchard v. Ebersberg Abt 159
Bursfeld 174 f., 178, 191 f., 196, 292
Butler Abt 279

Calmet Augustin 280
Cambrai 281
Capisacchi Guglielmo 5
Caplet Anselm 9
Casamari 73
Chamard François v. Ligugé 4
Chiaravalle 259
Christel Nikolaus v. Andechs 291 f.
Christian v. Ebersberg 161
S. Cleridona 105
Clavenau Ignatius 280

Deggingen 174
Destrata Paulus v. S. Justina 247
Diepolzkirchner Wilhelm v. Tegernsee 145
Dilg Beda v. Schwarzach 27
Donauwörth (Heiligkreuz) 170, 191
Downside 279

Eberhard v. St. Michael 185, 189
Eberhard II. v. Weihenstephan 130, 161
Ebersberg 135 ff., 148 f., 159 f., 282
Ebrach 157
Echternach 119
Egelsinus v. Canterbury 54
Eibensteiner Christian v. Melk 123, 169

Digitized by Google

Einsiedeln 4, 321
Eiringschmalz Konrad V. v. Tegernsee 145, 148
Ekkard v. Ebersberg Abt 148
Ekkerin Barbara v. Nonnberg 121
Elchingen 174, 191
Engelsdorfer Matthias v. Ebersberg 137, 164
Erchenfried v. Melk 221
Erfurt, St. Peter 72 ff., 188 ff., 192
Ettal 104, 130, 147, 169

Fabri Balthasar v. St. Ulrich 172 f.
Farfa 108
Ferrara, St. Bartholomäus 53
Fink Wilhelm v. Metten 60
Fleury, Saint-Benoit-sur-Loire 4
Florenz, St. Maria 242, 248
Florian v. Garsten 118
Frauenzell 70
Fresnel du v. Maredsous 299 ff.
Frei Jodok v. Melk 118
Friedrich Babenbergensis v. Melk 202
Friedrich v. Heidenheim v. Metten A 63, 65
Friedrich (Bursner) v. Walderbach 139
Frieß Heinrich v. Ottobeuren 174
Fulda 56
Fulrad v. St. Denis 54
Fultenbach 173
Fürstenfeld 134
Furtmayr Joachim v. Scheyern 290
Füssen, St Magnus 191
Fyrbas Simon v. Scheyern 290 f.

Gallner Bonifaz v. Melk 221
Gamelbert sel. 70
Garsten 118 f.
Gebele Eugen v. Augsburg 2
Geisenfeld 134
Geroldus Casellarius Abt v. Casamari 13 ff.
Georg v. Kastl, Abt 146
Georgenberg 145
Gerhard v. Metten 64
Gildas Abt 53
Glogger Placidus Abt 1 ff.
Glück Albert III. v. Priefling 178
Gomez v. Florenz 249
Göttweig 118 f., 122, 194
Grafenreiter Sebastian v. Tegernsee 136, 202
Graesbeck Johannes 279
Grasl Leonhard v. Ebersberg 137
Gregor d. Große 53, 55
Gremper Chrysostomus v. Bregenz 223
Grigniano 247
Gschall Nonnos v. Oberaltaich 19
Guéranger Prosper Abt 6
Guettknecht Johannes Ch. v. Metten 293 f.
Gunther v. Mainz 182

Haeften Benediktus 279
Hanser Laurentius v. Scheyern 45, 290, 299
Harder Christian v. Ebersberg 137, 140
Hatto v. Fulda 54
Heinrich v. St. Egid 159
Heinrich v. Hersfeld 103
Heinrich Nürenbergensis v. Melk 202
Heinrich de Carniola v. Melk 169
Heinrich v. Werden 170
Helfer Georg von Fultenbach 173
Herbertus v. Mores 75
Hermann v. Kremsmünster 118
Hermann v. Niederaltaich 61, 66
Herrmann Benedikt v. München 199
Herwegen Ildefons v. M. Laach 299 ff.
Heuter Heinrich v. St. Ulrich 168
Heynignus v. Bursfeld 191
Hildebrand Abt von Tegernsee 128
Höchensteiner Johannes v. St. Ulrich 169, 171
Höfer Veit v. Oberaltaich 295
Hohenstainer Johann v. Ebersberg 137
Hohenwart 134
Hocz v. Tierhaupten Heinrich 172
Holzen 173
Hößlerin Afra von Holzen Gaudentiana 173
Hufnägelin Barbara 172

Jakob v. Kremsmünster 151
Johannes v. Bursfeld 186 f.
— v. Füssen 182
— v. St. Jakob in Mainz 191
— v. Lambach 151
— Lanifex (Lutifigulus) 171, 176

— Maria Zell 118
— (de Gelnhausen) v. Maulbronn 100, 155, 159
— (de Carniola) v. Melk 169
— III. (Fläming) v. Melk 202
— (Franko) v. Melk 202
— (Hirsaugiensis) v. Melk 202
— (von Landshut) v. Melk 202
— (Müldorfensis) v. Melk 202

Digitized by Google

Johannes (Pellifex) v. Melk 171
— (von Regensburg) v. Melk 202
— (von Schlitpach) v. Melk 96 ff., 213, 221, 260
— (von Schweinfurt) v. Melk 202
— (de Spira) v. Melk 120, 161
— (Ulmensis) v. Melk 169
— Bernard v. Metten 70
— v. Montecassino 113
— v. Niederaltaich Abt 118
— v. Ochsenhausen 120, 127 f., 151, 164
— v. Ragusa 159
— Rormaier 120, 202
— v. Seitenstetten 151
— v. Stablo 113
— v. Trier 119, 138, 156 f.
— v. Turrecremata, Com. Abt v. Subiaco 223 ff.
Johannisberg 56

Kaspar v. Garsten 114
Kastl (St. Peter) 103, 131, 146, 173 f., 182 f., 196
Kastner Hildebrand v. Tegernsee 128
— Simon v. Ebersberg 137 ff.
Kaufmann Jodok v. Heilbrunn 100
Keck Johannes s. Johannes
Keiblinger Ignaz 98 f.
Keim Paul v. Schwarzach 27
Kienberger Wilhelm v. Scheyern 148
Kluegheimer Petrus v. St. Peter 121
Knus Johannes 176
Konrad v. Altenburg 151
— (Geisenfeldensis) v. Melk 144 ff., 169
— (Mergentheimensis) v. Melk 202
— v. Heiligkreuz 182
— I. v. Metten 65 f.
— II. v. Metten (v. Auerbach) 60 ff.
— Nürenbergensis v. Melk 120
— (v. Wizzenberg) v. Melk 221
Kosimus v. Farva 107
Krätzel Heinrich v. Rott 133
Kraus Wilhelm v. Ensdorf 31
Kremsmünster 118
Kreutzl Rupert v. Salzburg 121
Kropf Martin 98 ff.
Kühbach (St. Magnus) 172
Kydrer Wolfgang v. Tegernsee 145

Lambach 120, 122, 140, 194
Lambertus a Stipite v. St. Laurenz 113
Lang Andreas v. Bamberg 97, 221
Langheim 157
Latil Agostino 5
Lengsee in Tirol 121
Leuthner Cölestin v. Wessobrunn 1 f.
Lenkover Erasmus v. Ebersberg 137
Leno bei Brescia, 3 f.
Leonhard v. Gärsten 151
Leonhard v. Kastl 191
Leonhard Vöttinger v. Weihenstephan s. Vöttinger
Liebert Sigisbert v. Schäftlarn 2
Lukas v. Göttweig 151

Mai Claudius v. Scheyern 293 f.
Mailand, s. Dionys 247
Mainz (St. Jakob) 191
Manse Angelus v. Rain 115
Maria-Zell 104, 118, 120
Marienmünster 56
Marius Maurus v. Benediktbeuern 292 f.
Martin v. Senging 221
Martène Edmund 280
Matthias v. Preußen 114
Matzen Nikolaus s. Seyringer
Mayer Theodor Joh. Nep. v. Melk 109
Mége Joseph 279
Melchior v. Stamheim s. Stamheim
Melk 100 ff., 110
Mertl Raphael v. Augsburg 2
Metten 60 ff.
Michelbeuren 21
Mickel Johannes v. Ottobeuren 173
Millstatt 120
Mitterer Sigisbert v. Schäftlarn 284
Molitor Raphael v. Coesfeld 48
Montecassino 5, 103, 292
Morin Germain 3
München, St. Bonifaz 16
Münster-Schwarzach 191
Murnauer Ulrich III. v. Prül 178

Niederaltaich 35, 61, 115, 118
Nikolaus v. Siegen 72 ff.
della Noce Angelo v. Montecassino 6
Nürnberg, St. Egid 182, 190, 222

Oberaltaich 43, 66 ff.
Obernberg 120
Oldisleben 56
Optatus v. Montecassino 5
Oswald v. Niederaltaich 151
Otloh v. St. Emmeran 63
Ottobeuren 120, 173 f.

Padua S. Justina 107, 180, 242 ff., 246 ff., 263 ff.
Palmer Johannes v. Wiblingen 182
St. Paul in Kärnten 121
Paul v. Elchingen 174, 182, 185

Digitized by Google

Paulus Diakonus 6, 224
Pavanelli Plazidus 260
Pavia, Cielo d'Oro 54
Pavia, S. Spirito 247
Perez Antonius 279
Petrecastrum 157
Petrus Boherius 225
— v. Formbach 151
— II. v. Göttweig 122
— v. Maria-Zell 104
— I. v. Metten 68
— v. Rosenheim 95 ff.
Pez Bernhard 98 f.
Pfersfelder Hartung v. St. Emeran 143
Pierre-Qui-Vire 8
Pihler Andreas von Oberaltaich 292
Pittinger Heinrich v. St. Ulrich 171
Prüfening 66
Puccinelli Placidus v. Florenz 232, 241

Querini Angelus Kardinal 1 f.

Rainer Johannes v. Tegernsee 136
Rangerin Scholastica v. Kühbach 172
Regensburg, St. Emeran 63 f., 143
Reichenau 54, 56
Reichenbach 146
Reinbert v. Echternach 54
Reitberger Stefan v. Scheyern 290 f.
Respitz Nikolaus v. 100 ff.
Richard v. Monte-Cassino 278
Rieder Johannes v. Ebersberg 137
Rieger Thomas v. Tierhaupten 172
Rocca di Mondragone 105
Rodrigo v. Subiaco 107
Rohr 147
Rom, S. Paul 241, 244, 249
Rormaier Johannes v. Melk s. Johannes
Rott a. Inn 21, 133
Rucker Ulrich v. Ebersberg 137
Rumpler Angelus v. Formbach 166

S. Sabbas de Urbe 107
Salimbene de Folbertis 247
Salldorfer Georg v. Ebersberg 137
Salzburg, Nonnberg 121
—, St. Peter 120 f., 137, 141
—, St. Peter, Frauenkloster 142
Schad Roman v. Banz, 31
Schäftlarn 284 ff.
Schalhamer Beda v. Wessobrunn 1
Scheyern 134, 138, 148, 190, 282, 290 ff.
Schlitbacher Johannes v. Melk s. Johannes (v. Schlitbach)
Scholastica S. s. Subiaco 107, 281
Schramb Anselm 98 f.
Schubauer Joachim v. Niederaltaich 19, 20
Schulz Bernhard Jos. 28
Sebald v. St. Egid 182, 189
Seon 293
Seidl Wolfgang v. Tegernsee 204
Seitenstetten 118 f., 140, 194
Settimo 259
Seyringer Nikolaus v. Melk 100 ff., 104, 113
Simon Campodunensis v. Melk 202
— Abt v. Ebersberg 137 ff.
— v. Mondsee 151
Sonnenburg (Sonnenberg) in Tirol 121, 145, 298
Sperl Konrad v. Scheyern 148
Spielberger Konrad IV. v. Rott 133
Stamheim Melchior v. St. Ulrich 168 ff., 175
Stammlerin Hylaria v. Kühbach 172
Staudacher Otto v. Ebersberg 137
Steigenberger Leonhard v. Wessobrunn 2
Stephan v. Riedental v. Melk 120, 131
— v. Spanberg v. Melk 169
Steyer Wolfgang
Stöckl Ulrich v. Wessobrunn 144
Stöcklin Eberhard v. Andechs 145
Stoikowitsch Johannes s. J. v. Ragusa
Straßburg, Kongregation 27
Subiaco 101 ff.
Summermann Matthias v. Tierhaupten 172
Sundersdorffer Johannes v. 202

Tegernsee 15, 98 f., 127 f., 282, 292
Tegerpeckh Johannes v. Scheyern 148
Thalhammer Gregor v. Tegernsee 291 f.
Theodor v. Canterbury 54
Thomas v. Lambach 194
Thomas Badensis v. Melk 171
Thymo v. Reichenbach 146
Tierhaupten 172 f.
Timoteus 256
Tosti Luigi v. Montecassino 4
Trier, St. Maximilian 53, 119
— St. Matthias 119, 138
Trithemius v. Sponheim 98
Trumper Johannes v. Ebersberg 137
Turrecremata Johannes Kardinal 223 ff.
Tyrndl Matthias v. Tegernsee 144

Digitized by Google

Uebelacker Johann v. Petershausen 27
Ulrich v. Blaubeuren 185
— v. St. Peter-Salzburg 119
— v. Landau v. Tegernsee 145
— v. Wiblingen 185
Umhofer Matthias v. Ottobeuren 173
Utto sel. 63

S. Veit a. d. Rott 190
Venedig, s. Giorgio 246, 248
Vidmar Konstantin v. Wien 299 ff.
Viktor v. Wiblingen 191
Vix Meister s. Petrus v. Rosenheim
Vöttinger Leonhard v. Weihenstephan 136

Wagner Konrad v. Ottobeuren 173
— Petrus v. St. Ulrich 172
Walch Ludwig II. v. Scheyern 134
Walderbach 139
Waller Georg I. v. St. Peter 120, 141
Walto v. Wessobrunn 2
Weichs Wolfgang s. Wolfgang
Weickmann Konrad VI. v. Scheyern 134
Weihenstephan 96, 130, 190, 282
Welming Johannes v. Melk 179
Werkmeister Benedikt v. Neresheim 27
Werlin Johannes v. Seon 293
Werner Benedikt v. Weltenburg 30
Wessobrunn 1, 190
Wiblingen 171, 176, 179, 191
Widmann Meinrad 43
Wien, Schottenkloster 116, 118, 120, 151
Wilhelm v. Ottobeuren 173
Wilhelm Com.-Abt v. Subiaco 233
Winkopp Maurus v. Erfurt 28
Wion Arnoldus 232
Wischler Johannes s. Johannes v. Speier
Wittwer Wilhelm v. St. Ulrich 168
Wöhrmüller Bonifaz v. München 12, 131, 194.
Wolfgang Neoburgensis v. Melk 202
— Weichs v. Weihenstephan 96
Wolfsteiner Willibald v. Ettal 219
Würzburg (St. Burkard) 185

Zollner Stefan v. Bamberg 202
Zwink Benedikt v. Ettal 105

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Alle zur Vorlage eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen. — Das Format ist, wenn nicht eigens angegeben, 8° oder gr. 8°.

Arrufat Antoni Ramon, O. S. B., L'Orde Benediktina (Resum Historic) (Biblioteca Monastica VI, ed. Monastir de Montserrat), Montserrat 1925, 324 S.

Boletin de Informaciòn Benedictina ed. los monjes del Pueyo 1926 ff., Barbastro, Santamaria 1926.

Clark J. M., The Abbey of st. Gall as a Centre of Literature a. Art, Cambridge. University-Press 1926.

Cranage, D. H. S., The Home of the Monk, Cambridge, University Press 1926. XV u. 123 S. sh. 6.—.

Feulner Adolf, Kloster Wiblingen (Deutsche Kunst-Führer, hrsg. von A. Feulner I). Filser, Augsburg 1925. 38 S. Geb. M. 2.—.

Geschichte der Augsburger Fuß-Wallfahrt zum hl. Berg Andechs und zum hl. Rasso (1527—1927), hrsg. vom Augsburger Wallfahrerverein. Seitz, Augsburg 1927.

Inguanez Mauro, O. S. B., Registrum S. Angeli de Fortunula (Tabularium Casinense V). Monte-Cassino 1926. XXI u. 57 S.

Kirsch J. P., Die Stationskirchen des Missale Romanum (Ecclesia orans XIX, hrsg. von I. Herwegen). 12°. Herder, Freiburg 1926. XIV u. 272 S. Geb. M. 6.—

Lawlor H. C., The monastery of saint Mochaoi of Nendrum, History Society, Belfast 1925. XXVIII u. 176 S. sh. 10,6.

Mitterwieser Alois, Schulgeschichte von Griesstätt a. Inn. Högner, Rosenheim 1925. 24 S.

Nestler Hermann, Die Wiedertäuferbewegung in Regensburg. Habbel, Regensburg 1926. 148 S. mit 4 Bildern. Geh. M. 5.—, geb. M. 7.50.

Neuwirth Joseph, Geschichte der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes in den Sudetenländern bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Stauda, Augsburg 1926. 236 S. Geh. M. 13.—.

Pastor Ludwig von, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 4.—6. Aufl. Herder, Freiburg 1925. XVI u. 132 S. Geb. M. 8.80.

Schneider Fedor, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Drei-Masken-verlag, München 1926. XXXII u. 309 S., 32 Taf.

Schulbibel, Kleine, für das Bistum Breslau, hrsg. vom fb. Ordinariat zu Breslau. Herder, Freiburg 1927. 93 S.

Theologische Quartalschrift, Band 107, hrsg. von Professoren der Universität Tübingen. Laupp, Tübingen 1926.

Ubach Bonaventura, O. S. B., Legisne Toram? Grammatica practica Linguae Hebraicae, Vol. I. Herder, Roma 1926. 8°. XII, 188 S. Lire 24.—.

Verkade Willibald, O. S. B., Die Unruhe zu Gott. Herder, Freiburg 1924. 28 S. Geb. M. 4.—.

Von den Steinen Wolfram, Vom heiligen Geist des Mittelalters. (Anselm von Canterburry, Bernhard von Clairvaux.) Hirt, Breslau 1927. M. 15.—.

Weymann Carl, Beiträge zur Geschichte der christlich-lateinischen Poesie. München, Max Huber 1926. XII u. 308 S. Geh. M. 16.80, geb. M. 19.80.

Wolter Maurus (Erinnerungen und Studien). Beuron 1925. VIII u. 192 S.

Digitized by Google

In Bälde erscheint:

ERGÄNZUNGSBAND II

DER „STUDIEN UND MITTEILUNGEN"

Entwicklungsgeschichte der Abtei Metten, II. Teil

(Das königliche Kloster 770–1275)

von

P. WILHELM FINK O. S. B.

Stiftsarchivar von Metten

Zu beziehen durch den

Verfasser oder die Administration der „Studien"

München-St. Bonifaz

Hochkünstlerische Kirchenparamente

in allen Stilarten für In- und Ausland
nach eigenen wie nach eingesandten Entwürfen
liefert zu billigsten Preisen

Kunststickerei und Paramenten-Anstalt

Gegr. 1862 **M. JÖRRES, München,** Ottostraße 7

Vielfach prämiierter Lieferant zahlreicher Benediktiner Abteien

Deutschen u. ausländischen Meßwein

süß und nicht süß, in vorzüglichen Qualitäten
liefert zu äußerst niedrigen Preisen

JOSEF NEFF Nachfolger JOH. STOCKEBRAND

AUGSBURG Weingroßhandlung Bahnhofstr. 22

vereidigter Meßweinlieferant

Maier-Harmoniums *über die ganze Welt verbreitet!*

Kleinste bis größte Werke, auch v. *jedermann ohne Notenkenntnisse* sofort 4 stimmig spielbare Instrumente. Katalog gratis.

ALOYS MAIER, gegründet 1846, FULDA

Königl. und Päpstl. Hoflieferant

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 685 693

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

Digitized by Google

Digitized by Google